

Altpreußische Monatsschrift

Begründet von **Rudolf Reicke** und **Ernst Wichert**.

Unter Mitwirkung von

Erich Joachim, Gottlieb Krause, Max Perlbach, Franz Rühl u. A.

Herausgegeben

von

August Seraphim.



Band 50 (der Provinzial-Blätter Band 116).

KÖNIGSBERG I. PR.
VERLAG VON THOMAS & OPPERMANN
(FERD. BEYER'S BUCHHANDLUNG).
1913.

==== Alle Rechte bleiben vorbehalten. ====

Herausgeber und Mitarbeiter.

Inhaltsverzeichnis zu Band 50.

I. Abhandlungen und Mitteilungen:

Grenzstudien im Regierungsbezirk Marienwerder östlich der Weichsel. Von Hugo Schulz-Zielkau	1
Ostpreußische Städtegründungen auf Ordensgebiet. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung. Von Georg Eschenbagen	84
Städtewesen und Bürgertum in Neustpreußen. Ein Beitrag zur Geschichte der bei den letzten Teilungen Polens von Preußen erworbenen Gebiete. (Fortsetzung.) Von Dr. phil. Robert Schmidt in Flensburg	123, 299
Von masurischen Gütersitzen, in besonderer Beziehung auf das 16. bis 18. Jahrhundert. I.: Baitkowen, Trätzen und Gorczitzen, Kreis Lyck. Von Dr. Gustav Sommerfeldt in Königsberg i. Pr.	147, 279, 484, 558
Zur Vorgeschichte der Befreiungskriege, Kriegsberichte von 1812. (Fortsetzung und Schluß.) Herausgegeben von Freiherr A. v. Schoenaich, Major, zugeteilt dem Großen Generalstabe	162, 266, 357, 517
Rede zur Enthüllung des Ellendt-Denkmal. Gehalten in der Aula des Königlichen Friedrichs-Kollegiums zu Königsberg i. Pr. am 28. Juni 1912. Von Dr. Heinrich Spiero-Hamburg	178
Nachrichtendienst und Reiseverkehr des deutschen Ordens um 1400. Von Paul Babendererde, Ober-Postpraktikant in Charlottenburg	189
Karl IV. und die Bischofsstreite von Ermland und Riga. Von Dr. M. Emmelmann-Königshütte O. S.	247
Preußens Finanzpolitik im Lichte der Tresorscheine. Von von Schimmelpfennig	398
Wirtschaftliche Entwicklung Elbings im neunzehnten Jahrhundert. Von Dr. Edward Carstenn	453
Die ostpreußische Kammerverwaltung, ihre Unterbehörden und Lokalorgane unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. bis zur Russenokkupation (1753—1756). Teil I. Die Zentralbehörden. (Fortsetzung.) Von Dr. Eduard Rolf Uderstädt, Berlin—Bremen	586
Ternerei am Memelstrom einst und jetzt. Von Fritz Jencio-Elbing	604

II. Kritiken und Referate:

Immanuel Kants Werke. In Gemeinschaft mit Hermann Cohen, Artur Buchenau, Otto Buek, Albert Görland, B. Kellermann herausgegeben von Ernst Cassirer. Band II. Herausgegeben von Dr. Artur Buchenau. Von A. W.	183
Franz Buchholz, Aus sechs Jahrhunderten. Von Dr. Gustav Sommerfeldt-Königsberg i. Pr.	184
Richard Plümicke, Zur ländlichen Verfassung des Samlandes unter der Herrschaft des deutschen Ordens. Von Dr. Gustav Sommerfeldt-Königsberg i. Pr.	185
Aus Spittelhofs alten Tagen. Von Dr. Edward Carstenn. Von Prof. Dr. L. Neubaur-Elbing	187
Holzhausen. Paul [Dr. phil., Professor, Oberlehrer am Kgl. Gymnasium zu Bonn], Die Deutschen in Rußland 1812. Von E. Schnippel	346
Jean Blum, J. A. Starck et la querelle de crypto-catholicisme en Allemagne 1785 -1789. Von Pfarrer P. Konschel	348
Walter Borrmann, Das Eindringen des Pietismus in die ostpreußische Landeskirche. Von Pfarrer P. Konschel	351
Immanuel Kants Werke. In Gemeinschaft mit Hermann Cohen, Artur Buchenau, Otto Buek, Albert Görland, B. Kellermann herausgegeben von Ernst Cassirer. Von A. W.	515
E. T. A. Hoffmann, Sämtliche Werke. Historisch-kritische Ausgabe mit Einleitungen, Anmerkungen und Lesarten von C. G. von Maaßen. Von Privatdozent Dr. Otto Braun	516
1813—1815. Ostpreußische Festschriften zur Jahrhundertfeier der Erhebung Preußens. Von Prof. Paul Czygan	611
A. Rosikat, Individualität und Persönlichkeit. Von Dr. H. Hegenwald	619
Aug. Herm. Lucanus, Preußens uralter und heutiger Zustand. Von Prof. Dr. Ed. Loch	622
Richard Dethlefsen, die Königsberger Domkirche. Von Prof. Dr. A. Seraphim	625

III. Sitzungsberichte des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen (E. V.) für 1912—1913. Vom Schriftführer des Vereins Professor Dr. E. Loch	502
--	-----

Grenzstudien im Regierungsbezirk Marienwerder östlich der Weichsel.

Von **Hugo Schulz-Zielkau.**

Kapitel I.

Zur Geographie der Landes- und Verwaltungsgrenze.

Durch alle Stufen staatlicher Bildungen geht ein Streben nach möglichst „natürlicher Abgrenzung“ der Gebiete¹⁾. Die Grenzen der Ökumene, die Grenzen des Landes gegen das Meer, der kulturfähigen Striche gegen die Wüste sind auch immer naturgegebene Staatengrenzen, und in diesen Fällen allein läßt sich der vielgebrauchte Ausdruck „natürliche Grenzen“ mit Recht anwenden²⁾. Eine Erscheinung derselben Ordnung, aber von schwächerer Ausbildung und Wirkung ist der Verlauf von Staatengrenzen in den sehr dünn bevölkerten oder lebensarmen Hochgebieten der Gebirge, in Sumpfländereien und Waldgürteln, an Senkenden und Flußläufen.

Der Staat, der einem anderen gegenüberliegt oder entgegenwächst, zwingt diesem eine Grenze auf oder es wird ihm selbst eine aufgezwungen. Die natürlichen Grenzen sind dann die besten, eine weniger natürliche, schlechtere muß von dem schwächeren Teil hingenommen werden. Dadurch spricht sich schon in der Grenze nicht selten auch der Wechsel der Geschichte eines Landes aus.

Was Seen und Sümpfe, Wald und Steppe als Grenzmittel bedeuten, erkennen wir am ehesten bei einem Rückblick in eine

¹⁾ Wagner, H. Lehrbuch d. Geographie, I, 8. Aufl., Hannov. und Leipz. 1908, S. 805.

²⁾ Förster, C. Zur Geographie der politischen Grenze mit besonderer Berücksichtigung kurvimetrischer Bestimmungen der Sächsischen und Schweizerischen Grenze. Leipzig, 1893 (Diss.) S. 41. Vgl. hierzu und zum folgenden Friedrich Ratzel, Politische Geographie oder die Geographie der Staaten, des Verkehrs u. des Krieges. München und Berlin 1903, 2. Aufl. S. 538 ff.

mehr oder minder entlegene Vergangenheit¹⁾. Das geographische Hemmnis, das uns in den Flußläufen vorliegt, kommt am schärfsten dort zur Geltung, wo der Wasserlauf noch mit irgend welchen anderen verkehrshemmenden Begleiterscheinungen vereint sich zeigt: mit meilenbreitem Sumpfbgebiet, mit unfruchtbaren Geröllflächen bei ständiger Überschwemmungsgefahr oder mit kanonartiger Eintiefung des Flußbettes. Dann wird der Flußlauf zu einem wahren „Wüstenstreif“, zur Grenzöde²⁾.

Wo natürliche Grenzen fehlen, ist die Scheidung von Ländern und Staaten auf künstliche Grenzen angewiesen. In älteren Zeiten wurde der Mangel natürlicher Grenzen nicht selten durch ebenso auffällige wie kostspielige Merkzeichen ersetzt. Die gewaltsame Herstellung wüster Grenzgürtel, die mühsame Ausschachtung von Kanälen und Ausführung von Wällen, sogar von Mauern auf langen Grenzstrecken liefern Beweise dafür³⁾.

Es gehört einem fortgeschrittenen Zustande staatlicher Entwicklung an, wenn die Außengrenzen des behaupteten Gebietes klar in die Erscheinung treten. Die Grenzlinie ist, im Gegensatz zum Grenzsaum, das Resultat einer höheren Kultur. Wo früher ein unwirtliches Gebirge zwei Völker trennte, da wird jetzt der Gebirgskamm als Grenzscheide benutzt. Bei Flüssen wählt man dazu meist den Talweg, Seen und Sümpfe sowie Wälder werden durchschnitten, oder es wird die Grenzlinie an den Uferrand und Waldessaum gelegt. Erst eine fest bestimmte und zugleich natürliche Grenze bietet eine gewisse Gewähr für Beständigkeit. „Schwankende oder unnatürliche Grenzen dagegen tragen von vornherein den Keim zu unaufhörlichen Veränderungen und Wirren in sich⁴⁾.“

1) Vgl. Helmolt, H. Die Entwicklung der Grenzlinie aus dem Grenzsaum im alten Deutschland. H. Jb. XVII (1896) S. 243 ff.

2) Cherubim, C: Flüsse als Grenzen von Staaten und Nationen in Mitteleuropa. Diss. Halle a. S. 1897, S. 6.

3) Petzet, G.: Zur Morphologie der geographischen Grenze. Globus 27 (1875) III. S. 264.

4) Hassert, K: Die natürlichen und politischen Grenzen von Montenegro. Zeitschr. d. Ges. f. Erdkunde, XXX (1895) S. 405.

Der Unterschied der landschaftlichen Erscheinung diesseits und jenseits einer künstlichen Grenze kann aus verschiedenen Gründen ein größerer oder ein geringerer sein. Zwischen Kulturländern beschränken sich die äußeren Zeichen der Verschiedenheit auf so wenig, daß das allgemeine Landschaftsbild auf beiden Seiten im wesentlichen das gleiche zu sein scheint. Merklicher dagegen gestalten sich die Abweichungen in der örtlichen und landschaftlichen Ansicht, wo an den Kulturstaat ein Land von entschieden niedrigerer Kulturstufe angrenzt. Selbst wenn die unmittelbar miteinander zusammenstoßenden Bezirke der Nachbarstaaten in Bodenverhältnissen wie in wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen einander sehr nahe stehen, kann die Verschiedenheit der benachbarten Staatsgebiete noch deutlich erkennbar hervortreten. „Die Differenz der politischen Institutionen, der Gesetzgebung und Rechtspflege, der kirchlichen und gemeindlichen Einrichtungen und ihrer Verwaltung beeinflußt so zahlreiche Erscheinungen des wirtschaftlichen und öffentlichen Lebens, daß die Art des Anbaues, die Dichtigkeit und das Äußere der Wohnstätten, der Bestand und die Pflege der Wälder, der Zustand der Straßen und Wege und anderes mehr einen merklich abweichenden Anblick darbieten kann¹⁾.“

Denselben Grundgesetzen, denen die Landes- oder Außengrenzen unterliegen, sind mit geringeren Abweichungen auch die Verwaltungs- oder Innengrenzen unterworfen. Als Linien sind auch sie das Resultat einer vorgeschrittenen Kultur und setzen organisierte Staatswesen mit geregelter Verwaltung voraus. Unter den natürlichen Begrenzungsmitteln, die bei der Scheidung von Bezirken und Distrikten in jener Eigenschaft verwendet werden, spielen in neuerer Zeit namentlich die Flüsse vielfach eine Hauptrolle. Vor allem werden große und breite Ströme, die zur Staatsgrenze aus wirtschaftspolitischen Gründen wenig geeignet sind, oft als Grenze untergeordneter Verwaltungsbezirke

¹⁾ Petzet, G.: a. a. O. III. S. 264 ff.

beibehalten, da sie in administrativer Beziehung eine innige Verbindung zwischen den auf beiden Ufern gelegenen Teilen erschweren würden.

Innen- und Außengrenzen¹⁾ erscheinen uns in politischem, militärischem und wirtschaftlichem Sinne als etwas ganz Verschiedenes. Zunächst spielt bei den Innengrenzen das Merkmal des Grenzschutzes, worauf bei einer guten und zweckmäßig verlaufenden Außengrenze besonderer Wert gelegt werden muß, keine Rolle. Eine sich den Bodenformen und Naturbedingungen anpassende Linie kann sehr wohl eine brauchbare Verwaltungsgrenze darstellen, ohne eine wirksame Schranke des friedlichen und kriegerischen Verkehrs zu sein. Ihre Funktion ist auch in anderer Hinsicht weniger umfangreich als die der Landesgrenze. Die Bestimmung als wirtschaftliche Schranke, als Zollgrenze, welche der Staatsgrenze schon rein äußerlich ein besonderes Gepräge aufdrückt und vor allem eine leichte Beaufsichtigung des Grenzverkehrs ermöglichen soll, fällt bei ihr ohne weiteres fort; ihre Aufgabe ist ihr von den jeweiligen administrativen und verwaltungstechnischen Gesichtspunkten aus vorgeschrieben, und diese können einesteils darauf hinstreben, Verwaltungsgebiete zu schaffen, welche sich durch eine zweckmäßig abgerundete und für die verwaltende Behörde übersichtliche Gestalt auszeichnen und nach Bodenbeschaffenheit, Beschäftigung und Charakter der Bewohner eine Einheit bilden; in anderen Fällen werden wirtschaftlich stärkere und kulturell vorgeschrittene Gebiete mit zurückgebliebenen und von der Natur weniger reich ausgestatteten Bezirken, selbst wenn die Bewohner verschiedener Nationalität und Konfession angehören, zusammengefügt, um die Möglichkeit des gegenseitigen Austausches wirtschaftlicher und kultureller Güter herbeizuführen und zu befördern.

Die hier in aller Kürze herangezogenen allgemeinen Gesichtspunkte, von welchen die Betrachtung der verschiedenen

¹⁾ Die Bezeichnung „Innengrenze“ soll sich hier lediglich auf die Umgrenzung der Verwaltungsbezirke beziehen.

Gattungen physischer und politischer Grenzen auszugehen hat, dürften immerhin gezeigt haben, in welchem Maße Grenzbildung und Greazziehung an die Gestaltung der Erdoberfläche gebunden sind, wo neben einflußreichen historisch-politischen Momenten die natürlich gegebenen Verhältnisse wirksam in Geltung treten.

Aus diesem Grunde liegt es nahe, bei der Betrachtung der Außen- und Innengrenzen in dem östlichen Teile des Regierungsbezirkes Marienwerder und ihrer Beziehungen zur Oberflächen-gestaltung und sonstigen geographischen Bedingungen zunächst auf eine kurze Beschreibung des Geländes unter besonderer Berücksichtigung der für die Grenzentwicklung bedeutsamen physischen Merkmale einzugehen.

Kapitel II.

Charakteristik des Gebiets.

In dem weiten Durchbruchstal des Weichselstromes erreicht der preußische Landrücken, der seiner geotektonischen Beschaffenheit nach als Südwestrand des baltisch-russischen Schildes anzusehen ist, seine westliche Grenze¹⁾. Aus dem Stromtale in deutlich abgesetzter Stufe von durchschnittlich 60--70 m unvermittelt sich erhebend, steigt der Landrücken allmählich in östlicher Richtung an, um in der Nähe der Provinzialgrenze von Ost- und Westpreußen bei dem Dorfe Kernsdorf seine höchste Erhebung zu erreichen (Kernsdorfer Höhe 313 m). Dieses so durch seine Abdachung nach W hin gekennzeichnete Gebiet des preußischen Landrückens fällt im allgemeinen mit dem Teile des Regierungsbezirkes Marienwerder, der auf dem rechten Weichsel- und Nogatufer liegt, zusammen und ist im weitesten Sinne als eine plateauartige Fläche, auf der zahlreiche niedere Hügel regellos aufgesetzt sind, zu charakterisieren.

¹⁾ Tornquist, A: Geologie von Ostpreußen, Berlin 1910, S. 1 ff.

Der Steilabfall zur Weichsel folgt bis nach Marienburg in einem mäßigen, durchschnittlich 3—4 km breiten Abstände dem Strome, indem die Höhen nur einige Male unmittelbar an den Strom selbst herantreten, so bei Kulm, Graudenz, Weißenberg¹⁾. Bei Marienburg verlassen die Gehänge Weichsel und Nogat und wenden sich nach O; doch bleibt auch hier noch der scharfe Abfall gegen die Niederung zwischen Nogat und Drausensee bestehen.

Die Flußniederungen, welche sich auf dem rechten Weichselufer an verschiedenen Stellen ausdehnen und buchtenartig nach O zu in das Höhenland hineingreifen, geben dem Steilhang im einzelnen eine gewundene Richtung.

Geo-morphologisch bietet das Land die mannigfaltigsten Abstufungen von der kahlen Hochebene und dem steilwelligen Hügellande diluvialer Zeit bis zu den weiten Marschen der jüngsten Bildungsperiode. Auf den Hügeln und in den Tälern ist es in bedeutender Mächtigkeit von losen, lehmigen oder sandigen Erdmassen überlagert, dagegen finden sich Alluvionen in den tiefer gelegenen Partien, vornehmlich an den Fluß- und Seeufern²⁾.

Bei der gleichmäßigen Gestaltung des Geländes bringen fast nur die Einsenkungen der Gewässer Abwechslung in die Einförmigkeit der Oberfläche. Mit ihrer Hilfe läßt sich un schwer eine Anzahl kleinerer Landschaften unterscheiden, deren einige sogar recht deutlich von einander getrennt sind. Im Gebiete der eigentlichen preußischen Seenplatte ist im W eine Vorstufe abzutrennen, die sich durch ihr tieferes Niveau von dem östlichen Teile unterscheidet. Der Lauf der mittleren Drewenz trennt sie von dem Kern des Landrückens. Nach S zu setzt sich die Vorstufe auch jenseits der unteren Drewenz fort in russisch-polnisches Gebiet hinein, um dann unmerklich in das polnische Flachland überzugehen. Größtenteils aber gehört

1) Beiträge zur Landeskunde Westpreußens, Danzig 1905, S. 28.

2) Lepsius, R.: Geologische Karte des Deutschen Reiches, 1:500000, Sektion X und XI (Gotha 1894—1897).

sie noch zu Westpreußen und läßt hier eine weitere Gliederung in mehrere kleinere Abschnitte unschwer erkennen. Auf eine Charakteristik dieser einzelnen Teilgebiete soll nur in wenigen Fällen eingegangen werden und nur, soweit sie räumlich mit gegenwärtigen Verwaltungsbezirken zusammenfallen¹⁾. Ein Vergleich zeigt, daß dies nur höchst selten und meistens nur für einzelne Strecken der Gebietsgrenzen zutrifft.

Der südwestlichste Abschnitt liegt im Weichselknie und wird im SO von der unteren Drewenz bis nach Strasburg hinauf begrenzt, während die zur Ossa fließende Lutrine und weiterhin die Ossa selbst im NO und N den Abschluß bilden. Zwischen Drewenz, Lutrine, Ossa, Geserich- und Drewenzsee breitet sich ein zweiter Abschnitt der Vorstufe von allerdings viel geringerer Ausdehnung aus, dessen Oberfläche besonders durch die vielgestaltigen Seen mannigfach gegliedert wird. Von der Lutrine beginnend, greift das Gebiet als schmaler Landstreifen weit nach NO aus und vermittelt den Übergang nach dem seenreichen Oberlande Ostpreußens, mit welchem es landschaftlich große Ähnlichkeit aufweist. Das Höhenland im N der Ossa wird durch den Liebefluß in einen nördlichen und einen südlichen Abschnitt zerlegt und dehnt sich nach O zu bis zum größten aller Seen der Vorstufe, dem langgestreckten Geserichsee aus. Nördlich von demselben führt es unvermittelt in ostpreußisches Gebiet hinein und findet zunächst in der Senke, die durch die oberländische Seenkette und den sie verbindenden Kanal bezeichnet wird, seinen Abschluß.

Der übrigbleibende südöstliche Teil des westpreußischen Territoriums gehört fast ganz dem auf dem linken Ufer der mittleren Drewenz anhebenden Kerngebiete des Landrückens an. Rasch steigt das Hügelland aus dem breiten Tale des Flusses empor, auch nach SW und S hin durch Wasserläufe

¹⁾ Eine ausführliche Darstellung über Beschaffenheit und Gliederung in natürliche Abschnitte im Gebiete der preußischen Seenplatte gibt Bludau, A: Die Oro- und Hydrographie der preußischen und pommerschen Seenplatte. Petermanns Geogr. Mitt. Erg.-Bd. 24, Heft 110, S. 7 ff.

begrenzt. Wie die kurze Darstellung zeigt, fallen die einzelnen Landschaften nirgends mit einem Flußgebiete zusammen, sie sind vielmehr fast durchgehend von den tief eingesenkten Tälern der Gewässer umgrenzt. Die Wasserscheiden kommen bei der geringen Neigung der einzelnen Flächen zueinander als natürliche Grenzen nicht in Frage. Um so wichtiger ist es, den Flüssen und der Gestaltung ihrer Täler einige Beachtung zuzuwenden.

Die Flüsse, welche der Westabdachung des preußischen Landrückens folgen, sind Gewässer von nur bescheidener Größe. Von Bedeutung ist wohl nur die Drewenz, die in longitudinaler Richtung durch den westpreußischen Teil des Landrückens dem Weichselstrom zueilt, um sich bei Zlotterie mit ihm zu vereinigen. Abgesehen vom Unterlauf ist die Drewenz ein verhältnismäßig tief eingebetteter Fluß, die Talwände erheben sich in der Regel allmählich aus der teilweise hochwasserfreien Niederung, bilden indessen unterhalb des Drewenzsees ziemlich steile, von kleinen Schluchten zerrissene Abfälle des um 20 bis 30 m höheren Seitengeländes¹⁾. Das Tal des Unterlaufs hat nur ausnahmsweise unter 2 km, mehrfach über 3 km Breite und wird ebenfalls von hohen, häufig steil abfallenden Talwänden eingeschlossen.

Neben der Drewenz sind dann noch besonders die Ossa, Liebe und Sorge zu erwähnen²⁾. Die Quelle der Ossa liegt westlich vom Geserichsee in dem kleinen Parkuhnsee. Nachdem der Fluß verschiedene kleine Seen durchzogen hat, erhält er auf der linken Seite den Abfluß des Scharschau- oder Karraschesees. Von dem Städtchen Bischofswerder ab hält er eine ziemlich genau westliche Richtung ein und durchzieht im letzten Teile des Unterlaufs ein Überschwemmungsgebiet. Es kann hier gleich hervorgehoben werden, daß der Fluß fast auf der ganzen Strecke des Unterlaufs niemals als Grenze Verwendung gefunden hat.

¹⁾ Keller: Der Memel-, Pregel- und Weichselstrom. Bd. IV: Die Weichsel. Berlin 1899, S. 342.

²⁾ Näheres über die kleineren Gewässer und ihre Zuflüsse s. Keller a. a. O.

In geringem Abstände von dem Ursprung der Ossa liegen die Quellflüsse der Liebe. Ober- und Mittellauf weisen ein ziemlich starkes Gefälle auf und halten eine in der Hauptsache westliche Richtung ein. Der Unterlauf dagegen weicht erst noch weit nach S aus, ehe er den Abhang der Hochebene durchbricht und sich dann allmählich, jetzt nordwärts gewendet, der Weichsel zukehrt. Als Grenzlinie wird die Liebe ebenfalls nur auf kurzen Strecken benutzt, dagegen hat man von der nach N dem Drausensee zufließenden Sorge in ausgedehnterem Maße Gebrauch gemacht.

Soweit nur sollen die als natürliche Schranken in Betracht kommenden fließenden Gewässer herangezogen und erörtert werden. Insgesamt werden sie höchstens zur Holzflößerei benutzt und sind deshalb für die Schifffahrt, vielleicht mit Ausnahme des Unterlaufes der Drewenz, von keiner Bedeutung.

Einzelne Flüsse und Bäche, wie der Griesslerfluß an der ostpreußischen und die kleinen Nebenflüsse der Drewenz und Braniza an der russisch-polnischen Grenze, die zunächst noch nicht besprochen worden sind, sollen weiter unten im Zusammenhang mit den betreffenden Grenzzügen selbst behandelt werden.

Kapitel III.

Gau- und Diözesangrenzen; die ältesten Verwaltungsbezirke.

Wie sehr auch die politischen Grenzen zu den naturgegebenen Formen der Erdoberfläche in Beziehung stehen, so wird ihr Verlauf im einzelnen und zwar am offenkundigsten dort, wo es sich um die Entwicklung zur Grenzlinie handelt, stets durch den politischen Willen bestimmt. Neben physisch-geographischen Momenten nehmen demnach die historisch-politischen eine maßgebende Stellung ein, in vielen Fällen ist der politische Wille, zu dem der geographische Zwang nur mehr oder weniger stark hinzutritt, ausschlaggebend. Stehen doch die Grenzen in

ihren Wandlungen und Veränderungen mit den Schicksalen des Landes und der Bewohner in engster Verbindung. Eine Betrachtung der Grenzverläufe in dem hier zu erörternden Teile des Regierungsbezirks Marienwerder führt zurück in die älteste Zeit des Landes, von der uns die Geschichte Kunde gibt, denn ein nicht geringer Teil der heutigen Grenzzüge, sowohl der Landes- als auch der Verwaltungsgrenzen, waren bereits vorhanden oder sind entstanden, als der Deutsche Orden von den preußischen Gebieten Besitz ergriff. Diesen alten Linien nachzugehen und zu betrachten, wie sie sich teils bis auf den heutigen Tag bewahrt haben, teils aber aufgegeben wurden, um durch andere Züge ersetzt zu werden, soll unsere nächste Aufgabe sein.

Die ältesten Grenzen im Gebiete des preußischen Landrückens, über deren Verlauf genauere Kenntnis vorhanden ist, sind die Landschaftsgrenzen der altpreußischen Gaue. Es ist unbestritten, daß Preußen damals viel wald-, sumpf- und wasserreicher als heute war. Von den zahlreichen Mooren ist fast kein einziges mehr in seinem Urzustande geblieben¹⁾. Eine ganze Anzahl von Landseen ist im Laufe der Zeit trockengelegt worden. Die hier in Betracht kommenden Landschaften waren, sieht man zunächst vom Kulmerlande ab, die Löbau und Pomesanien; daran anschließend weiter nach O Pogesanien und Sassen²⁾.

Lage und Grenzen des Kulmerlandes sind aus Urkunden der Ordenszeit hinlänglich bekannt³⁾. Aus einer Nachricht des 11. Jahrhunderts scheint sich feststellen zu lassen, daß ein Land Kulm damals noch nicht existierte. Pomesanien hatte noch das Gebiet bis zur Drewenz umfaßt. Erst die später gegründete Kastellanei Kulm gab dem ganzen dazugehörigen Bezirk

1) Ahlfvengren, A.: Die Vegetationsverhältnisse der westpreußischen Moore östl. d. Weichsel. Schr. N. G., Danzig XI., S. 241 ff.

2) Toeppen, M.: Historisch-komparative Geographie von Preußen. Gotha 1858, S. 8 ff.

3) Pr. U. B. I. 1. S. 27 n 41; S. 41 n 56; S. 47 n 64; S. 55 n 75.

zwischen Weichsel, Ossa und Drewenz die Namen terra Culmensis¹⁾. Das Ländchen ist ringsum von natürlichen Grenzen umschlossen, und zu dieser Kategorie von Grenzen ist besonders auch die „Wildnis“²⁾ zu rechnen, die den Raum zwischen Drewenz und Ossa ausfüllt und nach NO hin den Abschluß bildet.

Nicht ganz so deutlich lassen sich die Grenzen Pomesaniens markieren³⁾. Im W reicht die Landschaft bis zu den Niederungen an der Weichsel und Nogat, ebenso im N bis zum Gebiet des Drausensees; in beiden Fällen handelt es sich um Territorien, die sich durch ihre Unpassierbarkeit als Grenzsäume von beträchtlicher Ausdehnung darstellten, zum Schutze gegen feindliche Nachbarn trefflich geeignet.

Die Os grenze des Gaues ist nicht genauer zu bestimmen, sie hat mit der gegenwärtigen Provinzialgrenze zwischen Ost- und Westpreußen, vielleicht abgesehen vom Unterlauf des Sorgflusses⁴⁾, nichts gemein.

Die dritte Landschaft, die Löbau, wurde durch die Drewenz vom Kulmerlande getrennt. Ihre Ostgrenze gegen das Territorium Sassen erscheint nicht so ausgeprägt; denn die Höhenzüge dieses Gaues setzen sich in unveränderter Weise nach W in das Löbauer Land fort, durch den kleinen Grieblerfluß und die Welle kaum unterbrochen; ursprünglich scheint auch die Löbau zur Landschaft Sassen gehört zu haben, die sich demnach bis zur Drewenz und Braniza ausdehnte⁵⁾. Von dem Lande Masovien, das südlich an die Gebiete Löbau und Kulm grenzte und von

1) Ketrzynski, W. v., Das Kulmerland und die Südgrenze von Pomesanien. A. M. 23 (1886) S. 138 ff.

2) Dusburg, SS. rer. Pruss. I. S. 59. c. 12. vgl. v. Schrötter'sche Karte von Ostpr. . . . (1796—1802) und Generalstabkarte, 1 : 100 000, Bl. 104, 123, 124. Plehn, H., Geschichte des Kreises Strassburg in Westpr., Leipzig 1900, S. 2.

3) Toeppen, Geographie, S. 12 ff.

4) Toeppen, Geogr., S. 12.

5) Döring, A.: Die Grenzen der altpreussischen Landschaft Sassen (mit zwei Karten) A. M. 44 (1907) S. 249.

ihnen durch die Drewenz und Braniza abgeschlossen war, kommen für uns allein noch die nördlichen Teilgebiete, die Michelau und das Ländchen Dobrin, in Betracht¹⁾.

Als die wichtigsten Grenzen innerhalb der preußischen Landschaften sind die nach der Besitzergreifung des Landes durch den Orden gezogenen Teilungslinien anzusehen, die das erworbene und eroberte Gebiet in Diözesen zerlegten und innerhalb derselben die Territorien des Ordens von denen der Kirche zu scheiden hatten. Das Kulmerland sollte zusammen mit der Löbau die erste Diözese bilden; die zweite Diözese wird folgendermaßen umgrenzt: *secundum vero diocesum limitavimus sicut claudit Ossa, Wixla et stagnum Drusnie ascendendo per flumen Passaluc, ita quod Insule de Quidino et Santerii in eadem diocesi habeantur*. Sie umfaßte also das Land zwischen Ossa, Weichsel, Drausensee und Weeske mit den Inseln Quidin und Zantir²⁾. Die Grenzen der beiden ersten Diözesen fallen demnach mit denen der inbetracht kommenden Landschaften zusammen. Auf der im Jahre 1243 geschaffenen Grundlage wurde dann die Teilung der preußischen Gebiete zwischen dem Orden und den Bischöfen vorgenommen. Gerade auch die Grenzen der nun entstandenen Teilgebiete haben sich vielfach bis auf den heutigen Tag erhalten. Der Besitz der Kulmer Kirche lag zerstreut teils im Kulmerlande, teils in der Löbau³⁾; dagegen bestand der Anteil des Bischofs von Pomesanien in einem zusammenhängenden Territorium. Bei der Aufteilung der zweiten Diözese wurde von vornherein ein Landstrich auf dem nördlichen Ufer der unteren Ossa von der Teilung ausge-

¹⁾ Plehn, H., a. a. O. S. 9 ff.

²⁾ Preuß. U. B. I, 1. S. 108 n 143. Vgl. Bender, Begrenzung, Einteilung und Kirchen der ehemaligen Diözese Pomesanien. Zeitschr. f. d. Geschichte und Altertumskunde Ermlands. 2. (1863) S. 178 ff.

³⁾ Preuß. U. B. I. 2. S. 88 n 102. Wölky, U. B. Kulm I. S. 43 n 59. Lohmeyer, K., Geschichte von Ost- und Westpreußen I. Gotha 1908. S. 120 ff. Liek, G., Die Stadt Löbau in Westpreußen mit Berücksichtigung des Landes Löbau. Z. Mw. 25–29 (1892) S. 98 ff.

schlossen und von dem Orden allein in Besitz genommen¹⁾. Von dem größeren Rest der Diözese wählte der Bischof das westliche Drittel, welches sich an die Weichsel und Nogat lehnte und nach O zu das Quellgebiet der Ossa und Liebe erreichte²⁾.

Die Abgrenzung der einzelnen Teilgebiete erfolgte nicht mehr in so vagen Bestimmungen wie etwa die Umschreibung der Diözesen. Dennoch machten sich genauere Grenzfestsetzungen sehr bald notwendig³⁾. Nach ihnen erst lassen sich heutige Grenzzüge bis ins einzelne verfolgen. Wesentliche Veränderungen sind damals nicht vorgenommen worden, es sind nur zahlreichere, genauer bestimmte, meist natürliche Anhaltspunkte, wie Seen, Quellen und Flüsse, gegeben. Wo solche fehlen und eine trockene Grenze die Gebiete trennen muß, sind Zeichen und Male errichtet. Auf Anteile an den Gewässern scheinen die Parteien bereits großen Wert gelegt zu haben. Die Seen werden geteilt; wo es sich ermöglichen läßt, sucht man sie ganz zu erlangen⁴⁾. Die Grenze ist überall zur Linie geworden, und erinnert nur insoweit an den Grenzgürtel, als sie in den unbewohnten, wald- und wasserreichen Grenzsaum hineinverlegt wird. Besonders deutlich ist diese Tatsache an der Ostgrenze des bischöflich pomesanischen Anteiles zu erkennen, die auch gegenwärtig noch einen Teil der Provinzialgrenze bildet.

Die Südgrenze des Ordensstaates gegen das Land Masovien hin blieb nicht lange in der ursprünglichen Form, der Drewenz-Braniza-Linie, bestehen⁵⁾. Sie entwickelte sich bereits im Laufe des 14. Jahrhunderts fast zu derselben Gestalt, die sie heute

¹⁾ Über die Gründe vgl. Ewald, A. L., Die Eroberung Preußens durch die Deutschen. Halle a. S. 1884. Bd. 3.

²⁾ Cramer, H., Geschichte des vormaligen Bistums Pomesanien. Z. Mw. 11. (1884) S. 43 ff.

³⁾ Für die Löbau: Urkde v. 16. 5. 1303: Preuß. U. B. I. 2. S. 497 n 799. und Urk. v. 20. 6. 1339: U. B. Kulm I, S. 198 n 261; für Pomesanien: Urkde. vom Jahre 1294, siehe Cramer a. a. O. S. 43 ff. und S. 72.

⁴⁾ Toeppen, Geogr. S. 125.

⁵⁾ Über den Besitz des Bischofs von Ploek in der Löbau vgl. Perlbach, Preuß.-poln. Studien I. Halle a. S. 1886, S. 21 ff. und Plehn, H., a. a. O. S. 5 ff.

einnimmt. Wenn der Ordensstaat sich in seinem Expansionsbedürfnis nicht durch die breite Scheide des Weichseltales behindern ließ, nach W vorzugreifen und ganz Pomerellen in seine Gewalt zu bringen, so konnte auch die viel weniger trennende Drewenz und deren Nebenflüsse seinem Vorwärtsdrängen im S eine Schranke setzen. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts war der Ordensstaat von Süden her an der Stelle besonders eingeeengt, wo die Braniza sich mit der Drewenz vereint. Hier schob sich polnisches Gebiet bedrohlich in das Ordensland hinein. Waren die Kreuzritter in der Lage, die Staatsgrenze nach S vorzuschieben, so galt es, an diesem Teile der Drewenz-Branizalinie zuerst anzusetzen. Das Gebiet, welches sie ins Auge fassen mußten, war zunächst das Michelauer Ländchen, ein von Flüssen fast ganz umschlossenes Hügelland. Auf friedlichem Wege hat der Orden dies kleine Territorium erworben; welchen Wert er aber auf den Besitz des Ländchens legte, erhellt der Umstand, daß dem masovischen Herzog Leszek, der in große Geldnot geraten war und dem Landmeister Konrad Sack die Michelau verpfändete, sehr ungünstige Bedingungen für die Einlösung gestellt worden waren, in der Erwartung wahrscheinlich, daß es dem Schuldner nicht gelingen würde, die Bedingungen pünktlich zu erfüllen¹⁾. Dieser Fall trat schließlich ein. Die Drewenzlinie konnte jetzt überschritten und hier, gegenüber Strasburg, an der gefährdetsten Stelle nach S vorgedrungen werden²⁾. Braniza und Drewenz, letztere aber nur bis zur Einmündung des Rypnizaflusses, verloren somit ihre Bedeutung als Landesgrenze, und haben sie seitdem auch nie wieder erlangt. Die Grenze des Ordenslandes hatte nunmehr, wie Grenzbeschreibungen und Grenzberichtigungen des 14. Jahrhunderts erweisen, von der Weichsel bis zur Neide folgenden Verlauf: beginnend bei dem Grenzwall in der Nähe der Ortschaft Neuhoff benutzt sie die Neide auf eine kürzere Strecke hin, wendet sich hierauf nach W mitten

1) Plehn a. a. O. S. 7 ff.

2) Dogiel, Cod. Dip. Pol. IV n 44, 45, 49. Wölky, U. B. Kulm I, S. 119 u. 177. Vgl. Toeppen a. a. O. S. 80 ff.

durch die Heide¹⁾, die wir noch immer als Grenzgürtel aufzufassen haben, wenn auch in späteren Grenzbeschreibungen zahlreiche feste Punkte im Verlauf der Grenze durch die Waldwildnis angegeben sind, zum Brinsker See²⁾, und von hier dem Laufe der Braniza folgend bis in die Nähe ihrer Vereinigungsstelle mit dem von S zufließenden Pissafluß. Eine kurze Strecke oberhalb dieses Flusses verläßt sie die Braniza, geht hinauf nach S in einer Linie³⁾ zwischen Miesionskowo und der Mühle Gronzaw⁴⁾ hindurch zum Fließ Pissa⁵⁾, an diesem hinauf bis zu seinem Ursprung; hier hat zugleich ein anderes, nach W fließendes Gewässer gleichen Namens seine Quelle. Diesem Fließchen folgt jetzt die Grenze bis zur Rypniza, dann die Rypniza hinab bis zur Drewenz, die auch weiter noch in ihrem Unterlauf als Grenze verbleibt⁶⁾.

Doch nicht allein durch die Erwerbung der Michelau, auch an anderen Punkten war es dem jungen Ordensstaate gelungen, über die Drewenzlinie nach S vorzugreifen. Schon 1303 hatte sich Herzog Leszek verpflichtet, einige Güter bei Osiek, die der Herzog von Dobrin an sich gebracht hatte, zurückzugewinnen und dem Orden als Pfand zu übergeben⁷⁾; im Jahre 1306 schenkte Leszeks Oheim Ziemovit von Dobrin, vielleicht zum Ersatz für Osiek, dem Orden 250 Hufen Landes, 200 bei Granzow

¹⁾ In welcher Richtung die Grenze durch die Heide zog, ist nicht mehr zu bestimmen; die Orte, die in den Grenzbeschreibungen erwähnt werden, sind untergegangen. Vgl. auch Plehn a. a. O. S. 9.

²⁾ St.A.K., Ordensfoliant 270 a, von Toeppen „Grenzbuch B.“ genannt, fol. 102.

³⁾ In einer späteren Grenzbeschreibung (aus dem Jahre 1416) wird das Fließ Pissa selbst von seiner Quelle bis zur Mündung in die Brennitz als die Ostgrenze der Michelau angegeben. (Ordensfoliant 270 a fol. 79.)

⁴⁾ Heute die Mühle Polko.

⁵⁾ Das Fließ führt in der Grenzbeschreibung Grenzbuch B fol. 99 den Namen Ksinecten und Xinte. Sein Zufluß auf der linken Seite heißt Rogkatnitz, an anderer Stelle, Grenzbuch B fol. 126, ist nur ein Name für den ganzen Flußlauf, Rockitnicze, angegeben.

⁶⁾ Vgl. Ordensfol. 270 a, fol. 99: „Die Scheidung der Grenitz, die da scheid Michelauer Land und Dobrin“.

⁷⁾ H. Plehn, a. a. O. S. 8.

(Grondzaw) und die übrigen 50 gegenüber Gollub¹⁾. Wenn man diesen geringfügigen Erwerbungen des Ordens auch keine größere Bedeutung beilegen darf, so trugen sie wenigstens zur Abrundung des bis dahin Erreichten einiges bei, und die 50 Hufen gegenüber Gollub waren die erste Etappe auf dem südlichen Drewenzufer, sie bildeten gewissermassen den Brückenkopf für den an dieser Stelle wichtigen Flußübergang in das Gebiet des Nachbarstaates.

Bald folgten größere Erwerbungen. In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts befindet sich das ganze im S der Drewenz gelegene Land Dobrin im Besitz des Ordens²⁾. Hierzu kommt auf dem linken Weichselufer gegenüber Thorn die Burg Nessau mit ihrem Gebiete, welche den Übergang über die Weichsel auch auf der polnischen Seite schützen und die für den Orden wichtige Straße nach Kujavien vollkommen beherrschen konnte. Weiterhin nahmen die Ritter die Burg Zlotteria in unmittelbarer Nähe der Drewenzmündung, doch bereits auf dem Südufer des Flusses gelegen, in Pfand und erwirkten sich schließlich das Recht, in dem masovischen Ländchen Sakrze³⁾, das ihnen seit 1384 verpfändet war, eine Wehrburg zu erbauen⁴⁾.

So tut sich überall das Bestreben des Ordens kund, die Grenze seines Staatsgebietes nach S weiter vorzuschieben, es will ihm, wie es scheint, gelingen, allmählich die ganzen westlichen und südlichen Vorstufen des preußischen Landrückens in seine Gewalt zu bringen und sich auch von N her dem Weichselstrome und seinem letzten bedeutenden Zuflusse, dem Narew, zu nähern.

1) H. Plehn, a. a. O. S. 8.

2) Der Ordensmeister erhielt 1329 die Erlaubnis, neue Dörfer im Lande Dobrin zu bauen. 1330 erwarb er das Land käuflich. Voigt, a. a. O. Bd. 4, S. 434 u. S. 459.

vgl. Dogiel: Cod. Dipl. Reg. Pol. Regest 1329/30 Lohmeyer a. a. O. S. 236.

3) Das Land Sakrze lag zwischen Wkra und Orshyz im S der preußischen Landschaft Sassen.

4) Vgl. Voigt, Geschichte Preußens, Bd. 5 S. 442.

Die inzwischen im Innern des Landes geschaffenen Grenzen der Verwaltungsbezirke stehen mit unseren gegenwärtigen Innengrenzen nur in geringem Zusammenhange. Die Komtureien des Ordens und die kleineren Bezirke, welche von Vögten, Pflegern, Hauskomturen, Wald- und Fischmeistern verwaltet wurden, sind nach und nach entstanden, entsprechend dem Verlauf der Eroberung und Kolonisierung¹⁾. Die Gestalt der Bezirke war vielfach verzerrt, unregelmäßig und einer häufigen Veränderung durch Aufteilung oder Zusammenlegung unterworfen. Etwas häufigere Fälle, wo Grenzen von Ordensbezirken mit heutigen Grenzverläufen übereinstimmen, sind aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts zu erkennen. Die Ortsgrenze des Kammeramts Morainen verlief ebenso an dem Sorgeufer wie die heutige Provinzialgrenze. Das Kammeramt Ilau, größtenteils durch natürliche Grenzen, Sümpfe, Seen, Flüsse und Waldungen ausgezeichnet, ist heute ein Bestandteil des Kreises Rosenberg, an der Provinzialgrenze zwischen Ost- und Westpreußen gelegen. Der Kreis Graudenz dehnt sich nach N bis zur Grenze der ehemaligen Gebiete Graudenz—Roggenhausen aus.

Schließlich kommt von den Verwaltungsbezirken des Ordens, deren Grenzen sich wenigstens zum Teil als dauernd erwiesen haben, noch die Komturei Strasburg mit dem isoliert gelegenen Gebiete Lautenburg in Frage. Die Ostgrenze dieses Territoriums, ebenso wie die Grenze des vorhin genannten Kammeramtes Ilau, aus einer ursprünglichen Landschaftsgrenze hervorgegangen, trennt heute die beiden Provinzen Ost- und Westpreußen. Die alten Gaugrenzen wurden bei den vom Orden geschaffenen Verwaltungsbezirken nur in den seltensten Fällen verwendet²⁾. So umfaßte die Komturei Strasburg nach der Erwerbung der Michelau

¹⁾ Eine Aufzählung der Verwaltungsbezirke des Ordens gibt Toepen, Geogr. S. 166 ff. Vgl. hierzu Ketrzyński, W. v., O Ludności Polskiéj w Prusiech niegdys Lemberg 1882. Karte mit eingezeichneten Bezirksgrenzen 1 : 300000.

²⁾ Ketrzyński, W. v., O Ludności polskiéj . . . (Über die polnische Bevölkerung . . .) Lemberg 1882. Vgl. die daselbst beigefügte Karte.

Teile des Kulmerlandes, Masoviens und der Löbau. Das Gebiet Graudenz grif über den Ossafluß, die ursprüngliche Nordgrenze des Kulmerlandes, hinaus und erstreckte sich auch über benachbarte Distrikte Pomesaniens. In ähnlicher Weise setzte sich die Vogtei Brathean aus Teilen des Kulmerlandes und der Löbau zusammen. Fast insgesamt hatten die Ordensgebiete eine willkürliche Form und waren außerdem noch durch Besitzungen der Kirche und Exklaven¹⁾ weiterhin unterbrochen und zerschnitten. Die Komturei Rehden bestand aus zwei Landkomplexen, die nur durch einen schmalen Gebietsstreifen mit einander in Verbindung standen. Durch Gebiete des Kulmer Domkapitels und des Bischofs von Plock war die Komturei Strassburg in zwei von einander vollständig getrennte Teile zerlegt. Eine merkwürdige Form hatte die Vogtei Brathean: an den auf dem rechten Drewenzufer befindlichen Hauptteil schloß sich jenseits des Flusses nach SO halbinselartig ein schmaler Gebietsstreifen an.

Die Gestaltung der einzelnen Verwaltungsgebiete stand zu wenig mit den natürlichen Forderungen nach Einheitlichkeit, Abrundung und nach Anpassung an die Gestaltung des Bodens im Einklang. Zählten doch einzelne Bezirke auf dem rechten Weichselufer auch Ländereien in Pommerellen zu ihrem Bereich²⁾. Die wenigen Strecken, die sich tatsächlich als Grenzen erhalten haben, sind in der Mehrheit dort zu suchen, wo Ordensgebiet an den Besitz der Bischöfe oder ihrer Kapitel stieß, wo die Markscheide der ursprünglichen Gaue lag oder wo sonst natürliche Grenzmittel, wie Gewässer, Sümpfe und Wälder zu Gebote standen, es behielten mithin nur die ältesten und natürlichen Grenzzüge dauernden Bestand. Im Ordenslande hatten historische und administrative Verhältnisse zu einer Einteilung geführt, die mit der Umgrenzung der ehemaligen Gaue und Landschaften wenig mehr zu tun hat. Jedoch läßt sich die

1) Weber, Preußen vor 500 Jahren, Danzig 1878, S. 421.

2) Tocppen, Geogr. S. 171. Weber, a. a. O. S. 394, S. 412 und S. 414.

Behauptung, daß die Komtureibezirksgrenzen fast nie mit den Grenzen der Diözesesansprengel übereinstimmen und daß diese Einrichtung vermutlich nicht ohne Absicht des Ordens durchgeführt worden sei, für das westpreußische Höhegebiet rechts der Weichsel nicht aufrecht erhalten¹⁾. Die Weichsellinie blieb sowohl Diözesan- als auch Komtureigrenze, ebenso verlief die Diözesesangrenze Kulm-Pomesanien zwischen den Gebieten Brathean und Eylau sowie weiter im S zwischen Lautenburg und Soldau.

Daß der Begriff des Grenzgürtels damals noch nicht vollständig außer Geltung stand, zeigt deutlich eine Abmachung, die zwischen den Komturen von Elbing und Christburg vereinbart wurde. Danach sollten die Insassen der beiden Gebiete von den Waldungen, der „Wildnis“, gemeinschaftlich Gebrauch machen: Grenzen wurden nicht festgesetzt, „auf das keinerlei Irrnisse der Grenzzüge entstehen²⁾.“

Kapitel IV.

Veränderungen einzelner Grenzzüge und deren Beziehung zu gegenwärtigen Grenzlinien.

Die politischen Ereignisse des 15. Jahrhunderts brachten für den Ordensstaat eine wesentliche Veränderung der Landesgrenzen mit sich³⁾. Durch den zweiten Frieden zu Thorn verblieb dem Orden von der heutigen Provinz Westpreußen nur der Teil, welcher das Bistum Pomesanien bildete. Nördlich davon sollte die Sorge von dem Knie, welches sie bei Altstadt beschreibt, bis zum Drausensee hinab, soweit nicht das Stadt-

¹⁾ Kretschmer, K., Historische Geographie von Mitteleuropa. Handbuch d. mittelalt. und neuern Gesch. München und Berlin 1904. S. 353 und S. 536. Vgl. Weber, a. a. O. S. 331.

²⁾ St. A. K. Grenzbuch B. (Ordensfoliant 270a) Fol. 11 ff.

³⁾ Ueber die Grenzbereisung und Grenzvermessung des Benidikt de Makra i. J. 1412 vgl. Preußische Sammlung Bd. II. (1748.) Ueber den Frieden am Melnosee 1422 siehe Voigt, Gesch. Preußens Bd. 7. S. 447.

gebiet von Christburg hinübergreift, und südwärts von dem bezeichneten Knie eine Linie, welche die Dörfer Altstadt und Münsterberg zur Ordensseite läßt, die Grenze bilden¹⁾. Der Weichselstrom mit seinen fruchtbaren Niederungen ging fast ganz verloren. Nur auf einer kurzen Strecke bei Marienwerder, wo sich das bischöflich pomesanische Gebiet an den Fluß lehnte, bildete er die Landesgrenze. Schon längst hatte er aufgehört, eine scharf ausgeprägte Scheide des Verkehrs zu bilden²⁾. Polen hatte ein Interesse daran, möglichst seinen ganzen Unterlauf mit dem von ihm durchströmten Gebiete zu besitzen.

Die Verwaltungsbezirke der polnischen Zeit gingen aus den Komtureien und Pflegeämtern des Deutschen Ordens hervor. Da sich sowohl ihre Zahl als auch ihr Umfang durch Teilung, Abtrennung und Zuweisung zu anderen Bezirken mehrfach änderte³⁾, außerdem ihre Grenzen mit Ausnahme der bereits vorher erwähnten zu den gegenwärtigen Kreisgrenzen in keiner Beziehung stehen, so erübrigt sich ein näheres Eingehen auf die Zusammensetzung der polnischen Bezirke. Auch die neuen Grenzen, die gelegentlich der Aemtereinteilung⁴⁾ im Gebiete der pomesanischen Kirche geschaffen wurden, fallen mit heutigen Grenzlinien nicht zusammen. Dagegen beruhen die gegen-

1) Urkde. von 1466 in den Privilegien der Stände des Herzogtums Preußen, Fol. 20 ff., vgl. Toeppen Geogr., S. 246 ff.

2) Vgl. Treitschke, H. v., Das deutsche Ordensland Preußen. Histor. u. pol. Aufsätze II. Leipz. 1886, S. 23.

3) Ueber die Palatinate, Starosteien und Powiate in Poln.-Preußen siehe Toeppen, Geogr., S. 295 ff., Bär, M., Westpreußen unter Friedr. d. Gr., Bd. I, S. 11, (Publikat, a. d. Preuß. Staatsarchiv 83) Vgl. auch F. W. Schmitt, Geschichte des Stuhmer Kreises. Thorn 1868. S. 90 und S. 193; ferner Maercker, H., Geschichte der ländl. Ortschaft. und der drei kleinen Städte des Kreises Thorn. Quellen u. Darstellungen zur Gesch. Westpreußens. Danzig 1899—1900, Bd. 2, S. 42.

4) v. Mülverstedt, Oberländische Hauptämter und Landgerichte nebst ihren Verwaltern. O. G. Bl. I. Heft, 3. S. 12. An Kartenwerken sind einzusehen „Carte de la Pologne“ par Rizzi Zannoni 1772; die Uebersichtskarte von Joh. Naronski. zwischen 1663 und 1666 entworfen (im St. A. K.). Die Aemtereinteilung ist zuerst vollständig dargestellt auf der von der Akademie der Wissensch. zu Berlin 1763 herausgeb. Karte: Regnum Borussiae.

wärtigen Grenzen zum großen Teile auf der unter Friedrich dem Großen nach der Erwerbung Westpreußens durchgeführten Neugestaltung des Landes.

Im Jahre 1772 fiel der einstige Ordensbesitz, welcher im zweiten Thorner Frieden den Rittern verloren gegangen war, mit Ausnahme der Städte Danzig und Thorn an Preußen¹⁾. Die Südgrenze aber, die jetzt auf dem rechten Weichselufer die erworbenen Landesteile von Polen schied, stimmte nicht genau mit der ursprünglichen Grenzlinie aus der Ordenszeit überein. Schon vor der Besitzergreifung suchte Domhardt die alten Landesgrenzen unter Benutzung der Akten aus dem Königsberger Staatsarchiv festzustellen. Nach späterhin an Ort und Stelle vorgenommenen Ermittlungen wurde beabsichtigt, die Grenze von dem Soldauflusse bis zur Drewenzmündung in möglichst direkter Richtung zu ziehen, so daß auch das Südufer der Drewenz so gut wie ganz an Preußen gefallen wäre²⁾. Dieser Plan ließ sich aus politischen Rücksichten nicht durchführen, und nach dem unter russischer Vermittelung zu Stande gekommenen Vergleich sollte die Grenze die Drewenz, Rypiniza und Pissa hinaufgehen und auch weiterhin mit der alten Landesgrenze der Woiwodschaften und Landschaften Kulm, Michelau, Dobrzyn und Plock zusammenfallen³⁾. Das Abmarkungsgeschäft wurde 1777 vollzogen. Erst hiermit war die erste Teilung

1) Ueber den Wert der erworbenen Landesteile für Preußen sowie über die Gründe, die zur Teilung in der tatsächlichen Umgrenzung führten, vgl. Beer,, A., Die erste Teilung Polens. Wien 1873, Bd. 2, S. 316 und Max Bär a. a. O. Bd. I, S. 44.

2) St. A. K. Etatsminist. 48a fol. 5. (Schreiben der Reg. Marienwerder an die Reg. zu Königsberg 1774) und St. A. D. Abtl. 30 n. 47. Summarischer Receß über die Grenzregulierung des Kulmschen und Michelauschen Landes von Gr. Lentzke bis Schlotterie und vorlängst der Danziger Territorien.

3) Max Bär a. a. O., Bd. 2: Quellen, n. 360. Aus dieser Urkunde ist nicht zu ersehen, daß bereits damals das Städtchen Gorzno mit seinem Gebiet an Preußen abgetreten worden sei. Daß dies doch der Fall gewesen, erwähnt irrtümlich Toeppen, Geogr. S. 253.

Polens beendet¹⁾. Der Vertrag vom 17. Juli 1777 zeigt, daß es dem Könige doch noch gelungen war, einen kleinen Vorteil zu erringen. Abweichend von der alten Grenze des Ordenslandes war die Stadt Gorzno mit ihrem Gebiet, dazu ein nicht unbeträchtliches Stück Waldland, in den Besitz Preußens übergegangen. So ist hier Gelegenheit gegeben, die politischen und willkürlich veränderten Abgrenzungen moderner Staatskunst an einem klassischen Beispiele kennen zu lernen. Denn in dem Bemühen, die Grenze wenigstens auf dieser Strecke vorzuschieben, hat man alle Rücksichten auf die Erlangung eines einfachen, geraden, wenig gebrochenen Grenzzuges bei Seite gelassen. Es ließ sich zwar ermöglichen, Gorzno und die benachbarten Waldgebiete unter preußische Landeshoheit zu bringen, andererseits aber blieb ein in preußisches Gebiet hineingreifender polnischer Landzipfel im W von Gorzno bestehen. Infolgedessen hat die Grenzlinie hier eine auffallend gewundene Richtung erhalten.

Die Grenze des neugebildeten Kammerdepartements Marienwerder gegen das benachbarte ostpreußische Departement hat erst später, im Jahre 1804, durch Ueberweisung der Erbhauptämter Schönberg und Dt.-Eylau diejenige Fassung erhalten, die ihr gegenwärtig von der Sorge bis zur Soldau eigen ist, ein Grenzzug, dessen einzelne Strecken schon im Mittelalter festgelegt worden sind, sofern sie nicht bereits damals als Grenzsaumbiete oder innerhalb derselben als Scheidelinien altpreußischer Landschaften vorhanden waren.

Die in dem Lande eingerichteten friderizianischen landrätlichen Kreise knüpften hinsichtlich ihrer Umgrenzung an bereits vorhandene Linien an. Es kommen hier nur vier solcher

1) Bär, Max, a. a. O. II. Quellen n. 409. Grenzvertrag v. 17. Juli 1777. Beachte den Wortlaut S. 358: . . . en longeant la gauche de la rivière Pissa, on plantera des poteaux en continuant d'aller à la gauche de cette rivière vers l'orient Die Grenzlinie verläuft also nicht im Fluß selbst, sondern am l. Ufer. Ueber die Drewenz-Rypiniza-Grenze s. n. 360, (Grenzvertr. v. 22. 8. 1776), S. 321 Art. III.

Kreise in Betracht, davon im N der pomesanischen Ämter der Kreis Marienburg, im S die Kreise Kulm und Michelau¹⁾.

Kapitel V.

Die Aussengrenze von der Soldau bis zur Weichsel.

Die durch die folgenden Teilungen Polens hervorgerufenen Grenzv-ränderungen und Grenzverlegungen waren ebenso wie diejenigen der napoleonischen Zeit nur von vorübergehender Bedeutung. 1807 mußte die Landesgrenze hinter die Drewenzlinie zurückweichen. Die Kreise Kulm und Michelau, ausgenommen Stadt und Festung Graudenz mit einigen Dörfern²⁾ gingen Preußen verloren. Aber bereits der 1815 zu Wien abgeschlossene Teilungsvertrag bestimmte³⁾, daß die Grenze für Westpreußen auf dem rechten Weichselufer von Neuhof bis Leibitsch dieselbe bleiben, wie sie nach der ersten Teilung Polens festgesetzt worden war. Da aber jetzt auch Thorn mit seiner Umgebung zu Preußen hinzukam, so mußte von Leibitsch an eine neue Grenzlinie festgelegt werden. Sie wurde dergestalt gezogen, daß die Ortschaften Gomowo, Nowawies, Kompania, Griflowo, Grabowicz und Silno mit ihren Feldmarken verbleiben, während Pastelnik, Opalniewo, Wrotyny, Obowy, Smolniki, Lipowicz und Osiek mit ihren Feldmarken dem russisch-polnischen Staate angehören. Von dem Punkte auf dem rechten Ufer der Weichsel, wo die Grenze zwischen den Feldmarken von Silno und Osiek sie berührt, bis zu dem Punkte auf dem

¹⁾ Namen und Zahl der Ämter, aus denen sich die Kreise zusammensetzten, änderten sich im Laufe der Zeit; sie sind aufgezählt bei Toeppen, Geogr., S. 323, ausführlicher für das Jahr 1788 bei Goldbeck, Topographie von Westpreußen. Marienwerder 1789, S. 3 ff. Vgl. hierzu: Reusch, Darstellung der gegenwärtigen Einteilung des Königreichs Preußen. Beiträge zur Kunde Preußens II, S. 470. Die Kreisämter im Kulmerlande verzeichnet eine handschriftliche Karte: St. A. K. 803. Bl. F. 1.

²⁾ Leman, Einleitung in die Provinzialrechte Westpreußens; Marienwerder 1830, S. 213; Elbinger Konvention, betr. die Grenze zwischen Preußen und dem Herzogtum Warschau v. 10. Nov. 1807, Art. 1—3.

³⁾ Preuß. Ges.-Samml. 1815, S. 128 ff.

linken Ufer der Weichsel, wo die Tonzyna einmündet, wird eine gerade Linie quer über das Strombett gezogen¹⁾).

Somit bildete die Drewenz jetzt in ihrem Unterlauf nicht mehr die Grenze; ein schmaler Streifen Landes, der auf der Südseite des Flusses den Winkel zwischen Weichsel und Drewenz ausfüllt, war zu Westpreußen hinzugekommen. Ebenso war dafür gesorgt, daß auch auf dem linken Weichselufer die preußisch-russische Grenze oberhalb der Stadt Thorn in einer Entfernung von mehr denn 10 km nach SW dahinzog, wodurch sich Preußen oberhalb Thorns in den Besitz beider Weichsel- und Drewenzufer gesetzt hatte. Die Lage und Bedeutung Thorns als feste Grenzstadt machten es notwendig, daß die Landesgrenze nicht dem Lauf der Drewenz und dann etwa der Weichsel folgte, sondern frühzeitig von der Drewenz ablenkte und auf diese Weise die unmittelbare Nähe der Stadt vermied. So haben hier bei der Bestimmung der Grenzlinie in der Nähe Thorns gewiß nicht an letzter Stelle politische und militärische Rücksichten die Entscheidung gegeben. Die einfache Fortsetzung der Grenze in der naturgegebenen Richtungslinie war mithin nicht durchgeführt worden. Fast genau so lagen die Verhältnisse vier Jahrhunderte vorher im Ordensstaate; nicht, daß die Grenzlinie damals mit der gegenwärtigen hier im Drewenzwinkel zusammenfiel; aber es war auch schon damals dem Orden gelungen, durch die Besetzung der Burg Zlotteria auf dem Südufer der Drewenz vor deren Mündung festen Fuß zu fassen, ebenso wie er gegenüber auf dem linken Weichselufer in der Burg Nessau und ihrem Gebiete einen Stützpunkt hatte²⁾. Durch die Erweiterung des Grenzzuges im O der Stadt ist gleichzeitig für die spätere Entwicklung Thorns, die im Anfange des 19. Jahrhunderts noch keineswegs mit Bestimmtheit vorausgesehen werden konnte, gesorgt worden. Die Landesgrenze in unmittelbarer Nähe des städtischen Weichbildes hätte dem Wachstum und der Aus-

1) Preuß. Ges.-Samml. 1818, S. 9 ff. In dem Vertrage vom 11. Nov. 1817 war der Verlauf der Grenze nochmals genau angegeben.

2) Vgl. S. 16.

breitung des Ortes notwendig hinderlich werden können. Andere Gründe, die den Strombau betrafen, werden ebenfalls dafür gesprochen haben, daß die Weichsel eine möglichst lange Strecke oberhalb der Stadt in preußischen Besitz kam.

Kapitel VI.

Die Grenzen der Verwaltungsbezirke.

Die Außengrenze des Landesteiles, so wie sie gegenwärtig besteht, war damals endgültig festgelegt worden. Nicht lange darauf erfolgte die Bildung der heutigen Kreisgebiete. Ihr ging jedoch erst noch die Einrichtung der Provinzen und Regierungsbezirke voraus¹⁾. Ursprünglich sollte die Regierung in Marienwerder auf dem rechten Weichselufer auch den jetzt zu Ostpreußen gehörigen Mohrunger und Neidenburger Bezirk enthalten; indes ist die beabsichtigte Einteilung aus staatswirtschaftlichen Gründen abgeändert worden²⁾, die frühere Grenzlinie zwischen Ost- und Westpreußen blieb bestehen³⁾. Auch die Zuteilung der Kreise Kulm und Michelau nebst der Stadt Thorn und dem Neubestimmten Gebiete zur Provinz Westpreußen ist nicht ohne weiteres erfolgt. Es handelte sich darum, ob die betreffenden Landesteile, die von 1807 bis 1815 zur Präfektur Bromberg gehört hatten, nun auch weiter beim Großherzogtum Posen verbleiben oder wieder mit Westpreußen vereinigt werden sollten. Eine Petition des polnischen Adels in der Michelau und dem Kulmerlande verlangten, daß dies alte Stammland der deutschen Ordensmacht zum Großherzogtum Posen geschlagen würde. Die treuen deutschen Städte aber widersprachen lebhaft, und die Regierung wies den verdächtigen Vorschlag ab⁴⁾. Dem Ansinnen des polnischen Adels.

1) Preuß. Ges. Samml. 1815. S. 93. Verordnung über die verbesserte Einrichtung der Provinzialbehörden.

2) Kabinettsbefehl vom 24. April 1816, vgl. Loman, a. a. O. Beilage 36, S. 243 ff.

3) Treitschke, II. v., Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. 1882. Bd. 4. S. 193 ff.

4) H. v. Treitschke, a. a. O. S. 193 ff.

der diesen Schritt aus nationalpolitischen Erwägungen heraus unternommen hatte, konnte vor allem schon nicht aus wirtschaftlichen und verwaltungstechnischen Gründen nachgegeben werden¹⁾; denn das preußische Weichselland durfte unmöglich unter zwei Provinzen geteilt werden. Es verlangte die Zentralisation unter einer Verwaltung. Wegen des Strombaus sollte sogar noch das linke Weichselufer, jedoch bloß mit den unmittelbar an den Stromgrenzen oder in dessen Niederungen befindlichen Ortschaften zu Westpreußen hinzugefügt werden²⁾; diese Bestimmung betraf einen Landstrich, der historisch in keinem Zusammenhang mit den alten westpreußischen Landesteilen gestanden hatte, während im übrigen auf das geschichtlich Gewordene viel Rücksicht genommen wurde.

Bei der Zerlegung der Provinz in die beiden Regierungsbezirke Danzig und Marienwerder ist der Grundsatz leitend gewesen, die wichtigsten Handelsplätze an der See und dem Haff nebst den dazu führenden Wasserwegen, sowie auch die meisten Hafen-, Strom- und Deichbauten unter der Verwaltung des Regierungsbezirkes Danzig zu vereinigen, während das Hinterland dem Regierungsbezirk Marienwerder einverleibt wurde³⁾. Lediglich praktische Gesichtspunkte waren bei der Zusammensetzung entscheidend⁴⁾. Demzufolge wurden auf dem rechten Weichselufer die im Höhenlande liegenden Gebiete Stuhm und Christburg des Landkreises Marienburg, welcher zu Danzig kam, abgetrennt und Marienwerder zugewiesen. Innerhalb des neugeschaffenen Regierungsbezirkes hatte die Bildung kleinerer Verwaltungsgebiete eine durchgreifende Veränderung der bestehenden landrätlichen Kreise und somit ihrer Grenzen zur

1) St. A. D. Abtl. 181 n 4175: Akta betr. die unumgängliche Notwendigkeit der Zurückgabe der Kreise Kulm, Michelau nebst der Stadt Thorn an die Provinz Westpreußen (1815).

2) Pr. Ges. Samml. 1815. S. 45 n 277.

3) Jacobsohn, E., Topographisch-statistisches Handb. f. d. Regierungsbezirk Marienwerder. Danzig 1868 S. 1 ff.

4) Vgl. Bornhak, K., Geschichte des preuß. Verwaltungsrechts. Berl. 1886. Bd. III, S. 83.

Folge¹⁾. In der Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzialbehörden vom 30. April 1815 wurde der von den bisherigen Einrichtungen durchaus abweichende Grundsatz aufgestellt, daß alle Ortschaften, die in den Grenzen eines Kreises liegen, zu diesem gehören und der landrätlichen Aufsicht unterworfen sind. Doch sollten alle ansehnlichen Städte mit ihrer nächsten Umgebung eigene Kreise bilden²⁾. Es muß darauf Bedacht genommen werden, daß der Landrat den Kreis gehörig übersehen könne und daß die Eingessenen nicht leicht über 2 bis 3 Meilen vom Sitz der Kreisbehörden entfernt wären; die Bevölkerung darf nicht über 36000 und nicht leicht unter 20000 Menschen angenommen werden, nach dem Maße der Bevölkerung Preußens darf die Zahl von 20000 Eingessenen nicht leicht überschritten werden. Die bestehenden Verhältnisse sollen bei der neuen Einteilung möglichst geschont werden³⁾.

Bei ungleichartiger Beschaffenheit des Bodens und der damit eng in Zusammenhang stehenden Bevölkerungsdichte, besonders in rein landwirtschaftlichen Gebieten, mußten demnach die neu zu schaffenden Bezirke eine verschieden große Ausdehnung erhalten, um den verordneten Bestimmungen zu genügen. Der Regierungsbezirk Marienwerder, der, soweit er auf dem rechten Weichselufer liegt, von den schmalen Niederungen abgesehen ganz dem Höhenlande angehört, bildete im Anfang des 19. Jahrhunderts mehr als heute ein wirtschaftsgeographisch einheitliches Gebiet. Die Beschäftigung mit dem Landbau und der Viehzucht bildete die Haupterwerbsquelle der Bewohner. Industrie und Handel spielte im Wirtschaftsleben jener Bezirke eine untergeordnete Rolle. Mithin wiesen diejenigen Distrikte, die sich durch einen ergiebigen und wohlangebauten Ackerboden auszeichneten, die dichteste Besiedelung, die größte Volkszahl auf,

1) Über die Notwendigkeit zur Kreisteilung s. Roscius: Westpreußen von 1772—1827. Marienwerder 1828, S. 27.

2) Preuß. Ges. Samml. 1815.

3) Ministerialverfügung vom 26. Juli 1816, vergl. M. Toeppen, Geogr. S. 343 ff.

während bewaldete und seenreiche Gebiete hierin naturgemäß zurückstehen mußten.

Was die Güte und Anbaufähigkeit des Bodens im östlichen Teile des Regierungsbezirks Marienwerder anlangt, so sind hierin allzu scharfe und schwer ins Gewicht fallende Kontraste selten anzutreffen und beziehen sich auch nur auf Gebietsstrecken von geringerer Ausdehnung. Gutes und minderwertiges Ackerland, Waldgebiete, Gewässer und Brüche sind über das ganze Höhenland nicht gerade ungleichmäßig verteilt. Mit dem besten Ackerboden ist das Kulmerland ausgestattet. Bodenbeschaffenheit und Klima begünstigen hier den Ackerbau mehr als weiter im NO¹. Auch das Ossa- und Liebegebiet weist fruchtbare Strecken auf. Reine Sandgebiete kommen nur selten vor, das ausgedehnteste in der Jammier Forst westlich von Garnsee, wo das Gelände stellenweise Dünenbildung erkennen läßt. Die günstige Bodenbeschaffenheit hat schon frühzeitig dazu veranlaßt, die Waldungen, welche ehemals das Gebiet der Drewenz und Ossa bedeckt haben mögen, auszuroden²). Zur Zeit der neuen Kreiseinteilung waren, wie Kartenwerke jener Jahre zeigen³), viel umfangreichere Waldungen als gegenwärtig vorhanden. Es mußten somit diejenigen Kreise, welche in wald-, sumpf- und seenreichen Distrikten mit unergiebigem Ackerlande und entsprechend dünner Besiedlung gebildet wurden, einen größeren Umfang erhalten, um wenigstens das Minimum der angesetzten Bevölkerungsziffer zu erlangen. Im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts, da Anstalten getroffen wurden, eine neue Kreiseinteilung für das Departement Marienwerder zu entwerfen, betrug die Bevölkerung der auf dem rechten Weichselufer gelegenen Distrikte 2154 Personen pro Quadratmeile, dagegen wurde sie in den hochgelegenen Bezirken des

1) Keller, Der Memel-, Pregel- und Weichselstrom Berlin 1899. IV. S. 38.

2) Keller a. a. O. S. 38 und S. 43.

3) Vgl. die in Betracht kommenden Sektionen der v. Schrötterschen Karte von Preußen; desgl. Kümmel. Karte der Preuß. Staaten, 1795.

linksseitigen Teils auf nicht mehr als 700 Köpfe geschätzt¹⁾. Es liegt nahe, daß infolgedessen die Kreise des gesamten Regierungsbezirkes Marienwerder im Umfang beträchtlich von einander abweichen mußten, wenn die Bevölkerung der neuen Verwaltungsgebiete annähernd gleichmäßig sein sollte.

In Westpreußen, wo die katholische und evangelische Bevölkerung stark gemischt war, konnten die Kirchspiele nicht so zweckmäßig wie in Ostpreußen die Einheit für die Zusammensetzung der neuzubildenden landrätlichen Kreise abgeben. Man bezeichnete daher den Umfang der letzteren im Regierungsbezirk Marienwerder durch Angabe der Domänen und Intendanturämter, der Städte und der adligen Güter, die zu jedem gehörten²⁾. Auf dem Höhenlande östlich der Weichsel wurden folgende Kreise gebildet: Marienwerder, Stuhm, Rosenberg, Löbau, Strasburg, Graudenz, Kulm und Thorn³⁾. Doch hat auch der Kreis Marienburg, bereits zum Regierungsbezirk Danzig gehörig, noch einen, wenn auch geringeren Anteil an der Höhe: Die Ortschaften Stalle, Liebenthal, Lindenwald, Alt- und Neu-Hoppenbruch, und vor allem die Stadt Marienburg selbst nehmen Höhenterrain ein, während sonst bei dem weit größten Teil des Kreises der Schwerpunkt in der Niederung liegt. Der Weichselstrom ist nicht immer als Scheidelinie der zu beiden Seiten anliegenden Kreise eingehalten. Die ehemals zum älteren Kreise Stargard gehörigen Domänenämter Mewe, Ostrowitt, sowie einzelne Ortschaften des Amtes Neuenburg wurden dem neuzubildenden Kreise Marienwerder zugeteilt⁴⁾.

Zur näheren Erklärung der bei der Neuordnung der Verwaltungsbezirke vorgenommenen Veränderungen und Verschiebungen ist es notwendig, auf die Entwürfe zur Kreisein-

1) St. A. K.: n. 17 betr. Kreisbehörden 1809. Bericht der Westpreußischen Regierung an die Regierung zu Königsberg.

2) Toeppen, Geogr. S. 351 ff.

3) Die neue Kreiseinteilung trat mit dem 1. April 1818 in Wirksamkeit.

4) So gehört auch ein Stück Weichselkämpe, nicht ganz zwei qkm groß, gegenüber der Brahemündung zum Kreise Bromberg.

teilung im Regierungsbezirk Marienwerder, die bereits vor den Freiheitskriegen ausgeführt wurden, einzugehen, weil die neue Einteilung derjenigen der bezeichneten Entwürfe in ihren Grundzügen sehr ähnlich ist und in der Hauptsache als die Ausführung und weitere Verfolgung der besonders im Jahre 1809 gehegten Absicht anzusehen ist¹⁾.

Schon einige Jahre vor dem Kriege 1806/7 waren Schritte unternommen worden, die eine Neueinteilung des Landes in kleinere Kreise bezweckten²⁾.

Auch nach dem Tilsiter Frieden wurde an dem Plane festgehalten, die Kreiseinteilung neu zu gestalten³⁾ und die auf die einzelnen Kreise bezüglichen Projekte zeitig zu entwerfen⁴⁾; damals war das Westpreußische Kammerdepartement nicht im Besitze der Kreise Kulm und Michelau. Es wurde beabsichtigt, den auf dem rechten Weichselufer verbliebenen Rest in vier Kreise zu teilen. Der erste Kreis sollte ausschließlich in der Niederung liegen und von natürlichen Grenzen, der Weichsel, Nogat und dem Haff umschlossen sein. Das Elbinger Gebiet und, weil der Kreis sonst zu klein geworden wäre, ein Stück vom Werder waren für den zweiten bestimmt. Auf dem eigentlichen Höhenlande im S der Niederung hatte man nur zwei neue Bezirke vorgesehen, erstens den Kreis Marienburg, welchem außer den auf der Höhe gelegenen Ämtern Stuhm, Christburg, Weißhof, Strassewo und dem rechts der Weichsel belegenen Teile des Amtes Mewe auch das kleine Marienburger Werder

1) Reusch a. a. O. S. 467 ff.

2) Die Erfahrung hatte gelehrt, daß die Wirkungskreise wegen ihrer Ausdehnung Anforderungen an die Landräte stellten, die ihre Kräfte überstiegen. (St. A. K.: Oberpräsidium n. 16, Vol. I). Vorschläge, die darauf hinzielten, die alten landrätlichen Distrikte in ihrem bisherigen Umfange zu belasten und dafür jedem Landrat einen oder mehrere Kreissekretäre zur Seite zu geben, fanden gerade beim Könige keine Billigung. (St. A. K. Oberpräsid. n. 16. Vol. I.: Kgl. Reskript v. 10. II. 1804: an den Kammerpräsid. v. Auerswald).

3) St. A. K. Oberpräsidium n 16 Vol. III.

4) Hierzu wurden hauptsächlich die derzeitigen Landräte wegen ihrer Lokalkenntnis hinzugezogen.

angehören sollte, dann den Kreis Marienwerder, der denselben Umfang wie bisher beibehalten sollte, nachdem er die kleinen im NW gelegenen Ämter Weißhof und Strassewo an den Nachbarkreis Marienburg abgegeben hätte. Die beiden zuletzt genannten Kreise würden dann folgende Größe und Einwohnerzahl besessen haben:

Kreis Marienburg:

16½ □-Meilen 33 900 Einwohner

Kreis Marienwerder:

27 □-Meilen 38 500 „

Der Kreis Marienwerder hätte demnach seinen Nachbarkreis um ein Bedeutendes an Größe übertroffen. Doch schien eine weitere Teilung nicht angängig, da jede der beiden Hälften sowohl in Absicht der Volksmenge als der Arealgröße zu unbedeutend gewesen wäre, um eine Kreisbehörde vollständig zu beschäftigen. Man stand vor der Wahl, den Kreis durch Parzellen anderer Kreise zu vergrößern, um ihn dann zu teilen, oder ihn in seinem derzeitigen Zustande zu belassen. Das letztere schien vorteilhafter, denn eine Vergrößerung war damals nur nach der nördlichen Seite möglich. Im O grenzte das ostpreußische Departement an, im S das Herzogtum Warschau, und eine Überschreitung des Weichselstromes schien für die künftige Wirksamkeit der landrätlichen Behörde während des Eisganges nachteilig. Wollte man auch dies schon übersehen, so mußte doch berücksichtigt werden, daß der Kreis „sich durch eine Partikularverschaffung und Gerechtsame“ auszeichnete, und daß diese Verfassung in viele Verhältnisse des bürgerlichen, öffentlichen und kirchlichen Lebens eingriff¹⁾.

Eine Trennung vom Amtsbezirke, da wo die Notwendigkeit es verlangte, sollte auch schon damals zulässig sein, doch wollte man Ortschaften, die in einem zusammenhängenden Komplex mit dem Amte lagen, ohne dringende Not nicht trennen.

¹⁾ St. A. K. Etatsministerium (die neue Organisation der Kreisbehörden betreffend 1809).

Die Kirchspielverfassung sollte der „Identität des Dominiums“ untergeordnet, desgleichen einzelne königliche Forstberitte durchschnitten werden, wenn die „Konnexität solches erforderte“, wobei jedoch „alle mal den Jagen und Gestellen zu folgen sei“. Auf jeden Fall müßten die bisher zu anderen Provinzen gehörig gewesenen, aber von Westpreußen ganz eingeschlossenen Güter künftig in diese Provinz übergehen.

Der Entwurf für die Aufteilung des Kreises Marienwerder wurde später dahin abgeändert, daß aus diesem und dem in Vorschlag gebrachten Kreise Marienburg drei neue Kreise zu bilden wären, wenn dabei auch der Kreis Marienwerder nur einen geringen Umfang erhalte. Die Scheidungslinie wäre dann „östlich von Garnsee an der Herzoglich Warschauischen Grenze anzulegen, würde etwa in der Mitte zwischen Marienwerder und Riesenburg durchlaufen und nach N hin in den Marienburgschen Kreis dergestalt hineingehen, daß die ganze Marienwerdersche sowie die Stuhnsche und diesseitige Mewesche Niederung bis an den Weißenberg hin von dem Marienburgschen Kreise abgeschnitten würde. Auf diese Weise ergäbe sich der Nutzen, daß die genannten drei Niederungsgebiete in einem Kreise vereinigt wären. Der Rest des Kreises Marienwerder würde alsdann den dritten Kreis, für den Rosenberg als Kreisstadt anzusehen wäre, abgeben¹⁾.“

Dies sind die Umrisse der Kreise, welche in dem bei Preußen nach dem Tilsiter Frieden verbliebenen westpreußischen Gebiete des rechtsseitigen Weichselufers gebildet werden sollten. Auf das historisch Gegebene wurde nur insofern Rücksicht genommen, als die Einteilung von den alten landrätlichen Kreisen ausgehen sollte, wobei man erforderlichenfalls mehrere zusammenlegte, um daraufhin an die Aufteilung schreiten zu können, und dann sind lediglich wirtschaftliche und administrative Erwägungen maßgebend. Man wollte zweckmäßig abgerundete

¹⁾ St. A. K. Etatsministerium n 17 (die neue Organisation der Kreisbehörden betreffend). Reskript des Oberpräsidenten Dohna an das Westpreußische Regierungspräsidium Marienwerder.

und einigermaßen, dem Umfang nach, gleichmäßige Kreise erhalten¹⁾; die durchschnittliche Normalgröße eines Kreises wurde auf 25 □Meilen angesetzt.

Diese Entwürfe kamen vor den Freiheitskriegen nicht zur Ausführung. Als dann im Jahre 1815 auch der südöstliche Teil der Provinz, die alten Kreise Kulm und Michelau und die Stadt Thorn mit einem neuen Gebiet an Preußen zurückgefallen und daraufhin die beiden Regierungsbezirke gebildet worden waren, mußten auch die nunmehr wiederum aufgenommenen Projekte für die Kreiseinteilung, wollte man sich den neuen Verhältnissen anpassen, eine Änderung erfahren. Nach S zu hatte man jetzt freie Hand und war nicht mehr durch Herzogl. Warschisches Gebiet eingeengt. Die Kreise Marienwerder und Rosenberg blieben indes fast genau so bestehen, wie sie im Entwurf vorgezeichnet worden waren. Geändert wurde nur an der Südgrenze, wo sie die Ossa, die alte Markscheide zwischen Pomesanien und dem Kulmerlande, berührte. Unterhalb Bischofswerder wich sie dann plötzlich in einem scharfen Winkel nach NO von dem Flusse ab, um erst wieder am Nordufer des Großen Gehringer Sees die ostwestliche Richtung aufzunehmen. Auf diese Weise war im SW des projektierten Rosenberger Kreises ein halbinselartiger Vorsprung vorhanden, der die Form des Kreisbezirkes unregelmäßig hätte gestalten müssen. Nach 1815 konnte diese Halbinsel, aus den Ortschaften Gr. Leistenau, Karlshof, Gr. Partenschin, Gottschalk, Thiemau u. a. bestehend²⁾, abgetrennt und dem neuen Kreise Graudenz zugewiesen werden. Durch diese Maßnahmen erhielt der Kreis Rosenberg eine viel vorteilhaftere, abgerundete Form.

Der Umfang des Kreises Marienwerder wurde gleichfalls modifiziert. Schon in dem Entwurf von 1809 war bemerkt

¹⁾ Ebenda: Entwurf der Regierung zu Marienwerder an die Regierung Königsberg. 1809.

²⁾ In der „Topographie des Regierungsbezirkes Marienwerder“ (ohne Jahr und Verfasser) werden diese Ortschaften unter dem Namen der Leistenauschen Güter und des Riesenburgschen Amtsdorfes Partenschin zusammengefaßt.

worden, daß der Kreis einen zu kleinen Bezirk erhalten würde. Dieser Einwand fand 1818 seine Berücksichtigung. Die Stuhmer Niederung kam jetzt, nur soweit sie zum Amte Weißhof gehörte, zu Marienwerder, außerdem wurden, um dem Kreise eine normale Größe zu geben, auf dem linksseitigen Weichselufer Teile des Stargarder Kreises hinzugelegt. Der politische Zwang war hier stärker als der geographische. der Weichselstrom hat sich auf dieser Linie nicht als Grenze der Verwaltungsbezirke zu behaupten vermocht.

Auch der 1809 projektierte Kreis Marienburg mußte eine allerdings geringfügige Änderung erfahren, die mehr äußerlichen Charakters war und sich in der Hauptsache nur auf die Namengebung bezog. Der Kreis hatte den Rest des Höhenlandes und das kleine Marienburger Werder mit den adligen Gütern umfassen sollen. Da aber die westpreußischen Niederungsgebiete grundsätzlich unter der Verwaltung des Regierungsbezirkes Danzig vereinigt wurden, so trennte man fast alle Ortschaften im Werder sowie die Stadt Marienburg selbst mit den Kämmererdörfern ab. Das auf diese Weise übriggebliebene Höhengebiet wurde nach seinem nunmehr erwählten Hauptorte Kreis Stuhm benannt.

Die neue Kreiseinteilung in den südlichen Landstrichen hielt sich ebenfalls, soweit es ging, an die Grenzen der älteren, größeren Verwaltungsbezirke¹⁾. Aus dem friderizianischen Kreise Michelau wurden die Kreise Strasburg und Löbau gebildet. Der Kreis Kulm ergab durch Hinzufügung der ehemals zum Amte Riesenburg gehörigen Leistenau'schen Güter die Kreise Graudenz, Kulm und Thorn. Hierbei ist noch besonders zu bemerken, daß die Ortschaften Dragaß, Lubin und Sibsau, die Graudenz gegenüber auf dem linken Weichselufer liegen und

1) In der Zeit ihrer Vereinigung mit dem Herzogtum Warschau waren die früheren Kreise Kulm und Michelau in drei Kreise, Thorn, Kulm und Michelau oder Strasburg umgeformt worden. Leman, Einleitung in die Provinzialrechte Westpreußens. S. 41.

bis dahin Bestandteile des alten Kreises Kulm bildeten¹⁾, dem neuen Kreise Schwetz zugewiesen worden sind, so daß die Westgrenze der Kreise Graudenz, Kulm und Thorn mit dem Weichselstrome zusammenfiel. Die geographisch-natürliche Grenze hat sich hier Geltung und Anerkennung zu verschaffen gewußt, weil sie den Absichten und Zielen der Verwaltung nicht widersprach.

Daß der ebenfalls auf dem linken Stromufer belegene Südzipfel des Kreises Thorn aus strombautechnischen Gründen zur Provinz Westpreußen hinzugenommen wurde, ist vorher angeführt worden. Es war selbstverständlich, daß man diesen kleinen Landstrich dem Kreise Thorn angliederte. Zwar sollten ursprünglich nur die unmittelbar an den Strom grenzenden oder in dessen Niederung befindlichen Ortschaften der Provinz Westpreußen zugewiesen werden. Tatsächlich aber gehört ein mehr denn 15 km weit nach S vorgreifendes und bis zum Tonzynafluß reichendes waldbedecktes Territorium zum Kreise Thorn. Es ist das 1815 von Preußen neu erworbene Gebiet, welches im W den alten friderizianischen Kreis Jnowrazlaw im Netzedistrikt berührte²⁾. Bei der neuen Kreiseinteilung ließ man nun diesen alten Grenzzug unverändert bestehen, und so erklärt es sich, daß ein spitzwinklich geformter, kleiner Landesteil im S der Weichsel dem Kreise Thorn, der Provinz Westpreußen angehört³⁾.

Von den neugeschaffenen Grenzlinien weiter östlich im Innern des eigentlichen Höhenlandes verdient noch die Grenze zwischen den Kreisen Strasburg und Löbau besondere Erwähnung. Sie verläuft in ostwestlicher Richtung und hatte nur die Aufgabe, den alten Kreis Michelau in zwei passende Teile zu zerlegen. Geographische oder historische Leitlinien,

1) Goldbeck, J. F. a. a. O. S. 27 ff.

2) Vgl. von Schrötter'sche Karte von Ost- und Westpreußen. Sekt. 21.

3) Die Ortschaften des Südzipfels gehörten in der Hauptsache zum Amte Dybow, vgl. Maereker, H.: Geschichte des Kreises Thorn, Danzig 1899—1900. II. S. 119 ff.

denen sie folgen konnte, standen nicht zu Gebote. Und doch ist erkennbar, wie solche gesucht wurden. Der dort gerade in der Richtung von N nach S strömende Drewenzfluss konnte nur unter den Umständen benutzt werden, daß die Grenze am Flusse angelangt, ihre bis dahin eingehaltene ostwestliche Richtung rechtwinklich änderte, die Drewenz nach S hinab begleitete, um dann aber bald wieder rechtwinklich abzubiegen und den ursprünglich eingehaltenen Weg aufzunehmen. Deutlich erkennbar haben an dieser kleinen Unregelmäßigkeit geographische Momente das Wort gesprochen. Umgekehrt verhielt es sich mit der Nordgrenze des Kreises Thorn. Hier greift im N der Stadt Kulmsee der Thorner Bezirk mit einen schmalen, aus wenigen Ortschaften bestehenden Landstreifen bis fast in die Mitte des Kreises Kulm hinein. Dieser merkwürdige Verlauf der Grenze ist dadurch entstanden, daß zur Zeit der Regelung der Kreisgrenzen die königlichen Domänen Konzewire, Kamionken und Popowo eine einzige Pachtung bildeten, mit welcher die Polizeiverwaltung der zur Domäne gehörigen königlichen Dörfer verbunden war. Um die Domäne mit der zugehörigen Polizeiverwaltung nicht in zwei Kreise zu bringen, wurden die bis tief in den Kulmer Kreis hineinragenden Ortschaften Staw, Folgowo, Dorf und Domäne Popowo, Chrapire, Bielzinie, Alt Skompe, Neu Skompe bei dem Kreis Thorn belassen¹⁾. Durch solche Rücksichtnahme auf die bestehenden Verhältnisse wurde wie hier auch an anderen Stellen die abgerundete Form der Kreisgebiete mehr oder weniger beeinträchtigt.

Auf die Berührungsflächen der 1818 ins Leben gerufenen Kreise Kulm, Graudenz, Strasburg und Thorn weiter einzugehen, ist nicht erforderlich. Denn ein großer Teil der damals geschaffenen Grenzlinien ist später durch die Bildung des neuen Kreises Briesen verändert oder ganz außer Gebrauch gesetzt worden. Bevor wir uns der Zusammensetzung und Umgren-

¹⁾ v. Schrötter: Statistische Darstellung des Kulmer Kreises für das Jahr 1864. Kulm 1865, S. 3.

zung dieses jüngsten Landkreises hier im östlichen Teile des Regierungsbezirkes Marienwerder zuwenden, ist es zweckdienlich, dem Umfang und der Volkszahl der besprochenen Verwaltungsbezirke einige Beachtung zu schenken, um zunächst zu erkennen, wie weit den für die Kreisteilung aufgestellten Grundsätzen inbezug auf Größe und Einwohnerzahl entsprochen wurde.

Eine Übersicht gibt folgende Tabelle¹⁾:

Kreise	Inhalt (□Meilen)	Volkszähl	Volksdichte pro Meile
Stuhm	10,408	20 179	1939
Marienwerder	17,121	33 794	1974
Graudenz	16,001	28 819	1801
Kulm	16,053	25 703	1601
Löbau	17,681	19 330	1093
Rosenberg	18,517	24 716	1335
Thorn	21,606	28 186	1304
Strasburg	23,801	28 557	1200

Die Kreise wichen ihrem Umfang²⁾ nach, wie die Zahlen erweisen, beträchtlich von einander ab. Der Strasburger Bezirk war mehr als doppelt so groß wie der Kreis Stuhm. Ebenso verhielt es sich mit dem Thorner Kreise. In der Ministerialverfügung vom 26. Juli 1816 ist allerdings auch über die Größe der Verwaltungsbezirke nichts Festes bestimmt. Von den hier aufgezählten Kreisen fehlte allein dem Löbauer Bezirk die vorgezeichnete Einwohnerzahl, obwohl er der Größe nach bereits an vierter Stelle stand.

1) Topographie des Regierungsbezirkes Marienwerder, ohne Jahr, doch unmittelbar nach 1818. S. 13 ff. Die Bevölkerungsziffern datieren aus dem Jahre 1818.

2) Die Angaben über die Größe der Kreise weichen etwas ab von denen bei E. Jacobsohn, Topogr. statist. Handb. f. d. Regierungsbez. Marwd. Danzig 1868.

Bis zum Jahre 1885 hatte sich die Einwohnerzahl der Kreise folgendermaßen verändert¹⁾:

Kreise	Einwohnerzahl:		
	1812	1867 ²⁾	1885 ³⁾
Marienwerder	33 794	66 607	64 025
Stuhm	20 179	40 483	37 547
Rosenberg	24 716	50 805	49 571
Löbau	19 330	47 888	52 775
Strasburg	28 557	61 804	67 003
Thorn	28 186	64 864	89 125
Kulm	25 703	53 158	57 483
Graudenz	28 819	58 247	62 448

Neben der bemerkenswerten Tatsache, daß einzelne Kreise in der Zeit von 1867 bis 1885 eine Einbuße ihrer Bevölkerung erlitten, weisen besonders die Kreise Thorn, Strasburg, Graudenz und Kulm eine größere und rascher zunehmende Volkszahl auf. Doch weniger das Anwachsen der Bevölkerung war die Veranlassung zu der im Jahre 1887 erfolgten Teilung einzelner Kreise in Westpreußen. Als eines der wirksamsten Mittel gegen das Eindringen und die weitere Ausbreitung des polnischen Elements und als erfolgreiche Beihilfe zur Stärkung der deutschen Bevölkerung gegen polonisierende Bestrebungen glaubte man eine Teilung größerer Kreise in Aussicht nehmen zu müssen⁴⁾. Demzufolge bestimmte das Kreisteilungsgesetz vom 6. Juni 1887.

¹⁾ Es sind neben den obengenannten Einwohnerzahlen vergleichsweise noch die Jahre 1867 und 1885 herangezogen.

²⁾ Die Zahlen sind entnommen aus: Chudzinski, A.: Tabellarische Übersicht über das Wachstum der Bevölkerung des Regierungsbezirkes Marienwerder in den Jahren 1867 bis 1885. Jahresbericht des Kgl. Gymnasiums zu Strasburg Wpr. 1890, S. 11 ff.

³⁾ Preussische Statistik, Heft 96, Volkszählung vom 1. Dezember 1885. Berlin 1888.

⁴⁾ Schultz, Fr., Geschichte der Kreise Neustadt und Putzig. Danzig 1907.

daß im Regierungsbezirk Marienwerder aus Teilen der Kreise Kulm, Graudenz, Strasburg und Thorn ein neuer Kreis Briesen gebildet werden solle¹⁾.

Wie es der geographischen Lage, der Größe und Volkszahl der von dem Gesetz betroffenen Kreise sowie der Lage des neu-erwählten Kreishauptortes entsprach, mußte der Kreis Strasburg, der umfangreichste der benachbarten Verwaltungsbezirke, auch die größten Teile abgeben. Der Kreis Graudenz, schon mehr abseits gelegen und auch geringeren Umfangs, wurde nur mit wenigen Ortschaften herangezogen, er hatte hierbei den Vorteil, eine angemessene Abrundung seines etwas weit nach SO vorgeifenden Gebietes zu erlangen. Eine bedeutende Verbesserung der äußeren Form erhielt besonders der Kreis Kulm, dessen weit vorspringender Ostteil mit dem Stadtort Briesen nun abgetrennt wurde. Der neugebildete Kreis Briesen selbst erfreut sich einer abgerundeten, um den Hauptort wohlgruppierten Gestalt. Die Grenzlinie, die sich aus den Gemarkungsgrenzen der Ortschaften zusammensetzt, bekundet hier und da gern Anlehnung an die allerdings in bescheidenem Maße zu Gebote stehenden natürlichen Begrenzungsmittel. Sie folgt dem Ufer kleiner Seen und Bäche und wendet sich an der Ostseite des Kreises durch bruchiges, doch längst in Kultur genommenes Terrain, das in vergangener Zeit vielleicht noch eher als schwer passierbarer Gürtel Beachtung finden mußte.

Seinem Umfange nach erhielt dieser jüngste Landkreis einen Flächenraum von 12,542 Quadratmeilen²⁾, so daß er von den hier behandelten Verwaltungsbezirken allein den Kreis Stuhm an Größe sowie an Einwohnerzahl übertrifft.

¹⁾ Preuß. Ges. Samml. 1887. S. 197 ff. Das Verzeichnis der zugeteilten Amtsbezirke und Gemeinden s. S. 207, Anlage.

²⁾ Landtagsverhandl. d. Prov. Westpr. 1888. Anlage 1 u. 2.

Kapitel VII.

Die Stadtkreise Thorn und Graudenz.

Eine besondere Stellung unter den westpreußischen Kreisgebieten nehmen die Stadtkreise Thorn und Graudenz ein. Auf Grund der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 und 19. März 1881 wurden im Jahre 1900 die beiden Städte Thorn und Graudenz durch ministerielle Verfügung aus den Kreisverbänden für ausgeschieden erklärt, so daß sie von nun an eigene Stadtkreise bilden¹⁾.

Die Umgrenzung der neuen Gebiete hat man nun in der Weise ausgeführt, daß nicht allein die eigentliche Stadt selbst, sondern auch ihre nähere Umgebung mit den Vorstädten und Ausbauten, soweit sich zwischen ihnen und dem Zentralpunkte eine starke Gemeinschaft wichtiger Interessen ausgebildet hatte, zu dem neuen Bezirk zusammengefügt wurden. Je nach Bedarf und entsprechend der kommerziellen und daraus folgenden popularistischen Entwicklung des Ortes mußte das Stadtgebiet von Zeit zu Zeit, mitunter in rascher Folge, erweitert werden, so daß von einer bestehenden, festen Grenze kaum gesprochen werden kann, und noch viel weniger läßt sich voraussehen, wann und wo sie endlich, in dem Bestreben, sich mehr und mehr von dem Stadtkern zu entfernen, eine Schranke finden wird.

Daß es lediglich wirtschaftliche und verwaltungstechnische Motive sind, welche der Umgrenzungslinie solcher Stadtkreise die Richtung angeben, läßt sich recht deutlich aus dem Kartenbilde der beiden hier zu erörternden städtischen Gemeinwesen ersehen. Thorn sowie Graudenz verdanken ihren Aufschwung in erster Linie, wie weiter unten noch näher auszuführen sein wird, ihrer günstigen geographischen Lage als Handels- und Verkehrsplätze am Weichselstrome. Diesem Umstande Rechnung tragend, hat sich auch die ganze Gestalt der Stadtkreise der Richtung des Stromes sowie der Beschaffenheit seiner Ufer an-

¹⁾ Ministerialblatt für die innere Verwaltung der preußischen Monarchie, Jg. 1900 S. 81.

gepaßt. In beiden Fällen haben die Bezirke eine schmale, gestreckte Form, die sich mit einer Längsseite eng an das Flußbett anschmiegt, wobei jedoch nicht das Stromufer selbst als Anlehnungsmittel für die Grenzlinie dient; dieselbe verläuft vielmehr mitten im fließenden Wasser, wenn sie nicht gar, wie bei Thorn, auch noch das gegenüberliegende Ufer ersteigt und einen Stadtteil umfaßt, der als Brückenkopf in enger Beziehung zur eigentlichen Stadt steht und somit einen integrierenden Bestandteil des Ganzen ausmacht. Rücksichten auf die historischen Bestandteile der beiden Stadtgebiete konnten und sind auch bei der Zusammensetzung der Kreisbezirke nicht in Erwägung gezogen worden. Und doch erinnern dieselben, wenn freilich auch nur annähernd, an die Ausdehnung der städtischen Gebiete in historischer Zeit. Auch damals bereits lag die Bedeutung der Städte in ihrer handels- und verkehrsgeographischen Lage am Weichselstrome. Als 1772 die Stadt Thorn mit ihrem Gebiete beim polnischen Reiche verbleiben sollte, bestimmte Friedrich II., daß er als das Stadtgebiet nur das alte Patrimonium gelten lassen wolle, das auf einem Privileg von 1521 beruhte und „einen Strich Landes von der Grenze des kujavischen Bischofs eine Meile längs der Weichsel abwärts und eine Meile landwärts um die Stadt herum umfasse“¹⁾. Gemäß dieser Entscheidung des Königs wurde daraufhin die Grenzziehung um das Thorner Gebiet durchgeführt²⁾. Wenn dasselbe aber bereits damals einen Flächeninhalt von fast $\frac{1}{2}$ Quadratmeile einnahm³⁾, so übertraf es den Stadtkreis Thorn vom 1. April 1900 doch um ein Beträchtliches. Die Gesamtfläche betrug an diesem Tage

1) Bär, M. a. a. O. I. S. 75 ff.

2) Roscius: Westpreußen von 1772—1827; Marienwerder 1828. S. 40 ff.

3) Im September 1772 war die Grenze gegen das Gebiet der Stadt Thorn durch eine Linie gezogen, die eine große Anzahl von Ortschaften im N der Stadt dem Thorner Bezirk zuwies. Dem König erschien diese Abmarkung zuweit gegriffen, worauf er die oben erörterte Instruktion geben ließ. Bär, M. a. a. O. S. 74 ff. Vgl. hierzu: St. A. K. 803. Blatt F. 1.: Handschriftliche Karte, enthaltend die Kreisämter Graudenz, Rehden, Kulm, Kulmsee, Lippinken, Gollub, Strasburg, dazu das „Weichbild der Stadt Thorn unter der Krone Polen“.

1364,4 ha. mithin ungefähr $\frac{1}{4}$ Quadratmeile. Doch hat sie sich durch Eingemeindung wieder bedeutend erhöht. Die Fläche der am 1. April 1906 eingemeindeten Gemeinde Mocker betrug 906,6 ha, und gegenwärtig hat der Stadtkreis Thorn schon einen Umfang von 3552,56 ha. er hat mithin das historische Gebiet Thorn an Größe bereits überholt und infolgedessen mit der Umgrenzung des historischen Gebietes im einzelnen wenig mehr zu schaffen¹⁾ Er dehnt sich auf dem rechten Weichselufer bereits mehr als 10 km lang aus, um den unterhalb der Stadt angelegten großen Holzhafen noch umfassen zu können. mit ein offener Beweis, daß lediglich kommerzielle Erwägungen für die Zusammensetzung des Stadtkreises maßgebend sind. Ebenso liegen die Verhältnisse mit dem auf dem südlichen Stromufer gelegenen Thorner Hauptbahnhofe, der ebenfalls zum Stadtkreise gehört²⁾.

Zwischen den Grenzen des ehemals Graudener Stadtgebietes und denen des gegenwärtigen Stadtkreises läßt sich schon eher ein Zusammenhang nachweisen. Das einstige städtische Territorium führt zurück auf das Privileg vom Jahre 1291, das 1404 und 1526 erneuert wurde. Die dem Stadtgebiete gegebenen Grenzen waren äußerst eng, einzelne Vorstädte wurden erst unter preußischer Herrschaft der Stadt überwiesen. Vermehrungen des Besitzes unter dem Orden sind nur zwei zu registrieren, und diese waren ganz unbedeutend. Durch Ankäufe, z. B. von Ellernitz und Gehlbude, vergrößerte die Stadt selbst ihren Grundbesitz. 1783 wurden die Vorstädte Fiewo und Fritte mit ihr vereinigt, und 1805 umfaßte das Stadtgebiet außer dem Hauptort selbst noch folgende Vorstädte: Fiewo, Fritte, Stremoczyn, Gehlebude, Rehdorf, Kalinken, Sandhof, Rothhof, Neuhof und Bischofsruhe³⁾.

1) Die Angaben über Größe und Wachstum des Stadtkreises Thorn verdanke ich einer freundlichen Mitteilung des Magistrats der Stadt Thorn.

2) Die vorher zitierte handschriftliche Karte (St. A. K. 803. Bl. F. 1) ist zu vergleichen mit den Messtischblättern 1509—1511 der Königl. Preuß. Landesaufnahme 1908. Herausgegeben 1909.

3) Fröhlich, X.: Geschichte des Graudener Kreises I. 2, 1884, S. 81 ff. 90, 139 ff

Dieselbe Ausdehnung erhielt es im Frieden zu Tilsit, nach welchem Stadt und Festung Graudenz nebst einigen Ortschaften der Krone Preußen verbleiben sollte. In dem Bestreben, preußischerseits noch soviel wie irgendmöglich zu erhalten¹⁾, wurde der Umfang des verbliebenen Bezirkes ziemlich weit bemessen. Er erstreckte sich von der Ossa im N bis zum Gr. Rudniker See im S, so daß die Höhen bei der Festung sowie der Graudenzer Stadtforst von dem Grenzzuge ganz umschlossen wurden²⁾. Das Gebiet hatte eine Längsausdehnung von ungefähr zwölf Kilometern und bestand aus zwei Komplexen, von denen der eine im N, der andere im S des Stadtkerns lag. Beide waren durch einen schmalen Isthmus an der Weichsel, dem eigentlichen Stadtbezirk, miteinander verbunden.

Scheiden wir jetzt den nördlichen Teil mit dem Festungsgebiet aus, so stimmt der Rest mit dem gegenwärtigen Stadtkreise Graudenz, der eine Ausdehnung von 1942 ha hat, genau überein. Er hat sich mithin seine historische Form ziemlich gewahrt³⁾.

Kapitel VIII.

Geographische Betrachtung der Grenzen.

Wie bei der Umgrenzung der hier behandelten Stadtkreise, so haben auch bei der Bildung der im Laufe des 19. Jahrhunderts geschaffenen und gegenwärtig bestehenden Landkreise vorwiegend praktische Rücksichten, die auf Einheitlichkeit und Abrundung⁴⁾ der Gebiete hinstrebten, bestimmend gewirkt. Am deutlichsten hat sich diese Tatsache an dem zuletzt gebildeten Verwaltungsbezirke, dem Kreise Briesen bestätigt. Je weiter

1) St. A. D. Abt. 181 n 10468. Die Grenzregulierung mit dem Herzogtum Warschau betr. Acta Realia. Pro memoria.

2) Vgl. St. A. K.: Karte, die Landesgrenze zwischen d. Königr. Preußen u. d. Herzogtum Warschau betr. als Supplement der v. Schrötter'schen Karte, entworfen von F. B. Engelhardt.

3) St. A. D. Abt. 207 n 527 Acta die Kreiseinteilung betreffend. 1817--1819.

4) Vgl. Meßstichblatt 1174 und 1082, herausgeg. 1899, berichtigt 1909.

wir aber zurückgreifen, um so mehr zeigt sich dann bei den jetzigen Grenzzügen, besonders wenn wir noch die Provinzialgrenze zwischen Ost- und Westpreußen und die Landesgrenze Westpreußens gegen Polen ins Auge fassen, eine Anlehnung an das historisch Bestehende. Auf geradem Wege führt eine organische Entwicklung von den Komtureien und Ordensterritorien über die Hauptämter zu den Kreisen des 18. und 19. Jahrhunderts. Ein unverkennbarer Zusammenhang, wenn wir noch weiter gehen, besteht in der Entwicklung vom alt-preußischen Gau bis zu dem preußischen Kreise¹⁾. Zwar nur einzelne Grenzzüge sind geblieben, während die Landschaften selbst sich nirgends als Kreisgebiete erhalten haben. Sogar derjenige Kreis, der heute als einziger den Namen eines alten Gaues trägt, nimmt keineswegs das gesamte Terrain der ehemaligen Landschaft ein, er liegt auch nicht einmal ganz innerhalb derselben. Der südliche Teil der einstigen Löbau ist an den Kreis Strasburg abgegeben, dagegen gehört zum Kreise Löbau ein Stück des Kulmerlandes. Die Bezirke Strasburg, Thorn und Graudenz, schließlich auch der Kreis Marienwerder mit seiner Hälfte auf dem linken Weichselufer, sie alle setzen sich aus Bestandteilen verschiedener alter Gebiete zusammen. Die Drewenz und Ossa, diese alten Gaugrenzen, haben sich von den Flüssen ihre Stellung als Verwaltungsbezirksgrenzen nur in bescheidenem Umfange bewahrt. Mit größerem Erfolge hat dies die Weichsel getan, jedoch auch nicht vollkommen. Unverändert und beharrlich dagegen ist besonders die südliche Hälfte der Provinzialgrenze von der Drewenz bis zur Neide geblieben, die doch nur bedingt als nasse Grenze zu bezeichnen ist. Auch andere Strecken der Bezirksgrenzen, die ihren Weg nur über freies Feld oder mitten durch die Forst nehmen, ohne sich an einen Flußlauf oder sonstige von der Natur gebotenen Leitlinien zu halten, haben sich, so wie sie einmal festgelegt worden sind,

¹⁾ Curschmann, F.: Über den Plan zu einem geschichtlichen Atlas der östlichen Provinzen des preußischen Staats. Sonderabdruck der H. V. 1900, Heft 1, S. 9 ff.

als beständig und dauernd erwiesen. Es sei nur an die Scheidelinie Graudenz-Marienwerder und an die Nord-Ostgrenze des Kreises Rosenberg erinnert. Benutzt wurden wohl gern die Flüsse und übrigen Gewässer, daß sie aber eine auffallend größere Beständigkeit als andere Grenzlinien behauptet hätten, läßt sich nicht mit Sicherheit festhalten. Tatsache ist, daß die in neuerer Zeit geschaffenen Grenzzüge sich weniger häufig der natürlichen Richtungslinien bedienen als ältere. So die Landesgrenze im SO der Provinz, ebenso die Strecke von der Drewenz zur Weichsel im SO von Thorn und zahlreiche Linien im Innern, wo allerdings natürliche Leitlinien oder Anhaltspunkte oft nicht zu Gebote stehen. Überall eine Anlehnung an naturgegebene Schranken zu suchen, wenn sie sich nicht selbst aufdrängen, ist auch für die Zwecke einer Verwaltungsbezirksgrenze nicht erforderlich, da es sich hauptsächlich um Abrundung des Gebietes im Interesse einer angemessenen Verwaltung handelt. Dagegen sind bei der Landesgrenze noch weitere Momente zu berücksichtigen.

In ihrer jetzigen Gestalt war die Süd-Grenze nach Beendigung der Freiheitskriege geschaffen worden, wobei jedoch die seit der 1. Teilung Polens bestehende Grenzlinie im wesentlichen beibehalten wurde¹⁾. Als Markscheide zwischen zwei politischen Räumen hat auch sie, wenn sie sich als gut und brauchbar bewähren soll, die Aufgabe, eine schwer überschreitbare Schranke des friedlichen oder kriegerischen Verkehrs darzustellen. Betrachten wir sie zunächst in militärgeographischer Hinsicht. Sie ist ein Teil der deutschen Nord-Ostgrenze, von der Hettner sagt, daß sie weder für Deutschland noch für Rußland günstig sei. Denn strategisch ist sowohl für uns die Lage Preußens zwischen Rußland und dem Meere wie für Rußland die Lage Polens zwischen Preußen und Oesterreich sehr lästig und gefährlich²⁾; sie nötigt beide Teile zur Unterhaltung von

¹⁾ Vgl. S. 21.

²⁾ Hettner, A.: Das europäische Rußland. G. Z. X. 1904, S. 559.

Festungen und starken Truppenaufstellungen¹⁾. Die deutschen Ostseestädte empfinden unangenehm, daß ihr natürliches Hinterland in russischem und österreichischem Besitz ist; dem russischen Weichsellande fehlt der Auslaß zum Meere.

Der Grenzzug von der Weichsel bis zur ostpreußischen Landesmark im besonderen betrachtet, stellt sich in militärgeographischer Hinsicht nicht so ungünstig dar. Zwar ist auch er nicht durch ein geographisches Objekt von Bedeutung markiert. Wie aber das Land weiter östlich durch die Seereihe der ostpreussischen Platte, durch die derselben vorliegende Sumpffegend am oberen Teil der Narewzuflüsse, so ist es hier durch die zum Teil schiffbare Drewenz wohl einigermaßen gedeckt. Der Fluß ist in seinem Unterlauf nicht mehr ganz unbedeutend, in einem breiten, nur an wenigen Stellen gut passierbaren Tale strömt er dahin, zu beiden Seiten von verhältnismäßig hohen, steil abfallenden Ufergehängen begleitet. Hier bieten sich schon dem auf einzelne Punkte konzentrierten Uebergange erhebliche und beachtenswerte Schwierigkeiten. Als Grenzschutz hat die Drewenz in früherer Zeit öfters eine Rolle gespielt. So hat, um ein Beispiel anzuführen, im Jahre 1410 das Heer des Polenkönigs von dem Ueberschreiten des Drewenzflusses Abstand genommen und eine andere Marschrichtung eingeschlagen, nachdem auf dem Gegenufer die feindlichen Streitkräfte gesichtet worden waren. Bereits in den Kämpfen, die der Orden im dritten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts mit Polen führte, wurden die militärischen Operationen der Polen durch den Drewenzfluß erschwert und aufgehalten²⁾.

¹⁾ Hertzberg: Reiseerinnerungen aus Westpreußen. Beilage des Osterprogramms 1906 der Städt. Oberrealschule zu Halle a. S. S. 22 ff. Vgl. dazu: Kirchhammer: Deutschlands Nordostgrenze. Eine militärgeograph. Skizze. Oesterr. Militär. Zeitschr. 20 Jg. Wien 1879, S. 230.

²⁾ Wutzke: Beiträge zur Kenntnis des Drewenzflusses. Beiträge zur Kunde Preußens, Bd. 4 (1821), S. 431 ff. Vgl. Thunert, Franz, Der Große Krieg. Dissert. 1886, S. 14 ff. Heveker, K.: Die Schlacht bei Tannenberg. Diss. 1906. Brauns. Gesch. d. Kulmerlandes, S. 143.

Weiter östlich dagegen, von der Drewenz bis zur Soldau, ist die Grenze an den meisten Stellen leicht überschreitbar. Die kleinen Grenzflüsse, wie die Rypuiza und die östliche und westliche Pissa sind zu unbedeutend. Sie bieten dem Grenzverkehr kaum ein Hindernis und kommen für den Schutz der Grenze nicht in Frage. An mehreren Punkten sind sie überbrückt und noch zahlreicher sind die Wege, die im S und O des Städtchens Corzno den trockenen Teil der Grenze überschreiten.

Wie in militärischer Beziehung, so hat die Grenze auch als Zollschranke ihre Vorzüge und Nachteile. Zwar spielt der Grenzverkehr auf dieser Strecke keine bedeutende Rolle. Die wichtigste Straße geht durch das Weichseltal über Thorn, wie ja Thorn schon im 13. Jahrhundert den Grenzhandel an sich gebracht hatte. Doch wird auch schon 1252 die Burg Michalowo an der Drewenz gegenüber Strasburg als Zollstation erwähnt¹⁾. Wenn nun eine Grenzlinie erst dann auch eine gute Zollschranke ist, sofern sie nur an möglichst wenigen Punkten einen Durch- oder Uebergang gestattet und so die Beobachtung und Aufsicht des Verkehrs erleichtert, so ist die Drewenzlinie wohl geeignet, die Aufgaben einer guten Zollschranke zu erfüllen. Mehrere feste Uebergänge sind vorhanden, so bei Leibitsch, Gollub und im S Strasburgs. Der Grenzzug hält beständig eine südwestliche Richtung ein, und der Fluß verhindert den freien Uebergang, wenn er auch in dünnen Sommern hier und da zu durchwaten ist.

Die Grenzstrecke von der Drewenz bis zur Soldau stellt für die Überwachung viel höhere Anforderungen, da sie dem Übergangsverkehr kein natürliches Hindernis von Belang entgegenstellt. Hinzu kommt, daß ihr eine verhältnismäßig bedeutende Grenzgliederung eigen ist. Obwohl sie in der Hauptsache die ostwestliche Richtung einbehält, weist sie doch so

¹⁾ Plehn, H. a. a. O., S. 7. Lohmeyer, K. a. a. O., S. 120. Pr. U.-B. I, S. 96 n. 127.

viel Winkelzüge, Ein- und Ausbuchtungen auf, daß die wahre Grenzlänge den Abstand ihrer Endpunkte — Schanze bei Neuhoſ an der Soldau und Rypnizamündung — um das Doppelte übertrifft¹⁾.

Dementsprechend muß dann auch für Aufsicht und Überwachung Sorge getragen werden, was durch die vermehrte Zahl der Zollämter und Grenzwatchen dokumentiert wird.

Kapitel IX.

Die preussisch-russischen Grenzgebiete und ihre Bewohner.

Da der südwestliche Teil des preußischen Landrückens allmählich und unmerklich in das polnische Flachland übergeht, gewaltsam trennende natürliche Schranken an der Landesgrenze Preußens zu Polen nicht vorhanden sind, so kann von einer landschaftlichen Verschiedenheit des beiderseitigen Grenzlandes, die in der Oberflächengestaltung begründet wäre, nicht gesprochen werden. Bodenbeschaffenheit und Anbauverhältnisse sind sowohl auf preußischer als auch auf russischer Seite zunächst dieselben, schroffe Gegensätze lassen sich in dieser Beziehung jedenfalls nicht wahrnehmen. Wenn indes dennoch Unterschiede erkennbar sind, so tragen sie einen mehr äußerlichen Charakter. Für ihr Vorhandensein wird lediglich die durch politischen Akt gezogene Grenzlinie, die Zugehörigkeit eines einheitlichen Landesteiles zu zwei verschiedenen Staatskörpern, als Ursache anzunehmen sein. Je länger die Grenze als solche gewahrt bleibt, um so mehr wird sich die Gegensätzlichkeit entwickeln und befestigen.

¹⁾ Grenzlinie von der Schwedenschanze bei Neuhoſ bis zur Drewenz: (Die Länge ermittelte ich auf der Topographischen Karte vom preuß. Staate 1 : 100 000, Bl. 145 u. 146 durch Zirkelmessung) 77,5 km
Abstand der Endpunkte in der Luftlinie 39,36 km
Mithin Grenzentwicklung 1,97,
wobei zu bemerken ist, daß Messungen an Meßtischblättern aus leicht ersichtlichen Gründen noch ein größeres Verhältnis ergeben würden.

Auf die Differenz der politischen Institutionen, der Gesetzgebung und Rechtspflege, der kirchlichen und gemeindlichen Einrichtungen einzugehen, ist hier nicht der Raum. Es sollen hier nur die Abweichungen in der örtlichen und landschaftlichen Ansicht beleuchtet werden. Schon der Unterschied in Zahl, Pflege und Anlage der Kommunikationswege im Kulmerlande, verglichen mit denen der angrenzenden polnischen Gebietsteile, fällt deutlich ins Auge. Der Beschauer vermißt an den Landstraßen Polens häufig die regelmäßig gepflanzten Baumreihen. Das Netz gut gepflegter Kunststraßen sowie der Eisenbahnen ist weitmaschiger. Die Waldungen sind wohl umfangreich, doch besonders in der Nähe flößbarer Flüsse häufig ausgeholzt und insgesamt weniger regelmäßig herangewachsen. Auch der Anbau der Feldfrüchte weist diesseits und jenseits Unterschiede auf. Die Zuckerrübe, die besonders auf dem Briesener Plateau ein Merkmal des Landschaftsbildes ist, wird auf polnischer Seite nicht in gleichem Umfange angebaut. Die Dichtigkeit der Wohnstätten ist hier geringer; in Anlage und äußerer Erscheinung weichen sie nicht unbeträchtlich besonders von den schmucken Siedlungen der deutschen Kolonisten des Kulmerlandes ab. Wie in der landschaftlichen Ansicht, so sind auch bei den Bewohnern der Grenzstriche Unterschiede wahrzunehmen, vornehmlich in nationaler und konfessioneller Hinsicht, Gegensätze, die sich im Laufe der Zeit zwischen diesseits und jenseits heranbildeten oder wenigstens verstärkten.

Es ist bekannt, daß die Landesgrenze Westpreußens gegen Polen nicht zugleich auch Nationalitätengrenze der polnischen und deutschen Bevölkerung ist. Eine starke Vermischung deutscher und slavischer Elemente in den westpreußischen Landschaften bestand schon unter der Ordensherrschaft. Das Kulmerland war damals nicht rein deutsch¹⁾. In der dem Thorner Frieden 1466 folgenden polnischen Zeit wurde die

¹⁾ Deutsche und Polen im Kulmerlande (nach Hans Plehn, Geschichte d. Kreises Strassburg i. Wpr.) Deutsche Erde (D. E.) 1902. 3. 87.

Altpr. Monatsschrift, Band L, Heft 1.

germanische Kultur wieder zurückgedrängt¹⁾, und im 16. Jahrhundert sind die Bauern fast durchweg polnisch. Der Adel wird polonisiert und die Einwanderung der Polen in das durch Pest und Kriege entvölkerte Land ebenso gefördert, wie früher das Germanentum durch deutsche Einwanderer eine Stärkung erfahren hatte. Namentlich wurden durch Vergebung der Starosteien und anderer Ehrenämter viele polnische Familien nach Preußen gezogen, die dann häufig dauernd dort blieben²⁾. Von den Städten ist Gorzno wohl stets polnisch gewesen, Lautenburg und Gollub wurden schon früh polonisiert³⁾. Nach der Erwerbung Westpreußens ließ Friedrich II. in zahlreichen Ortschaften deutsche Kolonistenfamilien ansiedeln. Er bestimmte sogar, daß in den vorübergehend besetzten, dann aber wieder herausgegebenen polnischen Grenzdistrikten die „teutschen und guten Leute“ mit ihrem Vieh und ihren Habseligkeiten weggenommen und an anderen Orten, z. B. bei Kulmsee, untergebracht werden sollten⁴⁾. Aus dem wiederholten Wechsel der polnischen und deutschen Herrschaft erklärt es sich, daß in dem Lande eine so ungleichmäßige Verteilung und so starke Mischung beider Nationen wie kaum auf einer anderen Landstrecke sich vorfindet⁵⁾. Auch die polnischen Grenzgebiete im S der heutigen Landesgrenze Westpreußens sind von einer gemischten Bevölkerung bewohnt. Sie haben einige Jahre (1793—1807) zur Krone Preußen gehört, auch mag die Nähe Westpreußens auf die Zusammensetzung der Bevölkerung, wie Holsche⁶⁾ meint,

1) v. Hirschfeld: Die Aufgabe der Geschichts- und Altertumforschung und die Tendenz unseres Vereins. Z. V. R. M. Heft 1. (1876) S. 7.

2) Prowe, L.: Westpreußen in seiner geschichtlichen Stellung zu Deutschland und Polen. Thorn 1868. S. 61.

3) D. E. 1902, a. a. O. S. 87.

4) St. A. D. Abtl. 30 n 49.

5) Böckh, R.: Der Deutschen Volkszahl und Sprachgebiet in den europäischen Staaten. Berlin 1869. S. 78.

6) Holsche, C. A. v.: Geographie und Statistik von West-, Süd- und Neu-Ostpreußen. Berlin 1800. S. 191.

von Einfluß gewesen sein; denn eine Auswanderung von Deutschen nach Rußland hat bereits im 18. Jahrhundert stattgefunden¹⁾.

Um die Mitte des verflossenen Jahrhunderts wird der Anteil der Deutschen in den Bezirken Lipno und Plock auf über 10 % bzw. zwischen 5 % und 10 % der Bevölkerung angegeben²⁾. Nach der Schätzung des Jahres 1905³⁾ beläuft sich die Zahl der Deutschen südlich der Grenzstrecke Thorn-Soldau auf 6,5 % der Gesamtbevölkerung; in beiden Fällen läßt sich hier eine stark überwiegende Mehrheit der polnischen Nationalität feststellen. Halten wir jetzt die Ziffern auf preußischer Seite daneben. Zwar überwiegt auch da noch in den Grenzbezirken das Polentum, doch mit welchem Unterschiede! Nach der Zählung vom Jahre 1900 sprachen in den Kreisen Thorn, Kulm, Briesen und Strasburg 50—70 % die polnische Sprache als Muttersprache, im Kreise Löbau 70—97,7 %. In allen anderen Bezirken dominiert die deutsche Sprache, in Graudenz, Marienwerder, Stuhm, Thorn (Stadt) mit 50—70 %, in Graudenz (Stadt) mit 70—90 % und im Kreise Rosenberg schließlich mit 90—97 %⁴⁾.

So besteht tatsächlich ein nicht geringer Unterschied in der nationalen Zusammensetzung der Bevölkerung zu beiden Seiten der Landesgrenze. Es sind Gegensätze, die sich freilich nicht durch das Faktum der Grenzlegung, sondern erst dadurch entwickelt haben, daß ein an sich ziemlich einheitlich gestaltetes und ausgestattetes Stück der Erdoberfläche zwei Staaten angehört,

¹⁾ Sie betrug im 18. Jahrhundert 50—80 000 Personen. (E. Hasse, Das Deutschtum in Rußland. Deutsche Erde VI. [1903] mit Sonderkarte.)

²⁾ Böckh, R., a. a. O. S. 98 ff. Tabelle S. 254: Verteilung der Deutschen im Königreich Polen nach Köppens Angaben für die Kreise und Ortschaften aus dem Jahre 1851.

³⁾ Hasse, a. a. O. S. 205; vgl. die Karte.

⁴⁾ Zemrich, J., Die Polen im Deutschen Reich. Globus 84 (1903) S. 215 ff. Festschrift des Statistischen Bureaus zum Jahre 1900. Berlin 1905. Tafel 4 und 9, vgl. ferner: P. Langhans, Nationalitäten- und Ausiedelungskarte der Provinz Westpreußen und Posen 1: 500 000. Gotha 1907.

die national verschieden sind¹⁾. Es muß auffallen, daß im Kreise Marienwerder, der nur mit einem Teil ständig zu Preußen gehört hat, 30 bis 50 % der Bewohner die polnische Sprache sprechen, während der Kreis Rosenberg, der nie mit der polnischen Krone vereinigt war, nur 3 bis 10 % polnischer Elemente aufweist. In nationaler Beziehung zeigen die Bezirke Rosenberg und Löbau hauptsächlich dort, wo sie durch den Drewenzfluß geschieden werden, die schärfsten Kontraste; als wenn hier dieses Stück Naturgrenze der Vermischung beider Volksstämme besonders hinderlich gewesen wäre.

Kapitel X.

Grenzziehung, Grenzirrigung und Grenzberichtigung.

Während auf neueren Kartenwerken größeren Maßstabes die verzeichneten Landesgrenzen durch deutliche, sorgfältig ausgezogene Linien angegeben werden, haben die in früheren Zeiten entworfenen Landkarten, besonders die des 16., 17. und 18. Jahrhunderts die Eigentümlichkeit, daß sie die Grenzlinien bisweilen ungenau, verschwommen oder gar an bestimmten Stellen durch zwei Linien, die sich bald wieder zu einer vereinigen, andeuten. Diese Unklarheit zeigt, daß an den betreffenden Stellen Zweifel über die Zugehörigkeit eines größeren oder kleineren Landstückes zu einem der Grenzstaaten bestehen. Solche strittigen Gebiete waren in dem hier behandelten Teile des Regierungsbezirkes Marienwerder in nicht geringer Zahl vorhanden. Ihre Entstehung verdanken sie nicht allein politischen Vorkommnissen und Zufälligkeiten. Sehr oft haben sie ihren Grund in der natürlichen Beschaffenheit des Landes, in den

¹⁾ Wieweit die Tätigkeit der Ansiedelungskommission durch Gründung neuer deutscher Bauerndörfer dazu beiträgt, das Deutschtum besonders in den Grenzkreisen Westpreußens zu stärken, ist bei Zemrich, J., a. a. O. S. 215 näher ausgeführt. Ebenso bei Wendland, H.: Einfluß der staatlichen Besiedelung in Posen und Westpreußen auf die Sprachenzugehörigkeit der Gemeinden. D. E. Heft V (1906) S. 164; vgl. D. E. 1902, S. 87.

meisten Fällen haben beide Ursachen bei der Entstehung der zweifelhaften Stellen zusammengewirkt.

Schon der Versuch, die ältesten Grenzzüge, die uns durch die Geschichte bekannt sind, im einzelnen aufzufinden, ist in mehreren Fällen nicht von Erfolg gewesen. Einerseits sind im Laufe der Zeit umfangreiche topographische Veränderungen vor sich gegangen; viele Orte sind verschwunden, andere sind neu entstanden und rasch emporgeblüht; Namen und Bezeichnungen haben sich geändert, wenn sie nicht ganz verloren gegangen sind; — andererseits aber ist die Ursache in der Art früherer Grenzziehung und Grenzbestimmung zu suchen. Sieht man Urkundenbücher auch nur oberflächlich daraufhin durch, so fällt einem sofort der Unterschied der älteren Gebietsangaben mit ihren vagen Grenzbenennungen von denen aus des Ordens letzter Zeit, — und noch mehr, je weiter wir uns der neueren Zeit nähern, — mit ihrer teilweise geradezu minutiösen Punctuation auf¹⁾. Ungeheure, waldige und sumpfige Wildnisse haben in alter Zeit als Grenzsäume die einzelnen Gebiete und Gaue geschieden²⁾. Zu Beginn der Besiedelung hätte der Orden nicht Leute genug, alles Land urbar zu machen. Ein großer Teil blieb unbewohnt oder wurde zunächst noch für unbewohnbar erklärt. Die wirkliche Besitznahme vom Boden und seine Ausnutzung vollzog sich erst nach und nach. Vorderhand merkte man noch nichts von dem Mangel der in vagen Grenzbeschreibungen liegt³⁾, in denen zum Teil auch aus geringer geographischer Kenntnis der betreffenden Einzelgebiete, nur die allgemeinen Richtungen, topographische Festpunkte als Anhalt gegeben wurden. Weite Strecken einzelner Gemarkungen waren nur ganz ungefähr bestimmt⁴⁾.

1) Helmolt, H. F.: Die Entwicklung der Grenzlinie aus dem Grenzsaum im alten Deutschland H. JB. XVII (1896). S. 259.

2) Curschmann, F.: Über den Plan zu einem geschichtlichen Atlas der östlichen Provinzen des preußischen Staates. Sonderabdr. der H.V. 1909, Heft 1, S. 31.

3) Helmolt, H. F., a. a. O. S. 246 ff.

4) Vgl. d. Urkunde vom 29. Juli 1243, Pr. U. B. I. (erste Hälfte) S. 108 n 143.

In überwiegendem Maße bediente man sich bei der Grenzziehung der natürlichen Leitlinien, falls überhaupt von Linien gesprochen werden darf, die in Bächen, Flüssen, Seen, Quellen und Sümpfen gegeben waren. Die unvollkommenen und unzureichenden Angaben aber deuten schon darauf hin, daß über kurz oder lang, sobald die Notwendigkeit einträte, eine neue Festsetzung oder wenigstens genauere Präzisierung der Grenzen vorzunehmen sein müßte. Dieser Fall trat auch sehr bald ein, als es sich z. B. darum handelte, bischöflichen und Ordensbesitz von einander zu trennen. Schon hier zeigte sich ein vollkommenes Verfahren bei der Abgrenzung¹⁾. Wieder werden natürliche Anhaltspunkte zur Richtschnur genommen, wo sich dies jedoch nicht durchführen läßt, zieht die Grenzlinie querfeldein bis zum nächsten einigermaßen bestimmbar Punkte, sei es nun die Ecke eines Sees oder der Ursprung eines Baches. Die stehenden Gewässer und Sümpfe werden zunächst noch nicht geteilt oder umzogen, sondern gern als Grenzsaum von größerer oder geringerer Breite beibehalten.

Mit zunehmender Besiedelung und Urbarmachung des Landes machte sich das Bedürfnis geltend, Gewißheit über die Grenzen des Besitzes im einzelnen zu haben. Jetzt schritt man schon an die Aufteilung der Gewässer, besonders der Seen, sofern sie nicht ganz einer Partei zuerteilt werden konnten. Auch über die Fischereigerechtigkeit in den Flüssen werden Bestimmungen getroffen; sie werden also nicht mehr überall als neutraler Saumstreifen von beiden Teilen anerkannt. Für die Drewenz allerdings, die als Landesgrenze zwei politische Räume scheidet, trifft das Gesagte noch nicht zu. Die Vereinbarung, daß der Talweg des Flusses als Grenzlinie anzusehen sei, ist erst in viel späterer Zeit zustande gekommen²⁾.

Die Art der Grenzziehung aus der letzten Periode der Ordensherrschaft unterscheidet sich eigentlich wenig mehr von

¹⁾ S. S. 12 ff.

²⁾ Bär, M. a. a. O. Bd. 2, Quellen, n. 409: Vertrag v. 17. Juli 1777. Ferner Pr. Ges. Sg. 1818, S. 12, Art. 2.

denjenigen neuerer Zeit. Allenthalben werden Grenzzeichen oder Grenzmale errichtet oder angenommen¹⁾.

Die beliebtesten Grenzmale waren große Findlinge, die meistens mit Kreuzen versehen wurden²⁾. Mitunter dienten auch Bäume, sogenannte Malbäume, gekennzeichnete Baumstümpfe, dann auch vorbeiführende Wege und Seeufer, die in entsprechenden Abständen mit Steinhäufen und Erdschüttungen markiert waren, als Grenzzeichen. Die Bäume werden dann noch genauer als Eiche, Linde oder Tanne bezeichnet³⁾. Indessen kommt es vor, daß auch noch in dieser Zeit der Grenzgürtel als trennende Scheide zweier Gebiete, allerdings nur Verwaltungsgebiete, in Anwendung ist, wo Wald den Anwohnern beiderseits zu gemeinsamer Nutzung freisteht. Der Reichtum an Waldungen und der sich hieraus ergebende geringe Wert des Holzes machten an dieser Stelle die Grenzlinie, die mein und dein sorgsam scheidet, entbehrlich⁴⁾. Wie sehr man aber darauf bedacht war, besonders an der Landesgrenze hinsichtlich des Besitzstandes keinen Zweifel zu lassen, zeigen die verhältnismäßig zahlreichen Grenzbeschreibungen und Grenzberichtigungen⁵⁾, von denen die bekannteste vielleicht diejenige des Benedikt de Makra ist, der im Auftrage des Königs Siegmund von Ungarn die Grenze im Jahre 1412 in Gegenwart von Abgesandten des Ordens und des Königs von Polen untersuchte und beschrieb⁶⁾. Besonders häufig und genau ist in jener Zeit der hauptsächlich trockene Grenzteil von der Drewenz bis zur Soldau festgestellt worden. Hier zog die Grenze durch Wald und Heide, von Mooren und Sümpfen begleitet, Siedlungen

1) Vgl. U.-B. Kulm I, S. 276 n. 354.

2) Roeder, H.: Zur Geschichte des Vermessungswesens Preußens, insbesondere Altpreußens aus der ältesten Zeit bis in das 19. Jahrhundert. Stuttgart 1908, S. 43.

3) U.-B. Kulm a. a. O. Froehlich, X., Geschichte des Graudenzker Kreises I. Danzig 1884, S. 85 ff.

4) St.-A. K. Ordensfoliant 270 a Fol. 11 ff.

5) St.-A. K. Ordensfoliant 270 a Fol. 99, 102, 12 b.

6) Preußische Sammlung Bd. II, S. 642.

waren spärlicher über das Land verstreut, so mag es dann hier und da vorgekommen sein, daß es bei mangelhafter Instandhaltung der Grenzmale leicht zu kleinen Differenzen über den Grenzverlauf kam. An dieser Stelle sei auch gleich auf einen topographischen Punkt hingewiesen, den die Ordensritter als Grenzmal benutzten. Auf der Generalstabskarte Bl. 146 wird die betreffende Stelle, ein Hügel, als Schwedenschanze bezeichnet. Daß diese Benennung hier wie an so vielen anderen ähnlichen Punkten irrig ist, geht untrüglich aus den Grenzbeschreibungen des Ordens hervor. Die „Schwedenschanze“ war damals, im 14. Jahrhundert, schon vorhanden und hieß bei den Rittern der „burkwale“ oder „Borgwal“¹⁾.

In der Zeit von 1466—1772, als große Teile Westpreußens an Polen abgetreten und neue Grenzzüge des Innern zu Landesgrenzen erhoben worden waren²⁾, steigert sich die Zahl der Grenzstreitigkeiten ganz bedenklich. Es ist hier nicht der Ort, auf alle diese Fälle einzugehen, es sollen vornehmlich solche hervorgehoben werden, die für eine ganze Gruppe typisch sind und in erster Linie die geographische Ursache erkennen lassen. Mit Ausnahme der Ämter Marienwerder, Riesenburg, Schönberg und Dt.-Eylau gehörte der gesamte Ostteil Westpreußens zu Polen, und fast auf jeder Strecke der Landesgrenze fanden sich strittige Gebiete, die teils durch Vergleiche beseitigt werden konnten, teils aber noch in späterer Zeit die Behörden beschäftigten. Solcher Streitigkeiten wird sowohl im 16., 17. als auch besonders im 18. Jahrhundert Erwähnung getan³⁾. Die Grenzrisse der preußischen Ämter von Samuel von Suchodoletz verzeichnen für jedes an der Grenze gelegene Amt, von Soldau bis Dt.-Eylau und Marienwerder, einen oder mehrere Streitfälle. Im einzelnen betrachtet sind sie derselben Art, wie sie zwischen den Gemarkungen zweier Gemeinden oder den Grenzen von

1) St.-A. K. Ordensfoliant 270 a. (Grenzbuch B) fol. 99, 12 b.

2) Vgl. S. 19 ff. dieser Abhandlung.

3) St.-A. K. Etatsmin. Acta Realia 48 a fol. 106. „Wegen Regulierung der Grenzen zwischen Preußen und Polen. 1780.“

Privatbesitzungen vorkommen können. Sie haben verhältnismäßig geringe Objekte zum Gegenstand, ihre Bedeutung bestand nur darin, daß der Streit eine „Hauptgrenze concernierte“, und somit eine Einigung erschwert¹⁾, wenn nicht gar aussichtslos gemacht wurde. Der Umfang der strittigen Gebiete schwankt zwischen 2 Morgen bis 6 und 9 Hufen²⁾, bisweilen handelt es sich gar nicht um ein Landstück, sondern nur um die Ausübung eines Rechtes, z. B. des Hütungsrechtes, des Fischereirechtes³⁾. Über die einzelnen Gründe, die Anlaß zu den Differenzen gaben, läßt sich Näheres hauptsächlich erst aus den Untersuchungen entnehmen, die zur Zeit des Königs Friedrich Wilhelm I. über die Grenzzwischenfälle angeordnet wurden⁴⁾. Der König war entschlossen, alle Mittel zu ergreifen, um den ungewissen Zuständen an der Landesgrenze vorzubeugen. Die Absicht ging dahin, sich „mit Polen zu vergleichen, das *uti possidetis* fürs Künftige festzusetzen und *pro regula*“ zu nehmen⁵⁾. Die Polen aber scheinen wenig geneigt gewesen zu sein, ihrerseits Kommissionen zur Regulierung der Grenzen aufzustellen und zu den vorgeschlagenen Terminen hinzusenden. Sie bezeigten eher Lust, die bestehenden ungeordneten Zustände zu lassen, wie sie waren, um so besser „im Trüben fischen zu können“⁶⁾. So ist es erklärlich, wenn einzelne Fragen noch am Ende des 18. Jahrhunderts der Lösung harreten. Bei solchen Gelegenheiten mußte naturgemäß auf den Ursprung des Streitfalles eingegangen werden, der zeitlich mitunter sehr weit zurücklag; alte Beschreibungen, Urkunden und Risse wurden zu Rate gezogen, doch letzteres oft mit sehr geringem Erfolg, da im Laufe der

¹⁾ St.-A. K. 48 a Acta Generalia 3.

²⁾ St.-A. K. ebenda XI. ad 11.

³⁾ St.-A. D. Acta Realia Abt. 181 n 10 469: Die Grenzregulierung mit dem Herzogtum Warschau betreffend.

⁴⁾ St.-A. K. Acta Generalia 48 a: Spezifikation der Starosten, unter welchen die polnischen Orte belegen, welche mit Preußen der Grenzen halber strittig sind. 1723.

⁵⁾ Ebenda: Reskript an die Preußische Regierung zu Königsberg.

⁶⁾ Ebenda.

Jahrzehnte oder gar Jahrhunderte bedeutsame Veränderungen in der natürlichen Beschaffenheit der Gebiete vor sich gegangen waren¹⁾, die Zeichnungen ermangelten außerdem einer sorgfältigen und vollendeten Ausführung, stimmten nicht überein oder konnten von der Gegenpartei nicht für rechtsgültig angesehen werden.

Daß im Strombett der Weichsel wie überhaupt in dem Überschwemmungsgebiet sich kleinere Streitigkeiten ergaben, wo durch den Trieb- und Schwemmsand sich neue Inseln bildeten, über deren Nutzungsrecht Zweifel entstanden, bedarf hier keiner näheren Erörterung.

Für den Weichselstrom wurde schon 1349 der Talweg als Grenzlinie — *medius visla* — angenommen²⁾. Besondere Beobachtung verdienen die Streitfälle, die an der Südgrenze des Marienwerderschen Gebietes gegen das Kulmerland während der polnischen Zeit vorlagen³⁾. Damals bildete die Ossa auf einer längeren Strecke die Grenze, ebenso der Traupel- oder Schwarzenauersee und zum Teil auch der Seeres, — Scharschau — oder Karraschsee. Bei dem Vorwerk Ossowken hatte die Ossa ihren Gang „verludert und etliche Huben Wiese abgeschnitten“, man behauptet außerdem, die Polen hätten eigens dazu einen Graben ausgehoben und durch ihn den Fluß geleitet, um dann mit der Aussage hervorzutreten, die Ossa hätte ihren „*alveum mutiret*“⁴⁾. Ihre ungerechten Forderungen am Karraschsee glaubten die Einsassen von polnisch Wonno damit rechtfertigen zu können, daß sie behaupteten, die Grenze müsse, weil ein Teil des Sees bei Wonno angrenzend sei, als gerade Linie durch den See ge-

1) König: Die Entwicklung der staatlichen Forstwirtschaft in Westpreußen und ihre Beziehung zur Landeskultur. Schriften der Naturforschenden Gesellschaft in Danzig. Neue Folge XI. 4. S. 1 ff.

2) St.-A. K. Etatsmin. 48 a. Acta Gen. 1723/24.

3) St.-A. K. a. a. O.: Spezifikation der Starosten, unter welchen die polnischen Orte belegen u. s. w. (siehe oben).

4) St. A. K. Etatsmin. XI. ad 6 und St.-A. K. Etatsmin. 48 m.

zogen werden¹⁾ Aus Verkaufsurkunden und älteren Landesgrenzrissen ließ sich aber nachweisen, daß der ganze See bis an das Ufer heran zu Preußen gehörte.

Am Schwarzenauer- oder Traupelsee lagen die Verhältnisse ähnlich, alte Grenzmaße waren unkenntlich geworden oder absichtlich beseitigt worden, um dann den Fischfang rücksichtslos ausüben zu können. Da die Grenze sich nicht ausmitteln ließ, so wurden sogar alte Fischer befragt, um vielleicht von diesen zu erfahren, wie früher die Grenze eingehalten wurde und wo etwa die Zeichen gestanden haben mögen. Die Stadt Bischofswerder führte ebenfalls einen Streit wegen des Aalfanges in der Ossa, in einem anderen Falle handelt es sich um die Holzung und Weide an der Ossa²⁾. Weiter gaben Stauung der Grenzgewässer³⁾ durch Anlage einer Mühle⁴⁾ und hierdurch hervorgerufene Ueberschwemmung der oberhalb gelegenen Grenzwiesen, schliesslich Ableitung des Grenzflusses oberhalb einer Mühle, wodurch derselben ein Teil der Wasserkraft entzogen wurde⁵⁾, Anlaß zur Klage, die nicht immer schnell und gütlich beigelegt werden konnte. Noch aus der Mitte des 19. Jahrhunderts werden von der Südgrenze Westpreußens zu Polen an der Linie Drewenz-Soldau, „Verdunkelungen des Grenzzuges“ berichtet⁶⁾, die vornehmlich in den fließenden Gewässern ihre Ursache haben, wenn sie durch moorigen, versumpften Grund ziehen und ihre genauere Laufrichtung nicht erkennen lassen. So mußte von dem Pissaffieß im S. Strasburgs

¹⁾ St.-A. D. Abt. 181 n. 10469. Acta Realia, die Grenzregulierung mit dem Herzogtum Warschau betreffend.

²⁾ St.-A. K. Etatsmin. 48 m.

³⁾ St.-A. K. Etatsmin. 481, Marienwerdersche Grenzrecessierung a. 1580.

⁴⁾ St.-A. K. Etatsmin. Grenzsachen 1723/24 die Starostei Bratian betrfd.

⁵⁾ St.-A. K. Etatsmin. 48; Die im Amte Osterode gelegene Lichottsche Mühle betr. wegen des . . . durch Durchstechung des Dammes am Grenzfluß abgezogenen Wassers. (1744).

⁶⁾ St.-A. D. Abt. 181 n. 10458; Akta die Grenzregulierung zwischen dem Regierungsbezirk Marienwerder in Preußen und dem Königreich Polen anno 1844.

gemeldet werden, es sei „verschollen“¹⁾, die Grenzlinie wäre demzufolge nicht anzugeben²⁾).

Nicht minder häufig wie an der nassen Grenze haben sich auch an den trockenen Grenzzügen streitige Gebiete ergeben, die aber weniger durch natürliche Ursachen hervorgerufen wurden, als vielmehr dadurch, daß die von Menschenhand errichteten oder bezeichneten Grenzmaße nicht instand gehalten worden und verloren gegangen waren. Hierzu kommt dann noch die böse Absicht der Anwohner. So führt schon der Kurfürstliche Ingenieur Samuel von Suchodoletz in einem Bericht Beschwerde darüber, daß sich die Bischöfl. Kulmischen Grenzeinsassen zu der gewöhnlichen Grenzzäumung nicht verstehen wollen, die seit undenklichen Jahren nicht gezogen noch geräumt wurde und daher ganz verwachsen sei³⁾. Bei der Besitzergreifung Westpreußens 1772 bestanden infolge des schlechten Grenzzustandes besonders der Waldungen eine große Menge zweifelhafter Ansprüche über das Eigentum. Bei der Verwaltung der Starosteiforsten war von einer planmäßigen Wirtschaft nicht die Rede gewesen. Der Wald war einer schrankenlosen Nutzung ausgeliefert, überall sind die Grenzen nicht bestimmt, ohne Zahl die Grenzstreitigkeiten⁴⁾. An der trockenen Grenze nördlich der Ossa zwischen dem Amte Marienwerder und der polnischen Starosteie Roggenhausen befanden sich schon seit langer Zeit streitige Landstücke⁵⁾. Es war meistens Waldland, welches unbekümmert ausgeholzt wurde. Als man 1808 an die Regulierung schritt, waren zwar einige alte Grenzmaße noch aufzufinden, jedoch schon sehr verwachsen, und auf einer Strecke von ungefähr 900 Schritt befanden sich „dergleichen Hügel oder sonstige Merkmale gar nicht mehr“.

1) St.-A. D. a. a. O.

2) Hierhin gehört auch: St.-A. D. Abt. 205 n. 29; die Regulierung der Landesgrenze betreffend.

3) Seidel, P.: Hohenzollern-Jahrbuch Berlin-Leipzig 1900 S. 348.

4) König a. a. O., Seite 5.

5) St.-A. K. Etatsmin. 48 XI.

Nur durch einen alten Grenzriß konnte man die alte Grenze ermitteln. Bei der Berichtigung hielten die beiderseitigen Kommissionen es für zweckmäßig, die neue Grenze zwei Ruten breit, auf jeder Seite eine Rute, durch die Forst durchzuhauen, um Streitigkeiten zu vermeiden. Zur Berichtigung der Mittellinie sind kleine Pfähle eingeschlagen¹⁾. Es wurde hier also nicht die Linie, sondern absichtlich der Grenzstreifen oder Grenzgürtel als neutraler Raum eingeführt. Um eine Waldparzelle handelte es sich auch bei dem Dorfe Seubersdorf im Amte Marienwerder, wo die Polen „6 Huben Waldes abgegrenzt hätten²⁾“, ebenso von dem Gute Weißhof „4 Huben Mißwachs³⁾“. Bei dem Dorfe Bischdorf, „welches wüste gelegen⁴⁾“, seien auch Unregelmäßigkeiten im Grenzverlauf vorhanden; die Differenzen zwischen den Ortschaften Baldram preußischer- und Tiefenau polnischerseits bestanden darin, daß die als Grenzmale benutzten Bäume ausgerodet und dafür weiter landeinwärts andere Bäume mit einem Male bezeichnet worden waren⁵⁾. Zwischen Dorf Niederzehren und Gut Nogat hatte man die Grenze sogar mit dem Pfluge weitergezogen⁶⁾. So könnte noch eine ganze Anzahl von Fällen vorgeführt werden, wo die Grenze durch Abholzung⁷⁾, Abgrenzung⁸⁾, Aushütung⁹⁾ der Wälder und Wiesen verletzt wurde. Es kamen dabei hauptsächlich solche Gebiete in Frage, die in früherer Zeit als Waldland, Brache, Sumpf, Wiese, Ge-

1) St.-A. D. Abt. 181. Actum Kgl. Pr. Forstamt Rospitz und Kgl. Sächs. Forstamt Jammy, Garnsee 1808.

2) St.-A. K. Etatsmin. 48 a. Strittige Landesgrenzen betr., Amte Marienwerder 1723.

3) Ebenda. Grenzstreit bei Niederzehren betr.

4) St.-A. K. Etatsmin. 48 XI. Desgl. XII und XIII: „Kurzer Bericht wegen der streitigen Dörfer in den zwei oberländischen Aemtern Marienwerder und Riesenburg.“

5) St.-A. K. 49 I. Marienwerdersche Grenzrezeßierung anno 1580.

6) St.-A. K. Etatsmin. 48 a. Grenzstreitigkeiten mit Polen seit 1723 betr.

7) St.-A. K. Etatsmin. 48 lks.

8) St.-A. D. Abtl. 131 n 651; Abtl. 144, 10.

9) St.-A. D. Abtl. 131 m 643. St.-A. K. Etatsmin. 48 p.: In Grenzsachen zwischen Münsterberg und Altendorff. 1701. Desgl. Etatsmin. 48 m, n, o.

büsch, jedenfalls als Gebiete von geringerer Einträglichkeit wenig Beachtung gefunden hatten. Mit steigender Besiedelung, Urbarmachung, mit steigendem Werte des Landes mußten dann aber auch die Besitzrechte geltend gemacht werden.

Eine besondere Stellung unter den streitigen Landflächen nimmt das adlige Gut Mosgau ein, zwischen Dt.-Eylau und Freystadt gelegen. Bei der Grenzfestlegung zwischen Preußen und dem Herzogtum Warschau im Jahre 1808 wurde der Ort, welcher rings von preußischem Territorium umschlossen war, stillschweigend, als zu Preußen gehörig, in die Landesgrenze mit einbezogen, obwohl er eigentlich zu dem abzutretenden Gebiete gehörte¹⁾. Die Warschauer Behörde, so wird berichtet, ging von dem Grundsatz aus, daß „dergleichen isolierte Parzellen dem Staate verbleiben, von welchem sie umschlossen sind“. An diesem Einzelfalle zeigt sich das Streben nach Abrundung des Besitzes und Vereinfachung der politischen Grenze. Daß diese Absicht nicht gelang, daß Preußen damals, nach 1807, als der unterlegene Teil davon abstehen mußte, seine Grenze an dieser Stelle zu verbessern, darf hier nicht weiter ausgeführt werden.

Überblicken wir jetzt noch einmal die verschiedenen Arten der Grenzstreitigkeiten und vergegenwärtigen wir uns vor allem ihre natürlichen und willkürlichen Ursachen, so ist folgendes festzuhalten: weder die trockene noch die nasse Grenze ist frei von solchen Streitfällen, keine hat vor der anderen den Vorzug in dieser Hinsicht. Die Gewässer sind mit ihren Ufern einer ständigen Veränderung unterworfen und dürften sich deshalb wenig für die Grenzlinie eignen, die trockene Grenze wird durch Vernichtung und Verschwinden der Zeichen undeutlich und ungenau. Gegenwärtig indes, wo die Grenzlinie im einzelnen der geometrischen Geraden ziemlich nahe kommt, wo in den Kulturstaaten für Bewachung und Instandhaltung der Grenzmale

¹⁾ St.-A. D. Abt. 91 n 1025 und Abt. 136 n 14: Acta des Marienwerderschen Kreises die Regulierung der Grenzen zwischen den Königl. Preuß. Staaten und dem Herzogtum Warschau betreffend. 1808—1815.

reichlich Sorge getragen wird, ist die trockene Grenzlinie der nassen vielleicht vorzuziehen, und es ließe sich die Benutzung der bisher mit so viel Liebe beibehaltenen kleineren fließenden Gewässer, die ja ohnehin durch Grenzzeichen markiert werden müssen, entbehrlich machen. Wie wenig sich die großen Ströme in Kulturstaaten als Grenzlinie eignen, darauf ist im einleitenden Teil schon hingewiesen worden, und daß noch ein Fluß wie die Drewenz mit dem Talwege zur Grenzziehung verwertet wurde, das lag weniger an dem Wunsche, den seit altersher bestehenden Grenzzug zu erneuern, noch an dem Vorteil, der in der gegebenen natürlichen Linie liegt: die Bedeutung des Flusses, die er als Kommunikationsstraße besaß oder noch erlangen konnte, war in ihrer ganzen Wichtigkeit sehr wohl bekannt, und daher legte man preußischerseits besonderen Wert auf die Beibehaltung der Hoheit über das ganze Flußbett; ebenso aber legten auch die Russen hohen Wert auf den Besitz und die Benutzung dieses Flusses zu gleichen Rechten längs der ganzen Strecke, — und die Grenze wurde in den Talweg gelegt¹⁾.

Kapitel XI.

Die Kreisgrenzen in Bezug auf den Sitz der Verwaltungsbehörde.

Zugleich mit der Festlegung und Umgrenzung der neuen Kreisgebiete, die für den Regierungsbezirk Marienwerder am 21. Februar 1818 bekannt gemacht wurden²⁾, waren auch die Orte bestimmt, welche man zum Sitz der Verwaltungsbehörden eines jeden Kreises ausersehen hatte. Es entspricht der Natur eines Verwaltungsbezirkes, daß die Behörden an der Stelle ihren Sitz nehmen, von wo aus sie am besten das ihnen zugewiesene Gebiet übersehen können, um die zugefallenen Aufgaben mit Erfolg zu erfüllen. Orte, die von der Peripherie des Verwaltungs-

¹⁾ Vgl. hierzu St.-A. D. Abtl. 181 n 10-467.

²⁾ Verordnung vom 24. Mai 1818 im Marienwerder Amtsblatt 1818.

bezirkes annähernd gleich weit entfernt liegen, werden sich zum Aufenthalte der Gebietsleitung in erster Linie eignen. Von hier aus ist den verwaltenden Organen die Möglichkeit geboten, alle, auch die entlegensten Ortschaften und Gegenden in kürzester Zeit zu erreichen, andererseits wird so auch am ehesten den Wünschen und Bedürfnissen der Bezirkseingesessenen Rechnung getragen, wenn sie mit ihren Behörden in Verbindung treten wollen.

Die zentrale Lage ist indes nicht die einzige Forderung, die an den Sitz der Verwaltungsbehörde gestellt werden muß. Eine günstige Verkehrslage ist notwendige Bedingung, nicht allein innerhalb des zugehörigen Bezirkes, sondern auch zu den Verkehrszentren der Nachbargebiete und gewiß nicht an letzter Stelle zum Hauptorte und Zentralpunkte des nächsthöheren, übergeordneten Verwaltungsbezirkes.

Von diesen zunächst gestellten Forderungen wird unter gewissen Verhältnissen abgewichen werden müssen. Nicht allein der politische Mittelpunkt ist bei der Wahl des Hauptortes ins Auge zu fassen; auch auf das Kerngebiet des betreffenden Verwaltungsbezirkes wird Rücksicht zu nehmen und darnach die Lage des Ortes zu bestimmen sein. Man wird denselben möglicherweise dahin verlegen, wo auch der materielle, wirtschaftliche Mittelpunkt des Bezirkes zu finden ist. Indessen fällt der geographische mit dem wirtschaftlichen Mittelpunkt selten zusammen.

Die Lage des Kerngebietes ist abhängig von der natürlichen Mitgift des Verwaltungsbezirkes, dem er angehört, und von der wirtschaftlichen und allgemeinen kulturellen Höhe, welche die Bewohner erreicht haben¹⁾. Als Symbol des wirtschaftlichen Kerns stellt sich der Hauptort des Gebietes dar, der sich durch das numerische Übergewicht seiner Bewohner vor allen anderen Orten der Umgebung auszeichnet und seine vorherrschende Stellung neben anderem der günstigen Verkehrslage verdankt.

¹⁾ Wagner, H.: Lehrbuch der Geographie I, 8. Hannover und Leipzig 1908. S. 800.

Es ist deshalb natürlich, daß bei der Wahl der Hauptorte als Sitz der Verwaltungsbehörden fast lediglich die städtischen Siedelungen in Betracht gezogen zu werden pflegen. Die Stadt übt durch den Gewerbebetrieb ihrer Insassen eine Anziehungskraft auf die ländliche Bevölkerung der Umgebung aus, die ihrerseits in jener die nächste Stätte für den Absatz ihrer landwirtschaftlichen Erzeugnisse erblickt. Materielle und geistige Interessen strömen hier zusammen, haben hier ihren Zentralpunkt, von wo sie sich der näheren und weiteren Umgebung mitteilen.

Hat nun ein vorher bestimmtes und in seinen Grenzen festgelegtes Verwaltungsgebiet nur eine städtische Siedelung innerhalb seines Bezirkes aufzuweisen, so wird diese aus den angeführten Gründen ohne Zweifel zum Sitz der Behörden gewählt, es müßte denn sein, daß sie eine gar zu exzentrische Lage hätte. Bei Gebieten mit mehreren Städten werden naturgemäß die Erwägungen nach der politischen und wirtschaftlichen Mittellage des künftigen Hauptortes in den Vordergrund treten. Hierzu kommt dann gewiß auch die Frage nach dem numerischen Übergewicht der Stadt hinsichtlich der Volkszahl, welche die Bedeutung des Ortes vor andern schon äußerlich kennzeichnet. Mit Vorliebe werden schließlich gerade noch solche Orte zum Sitz der Verwaltungsbehörde ausersehen, die sich durch eine reiche historische Vergangenheit auszeichnen und im Laufe der geschichtlichen Entwicklung eine achtunggebietende und angesehene Stellung unter den Nachbarstädten erworben haben. Die Forderung nach der wirtschaftlichen und politischen Mittellage kann dann mitunter an die zweite Stelle rücken.

Im folgenden soll nun der Versuch gemacht werden, festzustellen, wie weit diese hier angedeuteten allgemeinen Gesichtspunkte bei der Wahl der Bezirkshauptorte in den zu Anfang des 19. Jahrhunderts gebildeten Kreisen des westpreußischen Hügellandes rechts der Weichsel in Geltung getreten sind.

In der Ministerialverfügung vom 26. Juli 1816 ist nicht ausgesprochen, daß zum Sitz der Kreisbehörde immer und in

jedem Falle eine Stadt ausersehen werden solle, während die zentrale Lage zwar nicht direkt, so doch deutlich genug verlangt wird. Dies zeigen die Worte: der Landrat müsse den Kreis gehörig übersehen können, und die Eingesessenen dürften nicht leicht über zwei bis drei Meilen vom Sitz der Kreisbehörde entfernt wohnen.

Was nun die Wahl des Ortes anlangt, so ist natürlich, daß auch in den Kreisen des hier zu erörternden westpreußischen Teilgebietes das Augenmerk sich von vornherein auf die Städte richtete, von denen in jedem Kreise eine ganze Anzahl, mindestens zwei vorhanden waren. Ein Mangel an solchen vorherrschenden Orten lag demnach nicht vor. Anders standen die Verhältnisse in den schwach bevölkerten Gebietsteilen Pommerellens, besonders der Tucheler Heide. Hier hatten die Kreise, um das Minimum der festgesetzten Einwohnerzahl zu erreichen, einen verhältnismäßig großen Umfang erhalten müssen. Städtische Siedelungen waren in geringer Anzahl über das Land verstreut, ihre geographische Lage innerhalb des Kreises entsprach dann keineswegs den Forderungen nach der Mittellage des Verwaltungspunktes.

Über den Umfang und die Umgrenzung der Kreisgebiete ist vorher gesprochen worden. Historische sowie verwaltungstechnische Rücksichten hatten in gleicher Weise, hier mehr, dort weniger bei der Einrichtung und Festlegung der Verwaltungsgrenzen bestimmend gewirkt. Nicht immer ergab sich eine geschlossene und zweckmäßig abgerundete Form der Bezirke, doch ließen sich wenigstens die in der Ministerialverfügung gestellten Forderungen hinsichtlich der Entfernung der Eingesessenen von dem Sitz der Zentralbehörde, mit anderen Worten, das Verhältnis der Kreisgrenzen zu den Kreismittelpunkten, im allgemeinen recht gut durchführen. Daß einzelne Orte von vornherein, noch ehe an die endgültige Abgrenzung herangetreten wurde, als künftige Kreishauptorte prädestiniert erscheinen mochten, ist sicher, ja es läßt sich sogar erkennen, daß ihre Lage auf die Zusammensetzung des umliegenden Kreisgebietes von Einfluß

gewesen ist¹⁾. Als solche Orte kamen naturgemäß diejenigen Städte in Betracht, die sich durch ihre Größe und wirtschaftliche Bedeutung besonders auszeichneten und an Ansehen sowie historischem Glanze ihre Nachbarn weit überragten. In der Regel aber wurden die Grenzen der Verwaltungsbezirke ohne Rücksicht auf die Lage der in Betracht kommenden Hauptorte bestimmt. Graudenz, hart am Weichselstrom gelegen, der zur Kreisgrenze benutzt wurde, erhielt von vornherein eine Saumlage in dem gleichnamigen Bezirke, und diese Saumlage wurde dadurch noch schärfer markiert, daß Ortschaften auf dem gegenüberliegenden Ufer, die bisher zum Amte Graudenz gehört hatten, dem Kreise Schwetz zuerteilt wurden. Ebensowenig hat die geographische Lage Marienburgs irgend welchen bestimmenden Einfluß auf die Festlegung der Kreisgrenzen auszuüben vermocht²⁾.

Was die übrigen Städte des Höhenlandes anlangt, so kann von keiner gesagt werden, daß sie sich vor den anderen durch Größe, wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung und sonstige gewichtige Merkmale damals besonders auffallend unterschieden hätte. Sie alle verdanken ihre Entstehung und erste Blüte der Ordenszeit und waren in der Regel in unmittelbarer Nähe und gewissermaßen unter dem Schutze der von den Rittern an geeigneter und sicherer Stelle erbauten Ordensfesten angelegt worden. Die Ordensritter hatten für ihre Burg- und Städtegründungen die Terrainverhältnisse ihres Landes meist sehr glücklich benutzt und die am meisten gesicherten und die Verbindungen beherrschenden Stellen rasch herausgefunden³⁾. Die Weichselstädte sind die ersten und ältesten Niederlassungen, die von den Kreuzherren im Preußenlande begründet wurden,

1) Kreis Briesen, Strasburg, auch Thorn mit dem südlichen Teile Westpreußens.

2) s. S. 30 ff. dies. Abhandl.

3) Hahn, Fr., Die Städte der norddeutschen Tiefebene. Stuttg. 1886. S. 132 ff., über die Städtegründung des Ordens vgl. ferner: Lamprecht, K. Deutsche Geschichte Berlin 1893. Bd. III. S. 407, und Hans Plehn a. a. O. S. 38 ff.

und zwar an dem Wege, den die Ritter bei der Eroberung des Landes einschlugen. Ganz naturgemäß folgte der Gang der Eroberung den trockensten und von Naturhindernissen freiesten Wegen, und solche waren nur auf der Höhe, die zum Weichseltale scharf abfällt, zu finden. Wo das Tal sich verengt und der Weg durch die Niederung infolgedessen weniger weit und beschwerlich ist als sonst, dort sind die Städte gelegen, als Brückenstädte an den wichtigeren Übergangsstellen über das breite Weichseltal. Hierin unterscheiden sie sich von den reinen Acker- und Landstädten im Innern des Höhenlandes, die ihnen nie an Bedeutung gleichkamen, bis erst die modernen Verkehrsmittel einigen Wandel schufen. Zur Zeit der neuen Kreiseinteilung waren die wichtigeren Orte lediglich Weichselstädte, es zählte 1816

Thorn	6911	Einwohner
Graudenz	5540	„
Marienwerder	4816	„
Kulm	3525	„

in einigem Abstände folgten dann von den Binnenstädten

Riesenburg	2267	Einwohner
und Strasburg	1994	„ ¹⁾

So ist es schon aus dem Verhältnis der Einwohnerzahlen erklärlich, wenn 1818 alle Weichselstädte zu Kreishauptorten erhoben wurden. Ihnen standen ferner die besten Verbindungen zu Gebote. Kulm, Graudenz und Marienwerder lagen an dem Hauptpostkurs Berlin—Königsberg. Indeß waren eigentliche Kunststraßen noch nicht vorhanden, denn die 1803 erbaute Chaussee von Danzig nach Elbing berührte nur bei Marienburg das Höhenland; es dürfte unter diesen Verhältnissen von einem umfangreichen Verkehr zu Lande nicht gut zu sprechen sein. Dort aber, wo Zufuhr und Transport durch Wasserstraßen erleichtert waren, konnte sich ein lebhafteres Treiben entwickeln. Als solche Wasserstraße bot sich allein — wenn wir von der unteren Drewenz, die nur für die Talfahrt hauptsächlich zum

¹⁾ Jacobsohn, E. a. a. O. S. 19.

Zwecke der Holzflößerei in Betracht kommt, absehen, — die Weichsel dar, und sie war auch im Anfange des 19. Jahrhunderts für die Richtung Süd-Nord viel wichtiger als der Landweg. So erklärt es sich, daß einzelne Städte im Innern des Hügellandes, selbst wenn sie an alten und großen Landstraßen lagen und hinsichtlich der Verbindungslinien eine beherrschende Stellung einnahmen, doch unbedeutend blieben und mit den an natürlichen Straßen gelegenen Orten nicht wetteifern konnten.

Im Kreise Stuhm gab es zur Zeit der neuen Bezirkseinteilung die beiden Städte Stuhm und Christburg. Der Orden hatte die Christburg als Grenzfestung gegen Pomesanien und als Schlüssel zum Ermland erbaut und zwar an der Stelle, wo die Sorge auf dem Wege von Pomesanien nach den im O des Drausen und des Elbingflusses gelegenen Gebieten noch am bequemsten zu überschreiten war. Denn weiter unterhalb verbreiterte sich das Tal der Sorge und ging in die sumpfige Niederung des ursprünglich viel ausgedehnteren Drausensees über. Die ältesten Verkehrswege trafen in Christburg zusammen, so die Straße von Rehden nach Pr. Holland und der Weg von Marienwerder nach Christburg¹⁾. Auch die Straße von Marienburg nach dem Oberlande ging über Christburg²⁾. Sowohl für die damalige Kriegsführung als für den Verkehr hatte die Burg eine wichtige Lage.

Während der Ordenszeit war der Handel des Ortes nicht unbeträchtlich, begünstigt durch die Lage an einer Wasserstraße. Die Fahrzeuge gingen die Sorge hinunter über den Drausen in den Elbingfluß, auf welchen die Bürger ihre Waren nach Elbing oder auch in das Haff selbst spedierten. Der Flachshandel, den die Stadt betrieb, war beträchtlich. Christburg galt für die Metropole Pomesaniens, soweit es dem Orden unmittelbar zugehörte. Mit dem Niedergang des Ordenslandes kam auch

¹⁾ via que ducit Redino Christburg Cramer, Urkundenbuch des Bistums Pomesanien, Z. Mw., Heft XV. (1884) S. 3.

²⁾ Bau- und Kunst-Denk. Westpreußens: Pomesanien. S. 237.

Christburg in Verfall, wozu außer den Zeitverhältnissen die vier großen Brände von 1638, 1647, 1698 und 1730 sowie die Bedrückung durch die polnischen Starosten beitrugen.

Die Stadt zählte:	1772	727 Einwohner
	1776	1473 "
	1777	1377 "
	1783	1595 ¹⁾ "
und, zur Zeit der neueren Kreiseinteilung	1816	1932 ²⁾ "

Die zweite Stadt des Kreises, Stuhm, ist im Anschluß an die Ordensburg gleichen Namens entstanden, welche sehr geschickt auf einem Isthmus angelegt worden war. Die Stadtrechte erhielt der Ort erst spät durch Handfeste von 1416³⁾. Nach seiner ganzen Lage hatte Stuhm von jeher wenig Aussicht auf wirtschaftliche Blüte und ist daher nur ein unbedeutendes Landstädtchen geblieben.

1772	hatte es	469	Einwohner
1777	" "	427	"
1778	" "	526	"
1789	" "	509 ⁴⁾	"
1816	" "	751	"

Demnach stand Stuhm zu Beginn des 19. Jahrhunderts, soweit die Bevölkerungsziffer in Frage kommt, beträchtlich hinter Christburg zurück, war aber, was die Lage innerhalb der Kreisgrenzen anlangt, Christburg gegenüber im Vorteil. Diese Stadt, am Sorgefluß gelegen, der selbst die Ostgrenze des Kreises bildet, war von den westlichen Ortschaften des Bezirks mehr denn vier Meilen entfernt. Solche Lage war zu exzentrisch, und Christburg konnte demnach als Sitz der Kreisbehörden

1) Schmitt, F.: Geschichte des Kreises Stuhm. Thorn 1868. S. 186 ff.

2) Jacobsohn, E. a. a. O. S. 19.

3) B. K. D. Wpr. a. a. O. S. 342; 344.

4) Goldbeck, J. Fr.: Topographie des Königreichs Preußen II. Marienwerder 1789. S. 19.

schwerlich in Betracht kommen. Viel günstiger stellte sich in dieser Hinsicht Stuhm dar; wenn sich die Stadt auch nicht gerade in Beziehung zu den Kreisgrenzen durch eine genaue Mittellage auszeichnete, so entsprach sie doch weit eher den Bestimmungen der Kreiseinteilung, war auch von den entlegeneren Orten bequemer zu erreichen und stand mit den nächst wichtigen Städten Marienburg und Marienwerder, der Hauptstadt des Regierungsbezirkes, in engerer Verbindung¹⁾. Diese Verhältnisse waren schließlich entscheidend²⁾. Das wirtschaftlich und historisch namhaftere Christburg mußte aus der Konkurrenz ausscheiden, und die unscheinbare Landstadt Stuhm wurde zum Kreishauptort erhoben.

In dem Kreise Marienwerder bestanden die Städte Marienwerder, Garnsee und Mewe, davon liegen die beiden ersteren in dem auf dem rechten Weichselufer befindlichen Hauptteil des Kreises, Mewe in dem linksseitigen kleineren Gebietsabschnitte, der sich halbinselartig nach N in die benachbarten Kreise vorschob und durch Weichsel und Ferse von dem Kerngebiete des Kreises getrennt war. Unter den drei Städten war Marienwerder bei weitem am wichtigsten. Die Stadt ist etwa 5 km von dem Weichselstrome entfernt. Da hier die Niederung etwas schmaler ist als sonst und, was noch wesentlicher ist, auf dem linken Ufer die Erosionsschlucht bei Münsterwalde den Aufstieg zur Höhe erleichtert, kann Marienwerder in gewissem Sinne als Paßstadt bezeichnet werden³⁾. Die Beschaffenheit mehrerer, durch sogenannte Parowen voneinander getrennter Berge, das Vorhandensein eines schönen Quells sowie die Lage der Gegend ungefähr in der Mitte des halbkreisförmigen Bogens, welchen die für die Anlage der Stadtmühle unentbehrliche Liebe beschreibt, mögen zur Ordenszeit zusammengewirkt haben, diese

1) Toepfen, M.: Geschichte der Stadt Marienwerder: Marienwerder 1875. S. 305.

2) Eine kurze Zeit, bis zum 1. April 1818, führte der Kreis den Namen Kreis Christburg, wahrscheinlich des Hauptortes wegen; vgl. Schmitt a. a. O. S. 90 ff.

3) Braun, Fr.: Beiträge zur Landeskunde des nordöstlichen Deutschlands, Heft 2. Danzig 1905. S. 35.

Berge zur Anlage des Schlosses und der Stadt besonders geeignet erscheinen zu lassen¹⁾. Der Platz war auch militärisch sehr günstig gewählt, auf der West-, Süd- und zum Teil auch auf der Nordseite war die Stadt ihrer hohen Lage wegen völlig sturmfrei; auf der Angriffsseite im O und NO schützte sie ein breiter Graben²⁾. Durch die Domkirche hatte Marienwerder eine hervorragende Stellung erlangt, und die beiden Schlösser in ihrer nächsten Nähe, das Ordenschloß, welches dem pomesanischen Bischof gehörte und in dem wir öfters die Bischöfe mit zahlreichen Beamten antreffen, wengleich das schon im Jahre 1276 erbaute Schloß zu Riesenburg das eigentliche Residenzschloß war, — und das Domhaus, in welchem nun das Kapitel residierte, verliehen der Stadt einen gewissen Glanz. Im 18. Jahrhundert wird Marienwerder im allgemeinen als wohlhabende Stadt betrachtet. Diese Wohlhabenheit beruhte teils auf dem ausgedehnten Landbesitz der Großbürger, teils hatte sie zur Ursache den lebhaften Fremdenverkehr auf der großen Straße, die damals durch Marienwerder nach dem Osten führte. Den Übergang über die Weichsel hatte Friedrich II. schon vor dem 7-jährigen Kriege durch eine Schiffbrücke erleichtert und in dem 1. Jahre des Krieges durch ein Blockhaus zu sichern gesucht. Nach der Erwerbung Westpreußens 1772 wird der Ort zur Regierungs- und Gerichtshauptstadt der neuen Provinz ausersehen. Der König entschied sich für Marienwerder in erster Linie deshalb, weil es etwa in der Mitte der neuen Provinz lag, endlich auch, weil die Geschäftslokalien für die neu zu errichtenden Behörden dort am leichtesten herzustellen waren³⁾.

Ziemlich genau südlich von Marienwerder liegt zwischen zwei Seenbecken mit Zugängen im N und im S das kleine Landstädtchen Garnsee. Es wurde zwar auch von der wichtigen Poststraße berührt, welche die rechtsseitigen Weichselstädte mit einander verband, konnte sich im übrigen aber nicht an Be-

1) Toeppen a. a. O. S. 5; 14.

2) B. K. D. Wpr. a. a. O. S. 37.

3) Toeppen a. a. O. S. 274.

deutung und gewichtiger Überlieferung der nördlichen Nachbarstadt gegenüberstellen. Die Einwohnerzahl belief sich 1816 auf 716 Seelen. Als Kreishauptort durfte Garnsee um so weniger ins Auge gefaßt werden, als es ziemlich an der Südgrenze des Kreises lag, ebenso wenig kam das entlegene Mewe in Betracht. Der Vorzug der Mittellage war von den drei Städten allein Marienwerder eigen.

Die namhaftesten Orte des Kreises Rosenberg waren Riesenburg, Rosenberg, Dt.-Eylau, Bischofswerder und Freystadt. Dem Alter nach kommt an erster Stelle Riesenburg. Die Stadt liegt auf dem Isthmus zwischen dem Sorgen- und Schloßsee und beherrschte die Straße, die von Marienburg durch Pomesanien über Dt.-Eylau nach der Löbau führte und den Paß zwischen den genannten Seen passieren mußte. Der alte Weg von Rehden nach Christburg ging wahrscheinlich auch über Riesenburg. Neben der Verkehrslage hatte die Stadt auch eine gesicherte Position. Sie wurde auf einer von S her zugänglichen Plateauzunge, östlich durch den jetzt abgelassenen Mühlenteich, von N durch den tiefen Einschnitt des Mühlenfließes und auf der Westseite durch den Schloßsee geschützt. Riesenburg war lange Zeit hindurch der Sitz der Bischöfe von Pomesanien. Später, in der herzoglichen und königlichen Zeit, behielt es als Etappe auf der Hauptverkehrsstraße nach Deutschland noch einige Bedeutung, wenn es auch sonst nur der Sitz der Amtsverwaltung wurde. Rosenberg, eine Gründung des pomesanischen Domkapitels aus dem 14. Jahrhundert, hat eine politische Bedeutung nie gehabt, auch keinen Handel¹⁾. Ebensowenig ist Dt. Eylau in früherer Zeit zur Geltung gekommen. Diese Stadt liegt auf einer Halbinsel im Geserichsee, die durch den Austritt des Eilenzflusses und das südliche Becken des Geserich gebildet wird. Nur auf der Ostseite hängt sie mit dem Lande zusammen, und es war daher die Brücke von Dt.-Eylau von besonderer Bedeutung. Hier kreuzten sich die Straßen von Pomesanien nach der Löbau

¹⁾ B. K. D. Westpr. a. a. O. S. 202.

und aus dem Kulmerlande nach dem Oberlande. Eine größere Ordensburg hat in Dt.-Eylau nicht bestanden, die Stadt war nur der Hauptort des gleichnamigen Kammeramtes und späteren Erbamtes. Bischofswerder und Freystadt waren Ackerstädte im ausgesprochensten Sinne. Die erstere trägt den Namen -werder der niedrigen Lage wegen. Sie gehört zu den Brückenstädten, da an dieser Stelle das sonst tief ausgeschnittene Ossatal leicht zu überschreiten ist.

Das Größenverhältnis der oben angeführten fünf Städte des Kreises Rosenberg war im Jahre 1816 folgendes:

Riesenburg	2267 Ew.
Dt.-Eylau	1576 „
Rosenberg	1480 „
Bischofswerder . .	1375 „
Freystadt	975 „

Die wichtigste Stadt des Kreises war demnach Riesenburg, und doch wurde sie nicht zum Sitz der Kreisbehörde erwählt, ebeusowenig wie Dt.-Eylau, das an Einwohnerzahl gleich hinter Riesenburg rangierte. Trotzdem diese beiden Städte an den wichtigsten Verkehrswegen lagen, die den Kreis durchschnitteten, und obwohl sie auch historisch nicht ohne Bedeutung dastanden, so eigneten sie sich nicht zum Kreishauptorte. Riesenburg liegt in der Nordwestecke, Dt.-Eylau im südöstlichen Teile des Kreisgebietes. Bischofswerder konnte gar nicht in Frage kommen, es hat seine Lage unmittelbar an der Südgrenze und wird von dem Kern des Kreises durch mehrere größere Seen, zum Teil auch durch Sumpfgebiete abgeschlossen. Wenn man von dem kleinen und unbedeutenden Freystadt, das ebenfalls der Peripherie des Kreises näher lag als dem Mittelpunkte, absah, so blieb als letzte Stadt nur noch Rosenberg übrig. Der Einwohnerzahl nach stand es an dritter Stelle. Der Ort befindet sich annähernd in der Mitte des Plateaus, auf dem die Wasserscheide zwischen Ossa und Liebe verläuft und das sich durch große Fruchtbarkeit auszeichnet. Erst im O setzt weniger ergiebiges Terrain an, von ausgedehnten Waldungen bedeckt, die sich über Dt.-Eylau

bis zur Drewenz und zur Südgrenze des Kreises erstrecken. Rosenberg hatte somit vor den anderen Städten den Vorzug, daß es im Kreise den Mittelpunkt des wirtschaftlichen Kerngebietes darstellt und innerhalb der Gesamtgrenzen noch die zentralste Lage hatte, wenn auch das Territorium jenseits Dt.-Eylaus und des Geserichsees ziemlich abseits lag. So erfüllte die Stadt noch am ehesten die Forderungen, die an den Sitz einer Verwaltungsbehörde gestellt werden, und konnte infolgedessen zum Hauptorte des Kreises ausersehen werden.

Der Kreis Graudenz wies die Städte Graudenz, Lessen und Rehden auf. Von einer eigentlichen Mittellage innerhalb des Kreisgebietes ist bei keiner der drei Städte zu sprechen. Am ehesten würde diese Eigenschaft noch der Stadt Lessen zukommen, doch wird dieser Ort an Bedeutung wieder von Graudenz weit übertroffen. Die Anlage der Stadt Graudenz steht in engem Zusammenhang mit der Ordensburg auf dem Schloßberge, der vermöge seiner isolierten Lage ein sehr geeigneter Platz zur Gründung einer Ordensfeste war. Die Stelle, auf der die Stadt liegt, ist der einzige Punkt an der Weichsel zwischen Kulm und dem Meere, wo man direkt am Strom einen hochgelegenen, vor der Flut gesicherten Raum fand, um einen größeren Ort zu gründen. Während nördlich und südlich von der Stadt geräumige Inseln in den Fluß gelagert sind, ist dieser bei Graudenz verhältnismäßig schmal und nicht allzuschwer überschreitbar¹⁾. So ist Graudenz in gewissem Sinne eine Paßstadt. Außerdem führte über den ehemaligen Standort der Burg die alte Straße von Kulm nach Marienwerder, die auf der Höhe des rechtsseitigen Weichselufers entlang zog, weil sie nur hier vor der Überschwemmung durch den Strom gesichert war. Denselben Weg benutzte im 19. Jahrhundert die Post. Von Löbau, Briesen und Rehden mußte das Getreide nach Graudenz geschafft werden, von wo es nach Danzig verschifft wurde. Bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts ist die

¹⁾ Braun, Fr.: a. a. O. Heft II, S: 31.

Stadt der Getreidemarkt des Strasburger Kreises geblieben¹⁾. 1816 zählte sie 5540 Einwohner. Hierzu Rehden: 836 Einwohner und Lessen: 1089 Einwohner. Rehden hatte in ältester Zeit unmittelbar nach seiner Gründung eine ungleich höhere Bedeutung als Graudenz. Die Burg war bereits 1234 errichtet auf einem sich aus der Niederung erhebenden Hügel, rings umher von Seen und Sümpfen, die heute trocken gelegt oder nur zum Teil noch erhalten sind, umgeben. Von Rehden führte die alte Straße durch die zwischen Ossa und Drewenz sich ausbreitende Wildnis nach Christburg, und die Ordensfeste hatte die Aufgabe, am Eingange der Wildnis den Paß zu überwachen und den eroberten Teil des Kulmerlandes gegen die Einfälle der heidnischen Preußen zu schützen²⁾. Die wichtige Burg war ebenso wie Graudenz Sitz eines Komturs.

Lessen erhielt 1298, also nur wenige Jahre später als Graudenz. Stadtrechte, ist jedoch stets ein unbedeutender Ort geblieben. 1780 hatte die Stadt nur gegen 600 Einwohner, von 1833 bis 1860 wurde sie sogar zum Dorf degradiert³⁾. So konnte es nicht schwer sein, den einzig passenden Ort zum Sitz der Kreisbehörde auszuwählen: es mußte Graudenz sein, trotz seiner exzentrischen Lage, trotzdem Lessen und Rehden dem Kreismittelpunkte näher waren. Die Größe, Lage und Bedeutung der Stadt Graudenz überwog zu sehr den beiden anderen Orten gegenüber und war ausschlaggebend bei der Wahl des Kreishauptortes.

Im Kreise Kulm brauchte man nur zwischen Briesen und Kulm die Entscheidung zu treffen. Über andere Städte verfügte der Bezirk nicht. Infolge der höchst unförmigen Gestalt des Kreises kann von einem Mittelpunkte schwerlich gesprochen werden. Der Hauptteil des Verwaltungsbezirkes mit zwei größeren und fruchtbaren Niederungen lehnte sich an den Weichselstrom an und schickte einen breiten Arm über das Plateau nach O, welcher noch die Stadt Briesen und deren weitere Umgebung in sich schloß. Auf diese Weise waren in dem Kreise zwei geographische und auch

1) Plehn, H.: Geschichte des Kreises Strasburg. Leipzig 1900, S. 185.

2) Froehlich, Geschichte des Graudener Kreises I, S. 250 ff.

3) Froehlich a. a. O. S. 200.

wirtschaftliche Gebiete zu unterscheiden: im W überwogen die Niederungen und hatten Kulm zum Mittelpunkte, im O breitete sich das fruchtbare Briesener Plateau aus, dessen Hauptort in Briesen zu finden ist. Von den beiden Städten war Kulm ohne Zweifel die wichtigere. Die Lage dieses Ortes hat viel Ähnlichkeit mit der von Graudenz und Marienwerder. Er ist ebenfalls an einer Stelle gelegen, wo der Höhenrand etwas näher an den Strom herantritt und der Weg durch das Weichseltal weniger weit als sonst ist¹⁾. Sicherlich war für die Anlage Kulms auf einem Berge, der sich im N und S zu tiefen Erosionsschluchten herabsenkt und auch im O durch ähnliche Bildungen geschützt wird, das strategische Interesse in erster Linie maßgebend: außer der großen Wasserstraße der Weichsel führte eine Landstraße bei Kulm über den Strom. Der Trajekt war schon in frühesten Zeiten in vollem Betriebe und wurde von den am Fuße des Hügels angesiedelten Bewohnern des alten castrum Colmen als wesentlichste Erwerbsquelle betrachtet. Nicht nur das Kulmerland selbst bezog einen großen Teil seiner Bedürfnisse auf diesem Wege, sondern auch für das dahintergelegene Preußen bildete die Straße bei Kulm die nächste Verbindung mit dem westlichen Auslande²⁾. Es liegt außer allem Zweifel, daß die Bedeutung der Feste Kulm mit dem aufblühenden Handelsverkehr teils auf dem Flusse, teils zu Lande in Verbindung stand. Als Kreuzpunkt der beiden Verkehrsstraßen mußte der Ort auch bald eine größere Anzahl von Bewohnern herbeiziehen. Um 1300 galt Kulm als die vornehmste Stadt des Ordenslandes³⁾. Doch bereits noch im Mittelalter wurde Kulms Handel durch die mächtig erstarkenden Städte Thorn und Danzig eingeschränkt⁴⁾. Die folgenden kriegerischen Zeiten brachten die Stadt sehr herab, sie verlor den Rang vor den

1) Über die ursprüngliche Lage der Stadt vgl. Caspar Hennenberger, „Erläuterung der Preußischen größeren Landtaffel oder Wappen“ 1595 S. 49.

2) Braun, Fr. a. a. O. S. 22.

3) Der Landmeister nennt sie eine *urbs principalis ac capitanea*. Vgl. Schultz, Fr., Geschichte der Stadt und des Kreises Kulm. Danzig 1876, S. 37.

4) Über Kulms Blüte und Bedeutung zur Ordenszeit vgl. Baczko, L. v., Handbuch der Gesch. u. Erdbeschreibung Preußens. Dessau u. Leipz. 1784, sowie Roscius, Westpreußen von 1772—1827, Marienwerder 1828 S. 47 ff.

übrigen Städten Preußens und wurde nachher von dem Könige von Polen den kulmischen Bischöfen eingeräumt. Nach der Besitzergreifung Westpreußens suchte Friedrich II. die Stadt durch reichliche Zuwendungen zu heben, sie wurde fast eine Neugründung des Königs¹⁾. 1816 zählte sie 3525 Einwohner.

Auf eine so reiche Vergangenheit wie Kulm konnte Briesen nicht zurückblicken. Im Jahre 1311 ließ der Bischof des Kulmerlandes, der bis dahin seinen Sitz in Kulm gehabt hatte, das Schloß Friedeck zu seiner Residenz einrichten, neben welcher die Stadt Friedeck, das spätere Briesen, sich langsam hob, da sie im Verhältnis zu anderen Städten sehr gering ausgestattet war²⁾. 1816 zählte sie 882 Einwohner, stand also weit hinter Kulm zurück. So konnte es nicht ausbleiben, daß Kulm zum Sitz der Kreisbehörde ausersehen wurde.

Im Kreise Thorn durften sich die kleinen Landstädte Kulmsee, Kowalewo (Schönsee) und Podgorz mit der wichtigen Handelsstadt an der Weichsel nicht vergleichen. Kulmsee, zeitweise Bischofssitz, befand sich seit dem Brande von 1762 in dauerndem Rückgange³⁾ und zählte 1816 nur 820 Einwohner. Das einst zur Ordenszeit als strategischer Punkt⁴⁾ viel wichtigere Städtchen Schönsee befand sich gegen Ende des 18. Jahrhunderts in allerkläglichstem Zustande und wies nur 34 Feuerstellen auf. Sieht man von dem kleinen, in nächster Nähe Thorns gelegenen Podgorz ab, so war Thorn im Hinblick auch auf die mittlere Lage die zum Hauptorte prädestinierte Stadt im Kreise. Mit nahezu 7000 Einwohnern war es nicht allein in geschichtlicher und kultureller, sondern auch in wirtschaftlicher Beziehung der bedeutendste Ort selbst des ganzen Regierungsbezirkes.

Von den vier Städten des Kreises Strasburg hat allein Strasburg eine geeignete Mittellage. Der Ort spielte ebenso wie auch Gollub

1) Suphan, Friedrich d. Gr., ein Mehrer des Reichs im Osten. A. M. 1877, S. 578 ff.

2) Brauns, Gesch. d. Kulmerlandes, S. 33.

3) Maerker, II. Gesch. der ländl. Ortschaften u. d. drei kleinen Städte des Kr. Thorn. Danzig 1899/1900, S. 135 u. 154.

4) Steinbrecht, K. Preußen zur Zeit der Landmeister. Berl. 1888, S. 26.

die ganze Ordenszeit hindurch eine wichtige Rolle als Übergangspunkt an der Landesgrenze¹⁾. Bei der Gründung dieser Plätze galt es, die Drewenzlinie militärisch zu sichern. Die Stadt Strasburg und das Schloß waren „der Schlüssel zum ganzen Lande“²⁾. Gollub, an der Drewenz und an der Handelsstraße nach Polen gelegen, hatte während der Ordenszeit wohl immer einigen Handel getrieben; doch konnte der Ort ebensowenig wie die kleinen Ackerbürgerstädte Lautenburg und Gorzno je zu einiger Bedeutung gelangen.

1816 wiesen die Städte des Kreises Strasburg folgende Einwohnerzahl auf:

Strasburg	1994
Gollub	1049
Lautenburg	956
Gorzno	937

Der zentral gelegene Hauptort wurde zum Sitz der Kreisbehörde ausersehen. Trotz der günstigen Lage war es doch nicht möglich gewesen, bei der großen Ausdehnung des Kreisgebietes die gewünschte Entfernung von höchstens drei Meilen auch für die an der West- und Ostgrenze gelegenen Ortschaften einzuhalten. Schon Lautenburg ist von der Kreisstadt gegen 30 km entfernt.

Von den drei Städten des Kreises Löbau liegt Neumark an der Drewenz dem Mittelpunkt des Bezirkes am nächsten. Durch den Drewenzfluß wird der Kreis in zwei annähernd gleich große Teile zerlegt, und zwischen ihnen befindet sich an der Stelle, wo eine Verbindung beider Stücke über das Drewenztal hin sich am bequemsten ermöglichen läßt, die Stadt Neumark. Historisch hat die Stadt kaum eine Rolle gespielt³⁾. Auf eine gewichtigere Überlieferung konnte Löbau zurückblicken. Als der Deutsche Orden nach Preußen kam, fand er an der Stelle der heutigen Stadt bereits eine alten Preußenburg vor. Daneben scheint auch ein heidnischer Göttersitz vorhanden gewesen zu sein. Es war ein großartiger Gedanke, der Christian, den ersten Bischof Preußens, veranlaßte, die

1) Plehn, H.: Gesch. d. Kreis. Strasburg i. Wpr. Leipz. 1900, S. 32.

2) Ständeakten IV. 320, vgl. Plehn a. a. O. p. 92.

3) Semrau, A.: Beiträge zur Gesch. der Stadt Neumark. Z. Mw. Heft 30.

alte Heidenburg in der Nähe des heidnischen Göttersitzes zur bischöflichen Residenz zu erwählen¹⁾. Die Bischöfe von Kulm hatten ihren Sitz in dem 1301 dort erbauten Schlosse bis zum Jahre 1781. Doch auch in wirtschaftlicher Hinsicht überragte Löbau die beiden anderen Städte des Kreises. Schon in der Urkunde von 1294 wird eine alte Straße erwähnt, die via Ruthenicalis, welche aus dem N der Landschaft Löbau an dem Orte vorbei zur Drewenz hinführte und wahrscheinlich die Furt bei Rosen zum Übergange nach Pomesanien benutzte²⁾. Im Anfange des 19. Jahrhunderts war Löbau auch Poststation³⁾. Am schwersten ins Gewicht fällt aber der Umstand, daß die Stadt in dem am stärksten besiedelten und am ausgiebigsten angebauten Teile, in dem Kerngebiete des Kreises gelegen ist. Sie übertraf die beiden anderen Städte Neumark und Kauernik an Einwohnerzahl, denn 1816 zählte Löbau 1007, Neumark 876 und Kauernik 373 Einwohner⁴⁾. Das kleine Ackerbürgerstädtchen Kauernik konnte schon deshalb nicht als Sitz der Kreisbehörde in Betracht kommen, weil es nur wenige Kilometer von der bedeutenderen und vor allem viel zentraler gelegenen Stadt Neumark entfernt war. So blieb nur zwischen Neumark und Löbau die Entscheidung zu treffen. Trotz seiner wirtschaftlichen Überlegenheit und geschichtlichen Bedeutung mußte Löbau zurückstehen. Die Wahl fiel auf Neumark, die geeignete Lage inmitten des Kreisgebietes war ausschlaggebend. Ursprünglich allerdings hatte der Landrat seinen Sitz auf seinem Gute Kattlau, südlich von Löbau. Von hier aus hielt er Amtstage sowohl in Neumark als auch in Löbau. Bemerkenswert ist, daß der Kreis amtlich nicht den Namen seiner Hauptstadt, sondern den der alten Landschaft Löbau führt⁵⁾.

Für den im Jahre 1887 neugebildeten Kreis Briesen wurde die Stadt gleichen Namens zum Hauptorte erwählt. Neben Briesen

1) Liek. G.: Die Stadt Löbau in Westpr. mit Berücksichtigung des Landes Löbau. Z. Mw. H. 25—29. S. 28 ff.

2) Toeppen, Geographie S. 124.

3) Preuß, A. E.: Preuß. Landes- u. Volkskunde. Königsberg 1835, S. 574.

4) Zu Beginn des 20. Jahrhunderts verlor Kauernik die Qualität einer Stadt und ist seitdem Dorfgemeinde.

5) s. S. 44 dies. Abhdlg.

verfügte der Kreis nur noch über die Drewenzstadt Gollub. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts konnte Gollub noch eine größere Einwohnerzahl als Briesen aufweisen. Doch schon in den nächsten Jahrzehnten wurde die Drewenzstadt von ihrem Nachbarorte überflügelt:

Briesen zählte im Jahre 1864 . . .	3367 Einwohner
Gollub 1864 . . .	2558 ..

Dieses Verhältnis verschob sich in der darauf folgenden Zeit noch weiter zu Gunsten Briesens, da der lebhafte Grenzhandel der Stadt Gollub durch die schon in den vierziger Jahren durchgeführte verschärfte Grenzbewachung und die schutzzöllnerische Handelspolitik des Nachbarstaates bedeutend eingeschränkt wurde¹⁾. Infolgedessen konnte sich Briesen bei der Bildung des Kreises als dessen wichtigster Ort repräsentieren. Außerdem hatte er noch vor der Grenzstadt Gollub den Vorzug, daß er von der im Jahre 1772 eröffneten Eisenbahnstrecke Thorn—Dt.-Eylau—Osterode²⁾ berührt wurde und innerhalb des wohlabgerundeten Kreisgebietes sich durch eine geeignete, fast zentrale Lage auszeichnet.

Ein Überblick über die hier erörterten westpreußischen Kreise mit ihren Hauptorten ergibt zum Schluß die Tatsache, daß fast jedesmal der bedeutendste und der Einwohnerzahl nach größte Ort zum Sitz der Behörden ausersehen wurde, und hierbei traf es sich, daß diese wichtigsten Orte auch beinahe immer die günstigste Lage, d. h. eine wenigstens annähernde Mittellage innerhalb der Bezirksgrenzen hatten. Eine Ausnahme machte nur Graudenz, und das nur aus dem Grunde, weil auch die anderen, viel unwichtigeren Städte des Kreisgebietes nicht passender lagen. Kulm zeichnete sich zwar auch nicht durch eine ausgesprochene Mittellage aus, verdiente aber doch in dieser Hinsicht den Vorzug vor Briesen. Durch die im Jahre 1887 erfolgte Neubildung des Kreises Briesen war auch für Kulm Abhilfe geschaffen. Der Ort war nunmehr die einzige Stadt des Kreises und beherrschte, an der Grenze zwischen Höhe

¹⁾ Plehn, H. a. a. O. S. 299 ff.

²⁾ Feydt, W.: Der Einfluß der ostpreußischen Eisenbahnen auf die städtischen und einige andere Siedelungen. Königsberg i. Pr. 1904, S. 53.

und Tiefebene gelegen, das schmale Höhengebiet im Osten sowie die beiden Niederungen ober- und unterhalb in gleicher Weise.

In drei von den neun Fällen wurde die wichtigste Stadt des Kreises wegen ihrer ungeeigneten Lage übergangen und der geringere, doch zentral gelegene Ort zum Sitz der Behörden bestimmt: Stuhm, Rosenberg und Neumark: es ist das ein deutliches Zeichen, welche Beachtung gerade den administrativen Forderungen dargebracht wurde. Daß bei der Wahl der Kreisorte im allgemeinen darauf Bedacht genommen wurde, diejenigen Städte zu bevorzugen, welche nicht nur den Behörden, sondern auch den Kreiseingesessenen bequeme Unterkunft gewähren konnten, ist natürlich und wurde auch besonders hervorgehoben. Deshalb fiel auch die Wahl, wo es irgend ging, auf die größten Orte. Selbst die Schulverhältnisse wurden erörtert¹⁾. Es läßt sich indes nicht feststellen, daß dergleichen Erwägungen und weniger wichtige Fragen, wie diejenige nach der besten Unterbringung der Kreisbehörden, für die hier genannten Kreise des Regierungsbezirkes Marienwerder in irgend einem Falle von entscheidendem Einfluß gewesen ist.

Wenn seit der Einrichtung der Kreisgebiete und der Bestimmung ihrer Hauptorte ein Zeitraum von nahezu hundert Jahren verflossen ist, so liegt es nahe, festzustellen, wie weit sich bis zur Gegenwart die Kreisstädte in ihrer Stellung als Hauptorte erhalten oder gar auf Grund der Tatsache, daß sie als ursprünglich kleinere Orte zum Sitz der Behörden erhoben, zu des Kreises bedeutendsten und volkreichsten Städten sich emporgeschwungen haben. Wie die Volkszählung vom Jahre 1910²⁾ ³⁾ ergibt, ist all den Orten, die bei der Bildung der Verwaltungsbezirke als Hauptstädte das numerische Übergewicht hatten, die Führung auch verblieben. Es handelt sich, wenn wir von den Stadtkreisen Thorn und Graudenz absehen, um die Städte Marienwerder, Strasburg, Briesen, Kulm. An ihnen ist ein lebhafter

1) St.-A. D. Abt. 161 n 54.

2) Vorläufige Ergebnisse der Volkszählung v. 1. 12. 1910 im Königr. Preußen, bearb. v. Kgl. Preuß. Statist. Landesamt, Berlin 1911.

3) Das Gemeindelexikon f. d. Regbez. Marienwerder auf Grund der Volkszählung v. 1. 12. 1910 u. anderer amtlicher Quellen bearbeitet v. Kgl. Preuß. Statist. Landesamt ist erst im Erscheinen begriffen.

Aufschwung zu vermerken, sie haben die Orte, welche ihnen zunächst kamen, weit hinter sich gelassen:

Marienwerder . . .	12 982 Einwohner	Mewe . . .	3 820 Einwohner
Strasburg . . .	7 966	Lautenburg . . .	4 004
Briesen . . .	8 173	Gollub . . .	3 061

Von den Hauptstädten, die ursprünglich von anderen Orten des Kreises an Einwohnerzahl übertroffen wurden, ist es allein Stuhm gelungen, sich zum größten Ort des Kreises durchzuringen: Stuhm 3092, Christburg 3004. Rosenberg dagegen und Neumark haben die Führung auch weiterhin anderen Städten überlassen müssen. Doch ist es im Kreise Rosenberg nicht mehr Riesenburg, sondern der als Kreuzungspunkt verschiedener Eisenbahnstrecken wichtige Garnisonort Dt.-Eylau, nach welchem sich der Schwerpunkt des Kreises im Laufe der Zeit verlegt hat. Mit 10 087 Einwohnern¹⁾ geht jetzt Dt.-Eylau den übrigen Städten des Bezirkes (Riesenburg 5032, Rosenberg 3183) weit voran. Als Sitz der Verwaltungsbehörden aber bleibt Rosenberg der Vorzug der Mittellage innerhalb der Kreisgrenzen, dasselbe ist der Fall bei Neumark, und gerade diese Eigenschaft ist das Wesentlichste für die zum Hauptorte des Kreises bestimmte Stadt.

¹⁾ Einschließlich 2367 Militärpersonen.

Ostpreussische Städtegründungen auf Ordensgebiet.

Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung.

Von

Georg Eschenhagen.

I. Allgemeiner Überblick über die deutsche Städteentwicklung.

1. Die ersten Anfänge.

Lange Zeit waren die Anfänge des deutschen Städtewesens in tiefes Dunkel gehüllt. Kein Wunder: ist doch die deutsche Rechtsgeschichte, deren Aufgabe es vor allem ist, Licht in dieses Dunkel zu bringen, eine noch verhältnismäßig junge Wissenschaft. Erst die letzten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts brachten in einer Reihe wissenschaftlicher Forschungen die erwünschte und für die Erkenntnis der geschichtlichen Wahrheit so notwendige Klarheit über den Ursprung der deutschen Städte.

Den Begriff der Stadt im Rechtssinne wendet man erst seit dem 12. Jahrhundert an. Seinen Ausgang nahm er von den Märkten¹⁾, welche allerdings schon zum Teil in den römischen Städten vorhanden waren. Jedoch waren in der fränkischen Zeit diese Märkte nur vorübergehende: dies ist der Grund, weshalb man in jener Periode noch keine Städte im Rechtssinne hat. Erst am Ende des 9. Jahrhunderts kommen Orte vor, welche das Recht haben, einen ständigen Markt²⁾ zu besitzen. Unerheblich ist es hierbei, ob dieses Recht auch tatsächlich in so umfangreichem Maße ausgeübt wurde: es

¹⁾ Richard Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte 5, Leipzig 1907, S. 636 ff.

²⁾ Rudolph Sohm, Die Entstehung des deutschen Städtewesens, Leipzig 1890, S. 19, Schröder, Rechtsgeschichte, S. 641.

genügt, daß der Ort das Recht eines ständigen Marktes hatte. Als Marktzeichen diente gewöhnlich das Kreuz: solange dies errichtet war, dauerte der Markt¹⁾. Im nördlichen Deutschland nahm diese Stelle später zum Teil das Rolandsbild ein.

Wurde in schon vorhandene Ansiedelungen erst später ein solcher Markt hinverlegt, so wurde er als Vorstadt angegliedert; häufig ist es vorgekommen, daß auch Märkte im Anschluß an Burgen und Dörfer angelegt wurden. Niemals dagegen kam es vor, daß Burg oder Dorf selbst zum Marktplatz gemacht wurden²⁾. Die Bewohner eines solchen Marktes waren freie Kaufleute, welche den Grund und Boden meist zu Erbbaurecht besaßen.

Ursprünglich wurde das Marktrecht immer vom König verliehen, welcher zum Zeichen hierfür seinen Handschuh sandte³⁾. Mit der Zeit, als die Territorialisierung des Reiches größere Fortschritte machte, waren auch die Fürsten berechtigt, das Marktrecht zu verleihen; zur Zeit der preußischen Städtegründungen ist dieser Rechtszustand in den deutschen Ordenslanden zu Gunsten der in Frage kommenden Landesherren allgemein anerkannt, wie die Urkunden, mit denen wir uns später zu beschäftigen haben, zur Genüge beweisen. Es lag in der Natur der Sache, daß die anfangs offenen Märkte sich in einer Zeit, in der allgemeine Wohlfahrts- und Sicherheitsmaßregeln seitens des Reiches unbekannt waren, zu ihrem Schutze mit Befestigungen zu umgeben suchten. Zum Wesen der Stadt gehörte diese Befestigung noch nicht⁴⁾, ist uns doch überliefert, daß auch Klöster und Dörfer mit Mauern umgeben

¹⁾ Die Rolande Deutschlands. Festschrift des Vereins für die Geschichte Berlins. Mit einer Vorrede über die Stellung der Rolandssäulen in der Rechtsgeschichte von Richard Schröder. Hgg. Richard Béringuier. Berlin 1890. S. 10 ff.

²⁾ Karl Hegel, Die Entstehung des deutschen Städtewesens. Leipzig 1898. S. 28. Schröder, Rechtsgeschichte. S. 637 und 638.

³⁾ Der Name Handschuchsheim des bei Heidelberg gelegenen Ortes deutet noch offenbar auf diese Sitte.

⁴⁾ Hegel, Städtewesen. S. 30. Schröder, Rechtsgeschichte. S. 636.

wurden. Wohl aber wurde ein Hauptmerkmal der Stadt die sich allmählich in ihnen entwickelnde kommunale Selbständigkeit.

Seit dem 11. Jahrhundert erhielten die Märkte ihr eigenes Niedergericht und auch Marktpolizei, welche Maß und Gewicht zu prüfen hatte; seit dem 12. Jahrhundert bekamen die größeren Märkte einen Stadtrat und wirkliche Hoheitsrechte. Erst mit dem Augenblick, in dem dieses erreicht war, spricht man von einer Stadt im Rechtssinne. Eine solche ist also ein anfangs meist, später allerdings immer befestigter Markt mit einem eigenen Stadtrat, der gewisse Hoheitsrechte im Namen der Stadt ausübt. Es erübrigt noch zu bemerken, daß unter der Stadt anfangs nur der Markt verstanden wurde¹⁾, später wurde dann der Ort, an den der Markt angegliedert war, als Neustadt aufgenommen. In solchem Falle liegt die an sich merkwürdig klingende Tatsache vor, daß die Altstadt, welche vom Markt gebildet wurde, jüngeren Datums ist, als die Neustadt. Nicht ist dies natürlich der Fall, wenn die Neustadt erst im Anschluß an die zuerst gegründete Stadt, welche ebenfalls Altstadt genannt wird, angelegt wird, etwa weil der zuerst als Stadtgebiet vorgesehene Raum sich als zu klein gegenüber der wachsenden Einwohnerzahl erwiesen hat, oder weil man einen neuen Ort mit besseren Privilegien anzulegen beabsichtigt, um mehr Kolonisten, als sich bis dahin eingefunden haben, heranzuziehen.

Je nach der Lage und ihren sonstigen Eigenschaften unterscheidet man drei Arten von Städten: die Reichsstädte auf dem Grund und Boden des Reiches, die Bischofsstädte, welche Residenzen von Bischöfen und anderen geistlichen Fürsten waren und schließlich die Herrenstädte unter einem Landesherren. Zu letzteren gehören auch die Städte von geistlichen Fürsten, welche nicht deren Residenzstädte waren. Zu erwähnen ist, daß eine jede Stadt ihren Stadtherren besaß: die erste Stelle nahmen hiernach die königlichen Städte

¹⁾ Schröder, Rechtsgeschichte. S. 638.

ein, und so setzte sich diese Ordnung fort je nach Bedeutung und Machtstellung des Grundherrn der betreffenden Stadt.

Als Organ des Stadtherrn ist der Stadtschultheiß anzusehen¹⁾. Sein Gericht entschied schon früh über niedere Sachen und über Immobiliarsachen und übte außerdem Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit aus. Auch findet sich in manchen Städten noch ein Burggraf oder Burgvogt als militärischer Befehlshaber. Zunächst bildeten die Städte nur eigene Niedergerichtsbezirke, von Sachen, welche der Zuständigkeit der Landgerichte unterstanden, hatten sie nur Immobiliarsachen. Allmählich erreichten zahlreiche Städte auch die Exemption vom Landgericht: es bildeten sich eigene Stadtgrafschaften²⁾.

Für die Einwohner der Stadt kommt der Name Bürger auf³⁾, sie waren ursprünglich absolut frei; jedoch allmählich kamen auch fremde Hörige hinein, z. B. als Tagelöhner. Sollten letztere jedoch in ihrem Abhängigkeitsverhältnis bleiben, so mußte ihr Herr bestimmte Einrichtungen treffen, etwa einen besonderen Fronhof in der Stadt für seine Hörigen einrichten, oder besondere Förmlichkeiten erfüllen, die darin bestanden, daß er sie jedes Jahr für sich reklamierte. Gesah nichts derartiges, so traten die Folgen ein, welche das Rechtssprüchwort Luft macht frei⁴⁾ kennzeichnet, d. h. das Abhängigkeitsverhältnis zwischen dem neuen Stadtbewohner und seinem Herrn wurde aufgehoben, und ersterer wurde frei. Ferner wohnten noch Ministerialen in der Stadt, welche ebenfalls, wie die Hörigen, nicht zur eigentlichen Bürgerschaft gerechnet wurden. Auch die Geistlichen nahmen eine Ausnahmestellung ein, indem sie ebenfalls keine rechten Bürger waren. Die wichtigste Folge dieser Unterscheidung innerhalb der

¹⁾ Schröder, Rechtsgeschichte, S. 644.

²⁾ Vorsitzender des ordentlichen Landgerichts war der Graf.

³⁾ Schröder, Rechtsgeschichte, S. 647.

⁴⁾ Vgl. hierzu: Heinrich Brunner, Luft macht frei. Festgabe der Berliner juristischen Fakultät für Otto Gierke zum Doktor-Jubiläum, 21. August 1910. Breslau 1910.

Bewohnerschaft einer Stadt war der, daß nur die Bürger Steuern an die Stadt zu entrichten hatten: auf der anderen Seite waren sie aber bezüglich der Grundbesitzverhältnisse in bevorzugter Stellung: nur die Bürger hatten städtischen Grundbesitz, alle übrigen Stadtbewohner konnten sogenanntes *Salmannseigen* besitzen. Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, daß die Juden in der Stadt eine Mittelstellung einnahmen, denn sie galten zwar als Fremde, die in eigenen Judenvierteln untergebracht waren, konnten aber andererseits doch eigenen Grundbesitz in der Stadt haben¹⁾.

Nicht alle Bürger der deutschen Städte hatten volles Grundeigentum, sehr viele besaßen nur Erbbaurecht. Die dafür zu entrichtende Abgabe, welche als privatrechtliche aufzufassen ist, hieß *Wurtzins*, *Weichbildrente* oder *Wiboldsrente*²⁾, auch *Burgrecht*³⁾ wurde sie genannt.

Um die Mittel zum Bestehen zu erhalten, sahen sich die Städte genötigt, Beiträge zu erheben, daher sind schon früh besondere Besteuerungsorgane notwendig, welche die Jahresbeden erheben. Allmählich entwickelte sich dieses Organ, welches diese öffentlich-rechtlichen Beiträge eintrieb, zum Stadtrat⁴⁾, mit dem dann der Begriff der Stadt im Rechtssinne erst entstand.

Seit dem 12. Jahrhundert war der Stadtrat allgemein geworden. Da, wo sich der Rat mehr und mehr aus sich selbst ergänzte, war der Stadtadel die Frucht dieser allmählichen Entwicklung. Von den Aufgaben des Stadtrates ist juristisch besonders beachtenswert die Ahndung von Verletzungen des Stadtfriedens⁵⁾. Obwohl ein besonderes Stadtgericht bestand, übernahm doch der Stadtrat in diesem Falle richterliche Auf-

1) Näheres hierüber bei Schröder, Rechtsgeschichte, S. 648.

2) in Norddeutschland.

3) in Süddeutschland.

4) Über die Entwicklung des Stadtrates siehe Schröder, Rechtsgeschichte, S. 649.

5) Schröder, Rechtsgeschichte, S. 655.

gaben: die Folge war, daß der Rat oft selbst die höhere Gerichtsbarkeit in seine Hand bekam. Daneben lag dem Stadtrat noch ob, Verwaltung von Kommunalangelegenheiten, Vertretung nach außen, in welcher Eigenschaft ihm die Führung des Stadtsiegels oblag, ferner das schon erwähnte Besteuerungsrecht, sowie die Anstellung der erforderlichen Beamten und die Aufnahme und Vereidigung neuer Bürger. Auch hatte der Stadtrat die Fürsorge für das städtische Kriegs- und Festungswesen. Aus diesem allen kann man unschwer die große Bedeutung, die der Stadtrat im Laufe der Zeit erlangte, ersehen.

Dies ist in großen Zügen die Entwicklung, welche das deutsche Städtewesen aus seinen Uraufängen nahm. Wir wenden uns nunmehr zunächst der Periode der Städtegründungen im 12. Jahrhundert im allgemeinen zu, um uns dann ausschließlich mit den Städtegründungen in der heutigen Provinz Ostpreußen zu beschäftigen. Hatten wir bis jetzt die ersten Anfänge einer bis dahin unbekanntem juristischen Einrichtung zu untersuchen, so können wir nunmehr in der Epoche der Städtegründungen gewissermaßen mit gegebenen Faktoren rechnen, da sich ja jetzt die juristischen Merkmale der Stadt, wie oben gezeigt, als feststehende entwickelt haben.

2. Die Städtegründungen im allgemeinen.

Mit Recht hat man die im 12. Jahrhundert beginnenden Städtegründungen als das wichtigste Ereignis der deutschen mittelalterlichen Städtegeschichte angesehen¹⁾. Wurden doch nunmehr die Erfahrungen, juristischer wie auch wirtschaftlicher Art, welche bis dahin im deutschen Städtewesen gemacht waren, bei der Neuanlegung von Städten angewendet und, falls das Bedürfnis dies erforderte, weiter ausgebaut. Die Städte, welche bis dahin mehr eine geduldete Stellung einnahmen, begannen ihre sich langsam aber stetig entwickelnde Machtstellung zu verspüren und auch auszunutzen, selbst gegen ihren eigenen

¹⁾ Vgl. hierüber: Hegel, Städtewesen, S. 37.

Herrn, wenn die Umstände dies gestatteten. Auch die staatsrechtlich so interessanten Gebilde, wie die Städtebündnisse, entstanden jetzt und sind nicht zum letzten als Folge der sich nun entwickelnden Blüte im deutschen Städtewesen anzusehen.

Über die Geschichte der Städtegründungen geben uns Aufschluß die Aufzeichnungen der alten Stadtrechte, die Art und Weise des Verfahrens war dabei in großen Zügen folgende¹⁾:

Entweder nahm der Grundherr die Gründung selbst in die Hand, oder er betraute damit einen besonderen Unternehmer, den die Quellen *locator* nennen. In den weitaus meisten Fällen geht die Städtegründung mit Hilfe eines solchen *locator* vor sich: selbst wenn ein solcher nicht genannt, ist dies noch kein als feststehend anzunehmender Beweis für sein Fehlen. Eine Eigentümlichkeit in der ganzen ostdeutschen Kolonisation des Mittelalters liegt darin, daß die *Lokatoren*, welche doch zumeist in ihrer Ansiedlungstätigkeit rein wirtschaftliche Ziele verfolgten, auch öffentlich-rechtliche Funktionen ausüben durften: die Quellen zeigen deutlich, daß die Unternehmer neben einer hervorragenden wirtschaftlichen Stellung auch in den meisten Fällen die öffentliche Verwaltung handhabten. Als Erklärung hierfür wird man hauptsächlich anführen können die Schwierigkeit der Besiedlung mit brauchbaren Kolonisten, welche eine entsprechend hohe Belohnung hierfür erklärlich machte, sowie der Umstand, daß die in Betracht kommenden Gebiete zu isoliert lagen, als daß nicht die denkbar möglichste Selbständigkeit der Unternehmer dieser Kolonisationen geboten

¹⁾ Vgl. hierüber die Preisschrift der fürstlich Jablonowski'schen Gesellschaft von Eduard Otto Schulze: Die Kolonisierung und Germanisierung der Gebiete zwischen Saale und Elbe. Leipzig 1896. Ferner die Leipziger Dissertation von P. R. Kötzschke, Das Unternehmertum in der ostdeutschen Kolonisation des Mittelalters . . . Bautzen 1894. Von demselben, Quellen zur Geschichte der ostdeutschen Kolonisation im 12. bis 14. Jahrhundert. Leipzig und Berlin 1912. Letztere konnten leider bei der vorliegenden Untersuchung nicht mehr vollständig zu Rate gezogen werden, da schon mit deren Drucklegung begonnen war. Jedoch hofft Verfasser dies in späteren Untersuchungen nachholen zu können.

gewesen wäre. So ist es also zu verstehen, wenn ein Stadtlukator Erbschultisei oder Erbvogtei der neuen Stadt erhielt: bisweilen nennen ihn die Quellen neben *scultetus* auch *praefectus* oder *procurator*.

Aus dieser nicht unbedeutenden Stellung eines solchen Stadtlukators ergibt sich von selbst, daß er ein vornehmer und vermöglicher Mann sein mußte, um seine Stellung angemessen ausfüllen zu können: tatsächlich wurde fast immer ein Ministerial gewählt. Die Stellung des *locator* läßt sich an der Hand der zahlreichen Gründungsurkunden unschwer erkennen. Neben den öffentlich-rechtlichen Funktionen, die er auszuüben hatte und die in der Verwaltung des Schultheißamtes sowie meist auch noch der niederen Gerichtsbarkeit bestanden, bekam er einen Anteil *iure locationis* an dem zur neuen Stadt gehörigen Grund und Boden abgabefrei zugewiesen. Ferner wurde sein Einkommen festgelegt: es wurde vielfach gebildet aus einem Teile der Gerichtsgefälle, sowie aus den Erträgen mannigfacher wirtschaftlicher Unternehmungen.

Bei der Neugründung selbst verfuhr man nun im allgemeinen folgendermaßen¹⁾: das für die Stadt bestimmte Land wurde vermessen und seiner Bestimmung gemäß verteilt, neben dem für den *locator* bestimmten Grund und Boden erhielt auch die Kirche als *dos* oder *widem* (*wittum*) mehrere Hufen abgabefrei zugewiesen. Für die Besetzung der übrigen Hufen mit Bürgern, welche im Osten Deutschlands durchweg freie Leute sein mußten, hatte dann der *locator* zu sorgen. Den Preis für den Grund und Boden, welcher den neuen Bürgern zugewiesen wurde, entrichteten diese in verschiedenerlei Form, meist zahlten sie einen Zins, oder sie mußten sonstige Leistungen und Abgaben darbringen. Die Tatsache, daß bisweilen schon bei der Besitznahme des Grund und Bodens von den neuen Kolonisten ein bestimmter Betrag entrichtet wurde, weist weniger auf einen Kaufvertrag hin, kraft dessen das Grundeigentum

¹⁾ E. O. Schulze, Kolonisierung und Germanisierung, S. 154 ff.

übergegangen wäre, sondern verkörpert vielmehr den urdeutschen Gedanken von der Entgeltlichkeit der Verträge¹⁾. Auch Worte, wie *ad corroborandam iustitiam*, welche die Urkunden in dieser Beziehung enthalten²⁾, beweisen dies aufs Deutlichste, ganz abgesehen davon, daß die geringe Höhe des erwähnten Betrages einen Kauf von vornherein unwahrscheinlich macht. Eigentümer des in Frage kommenden Grund und Bodens blieb der Stadtherr, der Besitz der Bürger war meist vererblich, wenn auch nicht immer frei veräußerlich.

Um den neuen Bürgern zu ermöglichen, sich in die neuen Verhältnisse einzuleben, wurde ihnen bisweilen für eine bestimmte Zeit gänzliche Abgabefreiheit zugestanden.

Während die niedere Gerichtsbarkeit in der neu gegründeten Stadt dem Stadtschulzen übertragen wurde, behielt sich der Stadtherr die höhere Gerichtsbarkeit meist selbst vor, und zwar übte er sie entweder selbst aus oder er entsandte seinen Stellvertreter hierzu.

Wie schon erwähnt, ist das bloße Fehlen der Erwähnung eines *locator* in dem Gründungsprivilegium einer Stadt noch kein untrügliches Zeichen, daß ein solcher im vorliegenden Falle nicht verwendet wurde, doch kommen in der Tat auch Städtegründungen vor, bei denen sich der Stadtherr nicht der Vermittelung eines *locator* bedient hat. Einen allgemeinen Maßstab für die Erkenntnis, ob man es mit einer Gründung mit oder ohne *locator* zu tun hat, wird man daher nicht aufstellen können: um sich hierüber Gewißheit zu verschaffen, wird man die entsprechenden Urkunden genau hieraufhin anzusehen und auch noch andere Merkmale zu suchen haben. Meist wird man sagen können, daß schwerlich das Vorhandensein eines solchen *locator* anzunehmen ist, wenn der Stadtherr die Gründung und Besiedlung der neuen Stadt selbst in

¹⁾ Siehe hierüber Schröder, Rechtsgeschichte, S. 64.

²⁾ Vgl. hierzu E. O. Schulze, Kolonisierung und Germanisierung, S. 156.

die Hand genommen hat, sei es, weil z. B. die Bedürfnisse des Krieges ein rasches Handeln erforderlich machten und kein langes Suchen nach dem erforderlichen Manne mehr gestatteten, oder auch, weil es aus sonstigen Gründen vom Stadtherrn vorgezogen wurde, selbst zu handeln, ohne einen Locator in Anspruch zu nehmen. Auch kennen wir Stadtgründungen, die derartig vor sich gingen, daß schon vorhandene Ortschaften mit Stadtrecht begabt wurden und der Stadtherr die erforderlichen Einrichtungen traf, oder daß die Neueinrichtung den Bewohnern der bereits bestehenden Ortschaft selbst überlassen wurde. In solchen Fällen wäre die Tätigkeit eines besonderen Locator überflüssig, und hier ist natürlich auch kein solcher anzunehmen.

Was die Zeit der deutschen Städtegründungsperiode betrifft, so beginnt sie im 12. Jahrhundert, nachdem sich, wie oben gezeigt, der juristische Begriff der Stadt bereits rechtsgeschichtlich entwickelt hatte. Neue Städte gründete man zuerst in Oberdeutschland, dann auch in Niederdeutschland. Es ist durch die allgemeinen geschichtlichen Verhältnisse bedingt, daß in der Zeit, in der das Städtewesen in Deutschland selbst sich bereits vollständig entwickelt hatte, in den Gebieten östlich von Deutschland noch nicht einmal von Städten in wirtschaftlichem Sinne die Rede sein konnte. Allmählich erst verbreitete sich eine große Kolonisationsbewegung vom Westen nach dem Osten Deutschlands, welche im 12. Jahrhundert beginnt und deren Ergebnis dann neben der allgemeinen Erschließung des Landes auch zahlreiche Städtegründungen waren. Letztere gingen, wie bereits angedeutet, in der Art vor sich, daß eine schon bestehende Ortschaft mit Stadtrecht begabt wurde und die außerdem noch erforderlichen Maßregeln getroffen wurden, oder daß sie von wilder Wurzel gegründet wurden.

II. Die Gründung der ostpreussischen Ordensstädte.

3. Allgemeine Rechtsgeschichte des deutschen Ritterordens und seines Staatsgebietes Preussen.¹⁾

Bevor wir uns mit den Anfängen der ostpreußischen Ordensstädte näher beschäftigen, soll eine Übersicht über die Rechtsgeschichte des deutschen Ritterordens sowie seines Staatsgebietes Preußen vorausgeschickt werden.

Die Germanisierung und Kolonisierung von Ost- und Westpreußen beginnt erst gegen Mitte des 13. Jahrhunderts. Sie ist eine weitere Folge der erwähnten Kolonisationsbewegung, welche im 12. Jahrhundert beginnt und sich vom Westen nach dem Osten Deutschlands erstreckt. Das Hauptverdienst an der Erschließung Altpreußens gebührt dem deutschen Ritterorden, welcher in richtiger Erkenntnis der Unfruchtbarkeit weiterer Kreuzzüge seine ganze Kraft der Kolonisation der an Deutschland grenzenden Gebiete weihte. Die heutige Provinz Ostpreußen ist hervorgegangen aus dem durch den zweiten Thorner Frieden verkleinerten Ordensstaat. Eine allgemeine Rechtsgeschichte des Deutschordensstaates gibt es zur Zeit noch nicht, wohl aber haben sich die geschichtlichen Untersuchungen des vergangenen Jahrhunderts wiederholt mit der Geschichte dieses Landes beschäftigt und namentlich die letzte Zeit hat viel Beachtenswertes in dieser Beziehung geliefert. Auch eine Beschäftigung mit dem großen Kolonisator Preußens, dem deutschen Ritterorden, ist bei den nun folgenden Untersuchungen von Wichtigkeit. Hervorgegangen aus einem mönchischen Krankenpflegerorden, machte er sich zur Haupt-

¹⁾ Als Literatur hierzu kommen hauptsächlich in Betracht: Alt- und Neues Preussen usw. durch M. Ch. Hartknoch. Frankfurt und Leipzig 1684. Ferner Geschichte Preussens von Johannes Voigt. Königsberg 1827 ff. Sodann die Eroberung Preußens durch die Deutschen von A. L. Ewald. Halle 1872 ff. Außerdem die Heidelberger Dissertation von B. Frost. Das Recht im Deutschordensstaat Preußen. Borna, Leipzig 1906. Schließlich von Karl Lohmeyer: Zur Altpreußischen Geschichte. Gotha 1907 und von demselben: Geschichte von Ost- und Westpreußen. Gotha 1908.

aufgabe den Kampf gegen die Ungläubigen. Was ihn aber von allen seinen Vorbildern, z. B. den Templern und Johannitern unterschied und ihn besonders geeignet machte für seine spätere Aufgabe, nämlich die Germanisierung eines großen Kolonialgebietes, das war der Umstand, daß er nur Deutsche in seinen Reihen aufnahm. Dieses nationale Prinzip ist als sehr bedeutungsvoll anzusehen und auch sicherlich ein Hauptgrund seiner späteren Erfolge bei der Verbreitung des deutschen Rechtes und Wesens in Altpreußen gewesen. Zunächst hatte der Grundsatz, nur Deutsche aufzunehmen, als ersten sichtbaren Erfolg den der kräftigen Unterstützung durch den Kaiser und die deutschen Fürsten. Kam hierzu noch, wie es auch der Fall war, einige Begünstigung durch den Papst, der ja zunächst in seiner Eigenschaft als geistliches Oberhaupt der gesamten Christenheit den neuen Orden bestätigen mußte, so waren die Grundbedingungen für ein gutes Gedeihen des deutschen Ritterordens gegeben. Er nahm auch die denkbar günstigste Entwicklung: er wurde bald einer der unabhängigsten Großgrundbesitzer im heiligen Lande. Dazu kam, daß er als Ordensmeister Männer von hervorragender staatsmännischer Einsicht erhielt. Deshalb war er später auch befähigt, als Kolonisator, wie auch als nicht unbedeutender Faktor in staatsrechtlicher Hinsicht eine Rolle zu spielen.

Nach dem endgiltigen Verlust des heiligen Landes suchte denn auch der Hochmeister des Ordens, um diesen vor dem Verfall zu bewahren, nach einer neuen Aufgabe für ihn. Zunächst wurde diese in Siebenbürgen gefunden, und dann, als hier nicht alles nach Wunsch gelang und selbst der Papst nicht mehr helfend eingreifen konnte, im Lande der heidnischen Preußen.

Wie sah nun dieses Land aus, in welches der deutsche Ritterorden und mit ihm das deutsche Recht ihren Einzug hielten? Viel Gewißheit über das Land zwischen Weichsel und Memel zur Zeit seiner ersten Bewohner bietet uns die Geschichtsforschung nicht. Das Wenige, was wir hierüber in Erfahrung

bringen können, zeigt uns, daß der Kulturzustand jener Völker kein hoher war; auf derselben Stufe stand dementsprechend auch das Recht.

Über die religiösen Zustände erfahren wir mancherlei, ohne daß man allerdings vorläufig in der Lage ist, das Sagenhafte von dem geschichtlich Nachweisbaren überall zu unterscheiden. Daß die Ureinwohner Heiden waren, steht fest, und dies war der Grund, weshalb der deutsche Ritterorden sich gegen sie wandte.

Politisch noch wenig entwickelt, lebten diese Völker in verschiedenen Landschaften nebeneinander, sich nicht sonderlich um einander bekümmend. Im Kriegsfall hatte ein besonderer Anführer den Oberbefehl, ähnlich wie die germanischen Völker in der Urzeit, mit denen sie überhaupt einige vergleichbare Punkte gemeinsam haben, wie z. B. auch ihre Abgesondertheit gegen einander.

Die Hauptbeschäftigung war der Ackerbau, dieser hatte auch seinen Einfluß auf das Ansehen des Einzelnen: Die Rangordnung richtete sich nach dem Grundbesitz; wer hiervon am meisten besaß, war der Angesehenste, während der minderbegüterte Volksgenosse unter ihm stand. Die unterste Klasse bildeten die Sklaven.

Mehrmals wurde der Versuch gemacht, dieses Land dem Christentum zu erschließen, doch zunächst ohne dauernden Erfolg. Zuerst geschah ein solcher Versuch im Jahre 1206, als es einem Abte auch gelang, mehrere Preußen zu bekehren, doch bald nahmen diese ihren väterlichen Glauben wieder an. Etwas größeren Erfolg hatte 1215 ein Zisterziensermönch, welchem der Papst die Würde eines Missionsbischofes von Preußen verlieh, aber auch er mußte sich schließlich nach seiner Vertreibung aus dem Lande damit begnügen, zur Kreuzfahrt gegen diese Heiden zu predigen. Die Folge hiervon war zunächst die, daß die Preußen mehrere Rachezüge unternahmen und hierbei mehr Erfolge aufweisen konnten, als ihre Bekehrer. Aber schon wandte sich der Bischof von Kulm in seiner Bedrängnis durch die

Angriffe der Heiden an den deutschen Ritterorden und suchte ihn zum Eingreifen zu bewegen. Als Entgelt für seine tatkräftige Unterstützung sollte der Orden das Kulmerland bekommen; jedoch ist über den eigentlichen Inhalt dieser Zusage nichts genaueres zu ermitteln. Jede Partei war in späterer Zeit eifrig bemüht, diese Abmachung zu ihren Gunsten auszulegen: die eine wollte sie nur als bedingte Schenkung gelten lassen, während die andere das größte Interesse an einer möglichst unabhängigen Stellung im Lande Kulm hatte.

Für den Orden war die damalige Zeit die denkbar günstigste, sich ein eigenes Staatsgebiet zu verschaffen. War es doch die Zeit, in der dank der Schwäche der Kaiser die Territorialisierung des Reichs immer größere Fortschritte machte, so daß es dem Orden, dessen damaliger Hochmeister Hermann von Salza über hohe staatsmännische Fähigkeiten verfügte, nicht schwer fiel, sich im Osten ebenfalls einen neuen Territorialstaat zu gründen. Die Grundlage hierzu wurde im Jahre 1266 geschaffen: dem Orden ward die Verleihung des Landes Kulm bestätigt, und alle etwaigen späteren Eroberungen im Preußenlande sollte er unter denselben Bedingungen beherrschen dürfen, wie dies im Reiche den Landesherren zugestanden war.

Die Folge hiervon mußte die Tatsache werden, daß der Orden auch im Lande Kulm als Landesherr auftrat, da hier aber bereits ein Bischof, soweit ihm dies möglich war, die Rechte eines solchen ausübte, so mußte diesem daran liegen, seine Stellung zu behaupten und das Eindringen neuer nach Herrschaft strebender Elemente zu verhindern. Doch die Not drängte, allein konnte der Bischof den heidnischen Preußen nicht Stand halten. Da andere Hilfe nicht zu erlangen war, mußte die des Ordens angenommen werden und nach langen Verhandlungen kam 1230 ein Vertrag zustande, nach dem der Bischof resignierte: Nur einen Teil seines Landes behielt er, Herr des übrigen wurde der Orden. Von künftigen Eroberungen sollte letzterer zwei Teile und der Bischof einen Teil bekommen.

Waren bis jetzt noch keine Verhandlungen zwischen dem Orden und dem P a p s t e gepflogen worden, so lieen sich solche in der Folge nicht mehr umgehen. Denn nach ihrer Auffassung war die Kirche Herrin des Landes, es wurde von Innozens IV. fur Eigentum des Apostels Paulus erklart¹⁾. Allein in dem nun folgenden Kampfe zwischen Kaisertum und Papsttum, wo jeder dieser Parteien in dem deutschen Ritterorden eine Stutze suchte, konnten auch Verhandlungen mit dem Papste dem Orden nur Vorteilhaftes bringen: 1234 erhielt der Orden vom Papste das Kulmer Land, sowie alle Eroberungen in Preuen zu ewigem Besitz. Ein geringer Zins sollte hierfur nach Rom bezahlt werden.

Die Eroberung Preuens ging nach dieser papstlichen Verleihung verhaltnismaig rasch vor sich. Die oben angedeutete Kulmische Frage wurde durch uberrumpelung des Bischofs zu Gunsten des Ordens gelost. Zwei Aufstande der Preuen gaben dem Eroberer Grund zu deren volliger Vernichtung. Noch am langsten hielten sich die Ureinwohner im Osten, aber auch hier konnten sie dem Ansturm des Siegers auf die Dauer nicht s andhalten. 1283 wurde der letzte Rest unterworfen und nun war die Eroberung des Landes vollendet.

Berucksichtigt man auf der einen Seite das hohe staatsmannische Geschick, mit dem der Orden sein Ziel, sich ein eigenes Territorium zu verschaffen, verfolgte, sowie den damaligen Stand der Rechtsverhaltnisse in Deutschland, auf der anderen Seite aber die geringe Kulturstufe und den niedrigen Stand des Rechts, welche im spateren Staate des deutschen Ritterordens zur Zeit seiner Eroberung herrschten, so wird uns die spatere rechtliche Entwicklung des neuen Staates schon jetzt nicht zweifelhaft sein. Das deutsche Recht wurde das vorherrschende. Daneben finden wir allerdings auch noch anderes Recht in Geltung: Preuisches Lehnrecht, polnisches

¹⁾ Vgl. hierzu Voigt, Geschichte Preuens III, S. 519.

Ritterrecht¹⁾ und kanonisches Recht nahmen ebenfalls einen breiten Raum ein.

Bevor der deutsche Ritterorden seinen Einzug in das Land der Preußen hielt, kannte man dort noch keine Städte. Alle Erfahrungen, die man in Deutschland selbst auf dem Gebiete des Städtewesens gesammelt hatte, konnten bei den preußischen Städtegründungen vom Orden verwertet werden.

4. Einzelne Gründungsprivilegien ostpreussischer Ordensstädte.

Als Hilfsmittel für unsern Gegenstand kommen in erster Linie in Betracht die Gründungsprivilegien der ostpreußischen Ordensstädte. Die Mehrzahl ist von Voigt in seinem Codex Diplomaticus Prussicus aufgenommen, einiges hierhergehöriges findet sich auch im Preußischen Urkundenbuch²⁾. Auch sind mancherlei hierauf bezügliche Urkunden und Hinweise enthalten in Zeitschriften, wie Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, der Altpreußischen Monatsschrift, sowie in Gierkes Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte und anderen. Eine große Hilfe bei dem Nachschlagen nach entsprechendem Material bieten die neuerdings erschienenen Mitteilungen aus der Stadtbibliothek zu Königsberg i. Pr. Von großem Werte ist auch Voigts Geschichte Preussens insofern, als hier mancherlei Urkunden angeführt sind, welche vom Verfasser nicht in sein Codex Diplomaticus Prussicus aufgenommen sind und die ebenfalls bei den vorliegenden Untersuchungen verwertet werden konnten.

¹⁾ So z. B. Johannes Voigt, Codex Diplomaticus Prussicus, Königsberg 1836 ff. I. No. 163. S. 171. [Als Abkürzung für diese Urkundensammlung ist im folgenden C D P. verwendet!]

²⁾ Preussisches Urkundenbuch. Hgg. mit Unterstützung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten von Philippi, Wölky und Seraphim. Königsberg i. Pr. 1882 ff. [Als Abkürzung hierfür ist unten Preuss. U B. benutzt!]

Leider sind noch nicht alle Gründungsurkunden sämtlicher preussischer Städte im Druck erschienen. Doch ist dieses kein derartiges Hindernis, daß man nicht schon jetzt an die Erfüllung der Aufgabe gehen könnte, den Versuch einer Darstellung der ersten ostpreussischen Ordensstädte zur Zeit ihrer Gründung zu geben. Die Urkunden, welche durch die oben erwähnten Werke bereits zugänglich sind, lassen eine gewisse Regelmäßigkeit bei Gründung der ostpreussischen Ordensstädte erkennen, so daß vielleicht der Schluß nicht verfehlt erscheint, dieselbe Regelmäßigkeit sei auch bei den Städten angewendet worden, deren Handfesten und sonstige Urkunden augenblicklich für den Fernerweilenden noch nicht ohne größere Schwierigkeiten zugänglich sind. Eine Anführung einiger der bereits gedruckten Urkunden wird zeigen, daß bei ihnen die Regelmäßigkeit, welche bei den noch fehlenden nur vermutet werden kann, in der Tat vorhanden ist, und daß die einzelnen Abweichungen derselben von einander lediglich durch örtliche Verhältnisse bedingt sind und nicht durch absichtliches Abweichen des Ordens von Grundsätzen, die er bei seinen Städtegründungen anzuwenden für richtig hielt. Denn eine Einheit auf rechtlichem Gebiete hat zweifellos der deutsche Ritterorden bei seinem großen Kolonisationswerke in Preußen schaffen wollen und z. T. auch geschaffen, und der Schluß, daß er sie bei seinen Städtegründungen ebenfalls beabsichtigte, findet seinen Beweis schon jetzt, nachdem in der vorliegenden Untersuchung noch nicht alle Gründungsprivilegien hieraufhin untersucht werden konnten.

Es sei zunächst mit einem kleinen Kreise begonnen, nämlich den Städtegründungen des Ordens in der heutigen Provinz Ostpreußen.

Die hauptsächlichste Folge der vorläufig noch nicht ganz leichten Erreichbarkeit aller Städteprivilegien für Fernerweilende besteht darin, daß man bei Aufstellung von allgemeinen Regeln, die der Orden beobachtet hat, größere Zurückhaltung üben muß, als dann, wenn jede hierhergehörige Urkunde berücksichtigt werden könnte.

Überall, wo wir hier in den Urkunden auf die ersten Spuren städtischen Wesens stoßen, tritt uns dieses, wie es ja auch durch die damaligen Zeiten bedingt ist, zunächst in seinen einfachsten Formen entgegen. Aber wir sehen, daß es der Orden verstanden hat, diese Anfänge derartig einzurichten, daß die spätere Entwicklung seiner Städte auf einen guten Grund gebaut war.

Schon der Vater der preußischen Geschichte Johannes Voigt hatte die Wichtigkeit einer Beschäftigung mit den Anfängen des preußischen Städtewesens für die gesamte Städtegeschichte erkannt: „So einfach und schlicht das Bild dieses Lebens in diesen Zeiten immerhin auch noch dasteht, so interessant und lehrreich ist seine Betrachtung doch auch schon deshalb, weil es hier der Geschichte doch einigermaßen möglich wird, mit Gewißheit die Art und Weise darzustellen, wie das Gemälde städtisch-bürgerlichen Lebens in seinem ersten Umrisse und Entwürfe angelegt, wie es mehr und mehr ausgezeichnet und mit Farben belebt wurde, bis es dann nachmals zu immer höherer Vollkommenheit gelangte“.

Im folgenden seien die Namen und Quellen der ostpreußischen Ordensstädte zunächst kurz angeführt, welche bei unserer Untersuchung berücksichtigt wurden:

1. Das Gründungsprivilegium von **Bartenstein** im C D P. II, Nr. 140, S. 184; auch Hartknoch enthält auf S. 383 f. mehrere hierhergehörige Angaben.

2. Für **Memel** kommen in Betracht: C D P. I, Nr. 91 ff., S. 87 ff. und Hartknoch S. 420 f. Ferner „Altpreußische Monatsschrift“ Bd. 43, S. 145 ff.: „Studien zur Geschichte der Stadt Memel und die Politik des Deutschen Ordens“.

3. **Königsberg**: Die Privilegien der drei Städte Altstadt, Löbenicht und Kneiphof, welche 1724 zur Stadt Königsberg vereinigt wurden in den „Mitteilungen aus der Stadtbibliothek zu Königsberg i. Pr.“ III, Nr. 10, S. 12; Nr. 16, S. 22 und Nr. 23, S. 32.

4. Das Gründungs-Privilegium von **Preussisch-Holland**, welches ebenfalls genauere Auskunft über die ersten rechtlichen Verhältnisse in der neuen Stadt gibt. C D P. II, Nr. 34. S. 40.

5. Bei **Deutsch-Eylau** haben wir mehrere Privilegien zu beachten: zunächst ein solches, welches gewissermaßen provisorisch bereits 1305 gegeben wurde, und dann das endgiltige aus dem Jahre 1317. Letzteres im C D P. II. Nr. 78. S. 95.

6. Das Gründungsprivilegium der Stadt **Kreuzburg** C D P. II, Nr. 73. S. 88.

7. Daß **Saalfeld** 1315 „ausgegeben und besetzt“ wurde, erfahren wir aus seinem Privilegium von 1320, letzteres C D P. II. Nr. 89. S. 107.

8. Das erneuerte Gründungs-Privileg der Stadt **Mohrungen** C D P. II, Nr. 139, S. 182.

9. Das Gründungs-Privilegium der Stadt **Landsberg** C D P. II, Nr. 155. S. 203.

10. Von **Mühlhausen** sind im C D P. zwei Privilegien enthalten, in deutscher und in lateinischer Sprache. Sie stehen Bd. III, Nr. 9, S. 14 und Nr. 11, S. 18.

11. Über das Privilegium von **Wehlau** vergleiche C D P. II, Nr. 159, S. 210.

12. Das Privilegium von **Schippenbeil** C D P. III, Nr. 67. S. 89.

13. Das „Fundations-Privilegium“ der Stadt **Zinten** C D P. III, Nr. 69, S. 91.

14. Über **Rastenburg** vergleiche dessen erneuertes „Fundations-Privilegium“ im C D P. III, Nr. 130. S. 175.

15. Die Handfeste der ostpreussischen Ordensstadt **Gerdaun** endlich C D P. IV, Nr. 124. S. 183.

5. Rechtsgeschichtliche Übersicht über die Grundsätze des Deutschen Ritterordens bei seinen ostpreussischen Städtegründungen.

Die Zeitangabe¹⁾ der Gründung der ostpreussischen Ordensstädte ist in den hierüber enthaltenen Daten²⁾ nicht immer zuverlässig. Manche Gründungsurkunden sind bei den damaligen unruhigen Zeitläuften beschädigt worden oder verloren gegangen, so daß der jeweilige Hochmeister neue ausfertigen mußte. Einige von diesen Städten bestanden schon früher, als man ihr Gründungsdatum als Stadt annehmen darf, als gewöhnliche Ortschaft mit geringeren Rechten. Immer muß berücksichtigt werden, daß eine Stadt erst dann als vorhanden angenommen werden darf, wenn sie die Rechte einer solchen hat. Also entweder mit dem Zeitpunkte, in dem eine schon bestehende Ortschaft mit einem Stadtrecht begabt wurde, oder in dem einem locator die Gründung einer Stadt vom Orden auf dem ihm zugewiesenen Grund und Boden übertragen und von diesem ausgeführt wurde, ist die Gründung der ostpreussischen Ordensstadt als vollzogen anzunehmen.

Das Recht, eine Stadt zu gründen, war ein Regal; ursprünglich übte es im Reiche der König allein aus, in der Zeit der ausgebildeten Landeshoheit nahmen es die Landesherren ebenfalls für sich in Anspruch. Die ostpreussischen Städteprivilegien beweisen, daß auch der Orden dieses Recht ausübte.

Daß der Orden nicht immer alleiniger Grundherr der von ihm gegründeten Städte war, beweist die Gründung Memels. Die Urkunden³⁾ zeigen, daß der Orden im Anfang zusammen mit dem Kulmer Bischof Grundherr dieser Stadt war und dies auch anerkannte.

¹⁾ Über die Zeit der Gründung vgl. auch bei Voigt, Geschichte Preußens Bd. IV, Beilage Nr. 3.

²⁾ Einige Notizen hierüber auch C D P. VI, Nr. 1.

³⁾ C D P. I, Nr. 91 ff. S. 87 ff.

Zunächst ist zweifellos, daß der Orden in seinem Verhältnis zu den Städten, welche ihm ihre Entstehung verdankten, ebenso als Landesherr anzusehen war, wie in Bezug auf das ganze von ihm den heidnischen Preußen entrissene Land. Die Gründungsurkunden zeigen zur Genüge, daß der Orden die Quelle alles Rechtes für seine Städte ist: er gibt ihnen in ihren Gründungsprivilegien die Rechte, die er im beiderseitigen Interesse für nötig hält.

Als Gründungsarten kommen in Betracht solche mit und ohne einen locator. Weitaus die meisten ostpreußischen Ordensstädte sind unter Zuhilfenahme eines locator entstanden. In solchem Falle wurde das für die Stadt bestimmte Gebiet vermessen und dem locator zur Besiedlung überwiesen. Gleichzeitig wurde hinzugefügt, nach welchem Rechte dies vor sich gehen sollte. In unseren Fällen ist es überwiegend das kurlische Recht, welches hierbei Anwendung finden sollte, aber auch andere Beispiele finden sich. So beabsichtigte man der Stadt Memel¹⁾ zunächst den Namen „Neu-Dortmund“ zu geben und ihr das dortmundische Recht zu verleihen, wohl weil die ersten Bürger dieser Stadt aus der Dortmunder Gegend kamen. Tatsächlich erhielt dann aber Memel das lübeckische Recht.

Der locator war regelmäßig ein ritterlicher Unternehmer, dem für seine Mühewaltungen bei der Besiedlung der Stadt eine bevorzugte Stellung im Grundeigentum eingeräumt und auch sonst ein bestimmtes Einkommen angewiesen wurde. Letzteres bestand meist in einem Teil der Gerichtsgefälle, sowie in Abgaben von gewerblichen Unternehmungen, wie den so oft erwähnten „Bänken“. Bisweilen wurde ihm der Betrieb der letzteren auch für eigene Rechnung überlassen.

Charakteristisch ist, daß den locatoren der ostpreußischen Städte vom Orden neben ihrer rein wirtschaftlichen Stellung als Kolonisatoren auch öffentlich-rechtliche Befugnisse überwiesen wurden. Diese Eigentümlichkeit findet sich in der

1) Vgl. hierüber Voigt, Geschichte Preußens, Bd. III S. 73.

ganzen mittelalterlichen Kolonisation des östlichen Deutschlands¹⁾. Meist erhalten diese Locatoren das Schulzenamt und die Ausübung der niederen Gerichtsbarkeit, wie die Gründungsprivilegien hierüber zur Genüge Beweise enthalten²⁾. Hieraus geht schon hervor, daß der locator ein sehr wichtiges Amt innehatte, und es läßt sich auch mit Sicherheit folgern, daß nur angesehene und erfahrene Männer hierzu geeignet waren. Hatte der Orden einmal einen geeigneten Mann gefunden, so übertrug er ihm wohl auch die Gründung mehrerer Städte: So wissen wir aus den Quellen, daß ein locator Heinrich Padeluch die beiden ostpreußischen Städte **Schuppenbeil**³⁾ und **Rastenburg**⁴⁾ gegründet hat.

Das Rechtsverhältnis zwischen Orden und locator einer ostpreußischen Stadt entsteht auf Grund eines Lokationsvertrages, dessen nähere Regelung meist in den Gründungsprivilegien enthalten ist. Wir haben gegeben und gelossen unserm lybin Heynriche Padeluche dy Stadt Schiffenburgk mit tezwelf unde hundirt huben tezu Colmyschem rechte zcu besitzin heißt es z. B. in der Handfeste der Stadt Schuppenbeil⁵⁾. Auch aus den übrigen in Frage kommenden Urkunden geht hervor, daß nach ähnlichen Grundsätzen Verträge abgeschlossen wurden: der locator übernimmt die Besiedelung der Stadt, und der Orden verleiht dafür die jedesmal besonders genannten Vorteile⁵⁾.

Im Gegensatz zum locator eines Dorfes⁶⁾ konnte sich die Stellung des locator einer ostpreußischen Stadt nicht als erbliche behaupten. Die Quellen gedenken zwar immer bei der Aus-

1) Vgl. hierzu P. R. Köttschke, Unternehmertum . . . S. 1.

2) So als einzelnes Beispiel unter so vielen: **Kreuzburg**. C D P. II. Nr. 73, S. 88.

3) C D P. III. Nr. 67, S. 89.

4) C D P. III. Nr. 130, S. 175.

5) Daß auch andere Landesherren bei ihren Städtegründungen derart verfahren, beweist das Beispiel des Ermländischen Bischofs bei Gründung von Guttstadt und Wormditt. Vgl. C D P. II, Nr. 132, S. 171 und III. Nr. 68, S. 90.

6) Vgl. Köttschke, Unternehmertum. S. 74.

stattung desselben auch seiner elichin erbin und nochkomelinge¹⁾, welche später ebenfalls seine Vorrechte genießen sollen, allein in der späteren Geschichte unserer Städte begegnen uns keine erblichen Schultheißen. Dagegen finden wir, daß schon in verhältnismäßig kurzer Zeit das Schulzenamt aufgekauft wurde. So sehen wir aus einem erneuerten Privilegium der Stadt **Mühlhausen Ostpr.**²⁾ vom Jahre 1338, daß die Ratleute der genannten Stadt der Witwe des früheren Schulzen das Schulzenamt abgekauft haben.

Überhaupt kann man nicht einmal behaupten, daß jeder locator in Ostpreußen vom Orden auch das Schulzenamt erhielt; wenn dies auch in der weitaus größten Zahl der Fälle die Regel war, so kennen wir auch andere Beispiele. So bestimmt die Handfeste der Stadt Gerdauen³⁾: Ouch sollen die Bürger der stadt ierlich eynen Scholtzen kysen mit rothe unser Brüder.

Man kann also nur sagen, daß der Orden bei den meisten ostpreußischen Städtegründungen, bei denen er sich der Mitwirkung eines locator bediente, diesem auch die erwähnten öffentlich-rechtlichen Funktionen übertrug, welche sich dann aber nicht für immer, wie dies im Lokationsvertrage vorgesehen war, auf die Nachkommen des betreffenden vererbten, sondern bald auf andere übergingen.

Die übrigen Vergünstigungen, die dem locator der neuen Stadt iure locationis verliehen wurden, waren bald größer, bald kleiner. Sie bestanden, wie bereits gesagt, in abgabefreiem Lande und privilegierter Stellung bei gewissen gewerblichen Unternehmungen. Zu seinen Einkünften gehörte ein bestimmter Teil der Gerichtsgefälle des Niedergerichts, dessen Handhabung ihm meist auch vom Orden übertragen wurde.

Aber auch ohne Zuhilfenahme von Locatoren sind Städte im ostpreußischen Gebiete des deutschen Ritterordens entstanden.

1) So z. B. C D P. III, Nr. 67, S. 89.

2) C D P. III, Nr. 9, S. 14.

3) C D P. IV, Nr. 124, S. 183.

Eine Zeitgrenze zwischen beiden Gründungsarten gibt es nicht, vielmehr finden wir beide gleichzeitig nebeneinander. Dies ist auch erklärlich, denn es richtete sich je nach den vorhandenen Umständen, ob der Orden sich bei Gründung einer ostpreußischen Stadt eines locator bediente oder nicht. Eine Gründung ohne locator werden wir dann mit Bestimmtheit annehmen können, wenn ein schon vorhandener Ort mit einem Stadtrecht begabt wurde. Was einen solchen Fall anbetrifft, so kann natürlich der Ort, welcher nun mit einem Stadtrecht begabt wird, früher von einem locator angelegt sein, wir können aber doch von einer Städtegründung ohne einen solchen sprechen, denn eine solche ist erst mit dem Augenblicke vollzogen, in dem ein Stadtrecht in der betreffenden Niederlassung vorhanden ist. Als Beispiel hierfür können wir **Preussisch-Holland** nennen: der von holländischen locatores schon vorher besiedelte Ort erhielt 1297 sein Stadtprivilegium¹⁾ und seitdem besteht die Stadt Preußisch-Holland.

Die Tatsache, ob wir eine Städtegründung mit oder ohne locator vor uns haben, ist jedoch lediglich von rechtshistorischem Interesse. Einen sonstigen Unterschied in den rechtlichen Verhältnissen bei den vom Orden begründeten Städten Ostpreußens finden wir nicht, vielmehr ist es hierbei gleichgiltig, ob der Orden sich bei der Gründung eines locator bediente oder nicht.

Es lag in der Natur der ganzen Kolonisation Ostpreußens, daß da, wo sich die neuen Städte erhoben, meist vorher schon Burgen als militärische Stützpunkte sich befanden²⁾. Was wir aber schon im Anfang als Ergebnis der bisherigen Forschung über das deutsche Städtewesen als feststehend für das Mutterland hinstellen konnten, gilt auch für die entsprechenden Verhältnisse des ostpreußischen Ordenslandes: Nie wurde die Burg selbst zur Stadt erhoben, sondern nur im Anschluß an diese eine solche neu gegründet. Als Beispiel, welches dies deutlich vor Augen

¹⁾ C. D. P. I, Nr. 66, S. 60.

²⁾ Siehe z. B. bei Hartknoch, S. 364 ff.

fuhrt, sei nur die Stadt **Kreuzburg** genannt: Unabhangig von der Ordensburg gleichen Namens wird das Gebiet fur die neue Stadt vermessen und ihr dann vom Orden kulmisches Recht verliehen. Diese Tatsache, da die ostpreeussischen Stadte des deutschen Ritterordens als solche wohl im Anschlu an eine schon vorhandene Burg entstanden, aber immer von dieser eine selbstandige Stellung einnahmen, beweist uns schon ganz augenscheinlich Hartknochs „Alt- und Neues Preeuen“, welches in seinem Abschnitt „Von Erbauung der Preeussischen Stadte und Schlosser“¹⁾ hieruber unzweifelhafte Angaben enthalt. Auch Voigt macht in seiner „Geschichte Preeuens“²⁾ schon einen Unterschied zwischen Burg und Stadt in dieser Beziehung.

Nach dem heutigen Stande der Rechtsgeschichte sind Voigts Ansichten uber die preeussischen Stadte nicht mehr ganz zutreffend. Dieser sonst in jeder Weise grundlegende Schopfer einer preeussischen Geschichte sieht „in der Befestigung die erste Grundung der Stadt“. Indessen gilt es heute fur feststehend, da die Befestigung nicht zu den rechtlichen Merkmalen einer Stadt der damaligen Zeit gehort³⁾. Die ostpreeussischen Ordensstadte waren allerdings ausnahmslos mit Befestigungswerken umgeben⁴⁾, allein dies hatten sie zu ihrer Sicherheit in so unruhigen Zeitlaufen in einem Lande, dessen Kolonisation zur Zeit ihrer Grundung erst begonnen hatte, dringend notig. Die Geschichte des ganzen Preeuenlandes beweist zur Genuge, wie oft die dortigen Stadte feindlichem Ansturme ausgesetzt waren. Das Vorhandensein von Festungswerken ist also kein juristisches Kennzeichen fur das Vorhandensein einer Stadt, sondern vielmehr eine durch die unerbittliche Notwendigkeit erzwungene Tatsache. Gab es doch auch in Deutschland selbst nicht wenige Stadte in dieser Zeit, welche eine starke Befestigung aufwiesen. Die Grundungsprivilegien der ostpreeu-

1) S. 364 ff.

2) Bd. III, S. 484.

3) Schroder, Rechtsgeschichte S. 636.

4) Auch hierfur bietet schon Hartknochs Werk die notige Gewiheit.

bischen Ordensstädte enthalten in vielen Fällen über die Befestigungen auch nähere Bestimmungen: meist des Inhalts, daß die Bürger bei Anlage von Festungswerken an die Genehmigung des Ordens gebunden waren¹⁾. Der Grund hierfür ist ersichtlich: Der Orden mußte einmal als Landesherr die oberste Leitung der Landesverteidigung festhalten und dann mußte er in seinem Interesse verhindern, daß sich solche Befestigungen etwa gegen ihn selbst richteten, da ein Gedanke der Erwachung selbständigen Bürgersinnes garnicht so fern lag. Die Ordensburg nahm ja auch meist eine derartige Lage ein, daß sie die neugegründete Stadt nicht nur beschützte, sondern auch beherrschte, wenn es nötig werden sollte. In den genannten Beschränkungen der ostpreußischen Städte hinsichtlich der Anlage von Festungswerken sehen wir die Landeshoheit des Ordens über seine Städte. Wenn auch die heutigen städtischen Verhältnisse mit den damaligen nicht zu vergleichen sind, so kann man doch in den beschränkenden Bestimmungen über die Festungsanlagen der neugegründeten Städte Ostpreußens durch den Orden etwas Ähnliches erblicken, wie es in den heutigen *Rayongesetzen* zum Ausdruck kommt. Allerdings wurden damals die Festungswerke, wie aus den Gründungsprivilegien ersichtlich ist, von den Städten angelegt, während dies heute nicht mehr der Fall ist.

Die Grundbesitzverhältnisse der ostpreußischen Ordensstädte werden meist zunächst allgemein nach den Grundsätzen der *kulmischen Handfeste*²⁾ geregelt. Hiernach bestand unter anderem das Entgeld für Überlassung des Grundes und Bodens an die neuen Bürger auch in Kriegsdiensten. Meist findet sich hiervon nichts in den betreffenden Gründungsprivilegien, jedoch finden wir auch hierüber einen diesbezüglichen Hinweis z. B. in einem Entwurf über die Verschreibung der Stadt **Angerburg**.³⁾

¹⁾ So unter vielen anderen Beispielen bei **Mohrungen**. Vgl. hierzu C D P. II. Nr. 139, S. 183.

²⁾ Siehe diese in Preuss. U B. I. Nr. 252, S. 183 ff.

³⁾ C D P. III. Nr. 25, S. 40.

Nach den Gründungsprivilegien haben wir zu unterscheiden zinsfreies und zinsbares Land. Letzteres wurde sehr oft mit einer Befreiung von den Abgaben auf eine Reihe von Jahren ausgestattet, um den Bürgern das Einleben in die neuen Verhältnisse möglichst zu erleichtern.

Zinsfreies Land bekamen der Schulze und die Kirche zugewiesen, auch wurden zu gemeinem nutze der Stadt¹⁾ eine Anzahl zinsfreier Hufen bestimmt.

Eine einheitliche Zahl wurde bei der Verleihung aller Hufen bei Gründung einer ostpreußischen Stadt vom Orden nicht innegehalten, die Handfesten nennen jedesmal die Größe der verliehenen Ländereien, man ging hier eben unter Berücksichtigung der jeweiligen Verhältnisse vor.

Auch bei den Grundbesitzverhältnissen kommt die landesherrliche Hoheit des Ordens über das Grundeigentum der neuen Stadt zum Ausdruck. Oft behält sich der Orden Plätze vor, welche ihm etwa als günstig für Anlage von Mühlen und dergleichen erscheinen könnten²⁾. Daß sich der Orden als Herr über den städtischen Grund und Boden betrachtete, geht auch daraus hervor, daß er den einzelnen Städten bei Verleihung ihrer Privilegien oft einen Grundzins auferlegte, welcher in *recognitionem dominii* zu zahlen war und dessen Höhe in den einzelnen Fällen verschieden war³⁾. Auch das Bergregal behielt sich der Orden vor und nahm oft diesbezügliche Bestimmungen in den Grundprivilegien auf⁴⁾.

Das den Bürgern überlassene Land war entweder bestimmt als Ackerland oder für die Anlage von Haus und Hof. Im allgemeinen hatten die Bürger unserer Städte freies Verfügungsrecht über die ihnen zugewiesenen Hufen, aber auch Be-

1) So unter vielen anderen Beispielen bei **Gerdauen**. C D P. IV, Nr. 124, S. 183.

2) z. B. bei Erteilung des Stadtprivilegiums von **Preußisch-Holland**. C D P. II, Nr. 34, S. 40.

3) So sollten die Einwohner **Kreuzburgs** jährlich 6 kulnische Denare zahlen. Siehe C D P. II, Nr. 123, S. 88 ff.

4) So bei **Kreuzburg, Mühlhausen** und anderen Städten.

schränkungen werden erwähnt: Die häufigste ist die, daß kein Grund und Boden ohne Genehmigung des Ordens an religiöse Niederlassungen veräußert werden durfte¹⁾. Meist nahm der Orden von diesen Bestimmungen sich selbst ausdrücklich aus²⁾. Eine andere Verfügungsbeschränkung über den Grundbesitz finden wir bisweilen darin, daß zu einer Hofstätte ein bestimmter Landstrich als zugehörig bestimmt wird, die beide nur gemeinsam veräußert werden dürfen. Gengler spricht in seinen „Deutschen Stadtrechtsaltertümern“ bei Berücksichtigung derartiger Verhältnisse von „liegenschaftlichen Zubehörungen“.

Die Zuerteilung der Hufen an die neuen Bürger ist als ein Akt der Gesetzgebung seitens des Ordens aufzufassen, der sie auch in den einzelnen Gründungsprivilegien aufnahm. Meistens wurde ein Teil der städtischen Hufen den Bürgern als Erbzißgut überlassen, während ein anderer Teil der Gemeinde zur Gesamtbenutzung oder einzelner Personen zur Sonderbenutzung abgabefrei zugewiesen wurde.

Auch kam es vor, daß einzelnen ostpreußischen Ordensstädten ganze Dörfer als zugehörig überwiesen wurden, wie **Saalfelds** Beispiel unter anderen zeigt³⁾. Die Verleihung solcher Stadt-Dörfer⁴⁾ erfolgte ebenfalls in den Gründungsprivilegien der Städte, wobei dann weiter ebenfalls die entsprechenden Verhältnisse, so weit dies erforderlich war, mitgeregelt wurden. So finden wir die Bestimmung, daß der Stadtschulze auch Schulze eines solchen Dorfes sein sollte und einen Teil der Vergünstigungen, die ihm zustanden, hier erfüllt bekommen sollte. Hieraus geht hervor, daß der Orden solche „Stadt-Dörfer“ verlieh, um einzelnen Städten Erleichterungen wirtschaftlicher Art zu verschaffen.

1) z. B. bei der Gründung von **Mohrungen** und anderer Städte. So C D P. II, Nr. 139, S. 182.

2) Unter anderen bei **Mühlhausen**. C D P. III, Nr. 9, S. 14.

3) C D P. II, Nr. 89, S. 107.

4) Vgl. hierzu H. G. Gengler, Deutsche Stadtrechts-Alterthümer, Erlangen 1882, S. 297.

Über die Art und Weise der Vermessung der Hufen bei Gründung einer ostpreußischen Stadt können wir den Schluß ziehen, daß sie meist nicht allzugenua vor sich ging. Man scheint der neuen Stadt ihr Gebiet immer reichlich zugemessen zu haben, und nur in großen Umrissen wurden die Grenzen bezeichnet, wie die betreffenden Urkunden zeigen, in denen Bäume und dergleichen als Grenzzeichen verwendet wurden. Häufig finden wir Bestimmungen, welche eine etwaige ungenaue Vermessung in Betracht ziehen¹⁾, und zwar wird immer angenommen, daß die neuen Bürger zuviel erhalten haben könnten. Für einen solchen Fall wurde ihnen, falls er bei einer Nachmessung zu Tage träte, die gleiche Zinspflicht hinsichtlich des Überschusses auferlegt, wie von dem andern Grund und Boden.

Was die Art und Weise der Verteilung des Landes an die Kolonisten betrifft,²⁾ so zeigen uns die Urkunden, daß bei Gründung der ostpreußischen Ordensstädte die altgermanische Flurordnung hier keine Anwendung fand. Bei Neuanlage einer solchen Stadt wurden die Höfe auf dem hierfür bestimmten Gebiete zusammengelegt, hierbei wurde ein Marktplatz vorgesehen, der dadurch erhalten wurde, daß die an ihm gelegenen Höfe einen kleineren Raum zugewiesen erhielten, als es bei den anderen Hofstellen der Fall war.³⁾ Auch für die Kirche wurde Raum geschaffen, die Hofstatt, welche zur Pfarrkirche gehören sollte, kam naturgemäß in deren Nähe zu liegen.⁴⁾ Das Land, welches zum gemeinen Nutzen der sämtlichen Bürger bestimmt war, blieb ungeteilt, wenn sich dies mit seiner Bestimmung vereinbaren ließ, wenn also das betreffende Land für Viehtrift, Hegewald oder dergleichen bestimmt war. Erhielt eine Stadt noch eine Anzahl Hufen zur Anlegung eines Dorfes⁵⁾ zugeteilt,

1) So unter anderen bei **Gerdauen**. C D P. IV, Nr. 124, S. 183.

2) Siehe hierüber Schröder, Rechtsgeschichte, S. 439 ff.

3) So bei **Gerdauen**. C D P. IV, Nr. 124, S. 183.

4) So bestimmt das Privilegium von **Mühlhausen**, daß die zur Pfarrkirche gehörige Hofstatt beim Kirchhof gelegen sei. C D P. III, Nr. 9, S. 14.

5) Vgl. z. B. **Gerdauen**. C D P. IV, Nr. 124, S. 184.

so mußten diese natürlich bei Ansetzung der Kolonisten entsprechend verteilt werden.

Wenden wir uns der Verwaltung der Ordensstädte zu. Schon um seine neugegründeten Städte nicht schlechter zu stellen als die Städte des Mutterlandes, mußte der Orden ihnen eine ähnliche kommunale Einrichtung geben, wie sie dort bestand. Ein Leben voll bürgerlicher Freiheit entwickelte sich in den neuen Städten und gar manche nahm zur Blütezeit des Ordens eine günstigere und hervorragendere Stellung ein, als in unsern Tagen.

Als Stadtoberhaupt finden wir den Schultheißen genannt. Seine Stellung haben wir bereits zum großen Teile bei Betrachtung des locator erwähnt, sodaß nur noch wenig nachzutragen erübrigt. Die Einsetzung des Schulzen bei der neugegründeten Stadt geschah entweder durch Bestimmung des Ordens, wie meist wenn ein locator diese Stelle als Lohn seiner Kolonisationstätigkeit erhielt, oder auch nach der Wahl der Bürger¹⁾. In letzterem Falle kommt bei Bestimmung des Oberhauptes noch hinzu der roth unser Brüder. Jedenfalls lag es in der Absicht des Ordens, bei Besetzung dieses Postens nicht jeden Einfluß aus der Hand zu geben²⁾.

Gehörte zu der Stadt noch ein Dorf, so kam es meist vor, daß der Stadtschulze auch gleichzeitig Schulze des Dorfes wurde, wie Mohrungeus Beispiel zeigt³⁾.

Neben seinen Verwaltungsaufgaben, die dem Schulzen als Stadtoberhaupt zustanden, hatte er oft auch noch einen Teil der Gerichtsbarkeit, nämlich die niedere, auszuüben. Doch finden wir bisweilen einen besonderen Richter genannt, dem dann diese Obliegenheiten zufielen.

1) Vgl. z. B. **Gerdauen**. C D P. IV, Nr. 124, S. 184.

2) Anders finden wir es bei ostpreussischen Städten, die nicht vom Orden gegründet waren. Hier findet bisweilen unbeschränkte Wahl des Schulzen durch die Bürger ohne Einmischung des Landesherrn statt. So bei Braunsberg. C D P. II, Nr. 6, S. 8.

3) C D P. II, Nr. 139, S. 182.

Dieser Richter gehörte dann auch zu den städtischen Behörden, näheres über seine Stellung finden wir im allgemeinen in den Gründungsurkunden der ostpreußischen Ordensstädte nicht gesagt, wie denn überhaupt zur Zeit dieser Gründungen noch die denkbar einfachsten Verhältnisse in ihnen herrschten. Mancherlei städtische Einrichtungen, die noch in den Handfesten genannt sind, lassen auf das Vorhandensein weiterer städtischer Beamten schon in der Gründungszeit schließen, ohne das ihrer meist in unseren Urkunden besondere Erwähnung getan ist. Zahlreiche Bestimmungen über Verwendungen von Einkünften aus städtischen Einrichtungen, wie *Badestuben*¹⁾, *Braupfannen*²⁾, *Salinen* und dergleichen lassen mit Sicherheit darauf schließen, daß hier auch städtische Beamte erforderlich und vorhanden waren. Da Handel und Verkehr nicht von den Bürgern auf eigene Faust betrieben werden durften, sondern nur durch Vermittlung der sogenannten „Bänke“, deren die Gründungsurkunden auch regelmäßig Erwähnung tun, und welche als städtische Einrichtungen Handel und Wandel in Regie bekommen hatten, so waren auch zur Aufsicht hierüber schon im Anfang städtische Beamte erforderlich, welche den ganzen Betrieb überwachten³⁾. Etwaige strafbare und unerlaubte Handlungen, die hierbei vorkamen, wurden von diesen Beamten dem Stadtgericht zur Regelung überwiesen.

Jede ostpreußische Ordensstadt bildete, wie alle Gründungsurkunden einwandfrei nachweisen, einen eigenen *Niedergerichtsbezirk*. In dieser Hinsicht enthalten die Handfesten genauere Bestimmungen.

Die höhere Gerichtsbarkeit, wie Sachen, die „an Hals und Hand“ gingen und „Straßengerichtsbarkeit“ behielt sich der Orden allerdings immer selbst vor, der Stadt verblieben nur die „*kleynen gerichte*“. Neben diesen Grenzen der städtischen Gerichtsbarkeit, welche den

1) So C D P. III. Nr. 9, S. 14.

2) z. B. C D P. IV, Nr. 124, S. 183.

3) Vgl. hierzu Voigt, Geschichte Preussens. Bd. III, S. 502.

Verhältnissen aller Städte, der damaligen Zeit entsprachen, finden wir auch solche Grenzen, welche speziell durch die vorliegenden Verhältnisse bedingt waren. Diese betreffen die Gerichtsbarkeit über die Ureinwohner des Landes, die Preußen, zu denen auch die übrigen Nichtdeutschen gerechnet wurden. Die Gerichtsbarkeit über diese war der Stadt entzogen und dem Orden vorbehalten. Nur er urteilte über Strafsachen dieser nichtdeutschen Bewohner der ostpreußischen Städte wie über ihre Streitigkeiten untereinander. Bei Streitigkeiten derselben mit einem städtischen Bürger kam es darauf an, wer der Kläger war, dieser mußte sich sein Recht vor dem forum holen, dem sein Gegner unterstand. Der Preuße, welcher einen Bürger verklagte, mußte dies also vor dem Stadtgericht tun, während umgekehrt der Bürger, der einen Preußen in Anspruch nehmen wollte, sich an das Ordensgericht zu wenden hatte¹⁾. Aber auch andere Vorschriften hierüber begegnen uns, wie uns die Handfeste²⁾ der **Altstadt Königsberg** zeigt: hiernach sollten die Bürger der Stadt über Delikte der Nichtdeutschen gegen einen Bürger oder dessen Angehörige selbst urteilen dürfen, wenn die Tat im Stadtbezirk geschah.

Auch über den Instanzenzug, der bei der Weiterverfolgung eines Rechtes einzuhalten war, enthalten die Gründungsprivilegien einiger ostpreußischer Ordensstädte Hinweise. So heißt es im Privilegium der Stadt **Hohenstein**³⁾: *Gescholden Orteyl und alles recht sollen sy haben in unser Stadt Osterodt. Das gericht dieser Stadt war dem Schulzen übertragen, welcher auch einen Teil der Einkünfte hiervon erhielt, wie dies in ähnlichen Fällen oft Sitte war.*

Interessant ist die Frage nach der Verwendung der Gerichtsgefälle. Der Orden nahm die Strafgeelder als

1) So C D P. III, Nr. 9, S. 15, im Privilegium von **Mühlhausen** und andern mehr.

2) Siehe „Mitteilungen aus der Stadtbibliothek zu Königsberg“ III, Nr. 10, S. 12.

3) C D P. IV, Nr. 3, S. 3.

Gerichtsherr für sich in Anspruch, doch bestimmte er in den Gründungsprivilegien seiner ostpreußischen Städte meist, daß ein Teil dieser Einkünfte dem Schulzen, der ja oft selbst als Niederrichter fungierte¹⁾, zufallen sollte. Einen anderen Teil behielt sich der Orden selbst vor. Oft ist als Grenze der Betrag bis zu vier Schillingen genannt²⁾, der dem Schulzen zufallen sollte, doch ist diese häufiger vorkommende Summe nicht als Regel aufzufassen, denn es kommen auch andere Bestimmungen über die Verwendung der Einkünfte aus den Gerichten vor, die manchmal auch für die öffentlichen Zwecke der Stadt verwendet werden sollten. Die Bestimmungen hierüber traf in den einzelnen Fällen der Orden, der ja der oberste Gerichtsherr seiner Städte war, und zwar geschah dies ebenfalls in den einzelnen Privilegien der ostpreußischen Städte.

Ebenfalls seiner Stellung als Gerichtsherr entsprach es, wenn der Orden sich das Begnadigungsrecht in manchen Fällen vorbehielt. So findet sich häufig die Bestimmung³⁾: und was wir an bröchen vorgeben, das sal auch von der Stadt vorgeben sein und von dem Scholtzen.

Bei Betrachtung der gerichtlichen Verhältnisse in den ostpreußischen Ordensstädten sahen wir, daß hierbei ein gewisser Unterschied bei den Bewohnern der Städte gemacht wurde. Auch hier muß man, wie in Deutschland, bei Zusammensetzung der städtischen Einwohnerschaft von allen, die in der Stadt wohnten, diejenigen unterscheiden, welche allein zu den Bürgern zu rechnen sind³⁾.

Die dort befindlichen Preußen waren, wie wir bereits gesehen, vom Niedergerichte der Städte eximiert. Auch sonst

¹⁾ Daß dies nicht immer der Fall war, beweist das Beispiel von **Preußisch-Holland**, in dessen Privilegium ein *index civitatis* erscheint, der nicht *scultetus* ist. C D P. II, Nr. 34, S. 40. Auch vgl. hierzu Voigt, Geschichte Preussens. Bd. III, S. 489.

²⁾ So bei **Gerdaun**. C D P. IV, Nr. 124, S. 183.

³⁾ Vgl. hierüber auch Schröder, Rechtsgeschichte. S. 647.

begegnen wir mancherlei Hinweisen, daß wir bei der Bewohner-schaft einer ostpreußischen Ordensstadt auch schon zur Zeit ihrer Gründung Unterschiede zu machen haben. Als eigentliche Bürger sind nur diejenigen Kolonisten zu betrachten, welche entweder der Orden oder sein locator angesiedelt und mit Land ausgestattet hatten. Die Geschichte der ganzen ostdeutschen Kolonisation im Mittelalter zeigt, das nur freie Männer hierbei zugelassen wurden¹⁾. Auch die Bürger der ersten ostpreußischen Ordensstädte waren immer persönlich freie und unabhängige Männer. Daneben begegnen uns auch Dienstleute des Ordens, deren Anwesenheit in der Stadt sich durch die daselbst befindlichen Einrichtungen des Ordens, wie Mühlen, Salinen und dergleichen zur Genüge erklärt. Sie unterlagen als Ministerialen des Ordens ebenfalls dessen Gerichtsbarkeit und waren vom Stadtgerichte eximiert.

Auch die Angehörigen geistlicher Gemeinschaften, zu denen die damaligen Geistlichen wohl alle gehörten, können wir nicht zu den Vollbürgern einer ostpreußischen Ordensstadt rechnen, wenn sie sich in einer solchen aufhielten.

Der Stadtpfarrer wurde allerdings in jeder Gründungs-urkunde mit Land und Einkünften bedacht und seine Stellung geregelt. Einige abgabenfreie Hufen, sowie der Zehnte, den ihm die Bürger liefern mußten, bildeten in der Regel sein Einkommen. Auch finden wir bei der Stadt **Saalfeld**²⁾ eine Bestimmung, daß innerhalb eines Umkreises einer halben Meile um die Stadt keine andere Pfarrei, mit einer Ausnahme, sich befinden durfte. Eine derartige Regelung ist zweifellos geschehen, um einer Verschlechterung der Stellung des Saalfelder Stadtgeistlichen vorzubeugen. Andere Angehörige geistlicher Gemeinschaften konnten sich aber nur dann in einer ostpreußischen Ordensstadt niederlassen, wenn der Orden dies gestattete. Für sie war nach Ansicht des Ordens nur beschränkter Raum zur Niederlassung

¹⁾ Schröder, Rechtsgeschichte, S. 442.

²⁾ C. D. P. II, Nr. 89, S. 108.

in seinen Städten gegeben. Die Möglichkeit hierzu beschränkte solchen geistlichen Personen der Orden derart auf Grund seiner Hoheitsrechte als Landesherr, daß man sie, wenn sie irgendwo auf Grund besonderer Spezialerlaubnis doch vorhanden waren, schwerlich zu den vollberechtigten Bürgern rechnen konnte. Denn nicht nur ihre Anwesenheit überhaupt, sondern auch jede Veräußerung von städtischem Grund und Boden an sie war an die Erlaubnis des Ordens geknüpft. Mönche und Klöster spielten denn auch in den ostpreußischen Ordensstädten im Gegensatz zum übrigen Deutschland eine äußerst geringfügige Rolle.

Die Stellung der eigentlichen Vollbürger konnten wir schon z. T. bei Betrachtung der Grundbesitzverhältnisse der neugegründeten ostpreußischen Ordensstädte ersehen. Im allgemeinen hatten sie freie Verfügung über den ihnen zugewiesenen Grund und Boden und waren, wie ebenfalls erwähnt, freie Leute. Von den Abgaben, die der Orden von seinen Untertanen auf dem Lande für den Schutz durch die Ordensburg einforderte, ist zu nennen das Wartkorn¹⁾. Bei den Bürgern der ostpreußischen Ordensstädte finden wir diese öffentlichrechtliche Abgabe nicht mehr. Daß ein derartiger Erlaß bei den Bürgern seiner ostpreußischen Städte überhaupt in der Absicht des Ordens gelegen hat, können wir daraus schließen, daß er diese Abgabe Bewohnern von schon bestehenden Ortschaften, die nachträglich zur Stadt erhoben wurden, ausdrücklich erließ²⁾.

Unter den Vorrechten, die den Bürgern bei Gründung der ostpreußischen Städte regelmäßig eingeräumt wurden, nahm die Fischerei die verbreitetste Stelle ein. Meist wird die Fischereigerechtigkeit aber nicht gänzlich frei verliehen, sondern nur innerhalb gewisser Grenzen. Entweder lautete die Beschränkung, daß nur zu des Tisches Notdurft die Fischerei den Bürgern überlassen wurde, oder aber es wurden die Geräte besonders

1) Dieses war „Wartkorn“, d. h. Lohn für militärische Bewachung.

2) So z. B. bei **Kreuzburg** und **Bartenstein**. C D P. II, Nr. 73, S. 88 und C D P. II, Nr. 140, S. 184.

bezeichnet, welche dabei allein benutzt werden durften. Unter den Bestimmungen letzterer Art findet sich regelmäßig das Verbot, in den Flüssen zum Zwecke der Fischerei irgendwelche Hindernisse, wie Wehre zu erbauen, eine Verordnung, die ganz offensichtlich im Interesse des Verkehrs geboten war.

Die Einrichtung der Fisch-, Fleisch-, Schuh- und dergleichen Bänke, welche die Gründungsurkunden der ostpreussischen Ordensstädte ausnahmslos nennen, weist auf die dort bestehende Eigentümlichkeit hin, daß zu jener Zeit die städtischen Bürger in Beziehung auf Handel und Gewerbe nicht gänzlich unabhängig waren, sondern hier den Schranken unterlagen, welche die Übernahme dieser Erwerbszweige in städtische Regie mit sich brachte.

Die Gesamtheit der Vollbürger bildete die Stadtgemeinde. Wir befinden uns in einer Zeit bei unseren Untersuchungen, in der auch im deutschen Recht bereits der Gedanke sich Bahn verschafft hatte, daß es juristische Personen gibt, die nicht Einzelmenschen sind¹⁾. Gerade bei den Stadtgemeinden im Mittelalter hat sich dieser Gedanke zuerst entwickelt. Bei unsern ostpreussischen Ordensstädten finden wir ebenfalls die Frucht dieser Entwicklung. Die Stadtgemeinde als Gesamtheit aller Bürger fand ihre Vertretung in dem jedesmal vorhandenen Stadtschultheißen und oft begegnen uns in den Gründungsprivilegien Verleihungen von Land und Einkünften zum gemeinen Nutzen der Bürgerschaft. In dieser Hinsicht findet sich auch die juristische Persönlichkeit bei den ostpreussischen Stadtgemeinden der ersten Zeit, daß der gesamten Bürgerschaft als solcher auch Lasten auferlegt werden. Finden wir doch bisweilen in den Handfesten der ostpreussischen Ordensstädte die Bestimmung, daß Anlagen, welche zum gemeinen Nutzen der Stadt errichtet waren, wie z. B. Mühlen, bei etwaiger Beschädigung auf Kosten der Gemeinde ausgebessert werden mußten.

¹⁾ Siehe hierüber Schröder, Rechtsgeschichte, S. 728.

Dagegen finden wir auch hier keine Anzeichen, die dafür sprechen, daß man sich bei Gelegenheit der Städtegründungen dem eigentlichen Wesen der juristischen Person mehr genähert hätte, als dies im ganzen übrigen damaligen deutschen Recht der Fall war¹⁾. Zur vollen Klarheit über diesen Gegenstand ist man erst mit der Rezeption des römischen Rechts gekommen und auch dann blieben noch Nachwehen aus der alten deutschen Auffassung zurück.

Der eigene Niedergerichtsbezirk, den die ostpreußische Ordensstadt bildete, deutet bereits an, daß auch eigene Stadtgesetze die inneren Verhältnisse regelten. Als Quelle alles städtischen Rechts haben wir in dieser Periode immer den Orden anzusehen. Die Privilegien zeigen uns, daß er bei der Gründung der Stadt die wichtigsten Verhältnisse regelte und dann weiter den Rahmen schaffte, innerhalb dessen eine städtische Gesetzgebung sich weiterentwickeln durfte. Fast gänzlich ausgeschlossen war die Autonomie, die Bildung des sogenannten „Willkürrechtes“. Dies war nur zugelassen in den Fällen, in denen es der Orden besonders gestattete. Die meisten unserer Gründungsurkunden enthalten diesbezügliche Bestimmungen, welche die „willkore“ an die Genehmigung des Ordens banden. Daß diese bisweilen erteilt sein mußte oder sich „Willkürrecht“ trotzdem auf irgendwelche Weise gebildet haben muß, beweist uns das Beispiel der Stadt **Saalfeld**, in deren abgeänderter Gründungsurkunde erwähnt wird, daß einige Veränderungen in der Handfeste der Stadt zustande gekommen

¹⁾ So war man im Mittelalter noch der Ansicht, daß man Schulden der Stadtgemeinde von jedem einzelnen Bürger eintreiben könne. Besonders bezeichnend für diese Auffassung ist die Tätigkeit Götz' von Berlichingens, der eine Art von Kommissionsgeschäft betrieb, wie er selbst in seiner Biographie schreibt: Schulden irgend welcher Bürger trieb er für seine Freunde ein, indem er jedes andere Mitglied derselben Gemeinde, dessen er habhaft werden konnte, dafür verantwortlich machte. Hierfür erhielt Götz Provision. Dies ist hier weniger als die gewöhnliche Wegelagerung des Mittelalters aufzufassen, als vielmehr als praktische Folge der damaligen Auffassung, welche die juristische Person noch nicht scharf von ihren Mitgliedern trennen kann.

seien mit unser wysen Bruder rate und volge und der besiczere wylllekur¹⁾.

Verhältnisse, welche für das ganze Ordensland von gleicher Wichtigkeit waren, bedurften auch einer einheitlichen Regelung durch seinen Landesherrn. Schon deshalb erklären sich die vielen gleichlautenden Bestimmungen in den einzelnen Stadtprivilegien, wie es z. B. die Verbote von Errichtung von Verkehrshindernissen bei Ausübung der Fischerei waren. Eine andere äußerst wichtige Einrichtung, welche in allen seinen Städten vom Orden unbedingt gleichmäßig geregelt werden mußte, ist das Münzwesen. Mancherlei Hinweise hierauf enthalten die Gründungsprivilegien der ostpreußischen Ordensstädte. Trotzdem können wir die Münze in unseren Fällen nicht als städtische Angelegenheit betrachten. Die hierfür in Betracht kommenden Bestimmungen wurden vom Orden derart getroffen, daß er bei Regelung dieser Materie nach dem Gebrauche verfuhr, der allgemein in Deutschland üblich war. Münzherr war der Landesherr, welcher die Münze in Erbpacht ausrat und dem Pächter eine bestimmte Münzordnung vorschrieb, so daß dieser stets unter dessen Gerichtsbarkeit stand und nur nach gesetzlich vorgeschriebenem Münzfuße prägen durfte.

Ganz ähnlich verfuhr auch der Orden, wie z. B. seine Bestimmungen über die in **Memel** zu prägende Münze beweisen²⁾. Der Orden bestimmte, daß in einer Stadt die Münze für einen bestimmten Bezirk geprägt werden sollte. Diejenigen, welche hiermit betraut wurden, waren allerdings Bürger der betreffenden Stadt. So sehen wir, daß in mancher ostpreußischen Ordensstadt sich eine Münze befand: Dem Gründungsprivilegium von **Preussisch - Holland** entnehmen wir dies, weil sie der Orden hier sich besonders vorbehielt, und im Privilegium der **Altstadt Königsberg** erscheint ein Münzmeister als städtischer Bürger³⁾. Im Übrigen enthält auch die Kulmische

¹⁾ C D P. II, Nr. 89, S. 107.

²⁾ C D P. I, Nr. 92, S. 89.

³⁾ Vgl. Voigt, Geschichte Preussens. Bd. III, S. 515.

Handfeste Bestimmungen über die Münze, welche dann in den mit deren Recht begabten ostpreußischen Ordensstädten ergänzend Platz griffen. Auf derartige Weise erreichte dann der deutsche Ritterorden auch auf diesem so wichtigen Gebiete in seinen ostpreußischen Städten die so nötige Einheit¹⁾.

¹⁾ Die erneute Kulmbische Handfeste von 1251 bestimmt in dieser Hinsicht: Awer so setze wir, daz die eine colmesche munze si over al dis lant. Alsdann folgen nähere Bestimmungen über die Währung. Vgl. Preuss U B. I. Nr. 252. S. 191.

Städtewesen und Bürgertum in Neustpreussen.

Ein Beitrag
zur Geschichte der bei den letzten Teilungen Polens von Preußen
erworbenen Gebiete.

Von
Dr. phil. **Robert Schmidt** in Flensburg (früher Schneidemühl).

(Fortsetzung.)

Siebenter Abschnitt.

Die beabsichtigte Einführung der Akzise.

Die von der Kabinetts-Order vom 4. Februar 1802 ihren Ausgang nehmenden Verhandlungen über die Fixation der grundherrlichen Nutzungen und über die Einführung der Akzise können wir mit zwei Flüssen vergleichen, die auf einer Höhe entspringen. Den einen dieser Flüsse haben wir von seiner Quelle bis zu seinem Versiegen begleitet; verfolgen wir nun den Lauf des andern!

Als die Weisung ergangen war, die städtische Steuerfassung in den neuen Provinzen auf den „Fuß“ der alten zu bringen¹⁾, erklärte Voß, er sei von jeher überzeugt gewesen, daß es über kurz oder lang dazu kommen werde. Den Befehl des Königs hieß er gut, aber die Neuordnung mit einem Schlage vorzunehmen, hielt er für unzumuthig. Er empfahl, nur bei einzelnen größeren und gewerbsameren Städten, aber in kurzem, den Anfang zu machen, und versprach, dabei jederzeit gern mitwirken zu wollen, in der Überzeugung, daß wenige, aber gewerbereiche Städte dem Lande und der königlichen Kasse ersprießlicher seien, als eine Menge schlechter, dorffähnlicher Flecken²⁾.

¹⁾ S. o. S. 430 d. 49. Bandes.

²⁾ Voß an Struensee und Schroetter, Berlin 12. Februar 1802.

Schroetter, der, wie wir hörten¹⁾, der Ansicht war, daß eine Konsumtionssteuer allgemein sein müsse, unterwarf sich resigniert dem Willen des Königs. Seinem alten Projekte nachhängend, äußerte er in einem Mitte April 1802 an Struensee gerichteten Schreiben²⁾: jetzt kämen ja alle Gegengründe zu spät, sonst würde er Gelegenheit genommen haben, die Frage zu erörtern, ob nicht in Neustpreußen „eine allgemeine Land-Accise“, welche keine Scheidewand zwischen Städten und plattem Lande errichten würde, ebenso ergiebig, aber leichter zu erheben gewesen wäre als die altländische Akzise. Durch Salis ließ er sich überzeugen, daß eine allmähliche Umwandlung des indirekten Steuersystems, wie Voß sie wünschte, den Vorteil haben würde, daß langsam und mit aller möglichen Schonung für die Städte verfahren werden könnte. Salis meinte, nach einer schon zu polnischen Zeiten gebräuchlich gewesenenen Unterscheidung könnten dann die akzisepflichtigen Orte „Städte“, die übrigen „Städtchen“ genannt werden.

War aber ein allmähliches Vorgehen möglich? Salis wies darauf hin, daß die akzisepflichtig gemachten Städte offenbar überlastet werden würden, wenn sie in Zukunft z. B. von überseeischen Erzeugnissen neben dem altpreußischen Einfuhrzoll und der Akzise auch noch den vormaligen preußisch-polnischen Grenzzoll, nunmehrigen Provinzialzoll³⁾, zu entrichten hätten. Es wäre also notwendig — erklärte er, und Schroetter übermittelte seine Worte an Struensee —, bei der Erhebung des Provinzialzolles Rücksicht auf den Bestimmungsort der eingeführten Waren zu nehmen. Sollte aber — hieß es weiter — ein Unterschied zwischen akzisepflichtigen und akzisefreien Orten nicht gemacht werden können, so müßte wohl die Einführung des neuen Abgaben-

¹⁾ S. o. S. 579 d. 48. Bandes.

²⁾ Das folg. nach diesem Schreiben, Berlin 14. April 1802 (aufgesetzt von Salis auf Grund eines u. d. 8. März von ihm erstatteten Votums) u. dem bei seiner Abfassung mitbenutzten, auf S. 431 Anm. 2 d. 49. Bandes angef. Votum von Salis v. 23. Februar.

³⁾ S. o. S. 565 d. 48. Bandes.

systems in allen Städten zugleich erfolgen und gleichzeitig auch -- die Keimzelle einer Forderung von größter Tragweite -- eine Änderung der bisherigen Zollverfassung stattfinden.

Was die Sätze der einzuführenden Akzise betraf, so hatte Struensee in Verbindung mit seinem Vorschlage, die Akziseherrschaftlichen und Kämmerei-Gefälle zu vereinigen¹⁾, sich zu dem Grundsätze bekannt, daß der Gesamtbetrag aller dieser Abgaben „der Regel nach“ überall gleich hoch sein müsse, daß also da, wo die als rechtmäßig befundenen grundherrlichen und die Kämmerciabgaben eine größere Summe ausmachten als anderswo, die Akzisesätze entsprechend niedriger ausfallen sollten²⁾. Immer den Ratschlägen von Salis folgend, bemerkte Schroetter dazu, daß seines Erachtens selbst bei der Verschmelzung der herrschaftlichen und städtischen Steuern mit den staatlichen Konsumtionsabgaben die Hebung nach weit niedrigeren Sätzen als in den alten Provinzen geschehen müßte. Für den Fall, daß nach Struensees Plan den Akzisekassen die Einziehung sämtlicher genannten Abgaben und die Schadloshaltung der Grundherren und Kämmereien überlassen werden sollte³⁾, befürwortete er ausdrücklich, den letzteren die Zysk-Abgabe⁴⁾, als ihre vorzüglichste und mitunter fast einzige Einnahme, nicht, wie den Grundherren ihre Hebungen, in einer unveränderlich festgesetzten Höhe zu vergüten. Vielmehr wollte er diese Entschädigungssumme alljährlich oder wenigstens von zehn zu zehn Jahren als eine „pars quota“ der Akzise-Einnahmen bestimmt wissen: den Kämmereien sollte eine Zunahme des Verbrauchs zugute kommen.

Den Wünschen Schroetters erzeugte Struensee großes Entgegenkommen. Er wies den Vorschlag, statt des altländischen Akzisesystems eine Stadt und Land gleichmäßig betreffende

1) S. o. S. 441 d. 49. Bandes.

2) Struensee an Voß, Berlin 27. Februar 1802, am gleichen Tage Abschrift an Schroetter.

3) S. d. Zitat in Anm. 1 auf S. 125.

4) S. o. S. 200 f. d. 49. Bandes.

Abgabe einzuführen, nicht ohne weiteres von der Hand¹⁾, sondern fand ihn einer näheren „Beleuchtung“ würdig, da sich annehmen ließe, daß der König auch mit einer andern zweckentsprechenden Besteuerungsart einverstanden sein würde. Trotzdem es, der Provinzialzölle halber, für das Akzisedepartement naturgemäß am bequemsten sein mußte, allerorten gleichzeitig mit der Erhebung der Akzise zu beginnen, so willigte Struensee doch in eine allmähliche Einführung derselben und versprach, versuchen zu wollen, die dem entgegenstehenden Schwierigkeiten möglichst aus dem Wege zu räumen. Er bemerkte aber dazu, daß er, wenn es bei der bisherigen Zollverfassung sein Bewenden behielte, im Interesse seiner Kassen, für die „indistincte Supprimierung“ der von den akzisepflichtigen Orten zu erlegenden Provinzialzölle nicht würde stimmen können. Daß die den Kammereien für die Zysk-Abgabe zu zahlende Entschädigung alle zehn Jahre im Verhältnis zu den Einnahmen festgesetzt würde, damit war er einverstanden. Über die Höhe der Akzisesätze erklärte er, sich nicht eher äußern zu können, als bis die von seinem Ressort zu übernehmenden herrschaftlichen und Kammereiabgaben überall ausgemittelt wären und feststände, ob die Provinzialzölle beibehalten oder abgeschafft werden sollten²⁾. Jedenfalls aber wollte er die Frage, ob die Kleinigkeits-Akzise von den gewöhnlichen Viktualien, wie Butter, Käse, Eiern, Gartengewächs, Federvieh, die in den alten Provinzen an den Stadttoren erhoben zu werden pflegte³⁾, in den kleinen Orten

1) Vgl. auch o. S. 580 d. 48. Bandes.

2) Friedrich Wilhelm III. trug sich seit seinem Regierungsantritt mit dem schon im Kabinett seines Vaters aufgetauchten Gedanken, die Binnen- und Landzölle abzuschaffen; vgl. darüber Lehmann, Stein I. 329 u. d. dort angef. Literatur, auch Stadelmann, Friedr. Wilh. III. 182 u. Urkunde Nr. 33 auf Seite 222.

3) Alle kleinen Waren und „Consumtibilien“ wurden beim Eingang in die Städte in den Toren untersucht und dasebst die Akzisegefälle in mittleren Städten bis zu 4 und in großen bis zu 10 Groschen erhoben. Die Erlegung der höheren Beträge geschah auf den Akziseämtern. Es sollte aber die Toreinnahme, zur Erleichterung der Akziseämter und des Publikums, nur in den Orten stattfinden, „welche mit Landleuten und Fremden in großem Verkehr“ ständen; S. 571 Anm. 3 d. 48. Bandes angef. Buch von G. H. Borowski I. 269 f.: „Instruction für die Accise- und Zoll-Officianten“, Berlin 19. März 1787 (Nov. Corp. Const. VIII. 811 ff.) §§ 1 f.

der neuen Provinzen überhaupt einzuführen sei, um so reiflicher überlegen, als es ihm wahrscheinlich schien, daß die zur Erbauung der Torhäuser und zur Besoldung der Torbeamten erforderlichen Summen die Einnahmen übersteigen würden¹⁾.

Bevor Schroetter sich nun in weitere Unterhandlungen einließ, forderte er Broscovius und das Präsidium der Bialystoker Kammer zur Erstattung von Gutachten auf²⁾.

Das Gutachten aus Bialystok³⁾ — es trägt vor den Unterschriften der Direktoren Troschel und Hufnagel auch die des neuen Präsidenten⁴⁾ von Wagner⁵⁾ — enthielt den Wunsch, die Provinz Neuostpreußen möge vorerst, wenn die Umstände es nur irgend gestatteten, mit keinen neuen landesherrlichen Abgaben belegt werden, am wenigsten aber mit solchen, die nicht wieder zu einem für sie selber „nutzbaren Endzwecke“ verwendet würden, sondern unmittelbar in den Staatsschatz fließen.

Es ist ein betrübendes Bild, welches uns das Kammer-Präsidium zur Begründung seiner Bitte — im September 1802 — von den Schicksalen und dem Zustande Neuostpreußens entwirft. Wir werden daran erinnert, daß gleich nach der Besitzergreifung die bestehenden Abgaben erhöht und neue eingeführt worden waren⁶⁾. Dann hören wir, daß während der verflossenen 6 Jahre der preußischen Herrschaft zwei Ernten mißraten waren und eine verheerende Seuche das Vieh heimgesucht hatte. Vielleicht zwei Drittel der ganzen Volksmenge — heißt es weiter — erwürben nicht mehr, als zum notdürftigsten Lebensunterhalt gehöre, und nur den hohen Getreidepreisen der drei letzten Jahre und der außergewöhnlich günstigen Handelsbilanz der östlichen Provinzen überhaupt scheinne Neuostpreußen seine

1) Struensee an Schroetter, Berlin 4. Juli 1802.

2) Reskript, Berlin 25. Juli 1802.

3) d. d. 17. Sept. 1802.

4) S. o. S. 432 des 49. Bandes.

5) Vgl. u. den Schluß der Arbeit. Bestallungs-Urkunde vom 15. Juli 1802 (Kab.-Order an Schroetter, Charlottenburg 17. Juli).

6) Vgl. o. Abschnitt III.

Erhaltung zu verdanken. Gäbe — fuhr das Kammer-Präsidium fort — die beabsichtigte Fixation der grundherrlichen Nutzungen zur Einführung der Akzise Veranlassung, so würden durch erstere die Städte nicht erleichtert, sondern vielmehr geschädigt werden¹⁾. Wenn es aber durchaus notwendig sein sollte, daß die Provinz eine größere Summe aufbrächte als bisher, so wäre die Akzise nicht das beste Mittel zum Zweck. Sie würde die „natürliche Freiheit“²⁾ in ungewohnte und darum um so mehr drückende Fesseln zwingen. Die Verwaltungskosten würden einen verhältnismäßig zu großen Teil der Einnahmen verschlingen, da die Bürger in ihrer Armut ausländische und hochimpostierte³⁾ Waren nur in geringer Menge begehren dürften. Weil die Städte offen wären, könnten viele Unterschleife vorkommen. Überhaupt aber würde es ungerecht sein, allein die vom platten Lande so wenig sich unterscheidenden Städte⁴⁾ mit einer neuen Bürde zu beschweren. Daher bezeichnete das Kammer-Präsidium eine auf Stadt und Land verteilte Abgabe, wie der Minister sie wünschte, als „sehr anwendbar und nützlich“. Als Objekte einer solchen brachte es die Waren und Produkte des Auslandes, auf die ein höherer Zoll⁵⁾ gelegt werden könnte, und das Salz in Vorschlag. Von inländischen Produkten auf dem platten Lande eine Steuer zu erheben, erklärte das Kammer-Präsidium, der Schwierigkeiten der Kontrolle halber, für unmöglich.

¹⁾ Vgl. o. S. 462 des 49. Bandes.

²⁾ Vgl. zu dieser den Einfluß von A. Smith u. Chr. J. Kraus verratenden Stelle S. 6 m. i. Vorwort angef. Abhandlung: „Handel u. Handwerk in Neustpreußen“ u. o. S. 588 d. 48. Bandes dieser Zeitschrift.

³⁾ Darunter wurden solche Waren verstanden, die mit einer Akziseabgabe von mehr als 12 v. H. ihres Wertes belegt waren; vgl. das S. 563 Anm. 1 d. 48. Bandes angef. Buch von Appellius 225 ff.; ebenda 426 ff. eine Aufzählung.

⁴⁾ Vgl. o. S. 429 f. d. 48. Bandes u. u. Abschnitt VIII.

⁵⁾ Von nicht im preußischen Staate gefertigten oder erzeugten Waren wurde in Süd- und Neustpreußen nach Beguelin (s. S. 562 Anm. 4 d. 48. Bandes) S. 197 ein Einfuhrzoll von 4 v. H. erhoben. In der unten S. 146 ff. dieses Bandes behandelten Denkschrift Steins v. 10. März 1805 heißt es aber, daß russische und österreichische Waren, die nach Süd- (und Neustpreußen) gingen, nur 2 v. H. zu zahlen hatten.

Als schicklichster Ersatz für die städtische Akzise aber wurde eine direkte Besteuerung der Branntweinschenken und -krüge des platten Landes empfohlen. Eine solche Steuer, deren Verwaltung nichts kosten würde, da sie von den Kreiskassen¹⁾ mit erhoben werden könnte, — bemerkten die Urheber des Projektes — würde den Preis des Branntweins verteuern; dessen Verbrauch würde also, zumal da das Bier steuerfrei bleiben sollte, zurückgehen und dadurch der physische und moralische Zustand des Landmannes verbessert und die Menge des auszuführenden Roggens vergrößert werden. Auch die städtischen Konsumtionssteuern — meinte das Kammer-Präsidium — könnten dann vielleicht, wenn man auf dem platten Lande gute Erfahrungen machen würde, ganz oder teilweise durch eine solche nur von den Branntweinschenkern erhobene Gewerbesteuer ersetzt werden.

Sollte nun aber — schloß das Gutachten —, aller Vorstellungen ungeachtet, doch die Einführung der Akzise beliebt werden, so dürfte sie nur allmählich stattfinden²⁾. Bei Aufstellung des Tarifs müßte auf den Zustand der Städte und die Vermögenslage ihrer Bewohner gehörige Rücksicht genommen werden. In teilweiser Übereinstimmung mit Struensces Absichten verlangte das Kammer-Präsidium eine geringere Besteuerung des Bieres und Viehs als in den alten Provinzen, Verschonung mit der Viktualien- und Tor-Akzise und völlige Abgabefreiheit des Roggens. Eine Forderung der Gerechtigkeit wurde es genannt, daß den Städten, sobald sie die Akzise aufzubringen hätten, alle ihnen mit dem platten Lande gemeinsamen Lasten, besonders auch Ofiara und Rauchfanggeld³⁾, erlassen werden müßten. Nur das halbe Rauchfanggeld sollte, als Äquivalent der Servisabgabe⁴⁾,

1) Vgl. oben S. 423 d. 48. Bandes.

2) Aus der großen Zahl der neuostpreußischen Städte (vgl. o. S. 430 d. 48. Bandes) wurden als solche, deren „erhöhter Verkehr“ noch am ehesten die Akzise zu tragen vermöchte, nur 8 genannt: Neustadt, Białystok, Bielsk, Tykoczyn, Szezuczyn, Serrey, Wilkowschken und Augustowo.

3) S. o. S. 436 u. 567 f. d. 48. Bandes.

4) S. o. S. 571 d. 48. Bandes.

allenfalls beibehalten werden. Was den Provinzialzoll betraf, so meinte das Kammer-Präsidium, er dürfte nach Einführung der Akzise von den für die Städte bestimmten Waren natürlich nicht mehr erhoben werden; sofern er jedoch den Städten vergütet werden könnte, wäre es vielleicht zweckmäßig, ihn beizubehalten, weil dann mit Rücksicht darauf an Akzise weniger aufgebracht zu werden brauchte.

Gleich seinen Kollegen in Bialystok auf Schonung des ihm unterstellten Gebietes bedacht, gab auch Broscovius¹⁾ der Befürchtung Ausdruck, daß es vielleicht noch zu früh sein möchte, das altländische Steuersystem auf die neustpreußischen Städte zu übertragen. Dürfte nicht — hatte er bereits an anderer Stelle²⁾ gefragt — „der noch in der Wiege befindliche und eigentlich krank und gebrechlich darniederliegende Wohlstand der Städte zuvörderst so lange mit Sorgfalt und Schonung zu pflegen seyn, bis auf den Grund der augenscheinlichen Resultate seines Wachstums und seiner zugenommenen Stärke die derselben angemessene Wirkungen mit Bestande von ihm gefordert werden könnten?“ -- Aber die Nachteile, welche die befohlene Umwandlung des indirekten Steuerwesens im Gefolge haben würde: merkliche Erhöhung der Abgaben und Erschwerung des Verkehrs zwischen Stadt und Land, fielen seiner Ansicht nach nicht allzuschwer ins Gewicht. Was die Erhöhung der Abgaben betraf, so wies er auf den Netzedistrikt hin, wo die jenseits des Flusses gelegenen Städte sich nicht besonders entwickelt hätten, obwohl sie von der Akzise frei wären, die übrigen dagegen durch dieselbe in ihrem Gedeihen nicht gehemmt worden seien³⁾, und meinte, daß Menschen, welche sich unter

¹⁾ Das folgende nach seinem Gutachten, Plock 29. Sept. 1802. übersandt mittels Schreibens vom folgenden Tage.

²⁾ In seinem auf S. 431 f. des 49. Bandes behandelten Gutachten vom 27. August 1802.

³⁾ Von den 47 Städten des Netzedistrikts waren nach Holsche (s. o. S. 421 Anm. 6 d. 48. Bandes), Der Netzedistrikt (Königsberg 1793, Verfasser damals Hofgerichtsrat in Bromberg) 81 f. nur 25 akzispflichtig gemacht worden, hinter der Netze nur die unmittelbar an ihr liegenden Orte Filehne und Czarnikau; die übrigen Städte waren (§ 27 des als Anlage II abgedr. Gesetz-Entw.) „dem südpreußischen System (vgl. o. S. 563 d. 48. Bandes) unterworfen“ worden.

gewöhnlichen Umständen der Bequemlichkeit überließen, oftmals durch schwierige Lagen zu Anstrengungen genötigt würden. durch die sie nicht allein die Schwierigkeiten besiegten, sondern auch noch einen „überschießenden Gewinn“ fänden. Nur verlangte Broscovius eine gleichmäßige Verteilung der Lasten, die ja Struensee versprochen hatte, und die Vermeidung jeglicher Plackereien bei ihrer Eintreibung. Aus diesem Grunde schlug er vor, die Gefälle vom Bier und Branntwein auch fernerhin von der Flüssigkeit, dem Liquidum, zu erheben, nicht, wie in den alten Provinzen gemeinhin üblich, vom Malz und Schrot¹⁾, dem Solidum, was seiner Ansicht nach mit „abschreckenden und allen Muth niederdrückenden Formalitäten und Weitläufigkeiten“ verknüpft war.

Die Scheidewand, welche die Akzise zwischen Stadt und Land aufrichten würde, erschien Broscovius als das kleinere Übel dem größeren gegenüber, daß einer Landeshoheit unterworfenen, an einander grenzende Provinzen durch Zölle von einander getrennt waren. Dieses größere Übel wollte er gegen das geringere vertauschen. Im Gegensatz zu dem Bialystoker Kammer-Präsidium forderte er kategorisch, daß mit Einführung der Akzise die Zollschranke zwischen den alten und neuen Landesteilen fallen müßte: und die Beseitigung dieses Verkehrshindernisses schien ihm einige „Aufopferungen“ wert zu sein, „weil auch der ganz freie Verkehr in einem eingeschränkten Bezirk doch nicht so viele Vortheile gewährt, als ein etwas beschränkter in

¹⁾ Vgl. „Reglement, die Versteuerung des Malzes, Branntweinschroots und Mehls betreffend“, Berlin 28. März 1787 (Nov. Corp. Const. VIII. 835 ff.). — Die Erhebung der Gefälle vom Malz und Schrot war, anstatt der bei Errichtung der Regie festgesetzten Tonnen-Akzise, bei Aufhebung der Regie wieder eingeführt worden, weil „durch die Art, womit die davon zu entrichtende Gefälle erhoben worden“, die Brau- und Brenn-Nahrung der Städte „beynahe gänzlich zu Grunde gerichtet“ worden war: „Verordnung für sämtliche Provinzen diesseits der Weser, wegen einer neuen Einrichtung des Accise- und Zoll-Wesens“, Berlin 25. Januar 1787 (Nov. Corp. Const. VIII. 255 ff.), Einleitung und Abschnitte V und VI.

einer größern Masse“. Der Ausfall an Zollgefällen¹⁾ würde natürlich durch die Mehreinnahme von den Konsumtionssteuern gedeckt werden, meinte Broscovius, sonst erwiese sich ja, daß die neuen Provinzen im ganzen härter besteuert worden seien als die alten; außerdem aber könnte man in Zukunft die Kosten sparen, welche die Besetzung der von der Memel bis nach Neuschlesien sich erstreckenden Zolllinie verursache.

Broscovius war Praktiker, in sechsunddreißig Dienstjahren geschult. Er machte einmal eine Stichprobe, ob denn die Neuordnung des indirekten Steuerwesens für die Staatskasse von Nutzen sein würde. Da ergab sich folgendes: Von den Städten des Plocker Kammerbezirks waren im Etatsjahre 1801/2 an Tranksteuer vom Bier und Branntwein 18 558 Rtl. einkommen, die von den Akzisekassen zu vergütenden Zyskgefälle beliefen sich nach einem Durchschnitt auf 4691 Rtl., und den Betrag der zum Ersatz geeigneten grundherrlichen Abgaben der adligen Städte schätzte Broscovius in runder Summe auf 2000 Rtl. Nach den altländischen Sätzen berechnet, mußte aber die Akzise allein vom Getränk über 40000 Rtl. einbringen, also einen Überschuß von etwa 15000 Rtl. liefern. Darauf hinweisend, daß nichts den Erwerbfließ mehr niederschlage, den Unternehmungsgeist mutloser mache, als die Unsicherheit und die öftere willkürliche Veränderung der Abgaben und der Formen ihrer Erhebung, und daß eine Umwandlung des Steuersystems um so nachteiliger wirke, je tiefere Wurzeln die alte Einrichtung geschlagen habe, wünschte Broscovius, daß die Neuordnung sobald wie möglich vorgenommen werde; und überall gleichzeitig wollte er sie eingeführt wissen²⁾.

Zu dem von Schroetter gemachten Vorschlage, eine allgemeine Landakzise zu erheben, bemerkte Broscovius, daß er eine

¹⁾ Die Brutto-Einnahme aus den Zöllen zwischen den alten und den ehemals polnischen Provinzen betrug nach einem Durchschnitt der Etatsjahre 1801—04: 208023 Rtl. jährlich; Imm.-Bericht v. Stein, Berlin 3. Juli 1806.

²⁾ Abgesehen von den ganz unbedeutenden Städten, die nach dem Muster von Westpreußen (vgl. S. 130 Anm. 3 dieses Bandes) ohne Nachteil für das Ganze „auf einen andern Fuß“ behandelt werden könnten.

solche für eine der „wohlthätigsten und wünschenswertesten Einrichtungen“ halte. Stadt und Land brauchten nicht von einander geschieden zu werden, der innere Verkehr würde befördert, der Schmuggel ausgeschlossen und der Konkurrenz, zum Besten der Allgemeinheit und des einzelnen, ein freier Spielraum eröffnet werden. Auch er bezeichnete das Getränk als das am besten geeignete Steuerobjekt und berechnete für seinen Kammerbezirk den Gesamtabsatz auf mindestens 244 863 Tonnen¹⁾ Bier und 16 437 Ohm²⁾ Branntwein schätzend und als Steuersätze 30 Groschen für die Tonne Bier und 5 Taler für die Ohm Branntwein annehmend, einen jährlichen Reingewinn von 81 034 Rtl.³⁾ Aber darauf machte Broscovius aufmerksam, daß eine Erhöhung der Abgaben des platten Landes „ungemein viel Mißvergnügen“ erregen würde. Die neuostpreußischen Adligen, sagte er, beklagten sich schon darüber, daß sie nicht so milde wie ihre Standesgenossen in den alten

1) 1 Tonne = 114,5 Liter.

2) 1 Ohm = 137,4 Liter.

3) Broscovius rechnete so: Er brachte von dem zu 244 863 Tonnen Bier und 16 437 Ohm Branntwein angenommenen Gesamtabsatz den Absatz in den königlichen Domänen (60 544 Tonnen Bier und 4064 Ohm Branntwein) in Abzug, „weil in diesen der ganze Ertrag der Bier- und Brandtweins-Fabrication schon veranschlagt ist, mithin die erhöhte Abgabe aus der Domainen-Casse erfolgen müßte“.

Dann erhielt er:

184319 Tonnen Bier, d. Tonne m. 30 Gr. besteuert 61 439 Rtl. 60 Gr.

12373 Ohm Branntwein, d. Ohm m. 5 Rtl. besteuert 61 865 „

also Brutto-Ertrag 123 304 Rtl. 60 Gr.

Davon zog er ab:

a) den Betrag der Ofiara . . . 17 020 Rtl. 32 Gr. 16 Pf.

b) den Betrag der städt. Tranksteuer 18 558 Rtl.

c) den Betrag der Zyskalgabe 4 691 Rtl. 38 Gr. 6 Pf.

d) den Betrag der zu vergütenden grundherrl. Abgaben 2 000 Rtl.

42 269 Rtl. 71 Gr. 4 Pf.

blieben 81 034 Rtl. 78 Gr. 14 Pf.

Infolge eines Schreibfehlers erhielt Broscovius 81 037 Rtl. 78 Gr. 14 Pf.

Provinzen behandelt würden, und es liege ja einmal in der Natur der Menschen — setzte der Philosoph entschuldigend hinzu -- Belästigungen, von welchen andere ihresgleichen frei seien, „nur mit immer wiederkehrendem Widerwillen“ zu ertragen.

Die Ausführungen von Broscovius entsprachen nach Schroetters Ermessen „vorzüglich“ „dem Zwecke einer gründlichen Beleuchtung und Erwägung des Gegenstandes“. Das Gutachten in Abschrift an Struensee sendend, pflichtete er den Forderungen seines Kammer-Präsidenten vollkommen bei, vor allem auch der, daß mit Einführung der altländischen Akzise der Provinzialzoll unter allen Umständen fallen müßte. Dessen Abschaffung erklärte er für durchaus erforderlich, wie auch immer der König über die Binnen- und Landzölle der anderen Provinzen entscheiden möchte. Verdamnte doch auch Kraus die Zölle zwischen Provinzen ein und desselben Staates¹⁾! Wenn aber Broscovius von der Einführung einer allgemeinen Tranksteuer abgeraten hatte, aus Rücksicht auf die zu erwartende Unzufriedenheit der adligen Herren, so meinte Schroetter, daß man sich durch diese Befürchtung nicht abschrecken lassen dürfe, das Projekt, um seiner segensreichen Folgen willen, ganz gründlich zu erwägen und einen Plan zu seiner Ausführung zu entwerfen²⁾.

Mittlerweile war seit dem Ergehen der Kabinetts-Order ein volles Jahr verstrichen, ohne daß die maßgebenden Persönlichkeiten darüber schlüssig geworden waren, wie ihr Genüge getan werden sollte. Struensee wurde ungeduldig, zumal da Voß, entgegen seiner früheren Äußerung und gestützt auf die Gutachten seiner Kammern, jetzt unvermutet erklärte, daß keine Abgabe den südpreußischen Städten nachteiliger werden könnte als die Akzise, und daß diese für die junge Provinz wenigstens zehn Jahre zu früh käme und

¹⁾ Staatswirtschaft V. 258. — Vgl. dazu S. 416 f. d. 48. Bandes.

²⁾ Schroetter an Struensee (Konzept von Bose), Berlin 6. Februar 1803.

allgemein gehaft würde¹⁾. Noch bevor Schroetters Schreiben in seine Hände gelangt war, übersandte Struensee den beiden Provinzial-Ministern die Grundsätze, nach welchen er bei der Neuordnung des indirekten Steuerwesens in Süd- und Neuostpreußen zu verfahren gedachte²⁾.

In diesen „Grundsätzen“ kam ihr Urheber auf die Ideen zurück, die er entwickelt hatte in seiner Denkschrift über die Einrichtung des Steuerwesens in Südpreußen³⁾. Wie es auch im Jahre 1793 sein Plan gewesen war, wollte Struensee eine „Zoll- und Impost-Verwaltung“ an den Grenzen der neuen Provinzen einrichten, oder richtiger gesagt, sie bestehen lassen. Aber jetzt erhoben sich seine Gedanken nicht mehr zu dem kühnen Fluge, den sie damals genommen hatten. Gleichsetzung der Bürger und Bauern in ihren Abgaben und Vereinfachung der Gefälle-Erhebung anstrebend, war es ehemals Struensees Absicht gewesen, den Grenzzoll ohne Unterschied, ob die Sendung für eine Stadt oder für das platte Land bestimmt wäre, in der nämlichen Höhe erheben zu lassen und vermittels seiner jede fernere Besteuerung der eingehenden Waren im Innern des Landes auszuschließen. Jetzt dagegen war von einer Gleichsetzung der Abgaben der Städte und des platten Landes, der Niederlegung aller Schlagbäume innerhalb der Provinzialgrenzen nicht mehr die Rede; es sollten ja die Städte vom platten Lande durch dieselbe Kluft geschieden werden, welche in den alten Teilen der Monarchie ausgetieft war.

Struensee machte nicht den nach seinem eigenen Geständnis⁴⁾ aussichtsreichen Versuch, den König zur Gutheißung eines andern Steuerprojektes zu bewegen, vielmehr hielt er sich

¹⁾ Voß an Struensee, Berlin 5. u. 29. Januar 1803; Berichte der südpreuß. Kammern, Kalisch 1. Okt. u. 26. Dez., Posen 15. Dez., Warschau 16. Dez. 1802.

²⁾ Struensee an Voß u. Schroetter (mit Abschrift des an Voß gerichteten Schreibens), Berlin 9. Febr. 1803.

³⁾ Vgl. o. S. 580 d. 48. u. 426 d. 49. Bandes.

⁴⁾ S. o. S. 125 f. dieses Bandes.

genau an den erteilten Befehl. Das Steuersystem in den neuen Provinzen „auf den Fuß“ zu bringen, worauf die Städte in den alten Provinzen standen, dahin war sein Streben gerichtet.

Freilich sah er sich genötigt, „mit Rücksicht auf die Localitaet“ einige Modifikationen vorzunehmen. Wie er Schroetter schon mitgeteilt hatte¹⁾, schien es ihm, und war es ja tatsächlich unmöglich, in den offenen Städten Süd- und Neustpreußens Torvisitationen vorzunehmen. Sie sollten daher, außer in dem bereits von Gräben umzogenen Warschau, das noch mehr einzuschließen man vorhatte²⁾, zunächst nirgends stattfinden. Darum eben hielt es Struensee für das beste, die aus der Fremde eingehenden Waren an den Toren der Provinz, bei den Grenzzoll-ämtern, versteuern und an den Bestimmungsorten nachrevidieren zu lassen. Daß Struensee unter der „Fremde“ aber auch die alten Provinzen verstand, braucht in Anbetracht dessen, wie er sich dem auf die Abschaffung der Binnen- und Landzölle gerichteten ernstlichen Wunsche seines Königs gegenüber verhielt³⁾, kaum gesagt zu werden. Fortschrittlich aber zeigte sich Struensee wieder darin, daß er, wie 1793, die Abgabenerhebung vereinfachen wollte; der der Verzollung zugrunde zu legende Tarif sollte Stücksätze nach einer richtigen Schätzung ohne alle Nebenabgaben enthalten, ausgenommen den in Süd- und Neustpreußen bereits eingeführten Übertrag⁴⁾, „die Accise von der Accise“⁵⁾, einen Zuschlag, der in der beträchtlichen Höhe von 12¹/₂ v. H.

1) S. o. S. 126 f. dieses Bandes.

2) Zur Instandsetzung der Stadtgräben und Barrieren um Warschau und Praga hatte Struensee mittels Immediat-Berichts, Berlin 2. Nov. 1802: 8582 Rfl. erbeten, war aber, wie aus einer Randnotiz ersichtlich, bis dahin vertröstet worden, daß die Torakzise erhoben werden könnte.

3) Vgl. Lehmann, Stein I. 329.

4) Struensee sagt es in dem vorliegenden Schreiben (an Voß, 9. Februar 1803). Wie aber aus einem in D. Jahr 1793. 262 mitgeteilten Berichte vom 9. Februar 1797 hervorgeht, hatte die Einführung des Übertrags erst nach diesem Zeitpunkte stattgefunden.

5) „Die Vortheile der Accise im Preussischen Staate“ (Berlin 1808) 23.

zur Akzise erhoben wurde, wenn sie von einem Gegenstande 12 Groschen und mehr betrug¹⁾.

Über die Höhe der Sätze der eigentlichen Akzise war Struensee schlüssig geworden. Er gedachte, die vom platten Lande in die Städte eingebrachten Produkte sowie die abgabepflichtigen Fabrikate der Stadtbewohner²⁾ in gleicher Höhe und unter den nämlichen Formalitäten zu besteuern wie in den offenen altländischen Städten³⁾. In seinen Gleichmachungsbestrebungen ließ er jede Rücksicht auf den kläglichen Zustand der ehemals polnischen Städte außer acht. Zwar mit der Handlungsakzise⁴⁾ wollte er sie verschonen; vor allem wegen der Schwierigkeiten der Kontrolle, dann aber auch zur Erleichterung des Verkehrs. Eine „Ungleichheit“ jedoch beabsichtigte er durch die Erhebung des Zysk — noch neben der Akzise — zu „verhüten“. Die Gefälle vom Getränk sollten natürlich, wie in den alten Staaten, fortan vom Malz und Schrot erhoben werden. Diese Besteuerungsart auch in Süd- und Neustpreußen einzu-

1) Der Übertrag war in demselben Edikt (v. 25. Januar 1799, Nov. Corp. Const. X. 2185 ff.), welches die Steuerexemtionen einschränkte (s. o. S. 455 Anm. 4 d. 49. Bandes), von 1 Gr. 8 Pf. auf 3 Gr. ($\frac{3}{24}$ Rtl.) vom Taler erhöht worden. Vgl. Appellius 13 f. 376 ff.; dort sind auch die Akzisearten aufgezählt, welche vom Übertrag frei waren.

2) Alle aus versteuerten Materialien gefertigten Waren, z. B. das in den Städten gebrannte irdene Geschirr, wenn Ton, Glätte, Brennholz und die anderen Bedürfnisse versteuert waren, waren akzisefrei („Accise-Reglement für sämtliche Königl. Provinzen diesseits der Weser“, Berlin 3. Mai 1787, Nov. Corp. Const. VIII. 1113 ff., VI. Abt. § 19).

3) Er wollte der Akziseerhebung in Süd- und Neustpreußen zugrunde legen: die „Instruction für die offenen Städte, das Verhalten betreffend, welches ein jeder gegen die Accise- und Zollämter in Ansehung der einzubringenden und zu versteuernden Sachen zu beobachten hat“, Berlin 19. Aug. 1789 (Nov. Corp. Const. VIII. 2575 ff.).

4) Die Handlungsakzise wurde von verschiedenen Gegenständen, wie Holz, Pferden, Schlachtvieh, Viktualien, Wein, entrichtet, wenn diese aufgekauft und wieder verkauft wurden. Daneben gab es noch eine Großhandlungsakzise (4 Pf. vom Taler) von un versteuerten Waren, die Großkaufleute unter Bedingungen auf Lager halten durften. Vgl. Appellius 12 f. 198 f. 200 ff.; Handwörterbuch der Staatswissenschaften I. 22.

führen, hatte schon einmal der Plan bestanden¹⁾. Wenn aber damals Struensee willens gewesen war, die Sätze hier niedriger zu bestimmen, als sie in den alten Provinzen waren, so erklärte er dies jetzt für unzweckmäßig, weil dadurch die „Verbindung“ mit jenen nicht vollständig erlangt werden würde. Dieses Ziel aber verfolgend, nahm er sogar seine früher gemachten Versprechungen zurück. Auf die Erhebung der Akzise von den „geringen Consumtibilien“ wollte er nicht mehr verzichten, da deren Erlaß im ganzen eine bedeutende Summe ausmachen würde, ohne indes der Bevölkerung, wegen der dem einzelnen erwachsenden nur geringen Erleichterung, fühlbar zu werden. Die Akzisesätze je nach der Dürftigkeit und Abgabenlast der Städte verschieden hoch zu bestimmen, erklärte er für nicht „zutraglich“ und „der Erfahrung nicht entsprechend“.

Die der Einführung der Akzise zugrunde liegende Absicht, sagte Struensee, gehe dahin: den Wohlstand der Städte zu befördern. Daß dies geschehen werde, davon war er überzeugt. In die Fußstapfen von Broscovius²⁾ tretend, verwies er auf die glückliche Lage, durch die sich in Westpreußen die akzisepflichtigen Städte vor den akzisefreien auszeichneten. Den Kammern den Vorwurf nicht ersparend, daß es zum großen Teil an ihnen liege, wenn die Bevölkerung eine schlechte Meinung von der Akzise hege, gab er seiner Zuversicht Ausdruck, daß der nach Voßens Erklärung gegen das neue Steuersystem bestehende Haß bald erlöschen werde. Die Abgaben — erläuterte er — würden ohne Zwang und fast unmerklich gezahlt werden, während die Eintreibung der Rauchfanggelder oftmals auf exekutorischem Wege erfolge: jede willkürliche Erhöhung der Lasten, wie sie die Grundherren vornähmen, würde ausgeschlossen sein. Daß nämlich außer der Akzise keine anderen

¹⁾ Als die im Umkreise von einer viertel Meile um die Städte belegenen Brauereien und Brennereien der städtischen Tranksteuer unterworfen werden sollten (d. Akzise- u. Zoll-Departement an Hoym, Berlin 16. Dez. 1796. Abschrift am 19. Februar 1797 an Schroetter gesandt); vgl. o. S. 577 f. d. 48. Bandes.

²⁾ S. o. S. 130 dieses Bandes.

landesherrlichen Abgaben erhoben werden dürften, stand auch bei Struensee fest, und Einführung der Akzise und Erleichterung in den herrschaftlichen Abgaben setzten ja einander voraus. Vor allem wollte Struensee bei dieser Gelegenheit den Städten auch die Brau- und Brenngerechtigkeit eingeräumt wissen, die, wie er sagte, die Grundherren „ganz zur Ungebühr“ besäßen.

Gleichwohl aber sah Struensee ein, daß nicht alle Städte unterschiedslos instande sein würden, die neuen Abgaben zu tragen. Er beabsichtigte daher, nur diejenigen mit der Akzise zu belegen, welche bei der bisherigen Verwaltung mehr als 600 Rtl. jährlich an Konsumationssteuern einbrächten. In der Abgabenverfassung — auch in betreff der herrschaftlichen und Kämmerereigefälle — der übrigen Orte wollte er nichts ändern, aber nach Verlauf von 5 Jahren prüfen lassen, ob sie emporgekommen und nun zur Akziseeinführung reif wären.

Zu diesen Grundsätzen sollten Voß und Schroetter sich gutachtlich äußern, ohne jedoch zuvor ihre Kammern zu befragen. Deren Bedenken zu erledigen, darauf könne er sich keineswegs einlassen, schrieb Struensee an Voß. Die Wichtigkeit der Sache erfordere „eine ruhige, von keinem partiellen Standpunkte aus unternommene und mit keinem Schein von Furcht verbundene Erwägung“. Sofort nach Eingang der Gutachten wollte dann Struensee den Bericht an den König aufsetzen, indem er hoffte, daß beide Minister es vorziehen würden, die allerhöchste Entscheidung zu erwarten, statt eine Korrespondenz noch länger fortzusetzen, die zum Nachteil für die Industrie¹⁾ und die königlichen Kassen nicht zur „Endschaft“ zu kommen scheine.

Von der Unzweckmäßigkeit fernerer schriftlicher Verhandlungen waren auch Schroetter und Voß überzeugt. Sie begegneten einander in dem Vorschlage, zunächst Räte ihrer Departements über die Annehmbarkeit der von Struensee aufgestellten Grundsätze mündlich beraten zu lassen, denn wegen

¹⁾ S. o. S. 438 d. 49. Bandes.

der Interessengemeinschaft ihrer Provinzen dünkte es sie notwendig, sich behufs der mit dem Akzise-Departement zu verabredenden Maßnahmen zu vereinigen.

Noch gingen die in beiden Provinzial-Departements obwaltenden Meinungen mehrfach auseinander. Voß beharrte bei seiner Ansicht, daß die Akzise für Süd- und Neustpreußen zu früh käme, und daß sie, wenn es geschehen müßte, nur allmählich eingeführt werden dürfte. Er hatte an Struensees Plänen vieles auszusetzen: Die Beibehaltung des Übertrags vertrug sich seines Erachtens nicht mit der geplanten Vereinfachung der Abgabenerhebung. Er bezweifelte, daß es notwendig wäre, die Städte der neuen Provinzen ebenso zu behandeln wie die der alten. Er wünschte, daß auch Warschau als offene Stadt angesehen und mit den Torvisitationen verschont werde, weil solche die im Österreichischen und Russischen ansässigen reichen polnischen Familien, welche die alte Hauptstadt noch immer gern besuchten, verschrecken würden. Er erhob — wieder auf die Seite des Adels sich stellend — Einspruch gegen die Voraussetzung, daß die Grundherren ihre Brau- und Brenngerechtsame durchaus zu Unrecht besäßen. Wie er über die Abstellung der herrschaftlichen Abgaben dachte, haben wir an anderer Stelle gehört¹⁾. Mit dem Erlaß der Rauchfanggelder, die ja vornehmlich den Bürger drückten²⁾, erklärte er sich nur zögernd einverstanden; jedenfalls wollte auch er denjenigen Teil dieser Steuer, der die Servisabgabe der altländischen Städte ersetzte, noch fernerhin erheben wissen.

Broskovius dagegen, in Akziseangelegenheiten der Sprecher des neustpreußischen Departements, bei dem sich Schroetter, ungeachtet der Mahnung Struensees, wiederum Rats erholte³⁾, pflichtete im allgemeinen den Vorschlägen Struensees bei und

1) S. o. S. 427 und 430 f. d. 49 Bandes.

2) Edelleute, welche Ofiara entrichteten, hatten nur für einen Rauchfang ihres Gutshofes Podymne zu zahlen; vgl. Das Jahr 1793. 237.

3) Reskript an Broskovius. Berlin 5. März 1803.

war, wie wir wissen, für eine sofortige Einführung der Akzise an allen Orten zugleich.

In Ablehnung des Grundsatzes aber, nur diejenigen Städte mit der Akzise belegen zu wollen, die mehr als 600 Rtl. an Konsumtionssteuern aufbrächten, waren Voß und Broscovius einig. Ersterer fand die Grenze willkürlich; letzterer meinte, das Akzise-Departement werde ja doch alle nur einigermaßen geeigneten Städte heranziehen. Auch gegen den Zysk wurden beiderseits Einwendungen gemacht. Nach Voßens Meinung konnte er zwar als Kämmerer-Abgabe, nicht jedoch als Ersatz der Handlungs-Akzise erhoben werden, und Broscovius erklärte, daß außer der Akzise eine besondere Abgabe höchstens auf den Branntwein, keinesfalls aber auf das Bier gelegt werden dürfte. Vor allem aber herrschte darüber Einstimmigkeit, daß die Provinzialzölle fallen müßten. Broscovius nahm noch einmal Gelegenheit, eindringlich darum zu bitten, den neuen Provinzen die Wohltat der Aufhebung der inneren Sperre angedeihen zu lassen, und auch Voß meinte, daß die Beseitigung des Landzolles das „Hauptsächlichste“ wäre, was sich für die Einführung der Akzise sagen ließe. — Übrigens hatte auch Struensee neuerdings erklärt, daß auch er die Aufhebung des Provinzialzolles „recht sehr“ wünsche; das verpflichtete ja zu nichts, mußte aber für seine Pläne Stimmung machen¹⁾.

Im April traten nun die Geheimen Ober-Finanzräte von Bose²⁾, als Vertreter Schroetters, und Klewiz — im Jahre 1807 Vorsitzender der zu Memel niedergesetzten Immediat-Kommission und nachmals Finanzminister³⁾ — als Vertreter Voßens, zu mündlicher Beratung über Struensees Grundsätze zusammen. Es wurde eine erfreuliche Übereinstimmung der Ansichten

¹⁾ Schroetter an Voß, Berlin 6. März; Voß an Schroetter, Berlin 9. März; Gutachten von Broscovius, Plock 10. März; Struensee an Schroetter, Berlin 21. Februar 1803.

²⁾ S. o. S. 421 d. 48. Bandes.

³⁾ Vgl. den Artikel von Bailleu i. d. Allgem. Deutschen Biographie 16. 180 f. u. Lehmann, Stein II. 111.

erzielt¹⁾. Unter der Bedingung, daß die Grenzzollämter sich hinfort nur mit der Versteuerung der aus dem Auslande kommenden Waren zu befassen hätten, der Verkehr mit den alten Provinzen aber in keiner Art. so wenig durch lästige Formalitäten, als durch irgend einige Abgaben beschränkt würde, erklärten die beiden Delegierten es für wünschenswert, daß die vom Könige befohlene Neuordnung der Steuerverfassung sobald als möglich und so allgemein als tunlich vorgenommen werde. Dabei wurde die Erwartung ausgesprochen, das Akzise-Departement werde, auch ohne daß eine bestimmte Grenze gesetzt sei, die unbedeutenden Orte vorerst akzisefrei lassen und den dadurch bedingten Ausfall an Einnahmen verschmerzen. Gegen das von Broscovius gebilligte Vorhaben Struensees, die Städte der neuen Provinzen ebenso wie die offenen altländischen zu behandeln, hatte Klewiz nichts einzuwenden. Bose wiederum pflichtete der vom südpreußischen Departement vertretenen Ansicht bei, daß es zweckmäßiger sein würde, die Gefälle gleich so zu bestimmen, daß es einer Nachzahlung nicht bedürfe, als den Übertrag noch besonders zu erheben. Auch dahin kam man überein, daß die Handlungs-Akzise weder durch den Zysk ersetzt, noch überhaupt dieser als besondere Abgabe neben der Akzise bestehen bleiben dürfte. Dagegen sollte das sogenannte halbe Rauchfanggeld einmal beibehalten werden und zum andern seine Erhebung den Kammern und Provinzial-Departements verbleiben, mit dem Vorbehalt, es nötigenfalls ohne Widerspruch des Akzise-Departements erhöhen zu dürfen²⁾. Allein darüber, welche Hebungen der Grundherren und Kämmereien abzusetzen, und wie die Hebungsberechtigten zu entschädigen wären, konnte ein einmütiger Beschluß nicht gefaßt werden, da es ja Voß abgelehnt hatte³⁾, an den Ver-

1) Konferenz-Protokoll, Berlin 18. April 1803.

2) Im Protokoll heißt es, daß es zur Bestreitung der Serviskosten bei weitem nicht ausreiche, vielmehr in Südproußen 58—59 000 Rtl., in Neustpreußen über 10 000 Rtl. aus den übrigen Einkünften zugeschossen werden müßten.

3) S. o. S. 430 f. d. 49. Bandes.

handlungen zwischen Schroetter und Goldbeck teilzunehmen. Erst in dieser Konferenz wurde sein Vertreter bekannt mit der von Troschel aufgesetzten Deklaration, nach welcher in Neustpreußen die Verhältnisse zwischen den Mediatstädten und ihren Grundherrschaften geregelt werden sollten¹⁾.

Indem nun Voß, wie wir uns erinnern²⁾, sich bereit erklärte, die im Entstehen begriffene neustpreußische Deklaration auch auf seine Provinz auszudehnen, wäre jede Meinungsverschiedenheit beseitigt gewesen, wenn Voß alle Bestimmungen des Troschelschen Deklarations-Entwurfes gebilligt und keiner der beiden Minister gegen die Abmachungen seines Vertreters etwas eingewandt hätte. Voß aber war mit einer gleichmäßigen Besteuerung aller Städte nicht einverstanden. Er forderte, was Schroetter für unausführbar hielt, daß die Städte klassifiziert und, ihren „Lokal- und Nahrungs-Verhältnissen“ entsprechend, die Akzisesätze verschieden hoch bestimmt würden. Auch ging er nicht von der Meinung ab, daß es zu frühzeitig wäre, die altländische Steuerverfassung auf die Städte der neuen Provinzen zu übertragen³⁾.

So war die „Vereinigung“ der beiden Provinzial-Minister keine vollständige geworden, als sie endlich im November 1803 Struensee ihre Ansichten über die ihnen im Februar übermittelten Grundsätze offenbarten. Als das Ultimatum ihrer Erklärungen baten sie ihre Ausführungen ansehen zu wollen. Wir brauchen dabei nicht zu verweilen, denn im wesentlichen wurde, soweit nicht Voßens nachträgliche Erklärungen Änderungen notwendig gemacht hatten, nur das Protokoll der April-Konferenz im Wortlaute wiederholt⁴⁾.

Diesem von ihm und Schroetter unterzeichneten Schreiben schloß Voß noch ein besonderes „Promemoria“ an, in welchem

1) S. ebenda S. 443.

2) Vgl. o. S. 443 f. d. 49. Bandes.

3) Voß an Schroetter, Berlin 16. Juni, Dom Havelberg 29. Oktober; Schroetter an Voß, Berlin 12. Juli 1803.

4) Voß und Schroetter an Struensee, Berlin 23. Nov. 1803.

er seine ablehnende Haltung gegen die geplante Neuordnung begründete. Zunächst erklärte er, sein beliebtes Schlagwort anwendend, noch einmal, die Formalitäten der Akzise, die außerdem bei der Armut der Städte nur eine geringe Ausbeute liefern würde, wären der Nation so verhaßt, daß ihre Einführung die „widrigste Sensation“ hervorrufen würde. Dann suchte er die Gründe zu widerlegen, aus welchen Struensee, Broscovius und Schroetter die sofortige und allgemeine Einführung der Akzise für wünschenswert hielten. Es ginge nicht an — sagte er —, die Behauptung, daß die Akzise den Wohlstand der Städte befördern werde, durch einen Hinweis auf die westpreußischen Städte zu stützen, denn diese verdankten — und das war wohl richtig — ihre Blüte hauptsächlich ihrer günstigen Lage, nicht der Akzise; vielmehr seien sie eben ihres blühenden Zustandes wegen mit derselben belegt worden. Daß die Milderung der herrschaftlichen Abgaben und die Beseitigung der grundherrlichen Willkür zum Emporkommen der Städte beitragen würden, konnte Voß zwar nicht in Abrede stellen; er erwartete aber das Meiste und Beste von der Zeit, der steigenden Bildung der Nation und den sonstigen auf Förderung der Gewerbe abzielenden Maßregeln der Regierung. Er bezweifelte, daß die den Städten widerfahrende Erleichterung sie in Stand setzen würde, dagegen die Akzise zu tragen und dabei zu gedeihen. Seine Ausführungen gipfelten in der Wiederholung des Verlangens, daß die Akzise nur allmählich, sobald die einzelnen Städte dafür reif wären, eingeführt werde. Voß stützte seinen Antrag auf den entscheidenden Kabinettsbefehl vom 4. Februar 1802 und eine andere, unter dem 23. Mai desselben Jahres an ihn ergangene Order, die er beide in seinem Sinne auslegte¹⁾.

Im Besitze der von Voß und Schroetter abgegebenen Erklärungen, hätte nun Struensee, seinem Versprechen gemäß, sofort

¹⁾ „Promemoria, die Einführung der altländischen Accise in Süd- und Neuostpreußen betreffend“, Berlin 1. Oktober 1803; u. d. 29. Oktober an Schroetter zur Einsicht gesandt.

den Bericht an den König aufsetzen müssen. Statt dessen aber erforderte er, um für den Fall, daß die Akzise eingeführt würde, die nötigen Berechnungen über die zu vergütenden Abgaben aufstellen zu können, von den Provinzial-Ministern Auskunft darüber, wieviel eine jede Stadt im Etatsjahre 1802/3 an Ofiara, Rauchfanggeld, Zysk und anderen Kämmerei-Gefällen, die mit der Akzise kollidieren würden, aufgebracht habe, und welches Recht den Kämmereien auf diese anderen Hebungen zustände. Voß und Schroetter erklärten darauf, daß es doch zunächst nur darauf ankäme, die Entscheidung des Königs einzuholen, ob die Akzise eingeführt werden und darin die mit ihr zusammentreffenden herrschaftlichen und Kämmerei-Abgaben aufgehen sollten. Sie baten, auf die Einsendung der erforderlichen Übersichten, die den Kammern unnötige Arbeit machen, die Erstattung des Immediat-Berichtes aber verzögern und durch die notwendigen Nachfragen „Sensation“ hervorrufen würden, zu verzichten. Diesem Ersuchen kam Struensee nicht nach. Er stellte jedoch den Provinzial-Ministern anheim, den Immediatbericht entwerfen zu lassen und ihm zur Mitzeichnung zu übersenden, und behielt sich nur vor, dem Könige die zahlenmäßige Übersicht nachzuliefern, die seines Erachtens die Entscheidung für oder wider die Akzise wesentlich beeinflussen mußte, und zu der das Material beizubringen die Kammern durch Voß und Schroetter nunmehr beauftragt wurden¹⁾.

Der Immediat-Bericht wurde nicht aufgesetzt, und Struensee enthielt sich jeder ferneren Äußerung in Sachen der Akzise-Einführung. Die Einsendung der von den Kammern erforderlichen Nachweisungen, auf Grund deren er seine Berechnungen aufstellen wollte, erlebte er nicht mehr²⁾.

1) Struensee an Voß und Schroetter, Berlin (ebenso alle folgenden Schreiben) 5. Dezember 1803, 30. Januar 1804; Voß und Schroetter an Struensee, 19. Januar und 24. Februar; Reskripte an die süd- und neustpreußischen Kammern, 24. Februar 1804.

2) Die Nachweisungen der neustpreußischen Kammern wurden eingereicht u. d. 15. Dezember 1804 (Plock) u. 26. Juni 1805 (Bialystok) u. dem Akzise- und Zoll-Departement zugestellt am 14. März bezw. 31. Juli 1805. Abschriften

Den abgerissenen Faden nahm sein Nachfolger¹⁾ wieder auf, gleich in den ersten Monaten seiner Ministertätigkeit. Noch während er mit der „Herkulesarbeit“ beschäftigt war, das Salzwesen neu zu ordnen²⁾, unter dem 10. März 1805, ließ Stein seinem Kollegen Schroetter eine umfangreiche Denkschrift: „Ueber die Zoll- und Consumtions-Steuer-Verfaßung und die Gewerbe-Polizey in Süd- und Neu-Ost-Preußen“ zugehen.

Steins Biograph macht da.auf aufmerksam, daß es seinem Helden eigentümlich gewesen ist, historische Darstellungen zu geben³⁾. Davon zeugt auch die uns vorliegende Denkschrift. Einleitend gibt der Verfasser einen Überblick über die „Geschichte und gegenwärtige Verfaßung“ des indirekten Steuerwesens in Süd- und Neustpreußen oder „Neu-Preußen“; wie er zusammenfassend sagt. In knaptester Form — wir lesen die Notizen, die er sich aus den Akten gemacht hatte — stellt er die verwickelten Zoll und Konsumtionssteuer-Verhältnisse dar, wie sie geschaffen waren durch eine lange Reihe von Kabinettsbefehlen und Verordnungen. Solcher werden mehr als ein viertel Hundert angeführt, von einer Kabinetts-Order vom 13. Dezember 1795 an, die bestimmte, daß keine Zoll- und Abgabefreiheit, außer auf Montierungstücher und einländische Stuhlwaren, statthaben solle, bis hinauf zu einer andern vom 20. Oktober 1804, die das fremde Steingut verbot. Dann geht der Autor auf den unter dem 14. Mai 1801 von Schroetter erstatteten Immediat-Bericht ein, verweilt bei der Kabinetts-Order vom 4. Februar 1802 und rekapituliert kurz die über die Einführung der Akzise zwischen seinem Amtsvorgänger und den Provinzial-Ministern gepflogenen Verhandlungen. Auch hier reiht er nur Aktenauszüge aneinander und enthält sich durchaus jeder eigenen Bemerkung.

(Fortsetzung folgt.)

zu den Akten des neustpreuß. Departements sind nicht genommen worden. Die Nachweisungen der südpr. Kammern lagen Stein bei Abfassung seiner sogleich zu behandelnden Denkschrift (Anl. D derselben) bereits vor. — Struensee war am 17. Oktober 1804 gestorben.

1) S. o. S. 449 Anm. 1 d. 49. Bandes.

2) Vgl. Lehmann. Stein I. 319 ff.

3) S. Lehmann. Stein I. 214.

Von masurischen Gütersitzen, in besonderer Beziehung auf das 16. bis 18. Jahrhundert.

I.: Baitkowen, Tratzen und Gorczitzen, Kreis Lyck.

Von Dr. **Gustav Sommerfeldt** in Königsberg i. Pr.

Nicht lange nach dem Abschluß des zweiten Thorner Friedens (1466) sehen wir einen der angeseheneren Würdenträger der polnischen Grenzgegend Paul von Grabowski (Paulus de Grabowo, aus dem Wappenstamm Pobog¹⁾, Vexillifer des Gebiets Ciechanow in Polen und in Lomza wohnhaft), speziellere Beziehungen zum Ordenslande Preußen anknüpfen. So verschrieb ihm der Komtur zu Balga, seit 1467 zugleich Obertrapiier, Siegfried Flach von Schwarzburg im Jahre 1472 von den umfangreichen Grabowenschen Gütern, dem heutigen Rakowen²⁾ im Johannisburgischen, 2 Hufen und 6 Morgen zu kölmischen Recht³⁾. In einem Schreiben aus Lomza vom 10. Oktober 1473 an den Hochmeister Heinrich Reffle von Richtenberg behauptet Paul von Grabowski sodann, daß der Vorgänger im Amte,

¹⁾ K. Niesiecki, Herbarz polski (Neuausgabe) Band IV. Leipzig 1839. Seite 265 nennt für das 16. und 17. Jahrhundert eine größere Zahl von Angehörigen dieser Familie. Die neuerdings (1797 und 1825) von der Familie in Preußen und Polen geführten Adelsbeweise erwähnt E. v. Żernicki-Szeliga, Der polnische Adel. Bd. I. Hamburg 1900. S. 304—305. Unter den acht verschiedenen Familien des Namens von Grabowski, die der „Neue Sielmacher“ III. 2. I. Seite 148 namhaft macht, befindet sich keine des Wappenstamms Pobog. Bei den von Grabowski des Wappenstammes Jastrzembiec erwähnt dieses Wappenbuch, daß sie aus dem Gut Grabowo im Kreise Karthaus (Westpreußen) sich herleiten.

²⁾ Kirchspiels Kumilsko, vgl. Mitteilungen der Masovia 7, S. 24.

³⁾ W. v. Kętrzyński, O ludności polskiej w Prusiech niegdyś krzyżackich. Lemberg 1882. Seite 426.

Heinrich Reuß von Plauen (Hochmeister 1469 bis 1470) ihm gewisse Landgüter im Gebiete Stradaunen angewiesen habe, und bittet um Lehnsübertragung¹⁾:

„Magnifice et venerabilis domine michi graciousissime! Estimo, quod apud magnificenciam vestram²⁾, tanquam apud dominum meum graciousissimum, memoria est recens in facto bonorum hereditariorum Stradunye³⁾, que bona michi per predecessorem magnificencie vestre data fuerant. Sed quia eadem bona per eundem predecessorem magnificencie vestre privilegio confirmata nondum adhuc fuerant ratione negligencie mee, qui predecessor magnificencie vestre, ut deo placuit, tempore in brevi debitum nature exolvit⁴⁾, post hoc pro ipsis bonis magnificenciam vestram visitavi, tanquam dominum meum graciousum, ibique certitudinaliter receperam, quod magnificencia vestra debuit mandare, inducere et inferre in registra, ex quibus registris privilegium ad eadem bona exire debuit, et non exivit. Demum dum alia via ad magnificenciam vestram pro eisdem bonis veni, magnificencia vestra me pro dictis bonis ad commendatorem seu cuntorem Branibursky⁵⁾ remiserat, sub cuius tenuta ea bona coexistunt. Quem dum aggressus sum, sibi omnia superius nominata peroravi; a quo domino commendatore hoc in affectu pro responso recepi, quod: „dum in fortalicio, Leycz⁶⁾ nuncupato, fuero, ubi ipsa bona Straduny habentur, ibidem tecum pro eisdem bonis finem facere volo.“ Qui dominus commendator Branibursky ie eodem fortalicio Leycz inhactenus non fuit, ratione cuius absencie causa mea finem suum hucusque non est sortita. Dixerat tamen magnificencia vestra, quod eisdem bonis frui debueram usque ad certitudinalem disposi-

1) Königliches Staatsarchiv zu Königsberg, Ordensbriefarchiv 1473, Oktober 10, (Schbl. LVa. 29). Original in lateinischer Sprache.

2) Dem Hochmeister Heinrich von Richtenberg.

3) Stradaunen, nördlich von Lyck, an der Landstraße nach Gonsken.

4) Heinrich Reuß von Plauen starb 1470.

5) An Veit von Gieh, der bis 1474 der Komturei Brandenburg vorstand.

6) Lötzen.

cionem et compositionem per magnificenciam vestram, quibus non fruor neque utor, quia eadem bona burgrabius¹⁾ michi alienavit de possessione mea. Qui burgrabius Leyczky ex eisdem bonis omnes proventus et utilitates capit et pro se usurpavit et me de eisdem extirpavit. Cum tamen notum est multis bonis hominibus, quod ego super eadem bona magnas impensas et sumptus feci, dando subsidia hominibus ibidem in Stradunye existentibus, pro tanto magnificenciam vestram rogo tanquam dominum meum graciousum, quatenus prenominata bona magnificencia vestra a me non alienaret, si ordini et legi magnificencie vestre damnosa non videntur. Si autem damnosa videntur, extunc magnificenciam vestram rogo, tanquam dominum meum graciosissimum, ut pro eisdem bonis alia bona ipsis equivalencia et similia velit magnificencia vestra michi dare, de quo confido magnificencie vestre, et non dubito, quod hoc magnificencia vestra faciet, tanquam dominus meus graciosissimus. Cetera autem alia referenda et peroranda esse magnificencie vestre, nobili Stanislao Pansky²⁾, latori presencium, commisi, cui magnificencia vestra tanquam dominus meus graciosissimus fidem credencie velit dare, tanquam solus ego ipsemet propria in persona loquerer cum magnificencia vestra. Cum hiis magnificenciam vestram sane, prospere leteque semper opto valere pro consolacione mea speciali, tanquam dominum meum semper graciosissimum. Datum Lompza, die dominico proximo post sancti Francisci anno domini 1473. Paulus de Grabowo,

¹⁾ Der Name des Burggrafen von Lötzen für diese Zeit scheint nicht bekannt zu sein: zwei spätere Burggrafen dieses Gebiets nennt von Mülverstedt in den Mitteilungen der Masovia 6, S. 65.

²⁾ Als Stanislaus (Stenzel) von der Panse, Landrichter des Gebiets Rhein, fand ich ihn urkundlich erwähnt zum 5. November 1482 (Foliant 229, Seite 102 und 380). Auch von Mülverstedt (Mitteilungen der Masovia 12, S. 22) nennt ihn zum November 1482, jedoch für einige Tage später, als Urkundenzeugen. Am 7. Januar 1468 hatte ihm der Statthalter Heinrich Reuß von Plauen 40 Hufen zu Mikossen (sonst Panczken genannt) im Gebiet der damaligen Komturei Rhein, unweit von Arys, verschrieben: Staatsarchiv zu Königsberg, Handfestenbuch 125, Blatt 40. — v. Mülverstedt a. a. O. und v. Kętrzyński, O ludności S. 471 (vgl. auch S. 454 unter „Dombrowsken“).

vexillifer Czechonowyensis“. — „Magnifico et venerabili domino Henrico, magistro generali ordinis sancte Marie in Jherusalem, domus Theutunicorum in Prußya, domino meo semper graciosissimo.“ (Auf der Rückseite bei dieser Adresse befinden sich Reste des von Grabowskischen Wachssiegels, mit dem der Brief verschlossen war, und mehrere Kanzleivermerke.)

Der Komtur zu Brandenburg, Veit von Gich, sucht zwar dem Grabowski diese Lehen im Gebiet des heutigen Landratskreises Lyck zu verwehren und berichtet d. d. Kobbeltube, 23. Oktober 1473, daß Grabowski jenes Landbesitzes sich angemacht habe¹⁾, indessen müssen die Ansprüche schließlich als berechtigt anerkannt worden sein. Am 13. März 1493 erteilte nämlich der Hochmeister Johann von Tiefen²⁾ bei Gelegenheit eines Aufenthalts, den er mit seinen Gebietigern zu Rastenburg nahm, an den Paul von Grabowski die Bestätigung eines Privilegs über das 40 Hufen große Dorf und Gut Baitkowen im heutigen Kreise Lyck, und zwar, wie betont wird, für mannigfaltige und getreue Dienste, die Paul von Grabowski ihm und dem Orden in den vergangenen schweren Kriegen geleistet hat. Die Handfeste, der zufolge von Grabowski die Ländereien dieses Gebiets zu magdeburgischem Recht besitzen

¹⁾ Königliches Staatsarchiv zu Königsberg, Ordensbriefarchiv 1473, Oktober 23 (Schbd. LV a, 33). Es wird zugleich eine ausführlichere Relation des Burggrafen von Lötzen, zu dessen Kompetenzen die Sache gehört, in Aussicht gestellt. Die Relation ist aber wohl nur mündlich erstattet worden: („Ober das alles haben wir unserm burggrafen von Letzen geschreiben, der sich unverhindert ane scuwmen mit dem geschoß zu euern gnaden persönlich sal fugen, und euern gnaden die gelegenheit der guttere egentlich sall underrichten, wie es dorumben ein gestalt hat, wie her es hindene mit euwer gnaden und unsers ordens herlichkeit vornympt“). Veit von Gich war Komtur zu Brandenburg, zugleich Oberspittler des Ordens, in den Jahren 1467 bis 1474. An einen „bescheiden Mann“ (d. i. Adliger geringeren Grades), Albrecht (Woiteck, der Familienname fehlt), verlieh, den Absichten Gichs entsprechend, der Komtur zu Rhoin, Georg Ramung von Rameck, am 1. Februar 1484 in der Gegend des Großen Baitkower Sees 40 Hufen, die an die Ortschaften Sutzken und Cziernien angrenzen, zu kölmischem Recht: Staatsarchiv zu Königsberg, Etatsministerium 93 d, Abschrift des 16. Jahrhunderts.

²⁾ Im Amt 1489 bis 1497.

soll, und neben andern Vergünstigungen die Ermächtigung zum Bau einer Mühle und zum Fischen im Großen und Kleinen Baitkower See haben sollte, findet sich im Königlichen Staatsarchiv zu Königsberg in mehreren Exemplaren vor. Zwei in der Datierung und den sonstigen Formalien wesentlich übereinstimmende sind in der Abteilung „Handfesten auf Papier“ sub Littera Baitkowen anzutreffen (im nachstehenden als A und B bezeichnet) und Ausfertigungen des 16. beziehungsweise 17. Jahrhunderts: eine ebenfalls dem 16. Jahrhundert angehörige Abschrift (A¹) im Etatsministerium 93d, sub „Baitkowen“; und ein Exemplar, das stark fehlerhaft ist (C), und die Hand des späteren 17. Jahrhunderts aufweist, im „Hausbuch des Hauptamts Lyck“¹⁾. Das hier vorliegende Datum „Mittwoch nach Galli (= 18. Oktober) 1497“ ist schon deshalb abzulehnen, weil Johann von Tiefen am 25. August 1497 starb. Die durch von Mülverstedt²⁾ gegebenen Datierungen für die Handfeste „Mittwoch nach Oculi 1497, und Mittwoch Galli 1493“ (= 1. März 1497 und 16. Oktober 1493) entbehren der handschriftlichen Begründung. Doch auch der so vorsichtige Forscher von Kętrzyński³⁾ hat die unrichtige Jahreszahl 1497 und die Datierung des Hausbuchs für die Handfeste angegeben. Die Vergleichung aller vier Niederschriften ergab den nachstehenden Wortlaut dieser bisher nur im allgemeinen bekannt gewordenen Handfeste:

„Wir bruder Hans von Tieffen, des ordens der bruder des hospitals sancte Marie des Dewtschen hauses von Jherusalem hoëmeyster, thun kunt und bekennen öffentlich mit dissem unserem offen bryff vor allen und iczlichen, die in sehen, horen ader lesen, das wir umb der manchefeldigen und getrawen dinst

1) Foliant 229, Seite 323—325. Die Überschrift lautet hier „Pauel Graboffskén Handtvheste uber Groß-Baitkoffen“. In den Exemplaren A und B fehlt jede Überschrift. In A¹ heißt es: Vorschreibung uber das dorff Baitkaw, im Lickischen gelegen.

2) G. A. v. Mülverstedt in den Mitteilungen der Masovia 7, S. 19 und 12, S. 27.

3) v. Kętrzyński, O ludności polskiej S. 459.

willen, die uns und unserem orden der gestrenge, unser lieber getrawer Paul Graboffskhi¹⁾ in den nest vergangenen harten, schweren krigen gethan hat, er, seyne rechten erben und nachkamligen, hynvor allewege unserem orden vorpflicht sullen sein zcu thuend, haben im mit rath, willen, wissen und volworth unser mitgepietiger vorschreiben, vorlyhen und geben; geben, vorleyhen und vorschreyben im, seynen rechten erben und nachkamligen das dorff Baytkow²⁾, das vierczig huben innhelt, mit allen und iczlichen czugehorungen an acker, wesen³⁾, weyden, weldern, velden, puschen, bruchern und streucheren, zeinseren, genissen und zcu fellen, bynnen dissen nachgeschriben grentzen: am end des Großen Baitkow⁴⁾ begrenzct mit Schutzka⁵⁾ an einem teyl, und mit der Johanspurgschen grenitz, und am dritten teyl baß⁶⁾ an Zeirny⁷⁾, als im die von unsers ordens brudern seyn beweyset, freye, erblich und ewentlich⁸⁾ zcu Magdeburgschem rechte zcu besitzen. Ouch vorleyhen wir im die zween sehe, Gros- und Cleyn-Baytka⁹⁾ genant, doch unschedlich der guten leuth vorschrybung, die zcu voren von dato dies bryffs fry fischery von unserm orden darin gehabt haben. Gennen¹⁰⁾ in ouch eyn moll¹¹⁾ zcu bauen in des obgenanten dorffs greniczen, und frey beute¹²⁾ zcu machen in den selbigen des dorffs greniczen, unschedlich unsers ordens alten beuthen, die unser orden ader eyn

1) Die Vorlage A hat hier Graboffezkhi, späterhin nur Graboffskhi; B und C: Groboffsky und Graboffski, A¹: Graboffsky. — Auf der Rückseite von A¹ hat eine Hand des 16. Jahrhunderts bemerkt: Johanspurschis sache.

2) B: Baitkow, C: Baithoffo, A¹: Baitkaw.

3) wisen, d. i. Wiesen.

4) des Sees.

5) B: Scutzka, C: Shwzka, A¹: Schuezka: das heutige Dorf Sutzken am Großen Baitkower See ist gemeint.

6) B und C: bis.

7) B: Zeyrny, C: Seirnen, A¹: Zirny: heutiges Czernien, östlich von Baitkowen.

8) Statt: ewiglich.

9) B: Baytko, C: Baitkowo, A¹: Baitkaw.

10) Gönnen; B: gunen, C: vorgonnen.

11) BA¹: mole, C: mulle.

12) Bienenstöcke.

comethur zcum Reyn frey sal gebrauchen. Von sunderlicher gnaden vorlyhen wir dem obgemelten Paul Graboffskhi, seynen rechten erben und nachkamlingen die gericht, beyde cleyn und gros¹⁾, alleyn uber ihre leuth, und bynnen des selbigen dorffs grenzen, straßengericht usgenhomen, das wir unsers ordens herlichkeyt zcu richten behalten. Umb disser unser begnadung willen sal uns der gnant Paul Graboffskhi, seyn rechte erben und nachkamlingen. unde unserem orden, vorpflicht seyn zcu thun zcwen redliche dinst mit hengsten und harnisch nach dies landes gewonheyt, czu allen geschrayen, herfarten, reysen, landtweren, wenn. wye offt und wohyn sie von unsers ordens bruderen werden geheysen und gefodert. Darczu sullen sie uns und unserem orden alle jar jarlich uff Martini des heyligen bischoffs tag²⁾ vorpflicht seyn czu geben uff unsers ordens haus Lick³⁾ eyn krompfundt wachs und⁴⁾ Colnischen pfennigk, ader an die stadt funff Pruschen pfennig, czu bekenntnis der herschafft. Des zcu ewiger sicherheyt haben wir unser ingesegil an dissen bryff lassen hengen, der gegeben ist uff unserem haus Rastenburgk nach gotes geburt tausent vierhundert und 93. jare, am mitwoch nach Oculi⁵⁾. Gezcuge disser ding seyn die wirdigen, erßamen, geystlichen, unser lieben in got andechtige bruder Steffan von Streytbergk groscomethur⁶⁾, Erasmus von Reytzinsteyn oberster marschalck⁷⁾, Melcher Kechlar von Schwansdorff oberster spitler und comethur zcu Brandenburgk⁸⁾, Jheronimus Gebesatel oberster trapiger⁹⁾ und comethur zcur Balgen, Wilhelm

1) B: gros und klein.

2) Jeden 11. November.

3) BCA¹: unser haus Licke.

4) B u. C: und ein.

5) Am 13. März 1493 zu Rastenburg.

6) Stephan von Streitberg, Großkomtur 1480—1495.

7) Erasmus von Reitzenstein, Obermarschall 1488—1499. Das sonst mit der Würde des Obermarschalls im 15. Jahrhundert verbundene Amt eines Komturs zu Königsberg besaß er 1493 nicht, sondern wie es dieser Handfeste nach scheint, der Graf Wilhelm zu Eisenberg. Oder es war dieser nur Hauskomtur.

8) Melchior Köchler von Schwansdorf, Oberspittler 1490—1503.

9) Obertrapier 1488—1495.

graff und herr zcu Eysenburgk und comethur zcu Königsburgk¹⁾, Rudolf von Diepoltskirchen comethur zcum Reyn²⁾, Jordan Bergradt pfleger zcu Rastenborgk³⁾, Eiek von Ryschach⁴⁾, Hans Gablencz unser compan⁵⁾, Liborius und Johannes unser schrybere, und sunst veil trawirdiger leuth.“

Pauls Sohn, Stanislaus von Grabowski, Erbherr auf Grabowen (im Johannsburgischen), Baitkowen (im Lycker Gebiet) und Lawken (im Südosten der Stadt Rhein, zum heutigen Kreis Lötzen gehörig; polnisch Lawy), das er etwa im zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts erworben haben kann, vermehrte den Besitz, andererseits beschenkte er seinen Waffengefährten, den nobilis et honestus Matthäus (aus nicht näher genanntem Wappenstamm) mit einer Hufe zu Baitkowen am 15. Juni 1528, worüber die nachstehende direkt durch den von Grabowski an Matthäus erteilte Verschreibung vorliegt⁶⁾:

„Grabowsken Hantfest uber eyne Huben zu Baytkowen, welche der Herr Lawsky dem Mattheo, seynem Diner, geschencket hat.“ — „In nomine domini amen. Ad perpetuam dei memoriam ego Stanislaus Lawsky, heres in Grabowo, notum facio per

1) Richtig: Eisenberg, Königsberg. — C: Wilhelm Krafft und her zu Reysenburgk und Compthur zu Königspergk.

2) Rudolf von Tippelskirch, Komtur zu Rhein 1486—1518.

3) B: Jordan von Bernrod. — Jordan von Bergroth war 1490—1492 Kompan des Hochmeisters Johann von Tiefen, dann 1492—1497 Pfleger zu Rastenburg, um 1506 Komtur zu Osterode.

4) B: Eck von Reichstauch; A¹: Eck von Reyschach. — Eck von Reischach, 1489—1490 Pfleger zu Barten, 1490—1494 Kompan des Hochmeisters.

5) Johann von der Gabelentz, 1492—1498 Kompan des Hochmeisters, 1498 Pfleger zu Rastenburg.

6) Staatsarchiv zu Königsberg, Hausbuch 229, Seite 283. v. Kętrzyński, O ludności S. 459. Die Angabe bei v. Żernicki-Szeliga I S. 305, daß die von Grabowski-Pobog sich nur „zeitweise 1570“ den Namen Lawski beigelegt hätten, ist nach obigem zu korrigieren. Der Erwerb von Lawken durch Stanislaus von Grabowski ist jedoch nicht sehr früh erfolgt, denn d. d. 10. November 1499 wurde Lawken im Umfang von 66 Hufen durch den Komtur zu Rhein Rudolf von Tippelskirch an den „bescheiden Mann“ (d. h. Adligen geringeren Grades) Jakob von Littau vergabt: Staatsarchiv zu Königsberg, Handfestenband 125, Blatt 28, und 1512 erfolgte Erneuerung dieses Besitzstands des Jakob von Littau: v. Kętrzyński a. a. O. S. 477—478.

presentes. quomodo consideratis grate servitia nobilis et honesti Mathei mihi per eundem exhibita, volens eundem et successores eius gratia speciali providere, unum mansum mensure Culmensis in villa et bonis vulgariter nuncupata Baytkowo sibi et eius posteritati do et per presentes adscribo cum omnibus et singulis utilitatibus, fructibus, censibus, et nil sibi et successoribus eius penitus in eodem manso reservando, per ipsum Matheum¹⁾ et ipsius legitimos successores tenendum, prout sibi et posteritati eius legitime, melius et efficacius videbitur expedire. Insuper prenominato Matheo volens ipsum et successores eius speciali gratia providere, admisi et praesentibus admitto in stagno alias w yezierze²⁾ prensuram piscium retibus, hoc est cztery zaki³⁾ et ganta prendere pisces, et hoc duntaxat pro vita eiusdem Mathei ad mensam ipsius, vendere vel alicui donare pisces nullo⁴⁾ pacto admittere volo et per presentes non admitto. Interea prefatum Matheum et eius legitimos successores liberum facio ab omnibus angariis et laboribus, que mihi spectarent tanquam domino eiusdem mansi. Potest etiam prefatus Matheus fovere canes ad venandum lepores et vulpes, et si contigerit ex magnis ferinis⁵⁾ aliquid aliquando necare, extunc huiusmodi feram medietatem pro se usurpabit, et alteram medietatem nobis reservamus. Preterea ipse memoratus Matheus liber erit a mandato advocati, alias od posluszenswa kule, si alicui aliquid tenebitur vel inculpatus esset, per nos debet iudicari, et non per advocatum, exceptis casibus quos ullus dominus potest denegare. Potest etiam prefatus Matheus predictum mansum dare, donare, vendere et commutare et ad placitum suum convertere. Ratione eius ipse nominatus Matheus servitia exhibere debebit et tenebitur, et eius posteri, ad venandum cum domino equitare vel ire⁶⁾. Et in molendino

1) Von gleichzeitiger Hand verbessert aus Mathiam.

2) Landsee, wahrscheinlich dem Kleinen Baitkower See.

3) Mit vier Gestellen.

4) Vorlage: ullo.

5) Wildpret stärkerer Art.

6) Begleitung beim Veranstellen von Jagden, durch von Grabowski.

nostro admittimus ei sine mereta molare¹⁾. Date in Lawy²⁾ die beati Viti anno domini 1528, presentibus ibidem servitoribus nostris Joanne Pomianowsky³⁾ factore, Jacobo Dabrowsky, Stanislaw Czosznowsky et aliis fide dignis.“

Späterhin wurden dem Stanislaus Anfechtungen im Besitz Baitkowens aufs neue durch einen nicht näher bekannten Adligen von Koritowski (Corithko)⁴⁾ bereitet, der ihm 3 Hufen seines Besitzstandes hier entfremdet hatte. Das Beschwerdeschreiben, mit dem er sich d. d. Grabowen (heutiges Rakowen), den 24. April 1537⁵⁾ an den Amtshauptmann zu Lyck Christoph von Zedwitz⁶⁾ wandte, liegt im Staatsarchiv zu Königsberg dem Wortlaute nach, eigenhändig von Stanislaus geschrieben, vor⁷⁾:

„Generose domine, fautor generose et honorande! Quam primum redii ex Monte regia⁸⁾ ab illustrissimo principe Borussiae domino suo⁹⁾ clementissimo, relatum est mihi, quod dominatio sua veniendo super bona mea hereditaria nuncupata Baythkowo manu potentia et vi assignando fecerat, prout et facit, quandam mensuram sine consensu meo nec me, si ad id aliquot ius a me ante aquesivit, prius vinciendo iure competenti, in magnum gravamen et iniuriam ac praeiudicium iusticie mee, contra omnem aequitatem iuris communis; si quidem vestra dominatio hoc fecit super litteras illustrissimi domini mei, quas Corithko ad male

1) Freie Benutzung der Baitkower Mahlmühle.

2) Lawken, südöstlich von Rhein.

3) v. Kętrzyński S. 459 las Pomięthowsky, was aber graphisch wenig Wahrscheinlichkeit hat. Die Hand der Vorlage hat das n in der Mitte des Worts nur etwas undeutlich geschrieben.

4) Aus polnischer Familie, die später besonders in Westpreußen sich ansässig findet: F. A. Meckelburg, Entwurf einer Adelsmatrikel. Königsberg 1857. Seite 48.

5) Das Datum war nicht mit vollkommener Sicherheit zu bestimmen, da die Jahreszahl undeutlich geschrieben ist.

6) Christoph von Zedwitz ist der Angabe Töppens zufolge für die Jahre 1530 bis 1548 in Lyck als Amtshauptmann nachweisbar.

7) Staatsarchiv zu Königsberg, Etatsministerium 93 d „Baitkowen“.

8) Königsberg.

9) Verschrieben statt meo.

narrata sua optinuit ab illustrissimo principe, debuit vestra dominacio mandato illustrissimi principis presencialiter me advocare. dum ipse in bonis illis presens essem, et ibi debuit vestra generositas mandatum illustrissimi principis mihi enodare, ego omnino si me sentirem gravari in optentis adversarii litteris. cogerer appellare ad suam illustrissimam dominacionem, aut prout ius exigerit, ad iudicem superiorem, prout in talibus sepe contingit. ita videlicet. cum omnia iura sanciant, quod liberum est appellare. Sed vestra dominacio obmisso gradu iuris fecit pro parte adversarii mei in bonis meis mihi violenciam, quam ego non parvipondens apud me existimo, nonne vestra generositas potest ambiguo animo apud se tollere, quod ius propterea est institutum. ut unusquisque non per vim nec eciam potestate iusticiam suam, quam pretenderet habere, consecuturus sit, sed iure quilibet experiri debet unus erga alterum. Quoniam si vi et facto consequi, esset laudatum et concessum, frustra essent iura. Nam ego unicuique iuri parere volo. Sciat tandem dominacio vestra, quod ego isto homini Korithko illius agros in Mazovia libere mitto et mittere dareque sibi in possessionem suam sum paratus, et vadat ad sua propria, et mihi hic det pacem, quoniam nullum ius legitimum habet hic super tres mansos in Baithkoviensibus bonis meis. Presertim cum omnes inscripciones et contractus debent fieri in presencia principis aut cum consensu principis, et in terra seu dominio principis non extra districtus aut dominia. Et iste contractus sen inscripcio est invalida et contra consuetudines et iura etc. Ideireo vadat Korithko ad sua bona, et hic amplius non erit. Et si quid pretendit se habere adversum me, ego in iure competenti predicto Corithkoni parere volo, et id quod iuris erit, volo eidem respondere. Ideo ego dominacionem vestram obnixe flagitto: dignetur predictum Korithkonem admonere, ut mihi bonis meis daret pacem. Habet enim in Mazovia bona sua libera. Et mihi videtur, quod vestre dominacioni serviciis suis maioribus, et omni conservacioni amicabile magis possem inservire et omnibus modis morem gerere, quam iste Corithko. Et tandem dominacionem, tuam

valere optime opto. Venirem solus ad dominacionem vestram, nisi expedicio bellica mihi tempus ademit, quia in proximo constituere me decet. Datum in Grabowo ipso die Jovis post festum pentecosten anno domini 1537¹⁾; generositatis vestre Stanislaus Lavesk, vexillifer Warsaviensis²⁾“. „Generoso domino Cristofero a Zcedewicz, capitaneo in Lecke, fautori gracioso et honoratissimo.“

Nach dem Tode des Stanislaus von Grabowski, der angeblich 1576 eintrat, sollen die Erben das Gut Baitkowen an den Polen Albrecht Popielski verkauft haben, und nach dessen Ableben kam es dann an Johann Zwierzchowski³⁾. Von ihm erwarben es käuflich die Brüder Bartholomäus und Matthias, Rogalla von Bieberstein am 22. November 1587⁴⁾. In dessen Familie ist das Rittergut dann bis Ende des 18. Jahrhunderts geblieben⁵⁾. Nachdem zeitweilig der Rittmeister von Sydow der Besitznachfolger geworden war⁶⁾, kauften es die Herren von Kanneurff, unter denen das Gut zu den bestverwalteten im Lycker Kreise gehörte. Leider vernichtete ein Brand, der Februar 1871 das Gutshaus in Asche legte, fast sämtliche Familien- und Wirtschaftspapiere. Auf Rudolf von Kanneurff († 28. August 1858) folgte sein gleichnamiger Sohn, der am 22. August 1900 in Baitkowen starb. Sein Bruder Ernst von Kanneurff, zuerst Regierungsrat in Königsberg, dann Polizeipräsident, († 5. November 1907 in Königsberg), überlebte ihn nur um einige Jahre. Gleichwohl ist Baitkowen im Besitz der von Kanneurff'schen Erben, verwitwete Frau Agnes von Kanneurff, geborene Kaeswurm, und Amtsvorsteher Horst von Kanneurff, geblieben.

¹⁾ Donnerstag nach Pfingsten 1537 (die Jahreszahl undeutlich).

²⁾ Fahmenträger des Gebiets der Hauptstadt Warschau.

³⁾ v. Mühlverstedt gibt den Namen, jedenfalls unrichtig, Mitteilungen der Masovia 12, S. 27. Ann. 3 als Johann Dzwioslawski wieder, und 12, S. 29 als Dwarszewski.

⁴⁾ In Mitteilungen der Masovia 7, S. 20 und 12, S. 29 wird der Käufer Andreas Rogalla von Bieberstein genannt, was nicht stichhaltig zu sein scheint.

⁵⁾ Mitteilungen der Masovia 12, S. 30—33 u. 35.

⁶⁾ Ebenda 12, S. 36.

Auf zwei entfernt gelegenen Gütern, Andreaswalde (Andrissowo) und Gehsen (dieses 30 Hufen groß und vorher bis etwa 1667 im Besitz eines Samuel von Straubitz), im Amte Johannsburg. Kirchspiels Kumilsko, treffen wir die Nachkommenschaft des Stanislaus von Grabowski dann um das Jahr 1674 begütert an¹⁾. Es ist speziell Kasimir von Grabowski, den wir in eben diesem Jahr einen Prozeßhandel mit dem Amtshauptmann zu Johannsburg, von Krösten, austragen sehen. Auf eine Anzeige des im Biallaschen begüterten Landkämmerers und Landschöppen Johann Skrotzki wurde am 2. Juni 1674 Kasimir von Grabowski auch gefangen gesetzt wegen ungebührlicher Äußerungen, die er aus Anlaß der seiner Meinung nach zuviel erhobenen Kriegskontributionen gegen den Landesherrn, den Kurfürsten Friedrich Wilhelm, sich hatte zuschulden kommen lassen. Aus dem darüber aufgenommenen Protokoll sei ergänzungsweise einiges nicht Uninteressante hier mitgeteilt²⁾:

„Actum uffm churfürstlichen Hause Johannesburg. den 7. Juni 1674. Nachdeme Casimir Grabowsky von Jesen³⁾, ein adlicher Einsasse dieses Amts, auf gethane Denunciation des Biallischen Landcämers und Landtschöppen Johann Skrotzky, gleich als Grabowsky sich einiger ungebührlichen, unbescheidenen und unverantwortlichen Wohrte wieder Seiner churfürstlichen Durchlaucht hohe Person verlauten lassen, und solche ihm Skrotzky in faciem gesaget haben solle, verwichen 2. Juny alhier in Arrest genommen, als ist diese Sache in heutigen Dato vorgenommen und mit Fleiß examiniret: Johann Skrotzky Landtschöppe und Landkämmer bringet seine Denunciation folgendergestalt an, daß, als er seiner Schuldigkeit nach verwichenen 25. May am Freytag hier im Ambte gewesen, hat es sich gefuget, daß er in einer Gesellschaft gegen Abend mit dem Grabowsky zurück nach Hause gereiset. er Skrotzky sey

¹⁾ Mitteilungen der Masovia 12. S. 17 und 19.

²⁾ Staatsarchiv zu Königsberg, Adelsarchiv „von Grabowski“.

³⁾ Auch die Schreibung Jessien, und ähnlich, kommt in den Akten für das Gut vor.

mit dem Michel Zlaja von Thurowen¹⁾ zusammen auf einer Callesche gefahren, und Grabowsky sey beyher geritten. Indeme sie nun also zusammen von einen und andern discourieret, habe endlich Skrotzky von der Contribution, und daß solche uff den Monath Majum gegeben werden soll. Erwähnung gethan, worauf Grabowsky geantwortet: freylich ja muß es gegeben werden, es muß ja kein gutter Geist bey dem Churfürsten sein, daß er seine Unterthanen also totaliter ruinire und gantz zunicht mache. Strotzky habe ihn, Grabowsky von solchen Worten abgemahnet, er habe es aber offt und vielmahl wiederhohlet und endlich auch diese hinzugethan, daß ers woll dem Churfürsten selbst in die Augen sagen wolte. Strotzky habe darauf ferner geantwortet, er hielt ihn Grabowsky vor einen Hurensohn, wann er die Worte nicht gestendig sein werde, jetzo wider churfürstlichen Durchlaucht Hoheit außgestoßen: haben sich auch so lange bis hinter Wolcken²⁾ gestritten, da er, Skrotzky, vom Wagen gesprungen, ihn Grabowsky vom Pferde gezogen, an seine Säbel³⁾ gefaßt, und selbe ausziehen wollen. Als er sie aber nicht herausbekommen können, sey ihme nur der Griff in der Handt geblieben, womit er in auch zufrieden gelassen, und davongefahren. — Casimir Grabowsky, so gegenwertig alles angehöret, saget und giebet hierauf zur Andtwort, daß, als er bey dem Skrotzky neben der Callesche geritten, haben sie zuerst einen Zwist wegen des Grabowsky Stiefkindern unter sich gehabt, da Grabowsky sich beklaget, daß ihme die letzten zwey Ochsen in der Contribution abgenommen, und seine Stiefkinder, die er unterhalten müßte, denen auch der Grund zukähme, wissen von nichts; Skrotzky hingegen ihre Partes objicieret, daß sie es zu thun nicht schuldig, weil er als der

1) Thurowen gehörte im 16. Jahrhundert zu den Begüterungen der Familie von Czwalinna: Mittheilungen der Masovia 12, S. 14.

2) Wolka im Johannsburgischen, seit längerer Zeit ein Besitz derer von Bagenski, die es von den von Blumstein überkommen hatten: Mittheilungen der Masovia 12, S. 18.

3) d. i.: Grabowski's.

Stiefvater ihnen ihr Getreidich nach der Theilung nicht entrichtet. In solchem sey er Grabowsky auch auf diese Worthe gerathen und gesagt: unsere Freyheiten sind unter der Banck, und nunmehr ganz hin, Skrotzky aber geantwortet: „das habt ihr Erzahrensöhne schuldt . . .“¹⁾, Grabowsky habe geantwortet: „Was soll man thun. Wir sindt schon alle so; und darauf fortgefahren: der Churfürst hat uns mit keinem guten Geist angeblasen. es ist keine Barmherzigkeit, kein Mitleiden, er will uns ganz ruiniren in einem Jahre. Skrotzky habe aber sofort diese Wort anders interpretiret und sie dahin deuten wollen, gleich ob er gesaget, als ob der böse Geist Seine churfürstliche Durchlaucht besessen. Er habe sich aber entschuldiget, und bey den vorigen Worten geblieben, dieselbe auch offters wiederhohlet, und daß er Seiner churfürstlichen Durchlaucht woll selbst sagen dürffte: darauf ihn Skrotzky vor einen Hurensohn, und sonst hart injuriret. Als er aber retorquiret, habe er ihn hinter Wolcken vom Pferde gezogen, auf die Erde geworffen, mit dem Knie einmahl gestoßen. den Degen außgezogen und ihn stoßen wollen, endlich habe er ihn verlassen, und seind davongefahren.“

Da die Zeugenaussage des Michael Zlaja keine neuen Umstände hervortreten ließ, schloß Friedrich Zentarovius, der den abwesenden Amtshauptmann zu Johannsburg, Oberstleutnant Friedrich Truchseß Freiherrn zu Waldburg vertrat, in Gemeinschaft mit dem Landschöppen Martin Hoffmann die Akten über den Fall d. d. Johannisdurg, 16. Juli 1674, und auf einen Bericht an die Regierung zu Königsberg verfügte diese unterm 20. Juli 1674, daß Kasimir von Grabowski „nach vorgegangener Verweisung seines straffbaren Beginnens des bisherigen Arrestes erlassen“ werden solle.

(Fortsetzung folgt.)

¹⁾ Zusatz in polnischer Sprache.

Zur Vorgeschichte der Befreiungskriege, Kriegsberichte von 1812.

Herausgegeben von **Frh. A. v. Schoenaich**, Major,
zugeteilt dem Grossen Generalstabe.

(2. Fortsetzung.)

Die ersten dunklen Gerüchte, daß in der großen Armee auf dem russischen Kriegsschauplatze nicht alles in Ordnung sei, finden sich in dem Schreiben des Regierungspräsidenten Schön vom 15. August 1812 aus Gumbinnen an den Staatskanzler Grafen v. Hardenberg.

Nach einigen unverbürgten Nachrichten schreibt er:

„Die Not soll bei der Armee sehr gross sein. Es soll noch immer Brot fehlen, die Ruhr stark überhand nehmen und die Hoffnung sehr sinken. Die Kavallerie insbesondere soll in einem traurigen Zustande sein. Gestern passirten hier 30 grüne Husaren durch, die auf das Depôt gingen. Die Gemeinen meinten, sie wären der Rest des Regiments; der Offizier sagte das Gegenteil, aber der Abstand, wie dies Regiment vor 8 Wochen voll von Prunk und Prätension hier durchzog, und jetzt dieser Trupp ohne Pferde, einige ohne Gewehre, einige sogar ohne Stiefel, der Offizier zu Fuss, hier wieder einzogen!!! — —.“

(Geh. St.-Archiv Rep. 74.)

Oberst v. Czarnowski, Kommandeur des 2. kombinierten Husaren-Regiments meldet [am 1. August im Biwak bei Porjetschje geschrieben und an Grawert gerichtet*]):

„... Ihnen, Herr General, dass das Regiment seit Ausbruch des Krieges am 5. Juli bei Kosjany, am 18. bei Drissa, am 22. bei Beschenkowitz, den 25. bei Ostrowno, den 26. zwischen letzterem Orte und Witepsk, am 28. hinter diesem Orte, den 29. auf dem Wege bis Porjetschje glück-

*) Der Bericht kam Anfang September bei dem Obersten v. Rauch in Berlin an.

liche Affären in der Avantgarde des grossen Armeekorps gehabt, besonders am 25., 26. und 27. sehr hitzigen Gefechten beigewohnt, den 25. bei Ostrowno 2 $\frac{3}{4}$ Stunden in dem heftigsten Kanonenfeuer auf 1200 und 800 Schritt Distance gestanden, bis jetzt aber auch bereits durch diesem Feinde genommenen Positionen einen Verlust an Toten und Blessirten von 130 Mann und noch mehreren Pferden gehabt hat. Bei Kosjany forcirte das Regiment eine Passage der Disna schwimmend, die mit einem feindlichen Husaren-Regiment, einem Kürassir Detaschement und etwas Infanterie besetzt war, reussierte und machte einige 50 Gefangene und 25 Beutepferde, und schlug den Feind, der mehrere Tote auf dem Platze liess und circa 50 Verwundete zurückgeführt haben soll, gänzlich in die Flucht, indem das Regiment unter dem grössten Karabiner Feuer dennoch schwimmend den Fluss passirte und sich in den Feind warf. Dadurch, dass das Regiment seit dem 21. Juni heute zum 1. Male in einem Bivak stehen bleibt, die Zeit her aber täglich 6 bis 7 Meilen vorgezungen und täglich 18 bis 20 Stunden zu Pferde gewesen, ist dasselbe bereits so heruntergekommen, dass wenn es noch 4 Wochen so gebraucht wird, mit Bestimmtheit dessen gänzliche Auflösung vorhergesehen werden kann, indem mehrere Pferde täglich ermattet liegen bleiben, und die Pferde sämtlich ohne Beschlag völlig ruiniert werden, indem die Leute ohne Traktament selbige in Beschlag zu erhalten ausser Stande sind, auch kein anderer Fond und selbst keine Zeit und Gelegenheit ist, dass sie wieder beschlagen werden können. — — — — — S. Majestät der König von Neapel befanden sich bei Ostrowno, Witepsk etc. an der Tête des Armeekorps und bezeugten mir und dem Regiment über die ausdauernde Bravour verschiedentlich Ihren besonderen Beifall. Am 28. Juni wo S. Majestät der Kaiser das Regiment en parade vorbeimarschiren sah, riefen Allerhöchst dieselben mich zu sich und bezeigten in höchst eigener Person mir über die Bravour und Ausdauer des Regiments Allerhöchst dere Zufriedenheit, sowie dies bei jeder anderen Affäre von den anwesenden Generalen jederzeit geschehen ist. Es wäre indessen sehr zu wünschen, dass das Regiment bald einem Ruhepunkte entgegensehen könnte, besonders aber, dass dasselbe seine fälligen Mondirungsstücke, und die Leute und Pferde Verpflegung erhielten, indem selbige lediglich, und zwar Erstere von etwas Fleisch und Branntwein, die mehreste Zeit ohne Brot, Letztere meist grünes Futter erhalten, zum öfteren aber so nahe vor dem Feinde stehen, dass in zweimal 24 Stunden weder gefüttert noch getränkt werden. Hierzu kommt nun noch, dass die Munition bereits verschossen, die

französische und polnische zu unserem Kaliber nicht passt, vom preussischen Armeekorps keine herangeschafft, mithin bei jeder Gelegenheit die Flanqueurs, da sie nicht schiessen können, in die Züge zurückgeworfen und vom feindlichen Tirailleurfuer die Leute in den Gliedern erschossen werden, auch dem Regiment alle Gelegenheit benommen ist, seine Verwundeten unterzubringen. Umstände wegen kann ich Ihnen Herr General gegenwärtig die Situation des Regiments, in der es sich befindet, nicht näher schildern, und muss mir solches demnach noch zu einer anderen Zeit vorbehalten.“*)

Auszug aus einem Briefe des Landschafts-Direktors v. Bolschwing an Hardenberg.

Schelerken bei Labiau, den 14. September 1812.

„--- — — —. Die Krankheit und die hieraus entstehende Sterblichkeit in der französischen Armee soll, so wie die Not an Lebensmitteln, die vorzüglich durch den Mangel an Mühlen entsteht, sehr gross sein; auch soll es der Armee sehr an gutem Wasser fehlen. In dem Alt Russischen sollen die Dörfer von Menschen, Vieh und Pferden ganz verlassen sein. Dagegen soll die Russische Armee Ueberfluss an Lebensmitteln haben und im besten Zustande sein. Ihrer Viele, die auch den Krieg in Spanien mitgemacht haben, versichern, dass dieser Krieg weit verderblicher und schrecklicher ist, indem das Landvolk in Alt-Russland aus Eifer für die Sache des Vaterlandes seinen eigenen Herd verlässt und nach Umständen feindlich zu handeln bemüht ist. Hierneben lag der Zustand der Armee übler als in Spanien wegen dem überaus grossen Mangel an Lebensmitteln und wegen der rauhen und kalten Witterung. Die Armee soll einen schrecklichen Mangel an Pferden leiden, und die Strasse von Kowno bis zur Armee soll mit gefallenem Pferden und zurückgelassenen Wagen bedeckt sein. Vieles Geschütz soll aus Mangel an Pferden mit Ochsen gezogen werden. Die Marketender kommen beinah alle zurück, weil dort nichts einzukaufen ist, und weil sie sich dem erbärmlichen Leben nicht preisgeben wollen. Da die Anzahl der Zurückkommenden mit jedem Tage grösser wird, so ist im Voraus zu sehen, dass die Bauschung der gloriosen

*) Vgl. die Geschichte des 3. und des 5. Husaren-Regiments. Oberst v. Czarnowski starb zwei Tage nach dem Übergang über die Beresina.

Nachrichten, welche die öffentlichen Blätter und die hier in der Provinz befindlichen französischen Generale und Offiziere verbreiten, in kurzem allgemein entdeckt wird — — —.

— — —. Diese Besorgnis und die täglich eingreifenden Anmassungen, deren sich fremde Behörden und beinahe ein Jeder des fremden Militärs erlauben, verursacht eine Mutlosigkeit, die mit jedem Tage zunimmt. Woraus Euer Excellenz die in beiden Provinzen zunehmende Stimmung gegen unsere Allirten entnehmen können. Dagegen ist Alles mit Leib und Leben mit Gut und Blut seinem Monarchen und dem Wohl des Vaterlandes zugehan. Und auch tiefer als seine eigenen Leiden fühlt Jeder die Trübsal des Staates — — —.“

(Geh. St.-Archiv Rep. 74.)

Am 29. September berichtet Auerswald an Schön, es habe sich „das Gerücht verbreitet, nach welchem die Russen die Stadt Moskau, nachdem sie solche verlassen, gänzlich abgebrannt haben sollen. Dieses Gerücht erlangt dadurch umsomehr Wahrscheinlichkeit, da nach authentischen Briefen wenigstens soviel gewiss ist, dass noch 8 Tage nachher, nachdem die französischen Truppen in Moskau eingerückt sind, der Kaiser selbst noch nicht in Moskau gewesen ist*) — — —.“

(Geh. St.-Archiv Rep. 74.)

Am 7. September 1812 kam General v. Krusemark in Wilna an. Auch er mußte zunächst melden, daß der Herzog von Bassano ihn hingehalten habe. Vom Gang der Kriegssereignisse wußte er, daß der Kaiser Napoleon „im vollen Marsche auf Moskau“ sei. Während eines der Märsche habe er sich von einem gefangenen Kasaken vorplaudern lassen und sich an dessen urwüchsigen Antworten erfreut. Freilich berichtete er auch, daß die Russen auf ihrem Rückzuge planmäßig alles hinter sich verwüsteten, aber „le génie et les talents éminents de l'empereur en garantissent la victoire. Moscou en son pouvoir lui fournira des ressources immenses — — —.“

*) Das Gerücht war falsch, Napoleon rückte gleichzeitig mit der Avantgarde am 13. September in Moskau ein.

Am 12. September, abends 9 Uhr, meldete Krusemark von Wilna aus die am 7. bei Mosaïsk geschlagene Schlacht; die nächsten Berichte bringen ausführliche Schilderungen davon.

Am 22. September wußte man in Wilna, daß Napoleon in Moskau eingezogen, die Stadt aber gleich darauf in Flammen aufgegangen sei. Krusemark schreibt die seitdem unendlich oft wiederholte Behauptung, daß Rostopschin durch entlassene Sträflinge den Brand habe anlegen lassen.

Das ungeheure Ereignis und seine entscheidenden Folgen verkannte Krusemark, aus dessen Briefen gewisse Neigungen für Frankreich und Napoleon sprechen, völlig. In seinem Schreiben vom 25. September beklagt er die Barbarei der Russen, durch die 30000 Verwundete hilflos in Moskau zurückgelassen wären und nun ein Opfer der schrecklichen Katastrophe werden müßten. Geringe Voraussicht spricht aus seinem Schreiben:

„L'armée française s'est partagée en deux. L'une poursuit l'ennemi, l'autre se porte sur Twer sur la grande route de Petersbourg. L'inconvenable et funeste événement, qui vient d'avoir lieu ne peut être considéré que comme le résultat d'une rage impuissante et la suite de la plus entière anarchie. La destruction de Moscou prive sans doute le vainqueur du grand partie des ressources utiles à son armée, mais tout le poids du mal retombe sur la Russie. Elle s'est reculée d'un siècle, jamais elle ne se relevera de la perte qu'elle éprouve. Si l'on pouvait admettre, que l'empereur Alexandre ou le gouvernement Russe fut entré pour quelque chose dans la mesure la plus désespérée et la plus malheureuse, qui jamais a été prise, l'on seroit tenté de croire que le plus immense sacrifice ayant été porté la Russie ait décidée à prolonger indéfiniment la guerre et dans ce cas le malheur public seroit certainement fort grand. Mais il ne peut en être ainsi, et il est aussi impossible, que l'empereur Alexandre ait ordonné la destruction barbare de la capitale de son empire, qu'il ne l'est pas du tout que la marche de l'empereur Napoléon sur Petersbourg, et les événements qui auront encore lieu, n'engagent le premier à ouvrir des voies de conciliation, aux quelles peut être l'empereur Napoléon ne refusera pa de se prêter — — — —.“

Am 27. September berichtet Krusemark, daß fast der vierte Teil Moskaus unversehrt geblieben sei, daß man ungeheure Vorräte

gefunden habe, und die Armee Winterquartiere in und um die Stadt beziehen wolle.

Am 1. Oktober glaubt er aus der Nachricht von dem Abbiegen der russischen Armee nach Kaluga schließen zu müssen, daß Napoleon nun den Weg auf Petersburg frei habe und ihn benutzen werde. Im übrigen betont er nochmals, daß der Brand Moskaus planmäßig vorbereitet und angelegt sei, und zwar habe Rostopschin auf Befehl des Großfürsten Konstantin gehandelt. „M. de Rostopschin apparoit dans l'histoire de ce dernier temps pour un joueur affreux — — —*“.

Während der ganzen Zeit steht Krusemark mit dem Herzog von Bassano in erfolglosen politischen Verhandlungen. Nach der Ankunft des Geheimen Staatsrates Beguelin setzen beide preussische Abgesandte ihre Bemühungen fort, werden aber weiter hingehalten bis zur Katastrophe der großen Armee. Krusemark hofft, daß die Siege Yorks den Kaiser Napoleon milde für Preußen stimmen würden. In Moskau und bei den kämpfenden Armeen herrsche augenblicklicher Stillstand.

Bericht des Kriegskommissars Jakobi an den Chef des Allgemeinen Kriegsdepartements Generalmajor v. Hake.

Königsberg, den 25. September 1812.

„Die Einnahme von Moskau werden Euer Hochwohlgeboren beim Empfang dieses Schreibens schon wissen. Sie wurde hier vorgestern durch einen Kanonendonner in verschiedenen Pausen verkündet und durch eine Illumination gefeiert, weiter sind keine Festlichkeiten vorgefallen. Man erzählt, der russische Kaiser habe gleich nach der Besitznahme von Moskau eine Friedensbotschaft an Napoleon geschickt; dieser habe aber geantwortet: Er werde erst mit seiner Armee nach Petersburg marschiren und dort den Frieden vorschreiben — — —.“

(Kr.-Archiv Gstb. Kap. XI.)

*) Die Frage, wie der Brand von Moskau entstanden, ist mit Sicherheit niemals aufgeklärt worden. Graf Rostopschin selber stellte die Urheberchaft in Abrede, doch sprechen sehr viel mehr Anzeichen dafür. Jedenfalls war die Vernichtung der Stadt nach seinem Sinn und lag durchaus in der Art der russischen Kriegsführung. Vgl. Nippold, Boyen II, 231—32 und 291, ferner Klein-Hattingen, Napoleon I.

Jakobi an Hake.

Königsberg, den 6. Oktober 1812.

„Von der grossen Armee haben wir folgende Nachrichten, welche ich nicht verfehle, Euer Hochwohlgeboren, zum Teil im höchsten Vertrauen ganz gehorsamst zu melden:

Moskau soll wirklich fast ganz verbrannt und die Hoffnung des französischen Kaisers, seiner Armee dort erholende Quartiere zu verschaffen, vernichtet sein. Der Kaiser soll über das Verheerungssystem der Russen im höchsten Grade erbittert sein. Bei den Offizieren sowohl, als den Gemeinen soll ein sehr grosser Missmut herrschen, die Krankheiten immer mehr zunehmen, und die Aussichten zur Fortsetzung des Krieges immer trüber werden. Das Bayerische Korps soll kaum noch 3000 Mann stark sein, der Weg von Moskau bis zur Grenze einer Brandstätte gleichen — —.“

(Kr.-Archiv Gsb. Kap. XI.)

Schön an Hardenberg.

Gumbinnen, d. 7. Oktober 1812.

„Seit dem 1. d. Mts. ist kein Kourier aus dem Hauptquartier hier angekommen, und ebensowenig eine offizielle Nachricht von der Einnahme von Moskau, oder auch nur ein Brief aus Moskau hier eingegangen.

Den 4. passirte hier der Konsul Fleury aus Wilna vom Herzog von Bassano nach Paris geschickt, und sagte, dass man am 2. noch keine offizielle Nachricht von der Einnahme von Moskau in Wilna gehabt hätte. Er erzählte die gewöhnlichen Sagen von dem Brande von Moskau, vom Kreml, von den Verbrechern aus den Gefängnissen (die Russland bekanntlich nicht hat)*), von der Teilung der Armee auf Kasan und Twer, und mehrere solche diplomatische Phantome, aber er erzählte sie nur — was merkwürdig ist — als Sagen, offiziell wäre nichts da. Nach Privatnachrichten soll von der Einnahme von Moskau nicht mehr die Rede sein, im Gegenteil will man von einem Rückzuge der Franzosen wissen, und Juden behaupten, dass Smolensk von den Russen besetzt sei. Sie schildern das bei der Armee herrschende Elend über alle Vorstellung.

*) Worauf sich diese Behauptung stützt, ist unklar. Alle Quellen geben einstimmig an, daß man tatsächlich Gefangene frei gelassen habe.

Man fängt auch schon an, von der Rückreise des Kaisers Napoleon zu sprechen. Bei den Franzosen hier ist eine Ruhe und eine Langmut, so wie sie selten sein mag, einzelne mitunter grobe Exzesse abgerechnet. — — —.

Am 10. Oktober berichtet Schön an Hardenberg, daß nach Kurier-Nachrichten der Brand von Moskau eine Unwahrheit, daß Napoleon noch gar nicht in Moskau sei.

„Vom Viktorschen Korps ist aus Minsk der badensche Oberst Graf Sponneck zurückgekommen. Er schildert das Elend auf dem Marsch von Kowno nach Minsk grässlich. Die Truppen haben kein Brot, keine Fourage, und von dem Regiment des Obersten sind 400 — schreibe Vierhundert — Mann weniger in Minsk angekommen, als von Tilsit abmarschirten.“

Zum Schluß berichtet Schön, daß der französische General Camperdan ostpreußische Pferde zur Zurückschaffung des in Rußland überflüssig gewordenen schweren Geschützes verlangt habe.

„Es läßt sich kaum eine empörendere Zumutung denken. Dem Regierungskommissar v. Lyncker in Tilsit wird heute eröffnet, er hafte mit seiner Ehre dafür, dass kein Pferd gestellt werde — — —.

Die Anmassung ist so ungeheuer, dass es schwer hält, bei einem solchen Benehmen die Differenz zwischen einer feindlichen und befreundeten Macht zu erkennen — — —.“

(Geh. St.-Archiv Rep. 74.)

Schön an Hardenberg.

Gumbinnen, d. 17. Oktober 1812.

„Den 15. Abends kam nach 15 Tagen der erste Kourier aus dem Hauptquartier hier an. Er ist vom 17. September, also vor 4 Wochen, und nicht aus Moskau, sondern aus dem Bivak vor Moskau expedirt. Als Grund der langen Dauer der Reise giebt er an, dass man von Moskau bis Smolensk keine Pferde finde und die Strasse durch Kosacken so unsicher sei, dass man nur mit der grössten Vorsicht reisen könne. An eben dem Tage kam auch ein Kourier des Vicekönigs von Italien, auf Mailand bestimmt, der vorgab, von Moskau expedirt zu sein. Er wollte

aber seine Expedition durchaus nicht sehen lassen. Er behauptete, auch schon vor 14 Tagen von Moskau abgegangen zu sein. Zwischen Smolensk und Moskau wären keine Posten regulirt, die Kouriere müssten bis Smolensk eskortirt werden, weil die Kosacken hinter der Front schwärmten und alle Transporte wegnähmen. Moskau wäre in Brand geraten, als die Franzosen schon darin gewesen wären, dem Vicekönig von Italien wären 24 Pferde verbrannt. Moskau wäre von den Franzosen geplündert, es wären keine Vorräte dort. Die Armee, die in Moskau konzentriert stände, leide an allem Mangel, ihr fehle Unterhalt und die notwendigste Bekleidung. Die Russen ständen herum, täglich fielen Vorposten Gefechte vor, die Witterung wäre dort schon sehr rauh, und von Minsk ab der Weg sehr schlecht.

„Bei dem Elend und Mangel, der herrsche, und bei dem traurigen Zustande der Armee, die auf eine kleine Strecke zusammengedrängt wäre, verweilte der Kourier am mehrsten und versicherte, dass die Soldaten auf den Strassen um Brot bitten. Zufuhr wäre nicht möglich, und die etwa gewesenen Bestände wären durch Brand und Plünderung vernichtet. Auf dem Wege bis Smolensk sei alles wüste, und vom Wege dürfe man sich nicht entfernen, weil die Bauern sich verteidigten. Vom Zurückgehen könne nicht die Rede sein, aber man spräche bei der Armee von Verstärkung, die kommen sollte. Ein von Mosaisk zurückkommender westfälischer Offizier behauptete, dass vom Westfälischen Korps nichts mehr wäre. Von unsern Brandenburgischen Husaren soll bei Smolensk nur noch eine Eskadron gewesen sein. Die Juden bleiben bei ihrer Meinung von der sehr übeln Lage der französischen Armee und haben jetzt üblere Nachrichten von ihr als je.

Die ganze Aufmerksamkeit ist jetzt hier auf das Tormassowsche Korps gerichtet, mit dem sich zwei Divisionen der Russischen Donau Armee und die Pinsker Insurrektion vereinigt hat. Diese Armee soll im Ganzen jetzt wenigstens 80 000 Mann stark sein — — — — —. Die Österreicher sollen in voller Retirade auf Warschau sein, und die Russen ihnen mit einem Korps folgen und mit dem anderen auf Grodno und Kowno gehen. Von Grodno sind schon Flüchtlinge in dieser Provinz angekommen. Man sagt, es wäre schon von den Russen besetzt. Die Operationen dieses Korps sind von der höchsten Wichtigkeit, denn sobald Kowno genommen ist, hören alle Transporte der französischen Armee nach Wilna auf — — — — —.“

(Geh. St.-Archiv Rep. 74.)

Landhofmeister v. Auerswald an Hardenberg.

Königsberg, den 20. Oktober 1812.

„— — — —. Nach dem Befehle des Gouverneurs Grafen von Loison sollen die Magazine aus Ortelsburg und Willenberg nach Königsberg geschafft werden. Vorläufig gehen sie nach Heilsberg.

Der Gouverneur Graf Loison formirt hier eine Division von 17 500 Mann, wozu täglich fast lauter deutsche Truppen hier eintreffen. Die dazu erforderliche Artillerie kommt aus Danzig. Er selbst soll diese Division kommandiren. Neapolitanische Truppen, die vor einigen Tagen von Danzig hierher kamen, mussten schleunigst dahin wieder aufbrechen. Diese Truppen haben überall sowohl in Westpreussen als im ostpreussischen Departement die abscheulichsten Excesse begangen, die trotz aller Beschwerden darüber ungerügt geblieben sind, sowie der Graf Loison überhaupt fortführt, von keiner preussischen Behörde die geringste Notiz zu nehmen. Wie gross unter diesen Umständen die Nachteile für eine gänzlich schutzlose und verlassene Provinz, und wie niederschlagend es für jeden einzelnen Bewohner derselben sein muss, wenn er sich der Willkühr und den Misshandlungen der fremden Truppen ausgesetzt sieht, die keine Ahndung fürchten dürfen, darf ich nicht näher auseinandersetzen — — — —. Es giebt bereits mehrere Dörfer, wo beinah der grösste Theil der Einwohner von den Neapolitanischen Truppen gemisshandelt ist, einige Einsassen verwundet. Selbst die Preussischen Platzkommandanten und Gens d'armes werden von ihnen nicht respektirt. — —.“

(Geh. St.-Archiv Rep. 74.)

Schön an Hardenberg.

Gumbinnen, d. 24. Oktober 1812.

Vorgestern kam der erste aus Moskau expedirte Kourier hier an. Er war vier Wochen unterwegs gewesen, weil er von Moskau bis Smolensk hat eskortirt werden müssen. Er schildert den damaligen Zustand beider Armeen, wie den zweier ermatteter Fechter. Alles hätte damals in und um Moskau gestanden. Die Kosacken beunruhigten täglich die französische Armee, aber etwas Wichtiges wäre bis dahin nicht vorgewesen. Von Smolensk bis Moskau sei vom Begraben der Toten nicht mehr die Rede — — — —.

In Memel hat der Obrist v. Maltzahn*), weil der Polizeidirektor Flesche kein Pferd zur Abholung des Belagerungsgeschützes nach Polnisch Krottingen gegeben, und sich auf diese konventions- und allianzwidrige Forderung durchaus nicht einliess, den Domainen Intendanten Kraus um diese Fuhren requirirt, und dieser hat 150 Fuhren gestellt. Der Intendant wird darüber zwar zur Verantwortung gezogen werden, aber es ist sehr übel, dass selbst unser Militair die Hand zu solchen Dingen reicht, und unsere Behörde zu Dingen veranlasst, die nicht sein sollten. Die Forderung der französischen Behörden an sich ist so arg, dass man nichts weiter darüber sagen darf. Kein Schiffszieher wird mehr bezahlt, und Admiral Bast, dem die hiesige Regierung dringend diese Gewaltsamkeiten vorstellte, ist sogar sehr böse geworden.

Überhaupt — was natürlich kommen muss — erhöht jede einzelne Gewalttätigkeit die Meinung, dass wir diese uns jetzt nicht dürfen gefallen lassen. Es können leicht sehr unangenehme Reibungen entstehen.“

Bericht des Majors v. Werder, Kommandeurs des kombinierten Ulanen-Regiments aus dem Biwak an der Straße von Moskau nach Kaluga, den 7. Oktober 1812.

„Ich benutze den ersten ruhigen Augenblick seit dem 19. Juni d. Jahres, um Nachricht von meinem Befinden zu geben**). Der Krieg ist stets siegreich für uns geführt, trotz der ehrenvollen Gegenwehr der Russen, hat aber viel Menschen gekostet, vorzüglich ist mein Regiment mitgenommen und auf wenig Mannschaft zusammengeschmolzen. Namentlich sind der Leutnant Julius vom Schlesischen Regiment, und v. Lavalette vom Brandenburgischen geblieben, und der Rittmeister v. Wildowski, und die Leutnants v. Wulffen und v. Dunker vom Brandenburgischen Regiment blessirt und gefangen, Lupinski, Rittmeister v. Witzleben, Leutnant v. Michaëlis von den Schlesischen, und ausser diesen der Leutnant v. Strantz blessirt. Am 5. Juli, 8. August, 7. 8. 9. 10. 12. 13. 14. September, 3. 4. Oktober war ich mit dem Regiment in sehr hitzigen Gefechten, am

*) Oberst Helmut Dietrich v. Maltzahn, Kommandeur des Litthauischen Dragoner-Regiments, und Major Alexander v. Trabenfeld wurden im Juli 1813 wegen der Übergabe Memels an den russischen General Marquis Paulucci (29. XII. 1812) kriegsgerichtlich freigesprochen. (Kr.-Arch. Gstb. XI.)

***) An Oberst v. Rauch in Berlin gerichtet. Das Schreiben kam Ende Oktober an.

8. August wurde ich von einem Eskadronchef des feindlichen Husaren-Regiments Grossfürst Konstantin herausgefordert, wie dies bis auf 15 Schritte an das meinige vorgedrungen war. Wir ritten beide vor, hieben uns eine Zeit lang herum, bis er einen Hieb am Kopf erhielt, vom Pferde fiel und Pardon annahm. Meine rechte Schulter hat das Epaulett gerettet, für deren Erfindung ich dem Major v. Pogwisch also sehr verbunden bin*). In der Schlacht bei Mosaisk den 7. September verlor das Regiment 57 Pferde. Mein Adjutant**) ward, sowie sein Pferd, mit einer zwölfpfündigen Kanonenkugel erschossen, mein Pferd (wofür ich vom General Sebastiani 120 Friedrichsd'or erhalten konnte) und das meines Ordonanz Trompeters fast zu gleicher Zeit. Ich kam fast unter mein Pferd zu liegen, bin aber immer ganz unbeschädigt geblieben. Den 14. September ergab sich Moskau mit Kapitulation. Wir haben viel vorräthiges Gewehr, Munition und Gefangene darin erhalten, nur schade, dass eine Menge Kostbarkeiten, Lebensmittel und der grösste Theil dieser schönen Stadt eine Beute der Flammen geworden ist. Das Feuer haben böswillige Einwohner selbst angelegt, alle Spritzen waren der Russischen Armee gefolgt. Die böse Manier, das Land hinter sich zu verwüsten, ist ihrer Arrièregarde, die stets aus Kosacken besteht, im höchsten Grade eigen, wodurch unsere Subsistenz sehr geschmälert wird. Wie Brot schmeckt, erinnern wir uns kaum noch, auch fehlt es an Branntwein und den übrigen Lebensmitteln. Tote Pferde werden häufig gegessen. Jedoch habe ich mich ohne dergleichen durchgeholfen, indem ich so glücklich gewesen, in Moskau Kaffee und Zucker zu erwerben, der für Hunger und Durst helfen muss. Seit vorgestern hat man den Vorposten das Schiessen untersagt — möchte doch dieses den Feind herbeiführen. Ich sehne mich herzlich nach's Vaterland zurück, und fühle auch, dass ich den Winter Krieg unter freiem Himmel wie bisher nicht werde aushalten können. Das Klima in Russland ist gegen das unsrige so verschieden, dass man jetzt glaubt, schon im Monat Januar zu sein. — — —.***)

(Kriegsarchiv Generalstab Kap. XI.)

*) Vgl. Geschichte des 3. Ulanen-Regiments S. 65, die den Vorfall nach einer 1820 niedergeschriebenen ausführlichen Erzählung bringt.

**) Leutnant v. Lavalette.

***) Nach einem Bericht des Kriegsrats Jakobi an das allgemeine Kriegsdepartement vom 22. Dezember 1812 kamen „die Reste des Husaren Regiments No. 2 und des Schiesischen Ulanen Regiments unter Anführung des Majors v. Werder“ am 21. Dezember in Königsberg an. Im ganzen seien es 80 Mann

Am 31. Oktober meldet Krusemark aus Wilna, daß Napoleon Moskau verlassen und den Marsch auf Kaluga eingeleitet habe. Von dem Inhalt der neusten Depeschen habe der Herzog von Bassano dem General keine Kenntniss geben wollen. Krusemark hält es für wahrscheinlich, daß Napoleon nicht nach Moskau zurückkehren, sondern sein Hauptquartier in Wilna aufschlagen werde. Im nächsten Frühjahr würde er dann gegen Petersburg vorgehen.

(Geh. St.-Archiv Rep. 92.)

Schön an Hardenberg.

Gumbinnen den 2. November 12.

„Nach Juden Nachrichten seit einigen Tagen ist die jetzige Lage der französischen Armee sehr kritisch. Hiervon bestätigt ein französischer Oberster, der den 12. Oktober von Moskau als Kourier abgegangen sein wollte. Folgendes:

Zwischen Moskau und Dorogobusch hinter Smolensk sei die Passage für Transporte schon gehemmt. Die Russischen Truppen wären zwischen Smolensk und Moskau und nur noch einzelne Reisende könnten mit Vorsicht durchkommen. Einem französischen Staatsratsauditeur, den er hier traf, sagte er bestimmt: Er würde nur bis Dorogobusch kommen. Juden wollen wissen, dass die Französische Armee 20 Meilen diesseits Moskau sei, und sehr grosser Mangel bei ihr herrsche. Die Avantgarde des Oertelschen Korps streife schon um Minsk. Eben dies bestätigt auch ein Brief aus Minsk vom 18. d. Mts. St. Cyr sei von Wittgenstein gedrängt, und Viktor könne nicht Minsk decken, sondern gehe zur Unterstützung von St. Cyr. Die Juden sagen, St. Cyr sei aus Polozk geschlagen, und Wittgenstein diesseits der Düna. Dies bestätigt auch der heutige französische Kourier. Ferner: Grodno sei von den Russen besetzt. Der Französische Oberste

und 100 Pferde gewesen (auch diese Zahl scheint noch zu hoch gegriffen, denn nach einer kurzen Notiz Schöns an Hardenberg wurde das Ulanen-Regiment am 16. Dezember bei Tilsit erwartet, bestünde aber nur noch aus 12 Pferden. Vgl. die betr. Regimentsgeschichten).

schilderte die Lage der Armee so übel, dass er dem Auditeur versicherte, er wolle lieber eine Schlacht, als in seiner Stelle diese Reise zur Armee machen. Aus Goldap wird mir vom 31. d. Mts. gemeldet: Heute ist hier der Rest von 6 Regimentern, in 53 Mann bestehend, nach Elbing durchgegangen. Vom 19. Regiment Chasseurs, welches im Juni d. J. 600 Mann stark hier durchpassirte, kommen nur 10 Mann, und von einem anderen Regiment nur der Pauker zurück. In Kauen bewaffnet man die Train-soldaten, weil es an Truppen fehlt.

Die Juden geben Wittgenstein ein sehr starkes Armeekorps.

Ich wiederhole meinen gehorsamsten Antrag, dass alles in Preussen stehende immobile Militär zu Gens d'armes erklärt werde*).

(Geh. St.-Archiv Rep. 74.)

Erst in seinem Schreiben vom 8. November läßt Krusemark einige Bedenken über den Ausgang des russischen Abenteuers laut werden:

„— — —. La direction du point de Wiasma où se trouvoit l'empereur feroit croire que le gros de l'armée marchera sur la grande route militaire. La difficulté d'y vivre doit être extrême et rendra probablement les mouvements aussi prompts que le permettra l'évacuation de tous les effets appartenants à une aussi grande armée. De très grands embarras en sont inséparables; c'est de plus que les mouvements opposés de l'ennemi rendent le manoeuvre de la concentration fut pénible. Cette concentration n'en étoit cependant pas moins essentiellement nécessaire et si malgré la juste confiance qu'inspire l'empereur l'on ne pouvoit s'empêcher le regarder comme critique à la longue la conservation d'une position où le centre étoit poussé indéfinivement en avant tandis que les deux ailes à trois et quatre cent lieues de distance étoient également menacées à plus forte raison doit on applaudir à la résolutions du Monarque qui restrignant sa ligne d'opération se trouvera à même de faire agir avec vigueur où l'on se bernoit à une défensive assez douteuse. Il paroît que la rive gauche de la Düna et la rive droite du Dnjepr aussi loin que l'on pourra aller formeront la ligne de démarcation pendant l'hiver. Dans cette même supposition l'interval entre Witepsk et Orscha seroit occupé par de gros corps, qui serviroient de soutien au point de Smolensk. Cette place quoique située fort en avant semble devoir être conservée. Elle a été

*) Vgl. „Beiheft zum Militär-Wochenblatt“, November 1912.

rendue très forte et est devenue l'entrepot de l'artillerie et des magasins. Son utilité pour le renouvellement des opérations au printemps prochain est évident. Une bonne garnison la mettra à l'abri de tout ce que l'ennemi pourra vouloir entreprendre contre elle pendant le cours de l'hiver.

Il est toujours apparent que le grand quartier Impérial sera bientôt établi ici — — — —. Le maréchal duc de Reggio n'a point encore donné de ses nouvelles depuis son arrivé à son corps d'armée. Des troupes légères ennemis qui s'étoient dispersées en avant l'ont obligé à passer par Minsk et à faire des détours pour parvenir à sa destination. Son corps est partagé en deux partis qui ne paraissent point être restés en communication directe. L'un sous le général Wrede se trouve a Glubocoje et l'autre s'est réuni avec le corps du Maréchal duc de Belluno dont le quartier général est à Sjenno. Des renforts sont nécessaires sur les deux points et l'on a fait partir en conséquence aujourd'hui d'ici le general*) avec 5000 hommes d'infanterie et 1800 de cavalerie pour Sjenno et le général**) avec 3000 hommes d'infanterie pour Glubocoje. Lorsque ces renforts seront arrivés l'on attaquera le comte Wittgenstein qui superieur en nombre tient toujours encore sur la rive gauche de la Dîna. Des combats partiels avec le corps du duc de Belluno sont resté indécis. — — — —.

Tags darauf meldet Krusemark in einem kurzen Schreiben, daß die Wege anfangen schlecht zu werden, die Fourage knapp würde und die Pferde schwer unter den unausgesetzten Märschen litten.

(Geh. St.-Archiv Rep. 92.)

Auerswald an Hardenberg.

Königsberg 10. November 12.

Euer Excellenz verfehle ich nicht, ganz gehorsamst anzuzeigen, dass die Truppen, welche die Division Loison bilden sollen, nunmehr zum grössten Teil aus Königsberg abmarschirt und gegenwärtig hier nur noch wenige Truppen, die mehrtheils aus Deutschen bestehen, befindlich sind. Wie man sagt, wird der Gouverneur Graf v. Loison sein Hauptquartier

*) Die Namen sind völlig unleserlich geschrieben.

**) ebenfalls.

in Kowno nehmen. Es ist zu hoffen und zu wünschen, dass dieses bald geschehen möge, denn einen schlechteren Gouverneur kann die Stadt und die Provinz nicht wieder bekommen. Er ist ein Mann, der nur seine grenzenlose Geldgier und seine Vergnügungen zu befriedigen sucht. Dies ist auch die Ursache, dass er sich selbst um die hier befindlichen und durchgehenden Truppen wenig bekümmert; daher dauern die Missverständnisse und Excesse zwischen den deutschen, französischen und italienischen Truppen fort, die mit jedem Tag bedeutender werden. Vor 3 Tagen war ein solcher Excess von sehr ernsthaften Folgen begleitet. In einem am Lizenat gelegenen öffentlichen Hause hatten sich mehrere 100 Soldaten, Deutsche, Franzosen und Italiener attrouppirt. Sie wurden uneinig und es kam zur Schlägerei. Eine Wache von 25 Mann Anhaltscher Truppen und einem Offizier, welche auf Befehl des Kommandanten zur Herstellung der Ruhe herbeigeeilt war, wurde zurückgeschlagen, und der Offizier dabei gefährlich verwundet. Die Schlägerei dauerte fort und es blieben 3 Todte auf dem Platz, und 5 waren gefährlich verwundet.

Vor einigen Tagen brach auf dem alten Garten in einem Hintergebäude in der Nacht ein Feuer aus, welches wegen des darin befindlichen Heu's und Stroh's hätte gefährlich werden können. Der Verdacht einer boshaften Anzündung ruht auf einem Neapolitanischen Gardisten, welcher daselbst einquartirt war und aus Rache, weil man seine unverschämten Forderungen nicht hat befriedigen können, das Feuer angezündet haben soll."

(Geh. St.-Archiv Rep. 74.)

Rede zur Enthüllung des Ellendt-Denkmal.

Gehalten in der Aula des Königlichen Friedrichs-Kollegiums
zu Königsberg i. Pr. am 28. Juni 1912.

Von

Dr. Heinrich Spiero.

Sehr geehrtes Lehrer-Kollegium! Hochansehnliche Versammlung! Liebe Fridericianer!

Zu einer ernsten Feier, die doch einen frohen Kern birgt, sind wir von nah und fern heute hier zusammengekommen. Uns alte Fridericianer aber, die wir nach langen Jahren zum ersten Male wieder diese ragende Halle betreten, überfällt mit voller Wucht die Wahrheit des alten Goethischen Wortes: „Ach und in demselben Flusse schwimmst Du nicht zum zweiten Mal.“ Denn als geduldete, ob auch als gern geduldete Gäste, stehen wir an der Stelle, wo wir einst Heimatrecht hatten, zu der uns an jedem Morgen das Elternhaus entließ, von der es uns an jedem Mittag und Nachmittag wieder empfing. Die meisten von denen freilich, für die ich hier spreche, haben nicht in diesen schönen Räumen, sondern auf den ausgetretenen Treppen, in den schmalen Gängen, in den kleinen Klassenzimmern des alten lieben Gebäudes am Kollegienplatz den längsten Teil ihrer Schulzeit verlebt. Dort durften wir lernen.

Ich sage: wir durften — und nicht zuerst: wir mußten. Denn mit wachsender Reife erschien es uns immer stärker als ein Vorzug, unsere Bildung an der Stätte empfangen zu dürfen, an der Kant gelernt und Herder gelehrt hatte, von der noch hart vor uns, im neunzehnten Jahrhundert, eine lange Reihe glänzender Männer ins Leben hinausgegangen war, die

auf den Gebieten des Staatslebens und der Kunst, der Wissenschaft und der Wirtschaft dem Vaterlande unschätzbare Dienste geleistet haben. Niemand aber verstand es, diese große Ueberlieferung des Collegii Fridericiani so nachhaltig in uns zu pflegen wie der geliebte, unvergeßliche Mann, in dessen Zeichen diese Stunde steht. Erschien er doch schließlich selbst als ein gutes Stück der besten Geschichte des Fridericianums. Im Jahre 1840 geboren, Sohn, Neffe, Enkel von Leitern höherer Lehranstalten, ist ja Georg Ellendt im Jahre 1865 an dieser Anstalt eingetreten und hat ihr 43 Jahre lang in allen Stellungen angehört, sie zuletzt 17 Jahre hindurch geleitet, diese Anstalt, der sein Vater, der ausgezeichnete Verfasser des Parallel-Homers, Johann Ernst Ellendt, den besten Teil seiner gelehrten Bildung, der sein Oheim, der berühmte Schulgrammatiker Friedrich Ellendt, einen Teil seiner Lehranleitung verdankte. Ungezählte Scharen von Schülern sind durch seine Hände gegangen, von ihm ins Leben entlassen worden. Wie vieles haben wir bei ihm gelernt! Wir gedenken des Homer-Unterrichts, in dem die antike Welt und der ganze Götterhimmel der Ilias und der Odyssee lebendig vor uns emporwachsen. Wir gedenken des Geschichtsunterrichts, in dem Ellendt, längst bevor die Schulreform das verlangte, uns in großen kühnen Umrissen bis an, ja bis mitten in die Gegenwart hinein zu führen wußte. Wer später auf der Universität das Glück hatte, Heinrich von Treitschke zu hören, der empfand einen Hauch desselben Geistes. Und wir gedenken des erdkundlichen Unterrichts, in dem Ellendt die Nähe wie die Ferne in anschaulichen Bildern uns vorzuführen wußte.

Aber damit wären seine Wirksamkeit und seine Wirkung auf uns keineswegs erschöpft. Es muß einmal ausgesprochen werden, daß nicht von den Hamburger Volksschullehrern, sondern von Georg Ellendt der Anstoß ausging zur Reinigung unserer Schülerbüchereien, zu ihrer Auffüllung mit guten Büchern. Sein Musterkatalog für die Schülerbibliotheken höherer Lehranstalten, der zuerst 1875 im Programm dieses Gymnasiums erschien, war

der Beginn der Bewegung, und in immer neuen Auflagen hat er das Werk unermüdlich so ausgebaut, daß heute zahlreiche Anstalten in ganz Deutschland nach seinen Plänen ihre Büchereien eingerichtet haben. So, auf dem Wege durch seine geliebte Bibliothek, wußte er die Liebe zur deutschen Dichtung und deutschen Literatur in uns zu pflegen, darin ganz auf denselben Pfaden wandelnd wie ein anderer zu früh abberufener Amtsgenosse, der ausgezeichnete Germanist Karl Marold, unser deutscher Lehrer. Wenn Ellendt mit uns Ausflüge in die Heimatprovinz und an seinen geliebten sanländischen Strand machte, vertiefte er die Liebe zur engeren Heimat, und wenn er uns nach Frauenburg oder in die geschichtlich geweihten Räume der Marienburg hinüberführte, trieb er mit uns praktischen Geschichtsunterricht. Dann aber stellte er sein Gymnasium in freie Luft, führte Turnspiele ein und betrieb das Rudern bis in die Tage seines Alters. Wenn jetzt das Ruderboot Ellendt durch die heimischen Flußläufe gleitet, geht der Gedanke an ihm mit den jungen Ruderern mit.

Aber auch das umfaßt noch nicht die ganze Persönlichkeit; wem freilich gelänge es überhaupt, einen feinen und großen Menschen ganz auszuschöpfen! Was uns im Tiefsten an Ellendt band, war, daß er mit uns ein so menschlicher Mensch war! Wie er die wachsende Anstalt meisterhaft leitete, so kannte er jeden einzelnen Schüler, und wer beladen zu ihm kam, durfte gewiß sein, daß er, wenn das überhaupt möglich war, erleichtert von dannen ging. Gewiß, auch er war von Leidenschaft nicht frei und ist in all den Jahren wohl auch einmal jähzornig gewesen. Aber auch wen das traf, der mußte empfinden, daß hier eine Persönlichkeit mit ihrer ganzen Kraft für ihr Werk stand, für diese ihre Schule, und daß ein Mann zu ihm sprach, der sich schließlich doch immer an das Apostelwort aus dem Korintherbrief hielt: „Und hätte der Liebe nicht!“ Ellendt hatte diese Liebe für uns, und sie ward ihm reich vergolten. An zwei Tagen trat das besonders leuchtend hervor. Einmal an jenem wundervollen Herbsttage, da ein langer, langer Zug

aus den in fast 200 Jahren geschichtlich gewordenen Räumen der alten Schule in diesen Schulpalast hinüberzog. Ich sehe Ellendt tiefernt an der Spitze des Zuges schreiten, ich höre ihn mit wehmütigen Worten von der alten Stätte Abschied nehmen, mit hoffnungsvollen die neue begrüßen. Und dann jene Sommertage des Jahres 1898, da er im Mittelpunkt der Feier des 200 jährigen Jubiläums stand, da er in diesem Saale sein Kollegium gewandt und sicherstellig vertrat, jede der zahlreichen Ansprachen ebenso würdig wie liebenswürdig beantwortete. Und zu diesen beiden Tagen gesellt sich heute der dritte, da wir ihn nicht mehr als einen Lebenden, aber doch als einen ganz Lebendigen unter uns wissen. Wir hatten die Absicht, sein Grab mit einem Denkstein zu schmücken — die rasche Dehnung unserer Vaterstadt hat das nicht zugelassen; denn es steht zu erwarten, daß der Kirchhof, der die Familiengruft birgt, über kurz oder lang nicht mehr so vorhanden sein wird. Deshalb ward uns gestattet, seine Büste hier aufzustellen. Wir danken dafür, und wir danken dem hervorragenden Künstler, der das Werk vollendet hat. Wir freuen uns, Königsberg, das schon so manches feine und starke Werk von Stanislaus Cauers Hand besitzt, auch dieses darbringen zu können. Wir danken der Familie Ellendt, die die Arbeit von Anfang an bereitwillig unterstützt und den Künstler nach seinem eigenen Geständnis mannigfach gefördert hat.

Aber das scheint mir noch nicht Dankes genug.

Hochansehnliche Versammlung! Es ist nicht modern, seiner Schule und ganz besonders nicht dem humanistischen Gymnasium zu danken. Wenn eine der vielen Umfragen nach Schulerfahrungen ergeht, so antworten 90 von 100 nur mit Klage und Anklage, und der Ausfrager hat das im Grunde nicht anders erwartet. Und wann wäre es zeitgemäßer, Klage und Anklage zu bringen als heute, an dem 200. Geburtstage des Revolutionärs der Erziehung! Wir aber, die, für die ich hier spreche, denken nicht so. Gewiß, auch wir haben gelegentlich über Livius I. 1 gestöhnt und ratlos vor einer geometrischen Aufgabe gesessen.

Aber im ganzen bringen wir nicht Klage noch Anklage, wir danken für das, was uns das Friedrichs-Kollegium als humanistisches Gymnasium gegeben hat, und wir empfinden, in welchem Beruf auch immer, den Segen der klassischen Bildung, die wir hier genossen. Wie wir diese Büste der Anstalt darbringen als ein *κρήνη ἐς ἀθά*, so bleibt uns die Erinnerung an das, was wir hier in lieben, langen Jahren erfahren und gelernt haben, ein unverlierbarer, ein im tiefsten Sinne frommer Besitz.

Ich bitte Sie, sehr geehrter Herr Direktor, den Auftrag zur Enthüllung zu erteilen.

(Enthüllung)

Sehr geehrter Herr Direktor! Im Namen des Ausschusses übergebe ich Ihnen das vollendete Kunstwerk. Wir bitten Sie, es in die Hut des Friedrichs-Kollegiums zu nehmen als ein Zeichen unserer Dankbarkeit gegen diesen Mann, als ein Zeichen unserer Dankbarkeit gegen diese alte Anstalt. Wir widmen es mit dem Wunsche, daß der gute deutsche Geist des Fridericianums, wie ihn Georg Ellendt vorbildlich vertrat, wie er jetzt zu unserer Freude hier blüht, daß er wachsen und dauern möge in dieser Anstalt, mit dieser Anstalt, *per saecula saeculorum*.

Das walte Gott!

Kritiken und Referate.

Immanuel Kants Werke. In Gemeinschaft mit Hermann Cohen, Artur Buchenau, Otto Buck, Albert Görland, B. Kellermann herausgegeben von **Ernst Cassirer**. Band II. Herausgegeben von **Dr. Artur Buchenau**. Verlegt bei Bruno Cassirer. Berlin 1912.

Man hat dieser Ausgabe zum Vorwurf gemacht, daß sie durchaus nicht im Sinne Kants gedruckt sei, weil Kant ein leidenschaftlicher Gegner der lateinischen Schrift gewesen sei und dagegen sogar die Hilfe der Polizei angerufen habe. Zwar hat Kant sich beklagt, daß von den Buchdruckern auf die Augen der Leser „Jagd gemacht“ wurde, indem 1. nicht mit schwarzer, sondern grauer Tinte, 2. mit Didotschen Lettern (nicht mit Breitkopfschen), 3. mit lateinischer Schrift ein Werk deutschen Inhalts, „von welcher Breitkopf mit Grunde sagte, daß niemand das Lesen derselben für seine Augen so lange aushielte, als mit der deutschen“, 4. mit so kleiner Schrift als nur möglich gedruckt würde, und hat verlangt, daß die Buchdrucker unter Polizeiaufsicht gestellt würden, damit nicht, wie in Marokko durch weiße Übertünchung aller Häuser, ein großer Teil der Einwohner blind würde. (In Hinsicht der Häuser würde Kant seine Vaterstadt bald Marokko gleichstellen können.) Eine eigenartige Ironie des Schicksals hat es gefügt, daß diese Worte Kants zuerst in lateinischen Lettern und auf einem sehr schlechten Papier gedruckt worden sind.

Wir möchten sehr bezweifeln, daß Kant, wenn er heute einen Band der Akademieausgabe und einen Band dieser Ausgabe vor sich hätte, dem Druck der ersteren den Vorzug geben und das Lesen der letzteren für angreifend halten würde. Würde nicht auch er dem weißen Papier, dem weitläufigen und sorgfältigen Druck der letzteren gegenüber dem gelblichen Papier, den schmalen, eng aneinander gerückten Typen im uneignen Druck der ersteren den Preis zuerkennen. Nicht weil Kant die Art des Drucks vielleicht nicht gebilligt hätte, darf man die Ausgabe als unkantisch verwerfen, sonst müßte man dies mit größerem Recht bei einer Ausgabe tun, die von Kants Schriften auch die aufnimmt, die er selbst verworfen hat.

Dieser zweite Band enthält dieselben Schriften wie der zweite Band der Akademieausgabe im Druck von 1905. Es ist ein Mangel, daß nicht der bereits vorher erschienene Druck des zweiten Bandes der Akademieausgabe von 1912

— der unwissenschaftlicher Weise als neuer Druck nicht gekennzeichnet ist — für diesen Band benutzt ist. Abdann wäre die Rezension von Silberschlags Schrift aufgenommen und der nicht nachweisbare Nachdruck des Beweisgrundes (zu 4) von Leipzig 1794 in Wegfall gekommen. Im übrigen ist wieder das Hauptgewicht auf die Lesarten gelegt. Im einzelnen wäre nur folgendes zu bemerken: Von der Dissertation von 1770 ist das Titelblatt nach der Kanterschen Ausgabe abgedruckt und auf der Rückseite die Widmung, die aber gerade diesem Druck fehlt (Ak.-Ausg. 1912, S. 514). In den Lesarten fehlen mit dem Jahr 1765 an die Überschriften der Jahreszahlen. Es ist überschen, daß bereits von Schön-dörffer (Altpr. Mon. Bd. 45 S. 561) darauf hingewiesen ist, daß von dem Versuch über die negativen Größen von 1763 zwei Drucke existieren. Im Gegensatz zu Band I ist in diesem Bande fast immer der Abdruck der einzelnen Schriften in der Ausgabe der sämtlichen Schriften Band IV, 2. Aufl. (Nicolovius) von 1807 genau angeführt, mit Ausnahme der Gedanken beim Absterben Funks, des Versuchs über die Krankheiten des Kopfs und der Nachricht von 1765/66. Eine von der Akademieausgabe abweichende Anordnung der Schriften liegt insofern vor, als die Preisschrift auf das Jahr 1763 entsprechend der Zeit ihrer Abfassung in das Jahr 1763 gestellt ist — vielleicht richtiger in das Jahr 1762 —, während sie in der Akademieausgabe nach ihrem Erscheinen im Druck in das Jahr 1764 gerückt ist.

Eine besondere Zierde des Bandes bildet das Faksimile von Kants Handschrift seines Entwurfs zur Besprechung des ersten Stücks des Philanthropinischen Archivs. Wir hoffen, daß auch die weiteren Bände in höchstens (wie jetzt) halbjährigen Zwischenräumen erscheinen und die Ausgabe baldigst ihrer Vollendung zugeführt wird.

A. W.

Franz Buchholz, Aus sechs Jahrhunderten. Bilder aus Wormditts Vergangenheit. Festschrift. Wormditt 1912. Kommissionsverlag von A. Dargel Nachfolger (F. Majewski). 78 Seiten, mit einer Textabbildung.

Eine Zentenarschrift im guten Sinne des Worts — entstanden aus Anlaß des Gedenktages an das 600 jährige Bestehen der Stadtgemeinde Wormditt (3. Juli 1912) —, hat der aus Wormditt selbst gebürtige Verfasser als wertvollen Beitrag zur Heimatkunde und zur vaterländischen Chronistik geliefert. Daß von literarischen Nachweisen, Fußnoten oder Exkursen abgesehen wurde, schadet wenig, indem das zugrunde liegende tiefere Quellenstudium Buchholz' — der Frauenburger Domherr Dr. Matern kam noch zu Hilfe, indem er das die

„Zünfte und Bruderschaften“ behandelnde Kapitel VII (Seite 50—58) beisteuerte — überall mit Leichtigkeit herausgeföhlt werden kann. Seite 59 bis 78 enthält die bis 1905 (für die Zeit seit 1850 freilich höchst summarisch) durchgeführte „Chronik der Stadt Wormditt“; das Verdienst und der Sammelfleiß Buchholz' treten hier in um so anerkenmenswerterer Weise hervor, da es an zusammenhängenderen Magistratsakten für die ältere Zeit Wormditts ganz gebricht, diese im Jahre 1807, wie der Verfasser Seite 59 andeutet, wohl zugrunde gegangen sein werden.

Möge das Schriftchen ein Ansporn sein, um zum Entstehen ähnlicher Überblicke betreffs der Gründung und Entwicklung anderer Städte Ostpreußens beizutragen.

Königsberg i. Pr.

Dr. Gustav Sommerfeldt.

Das Gemütvoll-sinnige der spezielleren Heimatpflege, das in F. Buchholz' Schrift an mehreren Stellen den ganz wesentlich hervorstechenden Zug bildet, fehlt in der einige Monate nach dieser Festschrift erschienenen Königsberger Doktorlissertation:

Richard Plümicke, Zur ländlichen Verfassung des Samlandes unter der Herrschaft des deutschen Ordens. Leipzig, Verlag von August Hoffmann 1912. VIII und 120 Seiten. 8°. 3.50 Mark.

Plümicke hat einen Reiz darin gefunden, die Theorien, die zu entwickeln gemäß der Wahl seines Themas ihm oblag, soviel irgend möglich aus den originalen Quellen darzutun. Er tritt deshalb in eine eigentliche Polemik gegen seine Vorgänger in der Schilderung der ländlichen Verhältnisse einzelner Teile Preußens: von Brünneck, Plehn usw., kaum irgendwo ein, nur einmal Seite 99, Anmerkung 2, findet die maßvolle Ablehnung einer etwas zu weit gehenden Annahme A. Meitzen's bezüglich der Eigenschaften einer 1263 an Heinrich Stubech erfolgten Güterverleihung sich ausgesprochen. Dagegen teilt Plümicke aus den der Ordenszeit angehörigen, größtenteils noch unedierten Handfestenbüchern, die er hat benutzen können, Belegstellen in erheblicher Anzahl, und dem genauen Wortlaut nach, mit. — Die beiden wichtigsten Abschnitte der Dissertation sind der über die „alten Witinge“ (Seite 10 bis 31) und der über die deutschen Freien (Seite 31 bis 66). In den weiteren Teilen, die die

„preußischen Besitzer“ von Zinsgütern betreffen, sodann die Mühlen- und Krugbesitzer, die preußischen Bauern und die deutschen Einzöglinge, treten überall die durch Anwendung der kritischen Methode gewonnenen Ergebnisse in deutlich greifbarer Weise vor Augen. Auch was Plümicke Seite 114 bis 119 über die „Gärtner“ und über das „Gesinde“ sagt, kann auf wissenschaftlichen Wert Anspruch erheben. G. A. Scheiba's 1905 erschienene, und nicht in allen Punkten empfehlenswerte „Geschichte der Stadt Fischhausen“ bringt in dem Kapitel „Fischhausen unter den preußischen Herzögen 1525 bis 1618“ (Seite 21 bis 26) immerhin einige Notizen, die auch für die Zwecke Plümicke's von Belang hätten sein können, und man vermißt daher ungern Scheiba's Schrift in der Übersicht der für die der Dissertation zugrunde gelegten Literatur (Plümicke Seite V bis VI). — Ein Schreiben des Hochmeisters Paul von Rußdorf an den Grafen Günter von Schwarzburg, Erzbischof von Magdeburg († 23. März 1445), das dem von dem Erzbischof unterm 24. September 1440 erstatteten Rechtsgutachten über die Lehngüter (Ordensbriefarchiv Schbl. V, 21) vorausgegangen war, wurde schon bei v. Brünneck II, Seite 105 vermißt: Plümicke, Seite 57, Anmerkung 3. Es wird in den Sommer 1440 gehören und entstand im Anschluß an die damals vom Hochmeister angestrebten Reformversuche, die der steigenden Unzufriedenheit bei den Städten und der auch auf das Land sich übertragenden Erbitterung über die Rücksichtslosigkeit der Ordensgebietiger entgegneten sollten. Ich habe das Schreiben in den die bezüglichen Korrespondenzen enthaltenden Ordensfolianten 14 a, Blatt 95 ff. ebenfalls nicht angetroffen. Der preußische Bund der Städte war bekanntlich ja schon am 14. März 1440 zustande gekommen (J. Voigt, Geschichte Preußens VII, Seite 164), und die in eben diesem Jahre stattfindende Tagsatzung zu Elbing hatte ein grelles Licht auf die Unhaltbarkeit der Zustände im Ordensland geworfen. — Auf eine Verschreibung, die 1426 dem Stephan Hundertmark über 6 Haken des Feldes zu Maldaiten erteilt wurde, hat nach des John von Collas' wertvollem Manuskript vom Jahre 1713 K. Lohmeyer aufmerksam gemacht in seiner Ausgabe des Haushaltungsbuchs des Kaspar von Nostitz, Seite 210, Anmerkung 4. — Die stilvoll und präzise, in allen Punkten auch sachlich geschriebenen Ausführungen von Plümicke's Studie bedeuten trotz gewisser Bedenken, die hier und da auftreten könnten, in einer großer Zahl von Punkten eine nicht zu unterschätzende Bereicherung unseres Wissens von dem Gegenstand.

Königsberg i. Pr.

Dr. Gustav Sommerfeldt.

Aus Spittelhofs alten Tagen. Von **Dr. Edward Carstenn**. Festschrift zum 1. Juli 1912 aus Anlaß der 50. Wiederkehr des Tages, da Spittelhof in den Besitz der Familie Baerecke überging. Elbing 1912. (Auf der Rückseite des hinteren Umschlages: E. Wernich's Buchdruckerei, Elbing. auf dem vorderen Umschlage eine Abbildung des Gutshauses.) 37 gez. Seiten und ein Blatt Inhaltsangabe. 8^o.

Herr Carstenn, dem man die wertvolle, auch in dieser Zeitschrift (1910) erwähnte Dissertation über „Elbings Verfassung zu Ausgang der polnischen Zeit“ verdankt, hat unter obigem Titel eine kurze Geschichte des eine halbe Meile südöstlich von Elbing gelegenen Gutes Spittelhof im Auftrage des jetzigen Inhabers verfaßt. Fünfzig Jahre sind noch kein allzugroßer Zeitraum für einen in denselben Händen befindlichen Landbesitz, da, abgesehen von recht umfangreichen Herrschaften, selbst Bauerngüter zuweilen mehrere Jahrhunderte hindurch einer einzigen Familie erhalten blieben, wie beispielsweise in Ostpreußen zu Reichenbach ein solches noch in der Gegenwart nachweisbar ist. Bei Spittelhof verhält sich die Sache auch etwas anders. Hier handelt es sich um eine Besitzung, die schon im 13. Jahrhundert dem Elbinger Hospital zum Heil. Geist überlassen wurde, vorausgesetzt nämlich, daß das altpreußische „Allodium vor der Stadt“. Surweyte, wie gewöhnlich angenommen wird, dem Spittelhof, dem durch Hospitals- oder Spittelherren verwalteten Grundstück, entspricht. Da nun durch das von König Kasimir von Polen im Jahre 1457 Elbing erteilte Privilegium alle Ordensgüter, darunter die des Heil. Geist-Hospitals, dieser Stadt zufielen und sie durch den noch zu erwähnenden Erbpachtvertrag auch heute noch Beziehungen zum Gute unterhält, so ist in diesem Falle bei Spittelhof mit einer viel längeren Besitzdauer als solcher von 50 Jahren zu rechnen. Nachdem Carstenn die Vorgeschichte des Gebietes von Surweyte, soweit sie sich aus den sehr dürftigen Funden ermitteln läßt, kurz berührt hat, berichtet er über die Schenkung des Ordens und die Ereignisse in der polnischen Zeit während des 15. Jahrhunderts in ihrer Beziehung auf Spittelhof. Schwere Zeiten brechen durch den schwedisch-polnischen Krieg über den Ort herein, da 1627 durch polnische Truppen die Gebäude desselben in Flammen aufgingen. Nur ein Turm, wenn auch beschädigt, war stehn geblieben. Als nun in einer Ratssitzung der Spittelherr darüber Klage führte, daß das dem Hospital gehörige Getreide in den Scheunen der Neustadt nicht ohne großen Verlust durch Feuer und Diebstahl aufbewahrt werden müßte, beschloß man, den Turm „mit leidlichen Unkosten durch den Müller von Kussfeld“ wieder herstellen zu lassen; er sollte jedenfalls als Getreidespeicher dienen¹⁾. In den Jahren 1715--1717 wurde auf Veranlassung des preußischen Königs, der sich durch das dem Großen Kurfürsten von der Krone Polen eingeräumte Pfandrecht auf das Territorium zu einem solchen

¹⁾ Rats-Rezesse vom 5. Januar 1638.

Schritte für berechtigt hielt, „weil die Revenueen daraus jährlich abnehmen“, von seinem Intendanten, Hofrat David Braun, mit Vertretern der Stadt eine Untersuchung des ganzen ländlichen Besitzes Elbings vorgenommen. Auf die Frage des preußischen Kommissars, wie es sich mit Spittelhof verhalte, wies man darauf hin, daß es „ein geistlich Stift sei und nicht unter die publiquen Intraden der Ämter gehöre“. Sein Umfang wurde damals auf 25 Hufen angegeben und bezüglich der Verwaltung mitgeteilt, daß es von den „aus E. E. Rahts alle 3 Jahre erwählten Spittelherrn administriert wird zum Unterhalt der Armen im Hospital Spiritus Sancti, davon er E. E. Raht Rechnung giebet“¹⁾. Nähere Mitteilungen werden durch Carstenn (S. 14—17) über die Verwaltung im 18. Jahrhundert gemacht. Da die Kosten der Bewirtschaftung sehr bedeutend waren, beschloß man 1764 das Gut zu verpachten, bis dann auf Veranlassung der preußischen Regierung seit 1783 ein Erbpachtvertrag zustande kam, der gegenwärtig noch besteht. Der jedesmalige Käufer der Beszung — 1862 war es Heinrich Baerocke († 1892), der es für 140 000 Taler von seinem Vorgänger erwarb —, hatte dem Heil. Geist-Hospital zu Elbing 770 Taler Erbpacht und 6 Taler 20 Groschen Ablösung jährlich zu zahlen. Den Pachtvertrag von 1764 sowie die Bestimmungen über die von dem Erbpächter zu tragenden Lasten teilt Herr Carstenn mit, der den etwas spröden Stoff aus den nicht allzu reichlich fließenden Quellen mit großem Geschick dargestellt hat. Die Ausstattung der kleinen Schrift ist gediegen.

Elbing, im Oktober 1912.

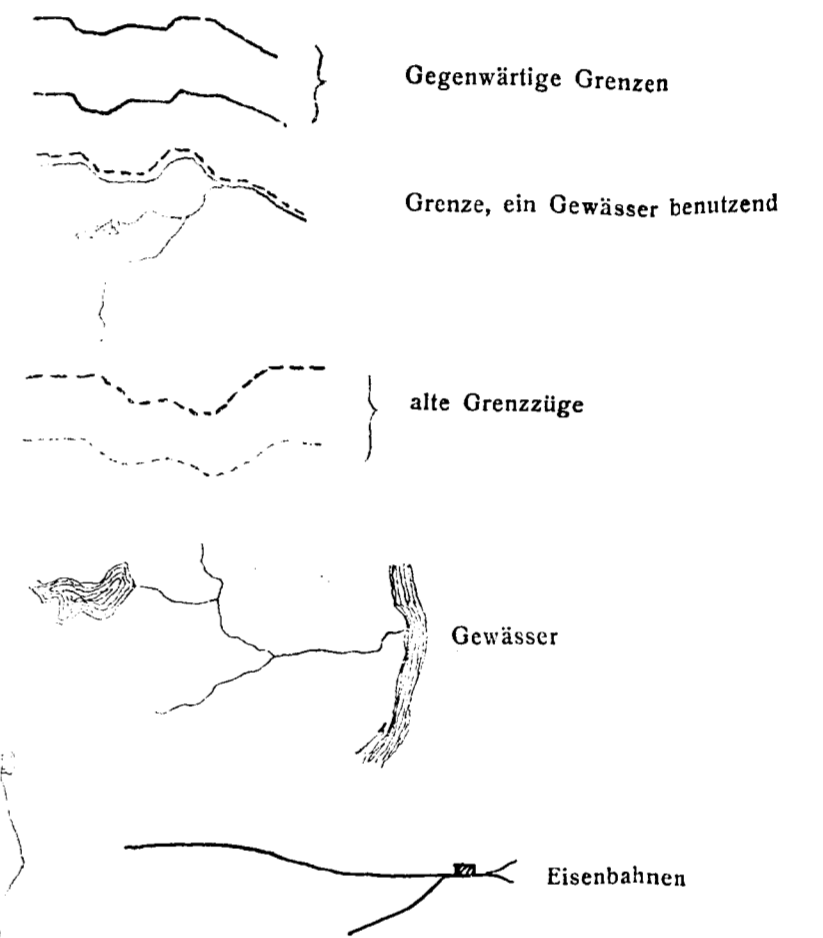
L. Neubaur.

¹⁾ C. E. Ramsey, Manuscripta Elbingensia in fol. XI, 2. 35. 141.

Der
Regierungsbez. Marienwerder
östlich der Weichsel.

Maßstab: 1:300 000.

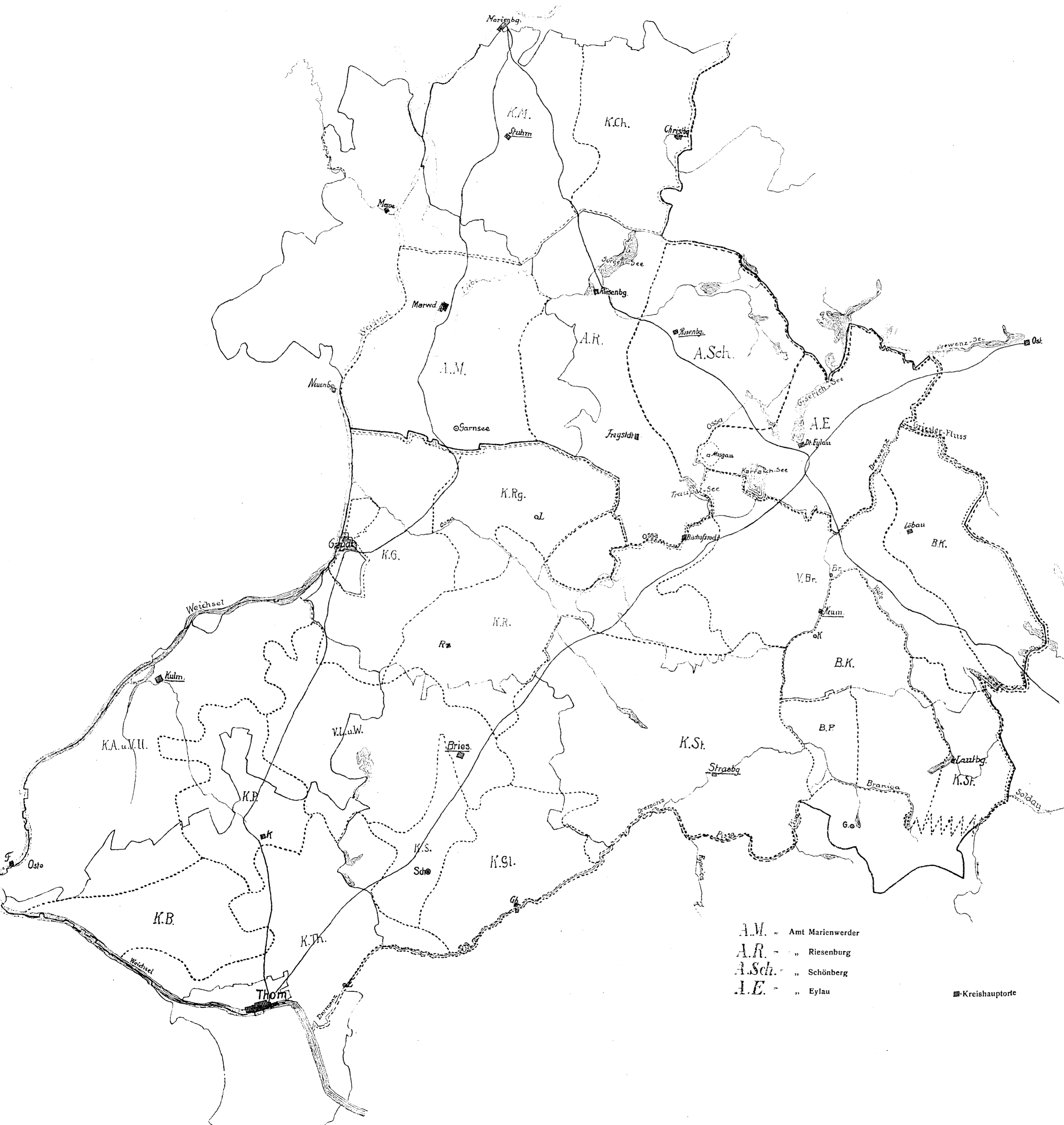
0 5 10 15 Km.



- K.M.* - Komturei Marienburg
- K.Ch.* - „ Christburg
- K.G.* - „ Graudenz
- K.Rg.* - „ Roggenhausen
- K.R.* - „ Rehden
- K.A.u.V.U.* - „ Althaus und Vogtei Unistlaw
- K.B.* - „ Birgelau
- K.P.* - „ Papau
- K.Th.* - „ Thorn
- K.S.* - „ Schönsee
- K.Gl.* - „ Gollub
- K.St.* - „ Strasburg
- V.L.u.W.* - Vogtei Lippinken und Welsas
- V.Br.* - „ Bratheen
- B.K.* - Bistum Kulm
- B.P.* - „ Plock

- A.M.* - Amt Marienwerder
- A.R.* - „ Riesenburg
- A.Sch.* - „ Schönberg
- A.E.* - „ Eylau

■ Kreishauptorte



Nachrichtendienst und Reiseverkehr des deutschen Ordens um 1400.

Von

Paul Babendererde, Ober-Postpraktikant in Charlottenburg.

Einleitung.

Der Deutschordensstaat in Preußen war ursprünglich eine Militärprovinz, die als Bollwerk der Christenheit nach Osten schaute und um Rückendeckung nicht zu sorgen brauchte. Erst nach der Erwerbung Pommerellens entstand für den Orden die Aufgabe, seinen Staat unter steter Kampfbereitschaft nach allen Seiten in möglichst friedlicher Entwicklung erstarken zu lassen. Die Größe und Schwierigkeit dieser Aufgabe ergab sich aus der geographischen Lage.

Der Kern und die Kraft des Landes war das durch Burgen geschützte und mit Deutschen besiedelte rechte Weichselufer von Thorn bis Marienburg, das Mündungsgebiet der Weichsel und ein Streifen Landes am Frischen Haff entlang bis nach Samland; das übrige Land war noch im Anfang des 14. Jahrhunderts wenig entwickelt¹⁾. Das kleine der deutschen Kultur gewonnene Gebiet war durch das Meer, durch Urwälder und Sümpfe eingeschlossen und die Verteidigung dadurch erleichtert. Nördlich vom Netzebruch bis an die Ostsee, auf dem Gebiet der heutigen Tucheler Heide und Kassubei dehnten sich undurchdringliche Wälder aus; im Osten und Südosten bildete eine zusammenhängende „Wildnis“ vom Kurischen Haff bis zum Bug und Narew einen natürlichen Schutz²⁾. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts wurden breite Streifen dieser Wildnis besiedelt, wodurch das Land zwar weiter erstarkte, aber auch leichter verwundbar wurde³⁾.

¹⁾ Lohmeyer 147 f. Weber 108 u. 539. ²⁾ v. Sadowski 24. Weber 147.
³⁾ Lohmeyer 216.

Um die Wende des 14. und 15. Jahrhunderts war das preußische Ordensland von Feinden und zweifelhaften Freunden wie durch einen eisernen Ring eingeschlossen. Der livländische Ordenszweig hatte um seine eigene Existenz zu ringen und war lediglich durch einen schmalen Strandweg mit Preußen verbunden. Die Seewege waren nur im Sommer benutzbar und durch Seeräuber gefährdet.

Dennoch verstanden tatkräftige Männer den Staat längere Zeit in glänzender Machtstellung zu erhalten. Die Lage mitten zwischen Völkern tieferer Kultur wurde für den Handel ausgebeutet. Eine weitschauende Verkehrspolitik suchte mit wechselndem Erfolge die wenigen Zugangswege zum Ordensstaat offen zu halten oder durch neue zu ersetzen. Trotz der Abgelegenheit des Landes knüpfte ein starker Reiseverkehr immer neue Bande zwischen Preußen und der übrigen Welt und verschaffte dem Ordensstaat Zuwachs an Menschen und Gütern, und vielfach gelang es dem über ganz Europa ausgespannten Nachrichtendienst des Ordens, entlegene Hilfsquellen auszunutzen, alle Glieder zu einheitlich wirkender Macht zu verbinden und die Gegner gegeneinander auszuspielen.

Organisation des Nachrichtendienstes.

Die Kanzlei des Hochmeisters war die Stelle, bei der alle wichtigen Nachrichten zusammenflossen, und von der aus die meisten Briefe und Botschaften abgesandt wurden. Jedoch war sie von dem entlastet, was anderen ohne Schaden für die Einheitlichkeit der Regierung überlassen werden konnte. So empfing und sammelte der oberste Marschall in Königsberg die Berichte der Komture an der litauischen Grenze über die Ergebnisse des Kundschafterdienstes¹⁾. Die Großschäffer führten den Briefwechsel ihres Handels ohne Eingreifen des Hochmeisters²⁾. Auch die Komture hatten in ihrem Schriftverkehr eine weitbemessene Selbständigkeit. Dagegen durften die Brüder, die kein Amt

¹⁾ S. r. P. II, 689. ²⁾ Sattler, Einl. 7 f.

hatten, weder Briefe absenden noch empfangen ohne die Erlaubnis ihres Oberen, die dieser nur erteilte, nachdem er die Briefe gelesen hatte³⁾. Verboten war es auch den Brüdern, auf Reisen Briefe für andere zu befördern⁴⁾.

Durch die Ausbildung des schriftlichen Verkehrs, der übrigens im 14. Jahrhundert in Deutschland überall in der Verwaltung aufkam⁵⁾, war es dem Hochmeister möglich, das ganze Getriebe des Staates nach seinem Ermessen zu regulieren, und ebenso den Komturen, ihn über alles zu unterrichten⁶⁾. Diese Verpflichtung dauernder Berichterstattung geht bis in die frühesten Zeiten des Ordens zurück⁷⁾. Befand der Hochmeister sich auf Reisen oder Umritten unterwegs, so wurden ihm die eingehenden Nachrichten durch Boten nachgeschickt, doch wurden wichtigere Entscheidungen erst nach der Rückkehr zur Marienburg und nach Beratung mit den Gebietigern getroffen⁸⁾. Die Fühlung mit allen Teilen des Landes wurde aufrecht erhalten durch die „Ausrichtungen“ (die schriftliche Auferlegung von Leistungen)⁹⁾, ferner durch Visitationen¹⁰⁾, durch häufige Versetzungen der Ordensbeamten und durch die Rechnungslegung bei solchem Wechsel der Ämter¹¹⁾. Alle diese Maßnahmen führten zur Übersendung von Berichten und zu schriftlichen Anordnungen der Zentralgewalt.

Im Innern des Landes wurden die Briefe des Hochmeisters von Briefjungen befördert, die auf Briefsweiken ritten. Letztere, auch als Sweiken und Beissweiken bezeichnet¹²⁾, scheinen nach den gezahlten Preisen und der Art ihrer Benutzung kleine einheimische Pferde gewesen zu sein, die für leichte Reiter und kürzere Strecken genügten. Sie wurden durch Vermittlung des Pferdearztes und auf Jahrmärkten gekauft¹³⁾. Fast jedem Ver-

3) Stat. 49. Regel 19. 4) Stat. 57, Ges. I e, Stat. 80, Ges. 36, I.

5) Lamprecht II 667. 6) Klein 34. 7) Stat. 161. 8) L. U. IV, 1377. Tr. 88.

9) Klein 30, 36, 39. 10) Stat. 156—161. 11) Tr. 156, 166, 262, 440, 446.

12) M. Perlbach (Besprechung des Treßlerbuchs, Göttinger gelehrte Anzeigen 1897, 977 f.) versucht „Beyssweike“ als „Relaispferd“ (beyten = warten) zu erklären.

13) Tr. 72, 170, 178.

merk über Sweikeneinkäufe folgt die Angabe „für den Briefstall“ oder „für den Meister“¹⁴⁾.

Die Briefjungen waren meist in Marienburg und Elbing stationierte Knechte¹⁵⁾. Häufig werden Briefjungen erwähnt, die zu den Konturen oder Vögten in den Dienst ziehen; aus ihnen scheinen viele der niederen Ordensbediensteten hervorgegangen zu sein. Nach ihren Namen — Sander von Milecz, Andris, Pauwil, Nogoth, Wenczlaw, Mattis und andere werden genannt — mögen sie zum Teil der nicht-deutschen Bevölkerung entnommen worden sein¹⁶⁾.

Neben den Briefjungen wurden noch Boten der verschiedensten Art benutzt. Der Meister schickt seinen Diener in Botschaft aus, „Schüler“ aus Königsberg überbringen ihm einen Brief, „Preußen“ erscheinen als Boten, „Lorenz der Schütz“ reitet mit Briefen nach Rastenburg¹⁷⁾. Bei der Verleihung von Land wurde noch im Anfang des 14. Jahrhunderts den Bauern und ihren Erben zuweilen die Verpflichtung auferlegt, Sendebriefe des Ordens innerhalb eines bestimmten Umkreises zu befördern¹⁸⁾. Doch ist fraglich, ob gegen das Ende des 14. Jahrhunderts die Bauern noch zu Botendiensten herangezogen wurden. Im westlichen Deutschland hörte dies im allgemeinen schon im 13. Jahrhundert auf¹⁹⁾.

Der Nachrichtendienst des Ordens und der seiner Städte ergänzten einander. So erschienen oft „Läufer“ und „Briefträger“ der Stadt Danzig in der Marienburg; sie brachten dem Meister unter anderm Briefe aus Holland²⁰⁾. Zuweilen wurden einzelne Städte beauftragt, Schreiben des Hochmeisters vor dem Rathause öffentlich zu verlesen und in den kleineren Städten der Nachbarschaft und in anderen, genau bezeichneten Distrikten zu verkündigen²¹⁾. Die preußischen Städte führten aber auch unter sich vertraulichen Briefwechsel²²⁾, der nicht immer den

14) Tr. 14, 26, 29, 34 u. a. 15) Tr. 8, 24, 68. Ausg. 253. 16) Tr. 13, 35, 116, 168, 176, 183, 196, 199, 201, 356. 17) Tr. 129, 180, 236, 272. 18) P. U. I 2, 862. 19) Lamprocht I 809—812. 20) Tr. 471, 514, 557, 587, 592. 21) Akten 66. 22) Akten 41.

Interessen des Ordens entsprach; 1397 beschlossen sie, einen ihnen zur Beförderung übergebenen Brief des Hochmeisters an den König von England nicht abzusenden, wenn er nicht vorher nach ihrem Wunsche abgeändert würde²³).

Zum großen Teil wurde aber der Nachrichtenaustausch des Hochmeisters mit dem Auslande durch Gesandtschaften wahrgenommen²⁴. In welchem Umfange einzelne Ordensmitglieder zu auswärtigen Missionen herangezogen wurden, zeigt z. B. die Verwendung des Dietrich von Logendorff und des Werner von Kiburg, die viele Jahre lang als Beauftragte des Ordens unterwegs waren und fast alle Länder Mittel- und Nordeuropas besuchten²⁵).

Daneben wurden viele Briefe des Meisters nach Deutschland und dem Auslande zum letzten Ordensschloß an der Landesgrenze gesandt, um von dort durch andere Boten weiterbefördert zu werden. In Thorn war dauernd eine Zahl wegekundiger Leute vorhanden, denen der dortige Komtur die Briefe nach Polen, Ungarn, Schlesien, Böhmen und Oesterreich übergab. Er fertigte sie je nach dem Zweck der Sendung als reitende oder laufende Boten ab, bezahlte sie aus der Ordenskasse und rechnete hierüber alljährlich mit dem Treßler ab²⁶). Die von Polen oder durch Polen nach dem Ordenslande kommenden Briefboten waren zum großen Teil die zurückkehrenden Boten des Komturs von Thorn²⁷). Vielfach erhielten sie Ersatz für unterwegs verlorene Pferde²⁸). Als im Anfang des 15. Jahrhunderts während der Rüstungen gegen Polen und der Anwerbung der Söldner Pferdemangel im Ordensstaat auftrat, wurden die Boten von Thorn auf gemieteten Pferden ausgesandt²⁹). Auch im Innern des Landes wurde um diese Zeit der Nachrichtendienst zum großen Teil auf Mietpferden wahrgenommen. Besonders die Pferde der Fuhrleute wurden für den Briefdienst nach bestimmten Sätzen gemietet³⁰). Eine ähnliche Stellung wie der Komtur von Thorn nahm der

23) Hirsch 37. 24) S. r. P. II 450. 25) Treßlerbuch, Namenregister. Ausg. 313. 26) Tr. 115, 120, 141, 277, 314, 368, 424, 429, 440, 486, 597. 27) Tr. 314, 424, 486, 597. 28) Tr. 141, 368. 29) Tr. 430, 486, 597. 30) Tr. 439, 461, 516, 547, 559, 563 f. Ausg. 30.

Komtur von Memel ein, der den Briefverkehr nach Livland vermittelte, und in geringerem Grade auch der Vogt von Bütow für den Verkehr nach Pommern³¹.

Der Reiseverkehr im Innern.

Der Orden sorgte eifrig für die Anlegung von Straßen und machte Grundbesitzern die Unterhaltung bestehender Wege zur Pflicht¹). Einsiedler wurden mit der Aufbesserung von Wegen betraut, auch Tagelöhner wurden verwendet, um verwachsene Wege zu roden²). Bei Landverleihungen behielt sich der Orden vor, die Anlage von Wegen zu bestimmen und allein die Straßengerichtsbarkeit auszuüben³).

Die für den Landverkehr im Innern wichtigste Straße führte von Thorn über Kulmsee, Graudenz, Marienwerder nach Marienburg; sie leitete den polnischen und einen Teil des deutschen Verkehrs der Landeshauptstadt zu⁴). In Marienburg mündete weiter die von Löbau über Deutsch-Eylau kommende Straße, die sich über Dirschau und Danzig nach Pommern fortsetzte⁵). Von Königsberg, wo die Wege aus Litauen und der Strandweg aus Livland zusammentrafen, führte eine Straße über Braunsberg und Elbing nach Marienburg⁶). Gegen Ende des 14. Jahrhunderts gewann ferner Bedeutung die aus der Neumark durch die Tucheler Heide kommende Straße, die über Schlochau, Konitz und Stargard die Marienburg erreichte⁷). So vereinigten sich die Hauptadern des Landverkehrs in der mit Scharfblick gewählten Hauptstadt⁸).

Während der Blütezeit des Ordens waren die Straßen des Landes von einem starkem Reiseverkehr belebt. Die Ordensbrüder reisten zu Pferde; sie mußten verrufene Orte und Wirte meiden, bestimmte Reisezeiten innehalten und durften fremdes Gut

³¹) Tr. 266, 326, 376, 515. Klein 59, 66. ¹) Weber 258. Voigt, Gesch. Pr. VI 673. ²) Tr. 71, 469, 539. ³) Pr. U. I 2, 483, 514, 557. C. P. III 171. ⁴) Oesterreich 82. ⁵) Rechn. Derbys, Einl. 70. ⁶) Bonk 223. v. Sadowski 23—26. ⁷) Tr. 498. Bonk 222. ⁸) Lohmeyer 166.

ohne Erlaubnis ihrer Oberen nicht befördern⁹⁾. Auch der Hochmeister reiste zu Pferde, doch benutzte er auch einen reichhaltig ausgestatteten „Hängelwagen“ und wurde auf größeren Reisen von einem „Speisewagen“ begleitet¹⁰⁾. Ferner werden erwähnt: des Meisters Hilfswagen, Arztwagen, Kammerschlitten, Weinschlitten und Silberschlitten, des Großkomturs Reisestuhl, Reisetisch und Reisebett¹¹⁾.

Unter den Reisenden waren neben den Kaufleuten, Kriegslenten, fahrenden Schülern, Boten und Landstreichern die Wallfahrer und Pilger stark vertreten¹²⁾. Von Preußen aus wurden besonders Pilgerfahrten nach Wilsnack, Aachen, Rom und St. Jago di Compostella unternommen¹³⁾. Den Ordensbrüdern war jedoch verboten, ohne Erlaubnis des Meisters eine Pilgerfahrt zu geloben¹⁴⁾. Es reisten auch viele Arbeiter und Handwerker, die im Dienste des Ordens auf weite Entfernungen, z. B. von Tuchel nach Ragnit, verschickt wurden¹⁵⁾. Schindel-decker aus Meißen wurden an der litauischen Grenze verwendet, Salzknechte kamen aus Deutschland¹⁶⁾.

Der Beförderung von Lasten dienten Saumpferde, Wagen und Schlitten¹⁷⁾. Den Bauern war die Übernahme von Lohnfahren verboten¹⁸⁾. Groß war dagegen die Zahl der berufsmäßigen Fuhrleute, die weite Strecken zurücklegten, so vom Elsaß nach Preußen¹⁹⁾ oder in einem anderen Falle von Danzig nach Venedig²⁰⁾.

Ausführliche Verordnungen regelten den Reiseverkehr. Die Ankunft eines unbekanntes Gastes in einer Stadt mußte vom Herbergswirt bei Vermeidung hoher Strafe dem Bürgermeister gemeldet werden. Konnte der Fremde sich über seine Person nicht ausweisen, so wurde er bis zur Aufklärung der

⁹⁾ Stat. Regel 28. Kapitelbeschl. II 4. Ges. Dusemers 2. ¹⁰⁾ Tr. 36, 114, 236, 276, 309, 351. Ausg. 4. 31, 69 u. a. ¹¹⁾ Ausg. 192, 310, 334, 338, 359. ¹²⁾ Lamprecht I 1157. ¹³⁾ Tr. 25, 83, 107, 385, 547. Akten 91. Weber 188. Hirsch 86, 191. C. W. 114. ¹⁴⁾ Stat. Ges. Orselns 9. ¹⁵⁾ Akten 105. Tr. 168, 285. ¹⁶⁾ Tr. 36, 304, 497. ¹⁷⁾ Tr. 18, 105, 289. S. r. P. II 519. ¹⁸⁾ Akten 47. Weber 598. ¹⁹⁾ Sattler 113. ²⁰⁾ Rechn. Derbys 167—191.

Sache gefangen gesetzt. Pilger mußten sich durch Ausweiszeichen ihres Heimatortes legitimieren²¹.

Ebenso wichtig wie die Landwege waren für den Verkehr die Wasserstraßen, namentlich die Weichsel. Oft fuhr der Hochmeister mit seinem Reisekahn auf der Weichsel von Marienburg nach Thorn oder einen Teil dieser Strecke²²). Die Weichselschiffer waren zu dem privilegierten Stande einer Bruderschaft mit umfangreichen Rechten und Pflichten zusammengeschlossen. Unter anderm bedrohten strenge Strafen das Meutern und Entlaufen; das Anlegen am polnischen Ufer des Stromes war nicht gestattet; mancherlei Vorschriften bestanden über das Verhalten bei Unfällen und beim Einfrieren der Schiffe²³).

Ein viel benutzter Wasserweg führte von Königsberg den Pregel aufwärts bis Tapiau, dann durch die Deime, einen Mündungsarm des Pregels, ins Kurische Haff, über die Südostecke des Haffs zur Mündung der Gilge, durch die Gilge zur Memel und stromaufwärts über Ragnit nach Litauen²⁴). Dieser Weg diente bei den Sommerkriegsreisen zur Beförderung der Truppen und des Proviantes und war auch im Frieden die Hauptverbindung zu den östlichsten Burgen, da die Landstrecke zwischen Labiau und Ragnit zu der schwer passierbaren Wildnis gehörte²⁵). Überhaupt wurden auf den Wasserstraßen Umwege nicht gescheut. So fuhr 1379 der Hochmeister durch die masurischen Seen, den Narew und Bug bis zur unteren Weichsel²⁶).

Die Zahl der Brücken über die großen Ströme war gering. Die Memel war nirgends überbrückt, der Pregel bei Königsberg, von der Weichsel um 1400 nur die Mündungsarme bei Marienburg und Danzig²⁷). Um so zahlreicher waren die Fähren, namentlich an der Weichsel, die vom Orden verpachtet wurden²⁸).

²¹) Akten 72. ²²) Tr. 101, 165, 184, 355, 548. ²³) Akten 35, 38, 74 f. C. P. 22. C. W. 248. ²⁴) Hirsch 161. Lohmeyer 309. ²⁵) Tr. 348, 443. Weber 624. ²⁶) Voigt, Gesch. Pr. V 393. Bonk 243. ²⁷) Tr. 366, 373, 526. Weber 258, 445. ²⁸) Tr. 26, 31, 35 u. a.

Der Verkehr der Thorner Fährre war besonders stark und eine wichtige Einnahmequelle²⁹⁾. Ein ermäßigtes Fährgeld war auch zu entrichten, wenn der Strom auf der Eisdecke überschritten wurde³⁰⁾.

Die Verkehrsbeziehungen zu Deutschland.

„Trotz seiner räumlichen Trennung von Deutschland ist der Orden doch mit dem Leben des deutschen Volkes allezeit in engster Fühlung geblieben. Obgleich er in der äußersten östlichen Grenzmark heimisch wurde, lagen doch die Wurzeln seiner Kraft zunächst in dem Boden Deutschlands, und das Mutterland hatte an seinem Wachsen und Gedeihen unausgesetzt Anteil¹⁾.“

Bindeglieder mit dem Mutterlande waren in erster Linie die Ordensballeien. Durch sie spielte der Orden besonders in Mittel- und Süddeutschland eine Rolle. An Grundbesitz und Mitgliederzahl war die Ballei Franken mit dem Ordensspital in Nürnberg die größte, die Balleien Thüringen, Elsaß, Hessen, Koblenz, Utrecht, Böhmen und Österreich traten ebenfalls gegen Ende des 14. Jahrhunderts noch stark hervor, während die Balleien Lothringen, Sachsen, Westfalen, Altenbiesen und Bozen an Bedeutung und Grundbesitz zurückstanden²⁾. Einzelne Ordenshäuser in Frankreich, Flandern und Burgund wurden den deutschen Balleien zugerechnet³⁾, geringe Reste früherer Besitzungen hatten sich ferner noch in den Mittelmeerländern erhalten⁴⁾. Diese zerstreuten Besitztümer des Ordens stellten nirgends ein abgerundetes großes Territorium dar. Ein dauernder Brief- und Reiseverkehr der Häuser untereinander war daher notwendig, sollte nicht der Zusammenhang gelockert werden. Schon im 13. Jahrhundert gelang es dem Orden, sich von fast allen Wegeabgaben zwischen seinen einzelnen Besitzungen durch zahllose Privilegien zu befreien. Von Kaisern, Päpsten, Fürsten

²⁹⁾ Oesterreich 3. ³⁰⁾ Weber 259. ¹⁾ Prutz 520. ²⁾ Voigt, Balleien.

³⁾ Voigt, Balleien 129. ⁴⁾ Briefarchiv, Brief d. Prok. v. 6. 5. 1403.

und Städten wurden Handelsbegünstigungen erlangt, zollfrei passierten die Schiffe des Ordens die Rheinstraße vom Elsaß bis nach Holland, und auch lange Reisewege zu Lande bildeten sich heraus, auf denen die Ordenshäuser die gegebenen Ruhestationen waren⁵⁾.

Mit dem Haupt der deutschen Balleien, dem Deutschmeister, unterhielt der Hochmeister einen lebhaften Briefwechsel⁶⁾, begnügte sich aber im allgemeinen mit einer Oberaufsicht über die deutschen Häuser und erhielt regelmäßige Abrechnungen und Berichte nur von den ihm direkt unterstellten Kammerballeien Oesterreich, Bozen, Elsaß und Koblenz⁷⁾. Der Ballei Koblenz lag es ob, die Marienburg mit Wein zu versorgen: alljährlich gingen die Weinschiffe unter Bedeckung den Rhein abwärts durch die Nordsee und Ostsee nach Preußen und brachten neben den begleitenden Böttchern und Küfern auch Reisende ins Ordensland⁸⁾. Anderer Reiseverkehr zwischen Deutschland und dem Ordensland ergab sich aus der häufigen Versetzung der höheren Ordensbeamten, der sogenannten „Wandlung der Gebietiger“⁹⁾. Ebenso wurde niederes Personal zwischen den preußischen und deutschen Ordenshäusern ausgetauscht¹⁰⁾. Vielfach wurden auch Komture der deutschen Balleien vom Hochmeister mit diplomatischen Missionen betraut¹¹⁾. Visitatoren aus Preußen bereisten die deutschen Balleien¹²⁾. Sie mußten unterwegs mit Pferden, Fahrzeugen und allen Bedürfnissen von einem Ordenshaus zum andern versorgt werden¹³⁾.

Zahlreiche Brüder aus Deutschland besuchten das Ordensland und wurden Übermittler von Nachrichten zwischen Mutterland und Kolonie¹⁴⁾. In jedem Jahre wurden junge Ordensbrüder von älteren aus Deutschland nach Preußen geleitet; denn die

5) Pettenegg 29, 79, 81 u. a. Falke 122 f. 6) Tr. 37, 249, 308, 325, 367, 406, 419, 495, 497, 525, 560, 561, 591. 7) Treßlerbuch, betr. Oesterreich: 70, 163, 164, 253, 314, 337, 384, 424. Bozen: 89, 163, 164, 337, 540. Elsaß: 20, 127, 176, 267, 349, 497. Koblenz: 54, 233, 345. 8) Tr. 235, 344, 390, 422, 483. 9) Tr. 153. Voigt, Balleien 110. 10) Tr. 402. 11) L. U. IV 1404, 1462. Tr. 313. 12) Tr. 250, 321, 540, 584. 13) Voigt, Balleien 208, 209, 216. 14) Tr. 26, 29, 128, 262, 306, 307, 319, 430.

Ergänzung der Brüder erfolgte hauptsächlich durch die deutschen Balleien und ergab Verbindungen mit vielen deutschen Herrengeschlechtern, deren jüngere Söhne im Orden vertreten waren¹⁵⁾. Aus Deutschland stammten auch in ihrer überwiegenden Mehrzahl die vom Orden angeworbenen Söldner¹⁶⁾.

Diese verschiedenen Beziehungen mit Deutschland trugen dem Hochmeister oft wertvolle Nachrichten zu; so ging 1379 aus Regensburg ein Warnungsbrief von deutschen Ordensbeamten ein, die aus dem Rheinlande Nachrichten über bedrohliche Äußerungen Danziger Kaufleute gegen die Ordensregierung erfahren hatten¹⁷⁾. Daß die Balleien auch für den von der Marienburg ausgehenden Nachrichtendienst nutzbar gemacht wurden, zeigt ein in Wien geschriebener Brief des Ordensprokurators vom 17. März 1409 an den Hochmeister Ulrich von Jungingen¹⁸⁾. Darin heißt es: „Auch, lieber Herr Meister, ist es früher immer Gewohnheit gewesen bei Eurem Hofe, auch als ich dort Schreiber war, daß wenn man schrieb von des Hochmeisters wegen Briefe an Könige, Fürsten und Herren, oder an Ritter und Knechte, nach Böhmen, Österreich oder anderswo, die ein Landkomtur oder ein anderer Amtmann der Ballei sollte übergeben, so pflegte man demselben Landkomtur oder Amtmann eine Kopie des Briefes, verschlossen in seinem Brief, zu senden. War dann der Brief dem Orden oder der Ballei günstig, so übergaben sie den Brief. Waren aber die Briefe ungünstig, oder gerade zu der Zeit nicht nützlich, so behielten sie die Briefe.“ Darauf folgt die dringende Bitte, diese altbewährte, aber von den Schreibern des neuen Hochmeisters nicht befolgte Kanzleigewohnheit wieder einzuführen.

Zu einem starken Verkehr zwischen Deutschland und dem Ordensstaat führten die Litauer-Reisen, die trotz aller Auswüchse den lebendigen Zusammenhang des Ordens mit der deutschen Ritterschaft bewahrten¹⁹⁾. Lange vorher wurden solche Kriegs-

15) Tr. 35, 218. Kutowski 46. 16) Kutowski 70. 17) C. P. III 86.
18) Briefarchiv. 19) S. r. P. II 162, 173, 462, 510. Tr. 225, 233, 513, 570, 571.

reisen durch Herolde verkündet und Fürsten und Herren zur Teilnahme eingeladen²⁰⁾. Rücksichten wurden den Kriegsgästen in jeder Art erwiesen, so wurde im Jahre 1400 der in sein Land zurückreisende Herzog von Geldern von dem Arzt des Hochmeisters begleitet²¹⁾.

Auch Fürsten, die nicht an Preußenfahrten teilnahmen, pflegten Freundschaft und Briefwechsel mit dem Hochmeister. Herolde der Fürsten von Kleve, Nassau, Braunschweig, Meißen, Bayern, Württemberg, Liegnitz, Sagan, Troppau und viele andere erschienen um die Jahrhundertwende wiederholt in der Marienburg.²²⁾ Ein Gradmesser für den Stand der guten Beziehungen war der ausgebildete Geschenkverkehr. Hengste und Hunde, Ritterzäume und andere Spenden wurden mit höflichen Begleitbriefen übersandt²³⁾. In der Regel aber bestanden die Geschenke des Hochmeisters aus abgerichteten Jagdfalken. Die „Falkener“ reisten im Winter aus der Marienburg ab, einer brachte die in Käfigen verwahrten Tiere den verschiedenen Herzögen von Oesterreich, ein anderer reiste regelmäßig mit Falken zum Burggrafen von Nürnberg und zum Herzog von Württemberg, ein dritter zu sämtlichen rheinischen Kurfürsten usw. Da die Geschenke Jahr für Jahr wiederholt wurden, und die Falkner vielfach auch Überbringer von Nachrichten waren, so stellte dieser Verkehr eine dauernde Verbindung des Ordens mit den deutschen Fürsten her, die er aus politischen Gründen sorgfältig pflegte²⁴⁾.

Einen besonders starken Briefwechsel unterhielt der Hochmeister um die Jahrhundertwende mit den Markgrafen von Meißen und Mähren, den Herzögen von Oesterreich, den schlesischen Herzögen, vor allem aber mit dem König von

20) Rechn. Derbys, Einl. 11. 21) Tr. 64, 67, 167, 233, 260. 22) Tr. 21, 126, 156, 168, 192, 233, 252, 286, 300, 356, 361, 401, 417, 434, 473, 531, 537, 540, 557, 558. 23) C. P. IV 79. Tr. 57, 356, 485, 510. 24) Tr. 23, 37, 76, 104, 123, 124, 178, 193, 194, 201, 233, 271, 272, 273, 323, 339, 344, 361, 362, 383, 406, 435, 448, 491, 506, 542, 593.

Böhmen²⁵⁾. Vom Herbst 1402 bis zum Frühling 1403 weilte in Prag als Nachrichtenvermittler und Geschäftsträger des Ordens ein Pfarrer Andris aus Danzig, der vom Hochmeister auch zu Missionen nach Meißen, Schlesien und Österreich benutzt wurde, und über dessen Tätigkeit ausführliche Nachrichten erhalten sind²⁶⁾. Er wird vor der Abreise aus Preußen nebst seinen Knechten mit Pferden, Wagen, Kleidung und Geld ausgerüstet. In Prag, wo er viel Papier und Siegelwachs kauft, sucht er durch Geldgeschenke auf des Königs Kanzler und auf die Schreiber der königlichen Kanzlei einzuwirken. Fortwährend treffen Boten mit Briefen vom Hochmeister bei ihm ein; einmal sendet er einen Läufer nach Zittau, um nach Briefen des Hochmeisters zu fragen, diese gelangen aber inzwischen über Breslau in seine Hände. Die Briefboten des Pfarrers reiten nach Wien und nach Marienburg.

Als seit dem letzten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts die Feinde des Ordens alle Höfe mit Klagebriefen überschütteten, um die Sympathien der Fürsten vom Orden abzuwenden, blieb diesem nichts weiter übrig, als ebenfalls Briefe in größeren Mengen herzustellen und zu den Klagepunkten der Gegner Stellung zu nehmen. In diesen Verteidigungsschreiben wurden in der Regel die Beschuldigungen der Gegner durch noch heftigere Klagen überboten, was wieder von deren Seite Antworten hervorrief.

1395 richtete der Hochmeister gleichlautende Rechtfertigungsschreiben an den Bischof von Utrecht, die Herzöge von Stettin, Geldern, Berg und Mecklenburg²⁷⁾. In demselben Jahre wurden übereinstimmende Briefe an die dem Orden feindlichen Bischöfe von Hildesheim, Lübeck und Ratzeburg gesandt und Antworten durch die Überbringer der Briefe erbeten²⁸⁾. Ebenfalls 1395 folgten ausführliche Schreiben an die

²⁵⁾ Tr. 23, 24, 33, 65, 67, 85, 168, 188, 224 u. v. a. ²⁶⁾ Tr. 178, 183, 196, 234, 241, 261, 274, 319, 337, 496. ²⁷⁾ L. U. IV 1371. ²⁸⁾ C. P. V 75. L. U. IV 1372.

Erzbischöfe von Mainz, Trier, Köln und Magdeburg, die Bischöfe von Olmütz und Bamberg, den Pfalzgrafen, die Markgrafen von Meißen und Mähren und den Burggrafen von Nürnberg. „Nun ziehen die Widersacher des Ordens, namentlich die Domherren, in Deutschland umher und versuchen Briefe an den Papst und die Kardinäle gegen den Orden zu erlangen“, so klagte in diesen Briefen der Hochmeister und schloß mit der Versicherung: „Da wir nun mit unserem ganzen Orden ein Glied des Heiligen Römischen Reiches sind, so sind wir stets bereit, uns vor euch zu verantworten, mit Briefen oder wenn nötig mit Boten“²⁹⁾. 1397 entsandte der Hochmeister den obersten Spittler und einen Ordensbruder an die Erzbischöfe von Köln und Trier und an den Herzog von Bayern. Sie überbrachten eine schriftliche Botschaft, enthaltend 15 weit ausgeführte Artikel, in denen die Not des Ordens geschildert wurde³⁰⁾. 1403 schickte der Herzog von Liegnitz dem Orden eine Abschrift des Klagebriefes, den der König von Polen in vielen Exemplaren umhergesandt hatte, und der auch nach Liegnitz gelangt war, worauf der Hochmeister sofort eine große Anzahl Wiederlegungsschreiben, teils deutsch, teils lateinisch, an alle Fürsten versandte, denen die Klageschreiben des Königs von Polen zugegangen sein konnten³¹⁾.

Gegen das Ende des 14. Jahrhunderts wechselte der Orden auch mit dem Oberhaupt des Reiches Briefe verschiedener Art. Einen ausführlichen Bericht sandte der Hochmeister dem König Wenzel 1388 über die Gefangennahme des auf einer Reise nach Preußen begriffenen Herzogs Wilhelm von Geldern³²⁾. 1390 schickte Wenzel auf dem Wege über Marienburg einen vermittelnden Brief an den König von Polen. Der Hochmeister übertrug die Besorgung des Briefes einem Komtur, dem sicheres Geleit durch Polen ausgewirkt wurde. Die Überbringung seiner Antwort vertraute der König von Polen jedoch dem Ordens-

²⁹⁾ L. U. IV 1373. ³⁰⁾ C. P. V 99. L. U. IV 1449. ³¹⁾ C. P. V 134 f.
³²⁾ C. P. IV 53.

komtur nicht an, sondern erklärte ihm, er habe selber Boten an den römischen König zu senden und brauche die Vermittlung des Ordens nicht³³. Als Beschützer des Reiseverkehrs auf der „kaiserfreien Straße“ wurde König Wenzel im Jahre 1391 vom Orden angerufen, als der von Rom zurückkehrende Bischof von Kulmsee in Mähren überfallen worden war³⁴). Im gleichen Jahre wurde ein Ordenskomtur mit vertraulichen mündlichen Botschaften an den deutschen König gesandt³⁵). 1392 überbrachte ein Gesandter Wenzels dem Hochmeister ein Schreiben, in dem die Auslieferung der Besitzungen des Erzbischofs von Riga verlangt wurde. In seiner Erwiderung erklärte der Hochmeister, er habe das Schreiben an den Landmeister von Livland weitergeschickt und ihm aufgetragen, sich dazu zu äußern: dessen Antwortbrief sei noch nicht da³⁶). 1397 ließ der deutsche König durch einen Gesandten dem Hochmeister erklären, er wolle zwischen dem Orden und Polen vermitteln: wenn es ihm nicht gelinge, dann solle der Hochmeister Bevollmächtigte nach Breslau zu weiterer Verhandlung schicken. Der Meister antwortete wiederum ausweichend, er könne vorläufig keine Antwort geben, da seine Briefboten an alle Fürsten und an die Ordensgebietiger in Deutschland und Livland unterwegs seien und deren Antworten erst abgewartet werden müßten³⁷).

Der Verkehr des Ordens mit dem König Ruprecht von der Pfalz beschränkte sich auf die Übersendung von Jagdfalken und auf den Austausch weniger Briefe³⁸). Nur einmal, 1403, reiste ein Komtur mit einer Botschaft zum König³⁹). Im Ordensland erschien 1402 ein Herold, 1408 ein blinder Sprecher und 1409 wiederum ein Herold Ruprechts⁴⁰). Um diese Zeit hatte eben der Verkehr zwischen Orden und Reichsoberhaupt wenig wirkliche Bedeutung, aber er wurde von beiden Seiten aufrecht erhalten, um die Zugehörigkeit des Ordens zum Reiche zu betonen.

³³) C. P. IV 72, 80. ³⁴) C. P. IV 90. Freytag 198. ³⁵) C. P. IV 92.
³⁶) L. U. III 1327, 1328. ³⁷) L. U. IV 1439, 1440. ³⁸) Tr. 191, 267, 271,
305, 323, 362, 406, 448, 506, 532, 593. ³⁹) Tr. 262. ⁴⁰) Tr. 219, 524, 573.

Die Landwege nach Deutschland.

Solange zwischen dem Orden und Polen Frieden herrschte, bewegte sich der Reise- und Nachrichtenverkehr zwischen dem Ordensstaat und Deutschland größtenteils durch Polen. Über Thorn, Strelno, Gnesen, Posen, Krossen und Guben führte nach Brandenburg, nach der Lausitz und nach Meissen die „großpolnische Straße“, die sich der Orden schon im Jahre 1243 durch Verträge mit Polen für den Durchgangsverkehr gesichert hatte¹⁾. Zwei Wege zweigten von der genannten Straße in Strelno und weiterhin in Posen südwärts ab und führten, der eine über Peisern, Zerkow, Militsch, der andere über Schrimm und Punitz, nach Breslau²⁾. Ein dritter Weg nach Schlesien, der 1349 durch ein Privileg Kasimirs des Großen den Thornern für den Handel geöffnet wurde und der allmählich den Hauptverkehr von den älteren Straßen an sich zog, führte von Thorn über Konin, Kalisch, Schildberg, Öls nach Breslau³⁾. Von dort führte weiter eine Straße über Brieg und Neiße nach Mähren, zwei andere über die Gebirgspässe von Landeshut und Mittelwalde nach Böhmen⁴⁾. In Breslau begann auch die „hohe Straße“, die am Rande der Gebirgsketten entlang über Liegnitz, Bunzlau, Görlitz nach Meissen und Thüringen führte⁵⁾.

Bis gegen 1385 wählten die aus Mittel- und Süddeutschland nach dem Ordensland kommenden Reisenden fast immer den Weg über Schlesien und Polen. König Ottokar berührte auf seinen Winterfahrten nach Preußen die Städte Breslau und Thorn⁶⁾. König Johann von Böhmen reiste im Winter 1328/9 über Breslau und Thorn nach dem Ordenslande⁷⁾. Graf Wilhelm von Holland landete 1344 auf seiner Kreuzfahrt nach Preußen,

1) C. P. I 55. Hirsch 179. Lohmeyer 210. Ernst Hoffmann, Ostdeutsche Stadtanlagen, Phil. Diss. Kiel 1907, S. 15. 2) Grünhagen I 398. v. Sadowski 11. Rauers (Karte). Hoffmann a. a. O., S. 52. 3) S. r. P. III 59. Roepell und Caro II 545. Grünhagen I 398. 4) Hoffmann a. a. O. 62. 5) Grünhagen I 397. G. Landau, Beiträge zur Gesch. der alten Heer- und Handelsstraßen. (Zeitschr. f. deutsche Kulturgesch. 1856), S. 660. 6) S. r. P. I 114. 7) S. r. P. II 462.

von Jerusalem kommend, in Venedig und reiste über Wien, Brünn, Mittelwalde, Glatz, Frankenstein, Breslau, Öls, Kalisch, Konin nach Thorn⁸⁾. 1377 zog Herzog Albrecht von Österreich von Wien über Breslau und Thorn nach Marienburg⁹⁾. Der Graf von Oostervant machte im Winter 1386/87 auf seiner Reise von Holland nach Preußen den großen Umweg über Mainz, Nürnberg und Prag, umging dann aber, anscheinend gewarnt, das polnische Gebiet auf dem Wege über die Lausitz, die Neumark und Hinterpommern¹⁰⁾.

Seitdem wurden die Straßen durch Polen immer unsicherer und verloren für den Reiseverkehr zwischen Preußen und Deutschland an Bedeutung.

Neben den Straßen durch Polen wurde früh der Weg durch Pommern benutzt. Schon 1226 wurde dem Orden vom Herzog Swantepolk, die Durchzugsfreiheit durch sein Land gewährt¹¹⁾. Während der späteren Kämpfe mit Pommern bewegte sich naturgemäß der Reiseverkehr des Ordens durch Polen; Streitigkeiten mit Polen rückten wieder den Weg durch Pommern in den Vordergrund. Die Gefahr, von aller Landverbindung mit dem Westen abgeschnitten zu werden, veranlaßte den Orden wiederholt zur Nachgiebigkeit in seinen wechselnden Streitigkeiten mit Polen und Pommern¹²⁾.

Die pommersche Straße begann in Danzig und führte über Kölln am Walde, Lauenburg, Stolp, Schlawe nach Köslin, wo eine Seitenstraße südlich über Belgard, Schivelbein, Dramburg nach der Neumark abzweigte. Der Hauptweg ging weiter über Kolberg und gabelte sich in einen südwestlichen Zweig über Greifenberg nach Stettin und einen westlichen, der an der Küste entlang über die Inseln Wollin und Usedom nach Wolgast, Greifswald und Stralsund führte, von wo man auf der alten

8) S. r. P. II 742—762. 9) S. r. P. II 162. 10) S. r. P. II 762—781.

11) C. P. I S. IV. 12) Lohmeyer 120.

Hansestraße weiter über Rostock nach Lübeck gelangte¹³⁾. Die Straße über Usedom und Stralsund wird 1344 von dem Grafen von Holland benutzt. Er legt die Strecke Danzig – Hamburg in der Zeit vom 15. bis zum 30. März zurück und schlägt von Hamburg aus den Landweg über Bremen und Osnabrück ein¹⁴⁾. Der Graf von Oostervant bricht am 4. März 1387 in Danzig auf, ist am 10. in Kolberg, am 16. in Rostock, am 19. in Hamburg und benutzt von dort ein Schiff nach Amsterdam¹⁵⁾.

Trotz ihrer starken Benutzung scheint die pommersche Straße nie völlig sicher gewesen zu sein¹⁶⁾. Die dortigen Adligen trieben Raub und Wegelagerei, und die gegen ihre Vasallen machtlosen Landesfürsten nahmen ungescheut daran teil¹⁷⁾. Auf einer Fahrt nach Preußen fiel der Herzog Wilhelm von Geldern 1388 im Bistum Kamin dem Ritter Eckardt von dem Walde in die Hände¹⁸⁾. 1389 wurde zwischen Lauenburg und Danzig ein schwedischer Gesandter gefangen genommen¹⁹⁾. In der Nähe von Regenwalde überfiel der Ritter Matzke von Boreke 1392 den Landkomtur von Böhmen und einen Ordensritter, die nach Marienburg zum Kapitel reisten²⁰⁾. 1394 wurden die Sendeboten des Hochmeisters zu einer Tagfahrt nach Dänemark vom Herzog von Stolp gefangen genommen²¹⁾.

Ohne dauernden Erfolg blieben die Versuche des Ordens, durch Verhandlungen mit den pommerschen Herzögen eine Sicherheit der Straße zu erreichen. Briefe wurden in großer Zahl gewechselt; Tagfahrten wurden verabredet und nicht beschickt oder führten zu keinem Ergebnis; große Geldsummen wurden den Herzögen geliehen und Bündnisse mit ihnen geschlossen; das Geld wurde meist nicht zurückgezahlt und die Verträge nicht gehalten²²⁾. Dazwischen wurden Briefe der pommerschen Fürsten an Ordensgäste aufgefangen, aus denen die feindlichen Absichten

¹³⁾ S. r. P. II 742–781. Hirsch 196. Rauters (Karte). Wehrmann 177.

¹⁴⁾ S. r. P. II 742–762. ¹⁵⁾ S. r. P. II 762–781. ¹⁶⁾ Pommerell. U. 494.

¹⁷⁾ L. U. IV 1468. Wehrmann I 176 f. ¹⁸⁾ C. P. IV 53. ¹⁹⁾ C. P. IV 56.

²⁰⁾ S. r. P. II 650. ²¹⁾ C. P. V 58. ²²⁾ C. P. III 146. IV 22, 54. V 72.

der Herzöge klar hervorgingen²³⁾. Aber trotz aller Herausforderungen brach der Orden die Beziehungen zu den Herzögen von Pommern nie völlig ab, um diese Fürsten nicht zu offenen Feinden des Ordens und zu Verbündeten des Königs von Polen zu machen, der stets mit ihnen Fühlung unterhielt und sie mehr und mehr auf seine Seite zu ziehen wußte²⁴⁾.

Seit den achtziger Jahren des 14. Jahrhunderts wurde von Preußen häufiger die Reiseroute Danzig, Köslin, Schivelbein, Dramburg, Arnswalde, Landsberg nach Brandenburg und der Lausitz eingeschlagen²⁵⁾. Dies war der kürzeste Reiseweg vom Ordenslande nach Prag und Wien, der Polen nicht berührte. Der Orden erkannte bald die Bedeutung dieses Weges und suchte auf ihm festen Fuß zu fassen. Eine Gelegenheit hierzu ergriff er 1384, indem er Stadt und Land Schivelbein dem verschuldeten Hans von Wedell abkaufte und noch verschiedene kleinere Gebiete an der genannten Strecke durch Kauf und Pfand an sich brachte²⁶⁾. Diese Erwerbungen wurden in den Klageartikeln Jagiellos vom Jahre 1388 dem Orden bereits als Feindseligkeit gegen Polen angerechnet²⁷⁾.

Den Weg über Schivelbein benutzte der Graf von Oostervant im Winter 1386/87 auf seiner Preußenfahrt, die ihn von Prag über Weißwasser, Görlitz, Guben, Frankfurt, Landsberg, Arnswalde, Dramburg, Schivelbein, Belgard, Köslin nach Marienburg führte²⁸⁾. Heinrich von Derby vermied 1392 auf seiner Fahrt von Preußen nach Jerusalem bereits die unsichere pommersche Straße ganz, er schlug von Danzig aus einen neuen Weg über Schöneck, Hammerstein, Polzin nach Schivelbein ein und verfolgte von hier aus die neumärkische Straße²⁹⁾.

Dieser von Derby benutzte Reiseweg durch die Tucheler Heide wurde von den Ordensburgen Konitz, Schlochau, Tichel

²³⁾ C. P. IV 73, L. U. IV 1426. ²⁴⁾ C. P. IV 85, V 41, 72. Kutowski 15, 20, 21, 31. ²⁵⁾ C. P. IV 112, V 89. S. r. P. II 742—781. ²⁶⁾ C. P. IV 10. Wehrmann I 177. Kutowski 22. ²⁷⁾ S. r. P. II 714. ²⁸⁾ S. r. P. II 762—781. ²⁹⁾ Rechn. Derbys 167—194.

und Schivelbein gedeckt. Nach Osten stellte er eine Verbindung mit Schwetz und Kulm her, während seine nördlichen Zweige über Schöneck nach Danzig und über Stargard nach Marienburg führten³⁰). Wenn auch dieser Weg viele Schwierigkeiten des Geländes bot, so hatte er doch vor den übrigen Landwegen nach Deutschland den Vorzug, daß er polnisches Gebiet überhaupt nicht und pommersches kaum berührte.

Der Weg hatte aber nur Wert, wenn seine Fortsetzung durch die Neumark gesichert war. Das Verkehrsinteresse des Ordens forderte daher gebieterisch, daß dieses Land sich in befreundeter oder in der eigenen Hand befand. Unter luxemburgischer Herrschaft war die Neumark ziemlich sich selbst überlassen, der fehdelustige Adel trieb Straßenraub, und das entlegene Land war in Gefahr, dem Vordringen Polens zu erliegen³¹). Sobald der Gedanke an den Verkauf der Neumark auftauchte, mußten der Orden, Polen und Pommern das gleiche Interesse an ihrer Erwerbung haben, denn für den Orden bedeutete sie die Verbindung mit Deutschland und die Trennung seiner Gegner, für Polen und Pommern eine Verkehrsverbindung untereinander und die Isolierung des Ordensstaates³²). Aus dieser Lage erklärt sich nicht nur die Verschärfung aller Gegensätze, sondern auch die Höhe des Kaufpreises, den der Besitzer Sigmund von Ungarn schließlich von dem Orden im Jahre 1402 durch die Drohung erzielte, das Land andernfalls an Polen verkaufen zu wollen³³).

Sofort befestigte der Orden seine Herrschaft in dem neu-erworbenen Gebiete und sicherte den Verkehrsweg nach Deutschland durch Besatzungen, zahlreiche Bauten, Anhäufung von Proviant und Waffen und durch den Ankauf vieler Privatbesitzungen³⁴). Häufige Reisen der Ordensgebietiger nach der Neumark überwachten den Fortgang aller Arbeiten³⁵). Mit

³⁰) Tr. 32, 33, 498. ³¹) C. P. V 89. ³²) Ranke, 12 Bücher Preuß. Gesch. I 67. ³³) Lohmeyer 339. Schieman 520. ³⁴) C. P. V 129. Pettenegg S. 432, 435, 441, 442. Tr. 202, 222, 223, 259, 261, 314, 428, 429, 510, 512, 514, 524, 558, 560 f. Kutowski 51. ³⁵) Tr. 32, 33, 191, 201.

den Städten und Adligen des Landes wurden Verträge geschlossen und Tagfahrten abgehalten³⁶⁾.

Die durch die Neumark ziehenden Reisenden überschritten die Oder bei Küstrin oder Frankfurt. Die Küstriner Oderbrücke ließ der Orden erneuern³⁷⁾. Eine enge Verbindung entstand mit der Stadt Frankfurt, die bereits im Jahre 1390 den Orden auf die bedrohlichen neuen Verkehrswege von Pommern an der Warthe entlang nach Polen aufmerksam gemacht hatte, und die nimmehr als Durchgangsort für den Orden Bedeutung gewann³⁸⁾.

Der Ankauf der Neumark hat den Ausbruch des Entscheidungskampfes mit Polen und damit den Untergang des Ordens beschleunigt. Trotzdem darf es seiner Politik nicht zum Vorwurf gemacht werden, daß sie bei dieser verhängnisvollen Erwerbung die Verkehrsinteressen allen anderen vorangestellt hat: denn der Weg durch die Tucheler Heide und die Neumark war für den Orden die letzte kühn geschlagene Brücke nach Deutschland.

Orden und Hanse.

Gleich nach der Eroberung des Kulmer Landes verfolgte die junge Ordensmacht in ihrer Ausdehnung zielbewußt die Richtung nach Norden, um damit die Seeverbindung mit der Außenwelt zu gewinnen. 1237 reichten sich Lübecker Seefahrer mit dem Orden die Hand zur Gründung Elbings¹⁾. Schon 1240 führte Herzog Otto von Braunschweig ein Pilgerheer auf dem Seewege nach Elbing²⁾, andere Scharen und einzelne Kreuzfahrer benutzten bald denselben Reiseweg.

Eng blieben die Verbindungen der preußischen Städte mit Lübeck, dem Haupt der Hanse; das Lübecker Recht fand bei ihnen Eingang³⁾. Noch 1343 erteilte der Hochmeister der Stadt Elbing das Appellationsrecht nach Lübeck in städtischen Streithändeln. Danach sollte den Lübeckern Klage und

³⁶⁾ Tr. 215, 243, 498, 525, 527, 551. ³⁷⁾ Tr. 251. ³⁸⁾ Tr. 37, 256, 301, 570. C. P. IV 86. 1) Steinbrecht 4. 2) Lohmeyer 98. 3) Pommerell. U. 196.

Antwort aufgeschrieben und der Brief, verschlossen mit den Siegeln des Komturs und der Stadt, von den Sachwaltern oder von sicheren Boten überbracht werden⁴⁾.

Die preußischen Hansestädte Kulm, Thorn, Elbing, Danzig, Königsberg und Braunsberg bildeten innerhalb der Hanse einen besonderen Bund. Sie nahmen zwar in der Regel an den Tagfahrten der Hanse durch Sendeboten oder briefliche Mitteilung ihrer Wünsche teil, aber stets mit Vorbehalten, da sie auf die Wünsche des Hochmeisters Rücksicht zu nehmen hatten⁵⁾.

Wohl in keinem Punkte stimmten die Bestrebungen des Ordens und der Hanse so sehr überein, wie in der Bekämpfung der Seeräuber. Diese waren selbst in den Zeiten der höchsten Blüte der Hanse und des Ordens nie völlig ausgerottet. Ihre Schlupfwinkel bildeten in der Ostsee die „Klipphäfen“, die der Schleichhandel aufsuchte⁶⁾. Unangreifbar waren sie in den finnischen Schären⁷⁾. Einen großen Teil der Kosten für die Unterhaltung der gegen die Piraten ausgerüsteten „Friedeschiffe“, die oft den ganzen Sommer hindurch auf dem Meere kreuzten, trugen der Orden und die preußischen Städte⁸⁾. Zu Zeiten waren die Seeräuber so stark, daß sie als kriegführende Macht anerkannt wurden. Die Hansestädte schlossen 1382 mit ihnen einen Waffenstillstand⁹⁾. Der Herzog von Mecklenburg und die Städte Rostock und Wismar waren um die Jahrhundertwende Verbündete der Seeräuber; Schiffe des Ordens fielen in ihre Hände¹⁰⁾. Vergeblich ersuchte 1397 der Hochmeister brieflich die Stadt Stralsund, die Vitalienbrüder nicht zu schützen¹¹⁾.

Die Gefahren, die den Schiffen durch Seeräuber, Kriege, Eisgang und Sturm drohten, führten dazu, daß der Seeweg zwischen dem Ordensstaate und den westlichen Hansestädten nur in beschränktem Umfang im Gebrauch war. Für den Reise- und Briefverkehr — selbst von Livland — wurde der

⁴⁾ C. P. III 43. ⁵⁾ Hirsch 25—28. ⁶⁾ Naudé 283. ⁷⁾ L. U. III 1157.
⁸⁾ L. U. III 1119. ⁹⁾ L. U. III 1188. ¹⁰⁾ Sattler 268 f. ¹¹⁾ C. P. V 97 f.

Landweg stark benutzt, der in geringer Entfernung von der Küste durch Pommern und Mecklenburg nach Lübeck, Hamburg und Bremen führte¹²⁾. Oft auch wählten Reisende vom Ordenslande bis Lübeck den Seeweg und von dort weiter die Landstraßen¹³⁾.

Durch den Sund und das Kattegat wurde besonders nach Norwegen und England gefahren. Diesen Weg wählte der Prinz von Derby auf seinen beiden Preußenfahrten: er legte die Strecke von Hull nach Danzig in 22 Tagen zurück¹⁴⁾. Schneller segelte der Hauptmann der hansischen Truppen, der im September 1395 an einem Freitag aus der Weichselmündung aufbrach und bereits am folgenden Mittwoch in Stockholm eintraf¹⁵⁾. Ueber die Reisezeit bestimmten die hansischen Satzungen, denen auch die preußischen Schiffer folgten, daß in der Ostsee nicht vor dem 22. Februar und nicht nach dem 11. November der Hafen verlassen werden durfte¹⁶⁾.

In Hanseangelegenheiten wurde der Briefwechsel gewöhnlich vom Orden den preußischen und livländischen Hansestädten überlassen: der Hochmeister trat meist nur dann in den Vordergrund, wenn er aufgefordert war, seinen Einfluß geltend zu machen¹⁷⁾. Doch empfing auch er zahlreiche Briefe von Lübeck, Stralsund und anderen Hanseorten und sandte eigene Läufer an diese Städte¹⁸⁾.

Innerhalb der Hanse wurden die an mehrere Städte gemeinsam adressierten Schreiben von derjenigen Stadt erbrochen, die der Briefbote zuerst erreichte; sie behielt das Original und schickte — oft noch am Eingangstage — eine Abschrift weiter, mit einem Vermerk darüber, wann und wo der ursprüngliche Brief geöffnet worden war; so gelangten die meisten von Lübeck ausgehenden Zirkulare, Einladungen und Ratschläge an

12) L. U. II 1009, III 1250, IV 1818. 13) Tr. 150, Hirsch 190, 196, Rainers 50. 14) Rechn. Derbys, Einl. 57 f., 78. 15) L. U. IV 1392. 16) Lamprecht II 346. Hirsch 266. 17) C. P. III 121, 144, V 131. L. U. IV 1700. Hirsch 37, 207, 220 f. 18) Tr. 85, 151, 185, 369, 392, 427, 531, 539.

die preußischen und livländischen Städte¹⁹⁾. Auch Entwürfe zu Antworten wurden den Schreiben beigelegt und die empfangende Stadt aufgefordert, den entworfenen Text zu benutzen, besonders wenn es sich darum handelte, bestimmte Erklärungen herbeizuführen²⁰⁾. Sowohl der Orden als auch die Städte pflegten in Hanseangelegenheiten wichtigere Briefe doppelt auf verschiedenen Wegen abzuschicken, häufig einen zu Wasser und einen zu Lande²¹⁾. Zuweilen trafen beide Briefe am Bestimmungsort ein, oft aber gingen einer oder beide verloren²²⁾.

Auch durch Gesandtschaften und auf den allgemeinen Hansetagen erfolgte der Gedankenaustausch zwischen den Mitgliedern der Hanse und dem Orden. 1367 schickten die in Köln versammelten Sendeboten der Hansestädte die Ratsherren verschiedener Städte nach Livland, um dort mündlich zu verhandeln²³⁾. In der Marienburg erschienen 1402 die Bürgermeister von Stralsund, Greifswald und Hamburg, 1404 die von Stralsund, Hamburg, Rostock, Wismar und Lübeck²⁴⁾. 1405 reiste der Bürgermeister von Dirschau zusammen mit dem Ordenskomtur von Mewe zum Hansetag nach Lübeck²⁵⁾. 1409 besuchte der Bürgermeister von Stralsund wieder die Marienburg und nahm ein für den Herzog von Wolgast bestimmtes Geldgeschenk in Empfang²⁶⁾. Die hansischen Städte gaben ihren Gesandten gegenseitig Geleit auf genau festgesetzter Straße oder erwirkten solches vorher von den Fürsten, deren Gebiet zu durchziehen war²⁷⁾. So erteilte Herzog Albrecht von Mecklenburg 1378 den zur Tagfahrt nach Lübeck ziehenden Sendeboten aus Preußen und Livland einen von Oktober bis Weihnachten gültigen Geleitsbrief für die Reise durch sein Land²⁸⁾.

¹⁹⁾ L. U. II 1026. III 1047. 1115 a. 1122. 1192. 1228. ²⁰⁾ L. U. III 1122. IV 1843. ²¹⁾ C. P. V 131. L. U. II 987. ²²⁾ C. P. IV 1513. L. U. IV 1381. ²³⁾ L. U. II 1043. ²⁴⁾ Tr. 155. 321. ²⁵⁾ Tr. 353. ²⁶⁾ Tr. 431. 566. ²⁷⁾ Falke 136. ²⁸⁾ C. P. V 20.

Der Verkehr mit West- und Nordeuropa.

Im 14. und im Anfang des 15. Jahrhunderts war Brügge der Hauptort des westeuropäischen Handels¹⁾. Dort unterhielten die Großschäffereien des deutschen Ordens „Lieger“, „dispositionsfähige Bevollmächtigte, welche Waren zugesandt erhielten, diese nach ihrem Gutdünken verkauften, andere dafür zurücksandten und in fortwährender Abrechnung mit den Großschäffern standen“²⁾.

Einzelne Schiffe und ganze Handelsflotten waren jeden Sommer zwischen Preußen und Flandern unterwegs, und auch der Landweg über Köln, Bremen und Lübeck diente dem Warenaustausch³⁾. Der Briefbotendienst zwischen Flandern und Preußen scheint für einzelne Läufer, die in den Handelsrechnungen mit auffälligen Namen oft jahrelang erscheinen. Lebensberuf gewesen zu sein⁴⁾. Sie beförderten neben Briefen und Abrechnungen zuweilen Edelsteine, Perlen, Fingerreifen und andere Kleinodien, die sich leicht verbergen ließen⁵⁾. Gelegentlich benutzten die Lieger des Ordens auch die Briefboten, die von den Hansestädten für den Weg nach Flandern unterhalten wurden⁶⁾. Die Großschäffer selbst wurden durch ihre Handelsverbindungen zu häufigen Reisen veranlaßt und auch mit diplomatischen Sendungen betraut⁷⁾. Mehrmals wird ihre Anwesenheit in Brügge und Dordrecht erwähnt⁸⁾.

Brügge, der Vereinigungspunkt germanischer und romanischer Welt, war der gegebene Austauschplatz für die verschiedenen Münzsorten. Die Geldsendungen des Ordens an den Prokurator in Rom nahmen in der Regel den Weg über Brügge, wo die Umwechslung erfolgte, und von wo stets Beförderungsmöglichkeit nach Italien vorhanden war⁹⁾.

Auf einem Weltmarkt wie Brügge konnten Streitigkeiten der Handelsmächte nicht ausbleiben. Schon 1375 schrieb

1) Hirsch 121. 2) Sattler Einl. 7—11. Naudé 258 f. Tr. 319.
 3) Sattler 262 u. Einl. 30. Lamprecht I 336. Rauers 50. 4) Sattler 3. 326, 334, 392, 406, 446, 453, 456, 468, 487, 497, 519. 5) Sattler 124, 454, 487.
 6) Sattler 345. Hirsch 220, 221. 7) Sattler Einl. 10. 8) Tr. 473. Sattler 325, 370.
 9) Tr. 104, 146, 409, 418.

die preußischen Hansestädte an den Rat in Lübeck wegen Verlegung des Brügger Kontors nach einem andern Ort¹⁰⁾. 1390 wurde die Verlegung nach Dordrecht zur Tatsache, die Lieger des Ordens siedelten gleichfalls dorthin über, aber schon 1392 kehrten alle nach Brügge zurück¹¹⁾. Der Hochmeister machte gelegentlich durch Briefwechsel mit dem Herzog von Flandern und mit dem Rat der Stadt Brügge seinen Einfluß zur Schlichtung von Streitigkeiten geltend¹²⁾.

Auf dem weiteren Wege über Flandern hinaus hatten die preußischen Schiffe lange Fahrten an der französischen Küste zurückzulegen und gerade hier unter den Überfällen der Seeräuber zu leiden¹³⁾. Infolgedessen wurden viele Briefe zwischen dem Hochmeister und den Machthabern in Frankreich gewechselt, in denen es sich meist um Klagen und Ersatzforderungen handelte¹⁴⁾. Als 1378 hanseatische Schiffe, auf denen sich preußisches Eigentum befand, von den Häfen der Picardie und Normandie aus gekapert waren und der Hochmeister deshalb seinen Großschäffner zu dem französischen König Karl V schickte, da nahm dieser die Ordensgesandtschaft ehrenvoll auf und verschaffte den Beraubten vollen Ersatz¹⁵⁾. 1379 klärte der König den Hochmeister brieflich darüber auf, daß französische Kriegsschiffe irrtümlich Ordensschiffe für feindliche gehalten und eingebracht hätten¹⁶⁾. Auch die livländischen Städte erlitten Verluste durch Seeräub an den Küsten Frankreichs. Der Handelshof in Brügge unterrichtet in einem Schreiben vom August 1410 den Rat der Stadt Reval eingehend über den Verbleib geraubter Schiffsgüter, fügt den Entwurf eines Beschwerdebriefes an den König von Frankreich bei und fordert die Stadt auf, den deutsch geschriebenen Entwurf inhaltlich zu benutzen, aber den Brief an den König in lateinischer Sprache abzufassen¹⁷⁾.

¹⁰⁾ C. P. III 121. ¹¹⁾ Sattler 317, 325, 334. ¹²⁾ C. P. IV 18, V 109. ¹³⁾ Sattler 14 f., 259. Hirsch 83, 86. ¹⁴⁾ Lohmeyer 212. Briefarchiv, Brief des Hochm. an den Herzog v. Orléans vom 28. 3. 1401. ¹⁵⁾ Hirsch 95. ¹⁶⁾ C. P. III 139. ¹⁷⁾ L. C. IV 1843.

Ferner führten private Beziehungen zu Reisen und zum Austausch von Briefen. In Orléans besuchte ein Brudersohn des Hochmeisters Winrich von Kniprode die Universität und galt als erster unter den Deutschen¹⁸⁾. 1408 hielt sich ebenfalls der Neffe eines Hochmeisters in Frankreich auf, ein Magister aus Paris überbrachte Briefe von ihm nach Marienburg und nahm die Antworten des Hochmeisters bei seiner Rückreise auf dem Seewege mit¹⁹⁾.

Unter den nach dem Ordenslande reisenden Kreuzfahrern befanden sich viele Ritter aus Frankreich, die meist mit den Schotten gegen die englischen Kriegsgäste zusammenhielten; Reibereien zwischen beiden Parteien arteten in Preußen zuweilen in blutige Kämpfe aus²⁰⁾. Auf Litauerreisen in Gefangenschaft geratene französische Ritter wurden vom Hochmeister losgekauft²¹⁾.

Daneben erschienen Boten, Läufer und Herolde aus Frankreich im Ordenslande²²⁾. Fast alljährlich schickte der Hochmeister Falken an den französischen König, 1403 auch an den Herzog von Orléans²³⁾. Zahlreiche Briefe wechselte der Meister um die Jahrhundertwende mit dem Herzog von Burgund. Ihn unterrichtete er über alle Vorgänge im Ordenslande, vermittelte in einem Zwist des Herzogs mit der Hanse und sandte und empfing wertvolle Geschenke; der Herzog schickte dem Meister sogar einen Trupp Bogenschützen und versprach brieflich weitere Unterstützung²⁴⁾.

Zwischen dem Ordensland und England bestand seit der Mitte des 14. Jahrhunderts ein lebhafter Handelsverkehr. England exportierte besonders Tuche und bezog aus Preußen Bogenholz, Mastbäume und vor allem Getreide: 1392 liefen in Danzig mehr als 300 englische Schiffe ein, um Getreide zu laden²⁵⁾. Häufig wurden von den Engländern in Preußen

18) L. C. III 1149. 19) Tr. 479, 486, 489. 20) Rechn. Derbys, Einl. 25.
21) C. P. III 147. 22) Tr. 18, 24, 360, 369, 494, 497, 507, 509, 514, 579.
23) Tr. 76, 271, 506, 542, 593. 24) C. P. IV 61, V 37, 38, 57, 116. Tr. 539, 542.
25) Lohmeyer 305. Hirsch 39, 183.

Schiffe gekauft. 1379 heuerten sie in London zwei Königsberger Schiffe zu einem Kriegszug gegen Irland²⁶⁾. Viele Engländer erwarben in Preußen Bürgerrechte, heirateten deutsche Frauen, bildeten in Danzig eine englische Gemeinde unter einem Alderman und knüpften mancherlei Fäden zwischen beiden Ländern²⁷⁾. Schotten kamen als Hausierer im Ordenslande vor, dagegen war der Verkehr zwischen Preußen und Schottland nicht bedeutend und wurde von den Engländern gestört²⁸⁾.

Endlose Streitigkeiten in Verkehrsfragen führten gegen Ende des 14. Jahrhunderts zu einem sehr regen Briefwechsel und Gesandtenverkehr zwischen den Hochmeistern und den Königen von England. Es handelte sich auch hier stets um Erteilung und Auslegung von Privilegien, um Klagen über Benachteiligungen und Seeraub und um Ansprüche auf Schadenersatz²⁹⁾. Die Streitigkeiten arteten aus in einen regelrechten Handelskrieg mit Ausfuhrverboten und Hafensperrungen; 1381 und später noch öfter verbot der Hochmeister sogar jeden Schiffsverkehr der preußischen Häfen mit England und setzte hohe Strafen gegen Übertreter fest³⁰⁾. Um Ersatz für die in England erlittenen Schäden zu erzwingen, wurden englische Waren und Gelder in Preußen mit Beschlagnahme belegt³¹⁾. Zwar wurden von beiden Seiten wiederholt bevollmächtigte Gesandtschaften abgeschickt, meist mit dem ausdrücklichen Auftrag, alles auszugleichen³²⁾; aber die dadurch erzielten Friedensschlüsse waren von kurzer Dauer, und es kamen sogar offene Feindseligkeiten vor. 1379 wurde ein preußischer Schiffer auf der Rückreise von St. Jago von Engländern angefallen und erschlagen³³⁾. Ein nach Lissabon bestimmtes Schiff des Ordenschäffers wurde 1404 von dem Bastardbruder des englischen Königs gekapert³⁴⁾. Nach jeder Aufkündigung des Friedens

26) Weber 218, 604. 27) Sattler 201. Rechn. Derbys, Einl. 33. Hirsch 98.

28) C. P. V 123. Hirsch 117. Weber 218. 29) C. P. III 143, 144. Naudé 217.

30) C. P. III 148. L. U. IV 1746. 31) C. P. V S. 30 (Reg.). 32) C. P. IV 49, V S. 15, 34, 36. (Reg.). Tr. 541. Hirsch 102. 33) Hirsch 86. 34) Sattler 10.

mehrte sich die Tätigkeit der Piraten, und der dadurch beiden Parteien entstehende Schaden führte wieder zu neuem Frieden³⁵⁾.

Der Geschenkverkehr des Hochmeisters mit dem König von England war infolge der häufigen Verstimmungen spärlicher als der Briefwechsel. immerhin wurden zuweilen Falken, Armbrüste und Messer als Geschenke an den König gesandt, die dieser durch Übersendung kostbarer Tuche erwiderte³⁶⁾. Der König verhandelte auch unmittelbar brieflich mit den preußischen Städten³⁷⁾, und ebenso suchte der Hochmeister auf Umwegen seinen Forderungen Nachdruck zu verschaffen; so schickte er 1391 gleichlautende Briefe an die Königin, den Reichsrat von England und den Herzog von Lancaster und ersuchte alle, in seinem Sinne auf den König einzuwirken³⁸⁾.

Einen regen Reiseverkehr führten die zahlreichen englischen Ritter herbei, die nach Preußen zogen, um an Heidenfahrten teilzunehmen. 1331 kämpften in der Schlacht bei Ploweze in dem siegreichen Ordensheere viele Engländer³⁹⁾. 1353 wurde eine Schar englischer Ritter unter der Führung des älteren Grafen von Derby, Herzogs von Lancaster, auf der Reise zum Ordenslande in der Lippspringer Heide bei Paderborn von Straßenräubern überwältigt⁴⁰⁾. Aber solche Erfahrungen hielten von den zur Mode gewordenen Preußenfahrten nicht ab. Der Sohn des genannten Grafen, der jüngere Heinrich von Derby, der später als König Heinrich IV den englischen Thron bestieg, unternahm als Prinz mit großem Gefolge in den Jahren 1390 und 1392 zwei Heidenfahrten nach Preußen, über die sehr genaue Rechnungen erhalten sind, die einen Einblick in die Einzelheiten dieses Reiseverkehrs ermöglichen.

Das erstmal verlassen die Schiffe des Prinzen die Heimat am 20. Juli 1390, laufen unterwegs Helsingborg an und erreichen nach drei Wochen die Küste Hinterpommerns. Schon in Leba werden Leute an Land geschickt, der Prinz verläßt sein Schiff in Rixhöft und fährt von dort mit Wagen nach Danzig, wo er

³⁵⁾ Lohmeyer 305 f. ³⁶⁾ C. P. III 126. Tr. 76, 383, 384, 392, 506.

³⁷⁾ L. U. IV 1772. ³⁸⁾ C. P. IV 89. ³⁹⁾ Lohmeyer 240. ⁴⁰⁾ S. r. P. II 741.

am 11. August ankommt. Die Rückfahrt wird am 26. März 1391 angetreten, und noch im April treffen die Schiffe in Kingston bei Hull ein. Bei der zweiten Reise wird die Heimat am 19. Juli 1392 verlassen, der Prinz landet wieder vorher, dieses Mal in der Nähe von Putzig, und fährt zu Lande nach Danzig, wo auch seine Schiffe fast gleichzeitig, am 10. August, eintreffen⁴¹⁾. Während der Anwesenheit des Prinzen in Preußen gehen seine Boten mit Briefen privater und politischer Natur zwischen dem Ordensland und England hin und her, denn Heinrich von Derby's Preußenfahrten waren zugleich diplomatische Missionen, was bei dem Wunsche beider Länder nach Schlichtung der Verkehrsstreitigkeiten nahe lag⁴²⁾. An seine zweite Preußenfahrt schließt der Prinz direkt eine Reise nach dem Heiligen Lande an, die ihn von Danzig auf dem Landwege über Pommern, die Lausitz, Böhmen und Österreich nach Venedig führt⁴³⁾.

In skandinavischen Angelegenheiten übte die Politik des Ordens große Zurückhaltung. Als die preußischen Städte an der Seite der Hanse 1362/63 am Kriege gegen Dänemark teilnahmen, blieb der Hochmeister neutral, und die Dänen ließen die Ordensschiffe passieren, während sie die Schiffe der preußischen Städte anhielten⁴⁴⁾. Auch an dem langen Kriege zwischen Albrecht von Schweden und Margarete von Dänemark, der den ganzen Verkehr auf der Ostsee lähmte, beteiligte sich der Hochmeister nicht und war einer der eifrigsten Vermittler des 1395 zustande gekommenen Friedens⁴⁵⁾.

Mit der Königin Margarete von Dänemark und Norwegen, die seit 1397 auch in Schweden anerkannt war, unterhielt der Orden einen ununterbrochenen Briefwechsel, der oft von Geschenken begleitet war⁴⁶⁾. 1389 überbringt der Bote der

41) Rechn. Derbys, Einl. 1 ff. 42) Rechn. Derbys, Einl. 28, 57—59, 70, 75, 78. 43) Rechn. Derbys 167—194. 44) Hirsch 29. 45) L. U. IV 1381. 46) C. P. V 40.

Königin dem Hochmeister einen Fingerring. In seinem Dankschreiben erklärte der Hochmeister, diesen Ring bis an sein Lebensende tragen zu wollen, betont die Freundschaft zwischen beiden Reichen und den seit langem gepflegten brieflichen Verkehr, weicht aber vorsichtig jeder politischen Parteinahme aus⁴⁷⁾. 1390 sendet die Königin dem Hochmeister mit schriftlicher Vollmacht und mündlichen Aufträgen einen Kaplan, der den Hochmeister um sicheres Geleit für die Königin auf ihrer beabsichtigten Reise nach Rom bittet. Sie will die Reise über Preußen und Polen machen, um den Nachstellungen ihrer Feinde zu entgehen. Der Hochmeister sichert in seiner Antwort das Geleit in der verbindlichsten Form zu, gibt einen schriftlichen Geleitsbrief und verspricht, einen Boten nach Rom voraus zu schicken, der den Prokurator des Ordens anweisen soll, die Sache der Königin beim Papste zu fördern⁴⁸⁾. 1395 sendet die Königin dem Meister ein Zelterpferd und in demselben Jahre Kleinodien und Gemälde, ferner behandeln Hochmeister und Königin gegenseitig ihre Boten mit besonderer Auszeichnung, was wieder zu neuen Dankschreiben Anlaß gibt⁴⁹⁾.

Das Verhältnis wurde kühler und zeitweise sogar gespannt, als der Orden sich 1398 der Insel Gotland bemächtigte, um die Herrschaft der Seeräuber zu brechen und die Seewege zum Ordenslande offen zu halten⁵⁰⁾. Das gotländische Unternehmen führte dann in den nächsten Jahren zu langen brieflichen Verhandlungen zwischen dem Orden, der Königin Margarete und dem vertriebenen König Albrecht⁵¹⁾. Die vorübergehende Besetzung Gotlands durch den Orden hatte naturgemäß auch einen starken Verkehr zwischen der Insel und Preußen zur Folge. Die Truppen des Ordens und der preußischen Städte wurden je nach der politischen Lage vermindert und wieder verstärkt; Proviant, Waffen und Pferde wurden auf die Insel geschafft;

47) C. P. IV 70. 48) C. P. V 40. 49) C. P. V 61, 71, 73.
50) C. P. V 105, 113. 51) Tr. 52, 119, 165, 182, 187 u. a. O. Kehlert, Die Insel Gotland im Besitz des Deutschen Ordens 1398—1408. (Altpr. Monatschrift 24. 1887.)

Brüder des Ordens reisten hin und her, die auf der Insel stationierten Ordensbeamten erstatteten Berichte und legten Rechnung ab⁵²⁾. Der Hochmeister forderte 1398 den Rat der Stadt Wisby brieflich auf, eigene Mannschaften aufzubieten und sich an der Bekämpfung der Seeräuber zu beteiligen⁵³⁾. Auch von der Insel erschienen Gesandte in Marienburg, um dem Hochmeister die Wünsche der Bewohner vorzutragen⁵⁴⁾.

Preussen und Livland.

Preußen und Livland schlugen vielfach in ihrer politischen und wirtschaftlichen Entwicklung getrennte Wege ein. Während der Orden in Preußen nahezu Alleinherrscher war, teilte er in Livland die Gewalt mit der Kirche und den fast unabhängigen Städten. Dazu machten ungünstige Verkehrsverbindungen die räumliche Entfernung besonders fühlbar. Immerhin waren beide Zweige des Ordens durch starke Bande verknüpft, und der Verkehr zwischen Preußen und Livland war nicht gering. Der Landmeister von Livland nahm an der Hochmeisterwahl und am Generalkapitel persönlich teil und erschien auch sonst in Preußen¹⁾. Dauernd wurde ein schriftlicher Verkehr zwischen Hochmeister und Landmeister aufrecht erhalten, vom Hochmeister ergingen Befehle, Entscheidungen, Ratschläge und Anfragen, vom Landmeister Berichte und Schreiben verschiedenster Art²⁾.

Im Verkehr mit den deutschen Fürsten und in besonders wichtigen Fragen trat der Hochmeister auch als Vertreter Livlands in den Vordergrund³⁾. Seine Oberhoheit kam zum Ausdruck, wenn er in Privatstreitigkeiten der Einwohner Livlands mit den Ordensgebietigern die Parteien nach Preußen kommen ließ, um selbst zu entscheiden, oder wenn er Visitationsreisen nach Livland anordnete⁴⁾. Unmittelbar trat auch der Hochmeister durch Briefe

52) Tr. 22, 104, 240, 273, 295, 303, 349, 356, 393, 491, 593. 53) Haus. Rec. IV 440 f. C. P. V 110. 54) Tr. 183. Lohmeyer 317. 1) L. U. II 736, T. 454. 2) L. U. IV 1377, 1384, 1469, 1835. 3) L. U. III 1327, 1329, IV 1404, 1425. 4) L. U. III 1265. Tr. 306.

und Abgesandte in Verbindung mit den livländischen Städten⁵⁾. Dagegen verständigte er stets brieflich den Landmeister über seine eigenen Verhandlungen mit dem Erzbischof von Riga⁶⁾.

Auch sonst bestand mancher Verkehr zwischen Livland und Preußen. Ordensbrüder und Komture reisten von Preußen nach Livland oder umgekehrt; Pferde wurden hinüber und herüber geschafft; Handwerker, Knechte und Boten wurden von einem Lande zum anderen gesandt⁷⁾. 1408 wurden 100 Söldner auf dem Seewege von Preußen nach Livland geschickt, sechs Schiffe reichten nicht aus, um ihren Proviant mitzuführen⁸⁾.

Das organische Zusammenwachsen Preußens und Livlands ist durch nichts so sehr gehindert worden, wie durch die ungünstigen Verkehrsverbindungen. Vor der Ankunft des Ordens in Preußen hatten die livländischen Deutschen im Winter Boten zu Lande nach Lübeck senden können. Das hörte auf, als vom Kulmerland aus die Eroberungskämpfe des Ordens gegen die heidnischen Preußen begannen⁹⁾. Bis zu deren Unterwerfung war dann der Seeweg die einzige Verbindung Livlands mit der westlichen Welt¹⁰⁾.

Mit der Gründung der schützenden Burg Memel aber entstand die schon früh als „Strandweg“ bezeichnete Hauptverkehrsstraße zwischen Preußen und Livland¹¹⁾. Sie führte von Samland über die Kurische Nehrung nach Memel, am Strande entlang über Polangen bis etwa nach Libau, bog dann ins Innere ab, erreichte nach Nordosten fortschreitend Grobin, Hasenpot und Goldingen und schließlich in östlicher Richtung Riga¹²⁾. Nur wenige Meilen breit war der Küstenstrich, der dem Orden nominell gehörte. Die unbezwungenen Samaiten, deren Gebiet Preußen und Livland trennte, betrachteten auch die Küste als Teil ihres Landes und

5) L. U. IV 1381 f. 6) L. U. IV 1491, 1497. Tr. 515. 7) Tr. 60, 68, 81, 161, 237, 471. 8) Tr. 491 ff. 9) Weber 3 nach: Ser. rer. Livon. I 152. 10) Oesterreich 59. 11) Weber 108 nach: Ser. rer. Livon. III 445 u. V 169. 12) Nach Rob. Krumpholtz, Samaiten und der deutsche Orden bis zum Frieden am Melno-See. (Altpr. Monatschrift 26 u. 27, 1889 u. 90.)

überfielen Reisende, Boten und Warenzüge¹³⁾. 1328 wurde der südlichste Teil von Kurland mit Memel von den livländischen an die preußischen Ordensbrüder abgetreten, weil diese die Burg und den Strandweg leichter zu sichern vermochten¹⁴⁾.

Die Gefährlichkeit des Strandweges brachte es mit sich, daß die Reisen nur unter starker Bedeckung ausgeführt wurden. Ueber eine solche im Jahre 1372 unternommene Reise sind genauere Berichte erhalten. Im Oktober dieses Jahres hatte der Landmeister von Livland an dem Generalkapitel in Marienburg teilgenommen und reiste mit starker Begleitung nach Hause. In Rositten auf der Kurischen Nehrung kam ihm ein Bote des Komturs von Memel entgegen und meldete, daß litauische Räuber am Strande des Meeres nördlich von Memel lagerten. Darauf verweilte der Landmeister kurze Zeit in Memel, um weiteres abzuwarten. Schon vorher hatte der Memeler Komtur an den Vogt von Grobin Boten geschickt, diese mieden den Strandweg, schlugen sich durch die Wildnis auf heimlichen Wegen durch und kamen mit der Nachricht zurück, daß der Strand sicher und keine Feinde zu erspähen seien. Der Vogt von Grobin zog dem Landmeister mit Bedeckung persönlich bis Memel entgegen, und alle zusammen traten die Rückreise auf dem Strandwege an. Aber auf dem letzten Teil des Weges, an der Heiligen Aa, trafen die Reisenden auf Feinde, die ihnen den Uebergang über den Fluß wehrten. Es entspann sich ein blutiger Kampf, beide Parteien hatten Tote und Verwundete, schließlich erzwangen die Ordensbrüder den Flußübergang, die Feinde entwichen, und die Reise wurde nach Riga fortgesetzt¹⁵⁾.

Ohne Geleit scheint auf dem Strandwege überhaupt nicht gereist worden zu sein. Boten des Erzbischofs von Riga legten den Weg nach Marienburg 1399 „mit 28 Pferden“ zurück¹⁶⁾. Der Bischof von Kurland erhielt 1400 auf dem Heimwege 60 Mann als besondere Begleitung für den Strand¹⁷⁾. 1406 legte der

¹³⁾ S. r. P. II 710. ¹⁴⁾ S. r. P. II 63. C. P. II 123. L. U. II 733.

¹⁵⁾ S. r. P. II 102 f. ¹⁶⁾ Tr. 30. ¹⁷⁾ Tr. 60.

Landmeister die Reise nach Livland mit 144 Pferden zurück¹⁸⁾. Alle Reisenden nahmen Aufenthalt in Memel. Der dortige Komtur sorgte für ihre Beköstigung und gab ihnen Geleit¹⁹⁾.

Seine Hauptaufgaben waren die Sicherung der Reisenden und die Vermittlung des Briefverkehrs. Eine große Zahl von Kundschaftern, wegekundigen Boten und Begleitmannschaften stand ihm stets zur Verfügung. Da die eigene Einnahme der Komturei Memel gering, ihr Mannschaften- und Pferdebedarf aber groß war, so wurden ihr jährlich aus der Ordenskasse Zuschüsse unter der Bezeichnung „Hafergeld“ und „Briefgeld“ überwiesen²⁰⁾. Die Briefboten des Hochmeisters ritten oder fuhren bis Memel, dort nahm der Komtur ihnen die Briefschaften ab und übergab sie zur Weiterbeförderung bis zu den nächsten livländischen Ordenshäusern eingeborenen Kuren, die mit den Gefahren des Strandes vertraut waren²¹⁾.

Seit 1408 traten ernste Störungen in der Briefbeförderung über Memel ein. Die Überfälle durch die Eingeborenen mehrten sich, „sie nahmen alles, was sie auf dem Strande fanden und jagten in der Wildnis auf und nieder“²²⁾. Der Komtur von Windau ließ, anscheinend infolge von persönlichen Zerwürfnissen oder Mißverständnissen, die Briefboten des Memeler Komturs anhalten und binden, als Entgelt setzte der Komtur von Memel die Windauer Boten fest, so daß schließlich die Kuren sich weigerten, Briefe über den Strand zu tragen²³⁾. Gleichzeitig war das Briefgeld aus Marienburg ausgeblieben, und der Komtur von Memel war gezwungen, sich Geldsummen von den Komturen von Elbing und Brandenburg zu leihen. Er machte sich persönlich auf den Weg zum Hochmeister, wurde aber in Königsberg von dem Ordensmarschall angehalten und auf seinen Posten nach Memel zurückgeschickt, worauf der Ordensmarschall die verworrenen Verhältnisse zu regeln suchte²⁴⁾. Die Störungen wurden

¹⁸⁾ Tr. 454. ¹⁹⁾ Tr. 60, 338, 407, 454. ²⁰⁾ Tr. 1, 42, 47, 93, 138, 209, 262, 333, 374, 413, 522. ²¹⁾ L. U. IV 1795. ²²⁾ L. U. IV 1778.
²³⁾ L. U. IV 1795. ²⁴⁾ L. U. IV 1784.

jedoch vor der Tannenberger Katastrophe überhaupt nicht mehr ganz beseitigt²⁵⁾. Noch am 2. Juni 1410 klagte der Landmeister in einem Schreiben an den Hochmeister, daß dessen Briefe ihn sehr spät erreichten und meist über 14 Tage unterwegs seien²⁶⁾.

Viele Versuche hat der Orden gemacht, die ungünstige Verbindung zwischen Preußen und Livland zu verbessern. Die Erwerbung eines breiten Küstenlandes war stets das Ziel seiner Verkehrspolitik²⁷⁾. Es schien erreicht zu sein, als 1382 der Litauer-Fürst Jagiello den westlichen Teil Samaitens vertragsmäßig abtrat. Danach sollte dem Orden das Gebiet bis zur Dobese, einem Nebenfluß der Memel, zufallen, der von Norden nach Süden fließend ein breites Küstenland abschließt²⁸⁾. Im Anschluß hieran wurden vom Orden mit den Häuptionern der Samaiten 1390 Bündnisse zur Aufrechterhaltung des Verkehrs abgeschlossen²⁹⁾. Genauer wurden 1398 im Friedensvertrag mit dem Fürsten Witowd die Grenzen festgesetzt³⁰⁾.

Alle Mittel bot nunmehr der Orden auf, um die gewonnene Position dauernd zu behaupten. Scharen von Handwerkern und Arbeitern reisten nach Samaiten zum Bau von Ordenshäusern und Anlegung von Wegen. Baumaterialien und Waffen, Geld und Proviant wurden in großen Mengen zu Wasser und zu Lande nach dem Küstenlande geschickt. Zahlreiche Geiseln wurden aus Samaiten nach Preußen geführt, um die Innehaltung der Verträge zu sichern³¹⁾.

Wäre es dem Orden gelungen, das westliche Samaiten in längerer Friedensarbeit als haltbare Verkehrsbrücke zwischen Preußen und Livland seinen bisherigen Besitzungen einzufügen, so wäre seine ganze Machtstellung außerordentlich gestärkt worden³²⁾. Aber zur endgültigen Gewinnung oder gar zur Kolonisierung Samaitens reichten die Kräfte des Ordens, die

²⁵⁾ L. U. IV 1812. ²⁶⁾ Briefarchiv. ²⁷⁾ Krumboltz, a. a. O. ²⁸⁾ C. P. IV S. IV, L. U. III 1186. ²⁹⁾ C. P. IV S. XVI. ³⁰⁾ L. U. IV 1478. ³¹⁾ Tr. 60, 84, 108, 511 u. a. ³²⁾ Dietrich Schäfer, Deutsche Geschichte, I 393.

nach allen Seiten hin in Anspruch genommen waren, nicht mehr aus. Nach dem Zusammenbruch im Jahre 1410 ging auch das samaitische Gebiet dem Orden wieder verloren³³⁾.

Die Wege nach Litauen und Russland.

Litauen war mit Ausnahme kurzer Friedenszeiten dem Orden feindliches Land. Ihm gegenüber beschränkte sich der Nachrichtendienst des Ordens in der Hauptsache darauf, für die Kriegsreisen die Wege zu erforschen. Die erhaltenen litauischen Wegeberichte zeigen die Organisation eines ausgebildeten Kundschafterdienstes¹⁾. Die Gebietiger an der Grenze sammelten die Aussagen wegekundiger Leute, entsandten auch bezahlte Spione in das Innere Litauens und schickten die „Wegeberichte“ an den Ordensmarschall in Königsberg²⁾. Die Gewährsmänner waren größtenteils litauische Flüchtlinge, ihre Aussagen handelten von Sommer- und Winterwegen, geeigneten Lagerplätzen. Flußübergängen, Tages- und Nachtritten, Ausgangs- und Endpunkten für Plünderungszüge. Die Entfernungsangaben sind Schätzungen von Jägern und Kriegsleuten: Ein Wald ist einen Armbrustschuß lang, ein Fluß zwei Speerschäfte und ein Bruch einen Keulenwurf breit³⁾. Oft werden Personen genannt, die sich verpflichtet haben, als Leitsleute oder Wegweiser für genau bestimmte Wegeteile zu dienen⁴⁾. Die erhaltenen Wegeberichte erstrecken sich auf die letzten Jahrzehnte des 14. und die ersten Jahre des 15. Jahrhunderts, doch werden auch für frühere Zeiten in festen Dienst genommene Kundschafter und ein organisierter Alarmdienst erwähnt⁵⁾.

Vom Memelstrom nahmen alle Züge nach Litauen ihren Ausgang. An seinen Ufern zogen sich Ordensburgen bis weit nach Litauen hinein, die für die Kriegsfahrten Stützpunkte bildeten⁶⁾. Im Winter führten die Litauerreisen über das Eis

³³⁾ Krambholz, a. a. O. ¹⁾ S. r. P. II 662—707. ²⁾ S. r. P. II 663, 689, Tr. 398. ³⁾ S. r. P. II 674, 676, 686. ⁴⁾ S. r. P. II 663, 686, 695. ⁵⁾ Pr. U. I. 2. 399. Lohmeyer 188 f. ⁶⁾ S. r. P. II 651, 656, 662 f. Hirsch 161.

der Moräste, Sümpfe und Seen, doch mußten diese Züge mit großer Schnelligkeit ausgeführt werden, weil plötzlich eintretendes Tauwetter trotz aller Wegekenntnisse die Weiterreise durch das sumpfige und vielfach überschwemmte Land abschnitt, und weil der Feind überdies den Rückweg durch Hinterhalte zu versperren suchte⁷⁾. Auch für den Gegner war der Eisweg die gegebene Verbindung in das Innere Preußens; noch 1352 jagten die Litauer über das gefrorene Kurische Haff zu einem Plünderungszuge nach Samland und eilten mit reicher Beute über das Eis zurück, ehe ein Ordensheer dem überfallenen Lande Hilfe bringen konnte⁸⁾.

Zwischen den in Litauen befindlichen Ordensheeren und der Heimat wurde zeitweilig ein Nachrichtendienst unterhalten. So überbrachte ein Bote am 25. August 1390 dem Heere in der Nähe der Georgenburg an der Memel die Nachricht von dem am 20. August in Marienburg erfolgten Tode des Hochmeisters Konrad Zöllner von Rotenstein⁹⁾.

Die Verhandlungen zwischen dem Orden und den litauischen Fürsten führten mehrfach zu einem Boten- und Gesandtenverkehr. Für den Briefwechsel und die Verträge wurde die deutsche Sprache benutzt¹⁰⁾. Tagfahrten, mündliche Auseinandersetzungen an Grenzorten zwischen Gebietigern des Ordens und litauischen Fürsten werden 1399 und 1406 erwähnt¹¹⁾. Gelegentlich erklärt der Fürst Witowd dem Hochmeister, daß die Tagfahrten ihm zu kostspielig seien, und er Verhandlungen durch instruierte Boten vorziehe¹²⁾. Als Überbringer von Nachrichten werden in beiden Richtungen Herren, Herolde, Schreiber, Diener und einfache Boten genannt¹³⁾. Solange die Beziehungen friedlich sind, findet auch der übliche Geschenkverkehr statt. Der Hochmeister sendet dem Herzog Witowd Waffen, Wein, Hengste und Hunde, auch mehrere

7) Weber 305, 681, 682. 8) S. r. P. II 519. 9) Rechn. Derbys, Einl. 62.
10) C. P. V 25 u. a. 11) Tr. 39, 388. 12) L. U. IV 1437. 13) Tr. 8, 74, 256,
306, 320, 360, 524, 531.

Wagenladungen Zucker und im Jahre 1408 einen über Lübeck bezogenen Löwen; als Gegengeschenke empfängt er Falken, Hunde und Auerochsen¹⁴.

Als Verkehrsweg nach Rußland gewann die Straße von Preußen durch Litauen über Kowno und Wilna in den kurzen Friedenszeiten vorübergehende Bedeutung¹⁵). Sonst erreichten die Handelsleute Rußland meist unter Umgehung der Grenzwildnis über Polen oder Livland¹⁶). Nach Nowgorod, wo auch die Großschäffer des Ordens Handel trieben, wurde neben dem direkten Weg durch Litauen meist der Weg über Memel, Riga und die Düna aufwärts eingeschlagen¹⁷). Zu Wasser war Nowgorod über den Finnischen Meerbusen, die Newa, den Ladoga-See und den Wolchow erreichbar¹⁸).

Aus militärischen Gründen unterhielt der Orden Fühlung mit russischen Fürsten, die durch die Lage ihres Landes natürliche Gegner Litauens waren und vorübergehend als Verbündete des Ordens auftraten¹⁹). 1389 hielt der Landmeister von Livland eine Tagfahrt mit den Russen, die auch von den preußischen Städten beschiedt wurde²⁰). Um die Jahrhundertwende wuchs dann der Nachrichten- und Reiseverkehr zwischen Preußen und Rußland. Russen erschienen in Elbing und erhielten Geschenke; von Smolensk kamen Boten zum Hochmeister, der auch Briefboten nach Nowgorod und anderen Orten sandte: ein Komtur von Ragnit zog 1399 nach „Tartarenland“. 1406 nach Rußland²¹). Eine große Ordensgesandtschaft unter der Führung des Komturs von Brandenburg reiste im Jahre 1408 nach Moskau und verursachte durch ihr langes Ausbleiben hohe Kosten²²).

14) Tr. 35, 232, 337, 350, 475, 478, 525, 544. 15) Hirsch 159. Lohmeyer 217.
 16) Oesterreich 79—82. C. P. III 83. 17) Sattler 167—173. 18) Hirsch 154.
 19) Schiemann 518. 20) C. P. V 39. 21) Tr. 18, 34, 125, 239, 360, 400.
 22) Tr. 488, 489, 514, 540.

Die gegebene Politik der Hanse, an der auch der Orden interessiert war, war im Verkehr mit Rußland der Ausschluß aller Wettbewerber. Dieses Ziel erstrebten viele Beschlüsse der Ältesten der deutschen Kaufleute in Nowgorod, in denen u. a. die Benutzung der verschiedenen Wege nach Nowgorod geregelt und beschränkt wurde²³⁾. Scharf wurde von den deutschen Kaufleuten darauf geachtet, daß die in Nowgorod ankommenden und abgehenden Briefboten sich nicht am Handel beteiligten²⁴⁾. Ebenso wurde dort allen Fremden die Erlernung der russischen Sprache erschwert²⁵⁾, deren Kenntniss anscheinend selbst in den livländischen Städten nur gering war. Die Stadt Dorpat schickt, wenn sie Vertragsurkunden in russischer Sprache zur Mitunterzeichnung nach Reval sendet, in mehreren Fällen deutsche Uebersetzungen mit²⁶⁾.

Gefährliche Konkurrenz drohte eine Zeitlang von den Russen selbst, die gegen Ende des 14. Jahrhunderts anfangen, Schiffahrt auf der Ostsee zu treiben. Um dies zu hindern, einigten sich die livländischen Städte mit den preußischen dahin, den Russen die Flußmündungen, die alle in deutschem Besitz waren, zu sperren, und nahmen hierzu auch die Hilfe des Hochmeisters in Anspruch²⁷⁾.

Der Verkehr mit Polen.

Thorn war der Ausgangspunkt der großen Straßen, die vom Ordenslande aus das polnische Reich durchzogen. Die aus früherer Zeit vorhandenen Vorrechte wurden bestätigt und erweitert in dem Privileg König Kasimirs vom Jahre 1349, das den Thornern die Straßen über Kalisch und Schildberg nach Breslau, über Lublin nach Wladimir und über Brest nach Sandomir für den Handel freigab¹⁾. Der Reiseverkehr auf diesen Straßen wurde für die Deutschen des Ordenslandes

²³⁾ L. U. II 842. Nandó 285. ²⁴⁾ L. U. III 1095. ²⁵⁾ L. U. II 842. Nandó 285. ²⁶⁾ L. U. III 1082, IV 1639. ²⁷⁾ L. U. IV Reg. 1788. ¹⁾ C. P. III 59.

besonders dadurch erleichtert, daß in den meisten Städten Polens das Bürgertum zum größten Teil aus Deutschen bestand²⁾. Die Städte Posen, Kalisch und Peisern, in denen damals das Deutschtum völlig überwog, hatten überdies noch 1350 die schon früher untereinander geschlossenen Bündnisse zur Sicherung der Wege erneuert³⁾. Die Handels- und Reiseverbindungen Thorns erstreckten sich über die polnischen Straßen weit in die Karpathenländer bis nach Ungarn und Südrußland⁴⁾.

Vor allem jedoch war Polen für Preußen das Durchgangsland nach Deutschland. Die Preußenfahrer, soweit sie aus Mittel- und Süddeutschland kamen, benutzten in der langen Friedenszeit vor 1380 ausschließlich den Weg über Polen, so daß Thorn nicht nur für den polnischen, sondern auch für den deutschen Verkehr das Eingangstor zum Ordenslande bildete⁵⁾.

Mit der Thronbesteigung Jagiellos entstand zwischen dem Orden und Polen ein scharfer Gegensatz, der bald auch zu schweren Störungen des Reiseverkehrs führte. Planmäßig wurde von polnischer Seite versucht, die weitverzweigten Verbindungen des Gegners mit der Außenwelt zu stören, den Ordensstaat allmählich zu isolieren und die für Polen vorteilhafte geographische Lage auszunutzen. Mitten im Frieden wurden die Durchgangsstraßen von Deutschland nach Preußen zeitweise geschlossen und Grenzsperren gegen das Ordensland angeordnet⁶⁾. Immer häufiger wurden Reisende auf polnischem Gebiet beraubt⁷⁾. Nur vorübergehend brachten die Beschwerden der Ueberfallenen und die des Ordens Abhilfe. Durch seinen Prokurator erwirkte der Orden 1387 in Rom, daß der Bischof von Ermland als päpstlicher Kommissar und Exekutor die Bulle vom Jahre 1261 über den Schutz der Preußenfahrer von neuem bekannt machte und den Erzbischof von Gnesen und die polnischen Bischöfe unter Androhung von Kirchenstrafen aufforderte, dafür zu sorgen, daß die nach Preußen ziehenden Reisenden unterwegs nicht auf-

2) Weber 197. 3) Schieman 500. 4) Hirsch 179 f. Oesterreich 75 f.
5) Oesterreich 11—28, 59—85. 6) Oesterreich 19. 7) Oesterreich 20.

gehalten würden⁸⁾. Trotzdem wurde die Unsicherheit der Straßen durch Polen so groß, daß der Reiseverkehr von Deutschland, soweit er nicht ganz aufhörte, Polen schließlich auf Umwegen umging⁹⁾.

Andrerseits kam auch der Ordensstaat für Polen als Durchgangsland nach dem Meere in Betracht. Unter Verletzung des bestehenden Straßenzwanges wurde nunmehr von Polen aus versucht, von Bromberg und Schulitz auf polnischen Schiffen die Weichsel abwärts zu fahren. Auf Anrufen Thorns wurden vom Hochmeister im Jahre 1403 hiergegen scharfe Verordnungen erlassen, doch war der allmähliche Niedergang Thorns nicht mehr aufzuhalten¹⁰⁾. Auch wurde dem Verkehr unter Umgehung Preußens dadurch ein neuer Weg von Polen zur Ostsee geschaffen, daß 1390 den Kaufleuten in den pommerschen Städten vom Könige von Polen ein Schutzbrief erteilt und als Handelsstraße der Weg an und auf der Warthe vorgeschrieben wurde¹¹⁾.

Auf dem Gebiete des Verkehrs traf auch der Orden Maßnahmen gegen den polnischen Nachbarstaat. 1394 wurde die Ausfuhr von wertvollen Pferden nach Polen verboten und die Überschreitung der Grenze außerhalb der Straßen soweit als möglich verhindert. Wer als Reisender über die Grenze wollte, hatte sich durch ein von seiner Obrigkeit ausgestelltes Zeichen auszuweisen. Zu Grenzwächtern wurden alle Ordensbeamten in der Nähe der Grenze, Amtleute, Komture, Pfleger und Vögte bestellt. Wer mit Pferden im Werte von mehr als 4 Mark oder ohne Ausweiszeichen oder auf unerlaubter Straße ergriffen wurde, dem wurden die Pferde und alles, was man sonst bei ihm vorfand, genommen¹²⁾. Daß der Orden an der polnischen Grenze einen ausgedehnten Kundschafter- und Nachrichtendienst gegen Polen unterhielt, kann bei dem militärischen Charakter des Staates nicht auffallen. Fortwährend wurden von dem Komtur von Thorn, dem Hauptwächter der Grenze, Läufer und Reiter

⁸⁾ C. W. 212. ⁹⁾ Sattler 33. ¹⁰⁾ Akten 98—101. Hirsch 181, 185.

¹¹⁾ C. P. IV 86. ¹²⁾ C. W. 28S;2.

nach Polen geschickt, „um neue Zeitungen zu erfahren¹³⁾“; zuweilen wurde ihnen ein bestimmtes Reiseziel vorgeschrieben, in anderen Fällen wurde den Kundschaftern die Wahl der Wege selbst überlassen¹⁴⁾.

Während so die Spannung zwischen beiden Staaten wuchs, behielt der persönliche Verkehr ihrer Oberhäupter miteinander noch längere Zeit eine freundliche Tonart¹⁵⁾. Fast immer waren um die Jahrhundertwende Briefboten zwischen dem Hochmeister und dem König unterwegs¹⁶⁾. Neben den berufsmäßigen Läufern erscheinen als Überbringer von Botschaften auch Ritter, Herolde, polnische Hauptleute mit großem Gefolge, polnische Geistliche und hohe Ordensbeamte¹⁷⁾. An Geschenken verehrt der Hochmeister dem König eine Nassute (ein Flußschiff), Hengste, Falken, Wein und Störe¹⁸⁾, als Gegengeschenk wird dem Hochmeister 1406 vom König ein Wisent übersandt¹⁹⁾. Auch persönliche Zusammenkünfte fanden auf prunkvollen Tagfahrten 1402 und 1405 in Thorn statt²⁰⁾.

Einen anscheinend heimlichen Briefwechsel in deutscher Sprache führte der Hochmeister mit der Königin Hedwig, der Gattin Jagiellos, die den Orden begünstigte und bis zu ihrem 1398 erfolgten Tode nach Möglichkeit den Frieden zu wahren suchte²¹⁾. Der Hochmeister unterrichtet die Königin über seine Verhandlungen mit dem König und gibt auf eingelegten Zetteln besondere Auskunft über ebenfalls auf Zetteln gestellte Fragen; zu einer Reise der Königin nach Altleslau sendet der Hochmeister ihr 1397 einen Geleitsbrief; 1398 klagt er ihr die Belästigungen seiner Kaufleute auf polnischem Gebiet und erbittet Antwort durch den Überbringer seiner Briefe²²⁾.

Schriftlichen und mündlichen Nachrichtenaustausch unterhielt der Hochmeister auch mit dem Erzbischof von Gnesen.

¹³⁾ Tr. 314. ¹⁴⁾ Tr. 182, 231, 240, 326, 424, 429, 589. ¹⁵⁾ Lohmeyer 337.
¹⁶⁾ Tr. 12, 75, 114, 118 u. v. a. ¹⁷⁾ Tr. 160, 163, 164, 269, 273, 305, 348,
 353, 357, 366, 483, 533, 546, 556, 597. ¹⁸⁾ Tr. 76, 113, 115, 123, 186, 363,
 470, 486. ¹⁹⁾ Tr. 380. ²⁰⁾ Tr. 163, 354. ²¹⁾ Schiemann 522. ²²⁾ C. P. IV 97,
 V 96, 101, 106.

Verschiedene Male erscheint dieser im Ordenslande, auch mit Botschaften vom Könige²³). Selbst während der Erzbischof beim Könige in Krakau weilt, ruht seine Korrespondenz mit dem Hochmeister nicht²⁴). 1402 erhält er ein Darlehn von 1500 Mark aus der Ordenskasse. 1408 schenkt der Hochmeister ihm ein wertvolles Pferd²⁵). Außerdem hatte der Meister mit anderen geistlichen Würdenträgern des polnischen Reiches Fühlung, besonders stand er mit dem Bischof von Ploek dauernd im Briefwechsel²⁶). Auch die Herzöge von Masovien, die dem Könige von Polen gegenüber eine gewisse Selbständigkeit behaupteten und häufig Anschluß beim Orden suchten, standen um die Jahrhundertwende in eifrigem Nachrichtenverkehr mit dem Hochmeister und wurden durch Übersendung von Falken ausgezeichnet²⁷). Ebenso wendet sich der Hochmeister direkt an die Städte Polens und ersucht sie 1389, ihren König anzuhalten, daß er den Sendboten des Ordens in Polen freies Geleit gewähre, er schickt den Städten Kopien seines Briefes an den König und bittet sie, nichts Ungünstiges über den Orden zu glauben²⁸). Selbst mit dem Kanzler des Königs steht der Hochmeister 1404 in brieflicher Verbindung²⁹).

Der Verkehr mit Ungarn.

Nachdem im Anfang des 13. Jahrhunderts die Versuche des deutschen Ordens, im Burzenlande festen Fuß zu fassen, gescheitert waren und zum Zerwürfnis mit Ungarn geführt hatten, hörten für lange Zeit nahezu alle Beziehungen zwischen dem Orden und Ungarn auf.

Dagegen gedieh um die Mitte des 14. Jahrhunderts der Handel der Thorner Kaufleute nach Ungarn. Die Vorbedingung für diesen Verkehr waren friedliche Verhältnisse mit Polen, da

²³) Tr. 15, 325, 353, 530. ²⁴) Tr. 236, 265, 303, 440. ²⁵) Tr. 147, 477.
²⁶) Tr. 141, 158, 179, 313, 367, 537. ²⁷) Tr. 113, 115, 123, 168, 179, 189, 236,
240, 289, 321, 362, 365, 509. ²⁸) C. P. IV 72. ²⁹) Tr. 324.

die Verbindungsstraßen zwischen Preußen und Ungarn sämtlich durch Polen führten. Von diesen Straßen lief eine von Thorn über Sandomir, Smygrod und die Beskiden nach Bartfali in Ungarn, eine zweite über Petrikau nach Krakau zu der hier sich anschließenden ungarischen Straße¹⁾. 1349 erhielten die Kaufleute aus Preußen vom Könige Kasimir von Polen für ihren Verkehr nach Ungarn freien Durchzug durch die Stadt Sandomir²⁾.

Enger wurde die Fühlung zwischen dem Orden und Ungarn seit den achtziger Jahren des 14. Jahrhunderts, weil die Vereinigung von Polen und Litauen nicht nur für den Ordensstaat, sondern auch für das südlich an Polen grenzende Ungarn bedrohlich war³⁾. Der Orden wurde dadurch in die luxemburgische Politik verstrickt und gewann einen stets geldbedürftigen aber wenig zuverlässigen Verbündeten, zumal Ungarn sich gleichzeitig der Türken zu erwehren hatte⁴⁾.

Der Verkauf der Neumark durch Sigmund von Ungarn an den Orden hatte einen fast zwei Jahrzehnte umfassenden Nachrichtenaustausch zwischen beiden Mächten zur Folge. Vorbesprechungen, langwierige Verhandlungen, schließlich eine Reihe von Verträgen, Bestätigungen und Anfechtungen, Uebergabe der Abschlagszahlungen, Darlehen auf noch nicht fällige Teile der Kaufsumme, alles dies führte zu einem ununterbrochenen Boten- und Gesandtenverkehr zwischen Ungarn und dem Ordensland; dazu kamen die Verhandlungen über gemeinsames Vorgehen in dem drohenden Krieg mit Polen und die zur besonderen Pflege der gegenseitigen Beziehungen ausgetauschten Briefe und Geschenke⁵⁾.

Die Ueberbringung von Briefen wurde Boten, Läufern und Dienern anvertraut⁶⁾. Ein Bote des Hochmeisters an den

1) Hirsch 179—183. 2) C. P. III 59. 3) Sattler 34. 4) Lohmeyer 327. E. Joachim, König Sigmund und der deutsche Ritterorden in Ungarn 1429—1432. (Mitt. des Inst. für österr. Geschichtsforschung Bd. 33, 1912.) 5) Tr. 146, 221, 368, 531, 598. Urk. d. Centralarch. Pettenegg 417, 419, 426, 427, 431, 432, 435, 441, 442. 6) Tr. 67, 314, 355, 397, 546, 560.

König von Ungarn wurde 1405 auf polnischem Gebiet beraubt, die Briefe wurden ihm zerschnitten⁷⁾. Starke Bedeckung erforderte der Transport der Geldsummen, die als Abschlagszahlungen für neumärkische Gebiete von ungarischen Rittern und Beamten in Marienburg oder Thorn in Empfang genommen wurden⁸⁾. Besonders oft erschienen in beiden Richtungen Gesandtschaften von Rittern und Würdenträgern, begleitet von zahlreichen Bewaffneten⁹⁾. Ungewöhnlich hoch waren infolge der reichen Ausrüstung, der hohen Zehrgelder und der Geschenke die Kosten solcher Gesandtschaften, die sich oft Wochen und Monate am fremden Hofe aufhielten¹⁰⁾.

Andrerseits wurden in charakteristischer Weise auch fern von Preußen wohnende Glieder des Ordens dem Nachrichtendienst nutzbar gemacht. So schreibt der Hochmeister im August 1397 an den Landkomtur von Oesterreich: „Wir senden zu Euch unseren getreuen Samuel, Landrichter zu Thorn, mit der Kopie einer Botschaft des Königs von Ungarn und unserer Antwort darauf, die aber keine endgültige ist, da wir versprochen, ihm noch besondere Botschaft zuzustellen. Zu solcher Botschaft haben wir nun mit Wissen und Willen unserer Gebietiger Euch und den gedachten Samuel ausersehen und bitten Euch, den König ungesäumt aufzusuchen, sei es in Böhmen oder wo Ihr ihn sonst findet, jedoch nicht in Krakau, wohin er nach dem Tage zu Frankfurt am Main zu ziehen gedenkt. Zugleich senden wir Euch eine Instruktion. Laßt uns den Erfolg durch Samuel wissen¹¹⁾.“

An Geschenken übersendet der Hochmeister dem König von Ungarn häufig dressierte Falken¹²⁾. 1408 überbringt eine Ordensgesandtschaft unter Führung des Komturs von Balga außer den Botschaften des Hochmeisters zwei vergoldete und ausgefütterte Wisenthörner¹³⁾. 1409 schickt der Hochmeister dem König von

7) Tr. 344. 8) Tr. 146, 221, 368, 598. 9) Tr. 125, 176, 341, 347, 467, 471, 488, 491, 532, 537, 538. L. U. IV 1464. 10) Weber 175. 11) L. U. IV 1462. 12) Tr. 37, 76, 233, 383, 506, 593. 13) Tr. 467.

Ungarn Lachse, die über Thorn und Breslau nach Ofen gefahren werden¹⁴⁾. Der Hochmeister erhält als Gegengeschenk vom Könige von Ungarn wiederholt Wein und Störe¹⁵⁾. In besonderen Fällen werden auch die Gesandtschaften mit Geschenken beehrt, so erhält ein Ritter des Königs von Ungarn 1408 in der Marienburg einen kostbaren Pokal¹⁶⁾.

Der Verkehr mit Rom.

Als geistliche Korporation stand der deutsche Orden mit der römischen Kurie in dauerndem Nachrichtenverkehr. Ursprünglich durch die Gunst der Kirche emporgehoben, von ihr mit Vorrechten und Gnadenbeweisen überschüttet, hatte der Orden sich allmählich zu einer weltlichen Macht entwickelt, die ihre Selbständigkeit auch dem Papste gegenüber zu behaupten wußte¹⁾. Doch wurden sorgfältig die Beziehungen zur Kurie gepflegt, deren Stellungnahme besonders in den verwickelten kirchlichen Verhältnissen Livlands für den Orden wichtig war²⁾.

In vielen Briefen und Berichten an den Papst, und oft auch an das Kollegium der Kardinäle, schilderten die Hochmeister die Kriegsfahrten nach Litauen, die Feindschaft der Polen und die Not des von Feinden umringten Ordens³⁾. Zuweilen berührte der Briefwechsel persönliche Angelegenheiten. So empfiehlt Winrich von Kniprode seinen Brudersohn dem Papste und bittet, ihn nach Absolvierung seiner Studien mit einem Bistum zu versorgen⁴⁾. Auch Schriftstücke anderer Art gingen nach Rom. Die umfangreichen Zeugenvernehmungen über das Leben der heiligen Dorothea wurden in Marienwerder 1406 niedergeschrieben, versiegelt und dem Papst durch vereidigte Boten übersandt⁵⁾.

14) Tr. 526, 538. 15) Tr. 386, 423, 478. 16) Tr. 491. 1) Lohmeyer 171 f. Prutz 126. 2) Voigt, Stimmen aus Rom. 3) S. r. P. II 625. C. P. IV S. VII. C. P. IV 50. 52. V 122. 4) L. U. III 1149. Ein Winrich von Kniprode erscheint 1385 bis 1419 als Bischof von Oesell. (C. Eubel, Hierarchia Catholica medii aevi. Münster 1898. I 397.) 5) S. r. P. II 481 f.

Um ihren Befehlen Nachdruck zu verleihen, bediente sich die Kurie geistlicher Instanzen, die sich dem Ordensstaate räumlich näher befanden. 1387 fordert der Bischof von Ermland als päpstlicher Kommissarius geistliche und weltliche Machthaber auf, die nach Preußen und Livland ziehenden Kriegsgäste und Pilger zu schützen⁶⁾. Ein Edikt über die Verstärkung des Bannspruches gegen den livländischen Ordenszweig wird 1390 an bestimmte Kirchen in Lübeck und Stralsund angeschlagen⁷⁾. 1392 trägt der Papst dem Erzbischof von Prag und den Bischöfen von Lübeck und Kammin auf, die Widersacher der Kirche in Riga mit geistlichen Zensuren zu verfolgen⁸⁾.

Zur Aufklärung verwickelter Streitfragen wurden jedoch auch aus dem entlegenen Ordenslande die Parteien oder ihre Bevollmächtigten schriftlich vor den päpstlichen Stuhl zitiert⁹⁾.

Am päpstlichen Hofe weilte ständig ein Prokurator des Ordens; dieser hatte die Interessen seiner Korporation nach den ihm schriftlich zugehenden Instruktionen des Hochmeisters wahrzunehmen und den Papst über alle Ordensangelegenheiten zu unterrichten, vor allem aber auch den Meister über die Vorgänge, Stimmungen und Strömungen am päpstlichen Hofe auf dem Laufenden zu erhalten¹⁰⁾. Einer Instruktion vom Jahre 1402, in der der Hochmeister den Prokurator beauftragt, alles aufzubieten, um die Besetzung des Bistums Kulmsee durch einen ordenstreuen Bischof durchzusetzen, werden Bittbriefe an den Papst und die Kardinäle beigefügt, außerdem noch einige Briefe mit ähnlichem Wortlaut, die der Prokurator nach Gutdünken benutzen soll. Der Hochmeister schließt: „Und damit Ihr sehet unseren Ernst und unsern dringenden Wunsch, haben wir diesen Brief mit unserem großen Insiegel versiegelt, das wir keinem Lebendigen anvertrauen, sonder stets unter unserm Verschuß haben. Auch pflegen wir sonst an niemand anders als an den Papst und Kaiser

⁶⁾ C. W. 212. C. P. IV 46. ⁷⁾ L. U. III 1275. ⁸⁾ L. U. III 1336.
⁹⁾ L. U. II 676. Reg. 770 f. ¹⁰⁾ C. P. V 87. 92. L. U. II 650. Briefarchiv, Prokuratorberichte. Voigt, Stimmen aus Rom.

damit zu siegeln: wir nehmen es jetzt auch in dieser Sache, damit Ihr unsern und unserer Gebieter Ernst erkennet¹¹⁾).

Ein Bericht des Prokurators meldet, alle Gegner des Ordens seien an der Arbeit und veranlaßten, daß aus aller Welt Klagebriefe über den Orden an den Papst gelangten. Abschriften solcher Briefe hat sich der Prokurator zu verschaffen gewußt und sendet einige dem Hochmeister¹²⁾. Über Rom gehen dem Hochmeister auch Nachrichten von den Resten der Ordensballeien in Süditalien zu. So meldet 1403 der Prokurator, die Landkomture von Apulien und Sicilien hätten sich nach den Zuständen und Kriegen in Preußen erkundigt, sie seien treue Anhänger des Ordens¹³⁾.

Weiterhin vermittelte der Prokurator den Geldverkehr mit der päpstlichen Kammer¹⁴⁾. Außerordentlich hoch waren die Summen, die ihm Jahr für Jahr vom Hochmeister zuzingen und die doch niemals ausreichten, um den großen Bedarf in Rom zu decken¹⁵⁾. Alle Parteigänger des Ordens mußten durch Spenden gewonnen und erhalten werden¹⁶⁾. Jeder kommende und gehende Bote erforderte hohe Bezahlung, und selbst die Beamten in der päpstlichen Kammer, denen die Briefe an den Papst übergeben wurden, verlangten für ihre amtliche Tätigkeit noch besondere Geldspenden¹⁷⁾. „Wer da Geld geben will, der erwirbt alles, was er haben will, also es nun einmal zugeht im Hofe“, schreibt der Prokurator gelegentlich¹⁸⁾. 1398 fügt der Hochmeister einem Brief an den Landkomtur von Bozen Zettel mit Schuldforderungen an eine Reihe süddeutscher Herren bei und beauftragt den Landkomtur, das Geld einzuziehen und an den Prokurator nach Rom zu senden¹⁹⁾. In der Regel aber nahm der Geldverkehr von Preußen nach Rom den Weg über Flandern, wo in Brügge der Lieger des Großschäffers die Umwechslung vermittelte²⁰⁾.

11) Briefarchiv, Brief des Hochm. v. I. S. 1402. 12) L. U. III 1322.

13) Briefarchiv, Prok. 6. 5. 1403. 14) Sattler 35. 15) Tr. 52, 104, 106, 129, 276.

16) Briefarchiv, Prok. 13. 1. 1403. 28. 8. 1405. 17) Briefarchiv, Prok. 11. 10. 1405.

18) Briefarchiv, Prok. 13. 1. 1403. 19) Briefarchiv, Hochm. 24. 11. 1398.

20) Briefarchiv, Prok. 1. 8. 1402. Hochm. 16. 1. 1404.

Auch außerhalb Roms wurde zuweilen der Prokurator verwendet²¹⁾. 1379 schickt ihn der Hochmeister in wichtigen Missionen nach Deutschland, Livland und Ungarn und bittet den Papst in mehreren Briefen, sein längeres Fernbleiben zu entschuldigen²²⁾. Ende 1408 weilt der Prokurator in Preußen. Er reist Anfang 1409 nach Italien zurück, sendet unterwegs aus Wien einen Brief an den Meister und erscheint im Juni 1409 als Vertreter des Ordens auf dem Konzil zu Pisa²³⁾. Auch auf dem Konstanzer Konzil wurde der Orden durch den Prokurator vertreten²⁴⁾.

Neben dem Prokurator des Hochmeisters befand sich in Rom eine große Zahl von Geschäftsträgern anderer Mächte²⁵⁾. So nahm die Stadt Danzig — besonders nach 1410 — ihre Interessen durch einen eigenen Prokurator wahr²⁶⁾. Auch der Landmeister von Livland hatte seinen besonderen Prokurator und richtete unmittelbare Briefe an den Papst²⁷⁾. Um die Jahrhundertwende hatte die Partei des Ordens in Rom einen schweren Stand, denn auch die Gegner waren dort stark vertreten und drangen erfolgreich vor²⁸⁾. Aus aller Welt gelangten an den Papst und an die Kardinäle Briefe, die von Anklagen gegen den Orden widerhallten²⁹⁾. 1402 meldet der Ordensprokurator dem Hochmeister, der König von Polen habe einen Boten, der ein Doktor sei, mit Briefen nach Rom gesandt; die Briefe seien dem Papst heimlich in seiner Kammer übergeben worden, und alle Versuche der Ordenspartei, ihren Inhalt zu erfahren, seien vergeblich gewesen³⁰⁾. Zur Abwehr und zum Gegenangriff suchte der Orden wiederum Briefe von Fürsten, Geistlichen und Städten an den Papst zu erlangen, in denen die Sache des Ordens verteidigt

21) Freytag 179 f. 22) L. U. III 1134, 1145. 23) Briefarchiv, Prok. 22. 12. 1408. 17. 3. 1409. 28. 6. 1409. 24) P. Nieborowski, Die Preußische Botschaft beim Konstanzer Konzil. (Breslauer Dissertation 1910.) 25) Baumgarten 189. 26) Hirsch 237. Ein Vertreter der Stadt Straßburg im Elsaß erscheint schon 1324 in Rom. (W. Kothe, Kirchliche Zustände Straßburgs im 14. Jahrhundert. Freiburg 1903. S. 61.) 27) L. U. III 1249, 1333, 1334. 28) Briefarchiv, Prok. 24. 9. 1402. 14. 5. 1407. 29) L. U. III 1307, 1308, 1310. 30) Briefarchiv, Prok. 25. 3. 1402.

wurde, und überbot die gegen ihn erhobenen Anklagen durch noch heftigere Beschuldigungen seiner Gegner³¹⁾.

Die Kurie befand sich damals in schwieriger Lage. Zu Avignon residierte der Gegenpapst und wurde von Frankreich und anderen Mächten unterstützt. Aber selbst in Rom war der Papst nicht sicher. Nach einem Bericht des Ordensprokurators versuchte der Papst 1392 aus Rom zu entfliehen, doch gelang es ihm nicht, da auf dem Meere Galeeren aus Katalonien kreuzten³²⁾. 1398 lehnten sich die Kardinäle gegen den Papst auf. Ihre Mannschaften nahmen das Siegel (die Bulle) fort, das der Papst erst 1403 zurückerhielt. Während der ganzen Zeit konnte er nicht sub bulla urkunden³³⁾. 1405 wurde der päpstliche Palast geplündert und ein großer Teil der Urkunden zerstreut³⁴⁾. In seiner Bedrängnis mußte der päpstliche Hof auf längere Zeit nach Viterbo entweichen, wohin auch der Ordensprokurator folgte³⁵⁾. Unter allen diesen Umständen schwankte die Haltung der Kurie hin und her; für den Orden günstige und ungünstige Entscheidungen wechselten oft in schneller Folge³⁶⁾. Zur Sicherung des Ordens schreibt der Prokurator 1406 dem Hochmeister, wenn jemand aus Rom mit Bullen komme, um Hilfe für den Papst oder den Zeinien zu fordern, so solle man dem Überbringer keinen Glauben schenken, wenn er sich nicht durch Briefe des Prokurators ausweise³⁷⁾.

Die Besorgung der Briefe zwischen Marienburg und Rom erforderte eine beträchtliche Anzahl von Boten³⁸⁾. Einige werden geradezu als „Romläufer“ bezeichnet und erscheinen in dieser Stellung viele Jahre hindurch³⁹⁾. Soweit die Boten vom Ordenslande aus den Weg durch Polen nehmen, werden sie vom Komtur von Thorn abgefertigt und erhalten von ihm das Zehrgeld⁴⁰⁾. Zuweilen wird erwähnt, daß es sich um „laufende“ Boten

³¹⁾ C. P. V 75, 78; L. U. III 1090, IV 1372 f. ³²⁾ L. U. III 1321, 33) Baugarten 150. ³⁴⁾ S. r. P. III, Einl. 46. ³⁵⁾ Briefarchiv, Prok. 11. 10. 1405, 2. 11. 1406. ³⁶⁾ L. U. III 1275, 1344. ³⁷⁾ Briefarchiv, Prok. 4. 7. 1406. ³⁸⁾ Tr. 182, 270, 288 u. a. ³⁹⁾ Tr. 156, 174, 234, 273, 469, 561. ⁴⁰⁾ Tr. 25, 174, 368, 440.

handelt⁴¹⁾. Zur größeren Sicherheit werden auch zwei Boten zusammen abgeschickt, eine Geflogenheit, die sich auch im Botendienst der päpstlichen Kurie findet⁴²⁾. In einzelnen Fällen werden Diener der Komture zu Botenreisen nach Rom herangezogen. 1406 wird der Diener des Landkomturs von Bozen mit einem Pferde und mit Zehrgeld ausgerüstet, um dem Prokurator in Rom Nachrichten und Geld zu überbringen⁴³⁾. 1409 bringt der Diener des Komturs von Nessau Briefe vom Prokurator aus Rom⁴⁴⁾.

Die zwischen Rom und Marienburg gewechselten Briefe enthalten öfter Bemerkungen über die Personen der Überbringer. So schreibt der Prokurator, er sende die Briefe mit einem Boten, den er von eigenem Gelde ausrüste, und der sein Diener und Vetter sei, er wisse in der Sache keinen getreueren zu finden und bittet, ihn mit Zehrung und wenn nötig mit neuer Kleidung zu versehen und zurückzusenden⁴⁵⁾. Oder ein anderes Mal: „Lieber Meister, geruhet dem armen Knechte, dem Bringer dieses Briefes, einen förderlichen Brief zu geben an den Komtur von Balga, daß er ihm zu seinem väterlichen Erbe behilflich sei, und nehmet den Lohn von Gott⁴⁶⁾.“ Oder: „Obwohl ich die Quittungen schon lange bei mir gehabt habe, so hatte ich doch keinen sicheren Boten, mit dem ich sie hätte senden mögen. Was ich für den Boten ausgegeben habe, ergibt der anliegende Zettel⁴⁷⁾.“ Bald darauf schreibt der Prokurator: „Ich habe Herrn Paule, dem Bringer dieses Briefes, befohlen, Euer Gnaden etwas mündlich zu sagen, was um vieler Sachen willen nicht gut zu schreiben ist⁴⁸⁾.“ Von mehreren bei der päpstlichen Kanzlei angestellten Läufern wird ihre Abstammung aus Preußen erwähnt. Sie scheinen aus dem Dienst des Ordens in den der Kurie übergetreten zu sein⁴⁹⁾.

Mehrfach wird berichtet, daß die Boten mit dem „Zerat“ nach Rom gesandt wurden⁵⁰⁾. Hiermit wurde eine um die Briefe

41) Tr. 424. 42) Tr. 320. Baumgarten 238. 43) Tr. 403. 44) Tr. 545.
45) L. U. III 1322. 46) Briefarchiv. Prok. 7. 2. 1406. 47) Briefarchiv. Prok.
26. 3. 1407. 48) Briefarchiv. Prok. 27. 5. 1407. 49) Baumgarten 234. 236.
50) Tr. 440. 597. Briefarchiv. Prok. 26. 3. 1407.

gelegte Leinwandhülle bezeichnet, die zum Schutz gegen Nässe mit Wachs getränkt war (*pannus ceratus*)⁵¹). Übrigens beförderten auch die Läufer der Kurie ihre Briefe oft in Zeraten und dienten dem Orden offenbar als Vorbild⁵²). 1401 werden dem Prokurator 7 Ellen Leinwand zu Zeraten übersandt⁵³).

Häufig wurden Briefe den vielen Priestern, Mönchen und Schülern mitgegeben, die von Preußen nach Rom reisten oder aus Rom zurückkehrten. Sie erhielten geringeres Zehrgeld als die Läufer, weil sie unterwegs auf gastfreie Aufnahme zu rechnen hatten⁵⁴). Die Appellation, in der 1403 der Hochmeister Einspruch gegen das Verbot des Papstes erhob, Krieg mit Litauen zu führen, wurde „dem alten Schulmeister von Marienburg“ zur Überbringung nach Rom anvertraut⁵⁵). Überhaupt war der Reiseverkehr zwischen Preußen und Italien zur Blütezeit des Ordens nicht gering⁵⁶). Wallfahrer zogen einzeln und in Scharen nach Rom; Geistliche reisten zu den verschiedensten Zwecken hin und her⁵⁷). Studierende aus dem Ordenslande besuchten die Universität in Bologna, nach deren Muster die Gründung einer preußischen Universität in Kulm geplant und vom Papst genehmigt wurde⁵⁸). Mehrfach leiht der Prokurator den in Rom weilenden Reisenden aus dem Ordenslande Geldbeträge, die diese in Marienburg an die Ordenskasse zurückzahlen⁵⁹).

Solange die Beziehungen zwischen Preußen und Polen friedlich waren, wurde von Marienburg nach Rom meist der Weg über Thorn, Breslau, Wien, Leoben, Venedig benutzt⁶⁰). Als später das polnische Gebiet umgangen werden mußte, wurde wohl hauptsächlich die Straße durch die Neumark, die Lausitz und Böhmen gewählt. Auch der Weg über den Brenner, der in den Alpen die Ordehsballei Bozen berührte, wurde auf Reisen vom

51 u. 52) Baumgarten 222. 53) Tr. 98. 54) Tr. 20, 26, 38, 125, 181, 268, 285, 388, 409, 417. Baumgarten 221, 222. 55) Tr. 283. 56) Tr. 68, 107, 156, 57) Tr. 270, 330, 416, 428. L. U. IV 1509. Lamprecht I 251. 58) C. W. 129, C. P. IV S. IX. L. U. III 1149. A. v. Wretschko, Universitätsprivilegien der Kaiser aus der Zeit von 1412—1456. (Festschrift für Otto Gierke) Weimar 1911, S. 793, 797 f., 812. 59) Tr. 330, 360. 60) Aloys Schulte, Gesch. des mittelalterl. Handels und Verkehrs, Leipzig 1900. I 2, 351.

Ordensland nach Italien zuweilen benutzt, dagegen kam die im 13. Jahrhundert aufkommende Gotthardstraße für Preußen nicht in Betracht⁶¹). Um die Strecke von der Marienburg nach Rom zurückzulegen, brauchten die Reisenden und Briefboten im Sommer gewöhnlich mehr als zwei Monate, im Winter noch bedeutend längere Zeit. Von zwei am 29. September 1406 abgesandten Briefen trifft einer am 8. Februar, der andere am 13. März in Rom ein⁶². Am 27. Mai 1407 adressiert der Prokurator in Rom noch einen Bericht an den bereits am 30. März gestorbenen Hochmeister Konrad von Jungingen, und erst der Brief des Prokurators vom 24. Juni ist an den Großkomtur gerichtet und beklagt den Tod des Meisters⁶³).

Schluss.

Die Verkehrsverbindungen mit der westlichen Kulturwelt waren für den Ordensstaat unentbehrliche Stützen seiner Macht. Sie begannen bereits ein Jahrzehnt vor Tannenberg zu wanken, als die Gegner mit allen Mitteln den Orden zu isolieren suchten. Schon damals täuschte sich der Orden nicht darüber, daß die durch den Reise- und Nachrichtenverkehr unterhaltenen Beziehungen mit der Außenwelt für ihn Lebensfragen waren. Daher das Ringen um die Reisewege nach Deutschland und Livland und um die Offenhaltung der Ostseestraßen.

Immerhin konnte der Orden den Verkehr nur mit den Mitteln seiner Zeit fördern und pflegen. Sein Botendienst stand ebenbürtig dem wohlgeordneten Nachrichtenverkehr der Hause zur Seite und erreichte fast sein offenes Vorbild, den trefflich organisierten Botendienst der päpstlichen Kurie. Aber völlig unbewiesen ist die Auffassung, daß es eine „Ordenspost“ gegeben habe. Die Darstellungen J. Voigts haben dieser Anschauung große Verbreitung gesichert und zu weiteren Übertreibungen An-

61) Tr. 403. Schulte, a. a. O. S. 2. 62) Briefarchiv. Prok. 26. 3. 1407.
63) Briefarchiv. Prok. 27. 5. 1407. 24. 6. 1407.

laß gegeben. Schon bei Voigt wird der oberste Marschall zum Hofpostmeister, die Briefsweiken werden zu Reitpostpferden und der Briefstall zum Postamt¹⁾. Nach anderen Darstellungen, soweit sie nicht die Ausführungen Voigts einfach übernehmen, stehen die Postpferde Tag und Nacht im Stall gesattelt zur Benutzung, der „Witing“ wird zum Postmeister, der Briefstall zu seiner Briefstube, Postillione erscheinen in blauen Uniformen, und es werden überraschende Vergleiche mit Posteinrichtungen der Neuzeit angestellt²⁾. Im Gegensatz dazu verweist bereits F. C. Huber die ganze Ordenspost in das Gebiet der Fabel³⁾. F. Ohmann steht auf dem Standpunkt, daß die Botenorganisation des Ordens in ihrer Bedeutung stark überschätzt worden sei, und daß die alte Tradition einer postmäßigen Stafetten-Organisation völlig unzureichend beglaubigt sei⁴⁾.

Voigt freilich behauptet: „In jeder Ordensburg wechselte man, wie heute (1830) in jedem Postamt, den Briefjungen und das Postpferd, und der Komtur des Hauses war verpflichtet, auf der Adresse des Briefes genau anzugeben, in welcher Stunde der Brief bei ihm angekommen und von ihm weitergesandt worden sei⁵⁾.“ Aber zum Beweise führt Voigt nur einen Brief vom Ordensmarschall an den Hochmeister an, der Vermerke über Ankunfts- und Abgangszeiten in den unterwegs berührten Orten enthält. Über Boten- und Pferdewechsel steht in dem Briefe nichts. Als weiteres Beispiel über die Notierung der Ankunfts- und Abgangszeiten in den Zwischenorten befindet sich im Ordensarchiv zu Königsberg ein unveröffentlichter Brief des Komturs von Balga an den Hochmeister vom 22. Juni 1408, der jedoch ebenfalls keine Bemerkungen darüber enthält, daß etwa die er-

¹⁾ Voigt, Geschichte Preußens VI 471. Voigt, Stilleben 218—222. ²⁾ Klein 35. Matthias, Über Posten und Postregale, 1832, I 145 f. A. v. Kirchenheim, Festschrift zur Stiftungsfeier der Univ. Heidelberg 1886, 121. Reallexikon der deutschen Altertümer von E. Götzinger, Artikel „Postwesen“ 805. A. Treichel, Postalisches aus Preußen, Altpreuß. Monatschrift Bd. 29, 565 f. ³⁾ F. C. Huber, Die geschichtliche Entwicklung des modernen Verkehrs, Tübingen 1893, 48 und 153 f. ⁴⁾ Fr. Ohmann, Die Anfänge des Postwesens und das Emporkommen der Taxis, Phil. Diss., Bonn 1908, S. 21. ⁵⁾ Voigt, Stilleben 218 f.

müdeten Boten und Pferde durch frische Kräfte abgelöst worden wären⁶⁾. Wahrscheinlich würde eine gründliche Durchforschung des Ordensarchivs noch einige weitere Fälle zu Tage fördern, in denen auf Briefen die Beförderungszeiten vermerkt sind, und es erscheint nicht ausgeschlossen, daß auch in einem Einzelfalle ein Boten- oder Pferdewechsel im Innern des Ordenslandes nachgewiesen wird. Solange aber derartige Fälle nicht in größerer Menge belegt werden, bleibt die Darstellung Voigts unbewiesen. Schon die zahllos erhaltenen Briefe ohne irgend eine Erwähnung von Zwischenstationen sollten die Verallgemeinerung eines besonderen Falles verbieten. Keineswegs aber kann durch vereinzelte Angaben über die Ankunfts- und Abgangszeit eines Briefboten bewiesen werden, daß ein regelmäßiger Wechsel der Boten und Pferde auf bestimmten Stationen allgemein durchgeführt war. Dies aber ist schließlich das Ausschlaggebende, denn der Begriff „Post“ bezeichnet ursprünglich eine Organisation, die auf Pferde- und Botenwechsel beruht, so daß nicht mehr der einzelne Bote, sondern die Organisation den Verkehr vermittelt⁷⁾. Hiervon ist im Ordensstaat keine Rede. Wenn auch an den Landesgrenzen in Thorn und Memel die Inlands- und Auslandsboten sich häufig ablösten, so ist doch von dieser Einrichtung bis zu festen Stafetten-Linien ein weiter Weg, der um 1400 noch nicht zurückgelegt war.

⁶⁾ Briefarchiv Nr. XXIa 84. ⁷⁾ Ohmann, a. a. O. 13 f. Aloys Schulte, *Gesch. des mittelalterl. Handels und Verkehrs*. Leipzig 1900. Bd. I 500 f.

Literatur.

[Die in den Anmerkungen zitierten Zahlen bedeuten bei Urkundensammlungen die Nummern der Urkunden, in allen übrigen Fällen die Seitenzahlen.]

I. Quellen.

- Ordensbriefarchiv Königsberg (Prokuratorenberichte bis 1410). = Briefarchiv.
- Akten der Ständetage Preußens unter der Herrschaft des deutschen Ordens. Herausg. v. M. Töppen. Band I. Leipzig 1878. = Akten.
- Das Ausgabebuch des Marienburger Hauskomturs für die Jahre 1410—1420. Herausgegeben von W. Ziesener, Königsberg 1911. = Ausg.
- Codex Diplomaticus Prussicus, Urkundensammlung zur älteren Geschichte Preußens. Herausg. v. J. Voigt. Bd. I—V. Königsberg 1836—1857. = C. P.
- Codex Diplomaticus Warmiensis oder Regesten und Urkunden zur Geschichte Ermlands. Herausg. v. C. P. Woelky. Bd. III. Braunsberg und Leipzig 1874. = C. W.
- Handelsrechnungen des deutschen Ordens. Herausg. v. C. Sattler, Leipzig 1887. = Sattler.
- Liv- Esth- und Curländisches Urkundenbuch nebst Regesten. Herausgeg. v. F. G. v. Bunge. Bd. II, III, IV. Reval 1857. = L. U.
- Das Marienburger Trefflerbuch der Jahre 1399—1409. Herausg. v. E. Joachim, Königsberg 1896. = Tr.
- Pommerellisches Urkundenbuch. Bearb. v. M. Perlbach. Danzig 1882. = Pommerell. U.
- Preußisches Urkundenbuch. Bd. I, 1 herausg. v. R. Philippi, Königsberg 1882, Bd. I, 2 bearb. v. A. Seraphim, Königsberg 1909. = Pr. U.
- Rechnungen über Heinrich von Derby's Preußenfahrten 1390—91 und 1392. Herausg. v. H. Prutz, Leipzig 1893. = Rechn. Derbys.
- Scriptores rerum Prussicarum. Herausg. v. Th. Hirsch, M. Töppen und E. Strehlke. Band I—IV, Leipzig 1861—1870. = S. r. P.
- Die Statuten des deutschen Ordens. Herausg. v. M. Perlbach, Halle 1890. = Stat.
- Die Urkunden des Deutsch-Ordens-Centralarchivs zu Wien. Herausg. v. E. G. Graf v. Pottenegg. Prag u. Leipzig 1887. = Pottenegg.

II. Darstellungen.

- P. M. Baumgarten, Aus Kanzlei und Kammer. Erörterungen zur Kurialen Hof- und Verwaltungsgeschichte im XIII., XIV. und XV. Jahrhundert. Freiburg Br. 1907.
- H. Bonk, Die Städte und Burgen in Altpreußen in ihrer Beziehung zur Bodengestaltung. (Altpreuß. Monatschrift 1894—1895).
- J. Falke, Die Geschichte des deutschen Zollwesens. Leipzig 1869.
- H. Freytag, Die Geschäftsträger des Deutschen Ordens an der Römischen Kurie von 1309—1525. (Zeitschr. d. Westpr. Geschichtsvereins 49, 1907.)
- E. Gasner, Zum deutschen Straßenwesen von der ältesten Zeit bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts. Leipzig 1889.
- C. Grünhagen, Geschichte Schlesiens, Bd. I. Gotha 1884.
- Th. Hirsch, Danzigs Handels- und Gewerbegeschichte unter der Herrschaft des deutschen Ordens. Leipzig 1858.
- A. Klein, Die zentrale Finanzverwaltung im Deutschordensstaate Preußen am Anfang des 15. Jahrhunderts. Phil. Diss., Giessen 1904.
- E. Kutowski, Zur Geschichte der Söldner in den Heeren des Deutschordensstaates in Preußen. Phil. Diss., Königsberg 1912.
- K. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. Leipzig 1886.
- K. Lohmeyer, Geschichte von Ost- und Westpreußen. 3. Aufl. Gotha 1908.
- W. Naudé, Die Getreidehandelspolitik der europäischen Staaten vom 13. bis zum 18. Jahrhundert. Acta Borussica, Bd. I, Buch VI. Berlin 1896.
- H. Oesterreich, Die Handelsbeziehungen der Stadt Thorn zu Polen. (Zeitschr. des Westpr. Geschichtsvereins 28, 1890.)
- H. Prutz, Die geistlichen Ritterorden. Berlin 1908.
- F. Rauers, Zur Geschichte der alten Handelsstraßen in Deutschland. Petermanns Mitteil., Bd. 52, 1906.
- R. Roepell und J. Caro, Geschichte Polens, Teil I, Hamburg 1840.
- J. N. v. Sadowski, Die Handelsstraßen der Griechen und Römer durch das Flußgebiet der Oder, Weichsel, des Dniepr und Niemen an die Gestade des Baltischen Meeres. Aus dem Polnischen übersetzt von Albin Kohn, Jena 1877.
- C. Steinbrecht, Die Baukunst des deutschen Ritterordens in Preußen, Berlin 1885—1888.
- H. v. Treitschke, Das deutsche Ordensland Preußen. (Histor. u. Polit. Aufs. 5. Aufl. 2. Band.)
- J. Voigt, Geschichte Preußens, Bd. I—IX, Königsberg 1827—1839.
- J. Voigt, Geschichte des deutschen Ritterordens in seinen zwölf Balleien in Deutschland, Bd. I. Berlin 1857.
- J. Voigt, Das Stillleben des Hochmeisters des deutschen Ordens und sein Fürstenhof. (Raumers Hist. Taschenb. 1, 1830).
- J. Voigt, Stimmen aus Rom über den päpstlichen Hof im 15. Jahrhundert. (Raumers Hist. Taschenb. 4, 1833).
- L. Weber, Preußen vor 500 Jahren. Danzig 1878.
- M. Wehrmann, Geschichte von Pommern, Gotha 1904.

Karl IV. und die Bischofsstreite von Ermland und Riga.

Von Dr. **M. Emmelmann** - Königshütte O.-S.

1. Der ermländische Bischofsstreit.

Da zwischen Bischof Christian von Preußen und dem deutschen Orden über die beiderseitigen Rechte im Kulmerlande ein heftiger Streit entbrannt war¹⁾, sah sich die Kurie wiederholt zum Einschreiten gezwungen. Immer mehr schien eine kirchliche Einteilung des Landes geboten, und schon 1236 erhielt der Legat Wilhelm den päpstlichen Auftrag, die Diözesaneinteilung Preußens vorzunehmen²⁾. Nach der am 4. Juli 1243 vollzogenen Teilungsurkunde sollten in Preußen neben der alten kulmischen Diözese drei weitere bestehen³⁾. Es waren Pomesanien, Ermland und Samland⁴⁾.

Innerhalb dieser kirchlichen Fürstentümer mußte zwischen dem Orden und den Bischöfen geteilt werden. Der Bereich der dritten Diözese erstreckte sich zunächst von der Alle im Süden bis zum Frischen Haff im Norden; die weiteren Grenzen waren durch den Pregel und das Gebiet der Litauer gegeben.

1251 mußte hier nun der Bischof mit den Deutschordensrittern teilen. Man konnte die Ostgrenze nicht gleich fixieren, da es nach dieser Richtung hin noch zu erobern galt, zum Teil auch die bereits unterworfenen Landschaften infolge des großen

¹⁾ Vgl. Watterich: Die Gründung des deutschen Ordensstaates in Preußen, Leipzig 1875, S. 85 ff.

²⁾ Cod. dipl. Prussicus I pag. 16, Nr. 47. Raynald: Annal. eccl. ad. an. 1236 Nr. 61.

³⁾ Urkd. u. a. bei Hartknoch ad. Dusbürg, pag. 477.

⁴⁾ Als fünftes Bistum wurde das kurländische gegründet, das sich seit 1251 von der Memel bis zum rigischen Moorbusen erstreckte, Urkd. bei Dogiel: Cod. dipl. regni Poloniae etc. V, Nr. 24.

Preußenaufstandes wieder abgefallen waren. So erstreckte sich die Grenzregulierung nur auf einen Teil der Diözese¹⁾.

Nördlich der Passarge²⁾ galt die Runc als Grenzfluß. Von ihrer Quelle lief die Grenze bis zu einem Walde zwischen Natangen und Pluth und von hier bis zur Alle (Alnam), die eine halbe Meile von Kat getroffen wurde (in der Mitte zwischen Heilsberg und Bartenstein). Endlich ging sie bis zum Walde zwischen Groß- und Klein-Barten. Südlich von der Passarge ging die Grenze von der Mündung des Flübchens Baude etwa 1½ Meilen an diesem entlang, berührte die Kuke, eine Furt in der Passarge, der sie dann bis zu ihrer Quelle folgte (zwischen Hohenstein und Grieslien). Im Norden sprach man dem Bischof einen Landstrich zwischen der Baude und der Narusse (Nartz) eine bestimmte Strecke das Haff hinauf zu³⁾. Auf dem Haff und den Grenzflüssen sollte die Mitte die Grenze sein für den beiderseitigen Besitz. Als Ostgrenze bezeichnete man ganz allgemein die Verbindungslinie zwischen der Nord- und Südwestgrenze⁴⁾. Diese Abmachung fand die Bestätigung des Papstes⁵⁾.

Der Ostfront legte man anfangs nicht viel Gewicht bei, weil sich in den unsicheren Gegenden nicht leicht ein Ansiedlerstamm niederlassen mochte. Die Bischöfe konnten um so ungestörter ihren Bereich und ihre Rechte nach dem Osten hin ausdehnen⁶⁾. Allmählich aber hoben sich jene Gegenden im

¹⁾ Ausgenommen bei der Teilung waren ausdrücklich: „praeter quamdam partem majoris Barthie et mare recens et Neriam, que dividunt in tempore opportuno“

²⁾ Seit 1251 bildete sie mit dem größten Teil ihres Laufes die Grenze nach Pomesanien. cf. Dogiel V, Nr. 24.

³⁾ Übrigens erhielten die Ritter dafür mancherlei Zugeständnisse. Vgl. Dreger: Cod. Pom. etc. I, pag. 331, Nr. 221.

⁴⁾ Cod. dipl. Pr. II, pag. 1, Nr. 1: Die Bestätigungsurkd. des Bischofs Anselm (27. Dez. 1254) bei Dreger, pag. 356, Nr. 257.

⁵⁾ Bulle vom 10. März 1255, ebd. pag. 366, Nr. 258.

⁶⁾ Schließlich beanspruchten sie sogar die Gegend von Seysten (Sehesten nördlich von Seesburg) und die südl. Seen als Eigentum. Cod. dipl. Pr. IV, pag. 185, Nr. 126 (o. D.)

Wohlstände, und die Bevölkerung mehrte sich durch Bewilligung besonderer Privilegien. Der Orden versuchte natürlich nach solcher Veränderung der Verhältnisse diese Gegend für sich zu gewinnen und die bischöflichen Rechte zu beschneiden. Zu den wirtschaftlichen Gründen des Streites kam ein politischer, der darin lag, daß es dem Orden — ganz entgegen den übrigen Bistümern, wo er die bischöflichen Kapitel inkorporierte — bisher nicht gelungen war, den beherrschenden Einfluß auf das Kapitel und die Bischofswahl in Ermland zu gewinnen¹⁾. Mannigfachen Widerstand suchte der Orden den auf Vorschlag des Kapitels und des rigischen Erzbischofs gewählten jeweiligen Bischöfen entgegenzusetzen²⁾.

Eine besonders scharfe Wendung der Streitigkeiten trat ein, als am 17. November 1355 Johannes Striprock (Streifrock) als Johannes II. zum Bischof von Ermland eingesetzt wurde³⁾. Er glaubte sich in seinem Besitzstande bedroht, so daß er sich schon in dem Monat nach seiner Einsetzung vom Papst Innocenz VI. die Bullen über die Diözesaneinteilung bestätigen ließ⁴⁾. Damit nicht genug, wandte er sich auch an den Kaiser, der bereitwillig die Bullen über die Landesteilung zwischen den Bischöfen und dem Orden wie die jüngst erlassene Bulle des Papstes Innocenz VI. transumierte und bestätigte⁵⁾. Gerade

¹⁾ Vgl. Hist. Ztschr. Bd. 49 (1883) S. 237 ff. z. B. war das Kulmer Domkapitel aus dem Augustinerorden in den der dtsh. Ritter übergetreten (1264). Cod. dipl. Warmiensis II, pag. 564, Nr. 534. Über die eine Ausnahme, wo der Orden auf die Bischofswahl in Ermland Einfluß erlangte, cf. ebd. I, pag. 44, Nr. 23. Cod. dipl. Pr. I, pag. 82, Nr. 87.

²⁾ So mußte der Bischof Hermann durch päpstliches Einschreiten seinen Bischofssitz zu erlangen suchen. cf. Theiner: Vetera Mon. Polon. et Lithuanicae etc. I, pag. 425, Nr. 556. Cod. dipl. Warm. II, pag. 593, Nr. 558 (Bulle vom 4. Sept. 1339).

³⁾ Theiner I, pag. 563, Nr. 750. Cod. dipl. Warm. II, pag. 229—31, Nr. 227.

⁴⁾ Cod. dipl. Warm. I, pag. 10, Nr. 7 u. ebd. pag. 8, Nr. 6. (Die bestätigten Bullen.)

⁵⁾ Urkd., dat. 20. August 1357, Burglins Cod. dipl. Warm. II, pag. 256/57, Nr. 257. Hartknoch ad. Dusburg, pag. 476—83.

hiermit wollte wohl der Bischof dem Orden entgegentreten können, da er den Einfluß des Kaisers auf seinen Gegner kannte.

Man versuchte Verhandlungen zu führen, die indes 1369 einen recht bedrohlichen Charakter annahmen, so daß der Bischof nach Rom eilte. Ihm folgte der Domherr Johann von Essen mit den Urkunden, die die Landesteilung betrafen. Die bischöflichen Anklagen gegen den Orden waren nicht leicht¹⁾. Der Papst übertrug die Sache dem Kardinal-Presbyter Bernard auf Drängen des Bischofs und des Kapitels, obwohl seines Erachtens jener Streit nicht endgültig bei der Kurie beigelegt werden konnte. Zugleich ermahnte er den Orden, nichts gegen die Kirche Ermlands zu unternehmen, vielmehr Land und Diözese gegen die Ungläubigen zu schützen²⁾.

Mit Gregor XI. (seit 30. Dez. 1370) trat die Angelegenheit in eine neue Phase ein. Die vorige Untersuchung schien wenig gefördert zu haben, so daß die Schlichtung des Streites einem neuen Untersuchungsrichter übertragen wurde: dem Erzbischof Johannes von Prag. Die päpstliche Ermahnung an den Orden ging dahin, den Rechtsstreit mit dem Bischof beizulegen und von jeder Beschwerde der ermländischen Diözese abzulassen. Die Brüder, die sich trotz päpstlichen Einspruches einige Besitzungen Ermlands angeeignet hatten, sollten angehalten werden, das Entwendete zurückzuerstatten³⁾. Am 24. September wandte sich der Papst in zwei Schreiben an den Prager Erzbischof, um ihn mit den Klagen des rigischen Erzbischofs und dem bisherigen fruchtlosen Eingreifen der

1) „super spoliacione et occupatione terrarum“ bestand nach Aussage des Bischofs Streit zwischen ihnen.

2) Cod. dipl. Pr. III, pag. 128, Nr. 97. Cod. dipl. Warm. II, pag. 139/40, Nr. 441 (vom 15. März 1370).

3) Theiner I, pag. 665, Nr. 895. Cod. dipl. Pr. III, pag. 134, Nr. 100. Cod. dipl. Warm. II, pag. 445, Nr. 449, das Schreiben dat. 2. September 1371 Villanova.

Kurie bekannt zu machen¹⁾. Johannes von Prag erhielt die Aufgabe, die Sache derart zu schlichten, daß er die ermländische Kirche wieder in den Besitz des Beraubten brachte, sobald er sich von dem ihr geschehenen Unrecht überzeugt hatte²⁾. Auf jeden Fall sollte ein Ausgleich versucht werden, andernfalls ging die Angelegenheit zur Entscheidung an den päpstlichen Stuhl³⁾.

Dem Orden konnte nur gedient sein durch die Vermittlung des Erzbischofs von Prag, auf die Karl IV. vielleicht selbst aufmerksam gemacht hatte. Auch den Kaiser interessierte der ermländische Fall. Der Orden entsandte die Komture Dietrich von Brandenburg zu Thorn — vielleicht ein Verwandter des Kaisers — Konrad von Kalamutz zu Straßburg und Johannes Wildenburg, Plebanus in Lichtenau, gen Prag, um den Erzbischof zu informieren und, wenn möglich, den Kaiser zu gewinnen. Mit den Vertretern der ermländischen Kirche wählte man vor dem Bevollmächtigten des Prager Erzbischofs gemeinschaftliche Schiedsrichter. Als Grundlage der Verhandlungen wurde jener Teilungsvertrag des Bischofs Anselm vom Jahre 1251 und der früheren päpstlichen Bestimmungen gewählt. Das bis zum Martinitag zu fallende Urteil sollte für beide Teile unbedingt verbindlich sein⁴⁾. Nachdem die Schiedsrichter zu streng unparteiischer und baldiger Untersuchung ermahnt waren⁵⁾, wurden sie vereidigt⁶⁾. Sie fanden die Urkunde des Bischofs

1) *quod nonnulli fratres ipsum Episcopum nonnullis villis, lacubus, nemoribus et silvis ad suam mensam episcopalem et dietam ecclesiam Warmiensem spectantibus, eciam postquam dictus Episcopus occasione premissorum nuncium ad sedem apostolicam destinavit, indebite spoliarunt, et adhuc detinent spoliata in animarum suarum periculum, dietorum Episcopi et ecclesie Warmiensis prejudicium non modicum et gravamen*

2) Theiner I, pag. 666, Nr. 897. Cod. dipl. Warm. II, pag. 446, Nr. 450.

3) Theiner I, pag. 667, Nr. 898. Cod. dipl. Warm. II, pag. 447, Nr. 451.

4) Cod. dipl. Pr. III, pag. 137—40, Nr. 103. Cod. dipl. Warm. II, pag. 456—61, Nr. 459 (vom 15. April 1372).

5) Cod. dipl. Pr. III, pag. 140—41, Nr. 104. Cod. dipl. Warm. II, pag. 463, Nr. 461.

6) Cod. dipl. Warm. II, pag. 465, Nr. 462.

Anselm über die Teilung der ermländischen Diözese echt¹⁾ durch ihre Vergleichung mit der Bestätigungsbulle Alexanders IV.²⁾ (vom 10. März 1255).

Daraufhin entsandte der Hochmeister mehrere Ordensgebietiger zum Termin, um den Orden zu vertreten³⁾. Doch die Sache zog sich in die Länge. Die Schiedsrichter verschoben den Termin bis Weihnachten, dann bis Mariä Reinigung (2. Februar)⁴⁾. Mittlerweile hatte man mit der Grenzsetzung begonnen, jedoch ohne daß diese wirkliche praktische Folgen hatte: denn am 27. Januar bestimmten die Richter, daß in den noch strittigen Gebieten unbeschadet der Grenzfestsetzung jeder Teil bis zur gänzlichen Bestimmung der übrigen Grenzen im Besitze seiner Rechte und Einkünfte bleiben sollte⁵⁾. Doch alsbald protestierte der Orden durch den Großkomtur Wolfram von Baldersheim gegen den Beschluß der Schiedsrichter, von weiterer Zeugenvernehmung des Ordens Abstand nehmen zu wollen⁶⁾. Ein abermaliger Terminaufschub bis in den Juli und dann gar bis zu Michaelis erfolgte trotz des Bittens der Ordenssachwalter zu definitiver Entscheidung⁷⁾. Schließlich kehrten zwei der Richter-Domherren aus Breslau in ihre Stadt zurück, wogegen lebhaft protestiert wurde⁸⁾. Der Prager Erzbischof drohte auf Drängen des Ordens jenen Richtern mit dem Banne, falls sie nicht zurückkehren oder andere Schiedsrichter ernennen würden, worauf sie ihre Weigerung durch verschiedene Gründe erklärlich zu machen suchten⁹⁾ und gegen das Mandat appellierten¹⁰⁾.

1) l. c. pag. 467, Nr. 463.

2) cf. l. c. I, pag. 61, Nr. 31 und pag. 65, Nr. 33.

3) l. c. pag. 470, Nr. 466.

4) l. c. pag. 472, Nr. 467.

5) l. c. pag. 474, Nr. 469.

6) l. c. pag. 476, Nr. 470. Cod. dipl. Pr. III, pag. 143—44, Nr. 107.

7) l. c. pag. 477, Nr. 471.

8) l. c. pag. 484, Nr. 478.

9) Sie erwähnten u. a. auch, daß ihnen z. T. das zugesicherte Geleit vom Orden nicht gehalten sei.

10) l. c. pag. 486, Nr. 479. Cod. dipl. Pr. III, pag. 144, Nr. 108.

Jetzt sollte dem Streit ein Ende bereitet werden durch Kaiser Karl. Da der ermländische Bischofsstuhl sich erledigte, ließ er ein Elbinger Kind, seinen Vertrauten und Sekretär in Avignon: Heinrich Sorbom zum Bischof von Ermland machen. Gregor hatte sich sogleich damit einverstanden erklärt¹⁾. Karl IV. kannte Heinrich als versöhnlich gesinnten und freundlich entgegenkommenden Mann, von dem man wohl die Regelung der Frage erhoffen durfte. Für den Orden war die Neuwahl des ermländischen Bischofs sehr erwünscht, der sich sofort um die Lösung der Frage bemühte. Auf seine Anregung forderte der Prager Erzbischof bei Strafe der Exkommunikation die noch übrigen sechs Schiedsrichter auf, an Stelle der beiden Breslauer Domherren zwei andere innerhalb 15 Tagen auf Vorschlag der Parteien zu wählen²⁾.

Im Oktober griff Papst Gregor nochmals energisch ein. Der Erzbischof von Prag sollte mit kirchlichen Strafen zur Entscheidung mahnen; falls sie nicht gelänge, sollten die Akten eingesandt werden³⁾. Da bereits im September der Termin vom Erzbischof um 6 Monate verlängert war⁴⁾, wählte man endlich am 16. März 1374 zwei weitere Schiedsrichter an Stelle der Breslauer Herren⁵⁾. Im April mußte der Erzbischof abermals mahnen, die Sache zu Ende zu bringen⁶⁾. Jetzt endlich erklärten Hochmeister wie Bischof, sich gerne einem richterlichen Entscheide unterwerfen zu wollen, der gewissenhaft nach Art ihres schon vorher erfolgten Kompromisses gefällt sei.

1) Die Bestätigungsurkunde dat. 5. Sept. 1373 Villanova. Cod. dipl. Warm. II, pag. 490, Nr. 480. Theiner I, pag. 693, Nr. 932. cf. über den neuen Bischof auch Series episcoporum Warm. in Cod. dipl. Warm. III, pag. 7 ff.

2) Cod. dipl. Warm. II, pag. 491, Nr. 481. Cod. dipl. Pr. III, pag. 148, Nr. 111.

3) Cod. dipl. Warm. II, pag. 494, Nr. 484. Cod. dipl. Pr., pag. 151/52, Nr. 111.

4) Cod. dipl. Warm. II, pag. 492, Nr. 482.

5) Cod. dipl. Warm. II, pag. 502, Nr. 489.

6) l. c. pag. 503, Nr. 491.

Auf seiner Grundlage erfolgte am 28. Juli 1374 zu Elbing der Schiedsspruch¹⁾, der vom Papst nach Klärung einzelner Punkte²⁾ bestätigt wurde³⁾. Danach blieb die Nordgrenze im wesentlichen bestehen. Auch an der 1341 neugeregelten Südwestgrenze von der Narzmündung bis Kurken wurde nichts geändert. Der östliche Punkt lag am Walde Krakotin, so daß die Südostgrenze eine gerade Linie von Kurken bis Krakotin bildete. Das Haff sollte zwischen Narusse und Rune bis zur Nehrung hin beiden Parteien gemeinsam gehören⁴⁾. So war dieser Streit, der fünf Jahre gewährt hatte und den Orden beim Papst, selbst beim Kaiser zu verdächtigen drohte, gerade durch Karls IV. Einwirkung beseitigt worden.

2. Der rigische Bischofsstreit.

Von weit größerer Wichtigkeit als der ermländische war der rigische Streit; denn neben Polen zeigte sich der Erzbischof von Riga als ein Hauptgegner des Ordens.

In Livland war die Stellung des Ordens eine ganz eigenartige. Er hatte sich hier 1237 mit dem Orden der sogen. Schwertbrüder vereinigt, der im Kampfe mit den Litauern fast aufgelöst worden war⁵⁾. So traten die Deutschritter das Erbe dieses Ordens an, der den Landesbischöfen, voran dem Erzbischof, unterstellt war⁶⁾. Es war das eine Stellung, der sich der Orden bald zu entziehen suchte, der sich bekanntlich in

1) 1341 war übrigens die Südgrenze neu geregelt, wobei die Grenze von der Quelle der Passarge nach einem Grenzzeichen auf dem Felde Kurczkissadel (Kurken im ostpreuß. Kreise Osterode) verlegt wurde. cf. Cod. dipl. Pr. III, pag. 39. Nr. 24.

2) cf. Cod. dipl. Warm. II, pag. 534, Nr. 498.

3) l. c. pag. 540—42, Nr. 503.

4) Der beste Druck des Spruches l. c. pag. 518—33, Nr. 497. Vergl. Töppen: „histor.-komp. Geographie von Preß.“ Gotha 1858. Atlas Tafel II.

5) Livl. Reimchronik, SS. rer. Pr. I, V. 1858 ff. cf. Herm. de Wartberge ebd. II, pag. 34. Schieman: Gesch. von Rußland, Livland und Polen bis ins 17. Jahrhundert, Bd. II.

6) Schieman a. a. O., S. 56.

Preußen überall neben oder meist über die bischöflichen Gewalten zu setzen gewußt hatte¹⁾. Des Erzbischofs Macht gründete sich namentlich auf seine Residenzstadt Riga, die der Orden zu gewinnen suchte, was in der Tat 1330 nach recht verwickelten Kämpfen gelang²⁾. Kaiser Ludwig erwies sich als ein sehr großer Freund des Ordens, indem er ihm die völlige Landeshoheit über die Stadt und ihr Gebiet erteilte³⁾ gemäß den zwischen der Bürgerschaft und dem Orden getroffenen Vereinbarungen, die für den Orden günstig genug lauteten. So waren u. a. alle Besitzungen des Ordens in der Stadt von Abgaben befreit, während am Gericht und den Ratssitzungen der Orden teilnahm, dem der Bürger und jeder Ratsherr den Treueid leisten und Hilfe gegen jedermann, außer gegen den Erzbischof, versprechen mußte.

Mit der Einnahme Rigas, das rechtlich durchaus dem Erzbischof gehörte⁴⁾, mußte sich selbstverständlich der Gegensatz zwischen Episkopat und Orden aufs höchste verschärfen. Dem Erzbischof lag von nun an alles daran, seine Stadt Riga und ihr Gebiet wiederzuerlangen. Neben der Beschuldigung, daß der Orden den Erzbischof seiner Besitzungen beraubt habe, wobei namentlich der Besetzung des Klosters und Hafens Dünamünde gedacht wurde, sollte der Orden die Landstraßen sperren, wodurch die Ausbreitung des Christentums gehindert werden mußte. Ausdrücklich hob man hervor, daß die Ritter dem Prälaten der rigischen Provinz den Eid der Treue verweigerten. Hierin zeigte sich eine eigentümlich neue Auffassung des Verhältnisses zwischen der erzbischöflichen Macht und dem Orden. Die geistliche Abhängigkeitsstellung gegenüber dem Erzbischof hatte der Orden immer mehr einzuschränken

1) Vergl. hist. Zeitschr. Bd. 19, S. 236 ff.

2) Vergl. Mettig: Gesch. d. Stadt Riga, ebd. 1897, S. 63 ff.

3) Urkd. v. 21. März 1332, Uhm in den: Mon. Livon. ant. IV, pag. 171. Nr. 60 und bei Bunge: Liv-, Esth- und Kurländisches Urkb. (cit. L. U. B.) II, Nr. 749, jedoch unter S. Mai.

4) Vergl. über die Gründung Rigas durch Bischof Albert: Mettig a. a. O., S. 6 ff.

gewußt, und nun versuchte der Erzbischof, da ihm Riga verloren zu gehen schien, den Orden nach weltlichem Recht zu belangen. So stellte der Erzbischof die Behauptung von der Lehnsabhängigkeit des Ordens auf, obwohl bisher der Lehnseid nie geleistet war.

Aber trotzdem die Kurie auf die Seite des Erzbischofs trat¹⁾, rückte der Orden die Stadt nicht heraus. Nach seinen Ausführungen war Riga niemals im Besitz des Erzbischofs gewesen, hatte vielmehr stets zum Reiche gehört. Jener habe sich sogar mit den Litauern verbündet, so daß die Stadt nach Kriebsrecht genommen sei.

Auf die mancherlei Anklagen und Verteidigungen hin versuchte die Kurie die Streitsache durch einen Vergleich zu schlichten, indem sie die Kardinäle Jakob und Bertrand mit der Untersuchung des Streites beauftragte. Im Juli 1332 wurde der Orden verurteilt, alle Schlösser, Dörfer etc., die dem Erzbischof und dem Kapitel gehörten, nebst allen Mobilien zurückzugeben. Fügte sich der Orden, so sollten alle Prozesse niedergeschlagen werden, andernfalls dauerten sie fort²⁾. Zum Teil kam der Orden den Anforderungen nach; denn im Februar 1336 bescheinigte das Kapitel der rigischen Kirche, daß es wieder in seine Besitzungen restituiert und die gewünschte Entscheidung erfolgt sei³⁾. Anders scheint er dem Erzbischof gegenüber verfahren zu sein, der im April des Jahres Benedikt XII. bitten mußte, die Exekution der Anforderungen zu vollziehen. Der Papst wandte sich an den Dorpater Bischof, der gemäß der ergangenen Verfügung an den Orden herantreten sollte. Dieser hatte innerhalb einer bestimmten Frist Folge zu leisten; jede Appellation wurde dem Orden untersagt⁴⁾. Als der Bischof

¹⁾ cf. die Breven Johannis XXII. an die Bischöfe von Oesel und Dorpat. L. U. B. II, Nr. 742. Dogiel V, pag. 40, Nr. 40.

²⁾ Urkd. v. 15. April 1334. L. U. B. II, Nr. 759, Dogiel V, pag. 44, Nr. 41.

³⁾ L. U. B. II, Nr. 768.

⁴⁾ Bunges Arch. II, pag. 63. L. U. B. II, Nr. 773, vergl. ein für allemal dazu: Mitteilungen aus dem Geb. d. Gesch. Liv-, Esth- und Kurlands III, wo die Originale des erzbischöfl. Archivs verzeichnet sind.

von Dorpat mit Exkommunikation und Interdikt drohte¹⁾, schien dem Orden doch bange zu werden um die päpstliche Gunst; jedenfalls hatte der Orden 1338 die erzbischöflichen Besitzungen herausgerückt.

Doch die Frage um die Stadt Riga blieb. Sehr hemmend für eine Beilegung des rigischen Streites war die Erwerbung Esthlands durch den Orden, die diesem eine bei weitem mächtigere Stellung hier im Osten gab. Schließlich zeigte sich der Papst gegen Ende seines Lebens dem Orden recht geneigt²⁾. So konnten der Erzbischof Friedrich, der an der Kurie starb, wie sein Nachfolger, Engelbert von Dolen (1340—47) nichts erreichen. Unter Clemens VI. erwirkte man zwar die Wiederaufnahme des Prozesses, der indes beim Tode des Erzbischofs noch nicht entschieden war und ohne Resultat blieb.

Erst mit Frommhold von Vifhusen, der am 7. März 1348 auf dem rigischen Stuhle substituiert wurde³⁾, begann eine neue Epoche in unserer Streitfrage. Clemens VI. hoffte durch ihn, der sich alsbald in sein Stift begeben wollte, den rigischen Streit schlichten zu können. Dringendst ermahnte der Papst den Orden, den Streit mit dem Erzbischof beizulegen⁴⁾. Um diesem weiter die Wege zu seinem Stift zu ebnen, empfahl er ihn und seine Untergebenen Karl IV., dessen Einfluß auf den Orden er kannte⁵⁾.

Seitdem griff Karl immer wieder in den so verwickelten Streit ein. Jedoch tat er das anders als Ludwig der Bayer, der sich ganz auf die Ordensseite gestellt hatte, teils um seine kaiserliche Autorität gegenüber der päpstlichen auszuspielen, teils weil ihm gewiß wohlthuend war, hier jene einmal unangefochten geltend machen zu können.

1) cf. L. U. B. II. Nr. 778.

2) In der polnischen Frage war er auch anderen Sinnes geworden. Vgl. darüber meine Dissertation: Die Beziehungen des dtseh. Ordens zu König Joh. v. Böhmen und Karl IV. Halle a. S. 1910, S. 49 ff.

3) Theiner I. pag. 516. Nr. 673.

4) L. c. pag. 522/23. Nr. 687.

5) L. c. pag. 523. Nr. 688. Beide Schreiben dat. Avinione Kal. Martii.

Frommhold wußte sich das Kapitel und die Stadt Riga durch mancherlei Schenkungen und Bestätigungen¹⁾ zu sichern, sah sich aber doch gezwungen, auf die Wiederaufnahme des Prozesses zu drängen. Innocenz VI. (1352--1362) gab seiner Bitte Folge und ließ den Prozeß wieder aufleben²⁾. Er ließ sich durch die Kardinäle Egidius und Gallhard Bericht erstatten, die eine vollständige Relation Frommholds wie des Ordensprokurators übergaben. Daraufhin trug der Papst den Bischöfen Magnus von Westerås, Nikolaus von Linköping und Sigfried von Opslo auf, sich persönlich nach Riga zu begeben und diese Stadt im Namen des apostolischen Stuhles in Besitz zu nehmen. Bei Nichtgelingen eines Vergleiches sollte der Orden seine Vertreter zur Kurie entsenden, deren Urteilsspruch er sich zu beugen hatte. Besonders die Fragen hinsichtlich der Rechte auf die Stadt Riga wie auf Dünamünde und der vom Orden prätendierten Exemption von der erzbischöflichen Gerichtsbarkeit sollten geprüft werden³⁾. Dem päpstlichen Befehl gemäß forderte Magnus von Westerås, bei Androhung der schwersten kirchlichen Strafen⁴⁾, den Orden auf, binnen 30 Tagen Riga mit allem Zubehör an Besitz und Rechten zu übergeben. Aber der Orden widersetzte sich dem, woraufhin er mit den letzten kirchlichen Züchtigungsmitteln bedacht wurde⁵⁾.

Jetzt wandte sich Frommhold in seiner Notlage an Karl IV. Dieser bestätigte auf die erzbischöfliche Bitte hin nicht nur das vom König Heinrich der rigischen Kirche verliehene Privileg vom 1. Dezember 1224, sondern überhaupt alle und jede Privilegien, Urkunden, Bewilligungen, Gnadenerzeigungen und die darauf beruhenden Freiheiten, Immunitäten, Lehen, Rechte, Gewohnheiten und „lößlichen Gebräuche“; endlich den

1) cf. z. B. L. U. B. II, Nr. 888 und Dogiel V, pag. 46, Nr. 42. Für Stadt Riga: L. U. B. II, Reg. 1060. cf. Mittg. etc. V pag. 341, Nr. 58.

2) Herm. de W. l. c. pag. 77: procurante domino Vromolde de Viffhusen

3) Urkd. v. 12. Aug. 1353 L. U. B. II, Nr. 948, Dogiel V, pag. 48, Nr. 44 (falsch ad an. 1352).

4) L. U. B. II, Nr. 953 (15. Septb. 1354).

5) cf. L. U. B. II, Nr. 954 (23. Oktober 1354).

Besitz der Bezirke, Städte, Schlösser und Orte, welche seiner Kirche auch vor der Erhebung zur Metropole von den römischen Kaisern und Königen verwilligt waren. Er bestätigte sie derart, als wenn jene Privilegien wörtlich eingerückt wären. Eine Strafe von 100 Mark wurde für jedes Zuwiderhandeln festgesetzt¹⁾. Wir dürfen annehmen, daß damit Hand in Hand kaiserliche Ermahnungen an den Orden gingen, zu dessen Partei sich Karl IV. diesmal nicht verstehen konnte. Der Orden wandte sich seinerseits an den Papst. Sein Prokurator behauptete fest, daß der Orden seit jeher die Stadt Riga und deren Mark nebst allen Rechten wie der Gerichtsbarkeit besessen habe.

Das Endurteil der wiederaufgenommenen Verhandlungen ging indes dahin, daß die vollständige Herrschaft über Riga in weltlichen wie in geistlichen Dingen dem Erzbischof und dem Kapitel zugesprochen wurde. Die Stadt und ihr Gebiet waren sofort vom Orden zu räumen, dem ewiges Stillschweigen auferlegt wurde. Freilich sollte der Orden die vor 1320 besessenen Einkünfte weiterhin genießen, auch die ihm in der Stadt etwa zustehenden Rechte behalten, soweit diese nicht das städtische Dominium betrafen. Exkommunikation und Interdikt wurden aufgehoben, sowie sämtliche damit in Verbindung stehenden Prozesse. Alle, die in jene Strafen verfallen waren, sollten davon absolviert werden²⁾.

Im März des nächsten Jahres bestätigte Innocenz VI. den Urteilsspruch und forderte den Erzbischof von Arles wie die Bischöfe von Westerås und Dorpat auf, den Erzbischof nunmehr in den Besitz von Riga zu setzen, nachdem der Orden daraus entfernt sei. Über die genossenen Einkünfte und die Nutzungen

1) L. U. B. II, Nr. 965, dat. 19. August 1359. Mit falschem Datum: Doziel V, pag. 75, Nr. 55. cf. R. K. Nr. 2496.

2) Alles zu entnehmen dem Notariatsinstrument über diese Verhandlungen (dat. v. 23. Dez. 1359) L. U. B. II, Nr. 968. An Stelle des bisherigen Ordenschlosses sollte der Erzbischof ein neues erbauen.

der Stadt hatte der Orden Rechnung zu legen¹⁾. Der Erzbischof Stephan von Arles kam dem nach, indem er sich am 9. Mai an den Orden und die Bischöfe von Oesel, Kurland, Samland, Ermland, Pomesanien und Kulin, wie an die Stadt Riga wandte, binnen sechs Tagen nach Empfang seines Schreibens den Erzbischof und sein Kapitel in den Besitz Rigas zu setzen und darin zu beschützen: die Widerspenstigen wurden mit schwerer Strafe bedroht²⁾. Am 18. Mai erteilte Frommhold seinen Boten eine Instruktion über die Besitznahme Rigas in seinem Namen³⁾. Aber nicht nur der Papst, sondern auch Karl IV. unterstützte den Erzbischof, gewiß auf dessen abermaliges Ansuchen hin.

Am 11. Juli bestätigte Karl dem Erzbischof und seiner Kirche abermals alle von den römischen Kaisern und Königen verliehenen Privilegien, Freiheiten, Rechte usw. und verbot jedermann, sie darin irgendwie zu beunruhigen. Alle von den Ungläubigen ererbten oder anderweitig erworbenen Güter, Besitzungen und Länder sollten der Erzbischof und seine Kirche zu ewigen Zeiten mit dem Rechte des Nutzigentums (*dominium utile*) besitzen, wobei das Obereigentum (*directum dominium*) und das Hoheitsrecht den römischen Kaisern und Königen vorbehalten wurde. Innerhalb des Territoriums der rigischen Kirche durfte niemand ein Schloß, eine Burg oder andere Befestigungen ohne die ausdrückliche Erlaubnis des Erzbischofs errichten. Dergleichen Bauten verfielen dem Erzbischof und der Kirche, oder der Erbauer mußte sie auf seine Kosten abtragen. Wenn der Erzbischof oder jemand der Seinen von den Ungläubigen angehalten oder gefangen wurde, konnte er ohne Requisition wieder ausgelöst werden. Der Erzbischof und seine Leute durften in ihren eigenen Landen reisen und „Sachen verführen“ ohne Erhebung von Steuern oder sonstiger Zahlung. Abermals wurde dem Dawiderhandelnden außer der

¹⁾ L. U. B. II. Nr. 970. Dogiel V, pag. 57, Nr. 46 u. pag. 65, Nr. 49, freilich mit falschem Datum.

²⁾ L. U. B. II. Nr. 971. Dogiel V, pag. 56, Nr. 46

³⁾ Vergl. Mitt. etc. III. pag. 72, Nr. 93.

kaiserlichen Ungnade eine beträchtliche Geldstrafe angedroht¹⁾. Diese Urkunde war eine bedeutsame Gunstbezeugung für Frommhold, dessen Klagen gegen den Orden der Kaiser deutlich genug Gehör schenkte.

Mitte August wurde die Stadt Riga ihrer dem Orden geleisteten Eide entbunden und angewiesen, dem Erzbischof als ihrem neuen Herrn gehorsam zu sein²⁾. Jedoch die Stadt selbst wollte sich nicht gefügig zeigen. Nach der ersten Zeit der aufgezwungenen Ordensherrschaft hatte sich die Stadt mit dem Regiment des Ordens immer mehr ausgesöhnt, was durch mancherlei Vergünstigungen seitens des Ordens sehr gefördert war³⁾. Daher ließ der Stadtrat vor dem Subexekutor des Urteils, dem Bischof von Dorpat, Johann von Vifhusen⁴⁾, durch den Bürgermeister gegen das Urteil protestieren, soweit es den städtischen Rechten und Freiheiten zuwiderlief; es sollte aus diesen Verhandlungen kein Präjudiz erwachsen⁵⁾. Dagegen beteuerte Johann von Vifhusen unter Eid, daß der Erzbischof nie an Schmälerung der Stadtrechte gedacht habe, vielmehr jederzeit nur bemüht gewesen sei, die Stadt von der Ordensherrschaft zu befreien. Ende des Monats drängte der Erzbischof von Arles nochmals die genannten Bischöfe wie den Orden, Riga zu übergeben⁶⁾.

Wie der Orden selbst über das Endurteil und die päpstlichen Anordnungen dachte, das zeigten verschiedene höchst

1) L. U. B. II. Nr. 972. Bei Dogiel V, pag. 75, Nr. 55, zus. mit der späteren Urkunde Karls vom 23. April 1366.

2) L. U. B. II. Nr. 973. Dogiel V, pag. 60, Nr. 47; ein anderer Abdruck ebd., pag. 121, Nr. 75.

3) cf. z. B. Mon. Liv. ant. IV, Nr. 64, wonach 1348 die Bürger von den jährlich an das Schloß zu zahlenden 100 Mark befreit wurden, siehe ebd. Nr. 68 und andere Nrn.

4) Er war der Bruder des rigischen Erzbischofs.

5) L. U. B. II. Nr. 975. Der Rat der Stadt sah richtig das Ungünstige einer Doppelherrschaft voraus, worunter nach dem Vergleich von 1366 die Stadt tatsächlich schwer zu leiden hatte.

6) L. U. B. II. Nr. 976. Dogiel V, pag. 65, Nr. 49.

abfällige Äußerungen von Ordensbrüdern¹⁾. Offiziell beschwerte sich der Orden über das Urteil und über das Exekutionsmandat Stephans. Der Papst übertrug die Sache jetzt einem Juristen, dem Simon von Sudbiria, der die Bevollmächtigten beider Parteien vor sich verhandeln ließ und dahin entschied, daß das auf Grund des Endurteils erlassene Exekutionsmandat mit unbedeutenden Auslassungen aufrecht zu erhalten sei²⁾. Die Opposition des Ordens blieb, so daß er exkommuniziert wurde. Als er gar den Rat und die Bürgerschaft zu der Behauptung verleitete, daß ihre Stadt von jeher dem Orden untertan gewesen sei, wurde auch die Stadt durch das Interdikt schwer bestraft³⁾. Frommhold wandte sich jetzt, als alles nichts half, an den zu Lübeck tagenden Hansatag, wo ihm ein Bittschreiben an den Ordensmeister wie an den rigischen Rat zugesagt wurde⁴⁾. Doch fruchtete das natürlich auch nichts⁵⁾.

Jetzt wandte sich der Erzbischof an den ihm schon öfters gnädigen Kaiser Karl IV. Dieser hatte am 13. Oktober 1359 für Niedersachsen eine Verfügung erlassen auf Grund von Klagen der Geistlichkeit, die dahin lauteten, daß die weltlichen Machthaber, Herzöge, Grafen usw., desgleichen Stadt- und Ortsobrigkeiten eigenmächtig besondere Statuten und unbillige Verordnungen gegen die Geistlichkeit und die Freiheit der Kirche erlassen hätten. So sollten z. B. weltliche Besitzungen nicht in geistliche Hände kommen, Geistliche nicht zur Führung von Prozessen wie zum Zeugnis in Zivilsachen, namentlich hinsichtlich milder Stiftungen, zugelassen und exkommunizierte Laien im bürgerlichen Gericht nicht zurückgewiesen werden. Ferner hatte man geklagt, daß jene weltlichen Herren die Güter

1) L. U. B. II. Reg. 1164–66. Mitt. etc. III, pag. 73, Nr. 99.

2) L. U. B. II. Nr. 984 (Dat. 26. Februar 1361).

3) cf. L. U. B. II. Nr. 988.

4) L. U. B. II. Nr. 996 (auszugsweise, Livland betr.).

5) cf. ebd. Reg. 1189, 1204, 05, 06, 07. Noch dazu rechnete man bei dem drohenden Kriege mit Dänemark auf rigische Hilfe; also durfte man nur vorsichtig mahnen.

der Geistlichen in Besitz nähmen, die Vermächtnisse der Gläubigen beschränkten. Steuern und Abgaben von den Sachen und Einkünften der Kirche forderten und beitraben, ja die Besitzungen der Kirche verwüsteten. Auch sollten sich die Genannten weigern, die zwischen Geistlichen und Laien gesetzlich geschlossenen Kontrakte in die Stadtbücher einzutragen und zu besiegeln. Man behauptete endlich, daß sie Legate widerrechtlich usurpierten, daß sie Zoll von den Sachen der Geistlichen verlangten, die diese nur zu eigenem Gebrauch und nicht zu Handelszwecken durch das Land führten u. s. f. Jene neuen Statuten, die durch das bürgerliche wie das kanonische Recht verboten waren, erklärte die kaiserliche Verordnung für ungültig und befahl ihren Widerruf. Alle Laien, die einem Geistlichen entsagten (*diffidare*), ihn ächteten oder gefangen nahmen, beraubten, verstümmelten oder gar töteten, oder derartige Missetäter beherbergten und sie begünstigten, wurden, außer den im zivil- und kanonischen Recht festgesetzten Strafen, ohne weiteres für ehrlos und infam erklärt. Zu Landtagen und Versammlungen sonstiger Art durften sie nicht zugelassen werden.

Karl¹⁾ dehnte diese überaus wichtige Verfügung auf die rigische Diözese aus²⁾. (18. April 1366.) Wenige Tage darauf ernannte Karl auf des Erzbischofs Bitte die Könige von Dänemark, Schweden, Norwegen und Polen sowie die Herzöge von Stettin und Mecklenburg zu Beschützern und Vollziehern der der rigischen Kirche verliehenen Privilegien und Rechte. Er trug ihnen auf, sobald und so oft sie dazu aufgefordert würden, zusammen oder einzeln den Erzbischof und seine Kirche zu unterstützen und zu verteidigen³⁾. Energischer konnte der Kaiser nicht in den Streit eingreifen. Wenn es uns auch eigentümlich anmutet, den deutschen Herrscher zum Schutz für seine Provinz fremde Fürstlichkeiten anrufen zu sehen, so ist

1) R. K. Nr. 3006.

2) L. U. B. II, Nr. 1029. Dogiel V, pag. 179, Nr. 100.

3) L. U. B. II, Nr. 1030. Dogiel V, pag. 75, Nr. 55.

zu bedenken, daß schon seit langem der rechtlichen Reichszugehörigkeit Livlands keineswegs die Fürsorge des Reiches entsprach¹⁾.

Von Albrecht von Mecklenburg haben wir ein diesbezügliches Schreiben an den Hochmeister, worin er ihn ermahnte, den Erzbischof gemäß dem päpstlichen Spruche in den ihm rechtmäßigen Besitz der Stadt zu bringen²⁾. Hieraus erhellt schon, daß hinter dem livländischen Ordenszweig der in Preußen als verantwortlich stand: denn das Verhältnis dieser beiden Ordensteile war ein enges und damit ein gänzlich anderes, als zwischen dem preußischen Orden und dem im Reiche. Polen hütete sich, in den Streit irgendwie einzugreifen. Jede Mißstimmung des Ordens mied Kasimir damals, dem der livländische Streit viel zu fern lag; im übrigen konnten ihm Beschwerden des Ordens durch Streitigkeiten im eigenen Lande nur erwünscht sein.

Jetzt knüpfte Frommhold mit dem Hochmeister Winrich von Kniprode an. U. a. war er hierzu gewiß durch die jüngst erfahrene kaiserliche Gunst ermutigt: er durfte sich von Karls Haltung manches versprechen³⁾. Hinzu kam, daß der 1363 bestätigte Ordensmeister Wilhelm von Freymersen sehr den Wunsch hatte, den Streit beigelegt zu sehen. Winrich von Kniprode, der überhaupt ein Freund der Geistlichen war, kam diesem Bestreben seinerseits sehr entgegen. In Danzig begannen die Verhandlungen. Indessen stellte der Erzbischof, vielleicht auf Grund des päpstlichen und kaiserlichen Rückhaltes, weitgehende Forderungen, wie z. B. die Verpflichtung zum geistlichen Gehorsam und die Leistung des Vasalleneides. Das wies man natürlich von der Ordensseite energisch zurück⁴⁾. Schließlich

1) Vgl. Harnack: Preuß. Jahrb. 67 (1891), S. 367.

2) L. U. B. II, Nr. 1032 (o. J. u. o. T.).

3) Auch der neue Papst Urban V. (seit 28. September 1362) hatte sich dem Erzbischof günstig erwiesen, indem er ihm und dem rigischen Kapitel eine Verwilligung (Evocationsprivileg) erteilte. cf. L. U. B. II, Nr. 1031.

4) vgl. über diese Vorgänge Herm. de W. pag. 86—88.

gelang es aber einen Vergleich herbeizuführen, wobei der Kaiser wohl nicht unbeteiligt war, indem er wie der Papst stets im friedlichen Sinne einzuwirken suchte. Am 7. Mai 1366 wurde der fast endlose Streit beigelegt.

Die wichtigsten Punkte aus dem Friedensvertrage seien hervorgehoben. Der Orden in Livland begab sich der Herrschaft über die Stadt Riga mit Ausnahme der Burg nebst Mühle, aller seiner Häuser in und bei der Stadt, der vier Vikarien und der Insel Andreasholm. Auch nach der dem Erzbischof geleisteten Huldigung blieben die Bürger dem Orden zum Heeresdienst verpflichtet. Im besonderen Falle mußte der Erzbischof oder dessen Stellvertreter darum angegangen werden, aber die Hilfeleistung durfte nicht versagt werden. Der Erzbischof verzichtete auf alle Schlösser, insbesondere auf Burtenik, und alle Länder, die der deutsche Orden von den Schwertbrüdern geerbt hatte. Er versprach, von dem livländischen Meister und dem deutschen Orden niemals Gehorsam und Lehnseid zu verlangen. Beide Teile verzichteten auf allen Schadenersatz wie auf etwaige gegenseitige Ansprüche¹⁾.

So hatte der Orden seinen Platz neben dem erzbischöflichen Gegner erhalten. Karl IV. hatte sich auch hier redlich um den Frieden bemüht. Objektiv genug denkend, um die Absichten des Ordens zu durchschauen, stand er nicht direkt freundlich dem Orden gegenüber, sondern mehr auf seiten des Erzbischofs; aber sein Mühen, Frieden zu stiften, kam doch beiden Teilen zugute.

¹⁾ Ueber die Verhandlungen vgl. das Ordensprotokoll L. U. B. II, Nr. 1036, was jedoch mangelhaft ist. (dtseh.) Am besten (latsch.) in S. S. rer. Pr. II, pag. 149—55, Beilage IV, zu Herm. de W., der der Verfasser des Schriftstückes war.

Zur Vorgeschichte der Befreiungskriege, Kriegsberichte von 1812.

Herausgegeben von **Erh. A. v. Schoenaich**, Major,
zugeteilt dem Grossen Generalstabe.

(3. Fortsetzung.)

Schön an Hardenberg.

Gumbinnen, den 11. November 1812.

Für die von dem General Loison gesammelten Truppen, welche er selbst in das Feld führen wollte, waren die Kantonnierungsquartiere bei Tilsit fertig, als vor 3 Tagen ein Offizier den Truppen die Ordre brachte, in Eilmärschen, so wie sie in Tilsit ankommen, nach Wilna zu eilen. Die Ordre war vom Herzog von Bassano, und General Loison bleibt jetzt in Königsberg. Die beiden Gouverneure, der zu Wilna und der zu Königsberg, scheinen Jeder ein Korps gern führen zu wollen, und dabei hat sich der Herzog von Bassano für den ersten erklärt. Dies neue Armeekorps ist aber sehr verschiedenartig aus Polen, Deutschen, Italienern und dem kleinsten Teil nach aus Franzosen zusammengesetzt.

Die hiesige französische Post hat heute einen Kourier aus Wilna bekommen. Seit der Zeit packt sie zur Abreise nach Königsberg und es verbreitet sich das Gerücht, dass der Kaiser Napoleon sich zurückziehe und bei Wilna eine Stellung nehmen wolle.

Davon, dass die französischen Truppen von Moskau zurückgedrängt sind, das St. Cyr'sche Korps aufgegeben und die ganze Düna auf beiden Seiten von den Russen besetzt ist, überhaupt, dass die Französische Armee sich in den traurigsten Umständen befindet, so dass man sie für aufgegeben hält, spricht hier Jeder, der von der Armee kommt, laut. Ein Mann, der am 20. v. M. aus Moskau gereiset ist, sagt, schon bei seiner Abreise habe man von dem Rückzuge der französischen Armee auf Smoiensk gesprochen. Die Stärke der französischen Armee in und bei Moskau giebt man sehr verschieden auf 30—60 000 Mann an. Einige wollen wissen, dass Wittgenstein und Steinheil sich schon mit der Russischen Donau Armee verbunden hätten.

Der Russische Landsturm soll insbesondere bei der Poiozker Affäre sehr bedeutende Dienste geleistet haben. Die Bayern haben ihre Kriegskasse verloren. Die Übermacht der Russen soll jetzt überhaupt so gross sein, dass sie von allen Seiten ihre Angriffe machen können. Dazu kommt der religiöse Charakter, den Russland dem Kriege giebt, der Kraft erzeugt und erhält, und gegen die kalte gehaltlose Fatalität nicht Stich halten kann. Die Generale d'Alton und Verdier sind verwundet hier durchgegangen.

Der General Loison hat auf die Beschwerde über den Excess, den der französische Kommandant sich hier erlaubte, noch nicht geantwortet. Pflichtmässig muss ich hier meine Anträge wegen Anstellung Preussischer Gouverneure und Kommandanten wiederholen. Darin, dass die französischen Offiziere keine Ordnung halten, im Gegenteile sich Excesse erlauben, scheint mir Grund genug zu liegen, die Macht wieder aufzunehmen, die unserem Könige zusteht.

Ebenso notwendig ist eine bedeutende Vermehrung der Gens d'Armerie, wenn die Provinz nicht mit preussischen Truppen besetzt werden kann. Beides würde selbst zum Besten der Franzosen notwendig sein; denn sollten die Franzosen hier durch retiriren, so ist, wenn Beides nicht geschieht, der Aufstand höchst wahrscheinlich. Retirirende Truppen halten niemals Manneszucht, und die Anmassung der Franzosen, an die sie seit Jahren gewöhnt sind, wird nicht nachlassen. Dagegen duldet diese Anmassung hier Niemand mehr. Der Glaube an die Unüberwindlichkeit ist durch die Äusserung jedes Soldaten und jedes Juden, der von der Armee kommt, erloschen, und der Gleichmut, mit dem das Volk an anderen Orten Zurücksetzungen unseres Gouvernements erdulden mag, findet hier, wo ein sehr grosser Teil Menschen nicht viel mehr zu verlieren hat und überhaupt mehr Regsamkeit stattfindet, nicht statt. Dazu kommt der Sieg unserer Truppen, der so ausgezeichnet da steht, dass man dessen Bekanntwerden bei der grossen Armee vermeidet. Als Belag der Arroganz darf ich nur bemerken, dass der hiesige französische Kriegskommissar noch unlängst äusserte, er könne von der Preussischen Autorität keine Notiz nehmen, denn allenthalben wo französische Truppen wären, befehle nur sein Kaiser. Es ist Geschwätz und deshalb habe ich davon auch keine Notiz genommen; aber dies ist erstes Princip der Franzosen und dies verträgt man hier nicht mehr. Als Belag der Stimmung darf ich nur folgendes bemerken: der hiesige Kriegskommissar wollte, wie ich angezeigt habe, die hiesige gelehrte Schule blos und allein aus Chikane zum Lazaret nehmen. Er liess von Soldaten und unter

Wache Bettstellen hineinragen und die Bürger warfen sie hinaus. Dies machte Lärm, und als die Bauern auf dem nächsten Dorfe davon hörten, hielten sie sogleich einen französischen Transport mit Gewalt an, und nur das kluge Benehmen des Landschafts-Rats hemmte den Fortgang. Die Stimmung ist so, dass nur ein Funke nötig ist, eine Flamme zu haben, und die Franzosen selbst fürchten, auf einer Retirade erschlagen zu werden. Und diese Stimmung, die bei allen Ständen allgemein ist, ist von Memel bis Johannsburg, und sie ist um so lebhafter, weil Niemand mehr glaubt, dass wir nicht im Stande wären, den Gräueln zu begegnen. Ohne mich in die Politik mischen zu wollen, habe ich dies anzeigen zu müssen geglaubt.*)

Geh. St.-Arch. R. 74.

Schön an Hardenberg.

Gumbinnen, den 14. November 1812.

Vorgestern passirte hier ein Wagen mit Kaiserlichen Effekten — angeblich Papiere — begleitet von einem Kourir und einem Offizier, der aus dem Hauptquartier Smolensk expedirt war. Die Begleiter machten kein Geheimnis daraus, dass die Französische Armee auf der Retirade sei und nach Wilna zu kommen suche. Die Begleiter sagten, der Wagen sei mit 1300 Mann bis Wilna eskortirt, die Bedeckung wäre unterwegs oft angegriffen. Den Verlust, den die französische Armee erlitten hätte, schilderten sie sehr grell, und der Beistand den das jetzt wahrscheinlich sehr schwache Viktorsche Korps geben wird, kann nicht bedeutend sein. Die Niederlage des St. Cyrschen Korps bestätigten sie.

Seit der Zeit spricht jeder von der Armee kommende Offizier und Kourir laut von der Retirade und hält die Geschichte für dem Ende nah. Zu dem Wilnaschen Korps von etwa 7000 Mann ist wenig Vertrauen, weil es grösstentheils Polnische Rekruten sind; und das jetzt nachgehende Korps, das der Graf Loison führen wollte — nach den Listen zwischen 7 und 8000 Mann — besteht zum allergrössten Theil aus Rheinbündlern und Neapolitanern.

Nach Polnischen Nachrichten ist die Französische Armee, bevor sie von Moskau abging, geschlagen. Die Pohlen hoffen sehr wenig mehr.

*) Dieser Brief ist im Auszuge abgedruckt im „Knesebek und Schön“ von Max Lehmann, Seite 308.

Bobruisk ist von Oertel entsetzt, und das gegen Schwarzenberg gestandene Korps rückt auf Grodno. Bialystock soll von den Russen besetzt sein. Im Herzogthum Warschau fängt man zwar an, eine Landwehr mit Piken einzurichten, aber es geht sehr matt und langsam. Die Nachricht von dem Tode des Kaisers Napoleon fängt sich auch hier an, zu verbreiten, die Meinung ist aber wahrscheinlich nur durch den so sehr übeln Gang der Dinge, den man mit dem Leben Napoleons nicht reimen kann, entstanden.

Die Meinung, dass der Krieg zu Ende und es mit der französischen Armee — die Pohlen geben sie noch auf 30 000 Mann an — aus sei, wird durch die von der Armee und aus Pohlen kommenden Personen sehr allgemein. Kurland soll Schuhe liefern, es wollte sie in Memel ankaufen, hat aber nicht abgeschlossen, weil man täglich eine andere Ordnung der Dinge erwartet.

Der Umstand, dass in Wilna noch die Nichtkombattanten ruhig bleiben, streitet wohl dagegen. Aber man scheint dort den letzten Punkt, des Glaubens wegen, abwarten zu wollen.

Anerswald an Schön.

Königsberg, den 17. November 1812.

Euer Excellenz verfehle ich nicht, ganz gehorsamst anzuzeigen, dass nach ziemlich sicheren Nachrichten das Kaiserlich französische Hauptquartier vor Kurzem in Witepsk gewesen ist, und die meisten Briefe von Wilna sagen sogar, dass der Kaiser Napoleon daselbst bereits den 9. d. Mts. erwartet worden. Wie es heisst, müssen die zur Armee gehenden Kouriere mit Eskorten begleitet werden. Wenn diese Nachricht wahr ist, so würde sie beweisen, dass die Kommunikation im Rücken der Armee nicht mehr sicher sei.

Seit einigen Tagen ist ein starker Frost und Schnee Wetter eingetreten, welches die Transportmittel, die zu den Bedürfnissen der Armee noch unaufhörlich in grosser Zahl erforderlich sind, ungemein erschwert, und worunter die Stadt unsomehr leidet, da die wenigen Gefässe, die sie von dem französischen Gouvernement nur mit der grössten Mühe erhalten hat, nicht hinreichend gewesen sind, sie mit dem erforderlichen Brennholz-Bedarf zu versorgen. Graf Loison ist noch hier, indessen ist zu hoffen, dass er bald abgehen werde. Wie man sagt, hat General d'Alton von der grossen Armee die Uebernahme des hiesigen Gouverne-

ments abgelehnt, weil seine bedeutenden Wunden ihm nicht erlauben, diesen Posten zu verwalten. Der amerikanische Gesandte Barlow, sowie der dänische Gesandte, General v. Waltersdorff, sind von hier nach Wilna abgereist.

(Geh. St. Archiv Rep. 74.)

Schön an Hardenberg.

Gumbinnen, den 18. November 1812.

Vor allem muss ich Euer Excellenz anheimstellen, den Badenschen Ordomanzoffizier, der bald nach der Ankunft dieses Schreibens in Berlin eintreffen muss, und Depeschen von General Krusemark mitbringt, vor sich zu lassen. Er kann die Lage der französischen Armee ausführlich schildern und erzählt Thatsachen, die freilich hier Jeder von der Armee Kommende bestätigt, die aber so unglaublich scheinen, dass man nur dem Augenzeugen selbst traut*). Seit seinem Durchgange ist die Nachricht hier angekommen, dass Beresino von Wittgenstein besetzt sei, und Oschmiany bei Wilna auch von russischen Dragonern besetzt wäre. General Duraney zu Tilsit hat die offizielle Benachrichtigung erhalten, dass der Kaiser Napoleon am 29. v. Mts. bei Malo Jaroslawetz die Russen geschlagen und darauf am 1. d. Mts. sein Hauptquartier zu Wiäsmä genommen habe. Der General Duraney, der dies als Siegesnachricht gleich allgemein bekannt machen wollte, erstaunte nicht wenig, als ihm unser Kommandant zeigte, dass Wiäsmä weit hinter Jaroslawetz liegt. Auch polnische Nachrichten bestätigen diese Schlacht mit dem Beisatz, dass die französische Armee dabei sehr gelitten und dadurch zur Retirade genötigt sei. Eben dies bestätigt ein gestern hier angekommener Kourier. Dem dänischen Gesandten, General Waltersdorff, der vorgestern hier übernachtete und — da er von einem gemeinschaftlichen Freunde von uns an mich adressirt war — mit mir über die Lage der Dinge Rücksprache nahm, hat Graf Loison von dieser Schlacht keine Mitteilung gemacht, und auch über den Aufenthalt des Kaisers keine bestimmte Auskunft geben können. Der amerikanische Gesandte, Mr. Barlow ist in Kowno unter dem Vorgeben aufgehalten, dass man Niemanden passiren lassen dürfe. Vielleicht haben auch nur die Pässe einige Missverständnisse veranlasst. Gestern war er aber noch in Kauen, wo er schon den 15. ankam.

*) Es ist nicht klar, auf welchen der Krusemarkschen Berichte sich diese Notiz bezieht, wahrscheinlich ist gerade der hier gemeinte nicht mehr vorhanden.

Die Ankunft des Kaisers Napoleons in der nächsten Woche in Wilna wird so öffentlich verhandelt, dass es zu vermuten ist, er werde suchen, statt auf Wilna auf Warschau zu gehen. Der Kampf mit den vorstehenden Armeen wird nur noch einige Schwierigkeiten haben.

Von dem sogenannten Loisonschen Korps, das auf eine Ordre des Herzogs von Bassano von Tilsit aufbrach, wollte das Frankfurter Regiment nicht weiter marschiren. Man hat sehr laut raisonnirt und durch die dringenden Bitten und Vorstellungen brachten die Offiziere das Regiment zum Abmarsch. Die Neapolitanische Garde soll vor Kowno etwas Ähnliches versucht haben. Überhaupt herrscht bei den Truppen eine Niedergeschlagenheit und Muthlosigkeit, da Jeder von der Armee Kommende ihnen den Untergang verkündet, die man bei Französischen Truppen nicht zu sehen gewohnt ist.

Die Neapolitaner haben sich sehr schlecht betragen und mit den Franzosen dieses Korps wieder eine bedeutende Anzahl Pferde mitgenommen. Major v. Kall*) wollte dies durch ein Kommando verhindern: man arretirte aber das Kommando einzeln in den Nachtquartieren und liess es erst, als die Pferde schon fort waren, los, und schleppte die Pferde mit. Major v. Kall hat deshalb wieder sofort einen Offizier nach Wilna geschickt. Aber lange kann dies Verfahren nicht mehr dauern. Auch der grösste Pferdestand lässt sich erschöpfen und es wird, wenn hier nicht ernstliche Massregeln eintreten, einen Aufstand geben. Man schont Pohlen und Samogitien, um die Pohlen bei guter Laune zu erhalten, und plündert uns. Es ist im hohen Grade empörend. Dass die Russische Süd Armee vorrückt, scheint sich zu bestätigen. Man will wissen, dass Schwarzenberg wieder zurückgedrängt sei.

(Geh. St.-Archiv Rep. 74.)

Schön an Hardenberg.

Gumbinnen, den 21. November 1812.

„Minsk soll von den Russen besetzt sein. Den 4. d. Mts. haben die Russen Wiäsmä genommen. Die französische Armee hat dabei viel Menschen verloren. Ein von der Armee kommender Franzose versichert,

*) Major v. Kall war seit dem Abmarsch der großen Armee nach Rußland „Oberkommandant des Arrondissements zu Tilsit“.

die Armee wäre so eingeschlossen, dass sie nur mit grossem Verlust nach Wilna durchkommen könne. Die Nachrichten von der sehr übeln Lage der Armee und davon, dass sie von Wilna abgeschnitten sei, gehen so speciell und lebhaft fort, dass der Kourier, den die französische Post vorgestern von hier zur Armee abschicken wollte, durchaus nicht abgehen wollte. Der Kourier liess sich arretiren und überliess dem Postdirektor ihm totschiessen zu lassen, aber in das Elend, in dem er doch unkäme, gehe er nicht. — — —

Die Pohlen sind mutloser als je. Man hält die französische Armee für verloren. Der General Desailly ist verwundet von der Armee hier durchgegangen. In den französischen Lazareten in Pohlen wüthet das Lazaret Fieber. In Willkowischken sterben täglich etwa 5%. Die Kranken und Blessirten ziehen noch fortwährend von jenseits der Memel hierher und hier durch.

Der gestern von Wilna kommende Kourier brachte die Nachricht, dass man seit sieben Tagen in Wilna keine Nachricht aus dem Hauptquartier habe.

Die Stimmung im Inneren ist fortwährend kräftig und gut.

Geheimer Staatsrat v. Beguelin kam am 8. Oktober in Wilna an, während Napoleon in Moskau war. Wie nicht anders zu erwarten, wurde er vom Herzog von Bassano durch den Hinweis auf die schwierige und unsichere Verbindung mit dem Kaiser lange hingehalten. Kouriere, die übrigens damals schon nur unter starker militärischer Bedeckung reisen durften, brauchten für den Hin- und Rückweg 30 Tage. In der Zwischenzeit berichtete er über seine erfolg- und wertlosen Unterhandlungen mit dem Herzog.

Seltsamerweise erst am 22. November schreibt er an Hardenberg über den drohenden Untergang der großen Armee:

Wilna le 22. Novembre 1812.

„Votre Excellence saura déjà que la communication entre la grande armée française et Wilna est entièrement interceptée et que le prince d'Oldenburg est déjà sur le chemin de Minsk ici. Les Russes se sont rendus maîtres des dépôts, qui étoient à Minsk, et les personnes, qui sont du métier croient voir une ruine totale de l'armée faute de vivres et des

charrois. L'empereur est entre le Dina et le Boristhene. Je ne saurois en juger, mais la garde Imperiale est encore intacte et le génie militaire pourroit bien vaincre les difficultés. Il me semble que les Russes ont commis une grande faute de n'être pas tombés plutôt sur Wilna. Ce qu'il y a de sur c'est, que les troupes qui viennent de la grande armée sont dans l'état le plus pitoyable. Il y'a 47 de nos gens du nombre. Je fais tout ce que je peux pour soulager mes pauvres compatriotes. A l'égard de nos reclamations je ne sais qu'espérer d'un côté les pertes de l'armée française exigent un argent infini, d'autant plus que les contributions sur lesquelles on comptoit n'ont pas eu lieu. D'un autre côté je doute que dans le moment actuel où l'on aura besoin de nous l'on veuille nous refuser les demandes les plus justes — — — *)

(Geh. St.-Archiv Rep. 92.)

Auerswald an Hardenberg.

Er berichtet zunächst aus einem Schreiben des Präfekten des Lomzaer Departements über das Gefecht bei Eckau, in dem sich der Oberst v. Horn besonders auszeichnete, sowie über einige unbedeutende Ereignisse beim Korps des Fürsten Schwarzenberg. Dann fährt er wörtlich fort:

Königsberg, den 24. November 1812.

„Das preussische Feldpost-Amt ist nach Schawli zurückverlegt worden, und das ganze 10. Armeekorps hat jetzt wahrscheinlich schon rückgängige Bewegungen, vielleicht bis hinter die Memel gegen Tilsit hin gemacht. Ein Schreiben vom 19. d. Mts. aus Mitau bestätigt diese Vermuthung und sagt, die Armee würde in einer Stunde nach Schawli aufbrechen, und die Sachen sollen nicht mehr über Memel, sondern über Tilsit und Tauroggen dirigirt werden. Von der grossen Armee ist seit

*) Beguelin reiste Anfang Dezember aus Wilna fort und ging zunächst nach Königsberg. Von dort berichtet er am 13. Dezember über den Zustand der großen Armee. Seine Angaben waren aber durch frühere Meldungen Schöns u. a. bereits überholt. Auf Befehl Napoleons an den Herzog von Bassano hatten alle Fremden Wilna verlassen müssen; der Anblick der zurückkehrenden Armee sei kein Schauspiel für fremde Augen.

7 Tagen kein Kourier nach Wilna angekommen, und ihr Zustand soll ver zweifelt sein. Sie ist von den Russen überall überflügelt, und die Kosacken richten grossen Schaden an.

In der Stadt Königsberg sind jetzt schon gegen 12 000 Kranke und Blessirte, wovon beinah 6000 in den Bürgerhäusern untergebracht sind. Der General Loison ist noch hier; es scheint aber, als wenn er bald abgehen wird; wenigstens hat er mehrere hierzu abzweckende Massregeln getroffen. Indessen scheint es auch, als ob er ungeachtet seiner Abreise das hiesige Gouvernement behalten wird. Er selbst äussert dieses, auch ist es gewiss, dass zwei seiner Adjutanten, von denen Einer Chef des état major, und der andere Stadt-Kommandant ist, hier bleiben werden.⁴

(Geh. St.-Archiv Rep. 74.)

Schön an Hardenberg.

Gumbinnen, den 25. November 1812.

Der heute hier durchgegangene sächsische Kourier, der Depeschen von dem General v. Krusemark hatte, wird die Anzeige von der Lage der Sache gebracht haben. Ein am 22. von Wilna abgegangener glaubwürdiger Mann, der wohl unterrichtet sein kann, sagt:

Viktor und Oudinot sind von Wittgenstein geschlagen und nach Smolensk hin zurückgeworfen. Der Kaiser, der in Smolensk sein Hauptquartier hat, ist dadurch von Wilna ganz abgeschnitten. Seit dem 14. d. Mts. war kein Kourier mehr durchgekommen. Von Wilna sind von dort gesammelten Truppen 6000 Mann nach Minsk detaschirt, um die Kommunikation wieder herzustellen. Man hält die Lage der französischen Armee für höchst bedenklich. Sie leidet Mangel durchaus, und mehr als man es sich in Deutschland vorstellt. Sie ist von Russischen Truppen umgeben, und kann daher für sich nichts besorgen. Zum Durchschlagen fehlt es an Kavallerie und Bespannung. Man hält die Krisis für so gross, dass der entscheidende Schritt nicht lange ausgesetzt sein kann. Von Wilna darf man nur mit eigenhändiger Erlaubnis des Herzogs von Bassano abreisen, der die Verbreitung der Nachricht von der sehr übeln Lage der Dinge dadurch verhüten will. Die Stimmung der Franzosen und die Tatsache, dass man die Mehltransporte, des Mangels in Wilna ungeachtet, von Wollkowschken zurückgeschickt hat, bestätigt Alles dies. In Minsk sollen die

Russen viel Vorräte gefunden haben, und die Strassen zwischen Minsk und Wilna wegen der vielen Leichen schauerhaft aussehen. Die Krisis ist da.

Folgen unbedeutende Nachrichten vom südrussischen
Kriegsschauplatz.)

Die Pohlen sagen, Dombrowski sei zu den Russen übergegangen. Der Muth der Pohlen ist ganz dahin. Sie wollen wissen, dass die Affaire mit Viktor für diesen höchst blutig gewesen, er den grössten Theil seines Korps und seiner Artillerie verloren habe. Vorgestern passirte hier der General Nansouty verwundet. Er blieb vor der Stadt mit sechs guten Extrapost-Pferden im Schnee stecken. Wir haben in diesen Tagen einen für diese Jahreszeit so ungewöhnlich starken Schneefall gehabt, dass Artillerie nicht marschiren kann und die Kutschen nur mit der höchsten Anstrengung durchgebracht werden können. Auch die Generale Dessaix und Maugez gingen verwundet hier durch. Täglich kommen hier blessirte Offiziere an und Alle hoffen sehr wenig mehr. Die Frau eines französischen Majors, die hier den Krieg abwarten wollte, bekam von ihrem Manne die Anweisung, auf das schleunigste zurück zu gehen, weil sie in Gumbinnen nicht sicher wäre. Vor einigen Tagen ist nach langer Zeit wieder ein Transport Russischer Gefangener durch Tilsit gebracht. Es waren 30 Mann. Der Graf Loison hat noch immer nicht auf die Beschwerde über den Kommandanten geantwortet. Im Gegentheil hat Letzterer, da alle Andeutungen von seiner Seite nicht verstanden wurden, jetzt geradezu von dem hiesigen Bürger Meister verlangt, dass die Stadt sein Essen und Trinken bezahle. Die Verweigerung aller Gerechtigkeit von Seiten des französischen Gouverneurs scheint mir ein zureichender Grund zu sein, dass nur Preussische Gouverneure und Kommandanten eingesetzt werden, und ich stelle die Berücksichtigung der von mir gemachten Vorschläge nochmals gehorsamst anheim. Ich halte mich hierzu umso mehr verpflichtet, weil die nächste Zeit der allergrössten Wahrscheinlichkeit nach, höchst bedeutungsvoll sein wird und die Existenz einer vaterländischen ausübenden Macht hier unter jeden Umständen mehr als irgendwo nöthig sein dürfte. Die Errichtung der Gens d'armes geht sehr langsam. Es sind bis jetzt nicht mehr als 30 Mann in dieser grossen Provinz.

Schön an Hardenberg.

Gumbinnen, den 5. Dezember 1812.

Vorgestern passirte hier ein extra ordinaurer Kourier aus Wilna, und gab vor, die Nachricht nach Paris zu bringen, dass der Kaiser Napoleon die Russische Armee, und zwar die Donau Armee zwischen Minsk und Orscha durchbrochen, sie geschlagen habe und auf Wilna gehe, wo man ihn binnen einigen Tagen erwarte. Der Kourier erzählte dabei mehrere Umstände und eilte sehr, weil er nur die vorläufige Nachricht davon habe, und binnen 3 Stunden der Kourier mit der vollständigen Depesche, für den man Pferde bereit halten möge, folgen würde.

Der Kourier, der folgen sollte, blieb aber aus, und gestern Abend kamen schon Offizianten aus Wilna, und der General Lambert, welche alle davon nichts wissen, im Gegenteil sagen, dass am 3. noch die Kommunikation zwischen Wilna und dem Hauptquartier gesperrt gewesen sei. In dieser Nacht passirte zwar auch ein Kourier, der das obige Lied sang, aber er sagte sein Pensum so schlecht auf, und die Sache ist dahin gekommen, dass die Franzosen ihm selbst sagten, das wäre nicht wahr. Alle von der Armee Kommenden, welche vor dem 14. v. Mts. noch durchgekommen sind, erschöpfen sich in Beschreibungen des Elends, welches bei der Armee herrscht. Man wäre schon damals genötigt gewesen, zu den krepirten Pferden, die auf der Landstrasse liegen geblieben sind, seine Zuflucht zu nehmen.

(Es folgen einige bereits allgemein bekannte Nachrichten über frühere, für die Russen günstige Gefechte.)

Und bei dieser Lage der Dinge muss ich doch wieder zwei sehr grelle Anmassungen der französischen Autoritäten anzeigen:

1) Ein Schreiben des hiesigen französischen Kommandanten an den hiesigen Bürgermeister. Er giebt vor, den Befehl zu haben, jeden zu arretiren und nach Königsberg zu schicken, der den Franzosen unangenehme Dinge verbreitet. Der Bürgermeister hat ihm zwar sehr gut darauf geantwortet, aber die Anmassung ist wieder sehr stark, und sollte ein Excess dieser Art vorkommen, so dürfte es nach der Stimmung in der Provinz zu sehr ernstlichen Auftritten kommen.

2) Eine Anzeige des Polizeidirektors Flesche zu Memel vom 2. d. Mts., nach dem die Franzosen dort, sich fortwährend in die Verwaltung der

Hafen Polizei mischen und der General Loison sogar Konfiskations Ordres einheimischer Schiffe, die zu Hause kommen, giebt.

Es ist zu viel verlangt, dass Menschen, welche 20 Jahre lang in der bekannten Art Krieg geführt haben, auf einmahl, selbst wenn ihre Lage sehr übel ist, die gewohnte Anmassung ablegen sollen. Meines Erachtens bleibt, selbst zum Besten der Franzosen, nichts anderes übrig, als vaterländische Gouverneure und Kommandanten einzusetzen, da die Franzosen, statt Excesse zu verhüten, sie begehen, und wenn nicht vaterländische Truppen herkommen, die Gens d'armie in dieser Provinz für diese Zeit auf 6—8—10 000 Mann zu vermehren.

Ich nehme deshalb auf meine schon mehrmals gemachten Vorschläge gehorsamst Bezug, und bemerke dazu, dass wenn auch nur die Truppen, welche jetzt bei Wilna stehen, hierher gedrängt werden sollten, diese Gens d'armie, wenn nicht die Ordnung gänzlich aufgelöst werden soll, durchaus notwendig sein wird.

Der Major v. Kall zeigt an, dass jetzt alle Pferde, die die Truppen erhalten, verloren gehen. In Pohlen löset man kein Pferd mehr ab. Die Sache wäre gehoben, wenn wir 200 Mann Gens d'armie an der Grenze hätten, die insbesondere jetzt sehr viel effektüren würden, da die Truppen keine grosse Freude an dem Marsch zu der Armee bezeugen. Das jetzt geschonte Pohlen würde alsdann auch seine Pflicht thun müssen.

Von unseren Truppen verbreitet sich die Sage, dass sie, ungeachtet die Revenuen von Kurland in die französische Kasse fliessen, schlecht verpflegt würden, und darüber Unzufriedenheit herrscht.*)

Anerswald an Hardenberg.

Königsberg, den 8. Dezember 1812.

Nach einer im Namen des Chefs des Etat major vom hiesigen französischen Gouvernement mir mitgetheilten Ordre du jour vom 7. d. Mts. ist der Obrist Anatole de Montesquieu, Kammerherr des Kaisers und Adjutant des Prinzen Neufchâtel, hier durchgegangen mit der Nachricht von dem Siege an der Beresina, welchen der Kaiser am 28. November über die vereinigten Armeekorps des Admirals Tschitschagoff und des

*) Ein kurzer Auszug dieses Briefes ist gedruckt bei M. Lehmann, Kneschek und Schön, S. 309.

Generals Wittgenstein erfochten hat. Die Russen haben 8 Fahnen, 12 Kanonen und 8000 Mann an Gefangenen verloren. Herr v. Montesquieu bringt die eroberten Fahnen nach Paris. Er hat den Kaiser in der vollkommensten Gesundheit zurückgelassen. Die Armee geht nach Wilna wegen der beträchtlichen Magazine, um sich daselbst zu erholen. Zwei Tage vor diesem Gefechte wurden die Russen gezwungen, in der Eile die Brücke von Borissow zu passiren, woselbst sie den grössten Teil ihrer Bagage zurücklassen mussten. Nach einem Befehl des Kaisers vom 2. d. Mts. soll das Belagerungsgeschütz und aller Pulver Vorrat, der zum Teil hier, zum Teil mehr rückwärts auf den Strömen in den Gefässen eingefroren ist, schleunigst nach Danzig geschafft werden. Es werden hierzu wenigstens 40000 Pferde aus Ostpreussen allein gefordert. Ausserdem sind auf jedem Etappen Platze 400 Pferde gefordert, welche Militär Effekten von Danzig zur Armee schaffen sollen, und zu den gewöhnlichen Transporten werden täglich auf jedem Etappen-Platze über 400 Pferde gebraucht. Da nun auch noch eine sehr grosse Menge von Fuhren zu den Lieferungen an Fourage und Getreide und den Verpflegungs Magazinen gebraucht werden, so wird alles Angespann der Provinz den ganzen Winter hindurch in ununterbrochener Tätigkeit für die Militär Fuhren bleiben, und hierdurch nicht nur den Gutsbesitzern und Bauern das Versilbern ihrer noch übrig bleibenden Getreide Vorräte ganz unmöglich gemacht, sondern alles Angespann auch grösstenteils ruiniert werden. Alle Remonstrationen dieserhalb bleiben unbeachtet. Wie unter diesen Umständen die Abgaben für die Königlichen Kassen herbeigeschafft werden sollen, ist garnicht abzusehen, und die Verlegenheit das zu den dringendsten Ausgaben der Administration und des Verpflegungs Kommissariats nöthige Geld herbei zu schaffen, ist unabsehlich — — —. Wir haben jetzt eine Kälte zwischen 18—20 Grad.

In dem Augenblick, da ich diesen Bericht zur Post zu schicken im Begriff stehe, erhalte ich die sichere Nachricht, dass der Kaiser Napoleon herkommt und morgen der Oberstallmeister Caulaincourt eintrifft, um die Quartiere für ihn und sein Gefolge hier zu reguliren.

(Geh. St.-Archiv Rep. 74.)

Von masurischen Gütersitzen, in besonderer Beziehung auf das 16. bis 18. Jahrhundert.

I.: Baitkowen, Tratzen und Gorczitzen, Kreis Lyck.

Von Dr. **Gustav Sommerfeldt** in Königsberg i. Pr.

(Fortsetzung.)

In nördlicher Richtung von Baitkowen, jenseits des kleineren der zwei an dieses Gut grenzenden Seen liegt **T r a t z e n**, nebst Bedziellen¹⁾ und dem umfangreicheren, zeitweilig im 19. Jahrhundert unter einem Besitzer mit Tratzen vereinigten Pistken²⁾. Die Handfeste von Tratzen-Bedziellen ist älter als diejenige von Baitkowen, und schon am 25. Januar 1484 durch den Komtur zu Rhein, Georg Ramung von Rameck, ausgestellt worden³⁾:

„Privilegium und Kauffbriefe vom Freydorff Bedziellen und Tratzen, über 15 Huben⁴⁾.“ „Wir Bruder George Ramunge von

1) Ehemals auch Fiolken genannt. Ein Teil der Gemarkungen Bedziellens ist 1902 durch besonderen Erlaß zum Gutsbezirk Tratzen gezogen, das übrige mit der Nachbargemeinde Mostolten vereinigt worden (Mitteilungen der Masovia 10, Seite 28). Über den Umfang Tratzens im Beginn des 19. Jahrhunderts unten Seite 284.

2) Im Umfang von 15 Hufen wurde Pistken am 14. März 1559 dem Fischmeister zu Johannsburg, Martin von Krösten verschrieben, im 18. Jahrhundert gehörte es u. a. dem Martin Rosieki, dem Kapitän Alexander von Drygalski (pfandweise), dem Leutnant Albrecht Sigismund von Losch und dessen Nachkommenschaft. Siehe Mitteilungen der Masovia 12, Seite 28, 33, 35—37, v. Kętrzyński, O ludności S. 464.

3) Königl. Staatsarchiv zu Königsberg, Hausbuch zu Lyck, 229, Seite 47—48. Königliche Regierung zu Allenstein, Foliant „Privilegia und Kauffcontracte derer adelichen, Cöllmischen und Freygüther des Königlichen Ambtes Lyck“ (unfoliirt), sub Littera F. — Georg Ramung von Rameck ist 1468 bis 1485 als Komtur zu Rhein nachweisbar, sein Nachfolger wurde Rudolf von Tippelskirch.

4) Im Lycker Hausbuch: „Bdziellen oder Bdzillen Handfest über 15 Huben.“

Ramegk, Deutzsch Ordens Comptur zum Reyn. thun kund und offenbahr allen und itzlichen den. die diesen Brieff sehen ader horen lesen. daß wir mit Wissen und Willen des gar ehrwirdigen Herren. Herren Merthen Truchses¹⁾, Hoömeyster Deutzsches Ordens. geben und vorleyhen und verschreyben in Crafft und Macht dieses Brieffes dem bescheydenen Manne Matz Krüger zu Neuendorff²⁾. ime und seinen rechten Erben und Nachkömlingen. 15 Huben an Acker, Wiesen, Weyden, Welden. Brüchern, Streuchern, Puschen und Heyden. als sie im begreintzt seindt, zuende dem Kleinen Bayttka³⁾. begreintzt mit Jan Smolsichtz⁴⁾ und mit Sutzka⁵⁾. frey, erblich und ewiglich zu besitzen. ahn alle gebewerliche Erbeytt, zu Magdeburgischem Rechte. Auch vorleyhen wir im und seinen rechten Erben und Nachkömlingen die kleinen Gerichte binnen iren Greintzen uber ihre Leuthe. ausgenohmen Straßengerichte, und was da gehet an Hals und Haupt. das wir unsern Herrligkeyt zu richten behalten. Umb welcher Begnadunge willen der obgenandte Matz Krüger. ehr und seine rechte Erben und Nachkömlingen verpflichtet sollen sein zu thun unsers Ordens Brudern einen tuchtigen Dienst mit Pferde und Harnisch nach dieses Landes Gewonheyt. zu allen Geschreyen. Landtwehren, Herfarten und Reysen. neue Heuser zu bauen. alde zu bessern oder zu brechen wenn. wie diecke, und wohin sie von unsers Ordens Brudern

¹⁾ Martin Truchseß von Wetzhausen war 1477--1489 Hochmeister des Deutschritterordens.

²⁾ Dorf und Vorwerk am Lyckfluß und der von der Stadt Lyck nach Ostrokollen führenden Landstraße. Vgl. Mitteilungen der literarischen Gesellschaft Masovia 6, 1900, S. 135 und 17, 1912, S. 100. Dem Pfarrer zu Lyck. Hieronymus Maletius, wurden d. d. Königsberg. 8. Februar 1566 durch den Herzog Albrecht 7½ Hufen in diesem Neuendorf verschrieben, die an Sareyken und Monken grenzen: Haushuch des Hauptamts Lyck, Foliant 229, Seite 368—370.

³⁾ d. i.: dem bei Karbowsken belegenen Kleinen Baitkower See.

⁴⁾ Nicht näher bekannter Köllmer, erwähnt auch bei v. Kętrzyński, O ludności, S. 455. der indessen Smolschy las. Angehörige von Familien des Namens Schmolk und Smolsky sind in Ostpreußen häufig anzutreffen.

⁵⁾ Einem Ansiidler, der seinen Namen hatte nach dem Dorf Sutzken (am Großen Baitkower See).

geheßen werden. Auch von sonderlicher Begnadunge willen vergönnen wir im ein freyen Krugk zu halten binnen seinen Greintzen. Auch verleyhen wir im frey Fischerey im kleinen Baytka mit vier Secken und kleinem Gezeuge¹⁾ zu irem²⁾ Tisch. und nicht zu verkeuffen. Auch soll der genanthe Matz Krüger. seine rechte Erben und Nachkömmlinge uf unsers Ordens Haus Lycke alle Jhar jherlich uf Martini des heyligen Bischoffs Tag³⁾ geben vom Dienste einen Scheffel Korn und einen Scheffel Weytzen und ein Krompfundt Wachs, und einen Cölmischen Pfenningk. oder an des stadt funff Preusche Pfenninge zu Bekendtnus der Herrschafft. Zu mehr Sicherheyt haben wir unser Ampt Insiegel lassen hengen an diesen Brieff. der gegeben ist uf unsers Ordens Haus Lycke am Tage conversionis Pauli. in der Jharzal Christi 1484. Jhar. Gezeuge dieser Ding sindt die ersamen und geystlichen unsers Ordens lieben Brudern Herr Hans von der Narbe⁴⁾ Pfleger zu Sesten. Hans Streumann unser Hauskompthur⁵⁾, Hans von Weylen⁶⁾. Casper Schaldtdorffer⁷⁾ unser Bruder. Stephan Wolgemuth unser Schreyber.“ — Einige weitere, dem Privileg im Foliauten der Allensteiner Regierung eingesetzte Bemerkungen ergeben. daß der Ausfertigung dieses Exemplars eine im Jahre 1665 nach dem Wortlaut des Lycker „Handfestenbuchs“⁸⁾ gefertigte Kopie zugrunde lag, die im Jahre 1694 transsummiert wurde. Es

1) Hausbuch: Gezeu.

2) Für seine Familie und Gesinde.

3) Jeden 11. November.

4) Johann von der Narbe, Pfleger zu Sesten 1483—1488. Das Hausbuch Lyck Seite 48: Hans von der Horke.

5) Er wird zu Rhein für die Jahre 1481—1493 als Hauptkomtur aufgeführt: G. A. v. Mülverstedt, die Beamten und Konventsmitglieder in den Verwaltungsbezirken des deutschen Ordens innerhalb Masurens (Mitteilungen der Masovia 6. 1900, S. 55).

6) Auch Hans von Weilen und ähnlich, in andern Verschreibungen genannt. Er gehört noch 1487 zu den Rittersn des Konvents Lyck: v. Mülverstedt a. a. O. 6, S. 63, wo Hans von Weylau.

7) Ritterbruder des Konvents Lyck. bei v. Mülverstedt wird er Kaspar Schaldorfer genannt (a. a. O. 6, S. 63).

8) Also wohl nicht nach dem Hausbuch (heutigem Foliauten 229 des Staatsarchivs).

heißt: „Nachdem vorher beschriebenes Privilegium vermöge Attest und eigenhändiger Unterschrift seeliger Hauptmann Melcher von Rippen¹⁾, unterm Dato den 15. Januarii anno 1665 mit Unterdrückung des Amtssiegels, daß es mit dem Hauptbuch collationiret und stimmig, die Dorffschafft copialiter ins Ambt gebracht und producirt, da es aber auf Pappier, und zerrissen gewesen, bittlich angebethen aufs neue umbzuschreiben; womit denen Einsassen des Dorffs gewillfahrt worden, und hiedurch aufs neue collationiret, und extradirt wird. Lyck, den 4. Octobris anno 1694, Andres von Troschke²⁾, churfürstlicher Durchlauchtigkeit zu Brandenburg der Zeit wollbestalter Hoff- und Legationsraht und Hauptmann hieselbst.“ -- Unten auf dem Blatte Vermerk: „Ist mit dem Original gleichstimmig befunden. Lyck, den 16. Decembris 1716. v. Werner, Georg Buck.“

In einer ergänzenden Aufzeichnung vom Jahre 1601 (Königliches Staatsarchiv zu Königsberg, Nr. 6491, Seite 54) heißt es mit Bezug auf diese Grundstücke: „Bedziellen, ein Freydorff, hat 15 Huben, vom alten Orden, zu schlechtem³⁾ Magdeburgischem Rechte gegeben. Darauf wohnen 7 Wirtte, haben freye Fischerey im kleinen See Beutkowen, mit 4 Secken und kleinem Getzeuge, nur zu Tisches Notturfft; haben auch einen freyen Krug, davon halten sie furstlicher Durchlauchtigkeit einen Dienst mit Pferde, Mann und Harnisch, und geben jährlichen 1 Scheffel Weitzen, 1 Scheffel Korn, 1 Scheffel Wax, und Pfennig, zu Bekenndtnis der Herrschafft; auch 45 Pfennig Wachtergeldt, welche in irer Verschreibung nicht zu finden. Diese Handtvest ist datiert anno 1484. — Diß Gutt ist durch Barttel Huniche, Landmessern, durchs Maß bezogen, aber kein Übermaß befunden worden. — In diesem Gut ist ein freyer Krug vorhanden.“

Eben in der Zeit, als in Lyck das „Privilegienbuch“ unter Aufsicht des Amtshauptmanns 1716 gefertigt wurde, erfolgte im Besitzstand Tratzens insofern eine vorteilhafte Veränderung, als

1) Melchior von Rippen, Major und Amtshauptmann zu Lyck, 1658—1687.

2) Andreas von Troschke, Amtshauptmann zu Lyck, 1688—1700.

3) d. h. die Berechtigung „Zu beiden Kinnen“ fehlt.

der Amtshauptmann einen Gebietsteil auf Tratzten, der bei der Verarmung des Landes, infolge von Krieg und Seuchen, längere Zeit außer Kultur war gelassen worden, an den bis dahin zu Karbowsken aussässigen Paul Jestrzembsky vergabte¹⁾:

„Es hat der Jacob Bielik, ein Frey in Tratzten, allbereit vor 50 Jahren, wie glaubwürdig beygebracht ist, sein Weib verlassen, und unter die Militz gegangen, welches sein Eheweib nachgehends geheyrathet und verstorben, wie dann auch von diesem Jacob Bielik in 50 Jahren niemand ichts was gehört. Dahero dessen eine Hube und 23 Morgen in Tratzten, umb daß sich die Zinser und Contributiones nicht häuffen, und Seiner Königlichen Majestät keinen Schaden zufügen möchte, zum Verkauf von der Cantzel²⁾ publiciret worden, zu welcher Erkauffung sich der Paul Jestrzembsky, ein Frey von Karbowsken, den 9. Septembris 1715 angegeben und davor 22 Thaler 20 Groschen, doch daß der vierte Pfennig davon abgezogen werden möchte, gebothen, welcher Both abermahl von der Cantzel denunciret ist. Es hat sich aber niemand, der ichts was geben wollte, in dreyviertel Jahren gefunden, dahero erwehnter Paul Jestrzembsky zu einem höhern Both den 4. Julii 1716 animiret worden, wie er sich dann über diese 22 Thaler 20 Groschen annoch 5 Thaler 50 Groschen, als den vierten Pfennig, an des Bieliken weibliche Erben zu entrichten submittiret hat. Derowegen diese 1 Hube 20 Morgen, zwischen des Matthes Traczen³⁾ und Michel Olsiewsky, in Tratzten gelegen, mit allen dazu gehörigen Pertinentien an Acker, Wiesen, Feldern, Gärten etc., nichts überall ausgeschlossen, umb die gebothene und bestandene 22 Thaler 20 Groschen erwehntem Paul Jestrzembsky und seinen männlichen Descendenten erb- und ewiglich verkauffet und amtlich tradiret, wie er dann auch die expromittirte 5 Thaler 50 Groschen laut dem über die

1) Königliche Regierung zu Allenstein, Privilegia etc. (unfoliirt), sub Littera F.

2) In Lyck.

3) Seiner Abstammung nach nicht bekannt, den Namen erhielt er jedenfalls nach der Bezeichnung des Dorfs.

caducirte Huben apart geführten Protocoll vom 4. July 1716 an den Jacob Reezko auf seine Schuldforderung anstatt des vierten Pfennigs über die 22 Thaler 20 Groschen aufzählen, auch bey der Possession geschützet werden, und alle Prästanda vermöge dem Dorffprivilegio prästiren soll. Zu mehrer Sicherheit mit dem Ambsinsiegel corroboriret, und eigenhändig unterschreibet. Lyck, den 6. July 1716. Andreas Heinrich von Lesgewang¹⁾. Seiner Königlichen Majestät in Preußen hochverordneter Hofgerichtsrath und Verweser dieses Ambs.“

Später, um 1830, gehört einem Jestrzowski, der ein Nachkomme des Paul Jestrzembsky ist, der größte Teil des oben genannten Dorfs Bedziellen, neben dem Adolph Milthaler, einem Salzburger, der 29 Hufen 162 Morgen in Bedziellen hat. Kleinere Anteile in diesem Dorf, von dem der visitierende Amtsvorsteher Seydel-Chelchen in einer Beschreibung d. d. Bedziellen, 27. August 1830 sagt, daß es gegen Morgen mit dem Gut Trätzen grenzt, gegen Mittag mit dem Dorfe Sutzken, gegen Abend mit den Dörfern Mistolten und Piestken, ein Birkenwäldchen in den Feldfluren hat, Anteil an der freien Fischerei im Baitkower See besitzt, zu Remissionsforderungen berechtigt ist usw., haben ferner Woitek Gregorzewsky, Wilhelm Dombrowski, Daniel Joswig und ein Bauer Janert. — Auch Heinrich Borkowski²⁾, seit 1828 auf Trätzen ansässig, das er von dem Vorbesitzer Ludwig Waschkiewitz in Größe von 11 Hufen 9 Morgen 99 QuadratruTEN gekauft hatte³⁾, besaß um 1845 einen Anteil von 2 Hufen 4 Morgen 104 QuadratruTEN in Bedziellen, die ehemals dem Besitzer Behr (= Bernhard) Danielzik in Bedziellen gehört hatten. Während Borkowski hier nur 6 Taler 14 Silbergroschen Hufenschuß nebst einem Rittergeld von 13 Silbergroschen zu

1) Als Verweser des Hauptamts Lyck erwähnt ihn noch zum Jahre 1721 M. Tö p p e n, Geschichte Masorens, S. 515.

2) Vgl. über ihn Altpreußische Monatschrift 36, S. 624, Ann. 1. Mitteilungen der Masovia 7, S. 155, Ann. 1 und S. 172.

3) Königliche Regierung zu Allenstein, Prästationstabellen von Lyck, Band I, Seite 8—9 und Nr. 53.

zahlen hatte, beträgt der jährliche Hufenschuß in Trätzen 34 Taler 5 Silbergroschen 8 Pfennige, und das Rittergeld 2 Taler 6 Silbergroschen 8 Pfennige.

Zum Schluß sei noch einiges bekannt gegeben über den südöstlich von Baitkowen und Trätzen gelegenen äußersten Gebietsteil des Kreises Lyck. — v. Mülverstedt¹⁾ führt eine Handfeste an, die am Tag Thomae apostoli (= 21. Dezember) 1448 in Lyck über 20 Hufen zu Gromatzken einem Hans Dawentoflet vom Komtur zu Rhein Georg Ramung von Rameck erteilt sei. Das „1448“ kann zunächst als Druckfehler eliminiert werden, indem 1484 einzusetzen ist. Aber auch den Namen des Belehnten hat von Mülverstedt unrichtig wiedergegeben. Es kommt der Nachkomme eines in der Oberlausitz schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts nachweisbaren Adelsgeschlechts von Demritz, auch von Temritz genannt, in Frage. Das Hausbuch des Hauptamts Lyck²⁾ nennt ihn Hans Deumenreder (an anderer Stelle, in einer Verschreibung über 20 Hufen des heutigen Dorfes Dlugossen, des Kreises Lyck, vom 5. November 1482, unter den Zeugen den „erbaren und vesten Hans Themreder“³⁾). Und die durch von Mülverstedt aus-

1) Mitteilungen der Masovia 7, S. 20.

2) Foliant 229, Seite 305—306, vgl. v. Kętrzyński O ludności S. 455. — Zum Jahre 1538, ohne Namensnennung des Besitzers, kommt „Gortschitzer“ als Dorf vor: Mitteilungen der Masovia 7, S. 275. Das ebenda S. 275 erwähnte Dorf (und Gut) Damarowbky des Kirchspiels Ostrokoilen — heutiges Dombrowsken — hat, wie man mit einiger Sicherheit wird annehmen dürfen, nach dem Hans Deumenreder seinen Namen erhalten.

3) Foliant 229, Seite 102 und 380, hier genannt neben dem Burggrafen von Lyck, Paul Skarzyński, über den sich Notizen zu den Jahren 1482 und 1483 vorfinden bei v. Kętrzyński S. 454—455 u. v. Mülverstedt a. a. O. 7, S. 22 und 12, S. 25. Die Verleihung erfolgt an den „bescheiden Jan Dlugosch“, aber der Name Dlugossen (vgl. auch v. Kętrzyński, O ludności S. 453) kommt in der Verschreibung nicht vor, sondern sie werden bezeichnet als gelegen bei Dambrowa und mit dem Ende an der litauischen Grenze. v. Mülverstedt selbst hat den obigen auch, als „Thumroder“ bezeichnet, unter den Zeugen einer Verschreibung erwähnt gefunden, die 1482 in bezug auf Mrosen, das an Westende des Großen Sellment-Sees gelegen ist, erteilt wurde: Mitteilungen der Masovia 7, S. 22, desgleichen unter den Zeugen in einer Lycker Urkunde des Komturs zu Rhein, vom Jahre 1483: ebenda 12, S. 23.

gesprochene Annahme, es könnte in der uns beschäftigenden Handfeste mit „Gromatzken“ etwa Grondsken oder Skomatzken oder Ogrotken gemeint sein, ist gänzlich von der Hand zu weisen. Alles verweist mit Notwendigkeit auf das Gebiet des gegen das heutige Rußland hin gelegenen Durchgangsortes Gorezitzen. Nicht nur hat es 1516 hier einen Marcus Gromatzki gegeben, der auf dem Gut Gorezitzen — gegenwärtig Königliche Domäne — angesessen war (vgl. unten Seite 290), sondern auch die in der Handfeste vom Jahre 1484 angegebene Umgrenzung paßt nur auf das Lycker Gorezitzen. Hier erstreckt sich der Dlugensee (heute Dlugochoreller See genannt), hier befindet sich der kleinere See Grosziszke (Grosiczky) und nicht fern verläuft das Fließ Rosinczke [heutiger Rosanitzabach¹⁾], in dem die Fischerei an Deumenreder vergeben wurde. Ueberdies aber ist von Hand des 17. Jahrhunderts in dem Lycker „Hausbuch“ des Staatsarchivs bei der Überschrift noch eigens am oberen Rande bemerkt „Gortzitzen“. Und die Identität dieses heutigen Gorezitzen mit dem zum Jahre 1484 genannten Gromaczken ergibt sich auch unmittelbar aus der Amtsrechnung des Jahres 1600/1 (Königliches Staatsarchiv zu Königsberg, Nr. 6491). Es heißt hier Seite 26:

„Gromatzken oder Gortzitzen, hat 20 Huben, ist Magdeburgisch zu beiden Kinden, Zinß, Scharwercks und aller Beschwer frey, vom alten Orden gegeben. Darauf wohnen 6 Wirthe, haben freye Fischerey im Fließ Rosinsko, mit allerley kleinem Getzeuge, als Angeln, Wathen und Secken, binnen iren Grennitzen. Davon halten sie fürstlicher Durchlauchtigkeit einen Dienst mit Pferde, Mann und Harnisch, und geben jährlich uffs Hauß Lick²⁾ 1 Scheffel Weitzen, 1 Scheffel Korn, 1 Pfund Wax und 1 Pfennig, zu Bekendtnus der Herrschafft, und 45 Pfennig Wachtergeldt, so in irer Verschreibung nicht zu finden. Diese Handtvest ist datiret am Tag Thomae anno 1484.“

¹⁾ Vgl. über diesen Bach v. Kętrzyński a. a. O. S. 460.

²⁾ D. i.: in das Schloß nach Lyck.

Um 1713 gehörte Gorczitzen der Familie von Kobylinski¹⁾, 1732 Johann Adolf von Auerswald, der ehemals als Kapitän in holländischen Diensten gestanden hat²⁾, darauf Samuel von Schlichting³⁾; und gegen Ende des 18. Jahrhunderts, zur Zeit der Verhehlung mit Felicia von Schlichting (1782), hat es August von Sommerfeldt, der beim Korps Bosniaken einige Zeit gestanden hatte, nebst einer Pfandhufe im benachbarten Sokollen, an sich gebracht. Er pflegte auf Gorczitzen, das damals einen Wert von 6100 Talern hatte, auch zu wohnen und hat es erst wenige Monate vor seinem Tode — er starb am 14. Juni 1791 —, an den polnischen Adligen Joseph von Borezikowski verkauft. Der Sachverhalt wurde von mir klargestellt in einigen Notizen, die ich im „Deutschen Herold“ 42, 1911, Seite 39—40, gegeben habe. Nur war ich dort, einer bei von Ledebur⁴⁾ gegebenen Notiz folgend, noch der Meinung gewesen, es handle sich um das heute „Gartenberg“ genannte alte Dorf Gortzitzen, Kreis Oletzko im Kirchspiel Schareyken. Ich stehe nicht an, auf Grund der jetzigen genaueren Information jene Annahme als unzutreffend hiermit zu berichtigen. — August's Vater, der Geheime Stiftsrat Christian Friedrich von Sommerfeldt, den von Mülverstedt⁵⁾ unrichtig als den Käufer des bei Lyck befindlichen Gorczitzens namhaft macht, hat mit dem Erwerb dieses Guts, der schon am 14. März 1782 durch August von Sommerfeldt erfolgte⁶⁾, nichts zu tun gehabt, ebenso-

1) Mitteilungen der Masovia 12, S. 33, Anm. 1.

2) Vasallentabellen im Staatsarchiv zu Königsberg vom Jahre 1732. Das Gut wird damals auf 3000 Taler geschätzt.

3) Vasallentabellen ebenda vom Jahre 1751 ff.

4) L. v. Ledebur, Adelslexikon der preußischen Monarchie, Berlin 1855, Bd. II, S. 457, wo auch die unzutreffende Namensform „Sommer von Sommerfeldt“ noch angegeben wird.

5) v. Mülverstedt in Mitteilungen der Masovia 12, S. 36. Er hat hier den von Sommerfeldt auch falsch als Geheimen Staatsrat bezeichnet, was er nie gewesen ist.

6) Das zeigte in einwandfreier Weise u. a. der Generalmajor E. von Sommerfeldt in dem Stammbaum der Familie von Sommerfeldt, den er im „Deutschen Herold“ 38, 1907, Nr. 1 veröffentlichte.

wenig mit dem Verkauf, den August von Sommerfeldt am 5. März 1791 an den genannten von Borezikowski vollzog¹⁾.

Die Handfeste des im Kreise Lyck belegenen Gorezitzen vom 21. Dezember 1484 lautet:

„Gramaczken²⁾ hantfest. — Wir bruder Jorge Ramung von Ramegk³⁾ Deutzschen ordens kompthur czum Reyn, thun kunth und bekennen und wollen, das es wyssentlich allen und iczlichen den. dy dyessen unsern briff sehen, horen ader lesen. das wir mit wissen und vorhengknis des gar hochwirdigen herrn. herrn Merten Truchses⁴⁾, hoemeyster Deutzschen ordens. umb der manchfeldigen getrawen dinst willen, dy uns und unserm orden hat gethan der erbar und veste Hans Dewmenreder, und in czukumenden czeyten noch thun sall, vorleyhen und geben und vorschreyben in krafft und macht dyß briffs, im und seinen rechten erben und erbnamen und nachkomlingen, czwenzigk huben zu Gramaczken. als dan im von uns begrentczt und beweiset ist, gelegen im gebitte Lycke an dem ende des sehe Dlugen, und neben dem sehe Grosziczke, und an der Maszawische⁵⁾ grenicz, an acker. wysen, weldern, puschen, bruchern und streuchern. frey, erblich und ewiglich zu besiczen, an alle beschwerunge gebewerlicher erbeth zu Madeburgischen rechte. zu beyden konnen⁶⁾. Ouch von sunderlichen begnodunge vorleyhen wir im und seinen rechten erben und erbnamen und nachkomlingen dy gerichte, kleyn und gros, uber ire leuth bynnen iren grentcezen, ausgenomen strafengerichte, und was do geth an hals und an hand, das wir unsers ordens herlickeit zu richten

1) Die Namensform von Bardzikowski bei v. Mülverstedt 12, S. 36, Anm. 6. beruht auf Verwechslung oder Druckfehler.

2) Hier Ortsname; die Bezeichnung geht auf die Zeit, in der Marcus Gromatzki der Besitzer von Gorezitzen war. Ein Johann Gromatzki und ein Paul Gromatzki besaßen noch 1671 Anteile auf Gorezitzea. (Mitteilungen der Masovia 12, S. 31, Anm. 4.)

3) Der oben Genannte.

4) Siehe oben Seite 280.

5) Polnisch Masuren, im heutigen Rußland.

6) = Kinnen, Kinder.

behalten. Ouch von sunderlichen gnaden vorleihen wir dem egenanten Hansen Dewmenreder, im und seynen rechten erben und erbnamen und nochkomlingen, frey fischerey im flis Rosinczke mit allerlei kleynen geezeuge, als angeln, wathen und seeken, bynnen iren grenzen. Umb welcher begnodunge willen der egedochte Hans Dewmenreder, er und seyne rechte erben und erbnemen und nochkomlingen, sullen vorpflicht seyn zu thun uns und unsers ordens brudern eynen redlichen tuchtigen dinst mit pferd und harnisch noch dys landes gewonheyte, czu allen geschreyen, landtweren, herferten und reysen, wen, wie dicke sie von unsers ordens brudern werden geheyyen. Och so sollen sy vorpflicht seyn unsers ordens brudern zu geben uff unsers ordens haus Lycke alle jahr jerlich uff Martini des heiligen bischoffs tagk eynen scheffel korn und eynen scheffel weyß vor das pflugkorn, und eyn krompfunt wachs, und eynen Kolmischen pfenningk, zu bekentnis der herschafft. Ouch von sunderlichen genoden so vorgunnen wir Hansen Dewmenreder ader seynen rechten erben und erbnamen sulch gut obengenanth zu Gramaczken zu verkoffen, zu vorpfenden und an seynen besten nucz zu wenden, wy und wu er will, und ehr das vorkoffen will ader kan. Ouch geben wir im von dato dyses briffs ezehen jar freyheith. Czu merer sicherheit haben wir unsers ampts insigell lassen hangen an diesen briff, der gegeben ist uff unsers ordens haus Lycke, am tage Thome apostoli nach Christi geburth 1484. Geezeuge dyser dinge sint dy ersamen und geistlichen unsers ordens liben brudern Rudolff Dippliczkirchk, karbescher¹⁾ zu Kunigspergk, Macz von Schonen unser kellermeister, Jorge Lincke pristerbruder, Nicklas Storzwagen unser kuchmeister, Steffan Wolgemuth unser schreiber, und vill ander erwirdiger leuth.“

¹⁾ D. i. Verwalter des neben dem Schloß zu Königsberg befindlichen Vorwerks. Zum Jahre 1489 ist dieser, nicht mit dem gleichnamigen Kontur zu Rhein zu verwechselnde Rudolf von Tippelskirch, als Pfleger zu Pr. Eylau, und 1489/90 als Voigt des Samlands nachweisbar. v. Mülverstedt a. a. O. 6, S. 54, Anm. 15. hat beide für dieselbe Person angesehen.

Eine Ergänzung zu der Handfeste, die Fischerei bei Gorczitzen betreffend, d. d. Lyck, 16. März 1516 enthält das genannte Hausbuch außerdem noch¹⁾: „Gromatzken²⁾ über ein cleyn schön Seechen“. — „Wir Rudolff von Dypelskirchen³⁾, obirster Trapierer und Compthur zum Rein. Deutzsches Ordens, bekennen und thun kundt idermenniglichen, das wir uf die vielfeltige und vleysige Bitt des bescheidenen Marcus Gromatzke gegeben und verliegten haben, geben, verleihen und verschreiben dem genannten Marcus, im, seinen rechten Erben und ehlichen Nachkomlingen ein Sechichen, in seinen Gutteren gelegen, und begrentzet laut der Handtvesten, so er über dasselbige sein Gut von unserem Orden erlanget, frey, erblich und ewiglich zu besitzen. Und auf daß er seinem Dienste desto beß stadt geben, und unserem Orden thun kann⁴⁾, vergönnen und verschreiben wir ihme und seinen rechten Erben und Nachkömlingen dasselbe Sechen wieder alle Einfelle unserer Brüder, nach seinem besten, wie er weiß, zu gebrauchen und zu genießen. Zu Urkunt haben wir unsers Ampts Insiegel unten an diesen Brieff hengen lassen, der gegeben ist uf unser Ordens Hauß Lyckhe, Sontags Palmarum im 1516 Jhar.“

Da von Mülverstedt durch seine Erwähnung des Vaters des August von Sommerfeldt, Rittergutsbesitzers auf Gorczitzen (Mitteilungen der Masovia 12, Seite 36), die Forschung über die verschiedenen Familien des Namens von Sommerfeldt wiederum in Fluß gebracht hat, möge hier einiges noch seine Stelle finden, das ich in bezug auf den aus dem Schwiebuser Haus herstammenden Königsberger Kriegs- und Domänenrat Friedrich Theodor Sommerfeldt an Notizen gesammelt habe, obgleich er zu dem im Jahre 1791 verstorbenen August von Sommerfeldt und dessen Vater in keiner verwandtschaftlichen Beziehung gestanden hat.

1) Foliant 229, Seite 225.

2) Personenname.

3) Vgl. oben Seite 154 und 289.

4) d. i.: Dienste.

Wie ich in einigen früheren Erörterungen, „Jahrbuch für Genealogie“ (Mitau) 13, 1906, Seite 255—256; „Kleine Gottschedhalle“ 5, 1908, Seite 52—57 und „Deutscher Herold“ 43, 1912, Nr. 3 ausführlich gezeigt habe, ist 1669 auf Otten (im Balga'schen, bei Zinten) in Ostpreußen, seit 1670 (unter Vertauschung Otten's) auf den nicht allzu weit entfernten größeren Gütern Pannwitz, Lauters und Laukitten eine ursprünglich adlige, aus Schlesien stammende Familie des Namens Sommerfeld ansässig gewesen. Ihr gehörte auch der genannte Friedrich Theodor Sommerfeld an, geboren 13. August 1678, † November 1735. Seit 1699 stand er in kurbrandenburgischen bezw. preußischen Diensten, und wurde am 8. März 1709 zum Hofrat bei der Kriegskammer (Hofkommissariat) zu Königsberg ernannt, zugleich auch zum „Oberempfänger der zur Kriegskasse fließenden Revenuen“, in welcher Stellung er ein gesondertes Einkommen von 800 Talern neben seinem sonstigen Gehalt von 600 Talern bezog¹⁾. Die Heirat mit Anna Eleonore Bredelo (aus einer anfänglich bremischen, seit 1604 in Preußen ansässigen Familie herkommend), mit der er sich am 5. Juli 1708 zu Königsberg verheiratete, brachte ihm einen erheblichen Zuwachs seines Vermögens. Er kaufte aus der Mitgift am 2. Juni 1712 von dem Landrat Andreas von Lesgewang dessen auf der „Alten Repfferbahn“ (heutigen Yorkstraße) gegen die katholische Kirche

¹⁾ Acta Borussia: Die Behördenorganisation und die allgemeine Staatsverwaltung Preußens im 18. Jahrhundert. Bd. II (1898), S. 167, 213, 221, 368, 561; Bd. III (1901), S. 110, 200, 292, 326; Bd. IV, 1 (1908), S. 56, 59, 62, 204, 319 ff., woselbst zwei markante Äußerungen König Friedrich Wilhelms I. über ihn vom Jahre 1723, S. 325, 326, 678, 876; Bd. IV, 2 (1908), S. 52 bis 57, 123, 498 und öfter. Vgl. über obige Behörde auch A. H. Lucanus, Preußens uralter und heutiger Zustand, 1748, herausg. von K. A. Maczkowski, Bd. I. Lötzen 1901, S. 143; ferner G. von Schmoller, Die Verwaltung Ostpreußens unter Friedrich Wilhelm I. (Sybel's Historische Zeitschrift 30, 1873, S. 40 ff.), auch A. Skalweit, Die ostpreußische Domänenverwaltung unter Friedrich Wilhelm I. und das Retablissement Litauens (Schmoller's staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen XXV, 3). Leipzig 1906. 355 Seiten; R. Ecker, Die Entwicklung der Königlich Preussischen Regierung, 1701—1758. Inaugural-Dissertation. Königsberg. 1908. S. 8 ff.

hin gelegenes Wohnhaus¹⁾. Anna Eleonore starb am 15. Juni 1720 zu Königsberg im Alter von 31 Jahren und hat in den Grabkammern des Königsberger Doms ihre Ruhestätte nebst noch vorhandenem Monument [Marmorrelief sub Nr. 33²⁾] gefunden.

Ihr Gemahl, dem sie einen Sohn und drei Töchter hinterließ, wurde, nachdem 1723 die Kriegs- und Domänenkammer zu Königsberg durch Friedrich Wilhelm I. errichtet worden war, an dieser zum Kriegs- und Domänenrat ernannt. Sein um sechs Jahre älterer Bruder, Daniel Heinrich Sommerfeld, geboren 17. November 1672, † 9. September 1726, war mit ihm an derselben Behörde und in gleicher Stellung mit einem Gehalt von 540 Talern tätig³⁾. Die an Friedrich Theodor Sommerfeld d. d. Berlin, 15. September 1723 erteilte Instruktion zeigt die Art seiner Befugnisse im einzelnen⁴⁾. Sie bezeichnet ihn als Oberrendanten der zwei jetzt vereinigten preußischen Hauptkassen, des ehemaligen Hofkommissariats und der Domänenkammer. Der ihm in dieser Eigenschaft zustehende Titel war: Kassendirektor. Die Oberempfängerstelle gab er unter gleichem Datum an seinen Adjunkten Christian Crüger ab, übernahm sie aber wieder, als Crüger am 12. März 1724 starb⁵⁾, und hat sie bis

1) Königliches Staatsarchiv zu Königsberg, Foliant 208/170: Besatzungsbücher der „Neuen Sorge“ Blatt 42—44. Sommerfeld wird in dem ausführlichen Kaufkontrakt als Hofrat und Oberempfänger bezeichnet. Am 2. Februar 1717 bezeugt er, daß auf dem 1712 von ihm gekauften Haus 6000 Gulden Kapital des Stipendium Kospothianum zinsbar stehen für die Königliche Universität zu Königsberg. Foliant 208/170 Blatt 40—41.

2) A. R. Gebser und E. A. Hagen, Der Dom zu Königsberg. Abt. II. Königsberg 1833. Seite 218. Einen Nachruf auf sie verfaßte u. a. Flottwell: Sammelband S 1, Folio 116. Seite 23—26 der Königl. Bibliothek zu Königsberg. Die durch M. Wagner in der Zeitschrift „Deutscher Herold“, 38, 1907, Seite 69 gemachte Angabe, daß Anna Eleonore am 13. Juni 1720 starb und adlig gewesen sei, bedarf der Berichtigung.

3) Acta Borussia, Behördenorganisation Bd. II, S. 167, 221, 368, 560; IV, 1, S. 56, 62, 641, 677; IV, 2, S. 192 („hat auf der Rechenkammer seine ordinäre Arbeit, assistirt aber in Vorkommenheiten denen das Militär- und Einquartierungswesen habenden membris“). Vergl. auch Kleine Gottschedhalle 5, S. 53.

4) Acta Borussia IV, 1, S. 319—324.

5) Acta Borussia IV, 1, S. 326.

5. Juli 1726 weitergeführt, an welchem Tage er sie „wegen abnehmenden Gesichts und Gedächtnisses“ an seinen Schwiegersohn Matthias Friedrich Watson als Oberempfänger, samt dem Gehalt von 800 Talern definitiv abtrat¹⁾. Mit Bezug auf Sommerfelds Tätigkeit als Kriegs- und Domänenrat heißt es in einem königlichen Erlaß d. d. Berlin 4. Januar 1727²⁾: „Zur schnelleren Erledigung der Abrechnung mit den Unterrendanten, und der Formirung der rückständigen Obersteuereckassenrechnungen wird Sommerfeld von jeder Arbeit, wie auch von der Kassendirection dispensirt. Die Kammer soll nächstens zwei Leute vorschlagen, die bis dahin speciale Aufsicht über die Kassen haben.“ Seine Obliegenheiten werden in einem späteren Erlaß d. d. Berlin, 5. Oktober 1729, wie folgt präzisiert³⁾:

„Kriegs- und Domainenrath Sommerfeld hat erstens die Aufsicht aller Kriegskassensachen, zweitens die Formirung des Generalkriegsetats, drittens Durchgehung und Dekretirung der Generalhubenschöß-, Fourage- und Servisextracte, worzu dennoch ein jedes membrum nach seinem Departement zu Hülfe kömmt, viertens Remissionssachen, welche kein membrum ohne dessen Zuziehung decretiret: auch hat er zugleich die Inspection über die Feuergelder in denen kleinen Städten.“

Die zu Berlin angestellte Enquete über die bei Verschmelzung des Königsberger Hofkommissariats mit der Domänenkammer (1723) rückständig gebliebenen Rechnungsbelege, für die Sommerfeld in der Hauptsache einzustehen hatte, zog sich indessen etliche Jahre hindurch hin, und im Dezember 1730

1) Acta Borussica IV. 2, S. 52—57. Als Sohn des Kieler Professors Michael Watson geboren, hat Matthias Friedrich Watson des Hofrats Tochter, Johanna Albertine Sommerfeld geheiratet, die ihm am 19. Januar 1753 einen Sohn gebar, der gleich dem Vater Matthias Friedrich Watson hieß. Dieser Sohn ist 1756 als außerordentlicher Professor (der Poesie) an der Universität Königsberg angestellt worden. 1759 folgte er jedoch einem Rufe nach Mitau, und hat hier als Rektor der Stadtschule, seit 1774 auch als Professor des Gymnasium academicum, bis zu seinem Tode (8. März 1805) gewirkt.

2) Ebenda S. 123.

3) Ebenda S. 498.

war es, als eine neue dringende Kabinettsorder d. d. Berlin, 23. November 1730 eintraf, die der Königsberger Kriegs- und Domänenkammer in gemessenster Weise den Befehl erteilte, den Gründen nachzuforschen, weshalb gewisse Berechnungen über Militärservis und ähnliches, aus den Jahren seit 1716, ihre Erledigung durch Sommerfeld noch nicht gefunden hätten¹⁾. Sommerfeld rechtfertigte sich durch das nachstehende Schreiben d. d. Königsberg, 17. Dezember 1730²⁾, das durch die vorgesetzte Behörde alsbald zur Einsendung nach Berlin kam:

„Hochwohl- und hochedelgebohrne Herren wirkliche Geheimbte, Etats- und Kriegesministri, auch Präsidentz, Director, Geheimbte, Krieges- und Domainenräthe! -- Auf das mir untern 13. dieses zur Beantwortung communicirte Königliche allergnädigste Rescript vom 23. passato, betreffend meine hinterstellige Rechnungen bis Trinitatis 1726, habe hiemit gehorsahmst melden sollen, wie ich als ehemaliger Oberempfänger weiter keine Rechnungen abzulegen habe als die bis dahin zurückgebliebene Serviesrechnungen de anno 1716 bis 1718³⁾, und dann die beyde Serviesrechnungen de anno 1725 et 1726, allermaassen ich die anderen durch den Beystandt Gottes: als Contributions, Fourage, Reiterdienst und Servies -- letzterer von anno 1719 bis ultimo Augusti 1724 — bereit abgelegt habe, auch größten Theils mit Königlichen Decharges darüber versehen bin. Worumber aber erstens mit Abrechnung und mit Einsendung solcher Rechnungen so lange angestanden habe, und wann zweitens selbige nunmehr erfolgen werden, darauf melde dann weiter, wie die Abrechnung und Einsendung nicht hat geschehen können, weilen mir die Arbeit bey diesen rückständigen erfoderten

¹⁾ Königl. Staatsarchiv zu Königsberg, Etatsministerium 111 k (zum Jahre 1730).

²⁾ Ebenda 111 k, eigenhändige Niederschrift Sommerfelds.

³⁾ Im Juni 1718 waren die preußischen Truppen durch den König Friedrich Wilhelm I. persönlich in ihrer Aufstellung bei Königsberg inspiziert worden. Das gleiche fand 1721 und im Juni 1726 durch den König im Lager von Kalthof (bei Königsberg) statt: J. D. E. Preuß., Friedrich der Große. Bd. I, Berlin 1832, S. 119.

Rechnungen, obgleich sie, wie Gott wissend ist, zum öftren unter Händen gehabt, auch damit den Anfang gemachet, dergestalt unterbrochen worden, daß ich selbige bis hirtzu auch bey aller angewandten Mühe und geschehenen Erinnerungen nicht zum Schluß habe bringen können, weilen es mir fast also gegangen wie einem, der ein Hauß gerne bauen wollen. deme es aber an zulänglichen Materialien gefehlet. Dem Collegio ist indessen bekannt, wie ich niemahlen müßig gewesen, sondern in unterschiedenen Nachweisungen, auch Rechnungen, die mich zum Theil obgelegen, und zu meiner ehemahligen Oberempfängerbedienung gehöret, zum Theil auch sonst gebracht werden müssen, gearbeitet habe: alß die Rechnungen der eingenommenen städtische und Colmische Gefälle de anno 1721—1723. so drey besondere Rechnungen sein, und zur Landrentheyrechnung das Fundament zur Einnahme dieser Gefälle gegeben haben, dann weiter die von mir aus den Acten sehr mühesahme, ausgearbeitete Nachweisung und Erläuterung aller nach Preußen von dem Rentmeister Albrecht seit anno 1723 remittirten Colonistengelder¹⁾, worüber von Hofe beandtermaßen so viele Monirungen bey den Acten liegen, daß die Sache endlich einmahl in vollkommene Ordnung gesetzt werden sollen, gestalt dann auch nach Passen in dieser Sache, noch bey der von dem Collegio angeordneten Commission unter Händen ist, auch vor dem Fest²⁾ zum Ende gebracht werden wird. Von denen harten Züchtigungen, so Gott auch dieses Jahr über mich, auch fast in ungewissem Fortgang über mich hat ergehen lassen³⁾, will ich, da es ohnedem wolwißlich, nicht viel anführen. Das aber selbige abzulehnen, nicht in meinem Vermögen gestanden, fället einem jeden in die

1) M. Beheim-Schwarzbach, Friedrich Wilhelms I. Kolonisationswerk in Litauen. Königsberg 1879, S. 33 ff. und 88 ff.

2) Weihnachten 1730.

3) Am 18. Januar 1730 starb sein Sohn Friedrich Wilhelm Sommerfeld, Studiosus juris zu Königsberg. Nachrufe des Pfarrers zu Pörschken, B. G. Zimmer auf ihn (gedruckt Königsberg 1730); Königl. Bibliothek zu Königsberg, Sammelband S 1 Folio VII, Nr. 165, des Königsberger Professors der Eloquenz C. Kowalewski, ebenda Nr. 150 und anderer.

Augen, sowie auch wohl ausgemacht bleibt, daß ich dadurch verschiedentlich in solche Umstände gerathen müssen, daß ich in meiner vorgehabten Rechnungsarbeit nicht habe fortkommen können. Gömnet mir Gott aber die Gesundheit, so hoffe ich mit allem, was vorgesagter maßen noch rückständig ist, in vier Monahten in solcher Ordnung zu seyn, daß ich darauf alsdann die behörige Justification thun, und mich von allem Rechnungswesen, von meiner gantzen Oberempfängerbedienung an bis an das Ende ain vor allemahl loosmachen könne, wie ich dann zu Erreichung dieses Zwegs, dann seit Niederlegung meiner Oberempfängerbedienung, zur Beyhülffe gehalten und jährlich mit 120 Thalern aus eygenen Mitteln salariret. Muß schon darumben noch beständigst continuiren, und bis zum Schluß beybehalten werden, biß ich alles in Ordnung werde gebracht haben. Ich verharre im übrigen mit allem Respect und Consideration Ewer Excellenzen, Hochwohl- und Hochedelgebohrnen gehorsahmster und dienstschuldiger Diener F. Th. Sommerfeld. Königsberg, den 17. Decembris 1730.“

Die aus Berlin unterm 29. Dezember 1730 ergangene, vom König persönlich unterzeichnete Kabinettsorder an die Königsberger Kriegs- und Domänenkammer¹⁾ befiehlt, daß der Rat Sommerfeld „zur unverzüglichen Abschließung und Justificirung seiner von ihm selbst angeführten, noch rückständigen alten Servisrechnungen nicht nur nachdrücklich angehalten, sondern ihm auch dazu alles nöthige suppeditirt, und er bis dahin von anderer vorkommender Arbeit nach Möglichkeit dispensiert werden“ soll.

Die Art, wie inbezug auf die so drückend empfundene Militärservisleistung zu Königsberg im Jahre 1716 verfahren würde, erhellt des näheren aus einem Schreiben des Kriegskommissariats an die drei Städte Königsberg vom 16. März 1716²⁾:

1) Königl. Staatsarchiv zu Königsberg, Etatsministerium 111 k.

2) Städtisches Archiv zu Königsberg, Reponierte Registratur, Servissachen 1702—1717, Nr. 1, Volumen III.

„Hochedle, wollgelahrte und wollweise, insonders geehrte Herrn Bürgermeister und Stadträthe! Es haben Seine Königliche Majestät de dato Berlin, den 28. Januarii 1716, welches von unsern hohen Herren¹⁾ uns erst den 13. Martii übergeben, allergnädigst resolviret, daß die würckliche Bediente und Privilegirte, so bürgerliche Nahrung treiben, imgleichen alle Extraordinair- und Titulairbediente, wenn diese gleich keine bürgerliche Nahrung treiben, zu den Quartiergeldern nach Proportion mit beytragen, jedoch die Professores darunter nicht zu verstehen seyn sollen¹⁾, auch daß von uns eine accurate Tabelle zu verfertigen, was ein jeder, so nicht bequartiret, an Gelde zu entrichten hat. Weil nun höchstnötig seyn will mit unseren hohen Herren hierüber zu conferiren, als werden Sie sich gefallen lassen, am 20. Martii des Morgens bey dem Commissariat ohnfehlbar zu erscheinen, damit hierin völlige Abrede genommen werden könne. Die wir im übrigen jederzeit verbleiben unserer insonders geehrten Herren dienstwilligste Diener F. Th. Sommerfeld, Fr. Kupner²⁾, J. Hasseburg, R. Werner. Königsberg, den 16. Martii 1716. — Denen hochedlen, hochgelahrten und wollweisen Herrn Bürgermeistern, und Stadträhten dreyer Städte Königsberg, unsern insonders geehrten Herren.“ — Ein Vermerk ergibt, daß Bürgermeister und Räte der drei Städte Königsberg das Schreiben am 18. März empfangen und darüber verhandelten.

Der Hofrat Friedrich Theodor Sommerfeld hat, da sein einziger Sohn, der oben genannte Friedrich Wilhelm Sommerfeld (vergl. Seite 295) am 18. Januar 1730 zu Königsberg starb, männliche Nachkommenschaft nicht hinterlassen, wohl aber finden wir in Königsberg für die Jahre 1777 bis 1800 einen der Nachkommen seiner entfernteren Verwandtschaft genannt. Es ist Friedrich Wilhelm Sigmund von Sommerfeld, geboren am 4. Oktober 1736 in der Mark Brandenburg, ein Urenkel des am 1. Dezember 1688 zu Schwiebus gestorbenen kurbranden-

¹⁾ Dem Ministerium.

²⁾ Über F. Kupner siehe Ecker, S. 13, 20, 51 u. öfter.

burgischen Kammerdirektors und Erbherrn auf Wilkau, Kilian von Sommerfeld. — Friedrich von Sommerfeld gehörte dem zu Friedenszeiten in Frankfurt a. Oder stehenden Regiment zu Fuß Nr. 24 an, bis er 1777 als Nachfolger des Oberstleutnants Johann Moritz von Isselstein († 1777), das zu Königsberg i. Pr. befindliche Landregiment Nr. 2 (Miliz zu Fuß) erhielt. Das Regiment war 1730 auf 5 Kompagnien Stärke errichtet worden¹⁾ und bekam einen Kommandeur zunächst in dem Obersten von Fehr. Der unmittelbare Vorgänger von Isselsteins im Kommando war aber der Oberst Albert Friedrich von Borek († 1775). Das Oberstleutnantspatent des Friedrich von Sommerfeld datierte vom 27. Juli 1772. Im Samland erwarb er aus dem Heiratsgut seiner Frau, der Gräfin Alexandra von Wartensleben, mit der er in kinderloser Ehe vermählt war, das zum damaligen Laptauer Amtsbezirk gehörige Gut Bakeln, das ihm bis zu seinem Tod, der in Königsberg am 11. Mai 1800 erfolgte, verblieben ist.

(Fortsetzung folgt.)

(Druckfehler aus I:)

- Seite 148, Zeile 25: in statt ie
 .. 149, Zeile 24: *graciosissimum*.
 .. 157, Zeile 25: *seu* statt *sen*.
 .. 158, Zeile 11: Dzierzechowski statt Zwierzehowski.

Auch ist zu Seite 151 nachträglich zu bemerken, daß im Staatsarchiv zu Königsberg, Handfestenband 125, Blatt 103 a bis 104 a eine weitere (somit fünfte, alte) Abschrift der Baitkower Handfeste sich vorgefunden hat, und zwar mit Datierung „Mittwoch nach Oculi 1497“. Daß indessen 1493 die allein richtige Jahreszahl für die Handfeste ist, ergibt die Zeugenreihe oben Seite 153 bis 154.

¹⁾ Außer den Ranglisten vgl. auch R. Schade, Die Garnisonverhältnisse Königsbergs um 1787 (Sonntagsblatt der Königsberger Allgemeinen Zeitung 1911, vom 2. April).

Städtewesen und Bürgertum in Neuostpreussen.

Ein Beitrag

zur Geschichte der bei den letzten Teilungen Polens von Preußen erworbenen Gebiete.

Von

Dr. phil. **Robert Schmidt** in Flensburg (früher Schneidemühl).

(Fortsetzung und Schluß.)

Seine Ideen entwickelt er im zweiten Hauptabschnitte¹⁾. Er, der in der Grafschaft Mark die Akzise beseitigt und in Westfalen beinahe unablässig gegen sie gekämpft hatte²⁾, hielt in den ehemals polnischen Provinzen ihre Einführung für angebracht. Er hatte gesehen, daß auch bei dem dort bestehenden Steuersystem die meisten Gegenstände der Konsumtion: Bier, Brauntwein, Wein, Fleisch, Sirup, Tabak, Kaffee, Zucker, Heringe und überhaupt alle aus dem Auslande und den alten Provinzen eingeführten Waren mit Abgaben belegt waren³⁾. In ihrer hauptsächlichsten Eigenschaft, als Verbrauchssteuer, konnte also die Akzise nur wenige Artikel mehr betreffen. Nach ihrer Einführung — hieß es weiter — würden die von auswärts eingebrachten Waren nicht mehr an den Grenzen, sondern am Verzehrungsorte versteuert werden, die aus Neupreußen ausgeführten Produkte aber keine Gefälle mehr zu erlegen haben. Dem Urheber des Edikts vom 26. Dezember 1805, welches alle für den Landtransport der Waren bestehenden Binnen- und Landzölle in sämtlichen alten Provinzen, außer Schlesien, der Grafschaft Glatz und Franken, aufhob⁴⁾, galt es als selbstverständlich, daß neben der Akzise eine Gefälle-Erhebung an den Grenzen gegen das übrige Staatsgebiet nicht weiter stattfinden dürfte.

Da wirft er nun die Frage auf, ob es leichter und einträglicher wäre, die indirekten Abgaben in der Form eines Zolles oder in Gestalt der Akzise zu erheben.

¹⁾ betitelt: „Resultate aus der Geschichte und Vorschläge wegen der in Neu-Preußen einzuführenden indirecten Abgabe“.

²⁾ Vgl. Lehmann, Stein I. 122 ff. 199 f. 295 ff.

³⁾ Vgl. S. 563 ff. d. 48. Bandes.

⁴⁾ Vgl. Lehmann, Stein I. 329 ff.; d. Edikt im Nov. Corp. Const. XI. 3073 ff.

Erstere Erhebungsart -- antwortet er -- ist einfacher und stört weniger den inneren Verkehr: sie bringt aber den Nachteil mit sich, daß die Waren in Abwesenheit des Eigentümers untersucht werden müssen und durch die Nachrevision am Orte des Verbrauchs der freie Verkehr doch vielen Förmlichkeiten unterworfen wird. Die Akzise dagegen gewährt den Staatskassen größere Sicherheit, denn bei ihr ist nicht, wie bei der Verzollung, die richtige Besteuerung großer Quantitäten von der Aufmerksamkeit und Redlichkeit der Beamten eines einzelnen Zollamtes abhängig. „Würde man es“ -- fragt Stein -- „in denen alten Provinzen für rathsam halten, die Accise-Erhebung in eine Gränz-Zoll-Erhebung zu verwandeln?“ Auch aus Gründen der Sparsamkeit sprach er sich für die Akzise aus. Der vorhin erwähnten Unzuträglichkeiten halber wurden die nach einigen, den größeren Städten bestimmten Waren der Zollrevision an den Grenzen nicht unterzogen, sondern die Gefälle brauchten erst am Bestimmungsort erlegt zu werden. Stein wies nun darauf hin, daß bei der Fortdauer des bisherigen Steuersystems der zunehmende Verkehr dazu nötigen würde, noch weiteren Städten dieses sogenannte Remisenrecht¹⁾ einzuräumen. Infolgedessen müßte die Zahl der Steuerbeamten in den Städten vermehrt werden, ohne daß eine Verminderung des Personals der Zollämter möglich wäre. Falls aber die Neuordnung stattfände, könnten die 26 auf der Grenze gegen die alten Provinzen gelegenen Zollämter aufgelöst werden. Auch wenn man nur einige wichtige Orte mit der Akzise belegte und in den zahlreicheren unbedeutenden die alte Steuerverfassung beibehielte -- fuhr Stein fort --, würde die Koexistenz beider Einrichtungen den Nachteil im Gefolge haben, daß die eine teurer würde, ohne daß bei der anderen gespart werden könnte. Stein wünschte daher in Süd- und Neuostpreußen die allgemeine Einführung der Akzise, verlangte aber zweckmäßige Vorschriften für die

1) Wie aus einem Schreiben Steins an Schroetter, Berlin 3. Juni 1805 hervorgeht, besaßen es 20 von den mehr als 400 Städten Süd- und Neuostpreußens.

Erhebung und wollte vor allem den direkten Handel mit hochimpostierten¹⁾ unversteuerten Waren ausschließlich den Städten vorbehalten wissen, in welchen „vollständig organisirte“ Akziseämter eingerichtet würden. Die kleinen Orte sollten aus jenen ihren Bedarf an solchen Waren beziehen und als „Marktflecken“ behandelt werden.

Die Aufhebung der Provinzialzölle mußte vor allem dem platten Lande Vorteil bringen, da ja außer den in Südpreußen verfertigten Tüchern und Leinenwaren die Produkte der Landwirtschaft und der Viehzucht die hauptsächlichsten, ja fast die einzigen Gegenstände des neupreußischen Ausfuhrhandels waren²⁾. Stein fand es also gerechtfertigt, daß auch das platte Land dem Staate die ausfallenden Zolleinnahmen ersetzen hülfe, zumal da es — wie er an anderer Stelle bemerkte³⁾ — in Anbetracht der seit der preußischen Besitznehmung erfolgten Wertsteigerung der Güter so gut wie abgabefrei wäre. So wies er denn auf die alten Provinzen⁴⁾ und die sogenannten Entschädigungslande⁵⁾ hin und rief, vom platten Lande eine Tranksteuer zu erheben, um durch sie, von der Broskovius so reiche Erträge in Aussicht gestellt habe, „einiges Verhältniß“ in den Abgaben von der städtischen und ländlichen Getränkefabrikation herzustellen. — Ein epochemachender Vorschlag, denn einige Monate später, Ende September, empfahl Stein zur Deckung

1) S. o. S. 128 Anm. 3 dieses Bandes.

2) Vgl. Holsche I. 411 ff. 419 ff. II. (Südpreußen, Berlin 1804) 166 f. 269 ff. Das Jahr 1793. 516 ff.

3) In dem S. 300 Anm. 1 dieses Bandes angef. Schreiben an Schroetter v. 3. Juni 1805.

4) In der Kurmark z. B. hatten die Bauern von jedem Scheffel Malz, den sie verbrauchten, 4 Groschen zur Landschaft zu entrichten. Von den Erb- und Schankkrügen des platten Landes wurden eine Ziese und ein Blasenzius erhoben; vgl. v. Bassewitz, Kurmark Brandenburg vor 1806. 154.

5) Auf dem platten Lande des Eichsfeldes z. B. war die (alte) Tranksteuer höher als in den Städten. Die Regulierung einer neuen Land-Getränkeabgabe kam hier nicht zustande; vgl. H. Bäsecke, Die Einrichtung der preuß. Herrschaft auf dem Eichsfelde 1802—1806 (Göttingen 1905) 36. 38 f.

der Kriegskosten die Einführung einer allgemeinen Besteuerung des auf dem platten Lande hergestellten Bieres und Branntweins, und auf dem eingeschlagenen Wege fortschreitend, beantragte er, die Anbahnung einer grundlegenden Reform begehrend, in seinem denkwürdigen Immediat-Bericht vom 9. Oktober 1805: außer der Getränkesteuer auch eine Schlacht- und Backsteuer vom platten Lande zu erheben¹⁾.

Welche Gegenstände wollte nun Stein in Süd- und Neustpreußen der Akzise unterwerfen? Daß fernerhin durch sie alle bisher von den Konsumtionsabgaben und den Zöllen betroffenen Gegenstände besteuert werden könnten, und zwar in der nämlichen Höhe, soweit nicht besondere Gründe eine Abänderung notwendig machten, unterlag bei ihm keinem Bedenken. Die bestehende Steuerverfassung hatte, wie auch von der Organisations-Kommission für die polnischen Erwerbungen²⁾ in ihrem Berichte vom 9. Februar 1797 bemerkt worden war, das Gute, daß sie das Brot, „die einzige absolute Nothdurft des Menschen“, gefällefrei ließ³⁾. Stein aber meinte, wiederholend, was er gesagt hatte, als er für die neuerworbenen westfälischen Provinzen eine Mahlsteuer in Vorschlag brachte⁴⁾, daß eine mäßige Abgabe⁵⁾ vom Mahlwerk einträglich und leicht zu erheben sei, ohne den Preis des Brotes merklich verteuern zu können. Das Brennholz und die Viktualien, und nur sofern sie in großen Mengen zum Wiederverkauf eingebracht würden, wollte er allein in den größeren Städten, denen mit mehr als 6000 Einwohnern⁶⁾, abgabepflichtig machen. Handlungsakzise, da mit „inquisitorischen Anstalten“ verbunden, Acker-, Garten- und Wiesen-

1) Vgl. Lehmann, Stein I. 379 f. 383 ff.

2) Vgl. o. S. 566 f. d. 48. Bandes.

3) Vgl. Das Jahr 1793. 261 f.

4) Vgl. Lehmann, Stein I. 299.

5) Er nannte 1 Gr. 4 Pfg. (brandenburgisch) vom Scheffel Roggen.

6) Es wären dann also nur Warschau, Posen, Lissa, Rawitsch, Kalisch und vielleicht noch Fraustadt in Frage gekommen: vgl. Krug, Betrachtungen II. 62 f.

steuer¹⁾ wie auch Viehsteuer²⁾ sollten nicht zur Erhebung kommen, da sie hauptsächlich nur die kleineren Städte betreffen, die aller Schonung bedürften. — Also ausschließlich Konsumtionsabgaben, welche, wie Stein früher einmal gesagt hatte³⁾, den Vorzug besaßen, daß sie das in Zirkulation gebrachte Vermögen gleichförmig besteuerten⁴⁾, sollte das neupreußische Akzisesystem enthalten.

In Anbetracht dieser Erleichterungen und da, wie er sich ausdrückte, die neue Einrichtung hauptsächlich nur eine zweckmäßigere Hebungsort, weniger eine Vermehrung des öffentlichen Einkommens⁵⁾ bewirken würde, glaubte Stein, im Gegensatze zu seinem Amtsvorgänger⁶⁾, Ofiara und Rauchfanggeld den Bürgern nicht erlassen zu brauchen⁷⁾. Aber das stand auch bei ihm fest, daß der Zysk fallen und den Kämmergeien dieser Ausfall an Einkünften durch den Staat ersetzt werden müßte.

Das war Steins Programm⁸⁾. Einen ins einzelne gehenden Plan zu entwerfen, welcher „alle Beziehungen und Verhältnisse“, die in der Denkschrift berührt worden waren, „umfassen“ sollte, übertrug er am 14. März einer aus den sachkundigsten Beamten

1) Vgl. Appellius 32 ff.

2) Vgl. Appellius 389 f.

3) Vgl. Lehmann. Stein I. 295.

4) In seinem auf S. 307 dieses Bandes angef. Immediat-Berichte vom 3. Juli 1806 heißt es: „Die Akzise hat die unverkennbare Eigenschaft, einen jeden Konsumenten nach dem Maß seines Reichthums anzuziehn“.

5) Vgl. aber u. S. 306 Anm. 5 dieses Bandes.

6) Siehe o. S. 138 f. dieses Bandes.

7) Die Städte des Bialystoker Kammer-Bezirks brachten z. B. auf: an Ofiara (3781 Rthl. 21 Gr. 9 Pf. „magdeburg. Zins“

mit eingeschlossen)	10 799 Rthl. 86 Gr. 4 Pf.
an ganzem Rauchfanggeld	13 308 „ 25 „ — „
„ halbem „	2 271 „ 15 „ — „

zusammen: 26 379 Rthl. 36 Gr. 4 Pf.

Tab. 12 B. d. S. 428 Anm. 5 d. 48. Bandes angef. „Allgemeinen Uebersicht etc.“

8) Die nächstfolgenden Angaben sind ebenfalls der Denkschrift entnommen und zum geringen Teile einem Schreiben Steins an Voß und Schroetter, Berlin 9. März 1806.

seines Departements, den Geheimen Finanzräten von Beguelin und Hey und dem Geheimen Kriegsrat von Schulz¹⁾, bestehenden Kommission. Ihre Mitglieder sollten es sich angelegen sein lassen, die Erfahrungen der Provinzial-Steuerbehörden²⁾ zu verwenden. Von deren Direktoren wurden daher „zu mehrerer Erörterung“ Gutachten eingeholt³⁾. Die Kommission erstattete ihren Bericht am 4. Mai 1805.

Im folgenden Monat trat der Minister, veranlaßt durch unliebsame Vorkommnisse bei der Direktion zu Warschau und dem Grenzamte Niemirow, eine mehrmonatige Reise in die östlichen Provinzen an. Er wollte sich im allgemeinen informieren und vor allem an Ort und Stelle prüfen, ob in den neuen Provinzen eine Änderung des indirekten Steuersystems angebracht, eine Umgestaltung der Steuerbehörden und -Bezirke — sie fielen nicht mit den Sprengeln der Kammern und der Regierungen zusammen⁴⁾ — erforderlich und eine Vereinigung der Provinzial-Direktionen mit den Kammern ratsam sei⁵⁾. — Wie wir einschaltend hier vorweg bemerken wollen, fand diese Vereinigung, die Struensee in seiner Denkschrift von 1793⁶⁾ gewünscht, die die Menckensche Instruktion empfohlen hatte⁷⁾, die später in Stettin, Halberstadt, Heiligenstadt und Kalisch vorgenommen worden war, mit dem 1. Juni 1806 auch statt in den übrigen Kammerbezirken von Süd- und Neustpreußen — und auch in Königsberg, Küstrin und Bromberg: die

1) Sie waren, wie aus der Denkschrift hervorgeht, die Räte, welche die Generalia von Südproußen, Neustproußen, Pommern, Ost- und Westproußen und Schlesien zu bearbeiten hatten.

2) Deren gab es in Süd- und Neustproußen fünf: Szcuczyn, Warschau, Posen, Forlon und Kalisch.

3) Vgl. Pertz, Leben Steins I. 296 f.

4) Vgl. Lehmann, Stein I. 338.

5) Immediat-Berichte v. Stein, Berlin 13. Februar und Szcuczyn 1. August 1805; Stein an Vincke, Züllichau 26. Juni 1805 (bei Pertz I. 298). Vgl. Lehmann, Stein I. 338 f.

6) S. o. S. 580 Anm. 3 d. 48. Bandes.

7) Punkt 27 d. S. 567 Anm. 1 d. 48. Bandes aufgef. Schönschen Exzerpts.

Provinzial-Direktionen wurden in „Kammer-Accise- und Zoll-Deputationen“ verwandelt¹⁾.

In Sachen der Akziseeinführung²⁾ beauftragte Stein am 20. Juli nach einer zu Warschau abgehaltenen Konferenz die Geheimen Ober-Akzise- und Zollräte von Diezenstein³⁾ und Kosiorowski, die Direktoren der Provinzialbehörden zu Fordon und Warschau⁴⁾, Anträge in betreff der Hebungssätze und der Verwaltungsformen auszuarbeiten und Berechnungen über die zu erwartende Einnahme, die Verwaltungskosten und die zu vergütenden herrschaftlichen und Kämmererei-Abgaben aufzustellen. Die Genannten überreichten ihren Bericht unter dem 9. Dezember 1805. Darauf hielt Stein am 27. Februar des folgenden Jahres zu Berlin eine Schlußkonferenz ab, an welcher außer den Mitgliedern der im März des Vorjahres berufenen Kommission auch die Geheimen Finanzräte von Beyer und Albrecht teilnahmen⁵⁾.

Das Ergebnis von allem war, daß sich Stein endgültig für Einführung der General-Akzise entschied, der er, „um durch

1) Vgl. Lehmann, Stein I. 337 ff., auch 229; O. Hintze, Preuß. Reformbestrebungen vor 1806 i. d. Hist. Zeitschrift 76. (N. F. 40.) 437 Anm. 8; v. Bassewitz, Kurmark Brandenburg vor 1806. 42; „Instruction wegen Vereinigung der Provinzial-Accise- und Zoll-Directionen mit den Krieges- und Domainen-Kammern“, Berlin 5. Mai 1806 (Nov. Corp. Const. XII. 151 ff.). — Die Direktion in Szezuczyn wurde nach Bialystok, die in Fordon nach Bromberg verlegt, in Plock eine neue eingerichtet (Imm.-Bericht von Stein, Berlin 3. Nov. 1805, vom Kabinett zustimmend beantwortet am 11. November, angef. bei Lehmann, Stein I. 339 Anm. 2). — Direktor der Plocker Kammer-Akzise-Deputation wurde Diezenstein (Stein an Voß und Schroetter, Berlin 2. April 1806).

2) Das Folgende wieder nach dem S. 303 Anm. 8 dieses Bandes angef. Schreiben Steins v. 9. März 1806.

3) S. o. S. 565 d. 48. Bandes.

4) Kosiorowski verwaltete die Direktorstelle in Warschau interimistisch seit der im Februar erfolgten Pensionierung des Geh. Ober-Akzise- und Zollrats v. Kujawa; seine endgültige Anstellung erfolgte erst auf Grund eines am 18. August 1805 von Königsberg aus erstatteten, am 29. August vom Kabinett beantworteten Immediat-Berichts von Stein.

5) Konferenz-Protokoll, Berlin 27. Februar 1806, in Abschrift und zusammen mit drei Aktenbündeln u. d. 9. März an Voß und Schroetter, u. d. 3. Juli an das Kabinett gesandt.

Gleichförmigkeit der Abgaben auch jede Ungleichförmigkeit in den Hebungsformen möglichst zu vermeiden“, im allgemeinen den im Entstehen begriffenen neuen Tarif für Ost- und Westpreußen zugrunde legen wollte.

Gleichsam zur Rechtfertigung seines Entschlusses wies er in dem Schreiben¹⁾, in welchem er die Provinzialminister in seinen Plan einweihte, auf die segensreichen Folgen hin, die er von dessen Ausführung erwartete²⁾: Durch Abschaffung der Provinzialzölle werde der Verkehr zwischen den alten und neuen Staatsgebieten erleichtert und dadurch die Landwirtschaft und die Tuch- und Leder-Industrie der letzteren befördert werden. Die Gefälle — sobald die in den alten Staaten gebräuchlichen Sicherheitsmaßregeln³⁾ angewandt werden könnten, auch von den aus Rußland und Galizien eingeführten Waren — brauchten erst am Bestimmungsorte erlegt zu werden; die Kaufleute würden also nicht mehr gezwungen sein, wovon sie bislang nur das Remisenrecht⁴⁾ befreit habe, die Öffnung ihrer Kolli den Fuhrleuten anzuvertrauen. Eine Menge herrschaftliche und Kämmerer-Abgaben, die dem Aufblühen der Industrie hinderlich wären, ließen sich beseitigen und mit der Akzise verschmelzen. Schließlich sei eine Mehreinnahme für den Staat zu erwarten⁵⁾,

¹⁾ Es ist das S. 303 Anm. 8 und S. 305 Anm. 2 dieses Bandes angef. v. 9. März 1806.

²⁾ Vgl. zum Folg. auch die bei Lehmann, Stein I. 348 mitgeteilte Stelle a. d. Imm.-Bericht Steins vom 3. Juli 1806, von dem alsbald die Rede sein wird.

³⁾ Plombagen u. Siegelungen; vgl. d. „Straf-Edict gegen heimliche Einbringung verbotener oder hoch impostirter Waaren“, Berlin 26. März 1787 (Nov. Corp. Const. VIII. 819 ff.) §§ 5 ff. u. d. S. 137 Anm. 2 dieses Bandes angef. „Accise-Reglement“ vom 3. Mai 1787 (a. a. O. 1113 ff.) I. Abt. § 14.

⁴⁾ Vgl. o. S. 300 dieses Bandes.

⁵⁾ Wie Stein (sogleich zu erwähnender Imm.-Bericht v. 3. Juli 1806) dem Bericht der zu Warschau niedergesetzt gewesenen Kommission v. 9. Dezember 1805 (vgl. o. S. 305 dieses Bandes) entnahm, um 219 063 Rtl., einschl. der Reineinnahme aus den Stromzöllen (s. u. S. 313 dieses Bandes) um 323 074 Rtl. jährlich, wobei 101 182 Rtl. zur Deckung der ausfallenden Zolleinnahmen, 135 469 Rtl. zur Vergütung der herrschaftlichen und Kämmerer-Abgaben und 143 547 Rtl. für Verwaltungsmehrkosten in Abzug gebracht waren. — Die Mehreinnahme sollte gemäß einer in Steins Schreiben v. 9. März 1806 angef. Kab.-Order, Paretz 5. Okt. 1805 zum Staatsschulden-Tilgungsfonds fließen.

infolge der Neu- oder Mehrbesteuerung vieler bisher mit keinen oder nur geringen Abgaben belegter Gegenstände, und weil die neue Erhebungsart den Wohlstand befördern und die Konsumtion daher zunehmen dürfte.

Auf den Vorschlag Steins¹⁾, über die Einzelheiten seines Projektes „zu mehrerer Beschleunigung“ mündlich mit ihm zu verhandeln, gingen Voß und Schroetter ein. Voß bestimmte die Geheimräte Reinbeck und Hellwing, Schroetter die Geheimräte von Bose und Theodor von Schön²⁾ zu Kommissaren³⁾. Am 16. Mai⁴⁾ 1806 fand dann eine Konferenz statt, an der, wie es scheint, die Minister in Person teilgenommen haben⁵⁾.

Die getroffenen Vereinbarungen finden wir niedergelegt in einem Immediat-Berichte, den Stein unter dem 3. Juli dem Kabinett zugehen ließ⁶⁾, sowie in den Entwürfen zu einem „Publicandum wegen der in Süd- und Neust-Preußen einzuführenden neuen Verfassung der indirekten Abgaben vom Gewerbe und der Konsumtion“⁷⁾ und zu einem andern Immediat-Berichte, die Voß, als rangältester der beteiligten Minister, als-

1) gemacht im Schreiben vom 9. März und erneuert in dem S. 305 Anm. 1 dieses Bandes angef. Schreiben an Voß und Schroetter v. 2. April 1806.

2) S. S. 26 m. im Vorwort u. ö. angef. Abhandl. „Handel und Handwerk in Neustpreußen“.

3) Voß an Schroetter, Berlin 6. April 1806.

4) Dieses Datum wird angegeben in Schreiben Steins an Schroetter, Berlin 26. Juni und 28. September 1806. — Voß und Schroetter hatten sich auf den 13. Mai verabredet (Voß an Schroetter u. Schroetter an Voß, Berlin 7. Mai 1806): möglicherweise hat auch damals eine Vorberatung zwischen beiden wirklich stattgefunden.

5) Die Antwort auf einige in Steins Schreiben v. 9. März 1806 enthaltene „Nebenpunkte“ ließ Voß am 22. Mai aufsetzen, aber erst u. d. 11. August sandte er das Konzept an Schroetter, mit der Bitte, die Reinschrift besorgen zu lassen: diese wurde u. d. 18. Sept. an Voß zur Mitzeichnung zurückgesandt.

6) benutzt und angef. bei Lehmann, Stein I. 348 ff. — Dem Könige ist dieser Imm.-Bericht nicht vorgelegt worden, denn bei der Übersendung ersuchte Stein (u. d. 28. Juni) das Kabinett, selbigen nicht eher zum Vortrag zu bringen, als bis der sofrleich zu erwähnende, von Voß, Schroetter und ihm gemeinschaftlich zu erstattende Imm.-Bericht angelangt wäre. Vgl. dazu S. 315 f. dieses Bandes.

7) s. u. Anlage II.

bald nach der erwähnten Konferenz und, in Umarbeitung, während der Monate August und September durch Reinbeck herstellen ließ¹⁾.

Alle drei Minister hatten sich dahin geeinigt, daß ein „modifiziertes“ Akzisesystem mit Zugrundelegung des ost- und westpreußischen Tarifs für die neuen Provinzen das „anwendbarste“ sein möchte. Als Zeitpunkt für dessen Einführung wurde der 1. März 1807 in Aussicht genommen²⁾. Aber nur etwa drei Viertel aller neupreußischen Städte³⁾ sollten akzisepflichtig gemacht werden, und zwar mit einem Unterschied⁴⁾ zwischen offenen Städten und solchen, die als „geschlossen“ angesehen und mit der Torakzise belegt werden könnten⁵⁾. In diesen beiden Klassen von Städten sollte in den neuen Provinzen, im Gegensatz zu den alten⁶⁾, jedermann ohne Rücksicht auf Stand und Würden den Akziseabgaben in vollem Umfange unterworfen sein, mit Ausnahme der Mendikanten-Klöster, Armenhäuser und Hospitäler⁷⁾. Den Rest der Städte⁸⁾ gedachte man ihrer Dürftigkeit wegen einstweilen noch mit der Akzise zu verschonen und — wie wir aus Steins Denkschrift wissen —, als Marktflecken, von dem direkten Handel mit hochimpostierten sowie Manufaktur-

1) S. 457 Anm. 2 d. 49. Bandes angef. Schreiben von Voß an Schroetter, Berlin 11. August 1806. Die Konzepte sind gezeichnet: Reinbeck, 31. (August); das des Imm.-Berichts trägt am Rande von Klewiz' Hand den Vermerk: „Anderweit zu mundiren wegen der heutigen Modifikation, Berlin 15. September 1806“ (vgl. dazu S. 460 Anm. 6 d. 49. Bandes).

2) § 1 d. Publikandums.

3) „inclusive des jenseitigen Netz-Districts (vgl. o. S. 130 Anm. 3 u. § 27 des Publikandums) u. Neu-Schlesien“: 290.

4) Hiervon ist nur in Steins Imm.-Bericht v. 3. Juli, nicht aber im Publikandum u. dem gemeinschaftlichen Imm.-Berichte die Rede.

5) Hierzu hatten die Steuerbehörden, wie am 6. Juni 1806 von Berlin aus an sie — die nunmehrigen „Kammer-Accise-Deputationen“ — erlassene Reskripte Steins erweisen, insgesamt 27 Städte vorgeschlagen, davon 20 allein im Kammerbezirk Bialystok. Der Minister hielt 26 für geeignet, davon aber nur 6 im Bezirk Bialystok: ausschlaggebend war für ihn ein auf mindestens etwa 4000 Rtl. jährlich veranschlagter Reinertrag.

6) Vgl. o. S. 455 Anm. 4 d. 49. Bandes.

7) §§ 3 und 4 des Publikandums.

8) 105 an Zahl.

waren auszuschließen¹⁾. Sie sollten, wie es schon Struensees Absicht gewesen war²⁾, ihr Marktrecht, ihren freien Verkehr mit dem platten Lande und ihre bisherige Steuerverfassung behalten, aber auch in ihrem Verhältnis zu den Domänenämtern und Grundherrschaften keine Veränderung erfahren. Nur die Zysk-abgabe sollte ihnen erlassen³⁾ und dafür auch in ihnen das Getränk und Schlachten nach den neuen Sätzen⁴⁾ besteuert werden⁵⁾. Von einer Verwandlung dieser Marktflecken in Dörfer nahm Stein Abstand aus Rücksicht auf den „Geist der Nation“ und die „Localitaet“. Die Bewohner — sagte er — legten den größten Wert auf ihre freilich unbedeutenden Bürgerrechte; die Handwerker, die das platte Land räumen sollten⁶⁾, müßten doch ein Unterkommen finden und die Landleute Gelegenheit haben, ihre kleinen Stadtbedürfnisse ohne große Versäumnis zu befriedigen.

Der neue ost- und westpreußische Tarif, auch ein Ergebnis der nach dem Osten unternommenen Reise Steins⁷⁾, trug dem in der Denkschrift von ihm geäußerten Verlangen nach zweckmäßigen Hebungformen Rechnung: Die Fixakzise der Vorstädter⁸⁾, Acker-, Garten-, Wiesen- und Viehsteuer waren in ihm nicht enthalten⁹⁾. Roggen und Gerste „zum Scharrn- und

1) §§ 2, 5 und 7 des Publikandums. — Für die Belegung oder Verschonung mit der Akzise sollte entscheidend sein, ob sich der ausgemittelte Netto-Ertrag auf mehr oder weniger als 800 Rtl. jährlich beliefe.

2) S. o. S. 139 dieses Bandes.

3) Auch dies wird im Publikandum nicht erwähnt.

4) S. §§ 13 und 17 des Publikandums.

5) § 6 des Publikandums. — Natürlich sollten dann Fleisch, Bier und Branntwein in die akzisepflichtigen Städte abgabenfrei eingeführt werden dürfen.

6) Näheres auf S. 6 ff. m. Abhandlung „Handel u. Handwerk in Neuostpreußen“.

7) Vgl. Lehmann. Stein I. 340 ff. — Der Tarif nebst dem zugehörigen Publicandum, Berlin 22. Mai 1806 i. Nov. Corp. Const. XII. I. 351 ff.

8) Vgl. Appellius II f. 166 ff.

9) Das scheint Stein nicht bedacht zu haben, wenn er (in seinem Imm.-Bericht v. 3. Juli 1806) erklärt: Rauchfanggeld und Ofiara den Bürgern zu erlassen, sei nicht für ratsam befunden worden. „Indem die Einwohner an diese alte Abgaben gewöhnt sind und eine Umwandlung in fixirte Aceise-Abgaben, als da sind Vieh-, Wiesen-, Garten- und Ackersteuer, in keiner Hinsicht Nutzen schaffen würde“.

Hausbacken¹⁾. Getreide (außer Weizen) zur Bereitung von Graupen und Grütze waren niedriger angesetzt als in der Vorlage¹⁾, dem pommerschen Tarif²⁾. Die Großhandlungsakzise³⁾ kam nur in drei Fällen, und zwar im allgemeinen nur dann zur Erhebung, wenn keine Konsumtionsakzise zu zahlen war. Der Übertrag war als besondere Abgabe abgeschafft und mit den Sätzen der Konsumtionsakzise verschmolzen.

Aber den neuen Provinzen gedachte Stein noch größere Erleichterungen zu gewähren⁴⁾. Er wollte die Mahlakzise (8 brandenburg. Gr. vom Scheffel) allein vom Weizen, von allen übrigen Getreidesorten aber, um dem kleinen Mann Mühen und Kosten zu ersparen, nur ein „Umschüttgeld“ von 8 brandenburgischen Pfennigen erlegen lassen⁵⁾. Das bedeutete eine Ermäßigung der Abgabe auf das Brotkorn um mehr als 50 Prozent⁶⁾. Der Nachschuß, eine Abgabe, die gezahlt werden mußte, so oft (bereits versteuerte) Waren aus einer akzisebaren Stadt in die andere gebracht wurden⁷⁾, sollte gar nicht, statt der Viehhandlungs-Akzise allein von den Pferden und auch nur in den Orten, deren Pferdemarkte von Bedeutung wären, ein Auftreibgeld erhoben werden⁸⁾.

Den kleinen Verkehr zwischen Stadt und Land wollte Stein, wahrscheinlich durch Schroetters Bitten⁹⁾ bestärkt, mit keinerlei Abgaben belasten: die „geringen Consumtibilien“ sollten, auch in den Städten mit Torakzise, nur dann abgabepflichtig sein, wenn sie zu Wagen eingebracht würden, in Packen,

1) Vgl. Lehmann, Stein I. 341.

2) vom 20. Februar 1787, gedr. i. Nov. Corp. Const. VIII. 471 ff.

3) Vgl. S. 137 Anm. 4 dieses Bandes. — Sie sollte, sofern nicht eine Ausnahme im Tarif bestimmt wäre, 1 preuß. Gr. für den Taler des Wertes der Waren betragen.

4) Vgl. § 8 des Publikandums.

5) § 9 des Publikandums.

6) Vgl. Lehmann, Stein I. 350.

7) Vgl. Appellius 13. 298 ff. v. Beguelin 250 f.

8) § 10 des Publikandums; die Sätze in § 11.

9) Schroetter an Stein, Berlin 20. Mai 1805.

Körben und auf Schiebkarren dagegen frei eingehen¹⁾. Von dieser Maßregel erhoffte Stein, daß sie dazu beitragen würde, den Landmann nüchterner und fleißiger zu machen²⁾.

Die Rezeption des ost- und westpreußischen Tarifs brachte es mit sich, daß das Brauen und Branntweimbrennen künftig auch in Süd- und Neustpreußen durch Abgaben vom Solidum besteuert werden mußte³⁾. Aber der Not gehorchend — es gab keine Mühlenwagen: es waren an die 1300 Handmühlen im Gebrauch, deren Betrieb nicht hätte kontrolliert werden können⁴⁾ — machte Stein das Zugeständnis⁵⁾, daß es vorerst noch bei der alten Hebungsform verbleiben dürfte, unter Reduktion der neuen Sätze⁶⁾ — auch sie waren niedriger als die des ost- und westpreußischen Tarifs⁷⁾ — auf das Liquidum. Den vom platten Lande eingebrachten Branntwein wollte Stein, der wohlfeileren Fabrikation halber, 30 Prozent höher als den in den Städten selbst hergestellten besteuern. Dabei setzte er die Erhebung der geplanten ländlichen Tranksteuer voraus, von

1) Vgl. §§ 18 und 19 des Publikandums.

2) Vgl. Lehmann, Stein I. 350 f.

3) § 12 des Publikandums.

4) Punkte 3 und 4 des S. 305 Anm. 5 dieses Bandes angef. Konferenz-Protokolls v. 27. Februar 1806. — Wie aus dem S. 307 Anm. 5 dieses Bandes erwähnten Schreiben von Voß und Schroetter an Stein, Berlin 22. Mai 1806 hervorgeht, beabsichtigten die Provinzialminister, in einem besonderen Publikandum den Besitzern von Handmühlen den Gebrauch derselben, auch in Gegenden, in denen an Wasser- und Windmühlen kein Mangel wäre, für ihre Lebenszeit zu gestatten, die Anschaffung neuer Handmühlen aber durchaus zu verbieten.

5) § 13 des Publikandums.

6) Vgl. § 13 d. Publikandums.

7) Hier war (Nov. Corp. Const. XII. 1. 439 f.) angesetzt: „Getreide zum Bier und Essigbrauen“ der Scheffel Weizenmalz mit 67 Gr. 9 Pf. (= 18 bdbg. Gr.). „In Ansehung der Abgaben von dem Gerstenmalz“ sollte es bei der bisherigen Verfassung verbleiben, derzufolge („Approbirte Declaration . . .“, Berlin 5. Mai 1787 im Nov. Corp. Const. VIII. 1233 f.) vom Scheffel 27 bis 45 Gr. (= 7 Gr. 22½ Pf. bis 12 Gr. bdbg.) erhoben wurden. — Getreide zum Branntweimbrennen wurde nach dem ost- und westpr. Tarif (a. a. O.) besteuert:

d. Scheffel Weizen-Branntweinschrot	mit 68 Gr. 15 Pf.	(= 18 Gr. 44/15 Pf. bdbg.),
„ „ Roggen-	„ „ 59 „	(= 15 „ 84/5 „ „),
„ „ Gersten-	„ „ 50 „ 12 Pf.	(= 13 „ 62/15 „ „).

der Schroetter wünschte¹⁾, daß sie „nach milden Sätzen“ und ohne lästige Formen erhoben und hauptsächlich auf den Branntwein und Spiritus gelegt würde. Aber die zum Verlage städtischer Krüge berechtigten Domänenämter und Grundherrschaften sollten von der Entrichtung dieses „Ausgleichungs-Nachschusses“ frei sein²⁾. — Übrigens war, dank Steins Energie, in den ehemals polnischen Provinzen bereits wirklich etwas zum Schutze der städtischen Brauereien und Brennereien gegen die Konkurrenz des platten Landes geschehen. Im April 1805 hatte der König die ihm von Stein in Gemeinschaft mit den Provinzial-Ministern gemachten Vorschläge genehmigt³⁾: von der Tonne (Berliner Maß) des vom Lande kommenden Bieres 18 brandenburgische Groschen⁴⁾ zu erheben und für den von dorthier eingebrachten Branntwein die Tranksteuer um 50 Prozent zu erhöhen⁵⁾. Doch war auch damals die Einschränkung gemacht worden, daß die zum Verlage berechtigten königlichen und herrschaftlichen Brauereien und Brennereien nach wie vor nur die von der städtischen Getränkefabrikation erhobenen Abgaben zu erlegen hätten, weil ja der zu den Krügen zwangspflichtige Konsument⁶⁾ die Tranksteuer tragen mußte.

1) S. S. 310 Anm. 9 dieses Bandes.

2) §§ 14 und 15 des Publikandums.

3) Imm.-Bericht v. Hoym (für Neuschlesien), Volb., Schroetter und Stein, Breslau und Berlin 1./13. April 1805, v. Kabinett zustimmend beantwortet am 20. April. Vgl. auch Grützmacher 117 Anm. 2.

4) Das waren, wie aus dem soeben angef. Imm.-Bericht hervorgeht, $\frac{2}{3}$ der in der Kurmark auf das Bier aus königlichen Amtsbrauereien gelegten Abgabe; vgl. d. „Accise-Tarif für Berlin und sämtliche Chur- und Neumärkische Städte“, Berlin 20. Februar 1787 i. Nov. Corp. Const. VIII. 331 f. — Bislang wurden (s. o. S. 564 Anm. 1 d. 48. Bandes) v. Garniec 1 oder 2 poln. Groschen, d. h. v. der Tonne (Berliner Maß) etwa 4 oder 8 bdbg. Gr. erhoben.

5) Es wurde also (vgl. S. 564 Anm. 1 d. 48. Bandes) der Garniec statt mit 8, 12, 18, 21 und 24 poln. Gr. besteuert mit: 12, 18, 27 Gr., 1 Gulden 1 Gr. 9 Pf. u. 1 Guld. 6 Gr. — Da die Vereinigung der Land-Getränke-Steuer mit dem Akzisesystem „noch Anstand finden möchte“ (vgl. Lehmann, Stein I. 423), riet Stein in seinem Imm.-Bericht v. 3. Juli 1806 mit Bezug auf § 14 des Publikandums, vorläufig noch jene um 50% höheren Sätze beizubehalten.

6) Durch Reskript an d. Kammern zu Bialystok u. Plock, Berlin 23. Mai 1806 wurde übrigens angeordnet, daß der Getränkezwang in Neustpreußen „in der nämlichen Art wie in Altpreußen“ nach einem von Broscovius ausgearbeiteten Plan aufgehoben und damit den Einsassen erlaubt werden sollte, ihr Bier (nicht auch den Branntwein!) für den eigenen Bedarf selber herzustellen oder Bier u. Branntwein, wo es ihnen beliebe, zu kaufen.

Was die in Rücksicht auf die Einführung der Akzise den neuen Provinzen zu gewährenden Erleichterungen betraf, so wollte Stein, wie in den durch das Edikt vom 26. Dezember 1805 von den Binnen- und Landzöllen befreiten Provinzen¹⁾, auch in Süd- und Neustpreußen nur die den Landtransport belastenden Provinzialzölle beseitigen. Die Stromzölle auf Memel, Weichsel, Bug, Narew, Netze und Warthe aber, durch die mehr als die Hälfte der gesamten Einnahme aus den Zöllen gegen die alten Provinzen aufkam²⁾, beabsichtigte er bestehen zu lassen, bis sich in der Folgezeit ergäbe, daß die Staatskasse vermittels der Akzise „eine angemessene Einnahme nach den Kräften der Provinzen“ erhalte³⁾, oder bis zur Einführung der Tranksteuer vom platten Lande. Außerdem wurde auch hinsichtlich des Provinzialzolles gegen Schlesiën eine „besondere Einrichtung“ vorbehalten⁴⁾. Wegen der Abstellung der herrschaftlichen Abgaben wurde auf die Deklaration verwiesen, mit deren Entstehung und Inhalt wir uns im vorigen Abschnitt unserer Darstellung eingehend befaßt haben. Diese Deklaration gewissermaßen ergänzend, wurde angekündigt, daß auch alle Kämmerereiabgaben, welche von den Gewerben und dem Verbrauch erhoben würden, aufhören sollten, und daß die Kämmerereien für ihre mit der Akzise zusammentreffenden Hebungen „nach denselben Grundsätzen“ wie die Herrschaften entschädigt werden würden⁵⁾.

Weil nun aber über die Schadloshaltung der Grundherren keine Einigung zustande gekommen war⁶⁾, so blieb auch strittig, wie die den Kämmerereien zu leistende Vergütung zu bestimmen wäre. Jeder von seinem Standpunkte aus, hielten Stein und Voß in Ansehung der Kämmerereien, des ersteren Worte zu gebrauchen: „eine gleiche Fixation als bei den Grundherrschaften“

1) Vgl. S. 299 dieses Bandes.

2) 106841 Rtl. von 208023 Rtl., vgl. S. 132 Anm. 1 dieses Bandes.

3) § 21 des Publikandums.

4) § 20 des Publikandums.

5) §§ 22--25 des Publikandums.

6) Vgl. o. S. 459 f. d. 49. Bandes.

für angebracht. Auch die jenen zu zahlenden Entschädigungssummen wollte also Stein ein für allemal unveränderlich, Voß aber — was die hauptsächlichste Kämmerereiabgabe, den Zysk, betraf —, mit Annäherung an die früher von Schroetter aufgestellte Forderung¹⁾, nach sechsjährigen Ertragsdurchschnitten festgesetzt wissen. Und zwar wünschte Voß nicht nur den Städten, welche der Einnahme an Zysk-Gefällen wirklich verlustig gehen würden, dafür Entschädigung zu gewähren, sondern auch denen, welche das Recht zur Erhebung dieser Abgabe besäßen, aber keinen Gebrauch davon gemacht hätten. Stein dagegen meinte, daß die Vergütung sich nur auf die wirklich aufgehörenden Abgaben erstrecken könnte. Er erklärte sich indessen bereit, den Städten, welche das Recht zur Zyskerhebung nachzuweisen vermöchten, bei Unzulänglichkeit ihrer Mittel die zur Bestreitung der öffentlichen Bedürfnisse fehlenden Summen aus der Akzisekasse zuzuschießen. Denn in Anbetracht der Erhöhung der indirekten Abgaben — meinte er — würde es hart sein, das Fehlende in der üblichen Weise, durch direkte Beiträge der Bürger, aufbringen zu lassen, und auch unbillig, da ja die Akzise die Erhebung der Zyskabgabe unzulässig mache, welche den Bürger vor jenen neuen Auflagen geschützt haben würde. Voß aber sagte, wie zu anderer Zeit Broscovius²⁾: ein jeder, der ein ihm zustehendes Recht und sein damit verbundenes Interesse zum Besten des Ganzen aufgeben müsse, sei dafür — das Recht habe geruht oder sei ausgeübt worden, er sei wohlhabend oder nicht — volle Entschädigung zu fordern gesetzlich befugt; und wenn — fuhr er fort — die betreffenden Kämmerereien sich noch nicht genötigt gesehen hätten, ihr Recht auszuüben, so hätte die Notwendigkeit sie doch über kurz oder lang dazu zwingen können. Überhaupt aber wäre ihnen ein Zuwachs an Einnahmen um so mehr zu gönnen, als sich überall Gelegenheit bieten würde, ihn zum Besten der Kommunen oder zur besseren Besoldung

¹⁾ Vgl. o. S. 125 dieses Bandes.

²⁾ Vgl. o. S. 432 d. 49. Bandes.

der städtischen Beamten anzulegen, denen im allgemeinen — sicher nicht zum Vorteil für den Dienst — aus Mangel an Mitteln eine sorgenfreie, ja selbst anständige Existenz nicht hätte verschafft werden können¹⁾. Für den Fall aber, daß der König dem Antrage Steins den Vorzug vor dem seinigen geben würde, bemerkte Voß, daß seines Erachtens die Entscheidung darüber, ob ein Zuschußbedürfnis vorläge oder nicht, allein den Provinzial-Departements zustehen dürfte, als denjenigen Behörden, welche „die genaueste Kenntniß von der Verfaßung der Städte und von dem, was sie bedürfen“, haben könnten und müßten; die Mitwirkung des Akzise-Departements, welche Stein wünschte, würde nicht nur unnötig sein, sondern auch „Weitläufigkeit zum Nachtheile der guten Sache“ nach sich ziehen.

Wegen dieser zwischen ihm und Stein bestehenden Meinungsverschiedenheiten — aus Schroetters Stillschweigen dürfen wir wohl schließen, daß er sich zu Steins Ansicht bekannte? — ließ Voß, nachdem er zum letzten Male im Juli 1806 vergebens versucht hatte, Stein von der Richtigkeit seiner Meinung zu überzeugen²⁾, ebenso wie den Entwurf zur Deklaration, so auch den zum Publikandum in zwei Fassungen ausfertigen³⁾. Wir hörten schon⁴⁾, daß die Entwürfe zu beiden so eng zusammengehörigen Verordnungen — war doch als Grundsatz aufgestellt worden⁵⁾, daß die Erleichterung der Städte in ihren besonderen Lasten mit der Einführung der altländischen Steuerverfassung gleichen Schritt halten müsse — dem Könige gleichzeitig überreicht werden sollten. So kennen wir mit dem Schicksale der Deklaration auch das des Publikandums. Auch dieses ist, bereits versehen mit den Unterschriften aller beteiligten

1) Vgl. o. S. 292 d. 49. Bandes.

2) S. 458 Anm. 1 u. Anm. 3 d. 49. Bandes angeführte Schreiben v. Voß an Stein, Berlin 14. Juli u. des Akzise- und Zoll-Departements (v. Beyer u. Ransleben) an Voß, Berlin 5. August 1806.

3) Sie unterscheiden sich (vgl. Anlage II) nur hinsichtlich der Fassung des § 26.

4) S. o. S. 461 d. 49. Bandes.

5) S. o. S. 430 d. 49. Bandes.

Minister, unter dem Grabgeläute der Kanonen von Jena zur ewigen Ruhe eingegangen¹⁾. Das Auge des Königs, der noch aus seinem Feldlager zu Naumburg an Stein den Befehl erlassen hatte, den Plan wegen Einführung der Akzise in den neuen Provinzen zu „urgiren“²⁾, hat die Früchte der jahrelangen Verhandlungen nicht geschaut, diese sind nicht zur Reife gediehen³⁾.

1) Konzepte und Reinschriften der Publikanda u. des Imm.-Berichts, zusammen mit denen der Deklaration u. des zugehörigen Imm.-Berichts, mittels der S. 461 Anm. 1 d. 49. Bandes angeführten Schreiben u. d. 11. August 1806 (vgl. aber o. S. 460 Anm. 6 d. 49. Bandes u. S. 308 Anm. 1 dieses Bandes) von Voß an Stein gesandt; von Stein u. d. 28. Sept. an Schroetter weitergegeben; von diesem erstere Stücke u. d. 5. Oktober an Voß zurückgesandt. — Konzepte der Publikanda und des Imm.-Berichts gez. v. Voß 1. (Sept.), Schroetter 7. (Okt.), Stein 23. (Sept.) bezw. 2. (Okt.); Munda d. Publikandums gez. v. Voß, Schroetter und Stein. Mundum d. Imm.-Berichts gez. v. Schroetter und Stein.

2) Kab.-Order an Stein, Naumburg 2. Oktober 1806; Abschrift von Stein am 5. Okt. an Schroetter, von diesem am 8. Okt. an Voß gesandt.

3) Stein war übrigens der Ausführung seiner Pläne bereits näher getreten, indem er den Kammerakzise-Deputationen aufgegeben hatte: auszumitteln, welche Städte sich zur Torbesetzung eigneten, und wie diese in jedem Falle einzurichten wäre, auf die Errichtung der nötigen Mühlenwagen Bedacht zu nehmen, Kostenanschläge für die erforderlichen Bauten zu entwerfen, die eingereichten Nachweisungen über die herrschaftlichen und Kämmerereiabgaben (s. o. S. 145 Anm. 2 dieses Bandes) zu revidieren, Berechnungen über die zu erwartenden Akziseeinnahmen aufzustellen u. a. m. (S. 308 Anm. 5 dieses Bandes erwähnte Reskripte an die Kammerakzise-Deputationen zu Posen, Kalisch, Warschau, Plock, Bialystok und Bromberg, Berlin 6. Juni 1806, am gleichen Tage von Stein an Schroetter (u. Voß) gesandt, mit der Bitte, den Kammern die erforderlichen Anweisungen zu erteilen; danach Reskript des Provinzial-Departements an die Kammern zu Bialystok und Plock und an die Kammer-Deputation zu Bromberg, Berlin 11. Juni; Stein durch Schroetter davon benachrichtigt, Marienwerder 18. Juni 1806).

Achter Abschnitt.

Bauwesen.

Zum Schlusse unserer Betrachtung dürfte es angemessen sein, noch einen Blick auf das Aussehen der Städte, ihre äußerliche Entwicklung zu werfen.

Sie befanden sich, wie wir hörten¹⁾, bei der Auflösung Polens im kläglichen Zustande. Größtenteils bestanden sie — wie uns Boyen²⁾ berichtet³⁾ — aus elenden Hütten, die in den meisten deutschen Dörfern als schlecht erschienen wären⁴⁾. Fast alle Gebäude, auch die Kirchen, waren nur aus Holz, nach Art von Blockhäusern in sogenanntem „Schurzwerk“⁵⁾ oder „Gehrsaß“⁶⁾ errichtet, mit Stroh, Rohr und Schindeln gedeckt, die Fugen mit Moos verstopft. Backöfen und Darren befanden sich vielfach in den Häusern; Holz, Stroh und Flachs lagerten auf den Böden. Mit offenem Licht und Feuer wurde aufs leichtsinnigste umgegangen. Wie leicht konnte daher Feuer ausbrechen, wie furchtbar mußte eine Feuersbrunst werden, um so mehr, als aus Baumzweigen geflochtene Zäune die Anwesen voneinander trennten. Scheunen und Ställe dicht hinter den Wohnhäusern lagen! Dazu fehlte es an Löschgerätschaften, suchte der abergläubische Pole der wütenden Flamme durch Entgegenhalten von Heiligenbildern, durch Beschwörungen Einhalt zu tun⁷⁾.

1) Vgl. o. S. 429 d. 48. Bandes.

2) Vgl. o. S. 441 f. d. 48. Bandes.

3) S. auf S. 418 Anm. 1 d. 48. Bandes angef. Erinnerungen I. 86.

4) Den Kapitalwert aller Gebäude in den neustpreussischen Städten berechnet Krug (Betrachtungen I. 301. f. d. Jahr 1798) auf 11387521 Rtl., Kurmark ohne Berlin zum Vergleich: 31099216 Rtl.

5) Vgl. Grimm, Deutsches Wörterbuch IX. 2071.

6) Vgl. Frischbier, Preuß. Wörterbuch I. 222 f.

7) Vgl. das S. 204 Anm. 5 d. 49. Bandes angef. Buch von Baumann 90. 92 ff. 102 ff.; Das Jahr 1793. 404. 418 f.; Die Vorschläge des Generals von Möllendorff. Posen 30. Mai 1793 (ebenda 157); Inn.-Berichte v. Voß. Posen 31. Mai 1793 (ebenda 88 u. 499 f.); „Tableau über die Finanz- und Polizey-Einrichtungen in Südproußen“ (Chr. Meyer, Geschichte d. Provinz Posen. Gotha 1891, Beilage II auf S. 338 f.).

So war überall Verfall. In der Stadt Lipsk z. B. waren nur 202 Baustellen, „aber äußerst elend mit hölzernen Hütten“ bebaut, 566 lagen wüst¹⁾. In allen Städten unserer Provinz wurden im Jahre 1798 an die fünftehalbttausend (4468) wüste Stellen gezählt. Von 18677 Häusern waren nur 237 massiv, besaßen nur 486 Ziegeldächer²⁾. In den 14 Straßen der Hauptstadt Bialystok gab es 474 „Feuerstellen oder Possessionen“, darunter befanden sich: 1 Schloß, 3 Kirchen und Klöster, 28 öffentliche Gebäude, 12 wüste Stellen; 174 Häuser waren mit Ziegeln, 288 mit Schindeln gedeckt³⁾.

Wenn die preußische Regierung dem baulichen Zustande der Städte von Anfang an besondere Aufmerksamkeit widmete — Friedrich Wilhelm II. „recommandirte“ deren „Retablisement“ dem Minister „vorzüglich“⁴⁾ — so hatte dies seinen Grund in der Sorge um die Unterbringung der Truppen, die infolge der Erbärmlichkeit und Unsauberkeit der Ortschaften unter Krankheiten schwer zu leiden hatten. Noch bevor die Provinz förmlich in Besitz genommen war, wurden in den okkupierten Landstrichen die Städte, „behufs einer regulair einzuleitenden Bequartierung“, untersucht⁵⁾. Die Ergebnisse waren überaus traurig: Eines Offiziers würdige Quartiere waren nur in sehr wenigen Orten zu finden; auch in den Häusern, die zur Unterbringung von Soldaten geräumig genug waren, fehlte es an Betten⁶⁾. Vor allem aber gebrach es an Stallungen, da die neustpreußischen

1) Imm.-Bericht Schroetters, Berlin 14. Mai 1801.

2) Vgl. Krug, Betrachtungen I. 291. — Die Städte der Kurmark hatten im Jahre 1801 (a. a. O. 293): 6941 massive Häuser, 26226 Häuser mit Ziegeldächern, 1395 mit Stro- und Schindeldächern. 6680 Scheunen und 363 wüste Stellen. — Auch in Schlesien waren (im Jahre 1806) „nur in 27 von 121 Städten über die aktenmäßige Mitteilungen vorliegen, mehr als die Hälfte der Dächer mit Ziegeln gedeckt“; S. 192 Anm. 4 d. 49. Bandes angef. Buch v. Ziekursch 53.

3) Siehe das Zitat auf S. 203 Anm. 5 d. 49. Bandes.

4) Vermutliche „Copie eines von der Hand des Königs geschriebenen Blattes“ von Ritz; teilweise abgedr. bei Philippson II. 198 Anm. 1.

5) „Nachweisung der Städte zwischen dem Bug und Narew, behufs . . .“; Tabelle und Bericht, betitelt: „Woywodschaft Podlachien, enthaltend . . .“, beides ohne Angabe des Datums.

6) Vgl. auch d. Bericht d. Kammer zu Petrikau, Juni 1793 (D. Jahr 1793. 92).

Städte, ihres ländlichen Charakters wegen vornehmlich mit Kavallerie belegt wurden)¹. Nur für höchstens 4000 der unterzubringenden 7000 Pferde fanden sich brauchbare oder reparaturfähige Ställe. Zur Aufbewahrung der Fourage geeignete Gebäude waren nur hier und da ausfindig zu machen. So baute denn der Staat für die Soldaten Magazine, Lazarette und Wachthäuser²) und Schulen für die Soldatenkinder³); zum Bau und zur Instand-

1) „Resolution“ des Provinzial-Departements „an die Landes-Eingesessenen des Goniondzsches Kreises“, Berlin 8. Febr. 1798. — Zur Einrichtung von Südpreußen hatte General von Möllendorff (Posen 30. Mai 1793) vorgeschlagen: „ . . . Dieses Militär würde nun mehrentheils aus Cavallerie bestehen müssen, welche hier wohlfeil ernährt werden kann . . .“ (Das Jahr 1793. 155.) In Neuostpreußen standen 35 Eskadrons Kavallerie — darunter das Bosniaken-Regiment (Husaren-Regiment Nr. 9), dessen Chef seit 1788 der General von Günther (S. o. S. 418 d. 48. Bandes) war, und ein 1795 errichteter Tartarenpulk von 5 Eskadrons — und 16 Kompagnien Infanterie, dazu 1 Invaliden-Kompagnie: Holsche I. 407 ff. Tabelle IV. d. S. 415 Anm. 6 d. 48. Bandes angef. „General-Finanz-Tableaux.“ — Das Bosniaken-Regiment und der Tartarenpulk wurden im Jahre 1800 zu einem Regimente von 10 und einem Bataillon von 5 Eskadrons Towarczys (zu deutsch: Genossen, Gefährten, Kameraden) umgebildet. Dieses zur Unterbringung des in Neuostpreußen vorhandenen polnischen Kleinadels bestimmte, nach altpolnischem Muster (vgl. d. S. 428 Anm. 2 d. 48. Bandes angef. Buch von Hüppe 344) benannte Korps, dessen Bildung die Minister Voß (1794) und Hoym (1796) (vgl. Preußen u. d. kath. Kirche VII. S. 115 u. 509) zuerst angeregt hatten, und zu dessen Chef der General von Günther ernannt wurde, war der einzige lanzenführende Truppenteil des altpreußischen Heeres und ist die Stammtruppe unserer Ulanen; vgl. über Bosniaken, Tartaren und Towarczys das S. 418 Anm. 2 d. 48. Bandes angef. Buch von v. Dziengel.

2) Auf den Bau von Magazinen wurden in den Etatsjahren 1797/98 bis 1799/1800 allein im Bialystoker Kammerbezirk 23 868 Rtl. verwandt (Tabelle 16 d. S. 428 Anm. 5 d. 48. Bandes angef. „Allgem. Uebersicht etc.“). In den Jahren 1800/01 bis 1806/07 wurden den Meliorationsplänen zufolge für Militärgebäude insgesamt 103 891 Rtl. bewilligt.

3) Gemäß einer Kab.-Order v. 9. Februar 1797 (zit. in den in der Publikation Preußen u. d. kath. Kirche IX. S. 232 u. 238 gedr. Urkk.) wurden in den Garnisonstädten „Vereinigte Bürger- und Militär-Schulen“ eingerichtet u. (vorerst) zumeist in Mietsräumen untergebracht. Der Bau eines solchen, mit einer Industrieschule verbundenen und zugleich als Bethaus für die Evangelischen eingerichteten Schulhauses kostete nach den Meliorationsplänen 2800 Rtl.; 37 sollten gebaut werden. (Imm.-Berichte Schroetters, Berlin 10. Oktober 1801 u. Mokerau 30. Mai 1804 (ersterer z. T. gedr. in Preußen u. d. kath. Kirche VIII. Nr. 376); „Reglement für die Land- und niedern Bürger-Schulen in Neu-Ost-Preußen“, Berlin 31. August 1805). Bei der Zivilbevölkerung scheinen sich diese Schulen keiner Beliebtheit erfreut zu haben: vgl. Baumann, Darstellungen 80 ff.

setzung von Ställen gab er den Bürgern Vorschüsse¹⁾. Die Anlage von Kasernen widerrieth Schroetter, da deren Errichtung und Erhaltung sehr kostspielig wäre, ohne daß durch die aufgewendeten Summen das Elend der Städte im geringsten gemildert würde. Auch wollte er die Garnisen nicht von der Bürgerschaft isolieren. Er schlug also vor, die Soldaten in Bürgerquartiere zu legen, was im preußischen Staat die Regel war²⁾, und den Häuserbau durch Gewährung von staatlichen Bauhilfsgeldern, wie sie auch in Südpreußen und den alten Provinzen gezahlt wurden³⁾, zu befördern. Der König schenkte diesem Antrage Gehör und bewilligte zu dem gedachten Zwecke im Jahre 1796 auf 5 Jahre und nach deren Ablauf auf ebensolange Zeit (bis Trinitatis 1806) jährlich 40 000 Taler aus den Einkünften der Provinz⁴⁾.

Aus diesen Mitteln wurden nun den Einwohnern der Garnisonstädte — natürlich unter der Voraussetzung, daß sie auf die Unterbringung von Soldaten Bedacht nähmen — beim Bau eines Wohnhauses ganz aus Stein 33 v. H., eines von ausgemauertem Fachwerk mit massiven Giebeln oder eines solchen aus Lehmputzen⁵⁾ 26 v. H. und eines Fachwerkgebäudes

1) bei Reparaturen 5, beim Neubau 10 Rtl. für das Pford. Der Vorschuß sollte später vom Servisgelde abgezogen werden.

2) S. o. S. 571 Anm. 4 d. 48. Bandes. „Reglement für Süd- und Neustpreußen, nach welchem bey Einquartirung des Militair in Friedenszeiten verfahren, und die Vergütung für die Quartiere geleistet werden soll“, Berlin 4. Juni 1797 (Nov. Corp. Const. X. 1243 ff.).

3) Vgl. Stadelmann, Friedrich Wilhelm III. 166 f.; Krug, Betrachtungen II. 170. — In Südpreußen waren nach einem Schreiben Schulenburgs (s. S. 423 Anm. 4 d. 48. Bandes) an Beyme, Berlin 29. November 1800, 50 000 Rtl. Bauhilfsgelder etatsmäßig. Minister Buchholtz (vgl. die in Preußen u. d. kath. Kirche VII. Nr. 148 mitgeteilte Kab.-Order) hatte (Denkschrift, Posen 6. Oktober 1797 a. a. O. VII. S. 603 f.) für jeden der drei südpreuß. Kammer-Bezirke wenigstens 50 000 Rtl. jährlich gefordert.

4) Imm.-Berichte v. Schroetter, Königsberg 23. Mai 1796, Berlin 23. November 1800 u. 1. Januar 1801: Kab.-Orders v. 31. Mai 1796 u. 13. Januar 1801.

5) Ein an der Luft getrockneter Stein aus Lehm, dem gehacktes Stroh oder Spreu beigemischt werden, um ein gleichmäßiges Trocknen und besseren Zusammenhang zu bewirken: O. Lueger, Lexikon der gesamten Technik VI. 124.

ohne massive Giebel 20 v. H. der Baukosten nach Normalsätzen vergütet¹⁾. Die Christen wurden bevorzugt. Juden hatten nur dann auf diese Bauhilfsgelder Anspruch, wenn sie „ganz neue maszive Häuser“ auf ihnen gehörigen wüsten Grundstücken oder auf Stellen errichteten, die kein Christ bebauen wollte²⁾. Da man Räume zur Unterbringung der Soldaten gewinnen wollte, aber anderseits auch erwog, daß viele kleine Häuser zweckmäßiger seien als einige große, und daß jemand, der ein großes Haus zu bauen imstande wäre, eine Unterstützung weniger verdiene als ein nur gering Bemittelter, wurde bestimmt, daß Hilfsgelder nur auf Gebäude gezahlt werden sollten, die 50 bis 70 Fuß lang und 36 bis 40 Fuß tief wären, und die nicht mehr als zwei Geschosse, aber eine lichte Stubenhöhe von wenigstens 9 Fuß besäßen. Wenn nach Genehmigung der Zeichnungen durch die Kammer der Bau binnen Jahresfrist nicht begonnen war, so erlosch der Anspruch auf die Unterstützung; wenn er innerhalb zweier Jahre nicht vollendet wurde, so mußte sich der Unternehmer Abzüge gefallen lassen.

Sämtlichen Neubauenden, ohne Unterschied, ob die Stadt mit Militär belegt war oder nicht, wurde ferner Vergütung der Konsumtionssteuern³⁾ und Befreiung von allen öffentlichen Abgaben sowie von der Natural-Einquartierung⁴⁾ auf die Dauer von drei Jahren zugestanden. Dafür hatten sie aber bestimmte Bedingungen zu erfüllen: Um zu erzielen, daß die Straßen regelmäßig bebaut und Winkel und Vorsprünge vermieden

1) Borowski gibt II. 465 für die alten Provinzen u. a. die Sätze: Fachwerk 10 bis 15 Prozent, massiver Bau 20 Prozent; über d. Verfahren in Südpreußen vgl. Grützmacher 117 ff.

2) Vgl. auch Kap. II. §§ 4 und 5 d. auf S. 572 Anm. 4 d. 48. Bandes angef. General-Juden-Reglements.

3) Nach den Sätzen, die auch den aus dem Auslande anziehenden Handwerkern zugbilligt wurden: s. S. 39 Anm. 10 m. Abhandlung: Handel und Handwerk in Neustpreußen.

4) Vgl. auch Abschnitt I § 6 des S. 320 Anm. 2 dieses Bandes angef. Reglements v. 4. Juni 1797. — Diese, nach dem Muster der alten Provinzen (vgl. Borowski II. 711 f.) gewährte Vergünstigung ist auffallend, da doch so die Quartiergelegenheit drei Jahre lang unbenützt blieb.

würden, die Häuser nicht mit der Giebelseite an die Straße kämen und zwischen den nicht massiven gehörige Zwischenräume blieben¹⁾, durfte niemand ohne Genehmigung der Polizeibrigade einen Neubau beginnen oder wichtige Ausbesserungen vornehmen. Es wurde verboten, Häuser ganz aus Holz zu bauen, Dächer mit Holzschindeln zu decken²⁾. Auch die nicht-massiven Häuser sollten mit einem Ziegeldache, guten Brandmauern und einem feuersicheren Schornstein versehen und auf ein mit reinem Kalk gemauertes, wenigstens anderthalb Fuß über den Erdboden ragendes Fundament gegründet werden³⁾.

Die Armut der Bürger war jedoch so groß, daß diese Vorschriften sich nicht streng durchführen ließen. Das strikte Verbot des Holzbauens innerhalb der Städte mußte zurückgenommen werden. Aber sowohl in den Städten als auf dem platten Lande⁴⁾ durften Holzhäuser nur im Falle der äußersten Not errichtet werden, unter einigen aus Rücksicht auf die Feuersicherheit unerläßlichen Bedingungen: Sie sollten massive Fundamente, Brandmauern und Schornsteine sowie Ziegel- oder Lehm-schindeldächer erhalten und mindestens 80 Fuß vom Nachbargebäude entfernt sein. Irgendwelche Vergünstigungen wurden ihren Erbauern nicht gewährt, und an etwaigem Deputat-holz erhielten sie nur so viel, wie zu einem Bau in Lehmpatzen erforderlich gewesen wäre.

1) „Edict wegen des Auseinanderbauens neu zu errichtender Gebäude auf dem Lande und in den Städten in Neu-Ostpreußen“, Berlin 26. Juni 1799 (Nov. Corp. Const. X. 2549 ff.).

2) Aber die Holzhäuser, die zu schlecht waren, ein Dach aus Ziegeln oder Lehm-schindeln zu tragen, durften mit neuen Holzschindeln ausgebessert werden; Reskript an die Kammern, Berlin 13. Mai 1802.

3) „Publicandum wegen der Neubauten in der Provinz Neuostpreußen und der darauf zu bewilligenden Unterstützungen“, Bialystok 19. März 1797; „Declaration des Publicandi De Dato Bialystok den 19. März 1797 . . .“, Bialystok 26. Mai 1801; Imm.-Berichte Schroetters, Berlin 30. Juli 1798 und 28. Februar 1801; Reskripte an die Kammern, Berlin 7. Oktober 1801.

4) Vgl. auch § 15 der S. 199 Anm. 4 d. 49. Bandes angef. Instruktionen für die Gemeinde-Vorsteher bezw. -Schulzen v. 29. Mai 1799 (Nov. Corp. Const. X. 2445 ff. und 2495 ff.).

Diese Bauart einzubürgern, durch sie den feuergefährlichen Bau in Gehrfaß zu verdrängen, gab sich die Regierung, auf Schonung der Wälder bedacht, die größte Mühe. Den Baubeamten, in deren Bezirken während eines Jahres die meisten Gebäude in Lehmputzen aufgeführt worden wären, den Arbeitern, welche die meisten Lehmputzen in einem Jahre gestrichen hätten, wurden Prämien ausgesetzt. Geschickte Lehmputzenstreicher wollte man von auswärts in die Provinz ziehen. Eine besondere Instruktion, wie das Material am besten und billigsten herzustellen wäre, sollte erlassen werden. Den Einsassen der königlichen und herrschaftlichen Dörfer bewilligte man Freijahre von den öffentlichen Abgaben und Belohnungen in klingender Münze, wenn sie ihre Wohnhäuser aus Lehmputzen oder in Lehmfachwerk herstellten. Vorzüglich den Domänenbauern wurde außerdem noch der Betrag vergütet, um welchen der Holzbau billiger gewesen wäre. Sie und die Städter erhielten auch bei Errichtung von Scheunen und Ställen in den gedachten Bauarten einen Zuschuß zu den Kosten¹⁾. Welche Unterstützung beim Bau eines Wohnhauses aus Lehmputzen den Bürgern zuteil wurde, haben wir gehört. Außer den „reglementsmäßigen“ Bauhilfsgeldern aber sollte in jeder Garnisonstadt der Einheimische, der das erste derartige Haus aufgeführt hätte, noch die Hälfte der auf die Erbauung des ersten massiven Hauses ausgesetzten Prämie, 150 Taler, erhalten. — Eine besondere Belohnung in Höhe von 300 bis 500 Talern wurde endlich auch den Erbauern von massiven Gasthäusern in den verkehrsreicheren Städten verheißen²⁾.

Was wurde geleistet? — Unter Aufwendung³⁾ der ausgesetzten 400 000 Taler und mit Zuhilfenahme eines Vorschusses

1) Auf eine Scheune gab es 16 oder 20, bezw. 8 oder 10 Rtl., je nachdem das Grundstück kleiner oder größer war als eine magdeburg. Hufe (s. o. S. 440 Anm. 5 d. 48. Bandes) und für die Ställe „nach Verhältnis ebensoviel“.

2) „Publicandum wegen Einführung des Lehmputzenbaues auf dem platten Lande in Neu-Ostpreußen“. Berlin 8. Juli 1799 (Nov. Corp. Const. X. 2583 ff.); Reskripte an die Kammern, Berlin 6. August und 22. November 1800 und 25. April 1801: §§ 14 und 15 d. S. 573 Anm. 3 d. 48. Bandes angef. Prämienplans.

3) Den folgenden Abschnitten liegt im allgemeinen ein Imm.-Bericht Schroetters, Berlin 12. März 1806 zugrunde.

von 7968 Talern wurden während der Jahre 1796 bis März 1806 in 43 Städten, fast ausschließlich Garnisonstädten, 34 Wohnhäuser, 5 Nebengebäude und 29 Stallgebäude in massiver Bauart und 72 Wohnhäuser, 9 Nebengebäude und 10 Stallungen in Fachwerk neu errichtet sowie 34 Wohnhäuser ausgebessert¹⁾.

Damit aber war, wie Schroetter dem Könige berichtete, „noch keine große Wirkung“ hervorgebracht worden. Abgesehen von dem nicht mit Militär belegten, fast gänzlich eingeäscherten²⁾ Wyszogrod, hatten nur die bedeutenderen Garnisonstädte: Bialystok, Suwalken, Wirballen, Wystitten, Tykoczyn — hier befand sich das Hauptquartier des in Neuostpreußen kommandierenden Generals³⁾ —. Lipno, Przaczniz, vor allem aber Plock ihrem Bedürfnis entsprechende Unterstützungen erhalten können. — Auf die Stadt Plock entfielen über $\frac{3}{5}$ der in diesem Kammerbezirk, mehr als der vierte Teil der in der ganzen Provinz verausgabten Bauhilfsgelder: 107 514 Taler. — Für die übrigen Städte sollte in den kommenden Jahren mehr getan werden, als bislang hatte geschehen können. Die Baulust war groß; Schroetter hatte wegen unzureichender Mittel den Anträgen auf Unterstützungsgelder in Höhe von fast 50 000 Talern nicht stattgeben können. Vor allem gedachte er der im August und September 1803 viermal von Feuersbrünsten heimgesuchten Ortschaft Neustadt eine namhafte Summe zuzuwenden, etwa 49 000 Taler: sie war neben der Hauptstadt der bedeutendste Ort des Bialystoker Kammerbezirks gewesen, jetzt lagen die meisten ihrer Häuser, 87 Wohn- und 112 Wirtschaftsgebäude,

¹⁾ Davon waren in der ersten Bauperiode (1796/1801) unter Aufwendung von 163 969 Rtl. 163 Gebäude errichtet und 34 ausgebessert, in der zweiten Periode (1801/06) mit 243 999 Rtl. 303 Gebäude errichtet worden.

²⁾ Imm.-Bericht Schroetters. Berlin 21. Februar 1802.

³⁾ Vgl. Holsche I. 408. 472. — Höchstkommmandierender in Neuostpreußen war der mehrfach erwähnte Generalleutnant Freiherr von Günther und nach dessen Tode (1803) der Generalmajor von L'Estocq, der zugleich Chef der Towarczys wurde. Über L'Estocq vgl. den Artikel von v. Poten i. d. Allgem. Deutschen Biographie 18. 455 f.

in Asche, 217 Familien waren dadurch größtenteils verarmt¹⁾. — Vornehmlich das Unglück von Neustadt hat gewiß das Erscheinen einer Verordnung²⁾ veranlaßt, welche den eingangs dieses Kapitels geschilderten Zuständen ein Ende machen sollte und daher u. a. den Magistraten und Dorfschulzen die Abhaltung von Feuer-Visitationen zur Pflicht machte. Daß Schroetter auf Beschaffung der notwendigsten Löschgerätschaften in den Städten bedacht war, haben wir oben gehört³⁾. Auch für das platte Land wurde in dieser Hinsicht gesorgt⁴⁾.

Von Trinitatis 1806 ab sollten aber nun für Bauhilfsgelder statt der bisherigen 40 000 Taler nur noch 22 000 Taler jährlich auf den Etat gebracht werden⁵⁾, so daß also, wenn die vorschußweise ausgegebene Summe verrechnet, die Ansprüche der vorgemerkten Baulustigen befriedigt und die Abgebrannten von Neustadt unterstützt wurden, die für die nächsten fünf Jahre zu erwartenden Gelder fast völlig verbraucht waren. Das Unvermögen, ferner Gesuche um Bewilligung von Unterstützungsgeldern annehmen zu können, mußte aber nach Schroetters Ansicht nicht nur auf die äußere Entwicklung der Städte, sondern auch auf die Industrie und Kultur überhaupt von nachteiligstem Einfluß sein. Er führte aus, daß man bei der Armut der Einsassen den Holzbau wieder allgemein würde gestatten müssen, um die Bauplätze nicht wüst liegen zu lassen und den Bauhandwerkern nicht jede Gelegenheit zum Erwerb zu nehmen. Daher ersuchte er im März 1806 den König, den neostpreußischen Städten wenigstens noch für fernere zehn Jahre, bis Trinitatis 1816, die Bauhilfsgelder in der bisherigen Höhe zu belassen, und bat darum, die Unterstützungen zum

1) Bei den Angaben über Neustadt sind mitbenutzt: die „Zeitungsberichte“ der Kammer, Bialystok 2. September und 3. Oktober 1803.

2) „Publicandum wegen Minderung, Verhütung und Löschung der Feuerbrünste in der Provinz Neu-Ostpreußen“, Berlin 26. Oktober 1803.

3) Vgl. o. S. 204 d. 49. Bandes.

4) S. d. Zitat auf S. 322 Anm. 4 dieses Bandes.

5) 12 000 Taler für den Kammerbezirk Bialystok, 10 000 für den Kammerbezirk Plock: S. 320 Anm. 4 dieses Bandes angef. Kab.-Order v. 13. Januar 1801.

Aufbau etwa abbrennender Städte, wie er es bereits in einigen Fällen getan hatte¹⁾, als außerordentliche Beihilfe erbitten zu dürfen, da sonst die Garnisonstädte doch „in dem bisherigen Chaos“ bleiben würden²⁾. Dabei unterließ Schroetter nicht zu bemerken, daß nach Einführung der Akzise die Staatseinkünfte von den Städten sich vergrößern, aber die Bürger die Mehrbelastung um so schmerzlicher empfinden würden, wenn sie einer bislang genossenen Wohltat verlustig gingen. Er erinnerte den König daran, daß den städtischen Huldigungsdeputierten im Jahre 1798³⁾ die Bauhilfsgelder in der bisherigen Art für die Zukunft verheißen worden seien, und wies schließlich darauf hin, daß selbst die Hauptstädte, Bialystok und Plock, noch bei weitem nicht ausgebaut wären. — In Bialystok herrschte so große Wohnungsnot, daß den Beamten außer den gewöhnlichen Bauhilfsgeldern — und deren Sätze waren für diese Stadt, in Anbetracht ihrer Lage im „unkultivirtesten“ Teile der Provinz, um ein Viertel höher als anderswo -- noch besondere Vorschüsse auf Neubauten gegeben wurden, wozu der König ein Kapital von 50000 Talern gegen 4 v. H. Zinsen zur Verfügung gestellt hatte⁴⁾.

1) Für die von Feuersbrünsten heimgesuchten Städte Drohyczyn und Makow. Der König hatte für erstere die westpreußischen Sätze, 20 Prozent bei massiven, 10 Prozent bei Fachwerk-Bauten, bewilligt, für das „unbequartirte“ Makow die Hälfte; Imm.-Bericht Schroetters, Berlin 17. Juli 1805, dazu Kab.-Order v. 25. Juli.

2) Die Absicht, eine Städte und Land umfassende Feuer-Sozietät in Neustpreußen zu gründen, dürfte unausgeführt geblieben sein. Einige Städte: Plock, Bialystok, Pultusk, traten der Sozietät der „altpreußischen“ (ost- und westpreußischen) Städte bei; auch hören wir von der Absicht und Versuchen, die öffentlichen Gebäude und Rathäuser der neustpreußischen Städte bei der ostpreußischen Domänen-Feuer-Sozietät oder der westpreußischen Brandversicherungsgesellschaft zu versichern: Reskripte an die Kammern, Berlin 26. Juni 1799, 3. März und 4. Mai 1802, 21. November 1803; Schroetter an Beyme, Berlin 12. November 1803.

3) Er erwähnte eine „Immediat-Resolution“ v. 5. August 1798.

4) Imm.-Berichte v. Schroetter, Berlin 30. Januar und 7. April 1803, zustimmend beantwortet durch Kab.-Orders v. 5. Februar und 16. April. — Eine mittels Imm.-Berichts, Berlin 21. April 1804 nachgesuchte Erhöhung des Darlehns um weitere 20 000 Rtl. wurde nicht bewilligt (Kab.-Order v. 28. April).

Schroetter wurde abschlägig beschieden, im Mai 1806, „weil unter den jetzigen Conjunkturen alle nicht unumgänglich notwendige Ausgaben erspart werden müssen“. Wenn aber — fügte der König hinzu — aus der Akzise dem Staate eine neue „Revenue“ erwachsen sollte, so werde er daraus gern eine verhältnismäßige Vermehrung des städtischen Bauhilfsgelder-Fonds zugestehen¹⁾. — Wieder wurde eine wesentliche Bewilligung von der Einführung der Akzise abhängig gemacht. Mit dem Tage, an welchem sie endlich erhoben worden wäre, hätte eine neue Epoche in der Geschichte des Städtewesens von Neuostpreußen begonnen.

¹⁾ Kab.-Order, Potsdam 6. Mai 1806.

Schluß.

Wir sind am Ende. Mit dem 9. Oktober 1806 schließen unsere Akten. Der Friedensarbeit setzten die Vorgänge auf dem Kriegstheater ein Ziel. In rascher Folge spielten sich hier die Ereignisse ab, welche den Staat Friedrichs des Großen zerschmetterten. Unaufhaltsam drang Napoleon gen Osten vor. Seine Adler überflogen die Elbe, die Oder. Am 6. November wurde General Dombrowski, der Schöpfer und Führer polnischer Legionen im Heere des Imperators, im Triumph in Posen eingeholt¹⁾. Der von den Emigranten seit langem genährte Sturm des Aufruhrs brach in Polen los²⁾. Eitlen Hoffnungen auf Wiederherstellung ihres Reiches sich hingebend, trügerischen Verheißungen³⁾ Glauben schenkend, jubelte die Nation dem Korsen als ihrem Befreier entgegen⁴⁾. Aber nicht einmal den Namen Polen ließ dieser wiedererstehen. Ein Herzogtum Warschau⁵⁾ bildete er, als ihm Preußen im Frieden zu Tilsit

1) Vgl. darüber das von R. Prümers herausgegebene „ . . . Tagebuch a. d. Franzosenzeit“ d. Vizepräsidenten der Posener Regierung v. Goetze (Zeitschr. d. hist. Gesellschaft f. d. Prov. Posen 21 [1906] 209 ff.).

2) Näheres s. bes. bei Schottmüller, Der Polenaufland 1806/7, Sonderveröff. d. hist. Gesellschaft f. d. Prov. Posen 4 (Posen 1907).

3) „Je verrai, nous a-t-il dit, si vous méritez d'être une nation. Je m'en vais à Posen; c'est là que mes premières idées se formeront sur votre compte“: Proclamation de Jean-Henri Dombrowski et Joseph Wybicki aux Polonais, Berlin 3. novembre 1806 (Angeberg [s. o. S. 415 Ann. 1 d. 48. Bandes], Recueil 441). — „Lorsque je verrai trente ou quarante mille Polonais armés, je proclamerai à Varsovie votre indépendance“: Réponse de l'Empereur Napoléon Ier au discours prononcé par Xavier Dzialynski, chef de la deputation polonaise, à Berlin, le 19. novembre 1806 (a. a. O. 449).

4) Vgl. die im Vorwort angef. Abhandl. von M. Lehmann, Preußen und Polen i. d. Preußischen Jahrbüchern 78 (wiederholt in M. Lehmanns Ges. Aufsätzen und Reden, Leipzig 1911) 466.

5) „Statut constitutionnel du duché de Varsovie“ bei Angeberg, Recueil 470 ff. Vgl. auch Roloff, Die Errichtung d. Großherzogtums Warschau i. d. Forschungen z. Brandenb. u. Preuß. Geschichte 23 (1910) 181 ff.

auch einen Teil der im Jahre 1772 und alle in den Jahren 1793 und 1795 in Besitz genommenen polnischen Gebiete überantworten mußte. Zum Herrn dieser Schöpfung machte er seine Kreatur, den König von Sachsen; ein Stück vom Bialystoker Kammerbezirk überließ er dem Zaren¹⁾. — Unter dem 24. Juli 1807 nahm König Friedrich Wilhelm III. in bewegten Worten Abschied von seinen süd- und neuostpreußischen Untertanen und entband sie aller Pflichten gegen ihn und sein Haus²⁾.

Das Bild, welches wir aus diesem „Beitrag“ von der Einrichtung und Verwaltung der von Friedrich Wilhelm II. erworbenen polnischen Provinzen und vornehmlich Neuostpreußens gewonnen haben, ist kein vollständiges. Soviel aber steht fest, daß sich die preußischen Behörden trotz ihrer Schreibseligkeit — wieviel mehr Worte als Taten haben wir vernommen! — viele Verdienste erworben haben. Das größte bestand unzweifelhaft darin, daß mit der Einführung einer geordneten

¹⁾ Dieses Gebiet dem russischen Kommissar, Senator Theyls, zu übergeben, wurden die Präsidenten der Bialystoker Landeskollegien, von Wagner (s. o. S. 127 dieses Bandes) u. von Ziegenhorn, der Präsident der Regierung, als Bevollmächtigte zurückgelassen. Die Geschäfte zogen sich sehr in die Länge; erst Ende Mai 1812 konnte Wagner abreisen. Aus dieser Zeit von ihm an Joh. Georg Scheffner gerichtete Briefe hat G. Krause, dessen Einleitung ich die oben gemachten Angaben entnehme, u. d. S. 432 Anm. 3 d. 48. Bds. angef. Titel i. d. Altpreuß. Monatsschrift 43 (1906) 413 ff. veröffentlicht. Diese und andere, ebenfalls von Krause als „Stimmungsberichte a. d. Zeit d. unglücklichen Krieges 1806/7“ i. d. Forschungen z. Brandenburg. u. Preuß. Geschichte 18 (1905) 236 ff. mitgeteilte Briefe Wagners an Scheffner geben uns interessante Aufschlüsse über das Schicksal des Bialystoker Kammer-Bezirks während der genannten Jahre. — Schlimmer noch als die Franzosen, deren Infanterie sich „als bloßes Raubgesindel“ zeigte, wüteten die den Preußen verbündeten Russen und die Horden der aufrührerischen Bauern. — „Sind wir mehr als eine Rußische Provinz?“ heißt es in einem Briefe v. 1. Juni 1807.

²⁾ „Aucune destinée, aucune puissance ne pourront effacer le souvenir de votre loyauté de mon coeur, ni de celui des miens“; Proclamation d'adieux du roi de Prusse . . . , Memel, 24. juillet 1807 (bei Angeberg, Recueil 485). — „Publicandum wegen Dienst-Entlassung der aus Süd- und Neu-Ostpreußen gebürtigen Offiziere und Junker in der Armee“, Memel 24. Juli 1807; „Publicandum, die Pflicht-Entlassung der Kgl. Preuß. Diener in den abgetretenen Provinzen betreffend“, Memel 29. August 1807 (Nov. Corp. Const. XII. II. 247, 249 u. Gesetz-Sammlung 1806—10, 168 f.).

Rechtspflege auch dem geringsten Untertanen Sicherheit seiner Person und seines Eigentums gegeben wurde, daß er als Ankläger des mächtigsten Magnaten auftreten durfte, daß er — in Neustpreußen — vor einem von seinem Herrn völlig unabhängigen Gerichtshof¹⁾ sein Recht suchen konnte²⁾. Den eigentlichen Gegenstand unserer Darstellung anlangend, waren vornehmlich mit der Aufstellung von Kammerei-Etats³⁾, der Deklaration über das Verhältnis der Städte zu ihren Grundherrschaften, der beabsichtigten Aufhebung der Provinzialzölle sowie den Verordnungen über den Betrieb von Handel und Handwerk⁴⁾ die Grundlagen geschaffen oder vorbereitet, auf denen ein dritter Stand, ein Bürgertum, erwachsen sollte — und tatsächlich auch erwachsen ist⁵⁾.

Was Neustpreußen im besonderen betrifft, so hat uns Boyen aus eigener Anschauung über die Erfolge der preußischen Herrschaft berichtet. Er hatte, wie wir wissen⁶⁾, an der Besitzergreifung der Provinz teilgenommen und hat sie ein Dezennium später wiedergesehen⁷⁾. „Es ist kaum glaublich“ — sagt er —, „welche Fortschritte der Wohlstand in dieser Provinz seit ihrer Besitznahme . . . besonders bey dem Bauern-Stande gemacht hatte“⁸⁾. Hohe Anerkennung zollt er namentlich dem Kammer-Präsidenten Broscovius; er erklärt ihn für einen

1) S. o. S. 205 f. d. 49. Bandes.

2) Kab.-Order an Voß u. Schroetter, Charlottenburg 10. Juli 1798 (bei Stadelmann, Friedr. Wilh. III. 211): „. . . Diese Gesetzlosigkeit und diese Willkühr sind gehoben, und es ist an deren Stelle die der Preußischen Verfassung eigenthümliche Gleichheit vor dem Gesetze eingetreten, der geringste Unterthan hat vor Mir und vor dem Gesetze den Werth der Menschheit, er hat . . . , gleich den Vornehmsten, ein heiliges Recht auf Schutz und Sicherheit seiner Person und seines Eigentums.“

3) S. o. S. 200 d. 49. Bandes.

4) Vgl. m. Abhdlg.: Handel und Handwerk in Neustpreußen.

5) Vgl. M. Lehmann, Preußen u. Polen i. d. Preuß. Jahrb. 78, 467.

6) S. o. S. 441 f. d. 48. Bandes.

7) Er hat im Herbst 1805 und Frühjahr 1806 in Plock in Kriegsbereitschaft gestanden; vgl. s. Erinnerungen I. 143 f.

8) Erinnerungen I. 252.

der bedeutendsten Zivilbeamten seiner Zeit¹⁾. Die Städte — so läßt er sich über den Plocker Kammer-Bezirk vernehmen — seien nicht wiederzuerkennen gewesen, der polnische Schmutz war aus den Straßen verschwunden, und an Stelle elender Hütten fand man freundliche Häuser; bedeutende Kolonistendörfer waren angelegt. Nur noch weniger ungestörter Jahre würde es nach Boyens Meinung bedurft haben, um jene Gegenden zu einer wohlhabenden, mit dem preußischen Staat innig verbundenen Provinz unzubilden.

Neuostpreußen zeigte sich auch nach der Katastrophe von Jena, im Gegensatz zu Südprenßen, „im Allgemeinen“ den Franzosen „nicht besonders günstig“ gesinnt. Wieder ist Boyen unser Gewährsmann²⁾. Die Angehörigen des Bataillons Towarczys allerdings — es war der kleine Adel Neuostpreußens, aus welchem diese Truppe bestand³⁾ — bezeugten „nicht einen Funken von Treue gegen Staat und König“, wie der Kommandeur Mitte Februar 1807 an das Oberkriegskollegium berichtete⁴⁾. Aber das aus denselben Elementen gebildete Regiment nahm noch an der Schlacht von Heilsberg ruhmvollen Anteil⁵⁾. Von Boyen hören wir⁶⁾, daß noch zur Zeit dieser Schlacht am Bug angesessene polnische Gutsbesitzer erneut mit der Aufforderung an ihn herantraten, ein Aufgebot zur Landesverteidigung zu ver-

1) Dies und das Folgende nach Boyens Erinnerungen I. 144.

2) Erinnerungen I. 250 f. 226 f. — Aber schon u. d. 23. Dez. 1805 erließ das Bialystoker Kammer-Präsidium, auf Ersuchen von L'Estocq (s. o. S. 324 Anm. 3 dieses Bandes), zur Begegnung etwa eintretender Unruhen eine Verfügung an die Landräte (Bericht d. Kammer-Präsidiums v. genannten Tage), und Broscovius erklärte u. d. 29. Dez. 1805 nach der Versicherung, daß bis jetzt alles ruhig sei: „Sollte aber, was doch für jetzt auch nicht wahrscheinlich ist, ein feindliches Corps den ehemaligen polnischen Boden betreten und also ein Kern existiren, um den sich unruhige und raubsüchtige Menschen versammeln könnten, so würde die Sache allerdings kritisch werden.“

3) Vgl. o. S. 319 Anm. 1 dieses Bandes.

4) Mitgeteilt in dem S. 418 Anm. 3 d. 48. Bandes angef. Buche von v. Dziengel 242.

5) Vgl. ebenda 244 ff.

6) Erinnerungen I. 252.

anstalten, und Boyen gibt seiner Überzeugung Ausdruck, daß diese Männer sich „gantz kräftig“ für Preußen gezeigt haben würden¹⁾.

Ebenfalls in den Tagen der Schlacht von Heilsberg, im Juni 1807, vollendete der Freiherr vom Stein seine Nassauer Denkschrift²⁾. Auf Bitten des Sprossen eines der edelsten Geschlechter polnischen Hochadels, des Fürsten Anton Radziwill, hat er sie verfaßt³⁾, und auf dessen im August 1806 geäußerte Ideen⁴⁾ zurückgreifend, darin auch seine Gedanken über die künftige Behandlung der polnischen Provinzen entwickelt⁵⁾. Stein meinte, die Polen würden zufriedengestellt werden, dem Staate anhangen, wenn dieser ihnen eine Verfassung gäbe, bei der ihr „Nationalstolz“ beruhigt und ihnen der „Besitz ihrer Individualität“ gesichert würde. War doch die preußische Politik in Polen im letzten Grunde an dem Erwachen des Nationalgefühls gescheitert⁶⁾. Ob freilich, wenn Steins Pläne hätten verwirklicht werden können, der aus der Mitte des polnischen Adels ernannte Statthalter, der Statthalterchaftsrat, die zu Kreis- und Landtagen zusammentretenden Stände, die ständischen Deputierten der Landes-Kollegien ihre polnisch-katholischen Sonderinteressen jemals oder dauernd dem Interesse des deutsch-protestantischen Preußens untergeordnet haben würden? -- Die Antwort dürfte in dem Sprichwort⁷⁾ enthalten sein: „Solange die Welt steht, wird sich der Pole nicht mit dem Deutschen verbrüdern.“

1) Auch Broscovius hatte schon in seinem Gutachten vom 29. September 1802 (s. S. 130 ff. dieses Bandes) berichten können, daß er trotz seiner kurzen Anwesenheit in der Provinz doch schon polnische Gutsbesitzer gefunden habe, die „von den reellen Vortheilen“, welche die preuß. Herrschaft für sie im Gefolge gehabt habe, „sehr lebhaft“ überzeugt seien.

2) Vgl. Lehmann, Stein II. 11.

3) Vgl. ebenda 10 f.

4) Vgl. ebenda 81 f.; Ranke, Denkwürdigkeiten Hardenbergs III. 200. V. 391 ff.

5) Vgl. Lehmann, Stein II. 78 ff.; Pertz, Leben Steins I. 433 ff.

6) Vgl. die mehrfach angef. Abhandlung von M. Lehmann, Preuß. Jahrbücher 78. 466 f.

7) ebenda 454.

Mit Genehmigung des Herrn Herausgebers dieser Zeitschrift sowie der Verlagshandlung erscheint vorstehende Arbeit unter demselben Titel gleichzeitig in Buchform im Verlage der Ferd. Beyersehen Buchhandlung (Thomas & Oppermann) zu Königsberg i. Pr.

Der Verfasser.

Anlage I.

(zu Abschnitt VI.)

(Entwurf der)

Declaration über das Verhältniß der Grundherrschaften und Bürger-Gemeinden in den süd- und neuostpreußischen Städten.

(S. o. S. 462 Anm. 1 des 49. Bandes.)

Seine Königliche Majestät von Preußen haben sich vortragen lassen, daß das Verhältniß der Bürger-Gemeinden in den Süd- und Neuost Preußischen Städten zur Zeit noch nicht durch bestimmte gesetzliche Vorschriften bezeichnet ist, auch daß die grundherrschaftliche Willkühr dem städtischen Gewerbe manche unnatürliche und drückende Fessel anlegt, indem viele einträgliche bürgerliche Gewerbe von den Einwohnern der Städte theils gar nicht, theils nur unter lastenden Abgaben und Einschränkungen betrieben werden können. Es läßt sich nicht wohl erwarten, daß diese Angelegenheit, ihrem natürlichem Laufe überlassen, von selbst eine, dem allgemeinen Wohl der gedachten Provinzen angemessene Richtung nehmen werde, da das Interesse eines oder des anderen Theils jeder heilsamen, freiwilligen Veränderung fortwährend entgegen wirkt.

Um daher diesen Gegenstand zu ordnen, den grundherrschaftlichen Gerechtigkeiten eine bestimmte Form in der Ausdehnung anzuweisen, allen Erweiterungen derselben vorzubeugen und den Flor der Süd und Neu Ost Preußischen Städte zu erhalten und zu befördern, wollen Höchstgedachte S. Kgl. Maj., daß bei Bestimmung des Verhältnisses der Bürger und Einwohner der Süd und Neu Ost Preußischen Städte folgende, gesetzliche Vorschriften zur Anwendung gebracht werden sollen.

§ 1.

Alle Nutzungen und Gerechtsame der Grundherrschaften, welche sie unabhängig von dieser ihrer Eigenschaft, gleich andern Einwohnern ihrer Städte besitzen und ausüben, z. B. der Ertrag ihrer auf städtischem Grunde belegenen Häuser, Krüge, Gärten und dergl. bleiben denselben nach wie vor, wenn sie nur sonst einen rechtsbegründeten Besitztitel für sich haben. Es versteht sich aber von selbst, daß sie davon nach Vorschrift des Allgem. Landrechts Theil 2, Tit. 8 § 65 alle Lasten und Abgaben gleich den andern Bürgern zu entrichten verpflichtet sind.

§ 2.

Grundherrliche Verhältnisse, Rechte und Nutzungen, welche unrechtmäßig sind, sollen nicht weiter Statt finden und müssen ohne Entschädigung für die Folge ganz wegfallen.

§ 3.

Unrechtmäßig sind solche Verhältnisse oder Rechte und Nutzungen, welche entweder, wie z. B. das Monopol des Salz- und Herings-Handels, einem schon zur Zeit der polnischen Regierung erlassenen, allgemeinen Landesgesetze entgegenstanden, wenn sich gleich der Grundherr im Besitz derselben befinden sollte, oder welche durch ein ausdrückliches Landesgesetz der jetzigen Regierung supprimirt worden.

Als Ausnahme sind jene nur dann für rechtmäßig zu erachten, wenn der Grundherr eine vom Staate dazu erlangte Concession und zugleich nachzuweisen vermag, daß diese zur Zeit der polnischen Regierung nicht auf sein einseitiges Ansuchen, sondern mit freier Beistimmung der Verpflichteten erteilt worden.

§ 4.

Unrechtmäßig sind ferner diejenigen grundherrlichen Verhältnisse oder Rechte und Nutzungen, die und in so weit sie den städtischen Privilegien, Locations-Urkunden und andern zwischen dem Grundherrn und den Bürger-Gemeinden geschlossenen rechtsgültigen Verträgen zuwider laufen, wenn gleich der Grundherr den Besitz seit rechtsverjährter Zeit ausgeübt haben sollte.

Ausnahmen hiervon sind nur die besondern Fälle, wenn: entweder die Rechtmäßigkeit durch spätere, rechtsbeständige Verträge oder doch unbezweifelt dargethan werden kann, daß die Bürgerschaften und städtischen Einwohner in Rücksicht dieser privilegien- und vertragswidrigen Lasten andere, mit ihnen in Verhältniß stehende Begünstigungen und Vortheile erhalten haben, die ihnen noch jetzt zu Theil werden.

§ 5.

Unrechtmäßig sind ferner solche grundherrliche Verhältnisse, Rechte oder Nutzungen, die ihren Grund in Umständen, welche jetzt gar nicht mehr statt finden, oder in einem Zweck haben, welcher gegenwärtig gar nicht mehr erreicht werden kann.

§ 6.

Für unrechtmäßig endlich sind die Ueberschüsse zu erachten, welche die Grundherrschaften unter dem Titel der Rauchfangsgelder oder anderer zur landesherrlichen Casse fließenden Abgaben mehr von den Städten und deren Einwohnern erhoben haben, als der Staat von diesen fordert.

§ 7.

Wo aber weder Gesetze, noch Privilegien, noch Locations-Urkunden, noch andere Verträge, noch auch die § 5 erwähnten Umstände den grundherrlichen

Nutzungen und Gerechtigkeiten entgegenstehen, und die Grundherrschaft sich zur Zeit der Occupation in dem Besitz derselben befunden hat, da sind solche in den adlichen, ehemals geistlichen und Tafel Güter-Städten als unbedingt, in den starosteilichen Städten als präsumtiv rechtmäßig anzunehmen.

§ 8.

Die Behauptung der Bürgerschaften und einzelner verpflichteter Corporationen und Individuen in den adlichen, ehemals geistlichen und Tafelgüter-Städten, daß diese Lasten und Abgaben erst in der letzten Zeit ohne besondern rechtlichen Erwerbgrund eingeführt worden, begründet nicht die Unrechtmäßigkeit derselben, vielmehr soll in Ansehung dieser Städte lediglich der Besitzstand zur Zeit der Occupation entscheiden.

Den Bürger-Gemeinden und Einwohnern Unserer, ehemals starosteilichen Städte aber bleibt es unversehrt, die Rechtmäßigkeit des Besitzstandes, wie er zur Zeit der Occupation gewesen, anzufechten und näher nachzuweisen, daß es an einem sonst rechtsgültigen Titel ermangele.

§ 9.

(Fassung A.)

Von allen rechtmäßigen Verhältnissen der Grundherrschaften zu den Bürger-Gemeinden und zu einzelnen Classen in denselben, jedoch mit Ausschluß der § 1 gedachten Privat-Eigenthums Rechte, soll, so weit sie eine baare Geldeinnahme abwerfen, der Ertrag, wie er zur Zeit der preussischen Besitznahme gewesen ist, ausgemittelt und festgestellt werden.

(Fassung B.)

Von allen rechtmäßigen Verhältnissen der Grundherrschaften zu den Bürger-Gemeinden und zu einzelnen Classen in denselben, jedoch mit Ausschluß der § 1 gedachten Privat-Eigenthums Rechte, sollen, so weit sie eine baare Geldeinnahme abwerfen, die Hebungssätze, so wie sie zur Zeit der Preussischen Besitznahme gewesen sind, ausgemittelt und fixirt werden, in so fern die Abgaben solche sind, welche nicht gänzlich supprimirt, sondern als mit der Consumtions-Steuer-Erhebung zusammen treffend, künftig nur der Accise-Partie ausschließend zugeeignet und von derselben nach den Sätzen ihres Tarifs erhoben werden. Wo keine Hebungssätze sind, oder die bisherige, rechtmäßige Dominial-Abgabe-Gattung gänzlich aufgehoben wird, ist der bisherige Ertrag auszumitteln.

§ 10.

(Fassung A.)

Dasjenige, was nach dieser Ausmittelung die Grundherrschaften von sämtlichen Einwohnern der Städte oder von einzelnen Classen derselben als rechtmäßige Steuern und Abgaben bisher erhoben haben, wird als ein unveränderliches Fixum angenommen, welches [von den] Grundherrschaften, mit Ausschluß aller Erhöhungen, entweder selbst erhoben oder, insofern es mit Gefällen der Kämmererei- oder Accise-Casse des Orts zusammentrifft, deshalb mit diesen gehoben und durch diese in halbjährigen Raten an die Grundherrschaften ausgezahlt wird.

(Fassung B.)

Dasjenige, was nach dieser Ausmittelung der Hebungssätze oder des Ertrages die Grundherrschaften von sämtlichen Einwohnern der Städte oder von einzelnen Classen derselben als rechtmäßige Steuern und Abgaben bisher erhoben haben, wird als ein unveränderliches Fixum angenommen, welches [von den] Grundherrschaften, mit Ausschluß aller Erhöhungen, entweder selbst oder von der Kämmererei- oder Accise-Casse des Orts erhoben, von welchen solches in halbjährigen Raten an die Grundherrschaften ausgezahlt wird. Bei der Entschädigung für die mit der Staats-Consumtions-Steuer-Erhebung zusammentreffende Dominal-Steuern nach Hebungssätzen, wird die von der Accise-Casse zu leistende Vergütung jedoch von sechs zu sechs Jahren nach Verhältniß des effectiven Betrages von dem Besteuerungs-Objecte von neuem mit Hinsicht auf die bestimmte Dominal-Hebungssätze, normirt, so daß die Grundherrschaften, wenn sich jener Ertrag vermehrt hat, für die nächstfolgenden sechs Jahre auch dasjenige mit vergütet erhalten, was ihnen die eigene Hebung nach den bestimmten Sätzen bei vergrößerter Consumption mehr als bisher eingetragen haben würde. Dahingegen müssen dieselben sich bei vermindertem Ertrage auch die Verminderung der Vergütung gefallen lassen.

§ 11.

Dieser Fixation sind nicht allein die grundherrlichen Steuern und baaren Geld Abgaben, sie mögen nun von Personen oder Sachen erhoben werden, sondern

auch alle übrig grundherrliche Gerechtsame und namentlich alle ausschließliche Gewerbs- und Fabrikations Zueignungen, Handels Monopole, Zwangsgerechtigkeiten, in so weit sie baares Geld-Einkommen liefern, das unter der sogenannten Propination begriffene Getränke - Fabrications - und Verlagsrecht jedoch ausgenommen, unterworfen.

§ 12.

In Ansehung der ausschließlichen Gewerbs- und Fabrikations Zueignungen, Handels Monopole und Zwangs Gerechtigkeiten, excl. der Getränke-Fabrications- und Verlags Gerechtigkeiten, bleibt es der Wahl der Bürgerschaften und der dabei interessirten städtischen Einwohner überlassen, ob sie sich von dem Zwange und von der Beschränkung ihrer Gewerbe durch Entrichtung des ausgemittelten Betrages befreien wollen oder nicht.

§ 13.

Diese Wahl ist von einer Stimmen Mehrheit von zwei Dritteln der städtischen stimmfähigen Bürger abhängig, sie ist aber an keine bestimmte Zeit gebunden, sondern findet fortwährend statt. So lange sich indessen die Interessenten dazu nicht entschließen, bleibt die Grundherrschaft nach wie vor in dem Besitz des Zwangsrechts und des hergebrachten ausschließlichen oder beschränkten Gewerbs-Betriebes, in so fern nicht die Landesgesetze den Gerechtsamen eine bestimmte Form anweisen.

§ 14.

Durch Entrichtung einer Capital-Summe, bei deren Berechnung das den Grundherrschaften nach § 10 und 12 ausgesetzte Fixum auszumitteln und der jährliche Betrag als Zins zu 5 % anzunehmen, bleibt es den Bürgerschaften und verpflichteten Interessenten zu jeder Zeit vorbehalten, sich der fortlaufenden Zahlungen ein für alle Mal zu entledigen.

§ 15.

Auf Abschlag dieser Capitals Summe ist die berechnete Grundherrschaft Stück Zahlungen anzunehmen verpflichtet, die jedoch nie weniger als den 5ten Theil der ganzen Capitals Summe betragen dürfen.

§ 16.

Wenn städtische Bürger und Einwohner entweder für ihre Person oder für den Besitz gewisser Grundstücke bisher verpflichtet gewesen sind, den Grundherrschaften Natural-Dienste zu leisten, so kann die Aufhebung dieser Dienste in Naturalien oder baarem Gelde nicht anders, als mit freiwilliger Einigung beider Theile geschehen. Die Kammern müssen sich möglichst angelegen sein lassen, diese zur Förderung der Landes-Cultur gereichende Verwandlung der Dienste in den Mediat-Städten eben so zu Staude zu bringen, wie solches bereits größtentheils in Ansehung der Immediat-Städte geschehen ist.

§ 17.

Wenn die Grundherrschaften wünschen sollten, sich der ihnen auf die Städte und einzelne Corporationen in denselben zustehenden bloßen Ehrenrechte und namentlich der Konkurrenz bei Besetzung der erledigten Magistratsstellen und der Gerichtsbarkeit ein für alle Mal zu Gunsten des Staats oder der Stadt zu begeben, so soll ihnen darin nach Möglichkeit gewillfahrt werden. Kömmt die Einigung zu Stande, so werden die Grundherrschaften dadurch auch der Lasten, die mit diesen Ehrenrechten verbunden sind, ein für alle mal entledigt.

§ 18.

Über die Frage,

ob eine oder die andere von der Grundherrschaft behauptete Nutzung als rechtmäßig oder unrechtmäßig zu betrachten,

so wie darüber,

auf wie hoch das nach § 10 und 12 eruirte Fixum anzunehmen,

soll den Grundherrschaften sowohl als den städtischen Einwohnern und Bürgern, die sich bei dem vorläufigen Ausspruch der zur Regulirung der grundherrlichen Verhältnisse anzuordnenden Commission und deren committirenden Behörde nicht beruhigen wollen, das rechtliche Gehör im Wege des ordentlichen Processes nicht versagt werden. -- Bis dahin aber, daß ein Anderes durch ein rechtskräftiges Erkenntniß festgesetzt ist, verbleibt es bei der interimistischen Bestimmung, jedoch mit Vorbehalt der Entschädigung für einen oder den andern Theil.

§ 19.

Dagegen ist die Beurtheilung, ob sich diese oder jene rechtmäßige grundherrliche Nutzung zur Fixation qualificeire oder nicht, sowie die Beurtheilung der Repartition des Fixi, kein Gegenstand der richterlichen Beurtheilung und eines richterlichen Erkenntnißes und bleibt den Interessenten, die dagegen gegründete Einwendungen zu haben vermeinen sollten, blos der Recurs an die vorgesetzte Behörde offen.

§ 20.

Rechtskräftige zu den Zeiten der vormaligen und jetzigen Landes Regierung ergangene Erkenntnisse begründen zwar die Rechtmäßigkeit der einzelnen Nutzungen und Pflichten, stehen aber der in § 10 und folgenden verordneten Fixation nicht entgegen.

Se. Königliche Majestät befehlen sämtlichen Behörden, so wie den Grundherrschaften und Bürger-Gemeinden in den Süd und Neu Ost Preußischen Städten, sich nach diesen Vorschriften gebührend zu achten.

Urkundlich etc.

(zur Allerhöchsten Vollziehung.)

Anlage II.

(zu Abschnitt VII.)

(Entwurf zum)

Publicandum wegen der in Süd- und Neust-Preußen einzuführenden neuen Verfassung der indirekten Abgaben vom Gewerbe und der Konsumtion.

(Kgl. Geh. Staats- Archiv, Generaldirektorium Südpreußen Titel II. No. 9; vgl. auch S. 316 Anm. 1 dieses Bandes.)

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen haben allergnädigst beschlossen, Unsern Provinzen Süd- und Neust-Preußen in Absicht der indirekten Abgaben vom Gewerbe und von der Verzehrung eine verbesserte Verfassung zu geben.

Beide Provinzen haben bisher schon durch Abgaben von den mehresten Gegenständen des Verkehrs und Verbrauches, insbesondere vom Getränke, Fleische und allen Gegenständen der Konsumtion, welche aus dem Auslande und aus Unsern älteren Provinzen in selbige eingegangen sind, zu den Bedürfnissen der Staatsverwaltung beigetragen. Diese indirekte Abgaben sind bisher theils an den Grenzen gegen das Ausland und gegen Unsere älteren Provinzen als Zoll, theils in den Städten und am Orte der Verzehrung als örtliche Konsumtionssteuer oder Accise erhoben worden¹⁾. Bei diesen Erhebungen haben jedoch sehr verschiedenartige Bestimmungen zum Grunde gelegen; als in Absicht der Zoll-Erhebung der Conventions-Tarif d. d. Berlin den 24 ten May 1775 und d. d. Warschau den 15 ten März 1776²⁾, wovon der erstere an der gallizischen, russischen, ost- und westpreußischen, der letztere an der neumärkischen und schlesischen Grenze in Anwendung kam, nebst mehreren einzelnen neuen Vorschriften wegen des Ein- und Ausgangs-Zolles von ein- und ausländischen Produkten und Waaren. Die Konsumtionssteuer vom Fleische, Biere, Brandweine und Methe wurde nach den ehemaligen polnischen Verordnungen und Universalien, die von mehreren andern Konsumtions- und Fabrikations-Artikeln, z. B. vom Weine, Taback, Kaffee, Zucker, Sirup, den Heringen, Manufaktur-Waren p. p., nach den Steuersätzen aus dem Accise-Tarif Unserer älteren Provinzen erhoben. Außerdem haben noch Dominal-

¹⁾ Vgl. S. 563 ff. des 48. Bandes.

²⁾ Die Tarife habe ich nicht gedruckt gefunden; die wesentlichen S. 440 Anm. 2 des 48. Bandes mitgetheilten Bestimmungen, auf denen er fußte, sind enthalten in der „Acte séparé entre la Pologne et la Prusse, relatif au commerce entre les deux Etats“, Varsovie le 18. mars 1775 (Angeberg, Recueil 181 ff.).

und Communal-Abgaben vom Gewerbe und Consumption nach besonderm örtlichen Tarifs gleichzeitig stattgefunden.

Die Vielfachheit dieser nach und nach entstandenen Bestimmungen hat der gemachten Erfahrung nach unabsehbare Verwicklungen, welche leicht zu Irrthum und Willkürlichkeiten und selbst zum Drucke des Publikum führen können, in ihrem Gefolge. Außerdem ist die bisherige Zoll-Verfassung, ungeachtet die Erhebungsart in der Form vom Zoll sonst die einfachere und für das innere Gewerbe am wenigsten störend ist, dem inländischen Verkehre mit einheimischen Natur- und Kunst-Produkten, der Kultur und Industrie nicht förderlich, für die Staats-Einkünfte, wegen der von einzelnen Zollämtern abhängenden Versteuerung, nicht ohne Gefahr, für die Handlung- und Verkehrtreibende, wegen der mit der Waaren-Verzollung an den Grenzen verbundenen Untersuchung außer der Gegenwart des Eigenthümers der Waaren, unsicher, und wegen der Nach-Revision der verzollten Waaren am Orte des Verbrauches, doch auch für das innere Gewerbe mit vielen Förmlichkeiten verbunden und belästigend. Auch ist in sehr vielen Fällen das Gewerbe und die Konsumzion in den Städten zu deren Nachtheile durch die neben den Staatsabgaben stattfindende Prästazionen an Dominien und an Kämmergeien zu sehr daniedergehalten und bedrückt.

Diese Unvollkommenheiten und Nachtheile des zeitherigen indirekten Besteuerungssystems haben die Entschließung veranlaßt, solches bis auf einige beizubehaltende Punkte aufzuheben und eine andere Verfassung und Norm zur Erhebung der indirekten Abgaben oder Accise, bloß am Orte der Verzehrung unter zweckmäßigen Vorschriften wegen der Erhebung selbst, an deren Stelle treten zu lassen.

Der Zweck bei dieser neuen Einrichtung ist vielumfassend und gehet dahin: nicht nur mit der einzuführenden Gleichförmigkeit der den Kräften der Kontribuenten zu proportionirenden Abgaben die möglichste Verbütung jeder Ungleichförmigkeit in der Hebungsweise zu erreichen und die Verfassung der älteren und neuen Provinzen zu assimiliren, sondern auch den Gewerbsstand und die Industrie der Städte durch Wegschaffung einschränkender Dominial- und Kämmergei-Abgaben zu erleichtern, den Verkehr zwischen Unserm ältern und neupreußischen Provinzen, den Betrieb der Landwirthschaft und des Manufakturwesens, besonders die bedeutende Tuch- und Leder-Fabrikazion, von der bisherigen Erschwerung durch die Zölle auf Produkte und Fabrikate zu befreien; Reisende und das kaufmännische Gewerbe der lästigen Verzollung an den Provinzial-Grenzen zu überheben, die Waaren-Einfuhr aus dem benachbarten Auslande und das Verkehr mit diesem zu erleichtern und die erforderliche Einkünfte des Staats durch die zweckmäßigere Erhebungsweise mehr sicher zu stellen.

Alle diese wohlthätige Absichten werden durch folgende bei der neuen Akzise-Einrichtung anzuwendende Grundsätze und Bestimmungen, welche Wir hiermit feststellen und zur künftigen Norm vorschreiben, erreicht.

§ 1.

Die neue Einrichtung mit der Accise- oder indirecten Abgaben-Entrichtung an Orte der Verzehrung in Süd- und Neuost-Preußen nimmt mit dem 1.sten März 1807 ihren Anfang.

§ 2.

Behufs derselben und ihr vorläufig werden sämtliche Städte in beiden Provinzen in zwei Klassen geteilt, nemlich:

- a. in solche, welche nach Größe, Verkehrsumfang und Wohlstand die vorzüglichere und deshalb zur Accisebarkeit geeignet sind, und
- b. in solche, welche zu klein sind, zu wenig städtisches Gewerbe haben, sich mehr vom Ackerbau nähren, und deshalb die Zuziehung zur Accise-Einrichtung nicht wohl würden ertragen können.

§ 3.

Die erste Klasse der Städte wird, zur Verhütung neuer Verwickelungen und Unannehmlichkeiten, auch unnützen Kosten-Aufwandes, welche eine verschiedene Besteuerungs-Art sich in ihrer Verfassung gleich- oder nahekommenden Städte derselben Provinz verursachen würde, ohne alle Ausnahme zur Accise-Verfassung angezogen, dergestalt, daß Jedermann in diesen Städten, ohne Rücksicht auf Stand und Würden, den Konsumzions-Akzise-Abgaben unterworfen ist.

§ 4.

Von dieser Regel findet nur in Ansehung der Mendikanten-Klöster, Armen-Anstalten und Hospitäler, nach den in Schlesien üblichen Grundsätzen, eine Modifikation statt.

§ 5.

Die zweite Klasse der Städte, unter der ihr zukommenden Benennung von Landstädten oder Marktflecken, erhält zu ihrer billigen Schonung jetzt die neue Akzise-Einrichtung nicht, sondern bleibt einstweilen bei ihrer dermaligen Abgabeverfassung.

§ 6.

Nur in Absicht der Trank- und Schlachtsteuer-Sätze werden die Landstädte und Marktflecken den accisebaren Städten der ersten Klasse gleichgestellt.

§ 7.

Die Städte der zweiten Klasse sind in Hinsicht auf ihre Befreiung von der Accise verpflichtet, ihre Bedürfnisse an hochimpostirten, auch Ellen- und Schnitt-Waaren aus den Städten erster Klasse, versteuert, mit Passierzetteln versehen, zu beziehen, und werden in Ansehung des Handels mit hochimpostirten und Manufakturwaaren als unaccisebare Marktflecken behandelt.

§ 8.

Bei der Akzise-Einführung in den Städten erster Klasse in Süd- und Neust-Preußen wird der ost- und westpreußische Accisetarif¹⁾ überhaupt, jedoch mit einigen Modifikationen und abweichenden Sätzen zum Grunde genommen. Diese Abweichungen beziehen sich auf die Impositur des Bieres, welche geringer eingerichtet wird, und auf theils partiell, theils ganz wegfallende Mahl-, Uebertrags-, Nachschuß- und Viehhandlungs-Accise.

§ 9.

Die Mahl-Accise wird nur bei dem Weizen, welcher außer dem Umschüttgelde von 8 Pf. pro Scheffel füglich 8 Ggr. pro Scheffel tragen kann, beibehalten; in Ansehung der übrigen Getreide-Arten, welche zu Mehl und Pferdefutter verbraucht werden und zum Handel auf die Märkte kommen, findet nur ein beim Eingange zu erlegendes, 8 Pf. pro Scheffel betragendes Umschüttgeld, welches sich dadurch empfiehlt, daß es weniger drückend für den gemeinen Mann ist, und daß alles Mahlwerk zu Brodte und anderm Mehle frei zur und von der Mühle gehen wird, Anwendung.

§ 10.

An die Stelle der Viehhandlungs-Accise tritt bloß in Ansehung der Pferde ein Auftreibgeld an Markttagen, und zwar auch nur in denjenigen Orten, wo die Pferdennmärkte von Bedeutung sind.

§ 11.

Die Sätze, nach welchen dieses Auftreibgeld zu erheben ist, bestehen in
 8 Ggr. von einem Kutsch- oder Reitpferde,
 4 Ggr. von einem Fahrpferde oder Klepper,
 1 Ggr. von einem Graspferde.

§ 12.

Die von sämtlichen Städten erster und zweiter Klasse in Süd- und Neustpreußen zu entrichtende Tranksteuer wird künftig, nach erfolgter Einrichtung von Mühlenwagen, nicht mehr vom fluido, sondern vom solido erlegt.

§ 13.

Die Entrichtung geschieht nach folgenden Sätzen, welche einstweilen auf das fluidum reducirt werden, als:

a. Vom Biere

für den Scheffel	Weizenmalz	12 Ggr.
„ „ „	Gerstenmalz	8 „
„ „ „	Hafermalz	6 „

b. Vom Brandweine

für den Scheffel	Weizen-Malz	16 Ggr.
„ „ „	Roggen- „	14 „
„ „ „	Gersten- „	12 „

¹⁾ S. d. Zitat auf S. 309 Anm. 7 dieses Bandes.

§ 14.

Vom Landbrandweine und Biere soll über den Betrag des städtischen Satzes eine Ausgleichung von 30 pro Cent wegen der wohlfeileren Fabrikazion statthaben.

§ 15.

Von diesem Ausgleichungs-Nachsusse werden jedoch die Verlagsberechtigte freibleiben.

§ 16.

Vom russischen und anderm fremden ordinären Brandweine werden für das Berliner Quart 5 Ggr. entrichtet, insofern derselbe nicht über drei Grade der im Lande üblichen Probe hält. Ist dieses der Fall, so wird die Abgabe im Verhältnisse der mehreren Stärke, nach einer für den Gebrauch des Aerometers zu berechnenden besondern Tabelle erhoben.

§ 17.

Die künftig gleichfalls von gesammten Städten erster und zweiter Klasse zu entrichtende Schlachtsteuer richtet sich nach den Viehgattungen von mehrerem oder minderem Gewichte, dergestalt, daß der Satz

von einem Ochsen von 300 Pfund und darüber	3 Rthl.
„ einem Ochsen unter 300 Pfund	2 „
„ einer Kuh oder Ferse zu oder über 300 Pfund	2 Rthl. 8 Ggr.
„ einer Kuh oder Ferse unter 300 Pfund	1 „ 12 „

beträgt. Kälber, Schaaf, Ziegen pp. entrichten die Sätze des zur allgemeinen Norm vorgeschriebenen ost- und westpreußischen Accise-Tarifs¹⁾. Von Schweinen wird der in Süd- und Neuost-Preußen schon üblich gewesene Satz von 8 Ggr.²⁾ pro Stück ferner erlegt.

§ 18.

Die geringere Consumtubilien, als Butter, Käse, Eier, Gartengewächs, Milch, werden nur insofern accisepflichtig, als diese Objecte auf Wagen in die Städte einpassiren und nicht von Landleuten in kleinen Quantitäten in Packen, Körben und auf Schieb-Karren eingebracht werden.

§ 19.

Was aber an dergleichen Consumtubilien aus dem Auslande zum Verkaufe oder eigenen Verbrauche eingefahren, eingetragen oder auf andere Weise eingebracht wird, muß, wenn es nach dem platten Lande bestimmt ist, bei den

¹⁾ Auch die soeben angef. Sätze stimmen mit denen des ost- und westpreuß. Tarifs überein (Nov. Corp. Const. XII. I. 585 f.). Kälber waren im ost- und westpr. Tarif (a. a. O.) angesetzt mit 22 preuß. G. 9 Pf.
 Schafe und Schafböcke mit 20 „ „ 6 „
 Schaf- und Ziegenlämmer mit 9 „ „
 Ziegen und Ziegenböcke mit 20 „ „ 6 „

²⁾ Entspricht ebenfalls dem im ost- und westpr. Tarif angenommenen Satze.

Eingangs-Zoll-Aemtern die Accise erlegen, und wenn es nach den Städten gehet, so treten dieselbe Maasregeln ein, welche in dem alten Lande zur Sicherung der Accisegefälle angeordnet sind.

§ 20.

Die bisherige Einschränkung des Verkehrs mittelst der Landzölle auf Fabrikate und Produkte zwischen den neustpreußischen und älteren Provinzen, außer Schlesien, hört gänzlich auf, und wird wegen des schlesischen Provinzial-Zolls noch eine besondere Einrichtung getroffen werden.

§ 21.

Nur die Strom-Zölle bleiben vor der Hand noch in Kraft und Anwendung, bis sich in der Folge ergibt, daß Unsere Kassen durch die neue Accise-Einrichtung eine angemessene Einnahme nach den Kräften der Provinzen erhalten.

§ 22.

Die Dominial- und Kämmerereien-Abgaben, welche von dem städtischen Gewerbe, es sey von dessen Betriebe, oder wegen der Berechtigung dazu, und von der Consumption erhoben worden sind, hören auf, und zwar, insofern die Hebung rechtmäßig war, gegen Entschädigung aus der Accise-Kasse.

§ 23.

Welchergestalt den Dominien diese Entschädigung zu gewähren ist, bestimmt die besondere Deklarazion wegen der Verhältnisse der Grundherrschaften gegen ihre Städte d. d. den ten 1806.

§ 24.

Auch den Kämmerereien wird die Vergütung für ihre aufgehörende rechtmäßige, mit der Accise-Verfassung zusammentreffende Hebungen nach denselben Grundsätzen geleistet.

§ 25.

Den zur Vergütung Berechtigten soll jedoch freistehen, deren Reluition zu 4 pro Cent zu wählen und über die Art der successiven Zahlung derselben sich mit dem Accise- und Zoll-Departement zu einigen, wobei in Ansehung der Kämmerereien es sich von selbst versteht, daß dazu die Genehmigung der der Kämmererei-Verwaltung vorgesetzten obersten Behörde erfordert wird.

§ 26.

(Fassung A.)

Da die aus Akzise-Fonds zu leistende Vergütung sich nur auf cessirende Kämmererei-Abgaben nach vorstehenden Bestimmungen mit erstreckt, deren Erhebung bisher wirklich

(Fassung B.)

Denjenigen Kämmerereien in den Königlichen Städten, welche bisher die Zysk-Abgabe erhoben haben, und denjenigen, welche die bisher unbenutzte Berechtigung zu deren Er-

Statt gefunden hat, so können Kämme-
reien in denjenigen Königlichen Städten,
wo bisher der Zysk nicht erhoben
worden, welche aber das Recht dazu
behaupten oder auch nachweisen, auf
desfällige Bonifikation nicht Anspruch
machen; Wir behalten Uns jedoch
vor, denjenigen Kämmeereien, welche
sich in besagtem Falle befinden und
des Vermögens nicht sind, ihre Be-
dürfnisse bestreiten zu können, nach
Befinden der Umstände, hierbei aus
Unserer Akzise-Kasse zu Hülfe
kommen zu lassen.

hebung besitzen und nachweisen, wird
gleichmäßig, da das Accise-System
den Zysk nicht ferner zuläßt, dafür
die Bonifikation aus der Accise-Kasse
gewährt.

§ 27.

Diejenige 22 Städte des Netzdistrikts, welche bisher in Zoll- und Consum-
tions-Steuer-Sachen dem südpfeußischen System unterworfen gewesen sind, er-
halten in Zukunft ganz die westpfeußische Accise-Einrichtung; jedoch soll dabei
auch in Ansehung ihrer die für Süd- und Neuost-Pfeußen bestimmte Klassifi-
kation in accisebare Städte und Landstädte oder Marktflecken und die in Absicht
der letztern bestimmte Exemption von der Accisepflichtigkeit stattfinden.

Wir halten Uns von Unsern gesammten Einsassen und Unterthanen in
den Provinzen Süd- und Neuost-Pfeußen überzeugt, daß sie die Wohlthätigkeit der
beschlossenen neuen Einrichtung und deren Grundsätze anerkennen und um so
geneigter seyn werden, sich in solche mit Willigkeit und Gehorsam zu fügen.
Zugleich aber befehlen Wir denselben und den Behörden und Offizianten, welche
gegenwärtige gesetzliche Vorschrift und Bestimmungen angehen, solche auf das
genaueste und pünktlichste zu befolgen und zur Ausführung zu bringen, auch
Niemandem irgend eine Abweichung davon wissentlich zu gestatten, sondern die-
jenige, welche sich dergleichen zu Schulden kommen lassen und darauf betroffen
werden, unfehlbar zur gesetzlichen Verantwortung und Strafe zu bringen.

So geschehen unter Unserer Allerhöchsten Unterschrift und beigedrucktem
Königlichen Insiegel

den ten

1806.

Kritiken und Referate.

Holzhausen, Paul [Dr. phil., Professor. Oberlehrer am Kgl. Gymnasium zu Bonn], Die Deutschen in Rußland 1812. Leben und Leiden auf der Moskauer Heerfahrt. Mit einer Übersichtskarte und sechs illustrativen Beigaben (Facsimiles bezw. Plänen). Morawe & Scheffelt Verlag, Berlin 1912. 8°. Gedruckt bei Dietsch & Brückner, Weimar.

Zwei Bände in einem. Untertitel I. Unter Napoleons Fahnen gen Moskau. XXXII und 156 Seiten. II. Der Passionsweg des Großen Heeres. II und 264 Seiten. [Ladenpreis brosch. 7,00 Mark, gebunden 8,50 Mark.]

Das vorliegende Werk¹⁾, das der Verfasser in liebenswürdig bezeichnender Weise seiner „Frau und treuen Helferin“ gewidmet hat, ist das Ergebnis eines ganz hervorragenden Sammlerfleißes und einer nicht minder bewundernswerten Sammlerfindigkeit. Paul Holzhausen, dem wir schon so manchen schönen Beitrag zur Geschichte der „Franzosenzeit“ verdanken, hat darin geleistet, was nur irgend zu leisten war, und das furchtbare Drama von 1812, das in der Tat dem Gedächtnis der Völker sich eingeprißt hat wie kein anderes, vom Standpunkte der Teilnahme deutscher Krieger in umfassendster Weise dargestellt. Er hat damit ein Werk geschaffen, auf das er mit berechtigter Befriedigung hinblicken kann, auch wenn die Flut der neueren Veröffentlichungen, zerstreuten Aufsätze und Notizen inzwischen noch viele weitere Dokumente zur „Geschichte der Deutschen in Rußland“ zutage gefördert hat. Wer irgend sich mit der Geschichte jenes Schicksalsjahres beschäftigt, wird in Zukunft an diesem Werke nicht vorübergehen dürfen.

Nach einer kurzen Übersicht über die — höchst geschickt verteilten — deutschen Kontingente innerhalb der Großen Armee, womit er zugleich orientierende Bemerkungen über die deutschen Berichtersteller verbindet (ein ausführliches, auch an sich wertvolles Quellenverzeichnis findet sich am Schluß des Werkes, II. S. 247 bis 260), schildert Holzhausen zunächst den Marsch jener Kontingente bis zur russischen Grenze, stets, wie auch in der Folge, möglichst an der Hand der zeitgenössischen, aus unmittelbarstem Erleben heraus geschriebenen Aufzeichnungen. Er verkennt und verhehlt nicht deren subjektive und oft naturgemäß schiefe Auffassung, aber das Bild als Ganzes gewinnt dadurch doch ein überraschendes,

¹⁾ Ein Vorläufer davon ist desselben Verfassers Ausgabe der „Erinnerungen“ des württembergischen Regimentsarztes H. v. Roos, die er unter dem Titel „Mit Napoleon in Rußland“ in der bekannten Lutz'schen Memoirenbibliothek, Stuttgart 1911, hat erscheinen lassen.

nicht selten geradezu packendes Leben. Es folgen, immer mit den Augen und vielfach auch mit den Worten jener deutschen Berichterstatter geschildert, der Einmarsch in das Riesenreich, die furchtbaren Kämpfe von Smolensk und Borodino, der Einmarsch in Moskau und besonders lebensvoll geschildert, die sogleich danach einsetzenden unheimlichen Brände¹⁾. An den „Schlemmertagen des Moskauer Karnevals“ hatten die deutschen Hilfstruppen den geringsten Anteil! Daneben Blicke auf die verschiedenen detachierten oder vorgeschobenen deutschen Truppenteile und ein besonders anziehender Abschnitt „Unter Murats Reitern bei Tarutino“ (I, S. 132 ff.) mit einer interessanten Schilderung von der Persönlichkeit Murats selber — sowie ein Hinweis auf die schlimmen Vorzeichen im Rücken der Armee (besonders S. 145 ff.). Immer ist dabei besonderes Gewicht darauf gelegt, Leben und Zustände innerhalb der Armee zur Anschauung zu bringen, namentlich durch eine Fülle kleiner Züge, die den Stempel der unmittelbaren Lebenswahrheit tragen.

Dann der Rückzug. Die Etappen: Smolensk, Beresina, Wilna, Kowno. Mit erschütternder, unbarmherziger Folgerichtigkeit vollzieht sich vor den Augen des Lesers der Untergang der Hauptarmee, in der sich namentlich auch die Badener und Württemberger befanden, des „schönsten Heeres, das je die Welt gesehen“. Wiederum werfen zahlreiche, bisher unbekannte Einzelzüge ein bezeichnendes und z. T. auch erklärendes Licht auf die Einzelheiten der Katastrophe, wenngleich natürlich das Gesamtbild der letzteren in seiner ergreifenden Furchtbarkeit nicht wesentlich geändert wird. Aber z. B. die „Greuel von Wilna“ haben kaum je eine so eindrucksvolle Darstellung gefunden wie hier.

Besondere Abschnitte behandeln die Schicksale der Flügelarmeen, darunter die des preußischen Hilfskorps und der Sachsen, und dann ein Anhang „Das Los der in Rußland Gefangenen“, von denen nur ein kleiner Teil und meist erst nach Jahren in die Heimat zurückkehrte. Das Kapitel über York und die Konvention von Tauroggen bietet zwar nichts Neues, in der Beurteilung jener entscheidenden Vorgänge, insbesondere der „Mannestat“ Yorks selber wird man jedoch durchweg Holzhausen Recht geben müssen.

Man sieht: ein reicher, mannigfaltiger und dazu — auch für den Militär! — recht oft lehrreicher Inhalt!

Ostpreußen findet natürlich sowohl gelegentlich des Hinzuges als namentlich des Rückzuges mehrfach besondere Erwähnung, — etwas ausführlicher z. B. auch bezüglich der Ereignisse in Königsberg am 3. und 4. Januar 1813. Einzelne Ergänzungen ließen sich aus dieser Zeitschrift, Band VIII, S. 48 ff. (Töppen), sowie namentlich aus den Beiträgen zur Kunde Preußens 1825, S. 1 ff. (Schmidt) und den Pr. Prov. Blättern, N. F. 1845, II. S. 669 ff. (Wutzke) hinzufügen, die jedoch nur die Darstellung Holzhausens in der Hauptsache bestätigen.

¹⁾ Auch Holzhausen sieht Rostopschin mindestens als deren „intellektuellen Urheber“ an.

Fügen wir noch hinzu, daß die geschickte Gliederung des Stoffes und die fließende und bis zum letzten Worte spannende Darstellung das Buch trotz seines grauenvollen Inhaltes zu einem ungewöhnlich lesbaren machen, so dürfte es keinem Zweifel unterliegen, daß es in der Tat eine erfreuliche Bereicherung der Literatur über das napoleonische Zeitalter darstellt.

Eine sehr nützliche Zugabe ist das Personenregister, in dem auch die Leser der „Altpr. Monatsschrift“ zahlreichen bekannten Namen und wertvollen Nachweisungen begegnen werden, die anderwärts kaum zu finden sind. Papier, Ausstattung und Druck sind gut und geschmackvoll; einigermaßen störend wird für nicht wenige Leser nur der gar zu häufige, leider jetzt Mode gewordene Gebrauch der Majuskeln zur Hervorhebung der Eigennamen usw. an Stelle des Sperrdrucks sein, z. B. KALCKREUTH für Kalckreuth u. dgl. Dafür ist der Satz von ungewöhnlicher Korrektheit.

E. Schnippel.

Jean Blum, J. A. Starek et la querelle de crypto-catholicisme en Allemagne 1785--1789. Paris, Libraire Felix Alcan.

Für den Sachkundigen bedurfte es keiner Bestätigung, daß die Ausgrabung des Lebensganges Stareks nicht nur für die Lokalgeschichte sowie die allgemeine Kirchengeschichte, sondern auch für die ganze Geschichte des geistigen Lebens nicht ohne Bedeutung ist. Immerhin ist es doch bemerkenswert, daß gleichzeitig völlig unabhängig von einander zwei Monographien sich mit diesem Manne beschäftigen. Dem unterzeichneten Rezensenten als dem Verfasser einer dieser Monographien (Hamanns Gegner, der Kryptokatholik J. A. Starek, Königsberg 1912) war es hochinteressant, seine Ergebnisse mit denen des französischen Forschers zu vergleichen, der seinerseits erst nach Vollendung seiner Arbeit die meine erhielt und sich in den Noten mit ihr auseinandersetzt. Die Arbeit B.'s legt, wie der Titel schon angibt, allen Wert auf die Periode des Streites, die ich möglichst kurz behandeln mußte. Dem Verfasser standen verschiedene Quellen über die Freimaurerei jener Zeit zu Gebote, die mir nicht zugänglich waren; dagegen konnte ich die Akten der Archive in Königsberg und Berlin benutzen. Obwohl der Verf. auch die theologische Seite verständnisvoll behandelt, ohne Theolog zu sein, so liegt doch das Interesse an der literärgeschichtlichen Seite. So kann ich ihm das Kompliment durchaus zurückgeben, daß seine Arbeit eine bedeutungsvolle Ergänzung der meinen darbietet. Was nun die Resultate anlangt, so besteht in

allen Hauptfragen völlige Übereinstimmung, insbesondere auch in der Frage des Übertritts. In der Beurteilung von St.'s Entwicklung ist eine gewisse Verschiedenheit unverkennbar. B. beurteilt oder verurteilt Starek schärfer und härter als ich. Ihm ist er mehr Schwindler, mir ein schwankender Mensch, in dem Aufklärung und Mystizismus, der schließlich in Reaktion übergeht, unvereinbar zusammenstoßen. In allen seinen Wandlungen mag ich ihm die bona fides nicht absprechen. Und ich kann bei sorgsamster Nachprüfung auch nicht von dieser Auffassung abgehen. Daß die Eitelkeit, um jeden Preis eine Rolle zu spielen, besonders in den jüngeren Jahren dabei mitwirkte, geht aus beiden Darstellungen hervor. Mit dieser Differenz hängt es zusammen, daß ich mich abmühe, in dem Leben Starcks eine innere Entwicklung zu geben, während B. fast darauf verzichtet. Starek's erste Schrift, die Tralatitia, die ich zufällig entdeckte, hat B. nicht vorgelegen, aber ein Vergleich zwischen dem Standpunkt des „Hephästion“ und dem der „freimütigen Betrachtungen“ läßt doch deutlich eine Wendung nach rechts erkennen, obwohl die erste Schrift 1775 und die andere 1780 erschien und wohl noch einige Monate früher verfaßt war. Diesen Eindruck hatte sicherlich der feinfühligste Hamann, der an Herder am 26. Juni 1780 (vergl. Roth, Hamanns Werke VI, S. 145) schreibt: „Starken traue ich nimmermehr ein Buch, wie die freimütigen Betrachtungen zu. Es scheint mir zu stark für ihn.“ Herder hatte im Juni desselben Jahres, ebenda S. 135 f., gefragt: „Wissen Sie nicht, wer der Verfasser sein mag? Doch nicht Stark?“ Die Empfindung der Zeitgenossen war durchaus richtig. Bei der fließenden Art, mit der Starek hier wie dort schreibt, wo der Nachsatz den Vordersatz oft genug aufhebt, ist es kaum möglich, diesen Gegensatz fest zu bestimmen. Immerhin würde ein Vergleich von Hephästion, S. 5 f. und Freimütige Betrachtungen (2 Aufl.) S. 119 ff., welche von der heiligen Schrift handeln, die Verschiedenheit der Tendenz erkennen lassen. Es ist in der zweiten Schrift ein gewisses Abwiegen der Aufklärungsideen unverkennbar. Wenn auch der Inhalt beider Schriften ein verschiedener ist, da die erste die „christlichen“ Gedanken im Heidentum und Judentum aufzudecken sucht, mithin meist historisch referierend verfährt und die andere die ganze Dogmatik Punkt für Punkt erörtert und die praktischen Folgerungen daraus gibt, so ist in der zweiten ein neues Moment gegeben. Nachdem St. den Widerspruch der verschiedenen christlichen Parteien aufgedeckt und alles zweifelhaft gemacht hat, kehrt er mit einem Saltomortale zu der Autorität der Schrift S. 118 zurück. Ich finde hier den Keim der Gedankenwelt, die später St. nach Rom zu führte. Aus der Zerfahrenheit des Zweifels flüchtet sich der innerlich haltlose Mensch in die Arme der Autorität, die sich als die festeste und sicherste ausgibt. Solche Spuren finde ich im Hephästion nicht. Ein Satz wie der S. 332, wo selbst die Transsubstantation in den Kauf genommen wird, ist aus der Königsberger Periode nicht festzustellen. Ich kann darin keine „ambiguität“ bloß sehen, sondern Entwicklung nach Rom hin.

Einige Einzelheiten, in denen ich von B. abweiche, sind: S. 14. Daß er in Paris „interprète des manuscrits orientaux“ gewesen ist, bestreite ich. Die Äußerungen Starcks darüber sind Renommage. Dies beweist der von mir S. 14 angeführte Artikel. In der Darstellung seines Königsberger Aufenthalts vermissen wir nähere Angaben über die Bedeutung seines damals bereits verstorbenen Schwiegervaters Albert Schulz. Daß dies der Lehrer Kants und der großartige pietistische Beherrscher Königsbergs gewesen ist, hätte wohl auch französische Leser interessiert, sowie ein Hinweis, wo man sich näher über diesen Mann orientieren kann. S. 25 die Anwendung der Bezeichnung „théologien libérales“ auf Starck ist doch etwas gewagt. Der moderne theologische Liberalismus würde sich die Parallele mit dem Rationalisten Starck schwerlich gefallen lassen. S. 33 werden, wie der Verfasser in der Anmerkung vermutet, in der Tat die beiden Apologien der Freimauerei miteinander verwechselt, die mit einander nur den Namen gemein haben. Es sind vollständig verschiedene Bücher mit vollständig verschiedenem Inhalt, ein Vergleich beider zeigt eine ähnliche Wendung in Starcks Anschauungen auf dem Gebiet der Freimauerei, wie der Vergleich des Hephästion und der Freimütigen Betrachtungen auf theologischem. S. 39. Zu dem Klerikat in Königsberg gehört nach S. 34 meiner Schrift nur Hippel, ein Kaufmann Lavall und Hofprediger Lindner, also nicht wie B. vermutet Korff, Schlieben und Kanter und auch nicht Scheffner, von dem B. es „sans doute“ annimmt. Das Verzeichnis der Kleriker (Signatstern, III S. 188) erscheint mir zuverlässig. S. 44. Worauf B. seine Vermutung, daß Cagliostro und Starck „jeu et jeu concerté peut-être“ spielten, stützt, ist mir unerfindlich. Die Rivalität leugne ich nicht.

Wenn S. 181 der Verfasser schreibt: „Les théologiens protestants évitent en général de mentionner de Starck“ und dies (S. 183) darauf zurückführt, daß Starck „un personnage embarrassant pour les protestants“ sei, so ist sowohl die Tatsache, wie ihre Begründung unrichtig. Die Kirchengeschichten von Gieseler, Hagenbach, Kurtz u. a., die Realenzyklopädie von Herzog, letztere allerdings nur in 1. Aufl., erwähnen ihn und seinen Streit. Wie niedrig muß der Verfasser die evangelische Kirchengeschichtsschreibung in Deutschland einschätzen, um solch ein Motiv für möglich zu erachten! Hoffentlich hat meine Darstellung ihn eines Bessern belehrt. Wir haben nichts zu verschweigen und zu vertuschen, sondern uns ist es einzig um die historische Wahrheit zu tun.

Nach meiner wie nach B's Darstellung ist der Lebensgang Starcks folgender: Als Sohn eines orthodoxen Theologen in Schwerin geboren, studiert er in Göttingen, wird als Student bereits Freimaurer und gründet dann in dem neu entstandenen „Tempelherrenorden“ auf eigene Hand ein „Klerikat“, geht dann nach Paris, tritt zur katholischen Kirche über, kehrt nach seiner Heimat zurück, unternimmt in freimaurerischen Angelegenheiten Reisen nach Petersburg, kommt auf der Rückreise nach Königsberg, wird dort in schneller Aufeinanderfolge außerordentlicher Professor der orientalischen Sprachen; ordentlicher Professor der Theologie, Hof-

prediger, Oberhofprediger, verläßt infolge verschiedener Streitigkeiten Königsberg, bekleidet einige Jahre eine Professur am akademischen Gymnasium in Mitau, wird dann von einem freimaurerisch interessierten Fürsten nach Darmstadt als Oberhofprediger berufen, wird dort von den Aufklärern, die ihn des heimlichen Katholizismus beschuldigen, in einen literarischen Streit verwickelt, in den u. a. F. H. Jacobi eingreift, und dort in den Freiherrnstand erhoben, verfaßt pseudonym verschiedene katholisierende, nahezu katholisch-reaktionäre Schriften, stirbt vor dem geplanten Rücktritt zur katholischen Kirche im Jahre 1816. Nach seinem Tode tritt das Gerücht auf, daß er auf seinen Wunsch in geweihter Erde begraben sei und daß man in seinem Hause ein zum Messelesen völlig eingerichtetes Zimmer vorgefunden habe. — Der Schlüssel zu diesem Lebensgang liegt in der Freimaurerei. Darin hegt für den Historiker sicher eine große Schwierigkeit, die allerdings durch das vortreffliche Allgemeine Handbuch für Freimaurerei, 3. Aufl., (Leipzig 1900 f.) gemildert wird. Der Verfasser scheint nur die 2. Auflage benutzt zu haben. Die übrigen freimaurerischen Schriften werden dadurch erst dem „Profanen“ verständlich und können auf ihren historischen Wert geprüft werden. B. hat neben der deutschen Literatur eine ganze Zahl französischer Quellen auf dem Gebiet der Freimaurerei benutzt und gibt uns ein klares, ausführliches Bild von den Bewegungen jener Zeit. Seine Darstellung ist klar und interessant. So ist uns aus der Ferne ein bedeutsamer Beitrag zu der Geschichte unserer Provinz, der Starck 7 Jahre angehört und in der er eine so große wichtige Stellung gehabt hat, zuteil geworden.

K o n s c h e l.

Walter Bormann, Das Eindringen des Pietismus in die ostpreußische Landeskirche. Königsberg 1913.

Es ist erfreulich, daß unsere ostpreußische Kirchengeschichte im akademischen Betriebe unserer Albertina zur Geltung kommt. Die Licentiaten-Dissertation, welche wir zu besprechen haben, ist dafür ein tüchtiger Beweis. Noch erfreulicher ist die Wahl gerade dieses so hochinteressanten Zeitpunkts, wo Königsberg als das zweite Halle, eine glänzende Rolle im kirchlichen Leben Deutschlands gespielt hat.

Nach einer Auseinandersetzung über den Pietismus im Allgemeinen schildert Kapitel I die Bodenverhältnisse für die pietistische Aussaat in Ostpreußen. Es wird in kurzen Umrissen die Periode, die eines Geschichtsschreibers noch harret, geschildert, welche auf den Synkretismus folgt, wo sich auf der Universität und in der Geistlichkeit der Provinz eine bedenkliche Hinneigung zu Rom, die sich

auch in mehreren Übertritten kund tut, bemerkbar macht. Dadurch wurde die wankende Orthodoxie um desto fester gesichert und der Pietismus fand einen denkbar ungünstigen Boden in Ostpreußen vor. Über die mancherlei Bestrebungen mystischer, separatistischer, mit dem Pietismus mehr oder minder verwandten Bestrebungen hören wir recht wenig. Vorhanden sind sie gewesen, wie u. A. Arnoldts Kirchengeschichte beweist. Diese Bestrebungen gingen in den Spener-Frankeschen Pietismus über, erklären aber das Mißtrauen der kirchlichen Kreise. Es ist eins der Verdienste B.'s, daß er nachgewiesen hat, daß der Pietismus nicht ausschließlich durch Lysius importiert und nur durch die Gunst der Könige nach Ostpreußen getragen ist, sondern, daß es ausser Gehr und vor Lysius zahlreiche Anhänger des Pietismus gegeben hat. Bei den Studienreisen, die die wohlhabenderen Studenten gern unternahmen, wurde natürlich auch Halle besucht und die neue Art der Frömmigkeit mitgebracht. Die Begründung des Friedrichskollegiums wird eingehend — beinahe allzu ausführlich — nach den Akten geschildert. Wie es scheint, wird die Darstellung Zippels in der Geschichte des Friedrichskollegiums nicht wesentlich modifiziert. Dann wird die Stellung des Kurfürsten Friedrichs III. zum Pietismus geschildert. Uns scheint es doch etwas zu viel gesagt, wenn es S. 19 heißt: „Friedrich III. stand den Spener'schen Gedanken wohlwollend gegenüber.“ Innerlich ist die Spener'sche Gedankenwelt dem Gemahl der Sophie Charlotte fremd geblieben und kaum sympathisch gewesen. Wenn er für die Pietisten eintrat, so war es der gemeinsame Gegensatz gegen die lutherische Orthodoxie und die Hochschätzung der nützlichen Schularbeit der Pietisten.

In der folgenden Schilderung des Lysius ist doch nicht überall Licht und Schatten recht verteilt. Der bereits angeführte Kleinfeld (S. 9) erzählt u. a. von einem Bäcker, der wegen Separatismus vor das Konsistorium gefordert wird, als Lysius ihm schon angehörte und zu seiner Verteidigung anführte, alle diese Gedanken habe er von Lysius gelernt. Es macht diesem großen und gewaltigen Mann keine Unehre, wenn er auch die Kinderkrankheiten des Pietismus durchmachen mußte. Einige scharfe Schattenstriche machen das Bild nur noch wahrer. Sein Auftreten ist in der ersten Zeit doch entschieden turbulent und enthusiastisch gewesen. Erst nach seiner Ernennung zum Hofprediger tritt darin volle Klärung ein, eine gewisse Verkirchlichung des Pietismus. Eine andere üble Begleiterscheinung war, daß zuweilen ein gewisser Mißpietismus und böses Strebertum großgezogen wurden. Es ist sicher nicht ohne Grund, wenn der wackere Pfarrer Ostermeyer (vergl. A. P. M. XV S. 517) urteilt: „Indessen hingen sich doch manche studiosi an ihm, denen es um Brot zu tun war und gelang ihnen!.“

1) Auch reiche Frauen sollen der Lohn der Bekehrung zum Pietismus vielfach gewesen sein. Die orthodoxen Kreise fühlten sich von dem eisernen Ring des Pietismus unklammert. Sicher waren beide oft an Intoleranz gegen einander ebenbürtig. Der Pietismus wurde Partei.

Zur Kenntnis des Lysius scheinen nicht die Grabcarmina und Leichenpredigten von ihm, auch nicht über ihn benutzt zu sein, die die Universitätsbibliothek in 12 Sammelbänden „Trauerschriften“ besitzt. Durch diese Schattenseiten werden natürlich die Gegner nicht entlastet. Wenn aber der Verf. von der „oft sogar lateinischen Predigt“ der Königsberger Geistlichkeit spricht, so ist das doch stark aufgetragen. Lateinische Floskeln und Zitate mischte wohl gern der Prediger hinein, aber darum darf man doch noch nicht von lateinischen Predigten reden. Übrigens gibt es unter den vorhandenen Predigten, besonders auch unter den Leichenpredigten der orthodoxen Geistlichen eine große Zahl würdiger, warm empfundener und erbaulicher Reden. (Vergl. die erwähnte Sammlung.)

Der Kampf des Lysius um Katheder und Kanzel wird klar und ausführlich nach den Akten geschildert. Doch treten neben Lysius seine nicht unbedeutenden Mitarbeiter allzusehr in den Hintergrund. Es tritt nicht genug in der Darstellung hervor, wie wichtig gerade die „Ansetzung“ der neuen pietistischen Professoren Rogall und Wolff für die Entwicklung des Pietismus war. Die Gegner waren dadurch aufs äußerste erbittert, jetzt erfolgen auch die ersten Schritte gegen die Wolffsche Aufklärung. Nachdem in Halle der Konflikt zwischen Wolff auf der einen Seite und Franke und Lange auf der andern Seite ausgebrochen war, wird der Gegensatz auch nach Königsberg verpflanzt. Langhansen¹⁾ wird später von einem des Wolffianismus angeklagten Magister beschuldigt, früher selbst Wolffsche Ideen vertreten zu haben und entgegen, daß er erst 1723 zur vollen Klarheit über ihre Verwerflichkeit gekommen sei. (Akten Etatsministerium 139c.)

Der Kampf gegen die Wolffsche Philosophie wird hier zur Machtprobe und wir sehen, daß der Pietismus das Ohr des Monarchen besitzt und seine schlagfertige Hand in Bewegung zu setzen versteht.

Wunderbar ist es, daß gerade der eclatanteste Fall, der damals weithin Aufsehen erregt hat und als eine kleine Parallele zu dem Schicksal Wolfs angesehen werden kann, absolut mit Stillschweigen übergangen wird. Es handelt sich hier um eine keineswegs unbedeutende Persönlichkeit, und gerade dieser Fall ist geeignet, die Stellung des Lysius zur Wolffschen Philosophie und von seiner wachsenden Macht sehr viel mehr ins rechte Licht zu setzen, als die angeführten Fakta. Der Wolffianer Christian Gabriel Fischer, Professor extraordinarius der Physik, ist in einem Gutachten über Verbesserung des academischen Unterrichts gegen die Pietisten aufgetreten und soll — er leugnet es — die „neu angesetzten Professoren durchgezogen“ haben. Er wird 1725 kurzerhand aus dem Lande ausgewiesen und alle Versuche seinerseits und seiner Gattin sind

¹⁾ Christoph Langhansen, Sohn von dem bei B. S. 77 erwähnten Christian Langhansen, Schwiegersohn des Lysius und auch sein Gesinnungsgenosse, zog sich später auf mathematische Studien zurück und starb als Oberhofprediger. Er war, ebenso wie auch der Sohn des Lysius (vergl. S. 77), und wie immer die zweite Generation, erheblich milder.

nicht im Stande, ihm die Rückkehr zu verschaffen. Erst 1732 wird ihm die Rückkehr gestattet, nachdem der Wolffianismus durch Reinbeck u. a. hoffähig geworden. Er macht indes erst 1736 davon Gebrauch und hat 1743 einen neuen Zusammenstoß wegen eines Buches, voll spinozistischer und aufklärerischer Ideen. Diesmal geht der Vorstoß aber von der Orthodoxie aus. Auch der Magister Ammon, dessen Lehrgeschick von verschiedenen Seiten gerühmt wird, gelangt nicht zur Professur in der philosophischen Fakultät, trotz des anerkennenden Berichts der Fakultät und des Senats, weil der Schwiegersonn des Lysius, Christoph Langhansen (nicht zu verwechseln mit dem Vater, dem bei B. S. 77 genannten Christian Langhansen) dagegen ist. Es wird verlangt, daß Ammon „durch glaubwürdige Attestata sonderlich seines Beichtvaters“ beweise, „daß er durch öftere Besuehung der Predigt, auch fleißigen Gebrauch der Sakramente“ die Grundlosigkeit der Beschuldigungen, die gegen ihn erhoben werden, dargelegt habe. Ammon war in der von B. S. 18 erwähnten Schrift Kleinfeld's des Indifferentismus beschuldigt. Dagegen gelingt es 1727 den Pietisten, ihrem Protégé Teske zur Professur der Physik zur verhelfen. In dem Fall Suchland S. 101 beruft sich Salthenius in erster Linie auf ältere Rechte auf die ihm zugesagte Professur. Suchland geht nach Göttingen und endet dort durch Selbstmord. Die Ausweisung, ein Akt schlimmster Kabinettsjustiz, geschah ohne Wissen und Willen der Minister und ist ein Ausfluß des bekannten „humeur“ Friedrich Wilhelm I. Sie traf den armen Magister, der auf die Professur rechnete, wie ein Blitz aus heiterm Himmel. Die Akten im Königsberger Archiv tragen die eigenhändige Randbemerkung des Königs auf die Vorstellung der Minister, daß die Sachlage wegen der Professur doch nochmals geprüft werden solle: „Soll cito aus dem Lande geschafft werden.“ Doch fällt der letzte Fall schon in die Zeit, die nicht mehr, streng genommen, die Anfangszeit des Pietismus genannt werden kann. Eine gewisse Gehässigkeit in dem Vorgehen der Pietisten gegen die Wolffianer wird auch in Königsberg nicht zu leugnen sein, wenn man auch gern anerkennen wird, daß sie die subjektive Überzeugung gehabt haben, zur Ehre Gottes zu denunzieren.

Wenn B. seinen letzten Abschnitt Compromiß nennt und von einem Compromiß zwischen Orthodoxie und Pietismus redet, so ist auch dies m. E. zu viel gesagt. Es trat eine gewisse Beruhigung ein, aber es war nur die kurze Ruhe vor dem Sturm, der mit dem Regierungsantritt Friedrich des Großen erneut losbrach¹⁾. Eher könnte man von einem Kompromiß zwischen Aufklärung und Pietismus reden. Wenigstens sind mir Zusammenstöße beider aus der Zeit, wo Schultz die leitende Persönlichkeit war, nicht bekannt. An dem erwähnten Vorgehen gegen Fischer 1743 war Schultz unbeteiligt. Die Annäherung der Orthodoxie und des Pietismus trat erst erheblich später ein. Immerhin waren die Gegensätze zwischen den drei Richtungen nicht immer so scharf, wie es nach

¹⁾ Vergl. Nietzki, Quandt S. 81 f.

dem Bilde, wo die Streitereien naturgemäß im Vordergrund stehen, erscheinen mag. Es gab schon vorher allerlei Bande, welche trotz entgegengesetzter Anschauungen die Personen, welche nicht zu den Führern gehörten, nahebrachten. So ist z. B. der durchaus der Aufklärung nahestehende Gottsched in freundschaftlichem Verkehr mit dem orthodoxen Quandt, begrüßt aber den Pietisten Schöneich doch bei seinem Eintritt ins Diakonat am Dom mit freundlichem, anerkennendem Wort. Der Pietist Lilienthal (der Vater) steht in innigem Verhältnis zu dem Wolffianer Kreusehner, es bildet sich allmählich eine neue Generation heraus, welche eklektisch von allen Richtungen das Gute nimmt. Eine radikale Aufklärung hat Königsberg nie kennen gelernt, doch mag die Furcht vor ihr, die bei der Stellung Friedrich des Großen zu kirchlichen Fragen nahe lag, mitgewirkt haben, die beiden Gegner zu versöhnen, nachdem die Rechnung der Orthodoxie, durch den gekrönten, energischen Gegner den Pietismus zu unterdrücken, sich als falsch erwiesen hat. Das führt uns aber eher an den Ausgang als an den Anfang des Pietismus in Ostpreußen. Aus einer gesunden Mischung aller drei Richtungen gingen die tüchtigen Männer hervor, die, wie Kant, Hamann, Hippel, Scheffner, Borowski u. a. berufen wurden, die Führer des nachfolgenden Zeitalters in unserer Provinz zu werden.

Diese Bemerkungen, die mehr Ergänzungen als Berichtigungen sein sollen, haben nur die Aufgabe, die Bedeutung und den hohen Wert, der in fleißigem und eingehendem Quellenstudium gearbeiteten Schrift hervorzuheben. — Stellenweise finden sich Wiederholungen, übrigens auch einige Druckfehler. So soll es doch wohl auf S. 29, Zeile 11 „größere“ heißen. Warum der Entwicklungsgang Gehr's als Beilage hinzugefügt wird, die sonst nur Quellenauszüge zu bringen pflegen, ist mir ebenso unverständlich, wie das Fehlen eines Registers. — Hoffentlich bescheert der junge Licentiat uns noch manchen Beitrag zu der so vernachlässigten ostpreußischen Lokalkirchengeschichte und findet viele ebenso gründliche Nachfolger!

Konschel.

Zur Vorgeschichte der Befreiungskriege, Kriegsberichte von 1812.

Herausgegeben von **Frh. A. v. Schoenaich**, Major,
zugeteilt dem Grossen Generalstabe.

(4. Fortsetzung.)

Schön an Hardenberg.

Gumbinnen, den 9. Dezember 1812.

„Die Nachrichten von dem grossen Siege bei Borissow, welche der Obrist Montesquiou auf allen Stationen schriftlich zurückgelassen hat, werden Euer Excellenz von mehreren Behörden erhalten haben. Unrichtig ist hier schon, dass der Kaiser Napoleon mit den von Smolensk kommenden Truppen am 4. in Wilna gewesen sei. Reisende, die am 6. Wilna verlassen hatten, wissen nichts davon. Der Kaiser war nicht da, es waren nur einzelne Gardisten angekommen. Ferner, den 7. Abends kamen hier zwei Kouriere an, welche für den Oberstallmeister Caulaincourt hier Pferde bestellten. Sie waren den 5. d. Mts. angeblich in Swenzjany (zwischen Wilna und der Düna) expedirt. Gestern wurden die Pferde wieder abbestellt, weil der Oberstallmeister, der garnicht Wilna passirt ist, von Kowno über Mariampol, Kalwarija, Augustow nach Warschau gegangen sein soll. Er hatte 30 Pferde auf jeder Station bestellt, und die Reise sollte über Berlin nach Paris gehen. Gestern erhielt aber sein Kourier die Nachricht, dass der Oberstallmeister von Warschau auf Glogau nach Paris gehen würde. Merkwürdig ist bei diesem allem:

1. die Expedition der Kouriere nach Swenzjany, da die Affäre am 28. bei Borissow gewesen sein soll.

2. dass vor 2 Wagen vor jeden 10 Pferde bestellt wurden.

3. dass man am 6. in Memel von einer Affaire am 28. schon etwas wusste, der dortige Konsul den Erfolg aber nicht bekannt machen liess.

Auch der französische Postdirektor Boudin, der beständig den Kaiser begleitet, liess sogleich für sich hier Pferde bestellen. Nach der Erzählung eines französischen Kouriers soll der Kaiser Napoleon sich durch 20000 Russen mit grossem Verlust durchgeschlagen haben, nachdem von Morgens früh bis Abends mehrere vergebliche Angriffe auf dies Korps gemacht waren.

Bei den Franzosen hier ist fortwährend mehr Besorgnis, als Hoffnung, und die Reisenden fahren fort, die Lage der Dinge sehr übel zu schildern. Jetzt ist wieder ein Transport 420 gefangener Russen von Wilna angekommen. Sie sind aber schon vor mehreren Monaten auf dem Zuge von der Memel nach dem Dniepr gemacht, und nur bis jetzt, grösstenteils krank, in Wilna aufbewahrt. — — — —. Von den Militärstrassen ist jetzt, wo Jeder krank oder verwundet ist, nur sucht nach Hause zu kommen, wenig mehr die Rede. Die Soldaten ziehen insbesondere südlich von Gumbinnen stark zurück, viele auf Warschau, viele aber auch zwischen Warschau und Königsberg. Es ist mir die Anzeige gemacht, dass die Landleute von den Zurückziehenden Waffen zu erhalten suchen. Dies zu verhindern, ist unmöglich, theils weil keine Militärstrasse mehr gehalten wird, teils aber auch weil man sehr wenig Menschen hier finden würde, die nicht selbst suchen würden, sich Mittel zu Abwendung von Gewalttätigkeiten zu besorgen. — — — —. Wie weit der Mangel in den Französischen Kassen gekommen sein muss, geht daraus hervor, dass man den Soldaten des in Insterburg stehenden Kavalleriedépôts unlängst statt Stiefel oder Lederschuhe, Holzschuhe, wie sie hier die ärmste Klasse der Landleute nur trägt, hat austheilen müssen. Und so steht in Insterburg ein grossmächtiger Kürassier, hinten und vorne beblecht, mit einem grossen Helm und Ross Schweif und einem ebenso grimmigen Schwerte, in Holzschuhen Schildwache. Als die Holzschuhe auf dem Markte ausgeteilt wurden, haben einzelne Soldaten sie mit dem Ausruf: vive l'Empereur in die Luft geworfen.

Das bei Tilsit eingefrorene Belagerungsgeschütz soll nun auf das schnelligste nach Danzig transportirt werden.

Am 7. und 8. d. Mts. hatten wir hier die für diese Zeit seltene Kälte von 18 — 19 — 20 Grad Reaumur. Es war ein Jammer, die zurückkommenden, total abgerissenen und verhungerten Soldaten zu sehen. Von 28 Soldaten, die von Wilna nach Stallupönen abgeschickt wurden, kamen nur 4 an, alle anderen waren gestorben.

Major v. Kall*) zeigt an, dass jetzt von keiner Ablösung an der Grenze weiter die Rede sei. Alle Pferde sind verloren, die das Militair erhält. Die Sache ist wieder sehr dringend in Wilna und bei dem General Wedell

*) Major Friedrich v. Kall vom 2. Leibhusaren-Regiment war während des Krieges von 1812 Oberkommandant und Kriegskommissar in Tilsit. Er fiel als Kommandeur des Regiments am 5. Mai 1813 bei Colditz.

vorge stellt, aber der Major v. Kall selbst erwartet davon wenig Erfolg und hält es für das einzige Mittel, dass alle Preussischen Pferde auf der Grenze ab gespannt werden. Die Pohlen werden dann ge nö tigt sein, Pferde gestellen zu müssen. — — — —“

Zum Schluß seines Schreibens kommt Schön auf den wiederholt geäußerten Antrag zurück, an der Grenze eine starke Gensd'armerie aufzustellen und legt folgende Nachschrift bei:

„Nachdem ich den Bericht geschlossen hatte, passirte ein Reisender den 7. von Wilna und sagt, der Kaiser Napoleon wäre Sonnabend den 5. Abends in aller Stille in Wilna angekommen, und Sonntag, den 6. von da wieder abgereist, und unter dem Namen des Oberstallmeisters Caulaincourt über Kowno und Mariampol nach Warschau gegangen. In Wilna habe die grösste Verwirrung bei seiner Abreise stattgefunden; der Herzog von Bassano sei nicht mehr dort gewesen, man habe von ihm gesagt, er sei der Armee entgegengereist. Man habe in Wilna erzählt, die Armee sei zerstreut. Den in Wilna versammelten Personen sei Königsberg zum Rendez vous bestimmt. Es habe durchaus an Pferden zum Fortkommen gefehlt. So grell diese Nachricht war, so bestimmt sie erzählt wurde, so wollte ich doch noch nähere Bestätigung abwarten. Diese erhielt ich aber so eben dadurch:

1. dass die hiesige französische Post, die vor wenigen Stunden einen Kourier von Kowno bekommen hat, einen an das französische Hauptquartier gerichteten Kourier nicht mehr weiter wollte passiren lassen, sondern ihm versicherte, er würde weder den Kaiser, noch den Herzog von Bassano in Kowno oder Wilna finden; der Kaiser wäre schon auf Warschau gegangen.

2. dass schon 8 Employés vom Daruschen Bureau in diesem Augenblick hier angekommen sind, die den Staatssekretair hier erwarten.

Ich schicke daher um so mehr den Bericht per Estafette ab, da von dem General v. Krusemark noch nichts hier durchgegangen ist.“

Schön an Hardenberg.

Gumbinnen, den 13. Dezember 1812.

„Ein Offizier der nach Wilna gehen sollte, aber nur bis Kowno kam, brachte mir gestern Abend folgende Nachricht: Kein Offizier macht mehr ein Geheimnis daraus, dass die Armee aufgelöset ist. Man hält alles für verloren. Der Rest der Garde ist am 10. zwischen Wilna und Kowno

gewesen, von den übrigen Truppen wusste Niemand etwas. Nach der Aussage eines Kouriers, der am 10. in Kowno angekommen ist, sollen die Russen am 9. Wilna besetzt haben. Von den Zersprengten — grösstentheils ohne Gewehre — geht der grösste Teil von Kowno auf Kalwarija, Augustow und Warschau. Ein Teil zieht auf Gumbinnen, ein Teil zieht auf Tilsit. Hiernach ist es zu vermuten, dass die Garden auch von Kowno auf Kalwarija und Augustow gehen werden.

Seit meinem letzten Berichte ist die lebhafteste Retirade auch hier sehr bemerkbar. Vorgestern passirte der Baron Mounier, gestern der Herzog von Bassano und Marschall Oudinot Gumbinnen. Der Vice König von Italien wurde gestern angemeldet, scheint aber wohl gerade auf Warschau gegangen zu sein. Mehrere Equipagen gehen mit eigenen Pferden durch, und mehrere gehen dermassen incognito, dass sie nicht einmahl in der Stadt anhalten. Viele Generale, Offiziere und Employés gehen nach Königsberg.

Über den Zustand der Armees, wie er am 7. und 8. war, lege ich Abschrift eines Berichts des Landrates v. Czarnowski bei, den ich vorsätzlich an die Grenze gesetzt habe, weil er gut französisch spricht, und mit einer besonderen Vorliebe gern mit Franzosen lebt. Seinen ungünstigen Nachrichten kann man daher vollen Glauben beimessen. Was er sagt, bestätigt seit 8 Tagen hier jeder Reisende; ich habe mehrere Rapporte desselben Inhalts, aber ich lege vorsätzlich den eines Mannes bei, der ungern übele Nachrichten niederschreibt.

Ein unterrichteter Offizier, der am 8. von Wilna abreisete, gab die Anzahl aller Kanonen, die der König von Neapel noch bei sich habe, auf 40—50 an. An Truppen, regelmässig unter den Waffen, rechnete er etwa 20 000 Mann. Am 9. haben der König von Neapel mit dem Prinzen von Neufchatel (der nicht bei dem Kaiser sein soll) den Vice König von Italien und den Generals einen grossen Kriegsrat halten wollen. Am 9. früh soll aber schon eine Affaire nahe bei Wilna gewesen sein. Am 8. hatte der König von Neapel sein Hauptquartier drei Meilen von Wilna, und Admiral Tschitschagoff das seinige sieben Meilen davon. Der oben erwähnte Offizier versichert, die Auflösung sei komplet.

An belegenden Thatsachen bemerke ich noch:

1. Bedeutende Männer mit den gesticktesten Rücken kommen auf elenden Bauernschlitten hier durch.

2. Wir hatten vorgestern 20, gestern 22 Grad Réaumur Kälte. Die Strassen sollen voll erfrorener Menschen liegen.

3. Der Kaiser Napoleon passirte den 8. um 3 Uhr Morgens Kalwarija unter dem Namen seines Oberstallmeisters. Er war von den Marschällen Bessières und Duroc begleitet. Den 9. Vormittags passirte der Kaiser Grajewo, wo er seinen Wagen liess und auf Schlitten weiterfuhr. Es fehlten Pferde und der Kaiser musste warten.

Die Pohlen sollen schleunigst 40 000 Mann stellen. Die Konskribirten laufen aber alle davon. Man hat Todesstrafe auf das Entlaufen gesetzt, aber die Meinung, dass Alles verloren sei, ist so allgemein, dass z. B. vor der Stadt Wollkowschky von 45 in einer Nacht 30 davon gelaufen sind.

Gestern Abend behauptet ein Offizier des Bassanoschen Bureaus, Wilna wäre am 9. noch nicht von den Russen besetzt, im Gegentheil hätte am 10. Marschall Ney die Russen zurückgedrängt. Ob dies bloss zur Beruhigung dienen soll, oder Fundament hat, steht dahin.

Den General von York unterrichtete ich heute von der Lage der Sache.

Auf ein Memeler Schiff, das Königliches Eigentum, nämlich Salz, geladen hatte, hat der Französische Kapitän in Memel Feuer geben lassen. Es lief aber doch ein, und wurde ausgeladen. Heute zeigt mir aber der Polizey Direktor Flesche an, dass der Obrist v. Maltzahn den vaterländischen Salzoffizianten den Verkauf dieses Salzes untersagt habe. Dass von einem Preussischen Offizier das Gut und Eigentum seines Landesherrn für möglicherweise konfiskable erklärt und deshalb die Preussischen Staatsdiener in der Verrichtung ihrer Amtsgeschäfte hindern will, ist etwas so Unerhörtes, dass ich gehorsamst anheimstellen muss, diesem Verfahren des Obristen v. Maltzahn die schleunigsten Grenzen zu setzen*).

Nachschrift:

Ein französischer Post-Inspektor bringt eben die Nachricht, dass schon französische Truppen diesseits Kowno sind, und theils auf Gumbinnen, theils auf Tilsit ziehen, und dass Wilna von den Russen besetzt sei. Die französische Post sucht in diesem Augenblick schon ihre Wagen zum Abzuge zusammen. Man sagt, der König von Neapel gehe mit den regulirten Truppen (etwa 11 000 Mann) auf Warschau, und Marschall Ney gehe auf Königsberg. Marschall Ney sucht die Zerstreuten zu sammeln. Stündlich kommen hier Retirirende an, die Stadt ist stark belegt, aber nur von Offizieren von Rang — — — —.

(Geh. St.-Archiv Rep. 74.)

* Aus den Akten geht nicht hervor, welche Erledigung diese Klage fand. Wegen der später erfolgten Übergabe Memels an die Russen wurden der Oberst v. Maltzahn und der Major v. Grabenfeldt kriegsgerichtlich freigesprochen.

Landrat v. Czarnowski an Schön.

Stallupönen, den 13. Dezember 1812.

„Gestern gegen Abend ist der Duc de Reggio, welcher in der letzten Affaire bei Borissow eine schwere Blessur durch den Unterleib bekommen, in Wirballen angekommen und da verblieben. Er wird, wenn es seine Umstände erlauben, heute weiter über Gumbinnen gehen.

Alles flieht, was noch fliehen kann. Die Kosaken schwärmen schon bei Wilna herum und verbreiten Schrecken. Zwischen Wilna und der ersten diesseitigen Station soll sich ein steiler Berg befinden, welcher ganz beeiset und daher so glatt ist, dass ihn Pferde, die nicht scharf beschlagen sind, nicht hinansteigen und ziehen können. Man bezahlt daselbst um seinen Wagen zu retten, 6 Napoleons d'or für 4—6 scharf beschlagene Pferde, die nichts thun, als die Wagen den Berg hinaufziehen. Da nicht Alle dieser wenigen Pferde, die der Unternehmungsgeist einiger kühner Einwohner von Wilna hingestellt hat, theilhaft werden können, so verbrennt man die schönen Strassburger Wagen am Fusse des Berges, um sie nicht in die Hände des Feindes fallen zu lassen, weil man sie doch schon so weit gerettet hatte. Dies ist durchaus kein Märchen, die Sache ist faktisch und zuverlässig. Das Drängen der Reisenden, über diesen unglücklichen Berg zu kommen, hat einen schrecklichen Grund. Die Ordnung in der Armee ist aufgelöset. Kein Korps, kein Regiment ist mehr zusammen. Nur die kaiserliche Garde kann sich dessen noch rühmen, jedoch hat sie auch schon $\frac{1}{3}$ durch Krankheit und Frost verlohren. Wilna ist mit Menschen überfüllt. Alles strömt ohne Ordnung hinein, vom Tambour an bis zum General zu Fuss. Die Pferde sind in den 42 Tagen, in welchen diese Moskau'sche Armee eingeschlossen war, verhungert oder geschlachtet und gegessen. Als die Verzweiflung bei Borissow den Weg bahnte und durchbrach, blieben viele Tausende in dem Strome. Die Brücke wurde in Grund geschossen, und über Leichen durchwatete man den Fluss. Die Armee verhungerte (mir ist hierüber eine sehr lebhaftete Beschreibung durch einen Augenzeugen gemacht), hatte nicht mehr den Mut, sich zu wehren, sie eilte nur, aus dem feindlichen Feuer zu kommen. Keine Schilderung erreicht den greulichen Zustand, in welchem die Armee eilte, um nur nach Wilna zu kommen, ewig verfolgt durch die unbarmherzigen Kosacken, deren 10 ungestraft gleich 200 Franzosen jagen konnten. Es soll ein grauenhafter Anblick sein, wenn man die abgenagerten, erfrorenen Menschen, ungewaschen, unrasirt, in Wilna einziehen sieht. In Wilna selbst hat

Alles den Kopf verloren. Der Gouverneur stellt Niemandem Rede. Die Post hat keine Pferde. Man kauft Pferde für ungeheure Preise, um nur fortzukommen, und verkauft die schönsten Wagen gegen kleine Schlitten — Kibitken.

Wir sehen noch nicht den Effekt dieser eingetretenen Ordnung der Dinge, aber in wenigen Tagen werden wir mehr wissen. Viele Reisende ergreifen auch einen andern Weg und suchen in Warschau ihr Heil. Alle Fliehenden stutzen über das unverzeihliche Versehen des betrogenen Kaisers, der sich in Moskau durch vorgespiegelte Friedensunterhandlungen hinhalten liess, und nun seine Armee aufgeopfert sieht, nicht durch die Tapferkeit des Feindes, sondern durch dessen fürchterliche Bundesgenossen Hunger und Kälte, deren Ankunft er abwartete. Ich höre darüber Äusserungen, die mich in Erstaunen setzen. Meine Nachrichten habe ich von sicheren Leuten. Sollten sie für Euer Excellenz noch neu sein, so kann ich dieselben versichern, dass sie solche für gegründet halten können.

Die offenherzigen Reisenden, welche nicht fähig, oder nicht geneigt sind, die wahre Lage der Sache zu verhehlen, schildern sie schrecklich. Ich habe Leute gesehen und gesprochen, welche während vieler Tage nichts als Pferdefleisch gegessen, und Hände und Füße unter Hunger und Elend erfroren haben. Diese Leute versichern mich, dass sich die noch zurück seiende Armee nicht halten könne, dass sie bald hier oder in Warschau eintreffen würde, dass bis auf die Equipage des Kaisers Alles in Russland verloren sei, dass die Russen Kassen und 12 Millionen Franken weggenommen haben, dass der Kaiser nur mit Not für seine Person entkommen sei u. s. w.

Andere verfeinerte Franzosen versichern mich dagegen, dass es so schlimm nicht um die Armee stehe, als ich glaube. Der Kaiserliche Palast-Präpekt Comte de Bosset, mit dem ich gestern Abend bis 10 Uhr mich unterhalten habe, will mir mit Gewissheit sagen, dass der Marschall Ney noch am 9. die der Stadt Wilna sich nähernden Truppen angegriffen und zurückgeworfen habe. Er will mich versichern, dass durchaus nur die Zeit dieser Kampagne, aber nicht die Sache Napoleons verloren sei, dass man die künftijährige Kampagne im März anfangen und im August schon Friedensbedingungen in Petersburg vorschreiben würde pp.

Ich muss dabei anführen, dass dieser p. Bosset ein Mann ist, der allen seinen Äusserungen, als ein höchst gescheuter und liebenswürdiger

Mensch sehr vielen Eingang zu verschaffen versteht, und dass ich, nachdem ich mit ihm Stunden lang gesprochen, nicht mehr wusste, was ich glauben sollte. Dürfte ich mich jetzt von meinem Dienstorte entfernen, und könnte ich mündlich vortragen, was mir Alles erzählt wird, und was ich sehe und höre, so würden sich Euer Excellenz selbst das Resultat davon abziehen können. Da sich aber Alles dies nicht zum Schreiben eignet, so muss ich dies selbst thun, und da bin ich dann der Meinung, dass zwar noch nicht Wilna von den Russen besetzt ist, dass aber die französischen Truppen sich kaum noch 12 Tage daselbst halten werden. Der Palast-Präpekt und der Duc de Bassano gingen nach Warschau. Ob von da weiter, weiss ich nicht. Ersterer hatte alle seine Equipage, so wie der Kaiser selbst, verloren, 27 schöne Pferde, kostbare Wagen u. s. w.; dies sagte er mir selbst.

Wenn man sich den persischen Luxus denkt, mit welchem diese Armee nach Russland ging, und wie sie nun nackt und kahl zurückkommt, so wird man geneigt zu glauben, dass so viel Realitäten importirt und zurückgeblieben sind, als die Russen verbrannt haben mögen.“

(Geh. St.-Archiv Rep. 74.)

Auerswald an Hardenberg.

Königsberg, den 15. Dezember 1812.

„Alle Nachrichten, die durch die von der Hauptarmee in grosser Menge zurückkehrenden Generale, Offiziere und in Wilna gewesenen diplomatischen und anderen Personen eingehen, stimmen darin überein, dass der schlechte Zustand des Restes der französischen Armee allen Glauben übersteigt und selbige als fast ganz aufgelöset anzusehen ist.

Der Kaiser ist unter dem Namen Caulaincourt nach Warschau und Glogau vor mehreren Tagen gereiset. Wo die Trümmer der Hauptarmee sich jetzt befinden, ist hier unbekannt.

Unter den vielen rückkehrenden Generalen ist der Prinz Adam von Württemberg gestern, und der General Rapp heute hier angekommen

Der Rücktransport des Belagerungsgeschützes und der Munition nach Danzig wird mit dem grössten Eifer betrieben. Mehrere Transporte von Militair-Effekten und zur Armee bestimmten Munition, die nach

früheren Befehlen von Danzig hierher haben gehen sollen, sind auf einen Antrag von dem Bureau des hiesigen Gouvernements durch entgegengesetzte Befehle bis auf weitere Ordre angehalten worden.

Für das Korps des Herzogs von Tarent ist erst vorgestern der Befehl zum Rückzuge durch Tilsit ergangen. Es hat nach Briefen vom 10. d. Mts. damals noch ganz ruhig bei Mitau gestanden, und selbst die französischen Generale befürchten, dass der Rückzug desselben nunmehr sehr schwierig sein wird.

Der Major v. Trabenfeld, Kommandant von Memel, schickt die preussischen Munitionsvorräte hierher, und der Generalmajor v. Bülow hat Befehl gegeben, dass die Infanteriedepôts von Memel hierher marschiren sollen. Da es sehr wahrscheinlich ist, dass die französischen Truppen sich auch von hier ganz zurückziehen werden, und in diesem Falle vielleicht die Magazine werden verbrennen wollen, so habe ich mit dem General v. Bülow Massregeln verabredet, um dieses zu verhindern, denn es ist unvermeidlich, dass, da die Magazinvorräte in 60—70 Kaufmannsspeichern zum Theil mitten in der Stadt vertheilt sind, durch das Anzünden derselben der grösste Theil der Stadt mit abbrennen muss, und ich habe den General v. Bülow dahin disponirt, mit den preussischen Truppen zuletzt abzumarschiren. In der Provinz wird freilich das Verbrennen der Magazine schwerlich verhütet werden können, wenn die französischen Truppen es unternehmen sollten, weil sie überall die Übermacht haben.

Wenn Euer Excellenz für den Fall, dass die Russen die französischen und alliirten Truppen bis in und durch die hiesige Provinz verfolgen sollten, mich mit einigen Instruktionen zu versehen geruhen wollen, so bitte ich ganz gehorsamst um die möglichste Beschleunigung, denn ich muss nach der gegenwärtigen Lage der Dinge vermuten, dass der erwähnte Fall im Plane der Russen liegt und nicht lange ausbleiben dürfte.“

(Geh. St.-Archiv Rep. 74.)

(Ohne Unterschrift, wahrscheinlich von Major v. Kall.)

Tilsit, den 15. Dezember 1812.

„So eben trifft bei mir der Obrist Bourmont, Chef des Generalstabes des 4. Armeekorps ein, um den Vice-König von Italien, welcher morgen, den 16. früh in Tilsit ankommen soll, hier zu erwarten. Der Obrist

Bourmont ist am 13. von Kowno zu der Zeit abgereiset, wie der Vice-König und der König von Neapel diesen Ort verliessen.

Mehrere dem Obristen Bourmont hier bewiesene Gefälligkeiten haben denselben vermöget, mir den Zustand der grossen Armee zu vertrauen, und er saget darüber folgendes:

Eine Beschreibung von demjenigen zu machen, so die Armee auf ihrem Rückmarsch gelitten hat, ist unmöglich, und ebenso würde eine jede Schilderung ihres übeln Zustandes nur ein schwaches Bild von der Situation geben, in welcher sie sich befindet. Die Armee ist mit Ausnahme weniger Geschütze, welche noch bei dem 9. Armeekorps sich befinden, ohne alle Artillerie, und das Wenige Existirende muss mit Bauernpferden zurückgebracht werden. Die Bagage ohne alle Ausnahme und die Trains, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, sind verloren und grösstentheils gerne dem Feinde preisgegeben worden, um ihn aufzuhalten. Die ganze Armee hatte schon jenseits Wilna ein dreimonatliches Traktament ausbezahlt erhalten, und es befanden sich sehr bedeutende Tresors bei allen Armeekorps, indessen mangelte es an Zeit, den Regimentern die Gelder zu geben, und um die Tresors nicht in die Hände des Feindes fallen zu lassen, werden selbige den französischen Truppen zur Plünderung Preis gegeben. Nur das 4. Armeekorps soll seinen Tresor zum Teil erhalten haben. Die ganze Kavallerie der grossen Armee ist durchaus als nicht existirend zu betrachten. Die Regimenter sind 10—30 Pferde stark, und auch diese Reste in der traurigsten Verfassung. Mehrwöchentlicher Mangel an Allem hat die gesammte Kavallerie vernichtet. Von der Infanterie sind auch mehrere Regimenter, welche nicht stärker als 40—50 Mann sind. Der Rest ist theils erfroren, theils vom Feinde genommen. Es hat schon lange Niemand mehr auf die Russen schießen wollen; jeder zog vor, sich zu ergeben, und mit Verlust dessen, so er besass, nur nach Brot suchen zu können. Die Russen haben sich schon garnicht damit abgegeben, Gefangene zu machen, auch die sich ergeben, nicht getödtet, sondern selbigen nur das bei sich habende Geld abgenommen.

Schon jenseit Wilna hat der Kaiser, weil keine Kavallerie mehr existirte, eine garde d'honneur von circa 600 Offizieren des Generalstabes und anderen formirt, weil er glaubte, mit diesen, da sie besser beritten sind, mehr effektuiren zu können. Nach 4 Tagen des Dienstes ist dieses Korps indessen auch wieder aufgelöset worden. Der grösste Theil der Armee soll sich wochenlang nur mit Pferdefleisch das Leben gefristet haben, und Tausende hat der Hunger und Frost hinweggerafft.

Das 2. Armeekorps soll aus höchstens 3000 Mann bestehen, wovon aber auch ein grosser Theil mit erfrorenen Gliedmassen, und unfähig sich befindet. Dienst zu leisten. Das 9. Armeekorps soll etwas stärker sein, und die Kaiserlichen Garden am wenigsten gelitten haben.

Von den übrigen Korps sagt der Obrist Bourmont, sie wären gänzlich ruiniert. Die gesammte force aller Armeekorps (mit Ausnahme des 10.) versichert er, könne nicht mehr 20000 Mann gleich sein, und auch diese Überreste wären in einem Zustande, der nicht zu beschreiben ist.

Das 2. und 9. Armeekorps und die Garden sollen nach dem Befehl des Kaisers auf Warschau dirigirt und in die festen Plätze geworfen werden.

Der Obrist Bourmont sagt, in Zeit von 3 Monaten wäre nicht an Schlagen zu denken.

Während dem Niederschreiben dieser Notizen wurde ich durch den von Kowno angekommenen General Loison abgerufen. Derselbe ist ein Paar Stunden bei mir gewesen und hat mir ebenfalls die traurigsten Schilderungen von der Armee gemacht. Den letzten Rest seiner (der 34.) Division hat er bei Kowno gelassen, woselbst die Russen am 13. mit 2 Kosacken-Pulks, 2 Husaren-Regimentern und 1 Dragoner-Regiment angekommen sind. Der grösste Theil von Kowno ist abgebrannt. Mehrere Tausend Franzosen, welche über die ihnen preisgegebenen Rum-Fässer gefallen waren, sind erstarrt liegen geblieben, auch ihrer viele in den Flammen umgekommen. In der künftigen Nacht (vom 15. auf den 16.) treffen der König von Neapel und der Vice-König von Italien mit einigen gesammelten Truppen ein. Der General Loison will für's erste hierbleiben und das Ankommende sammeln."

(Geh. St.-Archiv Rep. 74.)

Es wurde nun das große Ereignis bekannt, das wohl alle noch bestehenden Zweifel mit einem Schlage lösen mußte. Etwa im Laufe des 15. Dezember kam der Bericht des Postmeisters aus Glogau nach Berlin, daß Kaiser Napoleon allein aus Rußland zurückgekehrt sei und am 13. auf dem Wege nach Paris Glogau passiert habe. Zwei Tage darauf las man in der Spenerschen Zeitung, daß Napoleon bereits in der Nacht zum 14. Dresden passiert habe.

Über den Zustand der Armee wurde auch jetzt noch eine Täuschung versucht, die aber nicht mehr gelingen konnte: die Armee kehre nach Wilna zurück, wo sie sich von den erduldeten Strapazen erholen werde.

Schneller, als es für damalige Verhältnisse begreiflich erscheint, durchflog die überraschende Kunde Preußen und Deutschland. und in unzähligen von Memoirenwerken, geschichtlichen Bildern und Skizzen ist der gewaltige Eindruck festgehalten, den diese Flucht des Imperators — denn als eine solche wurde „die Reise“ von allem Anfang an erkannt — auf die in fieberhafter Spannung verharrenden unterdrückten Völker ausübte.

Generalmajor Graf Lottum*) an Hardenberg.

Berlin, den 15. Dezember 1812.

„Über die Reise Seiner Majestät des französischen Kaisers sind uns soeben aus Posen und Glogau mittelst Estafetten diejenigen Nachrichten zugekommen, welche Euer Excellenz wir in den abschriftlichen Anlagen wegen ihres wichtigen Inhalts ganz ergebenst vorzulegen uns beehren, und die wir gleichzeitig auch Seiner Königlichen Majestät überreichen zu müssen geglaubt haben.

Posen, den 12. Dezember 1812.

Der K. K. französische Divisionsgeneral und Oberstallmeister Graf Caulaincourt, Herzog von Vicenza, ist heute früh um 4 Uhr in einem mit 8 Extrapost-Pferden bespannten, auf einen Schlitten gestellten Wagen und mit drei anderen vierspännigen Schlitten, auf denen sich zwei französische, nach ihrem Namen nicht bekannt gewordene Generale, zwei Offiziers von der Polnischen Garde, ein Mameluck und 10 Kouriere befanden, unter der Begleitung von 6 Gensd'armen hier angekommen, in dem Hôtel de Dresde abgetreten und, nachdem die Wagen eiligst reparirt worden, um 10 Uhr über Glogau weiter nach Dresden gereist. Der Herzog hatte einen kleinen dicken Mann in einem grünsamtnen Zobelpelz, und einer ebensolchen

*) Lottum war früher Chef des Militär-Ökonomie-Departements und stellvertretender Adjutant des Königs gewesen; seit 1802 Direktor des Militär-Waisenhauses, genoß er in allen Fragen der Verwaltung pp. das allgemeine Vertrauen.

Mütze bei sich, dem die ganze Begleitung ohne Ausnahme die höchste Ehrerbietung bezeugte, die so weit ging, dass ihm ein General bei seiner Abreise ein rotsaffianes Portefeuille zum Wagen nachtrug. In der Stadt laufen seitdem mancherlei und sonderbare Gerüchte.“

(Folgen einige schon bekannte Nachrichten vom Kriegsschauplatz, die Mitteilung, daß in Sierock und Piltusk große französische Magazine angezündet und neue gewaltige Lieferungen aus dem Herzogtum Warschau ausgeschrieben seien.)

„Hier wächst der Mismut mit jedem Tage und der Bericht des Senats an S. M. den König von Sachsen in der letzten Zeitung hat denselben womöglich verdoppelt. Zwar tröstet sich mancher mit dem Gedanken, dass Frankreichs Präpotenz ihrem Ende nahe sei, aber im Ganzen sind es doch nur Hoffnungen in weiter Ferne, und ich traue nicht einmal dem Gerücht, dass der Kaiser Napoleon dem Kaiser Alexander neue eigenhändige Friedensvorschläge gemacht und keine Antwort darauf erhalten habe. Ist es wirklich geschehen, so muss die wichtige Nachricht schon zur Kenntniss Euer Excellenz gelangt sein.

Aus Privatbriefen weiss man, dass der General-Intendant der französischen Armee, der Divisions-General Graf Damas, an einer Brust-Krankheit sehr gefährlich darnieder liegt. — — —

An den in den Warschauer Zeitungen angekündigten Marsch des Kaisers Napoleon nach Drissa glaubt bei der temporären Unmöglichkeit Niemand. Die Besetzung der österreichischen Grenzen bestätigt sich dagegen von allen Seiten und Russland ist, wie weiland Rom, nach seinen erlittenen Unfällen furchtbarer als jemals geworden.

Seit einigen Tagen kommen wieder französische Konskribirte in kleinen Abteilungen an. Luft und Klima müssen auf den Patriotismus und auf den Körper in Polen anders als in Frankreich wirken. Ich habe einige 16 bis 18jährige Leute von diesen Konskribirten gesprochen, aber auch nicht eine Idee von dem Entusiasmus bei ihnen gefunden, mit welchem sie nach den öffentlichen Blättern ihr Vaterland verlassen haben, um die Grosstaten der Armee zu theilen. Sie sind gerade das Gegentheil der polnischen Bengel, die sich glücklich fühlen, wenn sie ein reines Hemde, eine Montirung und einen Mantel erhalten, und als Soldaten den Bürger und Bauer misshandeln dürfen. Man treibt sie aus allen Ecken

zusammen und schickt sie nach Warschau, ohne auf die sichtbar werdende Entvölkerung zu achten. Was kümmert aber die dortigen Machthaber auch das Elend des Landes, wenn sie nur ihrem Vormunde, wie sie selbst Napoleon nennen, gefällig sein können. — — — —

P. S.

Nach allem, was ich beim Mittagessen im Hôtel de Dresde erfahren habe, darf ich Euer Excellenz aus der nach Lesung meines Berichts gewiss schon geahnten Durchreise S. M. des Kaisers weiter kein Geheimnis machen. S. M. haben zwar das höchste Incognito beibehalten; die während ihrer Anwesenheit vorgekommenen Umstände lassen aber voraussetzen, dass kein anderer als sie der Mann im grünen Zobelpelz gewesen sind. S. M. haben von 5—8 Uhr geschlafen. Um 8 Uhr ist ihm ein déjeuner von 7 Schüsseln servirt, bei welchem wenig oder garnicht gesprochen worden ist. S. M. haben sehr wenig gegessen. Nach der aufgehobenen Tafel sind mehrere bis dahin unerbrochen gewesene Sachen von ihnen gelesen worden, und die in dem Zimmer zurückgebliebenen Kouverte alle mit der Adresse: „à Sa Majesté l'Empereur et Roi“ bezeichnet gefunden. Ich habe selbst eins von denselben mit dem Siegel der 1. Division der Polizei-Präfectur von Paris in Händen gehabt. Der Mameluck hat für 16 Groschen Mundbrot von der Wirthin pour Sa Majesté l'Empereur verlangt, und sich dazu eine reine Serviette geben lassen, die er in 4 Wochen wieder zurück zu senden versprochen. Die 6 Postillons, welche den Kaiser und seine Suite hierher gebracht haben, haben Jeder einen Napoleonslöor erhalten. Die Rechnung im Wirtshause ist mit 15 bezahlt und für die Leute sind 5 gegeben.

In Warschau, von wo S. M. gekommen sind, sollen sie die Mitglieder des Senats gesprochen haben. Hier ist Niemand vorgelassen worden. In einem Augenblick nach dem Essen, wo Niemand im Zimmer war, ruhten S. M. sich ein Weilchen den Kopf in beiden Händen gestützt an dem Tische.“

Man spricht von einem Kongress in Wilna. Die Rekruten-Aushebungen sollen nach einer von Warschau an den Präfecten gelangten Estafette vor der Hand sistirt werden*).

*) Der Bericht ist von dem in Posen stationierten preussischen Commissarius, Regierungsrat Buchholz.

Glogau, den 13. Dezember 1812.

Euer Excellenz ermangele ich nicht, hiermit ganz gehorsamst anzuzeigen, dass der französische Kaiser gestern Abend halb 8 Uhr nur von zwei Generals und einem kleinen Gefolge begleitet, ganz unvermuthet hier angekommen ist und seine Reise nach Paris über Dresden um 1 Uhr des Nachts zu Schlitten fortgesetzt hat. Ein Theil seines Gefolges wird heute erwartet.

Um eine Estafette, welche soeben der General Laplane nach Berlin schickt, zu benutzen, werde ich veranlasst, Euer pp. diese Anzeige ohne Verzug zu erstatten. Wie der Kastellan des Schlosses bemerkt haben will, soll der Kaiser sowohl als seine Begleiter sehr missvergnügt gewesen seien.

v. Krug. *)

(Geh. St.-Archiv Rep. 74.)

(Von Regierungsrat Buchholz eingesandt.)

Posen, den 16. Dezember 1812.

„Von der Suite Sr. Majestät des Kaisers Napoleon sind seit dem Sonntage wenigstens 60 Personen in Wagen und auf Schlitten mit Postpferden, welche durch vorausgehende Kouriere bestellt wurden, hier durch und ebenfalls über Glogau nach Dresden gegangen. Die Wagen waren zum Theil kaiserlich, die Herren darin haben das grösste Incognito beobachtet und ihre Reise mit solcher Eile fortgesetzt, dass man glauben sollte, die Russen sässen ihnen auf den Fersen. Von dem Könige von Neapel, von dem Fürsten von Neuschatel und dem Marschall Duroc weiss ich bestimmt, dass sie dem Kaiser gefolgt sind. Das Klima von Russland scheint ihnen lästig geworden zu sein. Wir haben hier schon eine Kälte von 18 ° Réaumur, wie arg muss sie im nördlichen Litthauen gewesen sein. — — — — —

Kein Mensch glaubt an die in den letzten Zeitungen bekannt gemachten Resultate**). Vielmehr heisst es, die Blüte der aus Frankreich,

*) Wohl der Postmeister, der Name ist undeutlich geschrieben. Über die Flucht Napoleons aus Rußland vgl. die Memoiren der Gräfin Potocki, Paris 1897, in deutscher Übersetzung Leipzig 1899, und „Histoire de l'ambassade dans le grand duché de Varsovie en 1812“, Paris 1815.

***) In französischem Sinne gefärbten. (Anmerkung des Herausgebers.)

Italien und Deutschland nach Russland zu dem grossen Trainerspiele geführten Jugend sei dahin, und die in Asche liegenden Städte und Dörfer wären ein neuer Triumph für England. In Littauen hat man Russischerseits die Bauern bewaffnet und an dem Aufstande in diesem Lande ist nach den von daher eingegangenen neuesten Briefen nicht zu zweifeln. Hier selbst macht man sich schon die sehr naive Frage, ob es nicht Zeit sei, an eine neue Revolution zu denken.

Der Unwille über die nun allgemein bekannte Abreise des Kaisers geht über alle Beschreibung. Sie wird auch gewiss wie in Egypten und Spanien für die Armee sehr nachtheilig sein, weil man nicht ohne Grund bezweifelt, dass die zurückgebliebenen Marschälle als Lieutenants Sr. Majestät im Stande sein werden, die Überreste zu retten. Wir werden in 14 Tagen die Versicherungen der Berliner Zeitungen, dass die Armee sich jetzt in einem besseren Zustande, als vor der Eröffnung der Kampagne befinde, schwerlich bestätigt finden und der Wahrheit näher gekommen sein. Die Stimmung für Preussen nimmt hier jeden Tag zu, und ich darf kühnlich behaupten, dass alle Einwohner des Herzogtums, wenn es künftig nur das Herzogtum Pohlen benannt wird, mit Freude unter den Zepher unseres Königs zurückkehren werden. Ihr König — ist mir noch gestern gesagt —, könne den Ausschlag geben, wenn er wolle. — —

(Es folgen einige Übertreibungen aus der Lemberger Zeitung.)

„Wenn auch kleine Übertreibungen hier bei sind, so ist es doch nicht zu leugnen, dass die Erbitterung unter den Franzosen und Russen auf's höchste gestiegen, bei den ersten es aber auch wirklich dahin gekommen ist, dass ein *saive qui peut* zur Notwendigkeit wird, ich muss daher auch anheimgeben, ob es nicht ratsam sein dürfte, schon jetzt zur Verpflegung der bald zu erwartenden Flüchtlinge der französischen Armee, die ohne *feuille de route* und ohne Anweisung in die königlichen Staaten kommen werden, und wegen ihres weiteren Transportes nach den Ländern der Fürsten des Rheinbundes die nöthigen Vorkehrungen zu treffen, und solchergestalt besonders den Landmann für Marodirungen zu schützen — — — —. Am Sonntag kamen hier ohngefähr 150 französische Kürassire, die Überbleibsel von 2 Regimentern aus der *Bataille von Smolensk*, zu Fuss an. Sie führten einige 60 Schlitten mit Sätteln, Gewehren und Riemenzeug mit sich und gingen gestern nach Glogau, um sich dort vieler zu remontiren. Grösstenteils hatten sie keine Stiefel

mehr auf den Füßen, und mehrere von ihnen haben, erfrorener Glieder wegen, gleich in's Lazarett gebracht werden müssen. Am Montag und gestern sind 2 aus Berlin kommende französische Bataillons aus lauter Deutschen bestehend, hier eingetroffen, die nach Warschau bestimmt sind.

(Geh. St.-Archiv Rep. 74.)

Schön an Hardenberg.

Gumbinnen, den 16. Dezember 1812.

In der vorigen Nacht kamen der Graf Hogendorp und der Graf Wedell zu mir. Sie waren am 15. d. Mts. von Wollkowschky abgereiset, weil es sehr leicht möglich wäre, dass an dem Tage Abends Wollkowschky von den Kosacken besetzt werde. Es ist aber in der Nacht vom 15. auf den 16. um 12 Uhr noch nicht besetzt gewesen. Der König von Neapel, der Vice König von Italien und die bei der Armee befindlichen Mannschaften waren in dieser Nacht in Wirballen. Heute sind General Sebastiani, der die neu Formirten dirigiren soll, und die Marschälle Ney, Mortier und Viktor hier angekommen, und binnen einer Stunde wird der Prinz Eckmühl erwartet. Die Stadt ist so voll, dass das Einquartierungsamt die Menschen, die Billete suchen, nicht fassen kann, und trotz der beispiellosesten Genügsamheit (Marschall Ney wohnt in einem kleinen Stübchen am Ende der Stadt in einem Gasthofs der geringen Klasse und ist zufrieden) doch nicht Zimmer genug da sind, um die Menschen aufzunehmen. Heute sind auch schon sehr viele gemeine Soldaten angekommen, aber durchaus einzeln ohne Gewehr. Sie ziehen nach eigener Willkür. Jeder Soldat ist, wie ein Franzose witzig sagte, sein eigener General. Von Subordination, Regel und Ordnung ist garnicht die Rede, und nur die sehr sichtbare Besorgnis, dass das Volk hier den, der Excesse begeht, tödten würde, hält Ordnung. Opposition gegen Generals, wie sie etwas fordern, ist häufig.

Über den Zustand der Armee, worüber ich mit mehreren gesprochen habe, und worüber ich jetzt sehr zuverlässige Nachricht zu haben glaube, weiss ich Folgendes: Schon in Wilna war die Auflösung ganz da. Man sammelte indessen aus den dort gestandenen Truppen einige 1000 Mann und machte damit eine glückliche Affaire gegen die Kosacken. Die Truppen mussten aber bivakiren, es waren 23^o Kälte, und dieses kleine Korps, das unter dem Befehl des Marschalls Ney und der Generale Loison und Wrede

stand und die Arrièregarde machen sollte, bestand bei dem gänzlichen Abmarsch von Wilna nur noch aus 600 Mann. Diese, da sie sahen, dass Alles nach Gefallen nach Hause ging, warfen auf dem Wege bis Kowno auch die Gewehre weg und seit Kowno soll keine Arrièregarde mehr sein. Die Soldaten gehen einzeln, und kein Marschall weiss, wo seine Generale, und kein General, wo seine Truppen sind. Der König von Neapel hat sie unterwegs zu sammeln gesucht, aber nach der Versicherung eines sehr soliden Mannes, der aus Wilna zuletzt mit ausgerückt war, und die ganze Strasse passirt hatte, hat er nur ein Bataillon zusammen. Auf dem Wege zwischen Wilna über Kowno nach Mariampol ist die letzte Artillerie und Bagage verloren gegangen. Graf Hogendorp hatte nur seine Staats Uniform, in der er bei mir war. Etwa 2000 Kosacken, die 6—10 Kanonen bei sich haben, folgen den Truppen und sollen diessseits der Memel sein. Sie machen täglich einige Tausend der zerstreut Gehenden gefangen, plündern sie aus und lassen sie laufen. Von Goldap bis Tilsit ziehen die einzelnen Soldaten auf allen Punkten durch diese Provinz ohne alle Leitung. Die Offiziere kommen grösstentheils auf Gumbinnen. Gestern waren hier zwischen 30 und 40 Generale und zwischen 900—1000 Offiziere einquartiert. Einzelne Excesse kommen zwar vor, aber die Besorgnis eines gewaltsamen Aufstandes hemmt die Anmassung in der Regel. Jeder französische Offizier erschöpft sich in Verwunderung über diesen Ausgang, dass von einer ungeheuren Armee so viel als Nichts übrig ist, und selbst von der Menge, die noch existirt, sich nicht so viele finden, die Lust haben, 2000 Kosacken die Spitze zu bieten. Die die französischen Truppen verfolgenden Russen gehören zum Korps des General Miloradowitsch. Admiral Tschitschagoff soll gerade auf Grodno gegangen sein, und General Wittgenstein, dessen Vorposten schon in Georgenburg an der Memel sein sollen, auf Ragnit und Tilsit. Die Abreise des Kaisers Napoleon von der Armee soll den Soldaten alle Lust zum weiteren Kämpfen genommen haben und seit der Zeit die Auflösung vollendet sein. Die Stimmung ist sehr arg.

An Meinungen, die man scheint verbreiten zu wollen, sind:

1. dass der Hunger und die Kälte die Armee vernichtet haben, sie aber die Russische Armee stets geschlagen habe. Mehrere bedeutende Offiziere sind mir mit dieser Äusserung entgegengekommen, und wenn ich nach einigen façons der Schlachten von Jaroslawetz, Krasnoi und Polozk erwähnte, so hörte in der Regel das Gespräch auf. Aber in der Regel spricht man mit viel Achtung von den Russen.

2. Dass Marschall Viktor, der Polozk nicht hätte sollen nehmen lassen, am Unglück Schuld sei. Ich begreife dies nicht ganz, da sein Korps zu schwach war, um etwas entscheiden zu können.

Ich muss wieder auf das Bild zurückkommen, dass die zurückziehenden Truppen hier liefern. Keine Maler dürfen hier idealisieren. Das Elend ist kaum glaublich. Die Bürger hier waren sehr erbittert, und empfanden die Anmassungen gegen unser Gouvernement sehr tief, aber dieser Anblick, wo man den Einzelnen in der traurigsten Lage sieht, in die ein Mensch kommen kann, durch Frost verstümmelt, ohne Bekleidung, verhungert, erschüttert selbst den grössten Feind dieses Volks, und man giebt dem Wehrlosen Obdach und Speisung. Eine so zurückkommende Armee wird selten eine Generation sehen. General Sebastiani, der sich hier als Kommandirender gerirt, ist voll von Aufmerksamkeit gegen mich und alle Autoritäten — — .

Eben erfahre ich, dass heute um 2 Uhr nachmittags noch kein Russe in Willkowischken war. Sie sollen sich südlich ziehen, wohin ein Teil der Franzosen, aber auch einzeln, seine Richtung genommen hat. Die französischen Truppen zogen nur noch bis gegen Wirballen, von hier gerechnet. Morgen käme also der Rest der grossen Armee hier an. Von hier zieht bis jetzt Alles auf Königsberg. Kowno ist von den Franzosen in Brand gesteckt. Mehrere sagen, auf Befehl wären die gefangenen Russen, die man nicht verpflegen konnte, erschossen*.)“

(Geh. St.-Archiv Rep. 74.)

Auerswald an Hardenberg.

Königsberg, den 18. Dezember 1812.

„In Verfolg meines letzten Berichts vom 15. d. Mts. zeige ich nachfolgendes ganz gehorsamst an:

Die Flucht der französischen Hauptarmee geht unaufhaltsam fort. Seit zwei Tagen sind hier, grösstenteils zu Fuss und auf Bauernschlitten, ausgeplündert mitunter ohne Hemden und Stiefel und sogar in weiblichen Kleidungsstücken und mit erfrorenen Gliedern angekommen: 84 Generale, 106 Obristen und 1171 Offiziere, worunter die Marschälle Oudinot und Viktor, Prinz Adam von Württemberg, die Generale Rapp, Grouchy,

*) Ein kurzer Auszug aus dem Briefe ist gedruckt in „Knesebek und Schön“, S. 310.

v. Hogendorp, Baraguay d'Hilliers*) sich befinden. Alle Gemeinen, die in allen Richtungen die Provinz einzeln und truppweise durchziehen, sind grösstenteils unbewaffnet. Der König von Neapel, der Vice König von Italien und der Prinz von Neuchâtel werden heute hier erwartet. Der Herzog von Bassano und der Graf Lauriston sind den 14. durch Ortelsburg gegangen. Die Regierung steht mit dem Staatsminister Grafen Daru in Unterhandlung wegen Abgabe der Magazine, um das Anstecken derselben zu verhüten. Die Landlieferung habe ich sistirt, um die Magazine, die mit hinlänglichen Vorräthen vorläufig versehen sind, nicht noch zu vergrössern. Das Korps des Herzogs von Tarent hat den 14. d. Mts. von der Flucht der Hauptarmee noch nichts gewusst, und man befürchtet, dass es abgeschnitten ist, und sich entweder wird durchschlagen oder kapituliren müssen. Bis jetzt haben die verfolgenden Kosacken nach den bis heute eingegangenen Nachrichten unsere Grenze noch nicht betreten. Die vier Kolonnen, jede von 25 000 Mann und 5000 Pferden, für welche der Staatsminister Graf Daru die Verpflegung auf Thorn, Marienwerder, Marienburg und hier verlangt hat, bestehen in blossen Vorspiegelungen. Wahrscheinlich sind nicht 10 000 Mann überhaupt bewaffnet zusammen. Mehrere französische Generale haben mir eingestanden, dass die so schnelle Vernichtung einer so grossen Armee in der neueren Geschichte ohne Beispiel sei. Gestern kam die Nachricht hier an, dass der General Le Grange aus Danzig, veranlasst durch frühere Befehle, heute sicher als Gouverneur ankommen würde. Die Depositorien werde ich, sobald die Russen unsere Grenze betreten, vorläufig nach Marienwerder schicken.

Baares Geld ist so wenig in den Kassen, dass der Vorrath desselben nicht zureichen wird, um einmonatliche Gehälter und Pensionen und die dringendsten Ausgaben zu bestreiten. Mit allen Kräften werden die Militär Effekten und die — leider! — noch hier befindlichen Preussischen Pontons nach Graudenz geschafft. Ich versuche alles Mögliche um das Vernichten über ungeheuren Quantitäten französischen Pulvers, die hier mehrentheils eingefroren auf den Strömen in Gefässen liegen, durch Feuer zu verhüten, und hoffe es durchzusetzen, dass man sie in's Wasser versenken werde, wenn sie nicht anders mehr zu retten sind**).“

(Geh. St.-Archiv Rep. 74.)

*) General Louis Baraguay d'Hilliers starb am 6. Januar 1813 in Berlin und wurde dort in der Gruft der katholischen Kirche beigesetzt. (Spenersche Zeitung vom 9. Januar 1813.)

**) Ein kurzer Auszug aus diesem Briefe ist gedruckt bei Droysen, York I, S. 306.

Der Geheime Staatsrat Küster übersendet d. d. Berlin d. 19. Dezember 1812 einen Bericht des preußischen Regierungskommissarius Justizrat Jensch aus Warschau (vom 14. Dezember).

..Am 6. d. Mts. wurde die Affaire bei Borissow hier mit allen Détails bekannt, indessen legte man ihr nur die einzige Wichtigkeit bei, dass es dem Kaiser gelungen war, sich durch die Moldau Armee des Generals Tschitschagoff durchzuschlagen. Man nannte und nennt auch noch als Opfer dieser Affäre den Herzog von Danzig und sein Korps, den Marschall Oudinot und den General Zajoncsek, der früher schon bei der Bataille von Smolensk verwundet worden war. Man befand sich in den ängstlichsten Sorgen über die völlige Entblössung dieser Stadt gegen Sjedlee und Tjublin und nahm es als ausgemacht wahr an, dass es blos von dem Belieben des Feindes abhängt, sich der hiesigen Gegend zu bemächtigen, wenn er wolle. So blieb es bis zum 10. Gegen Abend erhielt der hier befindliche Teil der Neapolitanischen Garde Befehl, unter das Gewehr zu treten. Ein Teil versammelte sich auf dem sächsischen Platz und der andere begab sich vor dem Wolaer Schlage. Den 11. Vormittags war die Stadt voller Bewegung und Neuigkeiten, und diese konzentrirten sich endlich darauf, dass Napoleon in der Nacht vom 10. Juni 1811 in der Stille durchpassirt war. Dieses wurde in der Mittagszeit Gewissheit und der Gegenstand aller Unterhaltungen. Folgendes kann ich darüber aus zuverlässigen Quellen mittheilen: Napoleon war hier im strengsten Incognito den 10. Abends angekommen und im Hôtel d'Angleterre abgetreten. Bei ihm sollen sich bloss Duroc und ein General Coulaingourt befunden haben. Der Eigentümer des Gasthauses Namens Gaziorowski hat zuerst den nicht weit davon wohnenden Ambassadeur Erzbischof von Mecheln und weiterhin den Präses des Staatsrates, Grafen Stanislaus Potocki und den Schatzmeister Herrn v. Matsiewicz rufen müssen. Beide letzteren hat Napoleon zugleich gesprochen und zwar bei einer sehr heiteren Laune. Er hat unverholen zu erkennen gegeben, dass die Kampagne gänzlich verloren gegangen sei, dass er jedoch mit 300 000 Mann wiederkommen und die vorgefallenen Fehler verbessern würde. Er soll ferner geäußert haben, dass es ihm wohl möglich gewesen wäre, einen vorteilhaften Frieden zu schliessen, dass er es jedoch nicht gethan, weil Kaiser Alexander Pohlen nicht habe anerkennen wollen. Mit der Erklärung, dass er für sie sorgen, dass er Geld mitbringen werde, und dass die Pferde, die sie ihm zu liefern hätten, sogleich bezahlt werden sollten, hat er die Herren entlassen.

Der Eindruck, den diese Durchreise hier gemacht, war von der sonderbarsten Art. Noch den 11. d. Mittags wurden die grössten Wetten gemacht, dass sie nicht wahr gewesen, und derjenige, der sie glaubte, konnte sich in Acht nehmen. Nachmittags war aber auf dem Einquartierungsbureau ein französischer Offizier von der Armee angekommen und hatte sich erkundigt, wo Napoleon logire. Er ist sehr unwillig gewesen, als man ihm dieses nicht beantwortet, hat sich aber doch zum Platz Kommandanten hinweisen lassen und sich dann nicht mehr wiedersehen lassen. Denselben Tag und besonders den 12. Vormittags wurde die Stadt von Neuem durch die Nachricht, dass nicht nur das diplomatische Korps, sondern selbst das Hauptquartier der klein gewordenen grossen Armee hier eintreffen werde, allarmirt, und seitdem verbreiten sich über dieselbe die traurigsten Nachrichten, die nun allgemeinen Glauben erhalten. Dies ist auch sehr natürlich, da täglich Obristen eintreffen, die ihre Regimenter verloren haben. Der Fürst Joseph Poniatowski ist gestern eingetroffen und auch der Herr General v. Krusemark angekommen. Dieser liegt krank im Hotel de Wilna und eben deshalb habe ich ihn heute noch nicht sprechen können. Der Duc de Bassano ist noch hier und auch der Herr Geheime Staatsrat v. Beguelin wird erwartet. Alles befindet sich hier in Spannung und in der traurigsten Stimmung. Es übersteigt das Elend, was die Theilnehmer der Kampagne zu überstehen gehabt haben, Alles was man bis jetzt gehört hat, und ich habe selbst Jemanden versichern gehört, dass er weit lieber sich Nahrung durch Betteln erwerben, als noch eine Reise nach Moskau machen wolle. Was man hier ferner ziemlich allgemein behauptet ist dieses, dass der Grossfürst Konstantin eine neue Armee zusammenzieht, und ich habe einen Kaufmannsbrief aus Ljublin gelesen, nach welchem man dort alle Tage Russen erwartet.

Der König von Neapel hat das Kommando der grossen Armee übernommen, indessen glaubt man nicht, dass er Wilna oder die dortige Gegend vertheidigen werde.“

(Geh. St.-Archiv Rep. 74.)

Schön an Hardenberg.

Gumbinnen d. 19. Dezember 1812.

„Jetzt bin ich im Stande meine Schilderung des Zustandes der zurückkehrenden Truppen zu vollenden:

Gestern kamen die formirten Truppen, welche man von Willkowischky bis hier gesammelt hatte. Sie bestanden nach dem Urtheil mehrerer

vaterländischer Militärs aus 1500 Mann Garden und 2 dreipfündigen Kanonen, und aus etwa 800 Mann Kavallerie jeder Art. Von den Garden hatten mehrere Frostschäden, aber sie trugen alle Gewehre. Ihre Bekleidung war sehr traurig. Die Pferde der 800 Kavalleristen waren möglich gut, nur, da sie nicht scharf beschlagen sind, unfähig hier etwas zu leisten. Die Kavallerie, welche hier förmliche Feldwachen aussetzte, kommandirt der Marschall Bessières. — Gestern wurden hier 12 000 Portionen ausgetheilt. Wenn man hiervon die Summe der Employés abzieht, so würden etwa 8—9000 für Soldaten bleiben, die theils formirt, grösstentheils aber einzeln hier durchgegangen sind. Der traurige Zustand dieser Menschen übersteigt jede Vorstellung. Unter 100 sind nicht 10, die zum ferneren Dienst brauchbar sind. Generale kommen zerlumpt an, und der Marschall Mortier fuhr auf einem elenden Bauernschlitten von hier ab. Angesehene Offiziere kamen mit Stücken von Damen- und Judenmänteln hier an, und man sah selten einen, dem nicht ein Glied erfroren war. Eine so totale Auflösung hat vielleicht seit Xerxes Zeit keine so grosse Armee erfahren. Seit gestern Mittag gingen alle Marschälle nach Königsberg ab. Der König reiste vor einer Stunde von mir ab und will heute Abend in Königsberg sein. Das formirte Militär soll um 8 Uhr von hier nach Insterburg aufbrechen. Der König von Neapel verlangte gestern dazu 120 Schlitten, worauf die Gardisten gefahren werden sollen. Er versprach, die Schlitten Extrapostmässig zu bezahlen. Ich besorge, wie ich auch dem König sagte, die Schlitten nicht zusammen zu bekommen. Gestern war in Stallupönen kein französischer Offizier mehr, sondern nur etwa 6—800 einzelne Gemeine in dem allertraurigsten Zustande. Das französische Magazin hier wurde gestern der Stadt übergeben. Soldaten und Offiziere fragten hier in der Regel, ob man nicht wisse, wo der Kaiser Napoleon wäre. Sogar der Prinz Eckmühl hat es nicht gewusst. Die gemeinen Soldaten und geringeren Offiziere sprechen mit Wehmut und wohl auch Erbitterung von der Lage der Sache. Die dem Hofe nahe sind, fangen gleich damit an, dass im nächsten Frühling Russland gedehmütigt sei. Die Äusserung, dass die Russen jedesmal geschlagen wären, scheint als Glaubensartikel gegeben zu sein. Die Russen haben, wie hier ein Reisender sagte, seit dem 28. Oktober acht Siegesfeste gefeiert. Die alliirten Truppen sprechen nur mit hoher Erbitterung. Der Prinz von Hessen Darmstadt musste gestern noch hier dem Adjutanten des Königs von Neapel in der Wohnung weichen. Der Prinz Adam von Württemberg hat in Stallupönen sein französisches Kreuz vom Rock gerissen und es einer Judenfrau geschenkt, die es noch

gestern für 10 Taler ausbot. Der König von Neapel, der mir Alles im schönsten Zustande schilderte, und schon in Königsberg Alles repariren wollte, sagte doch am Ende: „Il faut faire la paix.“ — Fürst Schwarzenberg stand am 10. d. Mts. in Wolkowischky bei Slonin, und Grodno war von den Sachsen besetzt. Den 17. Mittags sind 200 Russen rother Husaren und 400 Kosacken in Wolkowischky eingerückt. Sie wollten gestern, den 18. sich mit 800 Mann Kavallerie in Wirballen verbünden und Stallupönen besetzen. Gestern Mittag um 2 Uhr waren sie aber noch nicht in Wirballen und gestern Abend nicht in Stallupönen. Sie scheinen nachkommende Truppen zu erwarten. In Wolkowischky haben sie 200 Rubel Brandschatzung gefordert, und der Russische Kapitain hat dabei geäußert, ob er in Preussen etwas würde fordern dürfen, darüber erwarte er noch Ordre. Die Russen hatten am 17. Wolkowischky, Mariampol und Kalwarija auf dieser Strasse besetzt. Heute Abend oder morgen können sie hier sein. In Wolkowischky sollen sich die Russen gut betragen. Von der Memel habe ich seit gestern früh keine bestimmte Nachricht. Die Kosacken müssen also nicht weiter vorgerückt sein. Ein Privatbrief sagt, dass die Russen in Nieder Gilgudischken*), dem v. Keudell gehörig, an der Memel zwischen Kowno und Jurborg wären.

Von unserem Korps ist keine Nachricht. Am 17. wusste man in Memel noch nicht, dass das Korps abmarschirt sei. Von der Lage der Dinge hier habe ich den General v. York durch einen gescheuten Offizier benachrichtigt. In diesem Augenblick bekomme ich per Estafette die Nachricht, dass ein Kommando Kosacken gestern Nachmittags in unsere Stadt Schirwindt eingerückt ist, von den zerstreut gehenden, dort befindlichen Franzosen einen Theil gefangen genommen und getödet haben und nachher wieder in das Polnische Städtchen**) zurückgegangen ist; gegen Abend aber der Bürgermeister von**) mit einigen Magistratsmitgliedern nach**)

(Geh. St.-Archiv Rep. 74.)

*) Russisch: Gelgudschiki.

**) Der Name ist unleserlich, wahrscheinlich das gegenüber Schirwindt auf russischem Gebiet liegende Wladislawow.

zu dem dortigen Kosacken Major gefordert sind. Diese haben ihm ein Stück feines Tuch und eine goldene Uhr geben müssen.“

Auszug aus einem Brief des Generals v. Bülow*)

d. d. Königsberg d. 19. Dezember (wahrscheinlich an Hardenberg).

Zunächst berichtet er über die gefährliche Lage des 10. Armeekorps (York, Macdonald), das durch die Russen so gut wie abgeschnitten sei. Auf alle Fälle will Bülow die nötigen Lebensmittel herbeischaffen, falls das Korps Memel erreichen und sich über die Nehrung würde zurückziehen können. Von der grossen Armee bekümmere sich niemand um das 10. Korps, alles flüchte nur so schnell als möglich hinter die Weichsel — — —.

„Mein möglichstes werde ich tun, um die französischen Generale zu bewegen, hier etwas Bedeutendes zu sammeln, um gegen Gumbinnen vorzugehen, damit man wenigstens Königsberg möglichst lange im Besitz behält, um den Rückzug über die Nehrung möglich zu machen. Die beiden Depôts der Westpreussischen Brigade treffen hier den 23. und zwei Garnisonkompagnien, die ich von Memel nachfolgen lasse, den 24. ein. Diese und ein Paar Hundert Pferde ist Alles was mir zu Gebote steht, indessen werde ich mit diesem Wenigen auch suchen, mit zu wirken, und habe ich bereits ein Kavallerie Detaschement nach Welslau vorpoussirt, um wenigstens von Allen benachrichtigt zu werden. Der Major v. Kall steht noch mit 120 Pferden bei Tilsit und wenn es dem General Loison gelingen sollte, dort etwas zu sammeln, so könnte dieses sehr vorteilhaft mitwirken. Allein da ich erfahre, dass der General Loison heute hier ankommt, so scheint auch diese Hoffnung vergeblich zu sein. Der Obrist v. Maltzahn behält in Memel noch zwei Depôts der Ostpreussischen Brigade und das von mir formirte Marschbataillon. Memel ist zwar nicht haltbar, denn die Werke sind weder vollendet noch pallisadirt; aber gegen blosser Kavallerie wird sich der Oberst v. Maltzahn vertheidigen können. Mithin wird hoffentlich das 10. Armeekorps in Memel die Magazine vorfinden. Noch habe ich keine Meldung, dass der Feind auf irgend einem Punkte die hiesigen Grenzen überschritten, welches langsame Vorrücken ein grosser Gewinn ist. Der König von Neapel und Vice König von Italien sind seit

*) Friedrich Wilhelm v. Bülow, seit 1814 Graf Bülow von Dennewitz, 1755—1816. Während des Krieges von 1812 war er Gouverneur von Ost- und Westpreußen.

einigen Tagen erwartet, aber noch nicht angekommen. Ich glaube daher, dass sie einen anderen Weg genommen oder auch incognito hier durchgegangen sind.

Die Auflösung ist grenzenlos, und es bedürfte sehr wenig, um Alles zu vernichten, was noch an französischen Streitkräften existirt.

(Geh. St.-Archiv Rep. 74.)

Bericht des Staatsrats Ribbentrop

d. d. Königsberg, den 20. Dezember 1812 an das Kriegsdepartement.

Zunächst einige schon bekannte Nachrichten über das 10. Korps — — —.

„In Tilsit wird der Major v. Kall, dessen Eifer das höchste Lob verdient, sich so lange als möglich halten, aber er hat kaum 100 Pferde und ein kleines Infanterie-Kommando. Auf diese kann er zwar rechnen, allein die Flüchtlinge, die von der grossen Armee kommen, und die der General Loison organisiren wollte, halten nicht Stich. Man hat auch von ihnen kaum hundert Mann bewaffnet zur Vertheidigung zusammengebracht. Schlägt sich das 10. Korps nicht durch, so sind die Provinzen Litthauen und Ostpreussen vertheidigungslos, und der Feind kann von allen Seiten einrücken. Der Landmann unterliegt unter der Fuhrenlast. Er versagt den Flüchtlingen jedes Mitleiden, und ich fürchte schlimme Auftritte, wenn die Sache nicht bald eine andere Gestalt gewinnt. Einen Geldtransport von 40 000 Talern in Münze, welchen mir der Geheime Rat von Stägemann in Tilsit zahlen liess, habe ich glücklicherweise nicht abgeschickt, sonst wäre er in Rossjena*) genommen. Die Montirungsstücke, die hier im Depôt liegen, lasse ich nach Graudenz schaffen. Überhaupt sucht man hier jetzt fortzuschaffen, was die Möglichkeit erlaubt, da sich feindliche Streif-Partheien auch in Schreitlauken und Russ, also schon auf unserem Boden gezeigt haben.“

(Geh. St.-Archiv Rep. 74.)

Schön an Hardenberg.

Gumbinnen, den 20. Dezember 1812.

„Von Wollkowischky aus rücken die Russischen Truppen nicht näher. Sie haben aber auch Wystyten besetzt. Die Kosacken sind gestern nach

*) Auch Rossjenny geschrieben.

Schirwindt gekommen und haben von der Stadt 200 Rubel Kontribution gefordert, und als man dies nicht gleich bewilligen und zahlen wollte, die Stadt in Brand zu stecken gedroht und einige Läden geplündert. Das letzte kann aber nicht von Bedeutung gewesen sein, denn der Magistrat giebt den ganzen Schaden auf 2000 Taler an. Bei Schmallingken ist auch ein Trupp Kosacken in diese Provinz gekommen. Dem Oberzoll-Inspektor dort haben sie Mehreres genommen, bei dem Oberförster in Trappönen sich sehr gut betragen, aber den Oberstleutnant v. Przychowski auf Kraupischkehmen*) rein ausgeplündert und gemisshandelt. Der v. Przychowski (ein Schwager unseres Generals v. Borstell) hat 2 Brüder bei der Polnischen Konföderation und hat sich auffallend als Feind der Preussen zeither gezeigt. Nach Nachrichten aus dem Herzogtum Warschau betragen sich die Russen dort gut. Aber der Major v. Kall in Tilsit kann uns manches Übel zufügen. Es haben sich einige unmontirte bloss mit einem alten Pallasch bewaffnete Pohlen nach Tilsit durchgeschlichen. Dies und die Behauptungen der französischen Machthaber, dass eine grosse Armee sich bei Königsberg sammle, haben den Major v. Kall veranlasst, die Kosacken auf der Grenze mit 70—80 Mann anzugreifen. Als ich die Nachricht davon heute früh bekam, habe ich sogleich Jemanden nach Tilsit abgeschickt, um den Major v. Kall von der Lage der Sache zu unterrichten. — Unser Korps stand am 16. Abends 10 Uhr noch bei Mietau, und unglücklicherweise ist mein erster Bote an General York dort nicht angekommen. Ich hoffe, dass der zweite ankommen wird und habe noch den dritten nachgeschickt.

Eben bekomme ich die Nachricht, dass in Willkowschken schon 2000 Mann Kavallerie zusammen sind und die Infanterie auf Warschau geht.“

Dem Brief ist folgende Nachschrift des Generals v. Bülow beigefügt:

„In Ansehung der Anzeige des Major v. Kall halte ich mich verpflichtet, Euer Exzellenz ganz ergebenst anzuzeigen, dass nach einem Rapport des v. Kall, welcher gestern den 20. Nachmittags 6 Uhr in Tilsit geschrieben, er nichts von einem Angriffe, den er intentionirte, erwähnt; auch war dieses nicht möglich, da auf die Entfernung von 6 Meilen nichts vom Feinde zu sehen war. Im Übrigen habe ich dem Major v. Kall be-

*) Der Ortsname ist unleserlich geschrieben, ein Dorf dieses Namens liegt 16 km östlich Insterburg.

fohlen, Tilsit so lange wie möglich zu behaupten, sich aber durchaus in kein ernsthaftes Gefecht gegen eine überlegene Macht einzulassen, gegen den Feind nur kleine Patrouillen vorzuschicken, um Nachricht von demselben einzuziehen. — Der Vice König von Italien und der Prinz Eckmühl sind gestern durch Gerdaun gegangen, wahrscheinlich nach Marienwerder.
Königsberg, den 21. Dezember 1812, Mittags 12 Uhr.

v. Bülow.“

(Geh. St.-Archiv Rep. 74.)

Auerswald an Hardenberg.

Königsberg den 22. Dezember 1812.

— — — „Gestern waren nach dem Rapport des Einquartierungsbureaus hier in der Stadt noch befindlich 255 Generals, 699 Obersten, 4412 Kapitäns und Lieutenants und 26 590 Unteroffiziere und Gemeine. Fast alle sind in einem erbärmlichen Zustande. Zu dieser Einquartierung kommen noch über 6000 Mann, die in den Lazareten sich befinden. Der Marschall Ney und der General Loison, der hier wieder die Gouverneurs Geschäfte übernommen hat, da der General La Grange nicht herkommt, sammeln alle noch brauchbaren Truppen der Division, die nach der Ordre du jour hierbleiben sollen. Wie mir der König gesagt hat, sollen diese eine Stellung theils bei Labiau, theils bei Gumbinnen nehmen. Fünf Bataillons sind von Danzig her im Annarsch, von denen schon eins hier eingetroffen ist. Von den vom Minister Graf Daru angekündigten vier Kolonnen zu 25 000 Mann ist noch keine eingetroffen, und es scheint diese Ankündigung auch nur eine leere Vorspiegelung gewesen zu sein. Das Angespann der Provinz wird durch die ungeheure Anzahl von Fuhrn, die von allen Seiten hier requirirt werden, jetzt vollends zu Grunde gerichtet. Der König von Neapel und der Prinz von Neufchâtel, die ich täglich spreche, haben mir zugesichert, dass mehrere Ordnung bei dieser Requisition stattfinden soll. Bedeutende Excesse sind noch nicht vorgefallen, und sowohl der König als der Prinz haben mir schon öfters wiederholt, dass die Humanität, mit welcher die Flüchtlinge in Preussen von den Einsassen behandelt werden, und die Arrangements der Behörden ihre Erwartungen überträfen. — Über die Vernichtung der grossen Pulver Vorräte und der Magazine haben der König und der Prinz mir beruhigende Zusicherungen gegeben. Auf den Fall eines gänzlichen Rückzuges sollen die ersteren

nicht gesprengt, sondern in's Wasser geworfen werden, zu welchem Behuf auch schon in der Nähe der Vorräte das Wasser aufgeeisert wird. Die Magazin Vorräte will man uns überlassen.

Ausser einigen Kosacken, die sich jenseits Tilsit hin und wieder eingefunden, haben noch keine Russen unsere Grenze betreten. Bloss in Kraupischkehmen haben die Kosacken geplündert, ausserdem sich aber sehr gut betragen, und sogar die Fourage bezahlt.

Der Chef der gesammten französischen Artillerie, General Riboisière, ist gestern gestorben, und täglich sterben, an allen Kräften erschöpft, Soldaten auf den Strassen.“

(Geh. St.-Archiv Rep. 74.)

Auerswald an Hardenberg.

Königsberg, den 24. Dezember 1812.

„Nach gestern Abend eingegangenen offiziellen Nachrichten ist der Kommandant von Tilsit, Major v. Kall, den 21. d. Mts. durch eine überlegene Anzahl von Kosacken angegriffen, und nachdem er sich bei und in Tilsit mit ihnen geschlagen, gezwungen worden, mit seinem Detaschement von ungefähr 300 Mann Infanterie und Kavallerie sich nach Labiau, jedoch unverfolgt, zurück zu ziehen, wo er gestern den 23. Mittags, angekommen ist. Er hat in dem Gefecht leider 40 Pferde verloren. Tilsit ist von den Russen mit Infanterie, Kavallerie und Kosacken besetzt, und es sind gestern schon in einigen Dörfern eine Meile hinter Mehlauken 20 Kosacken gewesen, die sich sehr gut betragen und sogar einen requirirten Schlitten zurückgeschickt haben. Soviel als möglich bemüht man sich, das noch zum Theil in Labiau befindliche Belagerungsgeschütz wegzuschaffen. Mehreres davon ist bereits verloren. In Stallupönen und Gumbinnen hat sich gestern noch nichts von den Russen sehen lassen.

Die hiesige Stadt ist noch überfüllt von den in dem traurigsten Zustande sich befindenden Generalen, Offizieren und Soldaten. Sie ist noch bequartirt mit beinah 30 000 Mann, wovon vielleicht nicht 5000 Mann in ganz gesundem Zustande sind, und selbst diese grösstentheils unbewaffnet. — — Die ungeheuren Vorräte an Pulver, ein grosser Theil des Belagerungsgeschützes und eine grosse Menge Wagen mit Militär Effekten befinden sich noch hier, weil es an Angespann fehlt.“

Dem Bericht liegt ein Schreiben des Kommandanten von Memel, Obersten v. Maltzahn, bei, das zunächst einige unverbürgte Nachrichten vom 10. Korps (Macdonald und York) und die der Gefangennahme des Leutnants v. Eberstein mit 40 Mann nach tapferster Gegenwehr durch eine überlegene Anzahl Kosaken bei Krottingen enthält. Wörtlich weiter:

„Die Garnison von Memel ist durch zwei, den 21. d. Mts. hier eingetroffene preussische Batterien Fuss Artillerie unter Befehl des Kapitäns v. Rosinski verstärkt. Da die Ankunft der Kolonne des 10. Armeekorps höchstens bis zum 24. ausgesetzt bleiben kann, auch vorläufig noch keine feindliche Infanterie in der Gegend befindlich ist, so werde ich alle Massregeln treffen, die etwanigen Versuche auf Memel zu vereiteln. Bereits sind 600 Schlitten mit französischer Munition, desgleichen 200 Schlitten mit preussischer Munition beladen, von hier abgegangen; desgleichen habe ich sieben Stück von dem hier befindlich gewesenen schweren Geschütz fortgeschafft, und es wird fortgesetzt daran gearbeitet, die noch hier befindlichen Militair Effekten fortzubringen. Der Mangel an Pferden ist jedoch so gross, dass ich mit den grössten Schwierigkeiten zu kämpfen habe. Circa 2000 Mann und 5—600 Pferde der noch nicht organisirten polnischen Truppen haben sich hierher geflüchtet und sind entlang dem Haffe nach Königsberg gesandt.“

(Geh. St.-Archiv Rep. 74.)

Über die vollständige Auflösung und Vernichtung der großen Armee konnte nun keinerlei Zweifel mehr bestehen. Indessen verbreiteten sich in der damaligen Zeit, die keine Eisenbahnen, keine Telegraphen kannte, Nachrichten nur langsam und widersprechend. Auf den großen Etappenstraßen reisten Kuriere mit untergelegten Relais außerordentlich schnell. Abseits der wenigen Chausseen aber kamen auf Fußsteigen oder schlechten Landwegen in die kleinen Städte und Dörfer Neuigkeiten nur durch den Briefboten, den Marktwagen, reisende Handwerker oder die schlecht bedienten, unter strenger Zensur stehenden wenigen Zeitungen. In den kleinen Garnisonen Hinterpommerns z. B. scheint man von den gewaltigen Er-

eignissen des russischen Kriegsschauplatzes erst durch das berühmte 29. Bulletin Kenntniss bekommen zu haben*). Es war aus Malodetschno vom 3. Dezember datiert, erschien am 17. im Pariser Moniteur und am 26. Dezember in der Berliner Presse. Es gab die ungeheuerliche Katastrophe der großen Armee fast unumwunden zu erkennen. Wer zwischen den Zeilen zu lesen verstand, wußte nun, daß von diesen verstreuten Trümmern nichts zu hoffen und nichts zu fürchten war. Das Bulletin schloß mit den zynischen Worten: „Die Gesundheit Sr. Majestät ist nie besser gewesen.“ Am 14. Dezember hatte Napoleon von Dresden aus jenen bekannten Brief**) an König Friedrich Wilhelm III. geschrieben, durch den er ihn, ohne Gegenleistung zu bieten, zur Vermehrung des preußischen Kontingents auf 30000 Mann auffordert, und schon in der Nacht vom 18. zum 19. Dezember war er in Paris eingetroffen.

Schreiben aus Insterburg, den 26. Dezember 1812.

(Wahrscheinlich an Schön.)

„Gestern Morgen um 8 Uhr, als zum ersten Male zur Kirche geläutet wurde, erhielten wir den ersten Besuch von Kosacken. Einige Hundert Mann sprengten mit fürchterlicher Schnelligkeit auf der Strasse von Tilsit zum Pregel Thor herein die Strasse durch nach dem Markte. Die Alteration der hiesigen Einwohner gestattet keine Beschreibung. Die erste Frage war: wie weit sind die Franzosen? Die Überreste der Kaiserlichen Garde waren nur 16 Stunden früher von hier auf Altenburg und Friedland zu marschirt. Sodann proklamirte der Kosacken Obrist auf dem Marktplatze die Proklamation mit dem Beifügen, dass ein jeder hiesige Einwohner, bei welchem sich noch Franzosen befänden, solche sogleich anzeigen, widrigenfalls das Haus geplündert werden müsse. Hierauf nahm das Zusammentreiben der Franzosen aus dem Lazarete und aus den Häusern seinen Anfang. Ein eben angekommener Obrist und zwei kranke

*) Tagebuch des Generalleutnants v. Schmidt, Heft 12/13 der urkundl. Beiträge.

**) Der Brief ist mehrfach abgedruckt, das Original im Kgl. Geh. St.-Archiv Rep. 92.

Offiziere wurden gefangen genommen und ihnen die Uhren und das baare Geld abgenommen; ausserdem brachten sie noch einige Hundert französische Militairs zusammen, welche mit Pikenstössen arg gemisshandelt wurden. Die deutschen Soldaten wurden ohne Unterschied ihres Vaterlandes wieder in Freiheit gesetzt. Die Kosacken betrogen sich musterhaft gegen die hiesigen Einwohner. Einem vor seinem Hause stehenden Kaufmann wurde von einem Kosacken seine auf dem Kopf habende Pelzmütze weggenommen. Der Kaufmann klagte bei dem Offizier, und der Kosack wurde vor dem Rathause hingestreckt und mit Kantschuhieben fast totgeschlagen. Alles ging ruhig ab und gegen Abend eilten sie nach Wehlau. Heute ist auf 3000 Mann regulärer Truppen unter General Wilowinski Quartier bestellt*).

(Unterschrift unleserlich.)

Schön an Hardenberg.

Gumbinnen, den 26. Dezember 1812.

„Gestern, etwa um 9 Uhr Morgens rückte ein Pulk Kosacken hier ein. Sie kamen von Schirwindt. Bei dem Einzuge riefen sie Hurrah, und als ein Bürger auf dem Markte hierin einstimmte, riefen sie ihm zu: „Ruf noch einmal Hurrah für deinen König,“ und sie riefen mit. Kein Mensch wurde beleidigt oder verletzt. Man suchte nur den französischen Kommandanten und Kommissair, die entspringen wollten, aber selbst bei diesem Suchen geschah durchaus kein Excess. Die Gensd'armes Offiziere sagten dem Obersten wer sie wären, und die Kosacken-Offiziere begrüßten sie mit Händereichen. Der Oberste kam mit seinem Gefolge gleich zu mir, fragte, ob ich die Proklamation**) an die Preussen und an die Armee bei ihrem Einmarsch in Preussen hätte, und setzte hinzu: er habe die Ordre, wie in Freundes Land zu handeln, jede Autorität zu schätzen und

*) Über die in diesem und den folgenden Briefen berührten Vorgänge in Ostpreußen vgl. u. a.: „Beiträge zur Geschichte des Jahres 1813“; Droysen, York von Wartenburg; Friccius, Geschichte des Krieges in den Jahren 1813 und 1814; Holleben, Geschichte des Frühjahrsfeldzuges 1813; Osten-Sacken, Befreiungskrieg 1813; endlich den 1910 erschienenen 1. Band des französischen Generalstabswerks »Campagne de 1813« und zahlreiche Memoiren- und biographische Werke.

*) Sie wurde beim Einrücken der Russen in gedruckten Exemplaren allgemein bekannt gemacht und ist seitdem mehrfach abgedruckt worden, u. a. bei Pertz, Stein III, 251.

die höchste Ordnung zu halten. Sein ganzes Benehmen zeigte die höchste Aufmerksamkeit. Den Gensd'armes gab er einen Schutzbrief und wies seine Wache an, sie zu respektiren. Der Post gab er einen Kosacken zur Disposition und bis jetzt ist kein Excess, keine Beschwerde vorgekommen. Ich bat ihn um eine Sauve garde für das Gestüt, er antwortete mir: Wir sollen uns betragen wie in Freundes Land, es kann kein Excess vorkommen, wir bedürfen keiner sauve garden; und diese 24 Stunden sind wirklich ruhiger vergangen, als viele vorhergehende — — —. Gestern wurde auch Insterburg besetzt. In Tilsit hat man Infanterie auf Schlitten gesetzt und sie gerade auf Labiau transportirt. Der Rest der französischen Garde, der vorgestern Mittags erst von Insterburg abging, ist wahrscheinlich abgeschnitten. Eben das Lob der guten Manneszucht kommt von Tilsit und aus Pohlen. Der Kosacken Oberste lässt mich eben bitten, ihm ein Zeugnis über das Benehmen seiner Truppen zu geben. Ich bekenne die Wahrheit. Er äussert zugleich den Wunsch, dass das Betragen der Russischen Truppen bei uns bald Allerhöchsten Orts in Berlin bekannt werde*).

(Geh. St.-Archiv. Rep. 74.)

Polizeidirektor Flesche an Hardenberg.

Memel, den 27. Dezember 1812.

„— — — —. Wo die Russen bis jetzt in den Staaten Euer Königlichen Majestät gewesen sind, haben sie sich sehr gut benommen und alle Herzen gewonnen. Hier glaubt der grösste Theil der Einwohner, dass die Memel wohl wenigstens auf ewige Zeiten an Russland verbleiben wird, und die Russen sollen selbst geäußert haben, dass, wenn Preussen nicht selbst an seine Erhaltung alle Kräfte setzen wolle, die Weichsel Russlands künftige Grenze sein würde.“

(Geh. St.-Archiv Rep. 74.)

*) Dieser Brief ist gedruckt bei Max Lehmann, Knesebek und Schön S. 313 f.

Schreiben Schöns vom 28. Dezember 1812 an General v. Bülow.

(Er wiederholt zunächst fast wörtlich seinen Bericht vom 26. Dezember und fährt fort:)

„Den 26. früh kam von General Kutusow aus Tilsit der Auftrag hierher, die Russische Proklamation hier drucken zu lassen. Ich erklärte dem Kosacken Obersten, dass unseren Gesetzen nach hier nichts Politisches gedruckt werden dürfe, ich also nicht den Druck veranlassen könne. Diese Antwort schien er nicht gerne zu haben und sagte, ich möchte ihm dies schriftlich geben. Dabei hatte ich keine Bedenken und schrieb daher unter das Manuskript: Nach Preussischen Gesetzen darf nichts Politisches also auch dies hier nicht gedruckt werden. Nun liess er mir durch den französisch sprechenden Offizier sagen, er würde jetzt seine Befehle ausführen und die Druckerei mit Kosacken besetzen lassen. Und als er von mir war, schickte er einen Offizier und 10 Mann in die Druckerei und liess das Ding mit Gewalt drucken, befahl dem Bürger Meister, es anzuschlagen und liess es durch Kosacken in der Stadt vertheilen. Das Anschlagen unterliess der Bürger Meister. Am 26. Nachmittags schickte der Oberst seinen Adjutanten mit 5 Preussischen Gefangenen vom Leib Regiment, die er hier als Rekonvalescenten fand, zu mir und liess sagen, er glaube den Willen seines Kaisers zu erfüllen, wenn er die gefangenen Preussen frei gäbe, er schicke sie mir. Heute früh besuchten mich die Offiziere nochmals und nun rückten sie auf dem Wege nach Tilsit aus, erklärten aber dabei, dass sie in dieser Gegend blieben; wo sie hingingen, wollte man nicht bestimmt angeben.

Unser Korps soll gestern in Tilsit angekommen sein; es wäre also durch. Kutusoff soll gestern in Schreitlaugken gestanden haben, wo auch Wittgenstein erwartet ist. Der Strich, wo diese Korps das unsrige verfolgen, wird wahrscheinlich total verheert, und ich besorge, dass die Affären bei Tilsit einen übelen Eindruck auf das Benehmen der Russen haben können. Sie nehmen den Frieden mit uns als gewiss an, und Täuschung hierin würde ein sehr übeles Benehmen erzeugen.

Die Berufung der Beurlaubten und Krümper ist durch den Einmarsch der Russen ganz gehemmt. Sie erbrechen die Briefe, die man durch Ordonanzen und Estafetten schickt. Es wäre also der einzige Weg, dass Euer Hochwohlgeboren Unteroffiziere zu diesem Zweck nach Masuren schickten. Die Russen hier meinten zwar, wir wären Freunde, aber ich

habe doch bemerkt, dass sie die Einziehung von Mannschaft nicht dulden würden und vielleicht die Landes Administration an sich ziehen würden. Einige Beurlaubte sollen schon ausgeplündert sein.

Ich muss daher Euer Hochwohlgeboren bitten, da von hier aus noch keine Sicherheit stattfindet, die Einberufung militairisch zu veranlassen. Die Russen lassen nur Posten in den von ihnen besetzten Theilen gehen.“

(Geh. St.-Archiv Rep. 74.)

Auszug aus dem Bericht des Regierungsrats Buchholtz.

Posen, den 30. Dezember 1812.

„Der panische Schrecken bei den Überresten der französischen Armee ist nach der Versicherung des Oberstleutnants v. Chlapowski so gross, dass 1000 Kosacken im Stande sein könnten, sie bis Paris zurück zu jagen. Ein bayerischer Major, der Graf v. Leiningen-Westerburg, erzählte mir gestern, dass von allen Reichsmarschällen auch nicht ein einziger ein Pferd gerettet hätte. Dem General Wrede hat ein Tambour, der in Wilna einen Beutel mit Goldstücken erbeutet hatte, soviel vorgeschossen, dass er seinen Marsch fortzusetzen im Stande gewesen ist. Wir Preussen sind für Jena gerächt, weil die damalige Retirade ein Triumphzug gegen die jetzige Flucht war. Als bei der letzten Feier des Geburtstages des Kaisers die Glorie über seinem Namenszuge vor dem Komödienhause herabstürzte, glaubte ich nicht, dass diese Vorbedeutung in vier Monaten eine schreckliche Wahrheit werden sollte und doch ist dem also. Von dem 1. Korps sind bis jetzt nur einige 100 Mann nach dem Brombergischen Departement gekommen, obgleich seine Stärke auf 60 000 angegeben wurde. — —

Von der gänzlich aufgelösten Armee treffen auch hier schon zerstreut von allen Waffen in den elendesten Umständen ein. Die meisten dieser Unglücklichen müssen sogleich in die überfüllten Lazarete gebracht werden, wenn sie nicht ein Opfer des Todes sein sollen. Nach den derben Lektionen in Russland ist es aber mit der ehemaligen Arroganz der Franzosen zu Ende. Doch sind die deutschen Bürger die einzigen, welche sich menschlich beweisen und auf das: *Ayez la charité!* der armen Teufel hören. Von den Polen werden sie mit dem empörendsten Widerwillen behandelt. Statt 300 angekündigter Russischer Kriegsgefangener vom Korps des Generals Reynier sind gestern 28 durch Posen gebracht. Reyniers Korps ist nach Warschauer Berichten, so gut wie die übrigen aufgerieben.“

(Geh. St.-Archiv Rep. 74.)

Auerswald an Schön.

Königsberg, den 31. Dezember 1812.

„Noch immer ist das Schicksal der hiesigen Provinz nicht entschieden. Der Herzog von Tarent steht in Tilsit mit dem Theil seines Korps, den er mitgebracht und wartete gestern noch auf die übrigen Kolonnen, von deren Lage er also nichts zu wissen scheint.

Die Kosacken schwärmen an vielen Orten, selbst einige Meilen von Königsberg, jedoch nur in ganz kleinen Trupps. Bei der Affaire bei Ragnit am 28. ist der Lieutenant v. Podscharly geblieben und der Rittmeister v. Zastrow und der Lieutenant Westphal sind gefährlich blessirt und gefangen.

Heute ist der General Eblé gestorben. Dieser Todesfall erregt grosse Verlegenheit, weil er nach dem Tode des Generals Riboisière Chef der ganzen französischen Artillerie geworden war. Täglich vermehrt sich die Zahl der Kranken im Uebermass. Ausser 8000 in den Lazareten befinden sich wenigstens noch ebenso viele in den Bürgerhäusern; und es fehlt an Fuhren sie wegzuschaffen, weil durch die jetzt zunehmenden Excesse der Flüchtlinge in der Provinz immer weniger sich auf den Etappenplätzen einfinden. — — — — —

Vor einigen Stunden war hier in der Nähe des Schlosses und der Nachbarschaft des französischen Platz Kommandanten ein Auflauf, der in eine Schlägerei zwischen den französischen Garde Grenadieren und preussischen Gens d'armes ausartete. Ein preussischer Wachtmeister von der Gens d'armerie arretirte zwischen der Hauptwache und der Wohnung des Kommandanten auf dem Münzplatz zwei französische Gardisten, welche ein Mädchen blessirt hatten. Als er sie eben abführte, begegnete ihm der französische General Michet. Dieser befahl ihm, sie los zu lassen, und als der Gens d'armes hierauf nicht achtete, kommandirte er die zahlreich versammelten Gardisten zum Angriff. Obgleich dieser mit ziemlicher Lebhafteigkeit aus geführt wurde, hieb sich der Gens d'armes doch mit wahrer Löwenstärke bis zur Wohnung des französischen Kommandanten durch, indem er mehrere Gardisten blessirt zu Boden streckte. In diesem Augenblick erschien der Major v. Nolting, Brigadier der preussischen Gens d'armerie mit mehreren Offizieren, worauf sich die Gardisten zerstreuten. General Michet wurde ersucht, mit zum Kommandanten zu kommen. Dies geschah auch, dort soll er sich entschuldigt haben und entlassen sein. Die

Hauptangreifer unter den französischen Gardisten wurden hierauf durch preussische und französische Wacht arretirt und, wie es heisst, soll einer von ihnen füsiliert werden.“

Tags darauf berichtet Auerswald an Hardenberg den bekannten, von Gustav Freytag, Max Lehmann u. a. erzählten Vorfall, bei dem ein französischer Gens d'armes vor den Fenstern des Königs von Neapel von den dort versammelten preussischen Kantonisten erschlagen wurde, weil er einen der Ihrigen mit dem Fuße zur Seite gestoßen hatte.

Regierungspräsident v. Wissmann an Hardenberg.

Marienwerder, den 6. Januar 1813.

„— — — — Es befanden sich am 4. Januar an (französischen) Truppen in der Provinz: 41 Divisions- und Brigade Generale, 495 Obersten und Bataillons-Chefs, 3895 Subaltern Offiziere, 29 146 Unteroffiziere, Gemeine und Bediente, incl. der im gleichen Range miteingerechneten Civilbeamten, also überhaupt: 33 577 Köpfe; ferner: 9714 Pferde, 49 Wagen, die jedoch nicht vollständig gezählt sind, 33 Stück Geschütze, incl. der in den Brückenköpfen.

Die auf der Nogat-Insel kantonirenden Truppen sind nun doppelt lästig, und es ist zu erwarten, ob der Antrag, sie zurück zu ziehen, von dem König von Neapel genehmigt werden wird. Der König von Neapel hat übrigens 482 kranke Offiziers aus Marienburg nach Küstrin und Stettin beordert, und hier ist den kranken Offiziers Mewe für das 4. und Neuenburg für das 9. Korps zum Sammelplatz angewiesen worden, wohin sie mit vielem Widerwillen gehen. Dies und die Fortschaffung der häufig fieberkranken Soldaten ist ein Gegenstand der grössten Nothwendigkeit, da sonst epidemische Krankheiten unvermeidlich einreissen müssen. — — —.

Bewaffnet sind von den nachgewiesenen Truppen etwa $\frac{1}{3}$. Das ganze 9. Korps, bestehend aus 4 Divisionen, zählte nach einem eingesehenen Haupt Etat vom 4. d. Mts. 700 Bewaffnete, doch sind auch diese bei Weitem nicht Alle in gesundem und wehrhaftem Zustande.

Besinnung, Ordnung und Gehorsam sind gänzlich verloren, und die Mühe, die man anwendet, sie wieder zu erlangen, nach dem Eingeständnis von einsichtsvollen Offizieren fruchtlos.

Die durch den Frost beschädigten betragen etwa $\frac{3}{4}$ des ganzen, und davon werden mindestens $\frac{1}{4}$ nie, und $\frac{1}{4}$ sehr spät erst hergestellt werden. Der Ueberrest kann erst binnen Monatsfrist Dienst thun.“

(Geh. St.-Archiv Rep. 74.)

Bericht des Lazarettkommissarius, Hauptmann Louis v. Voß.

Elbing, den 7. Januar 1813.

„Die (französische) Infanterie kam um 2 Uhr Nachmittags an; man wollte auf dem Paradeplatz Lebensmittel austeilen, die Truppen erhielten aber Ordre gleich weiter zu gehen. Etwa 4—5000 Mann Infanterie mit einigen Kanonen bievuakirten auf dem Wege nach Brandenburg bei dem Dorfe Wendt eine Stunde von der Stadt. In Königsberg und vor der Stadt befanden sich damals insgesamt etwa 10 000 Mann mit einigen Kanonen; unter diesen Truppen waren etwa ein Paar Hundert Mann Kavallerie in sehr schlechtem Zustande. Am 5. griffen die Russen die Allirten bei Brandenburg an. Zwar sollen die Ersten nach vielen Verlusten nicht gleich vorgedrungen sein, allein die Allirten zogen sich doch auf Braunsberg zurück. Am 4. gegen Mittags wurden Geschütz, Kugeln und Pulver in den Pregel versenkt. Drei Schiffsladungen Schuhe wurden von den französischen Commissarien dem Publiko Preis gegeben. Es waren zur anderweiten Verteilung weder Zeit noch Transportmittel vorhanden, die Armee hatte sich schon im Frühjahr durch die gewaltsame Wegnahme der Pferde dieses Hilfsmittels beraubt. Am Wege zwischen Königsberg und Elbing lagen viele Kavallerie- Train- und Bauernpferde, auch einige Menschen. Viele schwere Kanonen, früher zur Belagerung von Riga bestimmt, standen verlassen auf den Landstrassen. Acht russische Pontons fand ich jenseits Braunsberg in einem Dorfe, es war noch Hoffnung vorhanden, diese weiter bringen zu können. Einige zwanzig preussische Pontons wurden den 6. von Elbing nach Graudenz gebracht. Train und Bagage mit den Kranken, welche gehen können, gehen fast ohne zu rasten die Strasse nach Elbing entlang. 260 französische Trainwagen stehen ohne Bespannung hier in der Stadt. Es befinden sich etwa 1500 Mann Infanterie hier, aber keine Kavallerie. Der König von Neapel hat hier noch sein Hauptquartier. Die französischen Magazine werden geleert und nach Danzig gebracht. Zwei Bataillons Infanterie kamen von Danzig heute nachmittag hier an. Die Weichsel steht noch und ist noch zu passiren. Es ist wohl gewiss, dass

das linke Weichselufer nicht behauptet werden kann, wahrscheinlich wird auch Marienburg nicht verteidigt werden. Gestern Abend waren 1348 Kranke hier, aber nur für 1000 Mann Fournituren vorhanden. Ich habe mich daher gegen jede Art von Kosten und Anschaffung von Fournituren und Utensilien aus Preussischen Kassen erklärt. Mangel an Transportmitteln würde es hier auch nicht erlauben, das Hospital zu evakuiren. Vielleicht kann dies dazu beitragen, die Stadt nicht etwa einer blossen Laune wegen zu verteidigen. Der nähnliche Fall könnte in Marienburg eintreffen, wo am 5. Abends ebenfalls 1398 Kranke gewesen sind.“

(Geh. St.-Archiv Rep. 74.)

Die großen Ereignisse vom Dezember beschloß am vorletzten Tage des Jahres diejenige Tat, die bestimmt sein sollte, den Anstoß zu der gewaltigen Erhebung von 1813 zu geben, die Konvention Yorcks mit dem russischen General Diebitsch in der Poscheruner Mühle. Die Nachricht davon war einen Tag darauf in Tilsit, zwei Tage später in Königsberg. Von der bevorstehenden Wahrscheinlichkeit einer Konvention hatte Yorek den König schon vorher unterrichtet, so dass dieser bereits am 2. Januar darauf vorbereitet war. Die Nachricht von dem Abschluß kam am 4. abends nach Berlin, und zwar durch den französischen Adjutanten Macdonalds, an den Gesandten St. Marsan. Der Abgesandte Yorcks, Major v. Thiele, hatte einen Umweg über Gumbinnen machen müssen und traf erst am 5. Januar morgens im Palais des Königs in Berlin ein. Wie der König, noch umgeben von den Bajonetten der französischen Besatzung Berlins, die Mitteilung aufnahm, ist hinreichend bekannt. Er konnte im Augenblick wohl nicht anders handeln, als der Konvention seine Zustimmung verweigern und Yorek zur Verantwortung ziehen. Wie er innerlich dachte und wie die Tat Yorcks sicherlich auch in seinem Herzen die erste Hoffnung auf Befreiung von der Fremdherrschaft aufkeimen ließ, darüber hat des Königs zweiter Sohn, der spätere Kaiser Wilhelm der Große, ausführlich erzählt*).

*) Pertz. Leben Gneisenaus III, 732 ff.

Auerswald an Hardenberg.

Königsberg, den 7. Januar 1813.

„Den 4. Abends gegen 11 $\frac{1}{2}$ Uhr verliessen die letzten französischen Truppen still und ruhig die hiesige Stadt und eine halbe Stunde später kamen Kosacken herein, die, ausser dass sie mehrere Traineurs in den Strassen theils gefangen nahmen, theils niederstachen, sich allmählich ganz ruhig in der Stadt verbreiteten. In der Nacht hatten sich mehrere russische Truppen auf der linken Seite des Pregels um die Stadt gezogen und die Franzosen verfolgt. Bei Brandenburg erst kam es zu kleinen Gefechten mit der Arrièregarde, wobei von den Russen einige Kanonen und Bagagewagen genommen und etwa 100 Gefangene gemacht worden sind. Brandenburg ist von den französischen Truppen geplündert. Wie es auf dem weiteren Rückzuge geworden, weiss ich noch nicht. Rückwärts nach Labiau und Tapiau zu sind mehrere Plünderungen von den französischen Truppen geschehen. In Labiau ist beim Aufliegen zweier Pulverwagen nur ein Haus abgebrannt, eine Weibsperson bei den Gefechten in der Stadt getödet, und ein preussischer Chirurgus verwundet. Vorgestern gegen 4 Uhr Morgens rückten mehrere Russische Truppen unter dem General Grafen v. Sievers hier ein, dem nach einigen Stunden die Generale Kutusow, Schepelow, Lapuchin, Igelström pp. folgten. Fast alle angekommenen russischen Truppen marschirten gestern wieder ab zur Verfolgung der Franzosen. Der General v. Diebitsch kommandirt die erste Avantgarde.

Was die Magazin Vorräte betrifft, so ist ihm gesagt worden, dass diese uns wieder zurückgegeben worden wären, und wir sie den Kaufleuten, die sie noch nicht bezahlt bekommen, überlassen hätten, also keine französischen Magazin Vorräte hier wären. Die französischen Militair Effekten, Kanonen und Munition wären aber von den Franzosen vernichtet. Hierbei hat man sich vorläufig beruhigt. Excesse sind hier noch nicht vorgefallen, ausser dass einige Lazarete von den Kosacken geplündert worden. Auf die erste Nachricht hiervon hat der Graf Sievers Wache gegeben. Nach den Äusserungen der Russischen Generale werden die russischen Korps vorläufig bis an die Weichsel vorrücken und dort abwarten, was preussischerseits geschehen wird. Nach den preussischen Kassen ist hier noch keine Nachfrage geschehen, doch hat man in Memel auf die Accise- und Salz Kassen Beschlagnahme gelegt, aber ohne etwas zu nehmen. Die Russen betragen sich noch immer sehr freundschaftlich und begehren, einzelne Vorfälle abgerechnet, keine Excesse. Da

indessen bis jetzt keine Ordnung in der Verpflegung und Bequartierung beobachtet wird, so entstehen dadurch für einzelne Gegenden doch grosse Nachteile.

Die Stimmung in der Provinz ist, da das Betragen der Franzosen noch unendlich viel drückender gewesen, ganz für die Russen, doch ist es bis jetzt noch gelungen, öffentliche Ausbrüche dieser Stimmung zu verhüten. Fast allgemein hofft man hier, dass man preussischerseits sich an die Russen anschliessen werde und auf diese Weise die Provinz vor dem Wiederkommen der Franzosen sichern werde, von denen nun die fürchterlichsten Ausübungen der Rache zu erwarten sein dürften, da die fast allgemeine Stimmung für die Russen den Franzosen nicht unbekannt geblieben sein kann, und sie über die Konvention des Generallieutenants v. York auf's äusserste erbittert sind, wie sie sich vor dem Abmarsch auch häufig geäussert haben.

Es sind noch preussische Militär Effekten geblieben, welche sowohl als die preussischen Kanonen, Gewehre und Munition in Pillau der General v. Bülow nachgeschickt verlangt. Indessen ist dies zu bewirken unmöglich, da nirgends mehr durchzukommen ist, und da die Franzosen schon einige Tage vor ihrem Abmarsch keine Fuhrn mehr aus der Stadt liessen, so war seit dem Abmarsch des Generals v. Bülow jeder Rücktransport unausführbar. Bedeutende russische Truppen-Abteilungen sind auch schon gegen Pillau vorgerückt.

Mehrere Kantonisten Trupps, die sich seit den drei letzten Tagen noch versammelt gehabt, haben aus gleichen Gründen vorläufig nach Hause geschickt werden müssen. Russischerseits hat man gleich nach dem Einmarsch den Postenlauf nach der Weichsel zu und vorwärts in die Provinz gehemmt.

(Geh. St.-Archiv Rep. 74.)

(Schluß folgt.)

Preussens Finanzpolitik im Lichte der Tresorscheine.

Von **v. Schimmelfennig.**

Vorbemerkungen.

Der folgende Aufsatz, aus dem einzelnes im Jahr 1888 im „Sammler“ veröffentlicht ist, enthält eine quellenmäßige Darstellung der im Zusammenhange überhaupt noch nicht behandelten Geschichte des preußischen Papiergeldes, die für die Kenntnis der Entwicklung preußischer Finanzpolitik von wesentlicher Bedeutung ist.

Die darin mitgeteilten Tatsachen sind größtenteils den einschlägigen, vorher von niemand durchforschten Akten des Geheimen Staatsarchivs entnommen. Danach sind die diesbezüglichen Angaben wohl aller geschichtlichen Werke und Einzeluntersuchungen zu ergänzen und zu berichtigen. So schreibt, um nur ein Beispiel aus zahllosen herauszugreifen, Pierson, im Jahre 1809 habe Hardenberg 16 Millionen Taler Papiergeld ausgegeben. Es sind aber damals überhaupt nur 2055300 Eintalerscheine hergestellt und davon nur 336188 Taler in den Verkehr gekommen. Bei solchen ungeheuerlichen Unstimmigkeiten in bezug auf die Grundlagen sind natürlich auch die aus der Papiergeldwirtschaft Preußens gezogenen Folgerungen gleichermaßen unrichtig. Das ist um so weniger auffällig, als sogar die offiziellen Angaben aus leicht begreiflichen Gründen nicht immer zutreffend sind. Da läßt sich eben Klarheit nur auf Grund der Akten und Quellen gewinnen. Daß dies bisher nicht geschehen ist, liegt wohl darin, daß die für diesen Auf-

satz benutzten Akten unter einem Titel aufbewahrt sind, der von dem Historiker im allgemeinen kaum beachtet wird, nämlich meist sub rubro Tresorschein-Angelegenheiten und ähnliches.

Mamroth, der die sämtlichen, für sein Werk über die Geschichte der preußischen Staatsbesteuerung 1806 bis 1816 benutzten Akten nach ihrer genauen Bezeichnung anführt, nennt darunter diese Akten nicht.

Ebenso sind sie Krug (Geschichte der Preußischen Staatsschulden Breslau 1861) unbekannt geblieben, wie sich aus zahlreichen Stellen seines Buchs ergibt, so z. B. S. 52f., wo er es merkwürdig findet, daß die französische Behörde die Bekanntmachungen wegen der Tresorscheine unbeanstandet gelassen habe.

Die in Abschnitt IX behandelte, sehr interessante Episode aus der Geschichte des Kammergerichts ist meines Wissens bisher nicht bekannt geworden, jedenfalls weder von Stölzel, noch in der verdienstvollen ausführlichen Geschichte des Kammergerichts von Holtze mitgeteilt.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
I. Preußische Finanznöte zu Beginn des neunzehnten Jahrhunderts. Vorschlag der Einführung von Papiergeld	401
II. Allgemeines über Repräsentativgeld	402
a) China	402
b) Notgeld	402
c) Scheidemünze in Preußen	403
d) Staatspapiergeld in Europa	404
III. Preußisches Papiergeld vor 1806	406
a) Projekt 1768	406
b) Herstellung von Papiergeld 1798	407
IV. Vorgeschichte der Emission 1806	408
a) Anleihe oder Papiergeld	408
b) Kabinettsorder vom 15. Oktober 1805	410
c) Entwürfe der Verordnung	412
V. Fabrikation	413
VI. Verordnung vom 4. Februar 1806	414
a) Inhalt der Verordnung	414
b) Kennzeichen der Tresorscheine	415
VII. Geringer Umlauf der Tresorscheine	419
VIII. Sinken des Kurses	420
IX. Drohende Aufhebung des Kammergerichts	421
X. Emission von 1809	432
a) Schwierige Finanzlage	432
b) Vorschlag der Emittierung von Talerscheinen	432
c) Fabrikation	433
d) Verordnung vom 4. Dezember 1809	434
e) Zirkulation	435
XI. Gesetzgebung von 1811 bis 1820	436
XII. Die sächsischen Kassenbillette von 1804	440
XIII. Einziehung der Tresorscheine und Kassenbillette	442
a) Vorschriften	442
b) Ausführung	443
c) Fälschungen	446
XIV. Die Kassenanweisungen von 1824	447
XV. Die späteren Emissionen	449

Finanznöte.

Von einer preußischen Staatsschuld im eigentlichen Sinne kann man erst seit den schlesischen Kriegen Friedrichs des Großen sprechen. Erst die schlesischen Schulden wurden als solche des ganzen Staates angesehen und behandelt, nicht mehr als Kommunal- und Provinzialschulden, wie die der anderen Landesteile. Mit diesen schlesischen Schulden übernahm Preußen die ersten ausländischen Anleihen, die bei den holländischen Untertanen W. G. Deutz, Georg Clifford & Sohn und bei dem englischen Staat von Oesterreich kontrahiert waren. Den eigenen außerordentlichen Geldbedarf deckte Friedrich II., abgesehen von der noch zu erwähnenden Münzverschlechterung, durch inländische Zwangsanleihen, die teils noch während seiner Regierungszeit zurückgezahlt wurden, teils 1820 noch nicht vollkommen erledigt waren. Jedenfalls befand sich, als Friedrich Wilhelm II. zur Regierung kam, das Finanzwesen in guter Ordnung, der Staatsschatz war gefüllt, so daß der bald darauf unternommene holländische Feldzug trotz seiner erheblichen Kosten keine außerordentlichen Finanzoperationen notwendig machte. Immerhin wurden dadurch die Ersparnisse aufgezehrt, und der Feldzug in der Champagne führte zu finanziellen Schwierigkeiten und im April 1793 zu der ersten ausländischen Anleihe durch das Handelshaus von Willemer & Comp. in Frankfurt a. M. Diese, zum Betrage von allmählich über sieben Millionen Taler, wurde bis Anfang Juli 1796 eingelöst, freilich zum nicht geringen Teil aus neuen, anderweit gemachten Schulden, so den beiden holländischen, den beiden Kasseler, der Lotterie-Anleihe in Frankfurt, der Tabaks-Aktien-Anleihe von 1797 und anderen. Die anfangs recht günstigen Bedingungen, zu denen diese Anleihen untergebracht werden konnten (die erste bei Willemer kostete nur wenig über 5 Prozent), ver-

schlechterten sich mehr und mehr, mit dem Erwerb von Südpreußen und Danzig mußten mehrere Millionen Taler Schulden auf die Staatskasse übernommen werden, so daß schließlich am Ende des Jahres 1804 eine Staatsschuld von 24780220 Taler vorhanden war (gegen 5200338 Taler im Jahr 1794).

Im Jahr 1805 waren außerordentliche finanzielle Bedürfnisse mit Sicherheit vorauszusehen, die ungünstigen politischen Verhältnisse Preußens, die seinen Geldkredit im Auslande schädigten, erschwerten die Beschaffung der Mittel, und so wurde die Ausgabe unverzinslichen Papiergeldes vorgeschlagen.

Allgemeines über Papiergeld.

China.

Dieser Vorschlag enthielt nichts vollkommen Neues. Man mag hierbei absehen von den Chinesen, die ja die Priorität einer großen Zahl von Erfindungen für sich beanspruchen, wie die des Schießpulvers, der Buchdruckerkunst, des Kompasses, der Spielkarten usw. Bei ihnen soll es bereits im Jahre 111 v. Chr. ein sogenanntes Repräsentativgeld aus dem Leder des weißen Hirsches gegeben haben, und sicher bezeugt ist die Existenz chinesischen Papiergeldes durch Marco Polo, der von seiner im Jahre 1271 unternommenen Reise nach China Proben solcher Banknoten nach Venedig mitbrachte. Der Zwangskurs wurde ihnen in recht wirksamer Weise dadurch gesichert, daß nach einer auf die Scheine gesetzten Bemerkung auf Annahmeverweigerung Todesstrafe stand. Eingelöst ist dieses Papiergeld übrigens bisher überhaupt noch nicht.

Notgeld.

Unberücksichtigt muß ferner bleiben das sogenannte Notgeld im engeren Sinne, das, wie es der Name sagt, in Fällen dringender Not, meist bei Einschließungen befestigter Städte, durch deren von dem Verkehr abgeschnittene Behörden oder Kommandanten unter Verwendung der mannigfaltigsten Substrate hergestellt wurde. Das älteste bekannte Beispiel datiert aus dem

Jahr 1241, in dem die Belagerung von Faënza den Hohenstaufen Friedrich II. zur Ausgabe von Notgeld veranlaßte. Aus der Neuzeit mag hier beiläufig das bei der Belagerung von Kolberg im Jahr 1807 von dem Königlich preußischen Gouvernement in den Verkehr gebrachte Notgeld erwähnt werden, dessen Einlösung durch den Stempel des Gouvernements und die Unterschrift des Kommandanten Nettelbeck garantiert wurde. Es handelte sich hierbei um die bescheidenen Werte von 2, 4 und 8 Groschen (25, 50 Pf. und 1 Mark), für die kleine Pappstückchen mit handschriftlichen Wertvermerken ausgegeben wurden.

Scheidemünze in Preußen.

Notgeld im weiteren Sinne hat es zu den verschiedensten Zeiten und in den verschiedensten Staaten gegeben. Nicht zur Erleichterung des Verkehrs, der auch heute noch die sogenannte Scheidemünze dient, sondern als Mittel zur Rettung aus drückender Finanznot ist vielfach Geld aus minderwertigem Metall ausgegeben, dessen Umlaufsfähigkeit lediglich auf der Verpflichtung des Staates beruhte, es später zum vollen Werte einzulösen. Dieser Verpflichtung zur Rückzahlung der damit auferlegten Kriegssteuer haben sich freilich die Staaten in vielen Fällen nachher entzogen. So wurden durch das preußische Münzedikt vom 29. März 1764 unter Wiederherstellung des Münzfußes vom 14. Juli 1750 die während des Siebenjährigen Krieges seit dem 22. Februar 1757 ausgegebenen geringhaltigen Münzen („außen gut und innen schlimm, außen Fritz und innen Ephraim“ nach dem Königlichen Hofjuwelier Veitel Ephraim, der seit 1758 die Ausprägung in den preußischen Münzstätten in Sachsen, namentlich in Dresden besorgte) teils gänzlich verufen, teils auf ihren wirklichen Metallwert herabgesetzt. Da dieses Mittel zur Füllung der Staatskassen nicht ausreichte, wurden sehr minderwertige Scheidemünzen in Silber und Billon weitergeprägt, die in diesem Fall nicht nur dem Kleinverkehr dienten, sondern in oft lange Zeit ungeöffnet kursierenden Beuteln zu 100 und sogar 500 Taler bei großen Zahlungen verwendet

wurden. Über die Verfälschung dieser Beutel und ihres Inhalts mußten besondere Strafbestimmungen erlassen werden (Gesetz vom 9. Dezember 1826). Diese Scheidemünzen wurden dann später durch Publikandum vom 4. Mai 1808 auf $\frac{2}{3}$ und darauf durch Edikt vom 13. Dezember 1811 um noch weitere $\frac{2}{41}$ ihres Nennwertes herabgesetzt. Es handelte sich bei diesen letzteren Maßregeln um den nicht unerheblichen Betrag von 45 179 193 Taler 8 Gr., die in der Zeit von 1764 bis Ende Oktober 1805 an Scheidemünze geprägt waren, während in der gleichen Zeit die Ausmünzung des Kurantgeldes sich nur auf die verhältnismäßig nicht bedeutende Summe von 96 546 973 Taler 13 Gr., also nur auf wenig mehr als das doppelte belief.

Staatspapiergeld in Europa.

Wirkliches Staatspapiergeld (Banknoten kamen auch schon früher vor) hat es im Abendlande seit 1695 gegeben, wo sich Norwegen den Ruhm erwarb, als erster Staat dieses heute unentbehrliche Zahlungsmittel eingeführt zu haben. Dänemark fing 1736 an, Papiergeld zu „kreieren“, obgleich es damals 10 Millionen baren Geldes besaß. Schweden, wo die ersten Banknoten 1656 ausgegeben wurden, hatte schon seit Anfang des 18. Jahrhunderts eine zinsfreie Anleihe aufgenommen, wenn auch nicht durch Ausgabe von Papiergeld im engeren Sinne, so doch, was praktisch für den Staat auf dasselbe herauskam, durch Prägung von Kupferplatten mit dem Zwangskurs von einem oder mehreren Talern, und hatte es dabei in den Jahren 1716 bis 1719 auf die immerhin recht respektable Summe von 600 Millionen Kupfertaler (150 000 000 Mark) gebracht. Auch Rußland suchte sich in den Jahren 1658 bis 1663 und ähnlich auch 1768 aus drückender Finanznot durch die übermäßige Ausgabe von Kupfergeld zu helfen, dessen Entwertung der des Papiergeldes fast gleichkam und neben dem seit 1768 Rubelassignaten in Umlauf waren, die namentlich seit 1786 immer mehr vermehrt dementsprechend im Preise sanken. Spanien besaß seit 1784 eine Art von Papiergeld „vales reales“, das

allerdings mit 4% verzinlich war und dessen Gesamtbetrag allmählich bis auf die Summe von 1490 Millionen Real oder 57 Millionen Mark stieg. Oesterreich erklärte im Jahr 1811 seinen Staatsbankrott durch Devaluation seines Papiergeldes auf den fünften Teil des Nennwerts, für den es gegen neues, auch bald entwertetes Papiergeld (die „Wiener Währung“) eingelöst wurde. In Frankreich, wo der Papiergeldschwindel es zur höchsten Blüte brachte, hatte die am 2. Mai 1716 gegründete, staatlich privilegierte Banque générale (John Law), die im Dezember 1718 unter dem Namen Banque royale in eine Staatsanstalt umgewandelt wurde, Noten für 2,7 Milliarden Francs ausgegeben, als im Jahr 1720 der Zusammenbruch erfolgte. Siebzig Jahre später wurde zur Tilgung der Nationalschuld die Ausgabe von Papiergeld von der Nationalversammlung beschlossen und dieser Beschluß am 19. April 1790 vom König bestätigt. Die darauf mit der zweifelhaften Sicherheit der domaines nationaux ausgegebenen Assignaten erreichten im Jahr 1796 bereits die stattliche Höhe des Nennwerts von 45581411618 Livres (nach damaliger Landeswährung der livre tournois gleich 1,001146 heutige Francs), die laut Beschluß vom 19. Februar 1796 von dem Direktorium gegen die „mandats“ im Verhältnis von 1 zu 30 eingelöst wurden; die letzteren wurden dann allmählich völlig wertlos, und damit fanden auch die, trotz der auf Nachahmung gesetzten Todesstrafe, unglaublich zahlreichen, durch die primitive Herstellung sehr erleichterten Fälschungen ihr Ende.

Diese Fälschungen bilden auch sonst eine sehr bedenkliche Begleiterscheinung des Papiergeldes, namentlich wenn es in großen Mengen im Umlauf ist und vom Staat wenig oder gar nicht durch Einlösung und Vernichtung dem Verkehr entzogen wird. Besonders haben darunter zu leiden die Vereinigten Staaten von Nordamerika (wo die Kolonie Massachusetts schon seit 1690 Papiergeld in übermäßiger Menge ausgegeben hatte und das von der Gesamtheit der Kolonien emittierte sogenannte Kontinentalgeld 1781 fast wertlos ge-

worden war) mit ihren berüchtigten greenbacks und Rußland, wo z. B. während einer einzigen Messe in Nishnij-Nowgorod nicht weniger als zwei Millionen falscher Rubelscheine in Umlauf gesetzt sein sollen.

Preussisches Papiergeld vor 1806.

Projekt 1768.

In Preußen gab es Banknoten bereits seit 1766, in welchem Jahr die 1765 gegründete Königliche Bank in Berlin, eine reine Staatsbank, das Recht der Notenausgabe erhielt, ein Recht, das übrigens 1806 aufgegeben wurde und niemals erheblichen Umfang gehabt hat. Die Ausbildung dieser Staatsbanknoten zu Staatspapiergeld mit Zwangskurs wurde 1768 von einem gewissen Clément vorgeschlagen, der dem König riet, von Staats wegen eine Giro- und Zettelbank einzurichten, bei der sich jeder für bares Geld ein Folium eröffnen oder Bankzettel kaufen könnte; es sollten sodann alle Zahlungen im ganzen Umfange der Monarchie, welcher Natur sie auch immer sein mochten, wenn sie die Summe von 150 Taler überstiegen, bei schwerer Strafe nicht weiter in barem Gelde, sondern einzig und allein entweder mit Bankzetteln oder durch Ab- und Zuschreibung bei der Bank geleistet werden.

Dieser Plan fand bei Friedrich II. trotz der damaligen bedrängten Finanzlage, wie sie schon in der oben erwähnten Prägung minderwertiger Münzen zutage trat, keinen Beifall, aus welchen Gründen, ist nicht bekannt. Es ist wohl denkbar, daß dabei die Ansicht maßgebend gewesen ist, die mehrere Jahrzehnte später der Minister Reichsfreiherr vom Stein in seinem Bericht an den König Friedrich Wilhelm III. vom 2. Dezember 1805 zum Ausdruck bringt, daß die Ausführung dieses Projekts dem auswärtigen Handel einen tödlichen Streich versetzen, die Industrie zum Stillstand bringen, den ganzen inneren Verkehr lähmen, den ganzen Staatshaushalt zerrütten und alles in Gefahr bringen würde. Wahrscheinlich ist es aber,

daß man von diesem Projekt Abstand nahm, weil man hoffte, der Finanznot durch die Verschlechterung der Münzen Herr zu werden und weil, unter der Voraussetzung, daß die geringwertige Valuta ihre Zahlkraft behielt, in Staatsschatz größere Beträge von Bargeld vorhanden waren. So lagen, wie der Minister Blumenthal berichtet, am 1. Juni 1764

in dem großen Tresor	15645304 Taler	12 Gr.	2 Pf.
in dem kleinen Tresor	638892	„	— „ — „
Zusammen	16284196 Taler	12 Gr.	2 Pf.

natürlich fast alles in der oben beschriebenen Münze ohne inneren Wert. Möglicherweise wollte man auch den Banknoten der Königlichen Bank nicht Konkurrenz machen.

Herstellung von Papiergeld 1798.

Trotz aller dieser Bedenken und trotz der übelsten Erfahrungen, die man inzwischen in Frankreich mit den Assignaten gemacht hatte, wurde der Plan, wenn auch in anderer Form, im Jahr 1798 verwirklicht. In dieser Zeit war in Aussicht genommen, „Tresorscheine“ zum Gesamtbetrage von 10000000 Taler zu fabrizieren, und zwar für 2000000 zu 1 Taler, 4000000 zu 5 Taler, 2000000 zu 50 Taler und 2000000 zu 100 Taler. Es sind jedoch nur vollendet 10000 Bogen (zu 20 Stück) zu 1 Taler und 3500 Bogen (ebenfalls zu 20 Stück) zu 5 Taler. Die Herstellung der Scheine zu 50 und 100 Taler war bereits in Angriff genommen, als aus nicht mehr bekannten Gründen im Jahr 1799 die Fabrikation sistiert wurde. Das dazu bestimmte Papier, bedrucktes, wie unbedrucktes, sowie die Formen, Utensilien usw. wurden im Tresor deponiert. Das darüber zu erlassende Edikt ist Entwurf geblieben.

Das für die Scheine benutzte Papier war von der heute noch bestehenden Papierfabrik von Ebart in Spechthausen geliefert, die auch das Faser-Papier für die Reichskassenscheine und Reichsbanknoten hergestellt hat.

Die für die Zeichnungen verwendeten, schlecht geschnittenen Holzstücke rührten von dem bald darauf, jedenfalls vor 1805,

verstorbenen Professor Unger her, der daran geheime Zeichen zur Unterscheidung der echten von den falschen Scheinen angebracht hatte. Bei Einstellung der Fabrikation wurde das Geheimnis mit den Scheinen zusammen versiegelt deponiert. Im übrigen hat die Kehrseite der Kupferstecher Johann Friedrich Frick und die Vorderseite der Stahlschneider Johann Christoph Gubitz mit seinen beiden Söhnen, dem Lehrer der Holzschnidekunst Friedrich Wilhelm Gubitz und dem Holzschneider Friedrich August Gubitz bearbeitet. Die Scheine tragen die faksimilierten Unterschriften der drei Minister Graf v. Blumenthal, v. d. Schulenburg und v. Struensee. Über das sonstige Aussehen ist nichts bekannt, als daß die „Arabesken“ der Scheine zu 50 und zu 100 Taler mit geringen Veränderungen dieselben waren, wie die der gleichen Scheine der späteren Emission, und daß die Namensunterschrift v. d. Schulenburg ebenfalls beibehalten wurde.

Die über die Fabrikation angelegten Akten und sonstigen Papiere sind von dem Staatsminister v. Struensee versiegelt und den Tresor-Ministern Graf v. d. Schulenburg und v. Blumenthal übergeben. Von diesen hat sie dann am 5. November 1799 der Geheime Rat Zenker erhalten. Darauf sind sie von der Kassen-Registratur des Finanzministeriums dem Rechnungsrat Wentzel überliefert, und dann ist über ihren weiteren Verbleib nichts festzustellen. Jedenfalls waren sie schon lange vor 1805 spurlos verschwunden.

Da die im Tresor deponierten gedruckten Scheine für die spätere Emission aus verschiedenen Gründen nicht verwendet werden konnten, sind sie am 6. Juni 1806 verbrannt, und die Formen sind eingeschmolzen.

Vorgeschichte der Emission 1806.

Anleihe oder Papiergeld.

Unter den Mitteln, die 1805 zur Hebung der Finanznot in Aussicht genommen wurden, standen zwei in erster Reihe, die Aufnahme einer oder mehrerer Anleihen und die Ausgabe

von Papiergeld. Unter dem 25. September 1805 macht der Minister v. d. Schulenburg dem König den Vorschlag, eine Anleihe in Hamburg, Amsterdam und Leipzig aufzunehmen. Er riet, den Plan dazu ausarbeiten zu lassen von dem Geheimrat L'Abaye und dem Bankier Liebmann unter Oberleitung des Freiherrn v. Stein, dessen Zurückberufung, wie der Geheime Kabinettsrat Beyme am Tage vorher aus Paretz an v. d. Schulenburg auf Grund einer Mitteilung des Oberstleutnants v. Kleist schreibt, der König befohlen hatte. Am 28. September 1805 wies der König demgemäß den Freiherrn v. Stein an, die empfohlene Anleihe zum Betrage von vorläufig 10 Millionen Taler zu beschaffen und außerdem eine besondere Anleihe und zwar „so viel als möglich“ vom Kurfürsten von Hessen aufzunehmen. Er versichert dabei v. Stein seines vollen Vertrauens und weist ihn ferner an, sich wegen dieser Anleihen „ins Einvernehmen zu setzen mit dem General Grafen v. d. Schulenburg, der die Geldpartie des Staates im ganzen übersieht, dem Freiherrn v. Hardenberg, der den Gang der Politik leitet, und dem Generalleutnant v. Gensau, der die Bedürfnisse der Armee kennt“.

Unmittelbar darauf, am 30. September 1805, schreibt v. d. Schulenburg an v. Stein: . . . „Ich fürchte, daß, wenn die Anleihe nicht sehr gut vonstatten geht, doch Papiergeld, so sehr ich es auch hasse, das ultimum refugium sein wird, und stelle daher anheim, ob Euer Exzellenz nicht die über diesen Gegenstand bei dem Geheimen Kriegsrat Alberti vorsehenden Akten abfordern wollen.“

Diese Anregung bezog sich auf die, wie oben schon erwähnt, damals bereits verloren gegangenen Akten über die Papiergeld-Fabrikation von 1798.

Die beabsichtigte Anleihe kam zwar zustande, jedoch sehr langsam und auch nicht in genügender Höhe, so daß die Befürchtung v. d. Schulenburgs sich bewahrheiten mußte.

Der Anstoß hierzu war gegeben durch einen Bericht des Geheimrats L'Abaye vom 25. September 1805, in dem er

vorschlug, Papiergeld, und zwar in der seiner Meinung nach genügenden Höhe von 10 Millionen Taler zu emittieren, damit die Seehandlung, bei der den Schulden von etwa 18 Millionen Taler 13 Millionen Taler Forderungen an den Staat gegenüberständen, im Falle des Krieges und plötzlicher Kündigung der Kapitalien damit zahlen könne.

Durch Bericht vom 9. Oktober 1805 sprach sich auch Stein, der, wie er sich anderwärts äußerte, das Papiergeld an und für sich für kein Übel hielt, für die Emittierung einer den Bedürfnissen der Zirkulation angemessenen Menge von Papiergeld aus; als solche bezeichnet er die Summe von 5 Millionen Taler, indem er seinen Berechnungen unter anderm die auf 14220128 Taler veranschlagten Kosten eines einjährigen Feldzugs zugrunde legt.

Diesen Bericht sandte Schulenburg am nächsten Tag an Beyme, indem er sich seinerseits dahin aussprach, er halte es für zweckmäßig, 20 Millionen Taler Papiergeld zu kreieren, jedoch anfänglich nur 10 Millionen in Umlauf zu bringen, die ein Jahr nach wiederhergestelltem Frieden gegen Staatsobligationen zu 4 $\frac{1}{2}$ % eingetauscht werden könnten.

Kabinettsorder vom 15. Oktober 1805.

Ein sehr weitläufiges, philosophisch gehaltenes Gutachten von Beguelin vom 15. Oktober 1805 wurde durch die Tatsachen überholt, denn am gleichen Tage erließ der König zu Paretz eine Kabinettsorder, in der die Kreierung von Papiergeld zum Betrage von 20 Millionen Taler angeordnet wurde. Die Scheine sollten von den öffentlichen Kassen mit großer Vorsicht gegen etwaige Unterschleife der Rendanten angenommen werden. Die Königliche Seehandlung soll autorisiert werden, das Papier mit 3% Zinsen anzunehmen und darüber Obligationen auszustellen, die erst nach dem Frieden mit etwa 1 Million Taler jährlich abgetragen werden dürften.

Diese Kabinettsorder teilte Stein in einem eigenhändigen Schreiben vom 16. Oktober 1805 dem Grafen Schulenburg mit

und regte dabei noch an, Natural-Lieferungen zu den Mehl- und Fourage-Magazinen ganz oder teilweise in Empfangscheinen, nicht in Papiergeld zu bezahlen. Dieser Vorschlag fand nach der Antwort vom 17. Oktober 1805 keine Billigung.

Eine wesentliche Ergänzung der Kabinettsorder befürwortete Schulenburg in seinem Bericht vom 16. Oktober 1805, dahingehend, daß das Papiergeld von allen Kassen als bares Geld angenommen werden müsse.

Der Plan war inzwischen wohl in weiteren Kreisen bekannt geworden und fand teils Zustimmung, teils Ablehnung, teils wurden auch Ausführungsvorschläge gemacht.

Zu den letzteren gehörte z. B. der von Piquot in einem Schreiben aus Wien vom 16. Oktober 1805 angeregte Gedanken, Papiergeld zu emittieren, wie in Oesterreich nach der Banko-Lotterie-Verordnung vom 5. Oktober 1805. Darauf versuchte Alberti, Erkundigungen einzuziehen über die Art der Herstellung und Verwendung der Bankozettel, aber ohne Erfolg.

Auch später, als die Fabrikation schon längst im Gange war, fanden sich der ungebetenen Ratgeber noch manche. So riet am 14. April 1806 der Kaufmann und Zichorien-Fabrikant Knochenhauer aus Potsdam, zum Schutz vor Fälschungen die sämtlichen Scheine von dem Akzise-Stadtinspektor de Grosellius querdurch beschreiben zu lassen, da dieser eine sehr schwer nachzuahmende Handschrift hätte. Am 8 Mai 1806 übersandte ein gewisser Perrin aus Paris Papierproben für Bankzettel mit andersfarbigem Wasserzeichen, die nach einer Prüfung durch den Sachverständigen Frick ganz unverwendbar waren. Den abenteuerlichsten Vorschlag jedoch machte am 15. Mai 1806 der Fabrikant Eberhardt aus Magdeburg, der selbstfabrizierte Papierproben für Tresorscheine aus dickem, brüchigem, dunkelgraubraunem Packpapier einschickte.

Zu einem sehr langen, vom 6. November 1805 datierten Gutachten eines Herrn v. Schleinitz über die Natur des Papiergeldes überhaupt, dessen Vorzüge und Nachteile und die bei der Emission zu treffenden Maßregeln macht Stein die

interessante Randbemerkung, die zu emittierende Summe solle nicht vorher bekannt gemacht werden, weil das die Einbildungskraft des Volkes verstreue.

Ein Gutachten des Königlichen Kammerherrn v. Keith gegen die Verwendung des Papiergeldes als Kriegssteuer ist am 21. November 1805 ablehnend beantwortet.

Entwürfe der Verordnung.

Das nächste Stadium der Vorbereitung bildet nun der Entwurf der Verordnung und Versicherung wegen der nach und nach in Umlauf zu bringenden Tresorscheine zu 1, 5, 50 und 100 Taler, der im Laufe des November 1805 zustande kommt und mit Bymes Bemerkungen vom 30. November 1805 am 2. Dezember 1805 von Stein dem König eingereicht wird. Dieser äußert sich am 7. Dezember 1805 im wesentlichen einverstanden, macht aber noch einige Bedenken geltend. Gutachten des General-Bankdirektoriums, der Justizdeputation, der Gesetzkommission vom 20. Dezember 1805, der Minister v. Voß, v. Schrötter, v. Angern und v. Stein vom 8. Januar 1806 veranlassen mehrfache Umarbeitungen des Entwurfs, bis endlich Stein am 10. Januar 1806 die fünfte Redaktion dem König einreichen kann. Er schlägt in seinem Bericht vor, Realisationskassen für die Scheine in Berlin, Breslau, Elbing, Königsberg, Warschau, Stettin, Münster und Fürth, für kleinere Scheine bis zu 5 Taler auch in Bialystock einzurichten. Am 18. Januar 1806 ergeht sodann eine Kabinettsorder an das General-Bankdirektorium, worin die Realisationskassen, wie vorgeschlagen, bestimmt werden, ferner angeordnet wird, keine 1-Talerscheine auszugeben, um die kleine Zirkulation nicht zu drücken, und die nochmalige Umarbeitung des Entwurfs befohlen wird. Nach einem Schreiben des Königs an Stein sollen vorläufig 5 Millionen Taler in Umlauf gebracht werden. Nachdem noch das Hauptbankdirektorium am 31. Januar 1806 wegen der Realisierung berichtet hatte, konnten diese Vorarbeiten als abgeschlossen gelten.

Fabrikation.

Hand in Hand mit diesen gesetzgeberischen Vorbereitungen ging auch die der Fabrikation. Am 19. Oktober 1805 reichten die oben bereits erwähnten Frick und Gubitz einen Plan über die Anfertigung der Platten ein. Nachdem sodann die Papierfabrik von Ebart in Spechthausen einen Probebogen eingereicht hatte, reiste am 28. Oktober 1805 der Geheime Registrator Schubert nach Spechthausen, um die Herstellung des außer den alten Beständen von 1799 erforderlichen Papiers für die Scheine der höheren Werte zu überwachen. Es sollten geliefert werden 500 Bogen zu 50 Taler und 2000 Bogen zu 100 Taler, deren Fabrikation am 29. Oktober 1805 begonnen wurde.

Der Druck wurde unter Aufsicht des Buchdruckers Hayn in dem Quartier des Geheimrats Noeldechen im Seehandlungsgebäude, und zwar mit großer Heimlichkeit betrieben. Dabei waren zunächst 8, dann 16 und schließlich 18 Buchdruckereigesellen tätig. Der Stahlschneider Gubitz erhielt 8 Zentner 43 Pfund Blei aus dem Königlich Preußischen Haupt-Eisen- und Blechmagazin geliefert. Als Schriftgießer war ein gewisser Franke, als Zeichner Laurens tätig.

Am 11. November 1805 wurden zur Probe die ersten Rußabdrucke der 5-Talerscheine angefertigt. Am 26. November 1805 trafen die ersten 10 Matrizen von den Holzschnitten ein (davon 3 brauchbare), am 27. November 1805 wurden die ersten Abschläge hergestellt, und am 6. Januar 1806 konnte mit dem Druck der 5-Talerscheine begonnen werden. Am 14. Januar 1806 war der Holzschnitt zu den 1-Talerscheinen fertig. Er war jedoch zu „subtil“ und enthielt überdies einen Schreibfehler in dem Worte „Einen“. Am 29. Januar 1806 wurde der Druckerei bekannt gegeben, daß 1-Talerscheine nicht angefertigt werden sollten.

Am 19. Januar 1806 berichtet Stein an Schulenburg, daß die anjetzt in vollem Gange befindliche Fabrikation bis zur Hälfte des Monats Februar zirka 2 Millionen und bis Ende Februar zirka $4\frac{1}{2}$ Millionen in folgenden Summen

2 100 000 Taler in 5-Talerscheinen,
 1 700 000 „ „ 100- „
 800 000 „ „ 50- „

werde produzieren können.

Mitte Februar 1806 begannen die Abdrücke der 5-Talerplatten mangelhaft zu werden, es wurden daher nach einem von Frick erfundenen Verfahren neue Matrizen auf der Königlichen Münze geprägt.

Am 1. Februar 1806 wurde mit dem Druck der 50- und 100-Talerscheine begonnen, am 17. März 1806 waren von letzteren die ersten 2000 Stück fertig, vom 11. bis 20. April 1806 wurden in Spechthausen neue Bogen für die 250-Talerscheine hergestellt und am 5. Mai 1806 mit deren Druck begonnen; am 16. Mai 1806 waren die ersten 23 Bogen fertig.

Am 9. Juni 1806 war die Fabrikation beendet. Es sind angefertigt und durch den Rendanten Bethge an den Tresor abgeliefert:

503 242	Scheine zu	5 Taler	=	2 516 210 Taler.
40 000	„	50 „	=	2 000 000 „
20 000	„	100 „	=	2 000 000 „
10 308	„	250 „	=	2 577 000 „
				<hr/>
				9 093 210 Taler.

Diese Mengen entsprachen den in Spechthausen gemachten Bestellungen bis auf die 5-Talerscheine, von denen ursprünglich erheblich mehr, nämlich 900 000 Stück, hergestellt werden sollten.

Die gesamten Unkosten betragen einschließlich 63 Taler 4 Gr., die später nachgezahlt wurden, 15 409 Taler 13 Gr. 7 Pf.

Verordnung vom 4. Februar 1806.

Inhalt.

Gesetzliche Zahlungsmittel wurden diese Scheine durch die Verordnung wegen der in Umlauf zu bringenden Tresorscheine vom 4. Februar 1806. Der Hauptinhalt dieser Verordnung ist folgender:

In einer Einleitung wird zunächst die Einführung von Tresorscheinen nach Art der schon im Umlauf befindlichen Banknoten begründet durch die Notwendigkeit der Verschaffung der unentbehrlichen Zirkulationsmittel. Die bereits ausgefertigten und nach und nach in Umlauf zu setzenden Tresorscheine werden dem Metallkurantgeld völlig gleich gesetzt; sie müssen zu jeder Zeit von den Bankkontors zu Berlin, Breslau, Elbing, Königsberg, Stettin, Münster und Fürth und dem Seehandlungskontor zu Warschau gegen Silberkurant ohne Aufgeld eingewechselt (realisiert) werden. Alle Zahlungen mit Ausnahme der Staatsanleihen in barem Gelde und der früheren Anleihen der Bank und Seehandlung sowie der Spezieszahlungen dürfen in Tresorscheinen geleistet werden, falls nicht die Kontrahenten etwas anderes vereinbart haben. Zahlungen an die königlichen Kassen müssen vom 1. Juni 1806 ab mindestens zu $\frac{1}{4}$ in Tresorscheinen erfolgen. Bei Versendung durch die Post ist nur das Geldporto zu zahlen. Fälschung wird als Falschmünzerei bestraft. Die Kassenbeamten haben die Tresorscheine wie bares Geld zu behandeln. Die nähere Beschreibung der „Kentzeichen“ der Tresorscheine wird einem besonderen Avertissement vorbehalten.

Unter demselben Datum erging eine Kabinettsorder, wonach vom 1. Juni 1806 ab alle Gehälter zu $\frac{1}{4}$ in Tresorscheinen gezahlt werden sollten; von dieser Bestimmung wurden nur die Gehälter der Subalternoffiziere, Unteroffiziere, Gemeinen und der auswärtigen Gesandten ausgenommen, die zum vollen Betrage bar zu zahlen waren.

Kennzeichen der Tresorscheine.

Das vorerwähnte Avertissement, das zwar veröffentlicht ist, aber nur geringe Verbreitung erhalten hat, lautet im wesentlichen:

Kennzeichen der Tresorscheine:

- a) Es ist dazu ein eigenes Papier angefertigt.
- b) Das Papier der Tresorscheine zu 5 Taler ist stärker als das zu den Tresorscheinen von 50 und 100 Taler.

- c) In den Papieren der Tresorscheine zu 5 Taler ist der Wert mit Buchstaben ausgedrückt.
- d) In den Papieren der Tresorscheine zu 50 und 100 Taler ist der Wert mit Zahlen und Buchstaben bezeichnet und an den vier Ecken steht noch F. W. D. III.
- e) Die Höhe der Tresorscheine zu 5 Taler ist exkl. des weißen Papierrandes etwas über 2 Zoll, die Breite etwas über 3 Zoll.
- f) Die Vorderseite der Tresorscheine zu 5 Taler enthält eine durch Holzschnitt bearbeitete doppelte Einfassung, wovon die äußere in gotischem, die innere in modernem Stile gezeichnet ist.

In den vier Mittelpunkten der inneren modernen Verzierungen befinden sich Krone, Reichsapfel und Glieder der Ordenskette.

Die vier Ecken enthalten in übereinander geworfenem Laube Zepter, Schwert, Kommandostab und Blitze.

Neben jeder dieser vier Ecken steht eins der Worte:
 Tresor Schein Fünf Taler.

Diese doppelte Einfassung schließt die Nummer und den Betrag des Scheines ein.

In der ersten Zeile steht die Nummer des Scheins. Die zweite Zeile enthält die Worte: „Tresor Schein von Fünf Taler“.

Bei der dritten Zeile befindet sich zu Anfang und Ende ein Liniengrund, worauf mit weiß die Worte „Fünf Taler“ bemerkbar, zwischen beiden Feldern der Beisatz: „In Courant“.

Hierauf folgen zwei Zeilen Kontext und darunter die Namen: Schulenburg und Stein.

Die Schrift ist sämtlich in Holz geschnitten, die Zahlen nicht. Die Rückseite dieser Tresorscheine von 5 Taler enthält in der Mitte ein in Holz bearbeitetes

Königl. Preuß. Wappen in einer Zirkelrunde mit Helm, Krone und Ordenskette.

Auf einem herabhängenden Pelze bemerkt man Zepter und Schwert, der übrige Raum in der Zirkelrunde ist mit verschiedenem Laubwerk gefüllt. Außerdem ist die ganze Fläche der Rückseite um das Wappen mit einem Grunde umgeben, der aus lauter kleinen irregulären Figuren zusammengesetzt ist und in sich an vielen Orten besondere Zeichen enthält.

- g) Der Tresorschein zu 50 Taler ist etwas über 3 Zoll hoch und 5 Zoll breit, und zwar exkl. des weißen Papierrandes und der an der linken Seite befindlichen Verzierung in Art der Arabesken.

Die Vorderseite enthält eine Einfassung, die auf allen Seiten verändert ist. In einem Liniengrunde befindet sich auf der linken Seite in derselben ein Zepter, auf der rechten ein Schwert.

Die Einfassung umschließt noch außer der Nummer des Scheins und dem Inhalt in Art wie bei den Tresorscheinen zu 5 Taler am unteren Rande in der Mitte zwischen den beiden Unterschriften einen Stern (des schwarzen Adlerordens).

Von Zahlen und Schrift sind bloß die Worte „Tresor-Schein von Fünfzig Thaler“ Holzschnitt, das übrige ist mit beweglichen Lettern gedruckt.

Links neben dem Rande ist noch ein Teil einer Verzierung zu bemerken, die wieder ganz aus kleinen irregulären Figuren zusammengesetzt ist. Die Rückseite dieser Tresorscheine zu 50 Taler enthält in der Größe des ganzen Scheines einen Grund von obenerwähnten unregelmäßigen Figuren, worin am Rande herum eine weiße und eine schwarze Linie entlang läuft.

In der Mitte ist ein Oval von lauter kleinen Sternen sichtbar und in dem Mittelpunkt selbst ganz leicht und kunstlos das Monogramm F W R.

Das Ganze dieses Grundes ist ebenfalls an vielen Orten mit besonderen Merkmalen versehen, und an den noch ansitzenden Papierstreifen befindet sich auf der Rückseite eine in ähnlicher Manier bearbeitete Verzierung, als die auf der Vorderseite.

Beschnitten sind diese Scheine auf drei Seiten bis nahe an der Einfassung.

- h) Die Tresorscheine zu 100 Taler haben ganz dieselbe Einrichtung als die zu 50 Taler, nur daß auf der Vorderseite anstatt des Sternes ein Königl. Preuß. Wappen befindlich und die am linken Rande angebrachte Nebenverzierung anders gestaltet ist.

Die Rückseite der Tresorscheine zu 100 Taler enthält in einem Oval einen Stern von acht Spitzen, in dessen Mittelpunkt mit schwarzen Punkten ganz flüchtig ein dem oben erwähnten ähnliches Monogramm FWR steht.

Auf dem noch ansitzenden Papierstreifen ist eine Verzierung anderer Art angebracht und sämtlich in der Manier wie die auf dem Tresorschein zu 50 Taler bearbeitet.

Beschnitten sind die Tresorscheine zu 100 Taler nur auf drei Seiten und haben überhaupt einen größeren weißen Papierrand als die Tresorscheine zu 50 Taler.

- i) Noch ist zu bemerken, daß die Tresorscheine zu 50 und 100 Taler aus Büchern geschnitten, das Folium darauf notiert und noch mit besonderen Unterschriften versehen sind, welches alles bei den Tresorscheinen zu 5 Taler nicht der Fall ist.

Die Druckfarbe ist zu allen Scheinen die schwarze. Die irregulären Figuren dienen zur Erschwerung der Nachahmung.

- k) Tresorscheine von 250 Taler.

Größe, Form und die Bezeichnung der Vorderseite und Rückseite sind mit den 100-Talerscheinen völlig gleich, nur mit dem Unterschiede, daß die 100-Taler-

scheine in schwarzer und die 250-Talerscheine in grüner Farbe abgedruckt sind und daß die Wasserzeichen in dem Papier in der Mitte eines jeden Scheins den Wert mit 250 Taler angeben, an den Ecken aber gleichfalls F W D III steht.

Geringer Umlauf der Tresorscheine.

Bis zum 19. April 1806 waren von der Haupt-Feld-Krieges-Kasse an die verschiedenen Kammern ausgegeben:

33 550 Stück zu	5 Taler	167 750 Taler,
1 295	„ „ 50	„	64 750 „
328	„ „ 100	„	32 800 „
dazu kamen noch bis Mitte Juni 18 Stück zu			
	250 Taler	4 500 „
im ganzen also nur		<u>269 800 Taler.</u>

Schon diese Zahlen zeigen, wie schwer es hielt, das Papiergeld unter die Leute zu bringen. Das lag zum Teil wohl an der Neuheit der Sache, noch mehr aber daran, daß man nicht mit Unrecht zweifelte, daß der Staat seiner Einlösungspflicht stets würde nachkommen können, obgleich unvorsichtigerweise Friedrich Wilhelm III. im § 3 der Verordnung vom 4. Februar 1806 sein königliches Wort dafür verpfändet hatte. Die Ereignisse waren stärker als der gute Willen. Offenbar weil man an der Möglichkeit der Unterbringung der ganzen Summe verzweifelte, wurden am 20. Juni 1806 Tresorscheine für 5 093 210 Taler dem Haupt-Bankdirektorium zur „Aufbewahrung“ übergeben. Für den Umlauf blieben also nur 4 000 000 Taler.

Nach einer Anzeige vom 7. Mai

1810 waren von der ersten Emission überhaupt fabri-			
ziert für		9 093 210 Taler,
davon lagen in der Seehand-			
lungskasse.		4 093 210 „
es waren also in Zirkulation			<u>5 000 000 Taler,</u>
gesetzt		

davon lagen in königlichen		
Kassen	2 827 510 Taler	
verbrannt waren nach der Ver-		
ordnung vom 4. Dezember		
1809	500 000 ..	
das macht zusammen		<u>3 327 510 Taler</u>
es befanden sich also im		
Publikum		1 672 490 Taler.

Sinken des Kurses.

Nachdem am 25. Oktober 1806 die Franzosen in Berlin eingerückt waren, stellte das dortige Haupt-Realisationskontor seine Zahlungen ein, und seitens der französischen Behörden wurde die Annahme von Tresorscheinen überhaupt verweigert. Erst am 29. Juni 1807 wurde gestattet, höchstens $\frac{1}{6}$ bis $\frac{1}{4}$ des zu zahlenden Betrages in Tresorscheinen zu entrichten. Ende September desselben Jahres hob jedoch der Generalintendant Daru auch dies auf, und zwar trotz der Gegenvorstellungen der „Königl. preußischen zur Vollziehung des mit Frankreich geschlossenen Friedens angeordneten Immediat-Kommission“. Da im Mai 1807 der Kurs des Papiergeldes bis auf 90 % gesunken war, erließ der König unter dem 1. Juni 1807 von Königsberg aus eine Verordnung, wonach die Annahme der Tresorscheine im Privatverkehr der Verabredung der Interessenten überlassen wurde, in allen Fällen aber der Empfänger die Wahl haben sollte. Der dadurch kaum gebesserte Kurs ging nach der Schlacht bei Friedland auf 87 % herunter, nach Darus Verbot am 29. September 1807 bis auf 81 %. Da bei der drückenden Notlage des Staates eine Einziehung der Tresorscheine zum Nennwert unausführbar war, so erging nach mehrfachem Schriftwechsel des Königs mit der „kombinierten Immediat-Kommission“ auf Grund eines Gutachtens des Geheimen Seehandlungsrats Niebuhr trotz vielfacher Bedenken die, übrigens ebenfalls nur in der Königsberger Zeitung publizierte, Verordnung vom 29. Oktober 1807

über die Annahme der Tresorscheine in Zahlungen bis zur Wiedereröffnung ihrer Realisation, durch die die Annahme von Tresorscheinen nach dem Nominalwert bei den königlichen Kassen ausdrücklich verweigert und dagegen Annahme nach einem Normalkurs befohlen wurde. Dieser sollte am 1. und 15. jedes Monats auf Grundlage des Börsenkurses publiziert werden. Die nächste Folge dieser Verordnung, deren Ausführung übrigens auf mannigfaltige Schwierigkeiten stieß, war die, daß Daru Erstattung des Kursverlustes der von französischen Kassen nominal angenommenen Tresorscheine beanspruchte, die weitere Folge ein stetes Sinken des Kurses. Dieses wurde auch durch das Indult-Edikt vom 24. November 1807 nicht aufgehoben, nach dem Tresorscheine zum Nominalwert anzunehmen waren, wenn es sich nicht um Zahlung, sondern um Sicherheitsbestellung handelte. Am tiefsten stand der Normalkurs vom 16. bis 31. Juli 1808, nämlich auf 22 $\%$, von da ab beginnt er mit geringen Unterbrechungen wieder zu steigen. Auf einen Bericht des Finanzministers Freiherrn Stein von Altenstein erfolgte eine Kabinettsorder aus Königsberg vom 26. Dezember 1808, nach der die Tresorscheine im Umlauf erhalten und dem Nominalwert angenähert werden sollten; inzwischen sollte die Annahme zu einem Normalkurs fort dauern und diese Maßregel auch auf die übrigen Provinzen erstreckt werden. Der Kurs stand damals auf 72 $\%$.

Drohende Aufhebung des Kammergerichts.

Eine indirekte Folge der eben erwähnten Verordnungen war ein scharfer Konflikt, in den das Kammergericht mit dem General-Intendanten Daru, dem Vertreter des französischen Gwalt habers, geriet. Dieser Konflikt führte sogar dazu, daß Daru ganz offen mit der Aufhebung des Kammergerichts drohte, und dieses folgenschwere Verhängnis wurde nur durch das diplomatische Geschick Steins und die patriotische Gesinnung des damaligen Präsidenten des Kammergerichts, v. Kirchheisen, abgewendet. Daneben zeigt diese historisch interessante Episode

einen freilich vom edelsten Geiste diktierten Versuch der allgemeinen Staatsverwaltung, die Rechtsprechung zu beeinflussen, den man allerdings schon um des Beweggrundes willen nicht als verwerfliche Kabinettjustiz wird bezeichnen können. Aus dem Schlußpassus des Berichts von Stein an den König ergibt sich endlich, wie in jener traurigsten Zeit des preußischen Staats doch stets der Funken späterer Erhebung unter der Asche glimmte und vaterlandsliebende Männer bestrebt waren, in mehr oder weniger geschickter Weise den Zusammenhang zwischen den getrennten Teilen der Monarchie aufrecht zu erhalten. Aus allen diesen Gründen erscheint es angezeigt, die wenigen hier in Betracht kommenden Schriftstücke wörtlich, nur unter Fortlassung unwesentlicher Bestandteile, wiederzugeben. Vorausgeschickt mag werden, daß das später durch den Wechsel der Gesetzgebung entbehrlich gewordene Geheime Obertribunal für eine Reihe von Rechtsstreitigkeiten im Verhältnis zum Kammergericht die höhere und letzte Instanz war.

Wir beginnen mit einem Schreiben, das Stein am 2. April 1808 an den Kammergerichtspräsidenten v. Kircheisen richtete. Die Deduktionen des Schreibers über das Verhältnis der Tresorscheine zu dem Kurantgeld dürften vom juristischen Standpunkt aus nicht haltbar sein, desto mehr Bedeutung hatten sie in volkswirtschaftlichem Sinne. Das Schreiben lautet:

„Seit meinem Aufenthalt in Berlin werde ich von mehreren Seiten wegen Remedur des gezwungenen Kurses angegangen, den die Entscheidungen des Königlichen Kammergerichts den Tresorscheinen beizulegen fortfahren.

Die Tresorscheine sind nach der Verordnung vom 4. Februar 1806 Anweisungen auf das Realisations-Comptoir; nur in Hinsicht ihrer Realisation (§ 6) werden sie dem Silberkurant gleichgesetzt. Hieraus folgt von selbst, daß sie aufhörten, identisch mit dem Silberkurant zu sein, sobald sie realisiert zu werden aufhörten. Nach meiner Überzeugung also enthalten die gerichtlichen Entscheidungen,

welche ihnen auch nach eingestellter Realisation den gezwungenen Kurs im Privatverkehr beilegen, einen Akt der Injustiz, der sich nicht rechtfertigen läßt. Es konnte nicht fehlen, daß den übelgesinnten und gewinnsüchtigen Schuldnern ein freier Spielraum verschafft wurde, ihre Kreditoren durch Aufdringung eines tief unter den Wert gesunkenen Papiers zu betrügen.

Diese Rücksicht veranlaßte des Königs Majestät, um die Gerichtshöfe zu rektifizieren, die Euer Hochwohlgeboren bekannte Verordnung vom 1. Juni 1807 zu vollziehen, durch welche die Annahme der Tresorscheine im Privatverkehr der Verabredung der Interessenten überlassen wurde. Die inzwischen eingetretenen Verhältnisse haben die Promulgation dieser Verordnung in den von fremden Truppen noch besetzten Provinzen nicht gestattet, ich halte es jedoch dringend nötig, daß auch die hiesigen Gerichtshöfe in ihren Entscheidungen zu Grundsätzen zurückkehren, die dem Geist des Gesetzes und der Deklaration vom 1. Juni 1807 gemäß sind, weshalb ich Euer Hochwohlgeboren ergebenst ersuche, mir Ihre gutachtliche Meinung hierüber gefl. zu eröffnen und mir vorzuschlagen, auf welchem Wege hierin eine Remedur getroffen werden könnte.

Stein.“

Der schon am nächsten Tage erfolgten Antwort waren mehrere Nummern der Allgemeinen Juristischen Monatsschrift beigelegt. Die Ausführungen über die Gefahr des freien Ermessens in der Rechtsprechung verdienen auch heute noch und zu jeder Zeit Beachtung. Der Ausweg, den Kircheisen vorschlägt, zeigt ebensowohl den scharfsinnigen Juristen, wie den um das Allgemeinwohl des Staats besorgten Patrioten. Kircheisen erwähnt hier nicht, was sich anderweit ergibt, daß das Kammergericht im Einverständnis mit der Immediat-Friedens-Vollziehungskommission auf Vollgültigkeit der Tresorscheine auch deshalb erkannt hatte, um Entschädigungsansprüche von Daru zu verhindern. Die Antwort lautet:

„Des Königlichen Wirklichen Geheimen Etats- und Kabinetts-Ministers Freiherrn v. Stein Exzellenz werden aus den Anlagen vollständig die Gründe zu übersehen geruhen, aus welchen das Kammergericht bis hierher veranlaßt und genötigt worden ist, den Gläubigern die Verbindlichkeit aufzuerlegen, Tresorscheine statt Kurant zum Nominalwerte anzunehmen.

Diese Grundsätze fingen zu einer Zeit an, als die Differenz des Kurses noch sehr gering war, als eine so wahrscheinliche Hoffnung zu einem baldigen Frieden es erwarten ließ, daß diese verhältnismäßig kleinen Leiden nur vorübergehend sein würden, und als der Staat jenseits der Weichsel sie ebenso wie diesseits die französische Administration und die Kontributions-Bureaux nach ihrem Nominalwert annahmen, und wir erhielten dadurch dem Publiko wenigstens ein Zahlungszeichen zu der Zeit, in welcher der Geldmangel den höchsten Grad erreicht zu haben schien.

Bei diesen einmal etablierten Grundsätzen konnten wir durch Konjunkturen allein nicht autorisiert werden, sie zu verändern und durch Versatilität das Eigentum noch unsicherer zu machen, als es schon geworden war.

Nun erschien die Verordnung vom 29. Oktober 1807, welche das Verhängnis des Staats rechtfertigte, und in welcher eben das Gouvernement, welches für Kräfte und Eigentum dem Untertan Tresorscheine aufgedrungen hatte, ihre Annahme zum Nominalwerte verweigerte. Sie entschied garnicht das, was wir brauchten, weil sie nach dem wörtlichen Inhalt des § 1 nur die Geschäfte, welche nach dem Dato der Verordnung geschlossen waren, zum Gegenstand hatte, Streitigkeiten dieser Art aber bei uns höchst selten vorkamen, da seit dem Edikte vom 4. Februar 1806 in der Regel Vorsicht genug gegen jedes Papiergeld angewendet wird und nur bei älteren Verbindlichkeiten der Streit entsteht.

Nur durch die Königsberger Zeitung wurde uns die Existenz dieses Edikts historisch bekannt, wir durften uns von dem gesetzlichen Principio, nach welchem nur gehörig publizierte und den Justiz-Collegiis zur Befolgung zugefertigte Gesetze Kraft und Anwendung finden sollen, nicht entfernen; wir konnten selbst nicht einmal erraten, ob es die Absicht des Königs sei, in den jetzigen Zeitläuften diese Vorschrift für alle Provinzien zu geben; es fehlte hier an aller Vorrichtung, welche nach eben diesem Gesetze den temporellen Kurs bestimmen sollte, und unser letzter Zweifel mußte verschwinden, da uns selbst die hiesigen höhern Behörden in unsern bisherigen Grundsätzen bestärkten.

So vollkommen auch meines Ermessens unser bisheriges Verfahren dadurch gerechtfertigt ist, und so sehr ich mich auch überzeugt halte, daß es viel gefährlicher ist, dem Richter einen Spielraum seiner individuellen Billigkeit gegen bestehende Gesetze zu geben, als einzelne Härten zu tragen, die mit der reinen Anwendung der Gesetze bisweilen verbunden sind: so sehe ich doch ebenso ungezweifelt ein, daß diese Angelegenheit jetzt einen Grad erreicht hat, der unsomehr einer Remedur bedarf, da die Tresorscheine nur hauptsächlich zu unedeln Zwecken aufgekauft und von Wucherern gemißbraucht werden.

Nun wird es Euer Exzellenz gewiß nicht entgehen, daß sie alsdann auch nicht den allergeringsten Wert mehr behalten werden; denn wenn in den Instanzen nicht mehr eine Verschiedenheit der Entscheidungen gehofft wird, und dadurch die Möglichkeit einer gütlichen Vereinbarung zwischen dem Gläubiger und dem Schuldner, so wie es bisher sehr oft der Fall gewesen, wegfällt, wenn die Kassen der Administration sie durchaus verweigern und nun auch die Salarienkassen diesem Beispiel folgen müssen, welche mit der schmerzhaftesten Aufopferung von Seiten der Individuen bisher nicht die geringsten Umstände gemacht

haben, sie nach ihrem Nominalwerte anzunehmen; wenn sie nicht mehr in den Händen des Wucherers ein Mittel des Mißbrauchs sind, so werden sie virtualiter annulliret, und ich müßte mich sehr irren, wenn sie wenigstens hier auch nur den allergeringsten Kurs behalten sollten, wodurch das Publikum, welches sie besitzt und welches nun schon 8 Millionen seines Eigentums durch die Reduktion der Scheidemünze verliert, einen neuen Zuwachs des Verlustes erleidet.

Was den Modum betrifft, so würde ich es am besten halten, das bisherige Verfahren nicht zu mißbilligen, die Gründe möglichst einzuschränken und nur dem Tribunal und Kammergericht mit dem Zusatz, davon den Unterbehörden nur gelegentlich Kenntniss zu geben, zu eröffnen

es seien bekanntlich bei den Justiz-Collegiis darüber Zweifel entstanden, ob die Verordnung vom 29. Oktober 1807 wegen der Verbindlichkeit des Gläubigers, von seinem Schuldner statt des Kurants Tresorscheine nur nach dem Kurswert anzunehmen, in den diesseitigen Provinzien anzuwenden, weil die Bekanntmachung derselben auf dem sonst gesetzlichen Wege nicht habe erfolgen, noch die Einrichtung wegen Feststellung des jedesmaligen Kurses habe getroffen werden können; da inzwischen die Sicherheit des Eigentums die Gleichförmigkeit der Legislation erheische, des Königs Majestät aber in dem gehörig publizierten Indult-Edikte vom 24. November 1807 im dritten Abschnitt § XIV zu erklären geruht hätten, daß die Tresorscheine nach ihrem Nominalwert angenommen werden sollten, wenn es nicht auf bare Zahlung, sondern auf Sicherheits-Bestellung ankomme, so habe es auch nur dabei fernerhin sein Bewenden und könne keinem Gläubiger, insofern nicht die Anleihe und Wiederbezahlung ausdrücklich auf Tresorscheine stipuliert und insofern sie sich über den

Kurs am Zahlungstage nicht vereinigten, fernerhin angemutet werden, solche in Zahlungsstatt von seinem Schuldner anzunehmen, die Verbindlichkeit möge vor oder nach der Verordnung vom 29. Oktober 1807 entstanden sein.’

Kirchheim.“

Stein folgte diesem Rat und erließ am 5. April 1808 an das Obertribunal und das Kammergericht nachstehendes Schreiben, dessen Nachschrift auch von politischem Interesse sein dürfte:

„Durch das Rescript des Justiz-Ministerii vom 25. April 1807 sind die hiesigen Gerichtshöfe veranlaßt worden, den gezwungenen Kurs der Tresorscheine nach dem Nominalwert im Privatverkehr zu behaupten. Die inzwischen vollzogene Immediat-Verordnung vom 1. Juni 1807 (S. 488 Bd. 4 der Allgemeinen Juristischen Monatschrift) und die späterhin ergangene Verordnung vom 29. Oktober eiusd. a. (S. 181 Bd. 5 das.) haben jedoch das Edikt vom 4. Februar 1806 authentisch interpretiert, und es kann, obschon die Publikation beider Verordnungen in dem von fremden Truppen noch besetzten Teil der Monarchie aus Gründen des politischen Verhältnisses nicht erfolgt ist, demnach um so weniger Bedenken haben, ihren Inhalt ohne weitere Berücksichtigung des Ministerial-Rescripts vom 25. April 1807 in Abfassung rechtlicher Entscheidungen zu befolgen, als in dem gehörig publizierten Indult-Edikt vom 24. November 1807 XIV Sect. III die Verbindlichkeit, Tresorscheine nach dem Nominalwert anzunehmen, auf den Fall eingeschränkt wird, wenn nicht Zahlung, sondern Sicherheit dadurch geleistet werden soll. Euer pp. ersuche ich ergebenst, in Behauptung einer gleichförmigen Gesetzgebung, von der die Sicherheit des Eigentums abhängt, hierauf gefällige Rücksicht zu nehmen.

Stein.“

„Rücksichten auf die öffentlichen Verhältnisse bestimmen, die Einwirkung des interimistischen Chefs der

Justiz und der Friedensvollziehungskommission zu umgehen, aus welcher eine vollständige Promulgation der Verordnung vom 29. Oktober 1807 gefolgert werden dürfte.“

Unter dem 8. April 1808 fragt sodann Kircheisen bei Stein an, ob dem Abdruck dieses Schreibens in der von dem Justizkommissarius Matthis herausgegebenen Monatsschrift Bedenken entgegenständen, wobei allerdings die Worte „in dem von fremden Truppen noch besetzten Teil der Monarchie aus Gründen des politischen Verhältnisses“ zu ersetzen seien durch das eine Wort „allhier“. Stein erklärte sich unvorsichtigerweise am 9. April 1808 damit einverstanden. Die weitere Entwicklung ergibt sich aus dem nachfolgenden Bericht Steins an den König vom 19. April 1808, dem der König unter dem 27. April 1808 durchweg zustimmte. Das konnte um so mehr geschehen, als trotz scheinbaren Nachgebens dem Druck der Gewalt gegenüber der Zweck Steins in vollem Maße erreicht war, und die beiden, je sechs Seiten langen, heftigen Vorstellungen Darus praktisch nicht den mindesten Erfolg erzielt hatten. Ebenso wenig hatte übrigens Daru mit seinen Entschädigungsforderungen etwas erreicht, die schließlich im Sande verliefen. Der König mochte von dieser Lösung der Streitfragen um so mehr befriedigt sein, als auch sonst sein Naturell mehr zum Abwarten und Gehenlassen, als zur Fassung schneller Entschlüsse neigte.

Erläuternd mag zu dem Bericht noch bemerkt werden, daß, wenn darin von einem Fallen der Tresorscheine auf 40 und mehrere Prozent gesprochen ist, darunter nach der damals vielfach üblichen Bezeichnung 40 % Damno zu verstehen sind, der Kurs also auf 60 % und darunter stand.

Der Bericht Steins lautet:

„Euer Königlichen Majestät ist es bekannt, daß Höchstdero Verordnungen vom 1. Juni und 29. Oktober v. J., wodurch das Edikt wegen der Tresorscheine vom 4. Februar 1806 zum Vorteil der Gläubiger authentisch

erklärt ist, in den nicht evazierten Provinzen aus Gründen des politischen Verhältnisses nicht zur Anwendung gebracht sind und daß daher in diesen Provinzen von den Gerichtshöfen immer noch auf Annahme der Tresorscheine statt Kurantgeld nach ihrem Nominalwert erkannt ist.

Hiergegen liefen nun bei mir seit meinem hiesigen Aufenthalte sehr häufige Klagen und Beschwerden über die größten wucherlichen Mißbräuche ein, indem viele schlechte Schuldner, selbst angesehene Personen, von denen man solches nicht erwarten sollte, die auf 40 und mehrere Prozente gefallenen Tresorscheine aufkauften und damit ihre in barem Kurantgeld kontrahierten Schulden ganz wider den Geist des Gesetzes bezahlten. Um diesem wucherlichen Beginnen Einhalt zu tun, erließ ich nach gehaltener Rücksprache mit dem Kammergerichts-Präsidenten v. Kircheisen unterm 5. d. Mts. eine Erinnerung an das Kammergericht und an das Geheime Obertribunal, um denselben die wahren Absichten des Edikts vom 4. Februar 1806, jene authentische Deklaration desselben und deren Bestätigung durch das überall und auch hier publizierte Indult-Edikt vom 24. November v. J., welches die Verbindlichkeit, Tresorscheine nach dem Nominalwert anzunehmen, bloß auf den Fall einschränkt, wenn nicht Zahlung, sondern Sicherheit dadurch geleistet werden soll — in Erinnerung zu bringen und sie zu gleichmäßigen Erkenntnissen und zur Behauptung einer gleichförmigen Gesetzgebung, von der die Sicherheit des Eigentums abhängt, zu veranlassen.

Da die Bekanntmachung hiervon nicht öffentlich geschehen konnte, so hielt der pp. v. Kircheisen es für angemessen, mein Schreiben bloß in die Juristische Monatschrift, welche der Justizkommissarius Matthis hier herausgibt, abdrucken zu lassen, wogegen ich nichts zuwider fand. Allein dieser eilte nun, solches auf eine unvorsichtige Weise in den hiesigen Zeitungen bekannt zu machen.

und wahrscheinlich auf diesem Wege wurde der General-Administrator und durch ihn der General-Intendant Daru darauf aufmerksam gemacht. Er hatte sich daher durch den pp. eine Abschrift meines Schreibens von dem pp. v. Kircheisen geben lassen und griff mich nun erst mündlich, und dann in einer schriftlichen Note deshalb an, bezog sich auf die vorigen Verhandlungen, die er wegen der Herabsetzung der Tresorscheine von dem Nominal- auf ihren kursmäßigen Wert mit der Friedens-Vollziehungs-Kommission gepflogen habe, und bestritt auch mir durchaus alle Einwirkung in die Landes-Verwaltung, wofür er mein Schreiben ansehen müsse, drohte mit Aufhebung des Kammergerichts, weil dasselbe diesen Befehl von mir angenommen habe, und bestand auf der Zurücknahme desselben. In den jetzigen Verhältnissen und bei den wichtigeren Gegenständen, die wir mit dem pp. Daru zu verhandeln haben, hielt ich es für angemessen, hierbei nachzugeben, ich antwortete ihm daher in diesem Sinne und meldete ihm, daß nach meiner, dem pp. v. Kircheisen gegebenen Erklärung der an das Kammergericht ergangenen Aufforderung keine Folge gegeben werden würde; allein damit war der pp. Daru noch nicht zufrieden, er verlangte in einer weitläufigen Note vom 13. d. M. eine réparation du fait qui a donné lieu à cette note, worauf ich dann die ganze Verfügung an das Kammergericht wieder eingezogen und ihm solches unterm 14. d. M. gemeldet habe; seit welcher Zeit er sich über die Sache gar nicht weiter geäußert hat und sie also wahrscheinlich auf sich beruhen lassen wird.

Unterdessen ist der Sache selbst durch die im Kammergericht verbreitete und mit den Meinungen der Mitglieder selbst übereinstimmende gesetzliche Opinion, auch dadurch auf allen Fall geholfen, daß die an das Geheime Obergericht ergangene Erinnerung nicht zurückgenommen ist und daher bei demselben danach gesprochen werden wird.

Euer Königliche Majestät ersehen aber aus diesem Vorfall von Neuem, mit welcher weitgehenden Aufmerksamkeit und Eifersucht die französische Administration und namentlich der General-Intendant Daru die behauptete Zivil-Verwaltung und jeden Eingriff darin beobachtet und rügt. Neuere Beispiele davon sind auch die, daß die Verordnungen wegen Aufhebung des Mühlenstein-Regals in Preußen und die auf Eurer Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl ergangene Bekanntmachung wegen der öffentlichen Verhältnisse gegen Schweden in die hiesigen Zeitungen nicht haben eingerückt werden dürfen, sondern bei der Zensur gestrichen worden sind. Es veranlaßt mich dieses aber zu dem Antrage, auch von dorthier mit aller Vorsicht verfahren zu lassen, und besonders dem Kanzler Freiherrn v. Schrötter aufzugeben, daß er die direkten Verhandlungen mit den Kollegien und Personen in den nicht evazierten Provinzen endlich einstelle und nach dem Allerhöchst gefügten Uebereinkommen mit der hiesigen Immediat-Kommission derselben diese Verfügungen allein überlasse, denn es ist zu besorgen, daß, wenn eine solche Verfügung an ein hiesiges Kollegium oder ein Bericht von demselben dorthin den französischen Behörden in die Hand fällt, sie ein solches Kollegium aufheben und den Personen, wie der Sache dadurch sehr schaden würden. Bis jetzt ist dieses durch die sorgsamste Vorsorge der Immediat-Kommission und der Königlichen Hofpostbedienten hier selbst noch verhütet, aber bei den beständigen Nachspürungen ist das Gegenteil leicht möglich, dagegen auf den Allerhöchst festgesetzten Wegen durch die Immediat-Kommission der Gang der Geschäfte ohne Gefahr und so gut erhalten wird, daß bis jetzt nicht eine einzige Klage darüber an Euer Königliche Majestät meines Wissens gelangt ist.“

Emission von 1809.

Schwierige Finanzlage.

Indessen wurde die Finanzlage Preußens von Tag zu Tag schwieriger und trauriger. Die Kontributionen hatten vom Herbst 1806 bis zum November 1808 etwa 1130 Millionen Francs betragen (dazu kamen später bis zum 15. März 1813 noch weitere 545 Millionen). Das Ministerium Altenstein wirtschaftete plan- und ziellos. Die Zerrüttung der Finanzen war so groß, daß dem König vorgeschlagen wurde, es solle der förmliche Staatsbankrott erklärt werden. Hiergegen sträubte sich der König und übernahm, um die Not in etwas zu mildern, die Hälfte der Kontributionen auf seine Domänen. Auch das konnte auf die Dauer keine Hilfe schaffen, und so wurde denn weiter versucht, mit kleinen Mitteln zu wirken, zu denen auch wieder die Tresorscheine gehörten.

Vorschlag der Emittierung von Talerscheinen.

Am 12. Januar 1809 schlug der Geheimrat L'Abaye dem Minister Altenstein vor, um gerade auch der kleinen Zirkulation aufzuhelfen, es sollten für 2 oder 3 Millionen 1-Talerscheine ausgegeben und dafür größere Scheine eingezogen oder vernichtet werden. Diese Anregung fand zunächst keinen günstigen Boden, es erging vielmehr die Verordnung vom 11. Februar 1809 wegen Wiederherstellung der Tresorscheine. Unter dem Versprechen, daß die emittierte Summe nicht vermehrt werden solle, wurde die Verordnung vom 4. Februar 1806 wieder in Kraft gesetzt. Bis zur Herstellung von Realisationskontoren sollte die Realisation vorläufig dadurch bewirkt werden, daß bei Einhebung landesherrlicher Abgaben, soweit ein einzelner Zahlungspflichtiger mindestens 20 Taler zu zahlen habe, davon der vierte Teil in Tresorscheinen entrichtet werden konnte, und daß bei Verkauf oder Vererbpachtung von Domänen eine bestimmte Quote an Tresorscheinen zugelassen wurde. Die Annahme im Privatverkehr sollte auch fernerhin dem freien Willen des Empfängers überlassen bleiben.

Es liegt auf der Hand, daß damit gar nichts gewonnen wurde. Der Kurs sank weiter bis auf 51 % am 13. März 1809.

Diese Kursschwankungen boten Gelegenheit zu lohnenden Spekulationen. So erzielte L'Abaye für die Seehandlungskasse von einem Kapital von 15 000 Taler am 11. März 1809 einen Gewinn von 370 Taler.

Fabrikation.

In einem Bericht vom 4. März 1809 kam L'Abaye wieder auf die Emittierung von 1-Talerscheinen zurück. Der Finanzminister erklärte sich zwar unter dem 9. März 1809 mit der Idee einverstanden, hielt aber den Plan für vorläufig noch nicht ausführbar. Trotzdem erforderte er von Frick einen Bericht, wie und auf welche Art in möglichst kurzer Zeit für 2 Millionen Taler Tresorscheine zu 1 Taler angefertigt werden könnten. Frick sprach sich am 29. April 1809 dahin aus, es könnte das alte Spechthausener Papier verwendet werden, die Größe könnte dieselbe sein wie die der 5-Talerscheine, auch die Verzierungen könnten ähnlich ausgeführt werden, da trotz der bedrängten Zeiten keine Verfälschungen bekannt geworden seien. Die Nummern sollten nicht, wie bei den 5-Talerscheinen, mitgedruckt, sondern geschrieben werden. Nachdem Altenstein am 11. Mai 1809 diese Vorschläge gebilligt hatte, trat eine längere Pause ein. Erst am 10. August 1809 schickte er seine Namensunterschrift als Vorlage für die Zeichnung auf den Scheinen an Frick, und am 19. September 1809 wurden die ersten Probedrucke geliefert. Nachdem noch Zweifel über den Untergrund der Namen beseitigt waren, erging am 5. November 1809 die Weisung, mit dem Druck zu beginnen, der am 14. November 1809 in dem Hause Friedrichstraße 248 in vollem Gange war. Am 9. Dezember 1809 wurde noch ergänzend angeordnet, daß die Bezeichnung des Realisationskontors auf dem schmalen weißen Rande nachträglich aufgedruckt werden solle. Die Fabrikation war beendet am 23. Juli 1810, und zwar sind hergestellt für Berlin (Aufdruck des Realisationskontors in blauer Farbe) 821 400 Stück, für Breslau (Aufdruck

gelb) 819 800 Stück, für Königsberg (Aufdruck rot) 414 100 Stück, im ganzen also 2 055 300 Stück. Die Unkosten vom 27. März 1806 bis zum 9. Dezember 1809 hatten betragen 11 291 Taler 5 Ggr. Am 24. April 1811 erhielt Frick für die Anfertigung der 1-Talerscheine ein Geschenk von 8000 Taler.

Verordnung vom 4. Dezember 1809.

Unter dem 4. Dezember 1809 erging die königliche Verordnung „wegen Herstellung der Realisation und allgemeinen Brauchbarkeit der Tresorscheine als bares Zirkulationsmittel, die auf den Grund derselben getroffenen allgemeinen Maßregeln und die Emission der 1-Talerscheine betreffend“. Es wird zunächst hervorgehoben, daß die alten Scheine auf zu hohe Beträge gelautet hätten, es sei daher die Emission von 1-Talerscheinen für die Summe von 2 Millionen Taler beschlossen, für die eine gleiche Summe von Tresorscheinen eingezogen und vernichtet werden solle, und zwar zunächst die Scheine zu 50, 100 und 250 Taler.

Für die neuen Scheine werden Realisationskontore in Berlin, Breslau und Königsberg eröffnet, deren Wirksamkeit mit dem 15. Februar 1810 beginnt. Bei diesen können die Scheine in jeder Summe unweigerlich in bares klingendes Kurant täglich umgesetzt werden. Die ganze zu emittierende Summe wird auf diese drei Kontore derart verteilt, daß jeder Schein nur an dem darauf durch einen Stempel bezeichneten Ort realisierbar ist. Die Scheine sollen dem Kurant durchaus gleichstehen. Die Auswechslung soll vom 1. Januar 1810 ab durch Vermittlung der Provinzial-, Kreis- und Amtskassen erfolgen. Die Ausgabe neuer Scheine in größerem Betrage wird in Aussicht genommen. Vom 1. Februar 1810 ab muß $\frac{1}{4}$ aller landesherrlichen Abgaben in Tresorscheinen entrichtet werden, bei Zahlung in Kurant ist 1 Groschen Aufgeld vom Taler zu entrichten.

Zu dieser Verordnung erschienen später noch verschiedene Instruktionen, Deklarationen und Nachrichten für

das Publikum. in denen die Tresorscheine als „symbolisches Geld“ bezeichnet werden.

Das Aussehen der Talerscheine ist ähnlich dem der alten Tresorscheine zu 5 Taler, mit denen sie auch in der Größe und der schwarzgrauen Druckfarbe übereinstimmen. Verwendet ist dazu das bereits für die erste Emission hergestellte Papier aus Spechthausen.

Die Vorderseite zeigt einen Rand von stilisierten Blumenornamenten in derselben Breite wie bei den 5-Talerscheinen, innerhalb des Randes auf graviertem Grunde in drei Zeilen: „Tresor-Schein von Einem Thaler — in Courant nach dem Münzfuß von 1764 — Geltend in allen Zahlungen für voll“, darunter die faksimilierte Unterschrift Altenstein. Unter dem Kontext, ebenfalls innerhalb des Randes, befindet sich noch der Vordruck „No.“ mit einem leeren Raum dahinter. Die Rückseite hat wieder denselben Grund von unregelmäßigen kleinen Figuren, in der Mitte auf gebundenen Palmenzweigen das gekrönte Monogramm F W R, in den Ecken Rosetten, dazwischen auf dem Rande verteilt die Worte: „Tresor Schein — von — Einem Thaler — in Courant“.

Zirkulation.

Auch hier ging wie bei den alten Tresorscheinen die Emittierung nur sehr langsam vor sich, weil es sich als zu schwierig erwies, die Scheine in Umlauf zu bringen. Bis zum 19. Oktober 1810 waren an die verschiedenen Kassen ausgegeben:

Berliner Scheine	626 806
Breslauer Scheine	189 524
Königsberger Scheine	<u>202 417</u>
im ganzen also	1 018 747

mithin noch nicht einmal die Hälfte der überhaupt fabrizierten Scheine. Von den emittierten Scheinen lagerte aber weitaus der größere Teil bei den Realisationskassen, denn am 13. Oktober 1810 waren in Zirkulation nur:

Berliner Scheine	185 400
Breslauer Scheine	71 283
Königsberger Scheine	79 505
zusammen	<u>336 188</u>

also etwa der sechste Teil der ganzen Summe. Eine weitere Emission der Talerscheine hat anscheinend nicht stattgefunden.

Es herrschte eine, allerdings begreifliche, Abneigung gegen das Papiergeld, der Umlauf außerhalb der Realisationsorte war ein verschwindend geringer. Diese Erscheinung trat übrigens auch in andern Ländern zutage. In Sachsen z. B. waren zu Ende des Jahres 1812 die Kassenscheine ungeachtet einer vierzigjährigen Gewohnheit beinahe aus der Zirkulation verschwunden, in Preußen befanden sich in der gleichen Zeit an Tresor- und Talerscheinen nur 731 625 Taler im Publikum.

Gesetzgebung von 1811 bis 1820.

Die gesetzgeberischen Maßnahmen der nächsten Jahre konnten zwar im Verein mit der sich günstiger gestaltenden politischen Lage dazu dienen, den Kursstand der Tresorscheine zu verbessern, nicht aber die im Umlauf befindliche Menge wesentlich zu erhöhen.

Am 1. Februar 1813 standen die Scheine noch 50 %, am 21. Februar 1813 waren sie auf 48 % gefallen, um dann am 18. Juni 1813 wohl unter dem Eindruck der Schlacht von Bautzen mit 24 % fast den Tiefstand vom Juli 1808 zu erreichen. Die Erfolge der preußischen Waffen trieben auch den Kurs in die Höhe, 22. Oktober 1813 auf 50 $\frac{1}{2}$ %, 24. Januar 1814 auf 55 %, 18. Februar 1814 auf 71 %, bis er am 10. März 1815, zu Beginn der hundert Tage, den Stand von 92 % erreichte. Das Wiederauftauchen Napoleons bewirkte freilich bis zum 3. April 1815 einen Sturz bis auf 62 %, dann aber kamen bessere Zeiten, und am 23. Dezember 1815 war der Kurs sogar über pari, auf 102 % gestiegen. Am 16. April 1818 standen die Tresorscheine 98 bis 99 %, am 5. März 1821 wieder 102 % Brief und Geld.

Das Edikt vom 27. August 1811, wonach Talerscheine nur gegen Kurant einzuwechseln waren, da Scheidemünze nur mit 12 % Damno angenommen wurde, hat zweifellos keinen erheblichen Einfluß gehabt.

Zur weiteren Realisation der Tresorscheine ergingen in den folgenden Jahren noch mehrfache Verordnungen, zunächst das Edikt wegen Ausfertigung von Anweisungen auf die Vermögens- und Einkommensteuer vom 24. Mai 1812. Unter demselben Datum war ein Edikt wegen Erhebung einer Vermögens- und Einkommensteuer erlassen, wonach 3 % des gesamten Privatvermögens zur Disposition des Staats gestellt werden sollten (also das sechsfache des außerordentlichen Wehrbeitags von 1813), und zwar in drei Raten am 24. Juni, 29. September und 24. Dezember 1812. Da jedoch schon vor dem 24. Juni ein durch die gewöhnlichen Staatseinnahmen nicht zu bestreitendes Geldbedürfnis eintrat, so sollten auf die Steuer Anweisungen erteilt werden, und zwar sollten dazu mit einem besonderen Stempel zu bedruckende Tresorscheine von 250, 100, 50 und 5 Taler gewählt werden. Jeder Inhaber einer solchen Anweisung konnte sie bei Entrichtung der Steuer als bares Geld in Zahlung geben, worauf die Vernichtung der eingezahlten Scheine erfolgte. Diese Maßregel hatte übrigens nicht einmal den erwarteten Erfolg der Besserung des Kurses, denn am 24. April 1815 z. B. standen die Steueranweisungen noch 8 % unter den Tresorscheinen. Bis zum 5. März 1813 war eine Million Taler umgestempelt.

In dem Edikt wegen Annahme der Tresorscheine vom 19. Januar 1813 wird im Hinblick auf die durch den Krieg zwischen Frankreich und Rußland hervorgerufene gefährvolle Lage Preußens die Verordnung vom 4. Februar 1806 wieder in Erinnerung gebracht. Tresorscheine sollen dem baren Gelde gleichgeachtet werden, jedoch wird die Verpflichtung, $\frac{1}{4}$ der öffentlichen Abgaben in Scheinen zu zahlen, aufgehoben. Zugleich werden einige Daten über die bisherige Ausgabe von Papiergeld mitgeteilt und versprochen, die Summe der überhaupt

zu emittierenden Scheine nicht über 10 Millionen Taler steigen zu lassen. Die weitere Realisation soll durch eine in sechs Terminen zu berichtigende Vermögenssteuer von $1\frac{1}{2}$ % und eine Einkommensteuer erfolgen. Wer die Annahme von Tresorscheinen verweigert, wird mit Geldstrafe von 500 bis 1000 Taler oder Gefängnis von 6 bis 12 Monaten bestraft. Durch eine fernerweite Verordnung wegen der Tresorscheine vom 5. März 1813 wird der Zwangskurs der Scheine aufgehoben, da die Einlösung sehr sicher sei, und versprochen, überhaupt keine mehr zu emittieren. Sie sind zum Nennwert nur noch in einigen bestimmten Ausnahmefällen anzunehmen, namentlich bei der Bezahlung der Vermögens- und Einkommensteuer. Dagegen werden sie zum Nennwert ausgegeben für alle Naturalieferungen zur Verpflegung vaterländischer Truppen, auf Gehälter und Pensionen über 400 Taler jährlich mit einem Viertel des Mehrbetrages. Der § 11 der Verordnung spricht von einer gezwungenen Anleihe bei dem Kaufmannsstande, Kapitalisten und Rentiers. Durch die Zahlung der Gehälter und Pensionen in Papier wurden aber auch deren Empfänger mit dazu herangezogen.

In dem Edikt die Tresor- und Talerscheine betreffend vom 7. September 1814 wird die überraschende Mitteilung gemacht, daß das Edikt vom 19. Januar 1813 und die Verordnung vom 5. März 1813 in ihren wesentlichsten Punkten bei den damaligen Kriegereignissen nicht zur Ausführung gekommen sind. Die darin verordnete, nicht abgeforderte, zweite Rate der Vermögens- und Einkommensteuer wird nunmehr erlassen. Tresorscheine sollen bei dem Verkauf von Domänen und bei verschiedenen Steuern zum Nennwert angenommen, und ferner soll sogleich die Summe von 1500000 Taler und alljährlich die Hälfte der Eingänge, mindestens aber je 800000 Taler vernichtet werden. Tatsächlich sind am 25. September und 16. Oktober 1814 sowie am 19. Januar 1815 je 500000 Taler verbrannt, zum größten Teil in großen, wahrscheinlich ganz ungebrauchten, dem Tresor entnommenen Scheinen. Im Privatverkehr bleibt

die Annahme der Scheine der freien Übereinkunft überlassen. Am 16. Dezember 1814 wird angeordnet, daß die Tresorscheine überall anzunehmen seien, ohne Unterschied, welches Realisationskontor aufgedruckt sei.

Die Verordnung wegen erweiterter Realisation der noch im Umlauf befindlichen Tresor- und Talerscheine vom 1. März 1815 bestimmt, daß vom 1. Mai 1815 ab die Scheine bei allen königlichen Kassen wieder gleich Silberkurant in Zahlung anzunehmen sind, die Kassen allerdings auch in Papier zahlen dürfen. Die Grund-, Gewerbe- und Personensteuer muß zur Hälfte in Papiergeld entrichtet werden. Diese letztere Bestimmung wird durch die Verordnung wegen der in den Steuern zu zahlenden Tresor- und Talerscheine vom 7. April 1815 auf alle Steuern ausgedehnt, aber andererseits beschränkt auf die unmittelbaren königlichen Kassen, mit Ausschluß also der Salz- und der Salarienkassen. Erst am 20. November 1817 wurde auch bei Salzzahlungen ein kleiner Teil in Tresorscheinen zugelassen. Durch Reskript vom 5. März 1817 wird angeordnet, daß alle Zivilbesoldungen, Wartegelder und Pensionen über 5 Taler monatlich wenigstens mit der Hälfte in Tresorscheinen zu zahlen seien. Die am 30. Mai 1817 ausgesprochene Absicht v. Bülow's, die großen unnützen Scheine einzuziehen, zu vernichten und durch kleine zu ersetzen, ist nicht ausgeführt.

In den nächsten Jahren wird der Tresorscheine in der Verordnung wegen der künftigen Behandlung des gesamten Staatsschuldenwesens vom 17. Januar 1820 gedacht, in welcher der Betrag der unverzinslichen Staatsschuld, bestehend aus den im Umlauf befindlichen Tresor- und Talerscheinen und Kassenbilletten und aus einigen andern Titeln, auf 11 242 347 Taler angegeben wird. Wie diese Zahl herausgerechnet ist, hat sich nicht feststellen lassen. Vermutlich sind dabei die in den Staatskassen zurückgebliebenen, gar nicht in den Verkehr gekommenen Tresorscheine mitgezählt. Die Menge der damals im Umlauf befindlichen Tresorscheine und Kassenbillette dürfte keinesfalls über 7 118 681 Taler betragen haben. Die ver-

zinslichen Staatsschulden beliefen sich zu dieser Zeit auf 180091720 Taler.

Die sächsischen Kassenbillette von 1804.

Eine nicht vorauszusehende Vermehrung erfuhr die Summe des in Preußen umlaufenden Papiergeldes durch den Friedensvertrag zu Wien vom 18. Mai 1815 zwischen Preußen (Fürst v. Hardenberg und Freiherr Carl Wilhelm v. Humboldt) und Sachsen (Graf Friedrich Albrecht v. Schulenburg und Freiherr Hans August Fürchtegott v. Globig). Darin wurde festgesetzt, daß Kursachsen an Preußen abzutreten habe das Herzogtum Weissenfels, von der Grafschaft Henneberg die Orte Suhl und Schleusingen, ferner Mansfeld, Querfurt, Torgau, Delitzsch, Zörbig, Düben, Eilenburg, Ziegenrück, Senftenberg, Finsterwalde. Den auf die abgetretenen Gebiete fallenden Bruchteil der Landesschuld mußte Preußen übernehmen, darunter auch einen noch festzusetzenden Teil der sächsischen Kassenbillette, die wenigstens bis zum 1. September 1815 gemeinschaftlich verwaltet werden sollten.

Kursachsen hatte bereits laut Edikt vom 6. März 1772 „wegen der bei den Kassen auszugebenden und anzunehmenden Kassenbillets“ den Betrag von 1500000 Taler in Scheinen zu 1, 2, 5, 10, 50 und 100 Taler „kreiert“, die als bares Geld angesehen werden sollten, und deren Entwendung daher auch nicht mit der vindicatio, sondern mit der *condictio furtiva* zu verfolgen war. Eine neue Emission wurde durch das Edikt vom 1. Juli 1803 angeordnet und erschien am 2. Januar 1804.

In Gemäßheit des Friedensvertrages wurde durch die preußischen und sächsischen Friedens-Vollziehungs-Kommissarien am 25. November 1815 zu Dresden eine Konvention dahin abgeschlossen, daß Preußen von den überhaupt zirkulierenden 4950000 Taler Kassenbilletten zu 1 Taler die Summe von 1810000 Taler übernehmen sollte. Von diesen Kassenbilletten trugen 1750000 Taler den Buchstaben A und 3200000 Taler die Buchstaben B und C. Die preußischen Kommissarien

hielten es nun für vorteilhaft, nur die Kassenbillette mit A zu übernehmen, da so die Unterscheidung eine sehr viel leichtere war, und zugleich in der Annahme, daß von dieser, der ältesten Emission (vom 2. Januar 1804) bereits „eine ganze Menge“ verloren gegangen sein würde (was übrigens nicht in nennenswertem Maße der Fall war). Der preußische Finanzminister Freiherr v. Bülow schloß sich dieser Annahme an, was aus einer von ihm zu dem Bericht der Kommissarien vom 28. November 1815 gemachten Randbemerkung „Das Geschäft ist sehr gut“ hervorgeht. Da nun aber von dem Buchstaben A nur 1750000 Taler vorhanden waren, zahlte Preußen 60000 Taler in den Buchstaben B und C an Sachsen heraus.

Durch die Verordnung, die von Sachsen übernommenen Kassenbillette betreffend, vom 15. Februar 1816 wurde angeordnet, daß die übernommenen Kassenbillette noch mit dem preußischen Wechselstempel versehen werden sollten, um dadurch Gültigkeit im ganzen preußischen Staat zu erhalten. Im übrigen werden sie den Tresorscheinen auch in bezug auf Realisation und Vernichtung vollständig gleichgestellt.

Von diesen Kassenbilletten übernahm durch Konvention vom 1. Mai 1826 das Großherzogtum Sachsen-Weimar einen Anteil von 85000 Taler. Da jedoch die Billette damals bereits eingezogen waren, so wurde auf die Naturalvertretung verzichtet und an deren Stelle an die preußische Regierung eine Barzahlung von 83412 Taler geleistet.

Die sächsischen Kassenbillette sind einseitig in Holzschnitt hergestellt, die Nummer mit Typen gedruckt. Der Rand, in dessen oberer Mitte sich das kursächsische Wappen befindet, besteht aus Laubwerk, mit gekreuzten Kurschwertern belegt. Unten in der Mitte steht in weißer Schrift auf schwarzem Grunde die Wertangabe „1 Reichsthaler“. In den Ecken verteilt „1 Th C B“, der Text innerhalb des Randes lautet: links oben „No.“, sodann in der Mitte: „Ein Reichsthaler — Churfürstl. Sächsl. Cassen-Billet. — Wird bei den Chur-

fürstl. Cassen nach Maßgabe der -- Edicte vom 6. März 1772 und 1. July 1803 angenommen — Dresden den 2. Januar 1804. — Lit. A No.“ Links unten: „Commissarius“, rechts unten: „als Buchhalter“, darüber zwei handschriftlich eingetragene Namen, die nicht bei allen Scheinen dieselben sind (z. B. v. Schönberg und Nagel oder Graf Einsiedel und Winkler). Außerdem finden sich rechts und links neben dem Text je ein Trockenstempel, der eine das kursächsische Wappen mit der Umschrift „Churfürstl. Sächs. Cassen-Billet“ darstellend, der andere mit der dreizeiligen Inschrift: 1 — Reichs — Thaler. Der oben erwähnte preußische Stempel ist ebenfalls ein Trockenstempel und enthält den preußischen Adler und die Initialen F W III.

Einziehung der Tresorscheine und Kassenbillette.

Vorschriften.

Durch Allerhöchste Kabinettsorder vom 21. Dezember 1824 wegen Einführung der neuen Kassenanweisungen an die Stelle der Tresor- und Talerscheine und ehemals sächsischen Kassenbillette wurde die Ausgabe neuen Papiergeldes und die Einziehung des alten bestimmt, da dieses letztere durch den Verkehr schadhafte und unbrauchbar geworden sei. Die eingezogenen Tresorscheine usw. sollen sofort auf eine von der Hauptverwaltung der Staatsschulden näher zu bestimmende Art für den Umlauf untauglich gemacht, demnächst aber einer besonders dazu ernannten Kommission zur Verbrennung übergeben werden. Die Hauptverwaltung der Staatsschulden wird ermächtigt, nach vorheriger zweimaliger Aufforderung des Publikums zum Umtausch der alten Scheine einen Präklusivtermin von mindestens sechs Monaten anzusetzen, mit dessen Eintritt die alsdann noch zirkulierenden Tresorscheine, Talerscheine und Kassenbillette Litt. A wertlos sind.

Die oben vorgeschriebene vorläufige Untauglichmachung soll nach einer durch die Hauptverwaltung der Staatsschulden dem

Geheimen Rechnungsrat Paris unter dem 28. Dezember 1824 erteilten Anweisung in der Weise erfolgen, daß von den 1-Talerscheinen eine Ecke weggeschnitten, bei den 5-Talerscheinen ein dreieckiger Ausschnitt zwischen den Namen gemacht wird, während die Scheine zu 50, 100 und 250 Taler mit roter Tinte durchkreuzt werden.

Die erste Aufforderung zur Einlösung erging am 15. Januar 1825. Die alten Scheine werden bis zum 1. März 1825 bei dem Realisationskontor in Berlin und den Regierungshauptkassen eingelöst, von da ab nur in Berlin, Taubenstraße 30. Die zweite Aufforderung erfolgte am 14. Mai 1825. Unter dem 2. Juli 1825 wurde als Präklusivtermin der 28. Februar 1826 festgesetzt und bekannt gemacht.

Ausführung.

Nachstehende Zusammenstellung zeigt das Ergebnis der von der Hauptverwaltung der Staatsschulden geleiteten Einziehung der Tresorscheine, Talerscheine und Kassenbilletts bis zum 6. Mai 1826.

Emittiert sind:

1. nach der Verordnung vom 4. Februar 1806

	Taler	Taler	Taler
in Scheinen zu 5 Taler	2 516 210		
„ „ „ 50 „	2 000 000		
„ „ „ 100 „	2 000 000		
„ „ „ 250 „	<u>2 577 000</u>		
zusammen		9 093 210	

2. nach der Verordnung vom 4. Dezember

1809 in Scheinen zu 1 Taler 2 055 300

3. sächsische Kassenbilletts Littera A 1 750 000

im ganzen also 12 898 510

Davon kommen in Abzug:

1. die nach der Verordnung vom 4. Dezember 1809 eingezogenen, 1810 vernichteten

	Taler	Taler	Taler
Tresorscheine zu 5 Taler	200 000		
„ „ 50 „	400 000		
„ „ 100 „	690 000		
„ „ 250 „	<u>710 000</u>		
mithin		2 000 000	

2. die nach derselben Verordnung präkludierten

	Taler	
Tresorscheine zu 5 Taler	105	
„ „ 50 „	150	
„ „ 100 „	500	
„ „ 250 „	<u>500</u>	
zusammen		1 255

3. die vom 8. Oktober 1814 bis zum 29. November 1824 verbrannten

	Taler	
Tresorscheine zu 5 Taler	313 130	
„ „ 50 „	584 350	
„ „ 100 „	886 600	
„ „ 250 „	1 439 250	
Talerscheine	6 234	
Kassenbillette	<u>537 510</u>	
zusammen		3 767 074

4. die zur Vernichtung bestimmten, als beschädigt umgetauschten

	Taler	
Tresorscheine zu 5 Taler	165	
„ „ 50 „	200	
„ „ 100 „	100	
Talerscheine	232	
Kassenbillette	<u>102</u>	
zusammen		799

das macht im ganzen 5 769 128

mithin sind in Umlauf verblieben 7 129 382

Bis zum Ablauf der Präklusivfrist sind durch Umtausch eingezogen:

	Taler	Taler
Tresorscheine zu 5 Taler	1 978 245	
" " 50 " 	1 010 850	
" " 100 " 	425 400	
" " 250 " 	425 500	
Talerscheine	2 030 651	
Kassenbillette	<u>1 179 950</u>	
zusammen		<u>7 050 596</u>
mithin sind präkludiert		78 786

Nach obigem erscheinen als präkludiert:

	Taler
Tresorscheine zu 5 Taler	24 565
" " 50 " 	4 450
" " 250 " 	1 750
Talerscheine	18 183
Kassenbillette	<u>32 438</u>
zusammen	81 386
davon ab zuviel eingegangene Tresorscheine zu 100 Taler	<u>2 600</u>
macht wie oben	78 786

Die eingezogenen Tresor- und Talerscheine wurden nach Abzug der darunter als falsch erkannten Scheine am 7. und 8. Juni 1826 in der königlichen Münze verbrannt; das gleiche geschah am 18. Dezember 1826 mit den sächsischen Kassenbilletten, nachdem die Regierung von Sachsen-Weimar-Eisenach, wie oben erwähnt, am 12. August 1826 auf das ihr zustehende Recht der Naturalauslieferung verzichtet hatte. Später gelangten noch zur Einlösung 387 Taler, davon ausnahmsweise trotz Versäumung der Frist 195 Taler, während der Rest vor Ablauf der Frist eingeliefert, aber versehentlich nicht zur Berechnung gekommen war. Aus welchen Sorten von Scheinen diese 387 Taler bestanden, läßt sich nicht ermitteln.

Die präkludierten Scheine hatten früher einen Wertlosigkeitsstempel erhalten. Nach einer Anweisung der Hauptverwaltung der Staatsschulden an die Kontrolle der Staatspapiere vom 8. April 1826 soll folgender Vermerk mit roter Tinte darauf geschrieben werden:

Präcludirt in Gemäßheit des § XIII der
Verordnung vom 21. December 1824.

Berlin, den ... ten 1826.

Controlle der Staatspapiere.

Darauf sind die Scheine zurückzugeben. Früher eingelieferte sächsische Kassenbillette sollen den Vermerk „Wertlos“ in roter Tinte bekommen.

Fälschungen.

Die Fälschungen der oben beschriebenen Papiergeldsorten sind ziemlich zahlreich gewesen. Unter den nach der Verordnung vom 21. Dezember 1824 eingezogenen Scheinen wurden als falsch erkannt:

	Taler	Taler
Tresorscheine zu 5 Taler	530	
„ „ 100 „	200	
Talerscheine	1 895	
Kassenbillette	95	
zusammen	2 720	

Eine erheblich größere Summe an falschen Scheinen war jedoch schon früher eingezogen, und zwar von der Generalstaatskasse und der Hauptschatzkasse:

Tresorscheine	22 501	
Kassenbillette	1 571	
zusammen	24 072	
von der Kontrolle der Staatspapiere ohne Ersatz		749
das macht im ganzen		27 541
davon waren bereits früher vernichtet		14 171
über den Verbleib des Restes von		13 370

ist aus den Akten nichts ersichtlich.

Damit ist aber zweifellos die Zahl der überhaupt vorgekommenen Fälschungen bei weitem nicht erschöpft, wie sich schon daraus ergibt, daß sich unter den 26 zuviel eingelieferten Tresorscheinen zu 100 Taler nur zwei falsche befanden. Auch ist der Betrag der von den alten Emissionen präkludierten Scheine ein verhältnismäßig geringer (48 948 Taler), so daß angenommen werden muß, daß bei den früheren Einziehungen nicht wenige falsche Scheine mit eingeliefert und, ohne als falsch erkannt zu werden, mit den echten vernichtet sind.

Die Kassenanweisungen von 1824.

An die Stelle der Tresorscheine und Kassenbillette traten nach der oben erwähnten Verordnung vom 21. Dezember 1824 „Königlich preussische Kassenanweisungen auf Courant nach dem Münzfuß von 1764“ zu 1, 5 und 50 Taler, und zwar zum vollen Betrage der in der Verordnung vom 17. Januar 1820 genannten unverzinslichen Staatsschuld von 11 242 347 Taler. Es sind ausgefertigt zu

1 Taler	für	4 242 347 Taler
5 „	„	5 000 000 „
50 „	„	2 000 000 „

Diese Kassenanweisungen sollen dem baren Metallgelde gleich erachtet werden. Ob sie dadurch gesetzliches Zahlungsmittel wurden, ist freilich nicht sicher. Die früheren gesetzlichen Bestimmungen sind, so sehr sie auch voneinander abwichen und teilweise sich widersprachen, ohne Unterschied für anwendbar erklärt. Alle an die Kassen in Silbergeld zu leistenden Zahlungen sind vom 3. Januar 1825 ab zur Hälfte in Kassenanweisungen zu entrichten (vgl. Bekanntmachung vom 21. Juni 1826), soweit das nicht geschieht, sind für den Taler 2 Sgr. Strafagio zu zahlen (das Agio wurde durch Verordnung vom 14. Oktober 1827 auf 1 Sgr. herabgesetzt).

Zur Ausführung dieser Verordnung ist die Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 22. Dezember 1824

ergangen. Es sollen zunächst Appoints zu 5 Taler und 1 Taler ausgegeben werden. Das Papier der 5-Talerscheine hat im Innern rotfarbige Wasserzeichen, die von beiden Seiten ein rötliches Ansehen geben. In den unbedruckten äußeren Rändern zeigen diese Wasserzeichen in vierfacher Schriftart die Worte „Fünf Thaler“, in dem bedruckten Teil hingegen den königlichen Namenszug, umgeben mit der Inschrift „Fünf Thaler Preuß. Cour.“ und von Zirkellinien umschlossen, an deren Seiten zwei Adler befindlich sind. Die Züge der Schriften und Figuren sind überall aus einzelnen Teilen gebildet und erscheinen daher in stets durchschnittener Arbeit. Der größte Teil des übrigen Raumes ist teils mit längeren, teils mit kürzeren, geraden und gekrümmten Linien und mit Punkten ausgefüllt. Diese Wasserzeichen sind sämtlich noch besonders wieder dergestalt durchbrochen, daß sie als aus einzelnen Strichen und Punkten zusammengesetzt erscheinen.

Die Vorseite hat auf blauem Liniengrunde stehenden schwarzen Typendruck. Neben der laufenden gedruckten Nummer steht die Unterschrift des Beauten, von dem die Eintragung geschehen ist. Der schwärzlich gehaltene Druck der Rückseite wiederholt in neun verschiedenen, figurierten Feldern den Inhalt der Vorseite, soweit solcher die Benennung und den Wertbetrag dieses Papiergeldes betrifft. Diese neun Abteilungen sind durch verschiedene kleine Gravierungen so miteinander verbunden, daß das Ganze ein längliches Viereck bildet, 2 Zoll 4 Linien hoch, 4 Zoll breit. Der Papierrand ist $\frac{1}{2}$ Zoll breit.

Das Papier der 1-Talerscheine hat im Innern blaufarbige Wasserzeichen, auf beiden Seiten bläuliches Ansehen, in der Mitte den königlichen Adler, umgeben mit der Inschrift: „Königl. Preuß. Kassen-Anweisung von Einem Thaler“. In den unbedruckten Rändern viermal in vierfacher Schrift der Wertbetrag „Ein Thaler“. Sonst sehr ähnlich wie die 5-Talerscheine, etwas kleiner.

Am 28. Dezember 1824 ermächtigte der König die Hauptverwaltung der Staatsschulden, Anweisungen zu 50 Taler zum

Gesamtbeträge von 2 Millionen Taler ausfertigen zu lassen. Die diesbezügliche Bekanntmachung erschien aber erst am 23. Juli 1825. Das Papier hat blaufarbige Wasserzeichen, in der Mitte zweimal den Namenszug des Königs, ein jeder umgeben mit zwei Inschriften: „Friedrich Wilhelm III.“ und „Fünfzig Thaler Preuß. Courant“, hiernächst aber noch zweimal die Jahreszahl 1824. Der Wertbetrag wiederholt sich in den unbedruckten Rändern viermal in zwiefacher Schrift. Im übrigen ähnelt das Aussehen den vorbeschriebenen, nur daß Scheine und Schrift größer sind.

Vermutlich wegen des damals beliebten Ausschneidens von Schattenrissen wurde durch Kabinettsorder vom 9. April 1825 davor gewarnt, den Rand der Scheine abzuschneiden.

Die späteren Emissionen.

Laut Kabinettsorder vom 22. April 1827 wurden, da die Summe von 11 242 347 Taler nicht mehr dem Verkehrsbedürfnis genügte, die Kassenanweisungen um 6 Millionen Taler vermehrt, und zwar je zur Hälfte in Appoints zu 50 und 1 Taler, gegen Einziehung eines gleichen Betrages außer Kurs zu setzender Staatsschuldscheine oder Domänenpfandbriefe.

Nachdem zu Anfang der dreißiger Jahre eine außerordentlich große Anzahl von Zeichnungen und Probedrucken für neues Papiergeld hergestellt und verworfen war, wurden durch Kabinettsorder vom 14. November 1835 neue Kassenanweisungen zu 1, 5 und 50 Taler eingeführt, die zum Ersatz der bisherigen, durch den Gebrauch untauglich gewordenen bestimmt waren. Der Gesamtbetrag sollte die bisherige Summe von 17 242 347 Taler nicht übersteigen.

Damit das Papiergeld für den ganzen Umfang der Monarchie nach einem gleichmäßigen Plane angefertigt werde und einer gleichen Beaufsichtigung in betreff der Verfälschungen unterliege, wurde durch Kabinettsorder vom 5. Dezember 1836 be-

stimmt, daß die von der Bank und Seehandlung bisher ausgegebenen Kassenscheine eingezogen und zur Erleichterung des Geldverkehrs an deren Stelle Kassenanweisungen zum Betrage von 3 Millionen Taler für die Bank und 2 Millionen Taler für die Seehandlung je zur Hälfte in Appoints zu 100 und 500 Taler gegen Niederlegung eines gleichen Betrages von Staatsschuld-scheinen bei der Hauptverwaltung der Staatsschulden ausgegeben werden sollten.

Dadurch hat übrigens die der Bank durch das Stiftungs-reglement vom 29. Oktober 1766 verliehene Befugnis der Ausgabe von Banknoten nicht aufgehoben werden sollen. Die Bank hat allerdings von diesem Recht längere Zeit keinen Gebrauch gemacht, bis ihr durch Kabinettsorder vom 11. April 1846 (vgl. auch Kabinettsorder vom 16. Juli 1846 und Statut vom 24. August 1849) ausdrücklich gestattet wurde, nach Bedürfnis des reglementsmäßigen Bankverkehrs Noten in Appoints zu 25, 50, 100 und 500 Taler bis zum Betrage von 10 Millionen Taler auszugeben, die in allen Staatskassen statt baren Geldes, insbesondere statt Kassenanweisungen anzunehmen waren.

Zur Einziehung gelangten auch die noch in Kurs befindlichen Bankscheine der Ritterschaftlichen Privatbank in Pommern. Diese hatte auf Grund ihres Statuts vom 15. August 1824 Banknoten zu 5 und 1 Taler folgenden Wortlauts ausgegeben:

„Fünf (Ein) Reichsthaler in Preußischem
Silber-Courant nach dem Münz-
fusse von 1764.

Dieser von der ritterschaftlichen Privat-Bank in Pommern ausgefertigte Bankschein wird zu dem obigen Betrag in ihren Comtoirs zu jeder Zeit einem jeden Inhaber vollständig realisirt. Annehmbar auch in den Königlichen Kassen in Pommern bei Ent-richtung der öffentlichen Abgaben zu einem Viertel des Courantbetrages derselben, auch dabei annehmbar auf das Tresorschein-Pflichttheil.“

Von diesen Bankscheinen zu 5 Taler waren nach dem Statut vom 23. Januar 1833 noch 500 000 Taler in Zirkulation verblieben, die nun durch die gleiche Summe von Kassenanweisungen ersetzt wurden.

Die neuen Kassenanweisungen sollten unter dem alten Datum ausgefertigt werden.

Das nächste Jahr brachte laut Kabinettsorder vom 9. Mai 1837 die Vermehrung der Kassen-Anweisungen um 3 Millionen Taler gegen Deposition des gleichen Betrages in Staatsschuld-scheinen oder Obligationen der Anleihe von 1830. Zur Aus-gabe gelangt sind je 1 Million Taler in Appoints zu 1 und 5 Taler und je 500 000 Taler in Appoints zu 50 und 100 Taler.

Die allgemeine Münzkonvention der zum Zoll- und Handelsverein verbundenen Staaten vom 30. Juli 1838 bezieht sich nur auf die grobe Silbermünze (Doppeltaler) und die Silberscheidemünze, nicht auf Papiergeld.

Die laut Gesetz vom 15. April 1848 verausgabten Darlehns-kassenscheine zum Betrage von 10 Millionen Taler, und zwar 6 Millionen zu 1 Taler und 4 Millionen zu 5 Taler, bildeten insofern einen neuen Typus, als sie zum Zwecke der Gewährung von Darlehen an Private gegen Sicherheit verausgabt wurden. Sie wurden 1851 in Kassenanweisungen umgewandelt.

Nach dem Gesetz vom 7. März 1850 betrug die unver-zinsliche Staatsschuld:

	Taler
Kassenanweisungen vom 21. Dezember 1824 . . .	11 242 347
„ „ 22. April 1827 . . .	6 000 000
„ „ 5. Dezember 1836 . . .	2 500 000
„ von der Preußischen Bank noch abzuliefern (Bankordnung vom 5. Oktober 1846) . .	1 100 000
im ganzen also	20 842 347

Neue Darlehnskassenscheine wurden 1866 und 1867 aus-gegeben, neue Kassenanweisungen 1856, 1861 und 1868. Im letztgenannten Jahr wurden laut Gesetz vom 29. Februar 1868 die Kassenscheine des Kurfürstentums Hessen zum Betrage

von 1000000 Taler und die Noten der Landesbank im Herzogtum Nassau zum Gesamtbetrage von 2500000 Gulden auf die unverzinsliche Staatsschuld übernommen, gleichzeitig aber die Einziehung dieser Scheine und deren Ersetzung durch neu auszugebende Kassenanweisungen zum Betrage von 2407653 Taler angeordnet, und zwar 2400000 Taler in Appoints zu 5 Taler und 7653 Taler in Appoints zu 1 Taler.

Die gesamte unverzinsliche Staatsschuld der Monarchie belief sich nach diesem Gesetz auf 18250000 Taler, davon 10400000 Taler in Appoints zu 5 Taler und 7850000 Taler in Appoints zu 1 Taler.

Durch Gesetz vom 22. April 1869 wurde in den neu erworbenen Landesteilen die Zahlung mit fremdem Papiergeld in Talerwährung und in einzelnen Stücken von weniger als 10 Taler verboten.

Im Jahre 1851 war der Gesamtbetrag des preußischen Papiergeldes 30800000 Taler, 1871 noch 20478000 Taler. An Banknoten waren damals in Deutschland 456 Millionen Taler im Umlauf. Im Jahre 1874 wurde das Papiergeld der deutschen Einzelstaaten zum Gesamtbetrage von 61374600 Taler durch Reichskassenscheine zum Gesamtbetrage von 174750000 Mark ersetzt. Das letzte preußische Papiergeld der Emissionen von 1851, 1856 und 1861 verlor seine Gültigkeit nach dem Allerhöchsten Erlaß vom 1. Oktober 1877.

Wirtschaftliche Entwicklung Elbings im neunzehnten Jahrhundert*).

Von

Dr. Edward Carstenn.

Bei der Eroberung Preußens benutzte der deutsche Orden die von der Natur des Landes gebotenen Wege: Die Ritter drangen längs der Weichsel und ihrer rechten Zuflüsse in das Land vor. Und als sie im Jahre 1237 auf der Weichsel ans Haff gelangt waren, da gründeten sie an ihrer Mündung Burg und Stadt Elbing.

Schnell blühte das Gemeinwesen, das ausnahmsweise von dem Landesherrn mit lübischem Recht bewidmet worden war, empor, erschlossen ihm doch die Weichsel und eine alte überlandführende Handelsstraße ein großes Absatzgebiet. Zudem boten die Lage am Elbingfluß und das meerwärts vorgelagerte Haff genügend Schutz gegen überraschende räuberische Überfälle von der Seeseite her. In kurzem schloß sich die Stadt der Hanse an als erster Handelsort des jungen Ordensstaates.

Doch änderte ein Naturereignis bald die Verhältnisse. Zu Ausgang des 13. Jahrhunderts fand die Weichsel eine neue

*) Die vorliegende Arbeit war ursprünglich für den Verwaltungsbericht 1909—1911 der Stadt Elbing bestimmt. Daher konnte ich eine Reihe von Quellen benutzen, die mir der Magistrat zur Verfügung stellte.

Wongrowitz, im Juli 1912.

Dr. Carstenn.

Mündung bei Danzig. Und als mit Pommerellen dieser Ort dem Orden zufiel — im Jahre 1309 —, da wurde auch Elbing schnell von ihm überholt und an die zweite Stelle der preußischen Handelsstädte gerückt. Fühlbar machte sich diese Umwandlung für unsere Stadt indes nicht. Denn ihr Handel und Wohlstand nahmen gleichmäßig weiter zu, weil der Reichtum des Ordenslandes durch vorzügliche Verwaltung und kluge Besiedlung ständig wuchs und früh zu hoher Blüte gelangte.

Bestand schon zwischen dem Orden und seinen Städten — damit auch Elbing — nur ein bündnisähnliches Verhältnis auf Gegenseitigkeit, so brachte der Übergang an Polen unsrer Stadt ihre völlige staatliche Selbständigkeit. Zu ihrem bisherigen schon beträchtlichen Landbesitz erhielt sie noch die Ländereien des Elbinger Ordensgebietes und die hohe Gerichtsbarkeit. Ihr „Territorium“ umfaßte jetzt einen Landstrich, der sich im wesentlichen mit dem heutigen Elbinger Kreise deckt. Nur durch Personalunion war die Stadt dem polnischen Reiche verbunden. Und der schon geringe Einfluß der Krone hätte noch unbedeutender sein können, wenn die Ratsfamilien weniger auf ihr Wohlergehen, als auf das der Stadt bedacht gewesen wären. Durch diesen Mißstand war Gelegenheit geboten zu innern Kämpfen gegen die Ratspartei und ihr Regiment, Kämpfen, die dem König von Polen willkommenen Anlaß zum Eingreifen und Befestigen seiner Macht gaben. Allein die schlechte Wirtschaft des Elbinger Rats ist nicht, wie wohl oft angenommen wird, völlig schuld am Niedergang der Stadt zu polnischer Zeit gewesen, wengleich dieser durch den Eigennutz der Ratsglieder sicher beschleunigt und auf den gewaltigen Tiefstand gebracht wurde, den Friedrich der Große vorfand. Eine allmählich immer ungünstigere Lage für den während des Mittelalters die Ostsee beherrschenden deutschen Handel wurde herbeigeführt durch die Erstarkung der drei nordischen Reiche Dänemark, Norwegen und Schweden. Sie führte zu einer allmählichen Auflösung der Hanse, die als Städtebund immerhin noch verhältnismäßig lange den politischen Niederlagen, welche sie trafen, trotzte. Natur-

gemäß litt mit dem großen deutschen Handel der Elbings, der in der Hauptsache nach Norwegen, England, Flandern, Schonen und Nowgorod gerichtet war. Und die Stadt sagte sich deshalb schließlich von der Hanse los.

Es schien ihr nämlich Gelegenheit zu neuem Aufschwung gegeben zu werden, und sie besaß Kraft genug, diese zu ergreifen. Schwere Zwistigkeiten des polnischen Reiches mit Danzig führten zu einem Handelsverbot über diese Stadt von seiten der Krone, das streng durchgeführt wurde und Elbing als dem zweiten Weichselhafen zugute kam. Dieser Streit brachte der Stadt die Niederlassung einer englischen Handelsgesellschaft (Fellow ship of eastland merchants), deren Mitglieder sogar zum Bürgerrecht zugelassen wurden, trotz des schärfsten Einspruchs von seiten der Hanse wie auch Danzigs, die ein Eindringen fremder Handelsgesellschaften auf deutschen Boden verurteilten. Indes sah Polen keine Ursache, die Absichten Elbings zu durchkreuzen, und so vermochte die Stadt kurze Zeit sich zu alter Blüte zu erheben. Doch eben nur auf kurze Zeit. Denn nachdem der Handel über Danzig für die Polen wieder frei gegeben und Elbing im schwedisch-polnischen Kriege (17. Jahrhundert) unter schwedische Herrschaft geraten war, da verlegte die englische Handelsgesellschaft ihren Sitz nach Danzig. Wieder sank Elbing zu unbedeutender Stellung herab.

Die Selbstsucht der Ratsglieder, die nicht einmal vor Verfassungsbruch zurückscheuten, führte besonders den Verfall der Wehrkraft herbei und machte so die Stadt zum Spielball der Launen des Kriegsglücks im 17. und 18. Jahrhundert. Ihre hierin begründete politische Hilflosigkeit zog den Spott und Hohn des mächtigen Danzigs und vieler Fürsten auf die Stadt, und mancher Elbinger mußte ihn draußen kosten. Natürlich verfuhr die Krone Polen mit diesem Staatswesen nach Gutdünken. Nie hätte sie es wagen dürfen, wenn Elbing damals eine wehrkräftige, gut geleitete Stadt gewesen wäre, das Elbinger Gebiet an Brandenburg zu verpfänden und nicht einzulösen, und nie wäre es Preußen möglich geworden, so leicht

sich des Pfandes zu bemächtigen, wie es im Beginn des 18. Jahrhunderts geschah. Die Stadt mußte ohnmächtig zusehen, wie ihr ein wertvoller Besitz entrissen wurde. Aus der Mitte der Bürgerschaft unternahm man zwar den erfolgreichen Versuch, dem ungetreuen Rat die Herrschaft aus der Hand zu reißen, doch konnte die neue Verfassung sich nicht bewähren, weil mit dem Übergang an Preußen aus dem Elbinger Staate eine Provinzstadt wurde.

Zwar hatten die Elbinger gehofft, bei der Besitznahme durch Preußen, dessen tüchtige Verwaltung und Sparsamkeit sieben Jahrzehnte hindurch vor den eigenen Toren von ihnen halb neidisch, halb verächtlich beobachtet worden waren, ihre althergebrachte Selbständigkeit zu retten. Der preußische Staat indes zwang die Stadt kurzerhand nieder und vermochte auf diese Weise allein, der alten Wirtschaft ein Ende zu bereiten. Wohl ließ er keine Änderungen in den Personen der Verwaltung eintreten. Aber es begann nun eine Zeit der Sparsamkeit, unter strengster Aufsicht der Regierung, wie sie der Elbinger Rat sich bisher nicht hatte vorstellen können. Schon merkwürdig genug mußte den Ratsherren die Forderung erscheinen, daß sie einen Überschlag über Einnahme und Ausgabe zum Voraus machen sollten. Und was hat die Regierung nicht alles daran auszusetzen: Während sie auf der einen Seite die Ausgaben untersucht und ihr kein noch so geringer überflüssiger Posten entgeht, empfiehlt sie auf der andern Seite durch Vorschläge aller Art die Einnahmen zu vergrößern. Und es gelingt; allerdings nicht ohne daß in den ersten amtlichen Berichten dem Rat noch starke Rügen wegen der wirtschaftlichen Lage der Stadt erteilt werden: „Die Schulden der Stadt anlangend, so haben Wir darüber Unserer Allerhöchsten Persohn zu derselben Bezahlung Vorschläge gethan, indeßen können Wir dem Magistrat nicht verheelen, wie seine bisherige Wirthschaft unverantwortlich gewesen, und es bey einer Cämmerey von solchen resourçen (!) eine Schande ihrer Vorgesetzten ist, wenn sie in solche miserable Umstände verfällt, die bey einer näheren

recherche die wenige Sorgfalt für das allgemeine Stadt Interesse und desto genauerer Beobachtung illegaler privat Vortheile ver-räth, indeßen wollen Wir hoffen, daß diejenige, denen Wir in der Folge curam specialem des ararii publici übertragen werden, durch ihre Betriebsamkeit der städtischen Caße treuer und mit beßerem Erfolg vorzustehen bemüht seyn werden¹⁾. Gar oft zeigten auch sonst die Ausstellungen am Etat eine Spitze gegen die vorpreußische sorglose Art, mit den Mitteln der Stadt um-zugehen. Als der Magistrat u. a. es für nötig erachtete, zwei neue Diener für das Stadtgericht anzustellen, verweigerte die Regierung diese Ausgabe: „Ueberhaupt scheinen allzuviel Stadt-Räthe und Gerichts-Diener zu seyn“, was die Westpreußische Kammer zu Marienwerder, wenn auch in milderer Form noch-mals zu wiederholen für nötig erachtete: „Schließlich wird noch angeführet (nämlich von der Regierung), daß hier in Elbing alzuviel Glieder des Magistrats auch Subalternen angesetzt sind, so nach Königl. Reglements retranchiret werden müssen²⁾. Auch der Ratskoch Geist verlor seine Stelle. Wenn er tüchtig sei (so antwortete man ihm auf sein Gesuch, ihn beim Vertrage vom 5. Juni 1761 zu belassen), so dürfte er in Marienwerder ein Auskommen finden. Die Elbinger Kämmerer habe kein Geld für ihn. Auch sei es „in Seiner Königlichen Majestät Ländern nicht gebräuchlich zu Schmausereyen vor die Rathsglieder Köche zu salariren³⁾).

Wurden durch die sparsamste Wirtschaft unnötige Aus-gaben gemieden, so gelang es, neue Einnahmen aus vorhandenen Mitteln zu schaffen, indem durch Neuerungen Unkosten ver-ringert oder ganz abgeschafft wurden: Auf Vorschlag der Regierung begann man u. a. mit der Vererbpachtung der Mühlen und Liegenschaften, soweit sie zur Stadt gehörten, wälzte damit die zum Teil gewaltigen Lasten auf die Pächter ab und erzielte

1) Schreiben der Regierung vom 18. 2. 1773. Magistrats-Akten, Elbing. K. 334 vol. 3, fol. 16 b.

2) Berlin, 5. Dez. 1774. Mag.-Akt. Elbing. K. 334 vol. 3, fol. 67 b. 68 b.

3) Marienwerder, 23. März 1773. Mag.-Akt. Elbing. K. 334 vol. 3, fol. 25 a.

doch regelmäßige Einnahmen. Allein die Vererbpachtung der Kämmereimühlen im Jahre 1806 brachte 27700 Rtl., die zur Schuldentilgung und zu Gehaltsaufbesserungen verwandt werden sollten. Leider kam der Krieg dazwischen⁴⁾.

Da auch die Regierung in dem von ihr gesetzten Oberbürgermeister v. Lindenowsky einen tüchtigen Beamten besaß, der sorgte, daß die ihm Unterstellten „alles mit gehöriger Hurtigkeit und Accurateße“⁵⁾ taten zum Wohl der Stadt, so zeigte sich bald der wohlthätige Einfluß der neuen Herrschaft: Während der Kämmerietat 1773/4 in Einnahme und Ausgabe 24894 Rtl. 21 Sgr. 9 δ betrug⁶⁾, gleicht sich der für 1780/2 mit 35855 Rtl. 38 Sgr. 3 $\frac{1}{2}$ δ aus⁷⁾, und der für 1783/4 gar mit 40574 Rtl. 79 Sgr. 7 $\frac{17}{30}$ δ ⁸⁾, so daß der Haushalt im ersten Jahrzehnt der preußischen Herrschaft fast um das doppelte anwuchs.

Es ließ sich mithin ermöglichen, die große Schuldenlast aus polnischer Zeit von 154782 Rtl., die jährlich allein 6676 Rtl. 75 Sgr. 9 δ Zinsen (zu 4 und 5 %) erforderte, allmählich abzutragen, zumal der Staat eine Beihilfe leistete als Entschädigung, weil er nicht gewillt war, die Stadt wieder in den vollen Genuß ihres Territoriums eintreten zu lassen⁹⁾. Für das Etatsjahr

4) C. F. Ramsay, Chronik der Stadt Elbing Bd. 1 S. 115 ff. Es brachten:

die Obermühle	5450 Rtl.
„ Untermühle	4883 „ 30 Sg.
„ Notsackmühle	5133 „ 30 „
„ Scheder- oder Bäckermühle	6000 „
„ Strauchmühle	6233 „ 30 „

Vgl. Edward Carstenn, Carl Ferdinand Ramsay, Mitteilungen des Coppersnecus-Vereins für Wissenschaft und Kunst zu Thorn. 20. Heft, Nr. 1. 1912, S. 8 ff.

5) Marienwerder, 18. Febr. 1773. Mag.-Akt. Elbing. K. 334 vol. 3, fol. 22a.

6) Mag.-Akt. Elbing K. 334 vol. 3, fol. 36—40.

7) Mag.-Akt. Elbing K. 334 vol. 3, fol. 270 b ff.

8) Mag.-Akt. Elbing K. 334 vol. 2, fol. 17 a.

9) Mag.-Akt. Elbing K. 334 vol. 3, fol. 34 b. 39 b, Marienwerder, 18. Juni 1773 und Etat 1773/4.

Der Staat zog aus dem Territorium nach Abzug der Unkosten im Jahre 1703: 14195 Rtl., 1704: 17029 Rtl., 1771: 36836 Rtl. und 1814/5: 33104 Rtl. Vgl. M. G. Fuchs, Beschreibung der Stadt Elbing III₂, S. 169 f, S. 245.

1783/4 konnte die Zinsenlast schon um 1800 Rtl. herabgemindert werden¹⁰⁾. Und einen Rückgang auf 91 227 Rtl. 66 Sgr. 9 δ Kapital mit gegen 4000 Rtl. Zinsen wies der Etatsentwurf für 1800/1806 auf¹¹⁾.

Nicht unwesentlichen Anteil an dem Aufblühen der Stadt hatte die Fürsorge der preußischen Regierung für den Handel Elbings. Noch einmal wurde es auf kurze Zeit der alleinige Ausfuhrhafen der Weichsellande. Die erste Teilung Polens (1772) hatte von Westpreußen nur Danzig und Thorn noch bei dem alten Reiche belassen. Es lag also der preußischen Regierung viel daran, Danzigs Handel zugunsten des Elbingschen zu schädigen. Und dies mußte ihr um so leichter fallen, als sie in Besitz von Neufahrwasser und damit der Danziger Weichselmündung war. So konnte es nicht ausbleiben, daß sich der ganze Handel nach Elbing zog, das einer neuen Blüte entgegenging. Man vermag dies recht deutlich am Schiffbau wahrzunehmen. Zu polnischer Zeit hatte er fast völlig brach gelegen. Jetzt hob er sich merklich, nachdem ein Handelsaufschwung vorangegangen war. Es verließen den Stapel

1794	1 Schiff	von 130 Last	
1795	1	„	140
1796	2 Schiffe	„	170
			(80+90)
1797	3	„	420
			(80+100+240)
1798	4	„	500
			(200+80+110+110)
1799	5	„	720
			(120+140+120 · 3)
1800	5	„	770
			(140+160+140+160+170)
1801	4	„	750
			(120+140+130+360)
1802	6	„	920
			(220+120+130+180+180+90)
1803	2	„	190
			(80+110)
1804	2	„	260
			(170+90)
1805	1 Schiff	„	130
1806	1	„	120
			¹²⁾ .

¹⁰⁾ Mag.-Akt. Elbing K. 334 vol. 2, fol. 37 b.

¹¹⁾ Mag.-Akt. Elbing K. 334 vol. 1. Etat 1800/6 S. 164—175.

¹²⁾ Aufstellung nach M. G. Fuchs, Beschreibung der Stadt Elbing und ihres Gebietes III₁, Elbing 1826. S. 308 ff.

Als nach der dritten Teilung des polnischen Reiches auch Danzig an Preußen fiel, hörte die Bevorzugung Elbings auf. Indes machte der Schade sich nicht zu scharf bemerkbar, hatten doch die Elbinger wieder Unternehmungsgeist unter der neuen Herrschaft gewonnen.

Und er ist ihnen geblieben trotz der gewaltigen Schicksalsschläge, die besonders der Beginn des 19. Jahrhunderts für sie mit sich brachte. Denn „in so gute Umstände die Cämmercy auch (durch) die Veräußerung der Mühlen und des Stadthofes 1805 und die dadurch bewirkte Schuldenablösung gekommen war, in so bedrängte neue Labirinthe wurde sie durch die Kriegsereignisse versetzt¹³⁾“. Neben den gewöhnlichen Kriegsbeschwerden lud der Krieg von 1806/7 der Stadt Elbing eine Schuldenlast von 900000 Rtl. auf¹⁴⁾. Sie hat wie ein lähmender Druck das ganze Jahrhundert hindurch auf Elbings Entwicklung gelastet. Wohl versuchten Magistrat und Stadtverordnete das Ganze oder wenigstens einen Teil auf die Staatskasse¹⁵⁾ abzuwälzen; denn die Stadt sei zu arm, die Einnahmen aus dem Territorium fehlten, und zudem sei der Betrag zu hoch, weil nach dem Durchschnitt anderer Städte bei Berücksichtigung der Einwohnerzahl eigentlich nur gegen 400000 Rtl. von Elbing zu tragen wären. Die Elbinger Handwerker hofften sogar, den König günstig für die Stadt zu stimmen, indem sie ihm bei seinem Einzuge am 26. Juli 1818 die Pferde auszuspannen suchten. Doch half kein Bemühen, denn seinerzeit war die Schuld allen Rechtens von der Stadt übernommen worden, und der Staat mochte nicht diese Last tragen helfen. Magistrat und Stadtverordnete beruhigten sich indes erst, als die Kabinettsorder vom 20. März 1825 ihnen Undankbarkeit vorwarf wegen der schon gewährten Erleichterungen

¹³⁾ C. F. Ramsay, Chronik Bd. 1, S. 141, Januar 1808.

¹⁴⁾ Mag.-Akt. Elbing, V.30.

¹⁵⁾ Zur Stadtschuld vgl. M. G. Fuchs, Beschreibung, Bd. III₂, Elbing 1832, S. 626 ff. Anm.

zur Schuldentilgung und gar von Bestrafung wegen der „fortgesetzten Renitenz“ sprach. Damit war dieser höchst unerquickliche Streit beendet, und man ging jetzt ernstlich daran, allmählich die Schuld zu verringern. Hierzu bot eine gute Beihilfe eine in Raten — gemäß Vertrages vom 24. November 1826¹⁶⁾ — zu zahlende Entschädigung von 300 000 Rtl. für die Einbehaltung des Territoriums durch den Staat. Allein im Jahre 1831 gelang es, auf diese Weise 17 000 Rtl. Obligationen abzulösen. Die Stadtschuld betrug am 31. Dezember d. Js.:

403 030 Rtl. 4½ % Obligationen und

274 014 Rtl. 12 Sg. 10 δ unverzinslicher Zinsscheine,

die gemäß Kabinettsorder vom 17. Dezember 1821 erst nach Tilgung des Kapitals abzutragen waren. Zu diesen 677 000 Rtl. traten noch von sonst zu verzinsenden Schulden

38 000 Rtl. und die Brauablösung von

120 000 Rtl. in 4 % Obligationen¹⁷⁾.

An besondern Einnahmen verzeichnete die Stadt neben der Vergütung für das Territorium die „Kompetenz“, einen jährlichen Staatszuschuß aus der Territorialkasse von 5 000 Rtl. und die Erträgnisse aus dem Ziegelwaide von 6 800 Rtl., so daß der Etat mit 93 787 Rtl. die vorgesehene Einnahme um fast 27 000 Rtl. übertraf¹⁸⁾. Im nächsten Jahre indes blieb die

¹⁶⁾ In dem Abkommen vom 24. Nov. 1826 zwischen dem preußischen Fiskus einerseits und Magistrat wie Stadtverordneten anderseits entsagt die Stadt „für ewige Zeiten allen Ansprüchen auf diejenigen Grundstücke, Gefälle, Nutzungen und Rechte aller Art, wie sie irgend Namen haben mögen, welche zu dem ehemals der Stadt Elbing gehörig gewesen, gegenwärtig aber vom preußischen Staate besessenen und benutzten Territorium gehören“ gegen Erlaß der preußischen Ansprüche aus den Anleihen von 70 000 Tl. laut Schuldschein vom 23. April 1709, 6000 Tl. vom 1. Sept. 1717, 58 000 Tl. des 1803 übernommenen Teiles der Kammereischulden und 3351 Tl. Bauschuld vom Jahre 1794. Dazu trat eine bare Beihilfe von in Raten zu erlegenden 300 000 Rtl. Vgl. Fuchs, Beschreibung III, 2, S. 344 ff. 290, 405.

¹⁷⁾ Mag.-Akt. Elbing, V.30.

¹⁸⁾ Elbinger Anzeiger 1832, Nr. 67, 22. August. Mag.-Akt. Elbing D.7-1. Schreiben der Westpr. Kammer: Marienwerder, den 25. Jan. 1831.

Einnahme (78000 Rtl.) um 9400 Rtl. hinter dem Voranschlag zurück¹⁹⁾. Die laufenden Kämmerereinnahmen deckten keineswegs die notwendigen Ausgaben, so daß Steuern in immer umfangreicherem Maße notwendig wurden.

Ein deutliches Bild von der zunehmenden Verarmung der Stadt bieten allein die Zahlen, die eine Denkschrift der Elbinger Stadtverordneten vorführt²⁰⁾. Während noch um das Jahr 1812, also kurz nach Preußens politischem Sturz, in der Stadt nur unter Kaufleuten

10 Personen	jährlich ein Einkommen von	10000 Rtl.
2	„	„
8	„	„
4	„	„
12	„	„
19	„	„

versteuerten, also allein aus diesem Stande, die andern gar nicht gerechnet, 55 Personen 2000 Rtl. und mehr Einkommen hatten, weist die Steuerliste des Jahres 1830 einen äußerst starken Rückgang des Wohlstandes vor²¹⁾, denn jetzt versteuert niemand mehr 10000 oder 8000 Rtl., und sämtliche Steuerzahler eines Einkommens von 2000 Rtl. und mehr zählen nur noch 18. Natürlich wuchs mit der Abnahme des Wohlstandes die Höhe der Steuern, brachte doch die Kämmererei 1830 nur wenig mehr als die Hälfte des Etats (33200 Rtl.), während die Ergänzung (29600 Rtl.) durch Abgaben herbeigeschafft werden mußte²²⁾. Steuerfrei waren im Jahre 1830 1099, steuerpflichtig 3262 Personen. Unter diesen wiesen²³⁾

19) Mag.-Akt. Elbing D.74, Etat 1832 S. 7.

20) Über den Stadthaushalt von Elbing in bezug auf den Kämmererei-Etat für das Jahr 1831. Elbing 1830. Druck. Mag.-Akt. Elbing D.74.

21) Über den Stadthaushalt 1831 S. 12 f.

22) Über den Stadthaushalt 1831 S. 12.

23) Über den Stadthaushalt 1831 S. 13.

- a) 770 ein Einkommen von 50— 225 Rtl.
- b) 230 „ „ „ 250— 375 „
- c) 83 „ „ „ 400— 475 „
- d) 116 „ „ „ 500— 950 „
- e) 63 „ „ „ 1000—1800 „
- f) 18 „ „ „ 2000 und mehr auf.

930 zahlten jährlich 24 Sgr. und 880 36 Sgr. Steuern. Man erhob in

Stufe a	3	%
„ b	4 ¹ / ₂	%
„ c	5 ¹ / ₄	%
„ d	}	6	%
„ e			
„ f	7 ¹ / ₂	%

Diese zunehmende Verarmung zeigte sich außerdem in einer sehr geringen Bevölkerungszunahme:

1830 = 19225 Einwohner

1810 = 17000 „

Teile der Stadt verödeten sogar. Zu Ende des Jahres 1830 gab es in Elbing „129 wüste und verfallene Häuser, von denen einige in den besten Straßen“ lagen²⁴⁾.

Daß die Verwaltung unter solchen Umständen jedes Mittel begrüßte, um aus diesem Zustand herauszukommen, scheint erklärlich. Niemand wird ihr die Hartnäckigkeit verdenken, die die obengenannte Kabinettsorder rügte; niemand wird vorwurfsvoll die Abholzung des Ziegelwaldes bedauern, die der Stadt in den Jahren 1830—1834 die Summe von 27128 Rtl. als hochwillkommene Einnahme brachte²⁵⁾, zumal es mit ihrer Hilfe gelang, ein Darlehn des Staates für die Choleraanot des Jahres 1830 wieder zurückzuzahlen²⁶⁾. Erst Ende 1831 erlosch die schwere Seuche, die allein in diesem Jahre 337 Opfer gefordert hatte. Der Totenüberschuß betrug 1830 795 und

²⁴⁾ Über den Stadthaushalt 1831 S. 13.

²⁵⁾ C. F. Ramsay, Chronik Bd. V, Seite 118 f.

²⁶⁾ Über den Stadthaushalt 1831 S. 6.

1831 1038²⁷⁾. Selbst die Straßenbeleuchtung unterließ man seit dem 1. Oktober 1834, indes erklärte sich die Regierung gegen diese Art von Sparsamkeit und hob den betreffenden Stadtverordnetenbeschluß auf, so daß vom 20. November ab wieder die Straßen beleuchtet wurden²⁸⁾. Es konnte eben dem schlechten „Finanzzustand der Stadt . . . nur durch außerordentliche Mittel abgeholfen werden . . . , wenn auch zum Nachteil der Nachkommen“²⁹⁾, was bei Niederlegung des Ziegelwaldes sicher der Fall war.

Allerdings darf nicht verhehlt werden, daß die Stadt durch Unterschleife zweier ungetreuer Beamten in der Zeit der Not geschädigt wurde. Die erste kam anläßlich einer Kassenrevision durch den Kriegsrat Bohlius im April 1804 zutage und fiel dem sonst um die Stadt verdienten Kriegsrat Schmidt zur Last³⁰⁾, die andere ereignete sich im Jahre 1830³¹⁾.

Wenngleich die Verarmung der Stadt durch die Verhältnisse soweit gestiegen war, daß von den 19 000 Einwohnern im September des Jahres 1833 319 Familien nicht einmal im Besitz eines Bettes waren³²⁾, ja daß man wieder Häusereinstürze beobachtete, Unfälle, die „in vielen Jahren hier wohl nicht stattgehabt“ hatten³³⁾, Dinge, die zu polnischer Zeit allerdings häufiger vorgekommen waren, so wurde doch der einmal geweckte Unternehmungsgeist der Elbinger kaum gedämpft. Der durch die Kriegszeit ins Stocken geratene Schiffsbau erholte sich schnell, erreichte seine Höhe im Jahre 1810 mit 5 Schiffen von zusammen 702 Last (150+160+140+160+92) und flaute dann ab. In der Zeit von 1816--1822 ruhte er gänzlich und wurde seither erst wieder allmählich aufgenommen³⁴⁾. Im Jahre

27) C. F. Ramsay, Chronik Bd. V. S. 9 f.

28) C. F. Ramsay, Bd. V. S. 109, 115.

29) C. F. Ramsay, Bd. IV. S. 130.

30) C. F. Ramsay, Chronik Bd. I S. 81 f.

31) C. F. Ramsay, Chronik Bd. IV S. 135 ff.

32) C. F. Ramsay, Chronik Bd. V S. 57, Randbemerkung.

33) C. F. Ramsay, Chronik Bd. V S. 81: 10. Februar 1834.

34) M. G. Fuchs, Beschreibung III, S. 311 f.

1825 besaß Elbing 14 Seeschiffe mit zusammen 1431 Last³⁵⁾, und in der Zeit von 1825—1829 wurden 17 Schiffe mit 3550 Last erbaut, davon 14 (2800 Last) bei Kogge & Co. und 3 (750 Last) bei der Witwe Kluge³⁶⁾. Gar bald wandten die Elbinger ihre Aufmerksamkeit auch der Dampfschiffahrt zu. In Deutschland befuhr das erste Dampfschiff im Jahre 1825 den Rhein. In Elbing gab man bald darauf zu einem solchen Unternehmen 50 Rtl.-Aktien aus und erwarb für 7000 Rtl., wozu der König von Preußen 500 Rtl. spendete, das Dampfboot „Copernicus“, das in seinem Namen schon andeutete, welche Umwälzung im Handelsverkehr man von diesem Erzeugnis menschlichen Geistes erwartete. Die Maschine wurde aus England bezogen. Am 21. August 1828, nachmittags 2 Uhr, durchfurchte das erste Dampfboot stolz die Fluten des Elbings und steuerte dem Haff zu. Am nächsten Morgen ging es nach Pröbberau. Lange indes währte die Freude über diese Errungenschaft nicht. Die schwache Maschine erlag im Kampfe mit einem Haffsturm: das Schiff geriet bei Pillau auf Grund und wurde schließlich stückweise verkauft³⁷⁾.

Wie die Regierung diesen wichtigen Schritt zur Belebung des Elbinger Handels unterstützte, so ermunterte sie auch die Industrie. Im Februar 1802 empfahl sie die Ermittlung eines Unternehmers für eine Strumpffabrik mit 30—40 Stühlen. Er solle auch Unterstützung erhalten. Zwar zerschlug sich diese Sache³⁸⁾, aber andere Unternehmungen erhielten leicht die Konzession. So errichtete der Kaufmann D. F. Schwarz auf dem Außern Mühlendam in der bisherigen Kraftmehlfabrik eine solche für Zichorie im Februar 1808³⁹⁾. Und der Kaufmann Zobel ließ sich zwei Jahre später zu gleichem Zwecke in Elbing

35) C. F. Ramsay, Chronik IV. S. 250.

36) C. F. Ramsay, Chronik IV. S. 66.

37) C. F. Ramsay, Chronik Bd. IV. S. 32, 34, 38.

38) C. F. Ramsay, Chronik Bd. I S. 21.

39) C. F. Ramsay, Chronik Bd. I S. 146.

nieder. Seine Fabrik ging allerdings 1829 ein⁴⁰⁾. Ganz besonderen Wert legte die Regierung auf Wiederbelebung der Spinnerei. Sie wurde im Industriehause betrieben und trotz beträchtlicher Fehlbeträge im Betrieb aufrecht erhalten⁴¹⁾. Die dreißiger Jahre sahen noch andere Gründungen. Im Juli 1834 eröffneten Lindenlaub & Co. am Friedrich-Wilhelm-Platz eine Tabakfabrik⁴²⁾, im Jahre 1837 erstand aus der alten Aschfabrik (Lastadienstraße) eine Zuckersiederei (die nach Verlegung in die Kalkscheunstraße im folgenden Jahre sehr gut ging⁴³⁾, und im Jahre 1839 errichtete Joh. Aug. Konopacki in Englisch Brunnen eine Leinen- und Baumwoll-Zeugfabrik⁴⁴⁾. In diese Zeit gehen auch die Wurzeln des Werkes zurück, das in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts zur Seele Elbings und seines Aufschwunges wurde, der Schichauschen Fabrik: „Am 4. Oktober 1837 brachten die Elbinger Anzeigen (Elbinger Zeitung) folgende Anzeige⁴⁵⁾:

Maschinenbauanstalt.

Unterzeichneter fertigt Dampfmaschinen, sowohl Wattsche Maschinen als Kondensationsmaschinen mit Expansion und Hochdruckmaschinen, eiserne Wasserräder jeder Art, Pferdegöpel, Hydraulische Pressen, Walzwerke, Apparate zum Abdampfen des Zuckers in luftverdünnten Räumen usw. Auch übernimmt derselbe ganze Anlagen, als Ölmühlen, Sägemühlen, Runkelrüben-Zuckerfabriken usw. einzurichten und erlaubt sich die Bemerkung, daß er die Klassen des Kgl. Gewerbe-Instituts zu Berlin durchgemacht, zwei Jahre an den praktischen Arbeiten im Institut

⁴⁰⁾ C. F. Ramsay, Chronik Bd. I S. 210.

⁴¹⁾ C. F. Ramsay, Chronik Bd. V S. 90, Winter 1833/4. Ausg. 431 Rtl. 15 Sgr. Einnahme 261 Rtl. 22 Sgr. 8 $\frac{1}{2}$, fehlt: 169 Rtl. 22 Sgr. 4 $\frac{1}{2}$. S. 138 f. 1835: Ausg. 555 Rtl., Einn. 309, fehlen 245 Rtl. S. 161 f. 1836: Ausg. 400 Rtl. Einn. 265 Rtl., Verlust 135 Rtl.

⁴²⁾ C. F. Ramsay, Chronik Bd. V. S. 98.

⁴³⁾ C. F. Ramsay, Chronik Bd. V. S. 187, Bd. VI. S. 5 f. Besitzer waren J. Fr. Rogge und Alsen.

⁴⁴⁾ C. F. Ramsay, Chronik Bd. VI. S. 98 f.

⁴⁵⁾ Neu abgedruckt Elbinger Zeitung: 27. Februar 1912 Nr. 48.

teilgenommen und hierauf eine Reise zu seiner weiteren Ausbildung durch die Rheinlande nach London gemacht hat.

Elbing, den 4. Oktober 1837.

F. Schichau

Altstädtische Wallstr. Nr. 10.“

Dem jungen, tüchtigen Schichau ließ auch der Staat Unterstützung zuteil werden: Im Juli 1844 wurde „dem hiesigen geschickten Maschiene Bauer Schichau . . von der Regierung auf Verwendung des Chef Präsidenten v. Blumenthal eine werthvolle Bohr Maschiene zum Geschenk gemacht“⁴⁶⁾. Sonst verhielt sie sich aber zunächst abwartend, wenigstens scheint der erste größere Staatsauftrag an Schichau erst im Jahre 1851 ergangen zu sein: „Der genannte Schichau, dessen Maschinenbaugeschäft in seinem Etablißement vor dem Markt in großem Umfange betrieben wurde, erbaute hier für Staats Rechnung einen neuen Dampfbagger -- für Montauerspitzze bestimmt, um die Fahrt aus der Weichsel in die Nogat offen zu halten“⁴⁷⁾. Schichau hatte sich gerade auf dem Gebiet des Baggerbaues ausgezeichnet: Er lieferte die Maschinen zu dem ersten Dampfbagger Deutschlands, der am 8. Dezember 1841 bei Michael Mitzlaff in Elbing den Stapel verließ: „Für Rechnung der Kaufmannschaft war hier ein Schiffsgefäß zu einem Dampfbagger von dem Schiffbaumeister Michael Mitzlaff nach dessen eigenen Ideen doch mit Guttheißung und Berichtigung des Regierungs Bauraths Hartwig und anderer Sachverständigen erbauet worden. Dieses Gefäß wurde am 8. Decbr. vom Stapel gelaßen. Der hiesige geschickte Maschinen Bauer Schichau übernahm den Bau der Dampfbagger Maschinen.“ Das Werk sollte zur Vertiefung des Elbinger Hafens benutzt werden. Es tat bis zum Oktober 1886 Dienst⁴⁸⁾. Der Bagger arbeitete vorzüglich mit seiner 16-PS-Maschine, hatte 19500 Rtl. gekostet

⁴⁶⁾ C. F. Ramsay, Chronik Bd. VII S. 51.

⁴⁷⁾ C. F. Ramsay, Chronik Bd. VIII S. 270 f.

⁴⁸⁾ C. F. Ramsay, Chronik Bd. VI S. 173 f. Jahresbericht der Kaufmannschaft Elbing 1886 S. 5.

und war somit viel billiger als die englischen Erzeugnisse⁴⁹⁾, die Danzig und Königsberg besaßen. Auch sonst war Schichau mehrfach schon beim Dampfschiffbau tätig.

Zwölf Jahre nach dem Unglück, das den „Copernicus“ traf, kauften fünf Elbinger Kaufleute: Fr. Wilhelm und Gottfried Wilhelm Härtel, Ignac Grunau, v. Roy und L. S. Hirsch in London für 20000 Rtl. ein Dampfboot, die „Schwalbe“, das unter großem Jubel der Bevölkerung am 8. September 1840 in Elbing eintraf; einige Tage nach der Anwesenheit des neuen Königs; leider, denn „wegen der Durchreisenden zur Huldigung hätte das Dampfboot einen ansehnlichen Verdienst machen können“⁵⁰⁾. Zu Ostern des folgenden Jahres unternahm die „Schwalbe“, die in 20 Minuten 1 (See-) Meile lief, Fahrten nach dem Drausen, nach Neufähr, Danzig, Frauenburg und Pillau. Dann verkehrte sie regelmäßig jeden Montag, Mittwoch und Freitag zwischen Elbing und Pillau-Königsberg. Für die Beförderung der Post erhielten die Besitzer jährlich 80 Rtl.⁵¹⁾. Die Fahrten gestalteten sich so erfolgreich, daß die fünf Kaufleute ein weiteres Schiff, den „Falken“, erwarben, der am 15. November 1841 nach schwerer Seefahrt eintraf⁵²⁾. Im Mai des nächsten Jahres begannen wieder die Fahrten nach Königsberg, und zwar fuhren Montags, Mittwochs und Freitags „Schwalbe“ und Dienstags, Donnerstags und Sonnabends „Falke“, der Sonntags von Königsberg aus Spazierfahrten unternahm⁵³⁾. Waren die beiden Schiffe noch vollständig in London gefertigt, so sah der Sommer dieses Jahres das erste in Elbing verfertigte Dampfboot. Es war das Bugsierschiff „Delphin“, das Mitzlaff erbaute, und zu dem Schichau die 32-PS-Maschine lieferte. Nur den Kessel bezog man noch aus London⁵⁴⁾. Nach-

49) C. F. Ramsay, Chronik Bd. VI S. 206 f.

50) C. F. Ramsay, Chronik Bd. VI S. 121 f.

51) C. F. Ramsay, Chronik Bd. VI S. 162 f.

52) C. F. Ramsay, Chronik Bd. VI S. 172 f.

53) C. F. Ramsay, Chronik Bd. VI S. 201.

54) C. F. Ramsay, Chronik Bd. VI S. 238.

dem seit dem Juli 1843 durch „Falke“ dreimal wöchentlich Fahrten nach Kahlberg ausgeführt worden waren, wo man Anlagen und das Belvedere errichtet hatte⁵⁵⁾, erwarb der Kommerzienrat Grunau das „Gänschen“, ein Dampfboot von 14 PS, im Jahre 1846 und stellte es auch auf dieser Linie ein. Der Fahrpreis betrug 5 Sgr.⁵⁶⁾. Und drei Jahre später, am 30. März 1849, lief für ihn der „James Watt“ vom Stapel, zu dem Schichau eine Maschine von 48 PS lieferte. Das Boot fuhr zwischen Elbing und Königsberg⁵⁷⁾. Im Jahre 1855 wurde in Elbing von Schichau der erste eiserne Schraubenseedampfer Preußens erbaut. Er erhielt den Namen „Borussia“⁵⁸⁾.

Wenngleich dieser Aufschwung der Industrie erfreulich war, so vermochte er doch noch keinen Ersatz zu bieten für den immer mehr zurückgehenden Handel Elbings. Und das, obgleich seit 1805 die Chaussee Elbing—Trunz, seit 1819 die Elbing—Marienburg und seit 1833 die Weingarter Chaussee als gute Verkehrswege bestanden⁵⁹⁾. Naturgemäß konnten sich die Einnahmen der Stadt nicht vergrößern, solange die Armut anhielt. Man mußte neue Steuerquellen suchen, doch bedurfte es langwieriger Unterhandlungen, ehe die Stadtverordneten bereit waren, neue Auflagen zu bewilligen⁶⁰⁾.

Immer von neuem hoffte man, daß Elbing in den Besitz seines alten Territoriums gelangen würde, um dessetwillen trotz des Vertrags vom Jahre 1826 ein Prozeß gegen den Fiskus von seiten der Stadt wieder anhängig gemacht worden war. Doch erhob die Krone den Kompetenzkonflikt, dessen Ergebnis die Kabinettsorder vom 31. Dezember 1841 dahin zusammenfaßte, „daß über den Anspruch der Stadt Elbing auf Zurückgabe des Territoriums und Auflösung des hierüber im Jahr 1816

55) C. F. Ramsay, Chronik Bd. VII S. 27 f.

56) C. F. Ramsay, Chronik Bd. VII S. 170 f.

57) C. F. Ramsay, Chronik Bd. VIII S. 144 f. S. 191.

58) Mitteilung der Firma Schichau.

59) C. F. Ramsay, Chronik Bd. I S. 106, Bd. III. 98 f, Bd. V. S. 46.

60) C. F. Ramsay, Chronik Bd. V. S. 79 f., S. 130 ff. 1835.

abgeschlossenen Vertrages ein Prozeß nicht zulässig sey“, daß der Anspruch durch früheren Vergleich vom Jahre 1826 aufgehoben sei, der Stadt aber auch, abgesehen hiervon, „ein Anspruch auf die Zurückgabe des Territoriums rechtlich nicht zustehe“ . . . „es kann hiernach von einer Fortsetzung des über jene Ansprüche angestellten Prozesses nicht weiter die Rede sein“. So war auch diese Hoffnung zuschanden.

Aus einem andern Unternehmen hoffte man viel Vorteil zu ziehen. Im Sinne der Listschen Vorschläge aus dem Jahre 1833 wollte der preußische Staat ein Eisenbahnnetz über sein Gebiet legen. Schon im Jahre 1847 begann man den Bau der Ostbahn Berlin—Kreuz—Bromberg—(Danzig)—Königsberg, und zwar zwischen Marienburg und Braunsberg, doch wurden am 1. August die meisten Arbeiter entlassen, weil der Landtag die Mittel versagte⁶¹⁾. Die Elbinger, die durch ihre Industrie mit den Errungenschaften des 19. Jahrhunderts schnell vertraut waren, hatten schon im Jahre vorher ihrer Freude über den Plan u. a. dadurch Ausdruck gegeben, daß sie ein Seeschiff „die Eisenbahn“ tauften⁶²⁾. Die Strecke Marienburg—Braunsberg wurde am 19. Oktober 1852 in Betrieb genommen, während die ganze Ostbahn erst am 1. Oktober 1867 fertiggestellt war⁶³⁾. Vorher noch kam es, am 22. April 1851, zur Eröffnung der Schifffahrt auf Teilen des Oberländischen Kanals (1861 vollendet), durch den Elbing mit seinem Hinterlande verbunden wurde⁶⁴⁾. Dies brachte der Stadt großen Vorteil, besonders für den Getreidehandel. Die Eisenbahn indes erfüllte nicht die auf sie gesetzten Hoffnungen. Zunächst legte sie die lebhafteste Schifffahrt nach Königsberg fast vollständig lahm. Dann brachte sie den Nachbarstationen Grunau (Niederung) und Güldenboden den für Elbing gedachten Vorteil: Beide liegen nämlich an den Hauptchausseen, die auf die Stadt zu führen, und der Getreide-

⁶¹⁾ C. F. Ramsay, Chronik Bd. VIII S. 20.

⁶²⁾ C. F. Ramsay, Chronik Bd. VII S. 162. 27. April 1846.

⁶³⁾ Rhode, Der Elbinger Kreis. Elbing 1871 S. 295.

⁶⁴⁾ C. F. Ramsay, Chronik Bd. VIII S. 273 f.

handel, den die Stadt vorher in Händen hätte, benutzte jetzt fast ausschließlich von diesen Punkten aus die Eisenbahn⁶⁵⁾. Auch ein weiterer Nachteil mußte Elbing erwachsen, wenn die Bahn Thorn--Insterburg, die seit 1867 geplant war, gebaut wurde, ohne daß Elbing eine Anschlußverbindung erhielt, die sein Hinterland von neuem erschloß; denn der Oberländische Kanal kann nur im Sommer benutzt werden, und der Verkehr wählt leicht, im Winter nach Süden gezwungen, auch im Sommer den gleichen Weg⁶⁶⁾. Die Elbinger Industrie bedurfte aber guter Handelswege und eines gesicherten Absatzgebietes zu ihrem Gedeihen. „Unsere Maschinenfabriken“, so schreiben die Stadtverordneten im Jahre 1867, „bauen Locomotiven, Eisenbahnwagen, eiserne Dampfschiffe, Dampfmaschinen aller Art, und versorgen unser Hinterland mit landwirthschaftlichen Maschinen. Allein die eine Fabrik hat bereits über 500 Dampfkessel und über 300 Dampfmaschinen geliefert und über 20 eiserne Dampfschiffe gebaut.“ „Zahlreiche Dampfschornsteine zieren unseren Ort und geben Zeugniß ab (!) von der Betriebsamkeit der Bewohner⁶⁷⁾“. Elbings Ausfuhr (die Ostbahn nicht gerechnet) betrug in den Jahren 1865: 9 083 Last

1866: 10 848 „⁶⁸⁾, und als

Absatzgebiete kamen hauptsächlich in Betracht, neben der Monarchie, Rußland, Polen, Schlesien, Sachsen und Oesterreich⁶⁹⁾. Die gesamte Industrie umfaßte folgende Werke:

1 Bleicherei	3 Eisenhämmer
5 Bierbrauereien	1 Essigfabrik
1 Fabrik chem. Apparate	2 große Färbereien
1 Zichorienfabrik	1 Fourniermühle

⁶⁵⁾ Denkschrift über die Verhältnisse Elbings, zugleich in Beziehung auf die Verbindung Elbings mit der Thorn—Insterburger Bahn. 14. Dezember 1867. S. 7.

⁶⁶⁾ Denkschrift vom 14. 12. 1867. S. 9 ff.

⁶⁷⁾ Denkschrift vom 14. 12. 1867. S. 15.

⁶⁸⁾ Denkschrift vom 14. 12. 1867. S. 13.

⁶⁹⁾ Denkschrift vom 14. 12. 1867. S. 15.

9 Gerbereien	2 Ofenfabriken
1 Glasfabrik	3 Dampfölmühlen
4 Gipsmühlen	3 Papier- und Pappfabriken
2 Dampfschneidemühlen	3 Sprit- und Likörfabriken
2 Kalkbrennereien	2 Schiffswerften
1 Kunststeinfabrik	1 Stärkefabrik
2 Kupferwarenfabriken	4 Tabak- und Zigarrenfabriken
2 Licht-, Öl- u. Seifenfabriken	1 Tuchfabrik
5 Maschinenbaufabriken und Eisengießereien	2 Wagenfabriken
2 Möbelfabriken	1 Wattenfabrik
2 Dampfmahlmühlen	1 Weberei
	1 Zündwarenfabrik.

Zusammen also 71 Betriebe⁷⁰⁾.

Im Jahre 1867 betrug die Kriegsschuld noch 460 413 Rtl.⁷¹⁾. Sie lastete schwer auf der Stadt und hinderte noch immer ihr Gedeihen.

Den Nachteilen der erbauten Thorn—Insterburger Bahn suchte man durch eine günstige Eisenbahnpolitik zu begegnen: Elbing wünschte eine Verbindung mit dieser Strecke quer durch sein Hinterland, denn „wenn der Oberländische Canal zur vollen Geltung für die von ihm durchzogenen Gegenden kommen sollte, so müßte ihn ein Schienenstrang begleiten, der sein Correctiv bildete für die Zeit, wo er nicht befahren ist und der die Thorn—Insterburger Bahn mit der Ostbahn verbände“⁷²⁾. Zunächst jedoch sah die Stadt ihr Absatzgebiet weiter verringert zugunsten Danzigs durch die Marienburg—Mlawkaer Eisenbahn⁷³⁾. Ganz berechtigt erschien demnach die Klage, daß es zu natürlich

⁷⁰⁾ Denkschrift vom 14. 12. 1867. S. 14 f.

⁷¹⁾ Denkschrift vom 14. 12. 1867. S. 4.

⁷²⁾ Zur Erinnerung an das Fünfzigjährige Bestehen der Korporation der Kaufmannschaft zu Elbing. Elbing, im April 1874. S. 17.

⁷³⁾ Zur Erinnerung Elbing 1874. S. 20.

sei, „daß ein Ort zu Grunde gehen muß, wenn ihn im Kreise umlaufende Bahnen umgeben“⁷⁴). Allein der Getreidehandel, der vor Eröffnung der Thorn--Insterburger Bahn durch den Oberländischen Kanal über 10 000 Last (1871: 11500) betrug, war 1876 schon auf 4000 Last herabgesunken⁷⁵). Doch ging der Wunsch nach einer Querbahn erst 1882 in Erfüllung: Die Stadt erhoffte von der Strecke Elbing---Güldenboden---Mohrungen--Allenstein soviel Vorteile, daß sie 75 000 Mark zum Bau beisteuerte⁷⁶). Indes gar bald beobachtete man, wie wohl der Kleinhandel durch sie gefördert wurde, der für Getreide aber keinen Aufschwung nahm⁷⁷). Ja, im Jahre 1890 gar hörten die nach Elbing durchgehenden Züge auf, sie wurden sehr zum Schaden des Handels nur bis Güldenboden geführt⁷⁸). Dazu kam, daß die Bahn Ortelsburg--Allenstein--Kobbelbude wieder einen Teil unsres Hinterlandes nach Königsberg ablenkte. Und gar heute noch führt die Bahn Tiegenhof--Simonsdorf durch ihre ungünstigen Anschlüsse die Bewohner der Elbinger Niederung Danzig zu⁷⁹).

Wohl müßten der Stadt die Bahnen: Elbing--Osterode, eröffnet 1893, und die Haffuferbahn, eröffnet 1899⁸⁰), großen Vorteil bringen — und sie tun es auch in vieler Beziehung — wenn nicht Königsberg und Danzig durch günstige Tarife billiger das Getreide erhielten als Elbing, dessen alter Getreide-

74) Bericht über den Gang des Handels, der Gewerbe und der Schifffahrt in Elbing im Jahre 1874. S. 4. (Bericht der Kaufmannschaft, Elbing.) Mir standen die Berichte aus den Jahren 1871—1900 zur Verfügung mit Ausnahme der Jahre 1887, 1891, 1894, 1896, 1899 und 1901. Sie enthalten wertvollen Stoff. Leider sind aber einmal begonnene statistische Mitteilungen selten nur ganz durchgeführt, so daß das Gesamtbild stets von großen Lücken unterbrochen wird.

75) Bericht der Kaufmannschaft, Elbing 1876. S. 4.

76) Bericht der Kaufmannschaft, Elbing 1881. S. 3.

77) Bericht der Kaufmannschaft, Elbing 1883. S. 3 f.

78) Bericht der Kaufmannschaft, Elbing 1890. S. 7.

79) Bericht der Kaufmannschaft, Elbing 1885. S. 3. 1905. S. 7 f.

80) Bericht der Kaufmannschaft, Elbing 1893. S. 4. 1899. S. 10.

handel sich unter so ungünstigen Verhältnissen wohl niemals mehr zur ehemaligen Höhe emporschwingen dürfte.

Doch dieser Tarif allein trägt nicht die Schuld an dem Niedergang des Getreidehandels, denn Elbing stehen zahlreiche Wasserwege zur Verfügung: Der Oberländische Kanal, die Thiene, die Nogat und die Elbinger Weichsel. Auf den Verkehr des Oberländischen Kanals wirkte die oben besprochene Eisenbahnpolitik lähmend. Folgende Übersicht zeigt das deutlich:

Oberländischer Kanal.

Jahr	Zahl der Schiffahrten	Getreidebeförderung zu Tal in Tonnen
1872	4482	23 133,75
1875	3328	10 834
1880	2658	6 165,20
1885	2899	6 717
1890	2553	2 859,15
1895	2370	2 775,5
1900	1860 (beladen)	.
1905	1778 "	.
1909	1218 "	.

Der ständige Niedergang findet nur eine kurze Unterbrechung in den achtziger Jahren.

Die Thiene gar wurde erst seit 1897 für Dampfer benutzbar⁵¹⁾. Fast seit einem halben Jahrhundert ist die Nogat als Verkehrsader so gut wie ausgeschaltet; es fehlte also der Stadt der Wasserweg nach Mittelpreußen und Polen. Durch die sogenannte Nogatkupierung nämlich begann eine kaum erträgliche Verflachung des Fahrwassers. Wohl führten die Elbinger hartnäckige Kämpfe um die Regulierung dieses Stroms, doch wurden sie zuletzt im Jahre 1881 abgewiesen, weil die Nogat-

⁵¹⁾ Bericht der Kaufmannschaft 1897. S. 6.

strömung durchaus zur Spülung des Pillauer Tiefs nötig sei⁸²⁾. Indes die zähe Ausdauer der beteiligten Kreise hat dazu geführt, daß jetzt die Kanalisierung in die Wege geleitet wird: nicht zum geringsten ein Verdienst des damaligen Syndikus der Kaufmannschaft, Bürgermeisters Sausse. Die Getreideeinfuhr auf diesem Wege wurde auch noch erschwert durch die Schutzzollgesetze, die den Grenzverkehr mit Rußland beeinträchtigten. Von andern Handelszweigen leidet unter der Ungunst dieses Verkehrsweges besonders der mit Holz.

Der Verkehr mit Danzig hob sich wieder, seit die Elbinger Weichsel kanalisiert wurde (1898), deren Bett einst völlig versandete, als die Weichsel bei Neufähr durchbrach⁸³⁾.

Der alte Handel, dessen Hauptstützen Getreide und Holz waren, ging so immer mehr zurück. Ihn ersetzte allmählich die Industrie. Und je näher der Gegenwart, um so stärker wird ihr Einfluß, um so mehr wächst sie an Bedeutung für das Gemeindeleben. Über die Industrie sei es gestattet, nur der Entwicklung eines Werkes genauer zu folgen, des Werkes, das Elbings Namen seit Jahrzehnten bis an die äußersten Enden der Erde trägt, das heute auf ein fünfundsiebzigjähriges Bestehen zurückschauen kann. Wir haben schon von den Anfängen der Schichauschen Werke gehört. Wesentlich zu ihrem Gedeihen war es, schon des Schiffsbaus wegen, nötig, daß Elbing und Haff eine genügende Tiefe und Schutz gegen Versandung durch die Nogat besaßen, eine schwere Aufgabe der Kaufmannschaft, der seit dem Jahre 1809 die Fürsorge für den Elbinger Hafen oblag. Eine ins Haff gebaute Mole und jährliche Baggerungen, die neuerdings das Fahrwasser auf fast vier Meter Tiefe bringen, dienen diesem Zweck. Sie werden mit staatlicher Unterstützung ausgeführt.

⁸²⁾ Bericht der Kaufmannschaft 1881. S. 6.

⁸³⁾ Bericht der Kaufmannschaft, Elbing 1898. S. 5. Denkschrift vom 14. Dez. 1867. S. 6.

Mit dem Bau des ersten Hochseetorpedobootes im Jahre 1877, der ersten Compound-Schiffsmaschine für die deutsche Marine im Jahre 1878, der ersten Compound-Lokomotive Deutschlands im Jahre 1880, der ersten Dreifachexpansionsmaschine des Kontinents im Jahre 1881 sowie der ersten in Deutschland für Fabrik- und Dynamobetrieb im Jahre 1882 trat die Fabrik ein in den Kreis der großen Werke der Erde. Ja, „in Concurrenz mit den bedeutendsten deutschen und englischen Werften wurde derselben der Bau von sechs Torpedoboote für die deutsche Marine übertragen und nach Ablieferung derselben fanden ihre Leistungen die ehrendste Anerkennung in dem Auftrage zum Bau weiterer 22 Torpedoboote für die deutsche Marine“⁸⁴⁾. Andere hervorragende Leistungen — an denen Hauptanteil der jetzige Besitzer Geheimrat Dr. Ziese hat — bedeuten die Lieferungen des russischen Torpedobootes „Adler“, das im Jahre 1888 mit 28,4 Kn. das schnellste Schiff war, dann von vier chinesischen Torpedoboote (1896), deren Geschwindigkeit (36,7 Kn.) noch heute unerreicht dasteht, sowie des seiner Zeit schnellsten Kreuzers „Nowik“ (26 Kn.) für Rußland, der 1898 fertig wurde. Seit 1892 baut Schichau auf seiner Danziger Werft große Handelsschiffe und seit 1898 große Kriegsschiffe. Das Werk ist heute das größte deutsche Privatunternehmen seiner Art und steht mit dem Stettiner „Vulkan“ an der Spitze aller deutschen Werften.

Diesen gewaltigen Aufschwung hat es nach oft schweren Zeiten, die sich in der schwankenden Arbeiterzahl folgender Übersicht widerspiegeln, erst in den letzten Jahren erreicht.

⁸⁴⁾ Bericht der Kaufmannschaft, Elbing 1884. S. 4.

Wachstum der Schichauschen Arbeiterschaft in Elbing.

Jahr	Arbeiterzahl 85)	Anteil an der Bevölkerung 0/0	Jahr	Arbeiterzahl 85)	Anteil an der Bevölkerung 0/0
1861	305 ⁸⁶⁾	1,2	1890	2319	5,5
1871	600	1,9	1891	2499	
1872	800		1892	2388	
1873	1000		1893	2469	
1874	1250		1894	2522	
1875	1050		1895	2477	5,3
1876	830	2,5	1896	2801	
1877	970		1897	3085	
1878	1090		1898	3309	
1879	1130		1899	3903	
1880	1120		1900	4069	7,4
1881	1280	3,6	1901	3446	
1882	1585		1902	3367	
1883	1794		1903	3620	
1884	1689		1904	4390	
1885	1954	4,9	1905	4248	7,5
1886	1977		1906	4363	
1887	1912		1907	4290	
1888	2186		1908	4056	7,2
1889	2264		1909	4162	

Trotz der schwankenden Arbeiterzahl, die ihre Höhe mit 4390 im Jahre 1904 erreichte, nahm der Anteil an der Gesamtbevölkerung der Stadt bedeutend von Jahrzehnt zu Jahrzehnt zu. Die Schichausche Arbeiterzahl machte 1861 1,2 % aus, heute mehr als 7 %. Und damit ist die steigende Bedeutung des Werkes für die Stadt Elbing gegeben.

In dem Bericht der Kaufmannschaft werden in Elbing im Jahre 1909 an größeren Betrieben aufgeführt:

85) Die Zahlen beziehen sich auf das jeweilige Jahresende.

86) Rhode, Elbinger Kreis, S. 258. Die anderen Zahlen entstammen den Berichten der Kaufmannschaft.

2	Getreidemühlen
4	Dampfsägen und Holzhandlungen
1	Fischräucherei
10	Metallwarenfabriken
3	Tabakfabriken
2	Kunststeinfabriken
1	Steinbearbeitungsfabrik
1	Ofenfabrik
1	Pinselfabrik
1	Schokoladenfabrik
1	Orgelbauanstalt
6	Holzbearbeitungsfabriken
4	Ziegeleien
1	Brauerei
1	Molkerei

39

Doch sind diese Zahlen unvollständig. Nächst Schichau sind von besonderer Bedeutung für das Leben der Stadt von andern Industrierwerken:

Die Maschinenfabrik von F. Komnick, die hervorging aus dem Hotopschen Werke, zumeist etwas über 100 Arbeiter beschäftigte, bis sie unter dem neuen Besitzer seit 1897 schnellen Aufschwung nahm. Die Arbeiterzahl betrug 1900: 200; 1905: 400 und erreichte 1909 das erste Tausend.

Die Blechwarenfabrik von Ad. H. Neufeldt hatte 1871 75 Arbeiter; dann brachten ihr einen Aufschwung die neunziger Jahre, in denen sie bis 700 Arbeiter beschäftigte, die 1904 auf 450 Personen herabsanken.

Das Messingwerk von F. Räuber stammt aus den siebziger Jahren und wechselte mehrfach den Besitzer. Heute heißt es „Elbinger Metallwerke (G. m. b. H.)“. Es geht auf das Jahr 1875 zurück und beschäftigte 1909: 310 Personen.

Die Eisengießerei von Ed. Thiessen (errichtet 1871) hielt sich bis in die neunziger Jahre auf einem Stand von etwa 60 Arbeitern, nahm dann einen geringen Aufschwung und beschäftigte 1909: 100 Arbeiter.

Das Metallwerk von L. Wilhelm hatte in den siebziger Jahren mit Schwierigkeiten zu kämpfen. Seit 1881 verzeichnet es einen regelmäßigen Aufschwung. Es beschäftigte im Jahre 1909: 105 Arbeiter.

Die Zigarrenfabrik von Loeser & Wolff ging 1878 hervor aus der Fabrik von Kohlweck & Loeser. Sie beschäftigte in Elbing 1880: 305; 1890: 1255; 1895: 1576; 1905 etwa 3000 und 1910 gegen 4000 Personen. Die Fabrik hat gerade um die Wende des Jahrhunderts eine neue Blütezeit begonnen.

In den Anfang der neunziger Jahre geht zurück die Molkerei von H. Schröter; sie beschäftigte 1892: 60; 1900: 121 und 1909: 157 Personen. Heute ist sie eines der größten Unternehmen ihrer Art in Deutschland.

Im neuen Jahrhundert hat in Elbing die Holzbearbeitungsindustrie festen Fuß gefaßt. Im Jahre 1908 beschäftigten sieben Werke über 700 Personen, von denen allein 360 auf die Holzindustrie Wittkowsky, G. m. b. H., entfielen.

Die Elbinger Aktiengesellschaft für Leinenindustrie, die in den neunziger Jahren mit über 600 Personen ihre höchste Leistungsfähigkeit erreichte, mußte im Beginn des neuen Jahrhunderts den Betrieb einstellen (1904).

Die Gründerzeit hat Elbing eigentlich nur einen Fehlschlag gebracht. Das alte Werk von Hambruch, Vollbaum & Co. übernahm 1871 die Elbinger Aktiengesellschaft für Fabrikation von Eisenbahnmateriale. Sie beschäftigte 1873 2000 Arbeiter und machte 1874 Konkurs (nach dem Urteil der Kaufmannschaft „durch zu große überstürzte Ausdehnung“).

Andere größere Werke, wie die Waggonfabrik Wöhlert (1880—82) und das Eisenwalzwerk von Dehring (bis 1885) vermochten sich nicht zu halten. Die Fabrik von C. F. Steckel, die schon 1861 72 Personen beschäftigte, ging 1884 in Schichau auf.

Der Seeverkehr dient jetzt im wesentlichen unsrer Industrie. Er wird von Elbinger und fremden Reedereien aufrecht erhalten. Die Entwicklung der Elbinger Reederei zeigt folgende Übersicht:

Elbinger Reederei.

Jahr	Schiffszahl		Bestimmungshäfen des regelmäßigen Verkehrs
	im ganzen	davon seewärts	
1871	18	2	Stettin
1872	15	2	„
1873	16	2	„
1874	16	3	„ Kiel
1875	17	3	„ „ Harburg
1876	17	2	Stettin
1882	—	3	} Stettin, Hamburg, Wilhelmshaven, Korsör
1883	13	3	
1885	—	3	
1887	13(1 ⁸⁷)	3	} Häfen der Nordsee, des Rheins und der Ostsee
1888	17(1 ⁸⁷)	3	
1889	16	3	
1895	24	6	
1900	19	5	
1905	23	6	
1909	29	5	

Die geringe Zunahme der Seeschiffe erklärt sich aus der Einstellung größerer Dampfer in den Verkehr, so daß das einzelne Schiff mehr Güter befördert als früher.

Die Flaggenverteilung auswärtiger Reedereien am Elbinger Handel stellt sich wie folgt dar:

Land	Zahl und Prozentbeteiligung (abgerundet) der Fahrten im Jahre:								Es wurde eingeführt 1906						
	1903 F. %	1904 F. %	1905 F. %	1906 F. %	1907 F. %	1908 F. %	1909 F. %	1909 F. %							
Deutschld. ⁸⁸⁾	39	66	64	70	52	63	53	69	45	67	29	69	22	51	Roheisen, Zement, Koks, Tabak, Schlemmkreide, Gerste, Leinöl, Mais usw.
Dänemark	12	25	16	17	19	23	12	15	15	22	7	16	13	30	Zement, Kalkstein
Niederlande	3	5	9	10	5	6	8	10	4	6	1	2	4	9	Koks
Schweden	2	3	2	2	6	7	3	4	3	4	2	4	4	9	Pflastersteine
Rußland	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	3	7	—	—	Rundbirken
Summe	59	91	82	77	67	67	42	43							

⁸⁷⁾ Die Klammer gibt die Zahl der Segelschiffe. Seit 1889 verschwinden sie.

⁸⁸⁾ Ohne die Elbinger Reederei; es zeigt sich in dem kurzen Zeitraum der Beobachtung eine recht bedeutende Abnahme.

Naturgemäß begann mit dem Aufblühen der Industrie, die Arbeitsgelegenheit neu schuf, ein Wachstum der Einwohnerschaft. Von etwa 1802 bis zur Mitte der fünfziger Jahre hielt sich ihre Zahl um 20 000. Dann erst begann eine gleichmäßige Zunahme:

Einwohnerzahl 1772—1908⁸⁹⁾.

Jahr	Einwohnerzahl	Schulkinder		Armenlasten ohne die Stiftungen	
		Zahl	%od.Be-völkerr.	Summe	Auf 1 Kopfd. Bevölkerung
1772	10 733				
1802	18 208				
1820	19 021				
1831	17 761	3325 ⁹⁰⁾	13		
1840	18 617				
1843	19 984				
1846	22 020				
1849	21 386				
1852	23 929				
1855	23 702				
1858	24 562				
1861	25 091				
1864	27 081				
1867	27 708				
1870	30 572				
1871	31 162	5095	16		
1876	32 834	5451	14	//	//
1881	35 700	5974	16	78 235	2,23
1885	38 286	6762	18	75 973	2,04
1890	41 215	6797	16	84 732	2,11
1895	45 842	7648	16	98 520	2,25
1900	52 510	8474	16	120 035	2,32
1905	55 627	9194	17	211 655	3,98 ⁹¹⁾
1908	56 376	9426	17	143 986	2,56

⁸⁹⁾ Die folgenden Nachrichten sind, wo nicht anderes vermerkt wird, den Verwaltungsberichten der Stadt Elbing entnommen. Sie liegen im Druck vor für die Jahre: 1832, 1844, 1851—1908.

⁹⁰⁾ C. F. Ramsay, Chronik Bd. V S. 34. Die Zahl gilt für 1832.

⁹¹⁾ So hoch infolge des neuen Krankenhauses.

Die vorangehende Zusammenstellung weist aber auch gleich an zwei Beispielen die Lasten nach, die Elbing durch die Industrialisierung, das Anwachsen des Arbeiterstandes, und den Niedergang des Handels, den Rückgang des Mittelstandes, aufgebürdet sind. Eine langsame Zunahme der Schulkinder und damit der Schullasten und ein rascheres Anwachsen der Armenlasten im Verhältnis zum Wachstum der Bevölkerung ist festzustellen. Allerdings bleibt die Zahl der Schulkinder hinter dem Durchschnitt des Deutschen Reiches noch um ein Beträchtliches zurück (18,8 % nur für Volksschüler), zudem muß berücksichtigt werden, daß die Elbinger Umgegend viel Kinder zur Stadt schickt.

Mit der Zunahme der Bevölkerung vermehren sich auch die Aufgaben, die die Stadt zu erfüllen hat. Dies erkennen wir deutlich am Stadthaushalt, zu dessen Ausgleich wegen der allgemeinen Armut der Bevölkerung Steuern nach hohem Satz (zumeist über 200 %) erhoben werden mußten, besonders da es galt, die alte Kriegsschuld loszuwerden, und da die neuen Aufgaben umfangreiche Anleihen erheischten.

Elbings Haushalt und die Tilgung der Kriegsschuld.

Jahr	Haushalt		Kriegsschuld	
	Gesamteinnahme	davon Steuern	jährl. Zinsen	Kapital Mk.
1844	83 105 Rtl.	42 271 Rtl.	18 666 Rtl.	
1851	105 746 „	45 819 „	18 132 „	
1877	675 526 Mk.	323 355 Mk.	19 030,20 Mk.	1 023 084,53
1881	666 602 „	357 678 „	15 958,95 „	900 173,03
1885	1 414 097 „	367 177 „	8 718,15 „	676 460,03
1890	669 450 „	374 501 „	2 136,75 „	438 867,53
1891	.	.	Die verzinsliche Schuld ist getilgt	418 133,03
1895	.	.		
1899	1 238 722 „	721 025 „		200 540,03
	.	.		37 345,28
	.	.		Die Schuld wird ge- tilgt, doch bleiben noch bisher unge- löste Schuldscheine: 30 119,78
1900	2 060 310 „	838 452 „		25 330,50
1905	1 931 391 „	1 104 874 „		25 330,50
1908	7 845 724 „	1 371 136 „		25 330,50

Diese Übersicht zeigt, mit welchen Opfern und mit welcher Tatkraft die Stadt daran gearbeitet hat, die alte Schuld abzutragen. Heute, da mehr denn hundert Jahre nach ihrer Übernahme verstrichen sind, kann sie als völlig getilgt gelten, weil die Besitzer der Schuldscheine von 25000 Mark nicht aufzufinden sind.

Bei unserm Überblick haben wir verfolgen können, wie Elbings alter Handel, nachdem er kurze Zeit künstlich gehoben war, immer mehr zurückging, wie auch die neuen Verkehrsmittel (wegen der für Elbing ungünstigen preußischen Tarifpolitik und weil sie erst sehr spät sein Hinterland erschlossen) ihm keinen Aufschwung zu verleihen vermochten, alte und neue Wasserwege versagten, sodaß die Stadt zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken wäre, wenn nicht die Industrie hervorragenden Aufschwung genommen hätte. Sie ist zu einer in unserm Osten gar nicht für möglich gehaltenen Blüte emporgestiegen und beherrscht heute fast ganz das Leben der Stadt, die ihr das Gedeihen zu danken hat, dafür aber auch manch schwere Lasten in Kauf nehmen und sehen mußte, wie der alte, einst blühende Handelsstand beiseite gedrängt wurde durch die industriellen Unternehmer und ihr Arbeiterheer. Noch trägt sich der Kaufmann mit Hoffnungen auf Rückkehr der alten Zeiten, sobald seine nächsten Wünsche, die Nogatregulierung und die Verbindung mit der Elbinger Niederung (Tiegenhof) erfüllt sein werden. Und Elbing muß sie teilen, denn es kann ihm nur erwünscht sein, neben der Industrie einen kräftigen, wohlhabenden Kaufmannsstand in seinen Mauern zu sehen.

Von masurischen Gütersitzen, in besonderer Beziehung auf das 16. bis 18. Jahrhundert.

II.: Billstein, Lakellen und Niedzwetzken.

Von Dr. **Gustav Sommerfeldt** in Königsberg i. Pr.

(Fortsetzung.)

Daß das bis 1903 Bialla genannte, 42 Hufen große Gut Billstein¹⁾ des Oletzkoer Kreises, Kirchspiels Mierunken, bis zum Tode des Generalmajors Johann von Dennemark († 1684) sich im Besitz dieses bewährten Truppenführers und Landwirts befunden hat,

¹⁾ Staatsarchiv zu Königsberg, Konzeptenarchiv, Foliant 1085 (unpaginiert), vom 12. März 1671, und handschriftlicher, die vorausliegende Zeit betreffender Vermerk in der Oletzkoer Amtsrechnung vom Jahre 1688 (Staatsarchiv zu Königsberg Nr. 7887) Seite 27; auch A. B. E. v. d. Oelsnitz, Stammtafeln des Geschlechts von der Oelsnitz. Diesdorf 1905. Tafel III. Die Primordialverschreibung, einen Umfang von 150 Hufen, nämlich das Gebiet der heutigen Güter Billstein, Lehnarten, der Domänen Buttken, Drosdown etc., betreffend, war unterm 6. Mai 1553 an den im Masurischen ohnehin schon begüterten Amtshauptmann zu Rhein, Georg von Diebes erteilt worden, wie u. a. W. v. Kętrzyński in seinem bekannten Werk *O ludności etc.* Seite 512 erwähnt. Da F. Tolsdorff, *Geschichte des Rittergutes Billstein, ehemals Bialla*, nach den Quellen des Königlichen Staatsarchivs und den Grundakten des Gutes. 1909. Seite 3—5, nach der späteren Verbriefung dieses nämlichen Gebietskomplexes vom Jahre 1562, einen Auszug aus der Verschreibung hat drucken lassen, kann ein spezielleres Eingehen auf den Wortlaut an dieser Stelle unterbleiben. Vgl. über Georg von Diebes K. Lohmeyer, *Haushaltungsbuch des Kaspar von Nostitz* (Leipzig 1893) Seite 41, Anm. 2 und Seite 351. Auch für die unter Georgs Sohn, Hildebrandt von Diebes entstandenen Lehnswirren, das schließliche Übergehen der ganzen 150 Hufen an Heinrich von Halle und dessen Bruder Reinhardt von Halle, sowie den durch letzteren, zugleich im Namen von Heinrichs unmündigem Sohn, vollzogenen Verkauf an Johann Albrecht von Aulack (21. November 1618), sei auf Tolsdorffs ausführliche Darstellung (Seite 5—10 des zitierten Werkes) verwiesen. Über Hildebrandt von Diebes und Reinhardt von Halle (letzterer starb am 12. Juli 1635 zu Rhein) vgl. man außerdem Mitteilungen der *Masovia* 7, S. 132—139 und *Altpreußische Monatsschrift* 44 Seite 465—468.

ergeben einige unten noch näher von mir zu verwertende Nachrichten. Der pfandweise Erwerb des Gutes durch diesen Gönner des Johann von Wiersbitzki¹⁾ datierte vom Jahre 1671. Dennemark hatte es damals als Pfand an sich gebracht von dem polnischen Oberstleutnant Johann von Buddenbrock, und dieser wieder war als Besitzzinhaber dem Kapitän Sigmund von Halle gefolgt, der es ihm für 12 000 Gulden verkauft hatte²⁾. Wenn Tolsdorff in seinem Werk „Geschichte des Ritterguts Billstein“³⁾ Zweifel daran ausspricht, ob wirklich der am 8. August 1650 zu Jurgaitzen (bei Insterburg) verstorbene Oberst eines Dragonerregiments in der polnischen Kronarmee, Starost auf Augustowo und Ostrolenka, Friedrich von Dönhoff ebenfalls zu den Besitzzinhabern auf dem heute Billstein genannten Gut gehört hat, so kann darauf aufmerksam gemacht werden, daß nicht nur die auf uns gekommenen, den Friedrich von Dönhoff⁴⁾ betreffenden gedruckten Leichenreden das Gut Biälla (Billstein) unter den dem Friedrich von Dönhoff gehörigen Gütern (Jurgaitzen, Popelken etc.) nennen, sondern auch das genaue Datum der durch die Brüder Adam und Nikolaus von Sempkowski⁵⁾ zu Königsberg an ihn erfolgenden Besitzübertragung feststeht. Es war der 15. Juni 1645; Jonas Kasimir Freiherr zu Eulenburg, kurbrandenburgischer Kammerherr und Amtshauptmann

1) Altpreußische Monatschrift 36, Seite 587—588.

2) Staatsarchiv zu Königsberg, Etatsministerium 103 d „Biälla“. Auch Johann von Hoverbeck, der bekannte Diplomat des Kurfürsten Friedrich Wilhelm (vgl. Tolsdorff S. 11), ist vor dem General Johann von Dennemark während eines gewissen Zeitraums Pfandinhaber von Biälla (Billstein) gewesen. Zuvor hatte Johann Albrecht von Aulack es an den von mir in den Mitteilungen der Masovia S. S. 45, Anm. 1 namhaft gemachten Kaspar von Sempkowski d. d. Oletzko, 28. Juni 1628 für 23 000 Gulden polnischer Währung verkauft.

3) a. a. O. Seite 11.

4) So auch ein auf Friedrich von Dönhoff um 1650 verfaßtes Gedicht von Simon Dach: Königliche Bibliothek zu Königsberg, Sammelband S 92, Folio, Nr. 13. — Dazu: G. Sommerfeldt, Zur Geschichte des Ritterguts Biälla (Mitteilungen der Masovia 8, 1902, S. 45 ff.), und zur Geschichte der Gehlweidener Güter (ebenda 7, S. 139).

5) Diese beiden Söhne des verstorbenen Kaspar von Sempkowski nennt v. Mülverstedt (Mitteilungen der Masovia 13, S. 92—93) zutreffend für die Jahre 1642 ff. als die Besitzer von Billstein. — Den Kaspar selbst führt er zum Jahre 1621 im Lyckischen als „von Ziembkowski“ an: Ebenda 12, S. 30.

zu Balga (seit 1644), gehörte zu den bei dem Besitzwechsel Billsteins 1645 mitbeteiligten unter den Zeugen der Verkaufsurkunde¹⁾.

Johann von Dennemark war vermählt mit der am 26. Dezember 1640 geborenen Anna Katharina von der Oelsnitz, die nach seinem Tode in zweiter Ehe sich dann vermählte mit dem Major Gotthard von Buddenbrock, Erbherrn auf Kowahlen, Sohn des genannten Johann von Buddenbrock, und Gotthard von Buddenbrock erwarb in der Folge auch die eine Hälfte (30 Hufen) des großen, bei Kowahlen gelegenen Gutes und Dorfes Lakellen [Schönhoffstädt]²⁾. Nachdem Gotthard am 5. Juni 1692 gestorben war, verkaufte seine Witwe Anna Katharina das Gut Billstein unterm 25. September 1695 an den polnischen Adligen Albrecht Kasimir von Warkoy, Erbherrn auf Polnisch-Ratzken († 1730) für 4000 Taler³⁾. Das Pfandgut Wysoky, das von Warkoy daneben noch in Samaiten (Großherzogtum Litauen) besaß, übergab er 1711 an den älteren Sohn Johann Stanislaus von Warkoy zur Bewirtschaftung. Der jüngere Sohn Anton Tadeus von Warkoy, der auf Ratzken in Polen ansässig genannt wird, verlobte sich bald nach 1726 mit Maria Anna von Wierzbicki⁴⁾, Tochter des Anton Vinzenz von Wierzbicki, ältesten, 1681 zu Niedzwetzken geborenen Sohnes des Johann von Wiersbitzki. Anton Vinzenz war nach Polen zurückgewandert, und hatte in Grodno seinen Wohnsitz genommen, wo wir ihn als Major der Kronarmee und Distriktskommissar antreffen⁵⁾. Die Eheschließung erfolgte zu Ratzken am 3. Mai 1729 in Gegenwart von Anton Vinzenz' jüngerem Bruder Daniel von Wiersbitzki, der am 16. April 1726 die Gehl-

1) Über eine durch Jonas Kasimir Freiherrn zu Eulenburg 1645 im Auftrag des Kurfürsten nach Kurland ausgeführte Mission: v. Mülverstedt, Diplomatorium Heburgense II. S. 289. Die durch v. Mülverstedt (Mitteilungen der Masovia 13, S. 93) gegebene Notiz, Billstein sei am 8. August 1650 in den Besitz des Friedrich von Dönhoff gekommen, beruht natürlich auf Verwechslung, ebenso ist seine Angabe a. a. O. 13, S. 94, ein Christoph Friedrich von Dönhoff sei 1675 auf dem heute Billstein genannten Gut ansässig gewesen, gewiß auf einen Irrtum zurückzuführen.

2) Die andere Hälfte (30 Hufen) von Lakellen hat um die Zeit von 1688 Fabian von Hohendorff.

3) Tolsdorff S. 12—14.

4) Tolsdorff S. 17.

5) G. Sommerfeldt in Altpreußische Monatsschrift 36, S. 588.

weidener Güter (bei Goldap) vom Freiherrn Johann von Schrötter käuflich erworben hatte¹⁾, und zahlreicher Trauzeugen, zu denen Georg Friedrich von Zielenski, S. Klopmann, Friedrich Gottlob Türckel, ein von Gersdorff und der Pfarrer Gottfried Jordan gehörten, jedoch in Abwesenheit des Vaters Anton Vinzenz. Der im Original noch vorliegende, vom Oletzkoer adligen Gerichtsschreiber Georg Friedrich Flatau aufgesetzte Ehepakt vom 3. Mai²⁾ besagt, daß die Mitgift der Braut 1000 Taler preußisch betragen soll, der von Warkoy hingegen 2000 Taler aus seinem Gut Bialla, das er demnächst zu verkaufen beabsichtigt, der Braut sicherstellt. Die vereinbarten 1000 Taler wurden auch wirklich durch Anton Vinzenz von Wierzbicki dann an von Warkoy gezahlt, wie dieser in einer Erklärung d. d. Ratzken, den 28. Dezember 1729 bestätigt³⁾.

Anton Vinzenz von Wierzbicki starb 1740⁴⁾, sein Schwiegersohn Anton Tadeus von Warkoy schon vorher, etwa 1737. Die Witwe Maria Anna vermählte sich, obwohl drei Söhne und eine Tochter der Ehe mit von Warkoy entstammten⁵⁾, alsbald mit dem polnischen Jägermeister (Jagdkommissar) zu Grodno, Ludwig Kasimir von Daszkiewicz⁶⁾. Zwischen diesem, der samt seiner Gemahlin von

1) Ebenda 36, S. 596—598. — Wie Rob. Freiherr von Schrötter, Beiträge zur Geschichte der freiherrlich von Schrötterschen Familie, Berlin 1905, Seite 6—8 erwähnt, ist Johann Freiherr von Schrötter als Sohn eines Kaufmanns Justus Schrötter 1646 zu Königsberg geboren, und starb zu Wilna am 6. September 1726.

2) Staatsarchiv zu Königsberg, Etatsministerium 103 d. „Bialla“, wonach (bis auf die Zeugenreihe) gedruckt bei Tolsdorff S. 17—21.

3) Etatsministerium 103 d. „Bialla“.

4) a. a. O. — Eine sicher unzutreffende Vermutung v. Mülverstedts ist es aber, wenn dieser (Mitteilungen 13, 1908, S. 96) andeutet, ein von Wiersbitzki sei als Erbfolger der von Warkoy zeitweilig der Besitzer von Billstein (Bialla) gewesen.

5) Tolsdorff S. 21 nennt die Söhne Michael, Stanislaus und Andreas von Warkoy und die Tochter Barbara von Warkoy. Diese ging nach Grodno ins Kloster, während die Söhne das Kadettenkorps durchmachten, und in die preußische Armee als Offiziere eintraten.

6) Die Angabe von Mülverstedts (Mitteilungen der Masovia 13, S. 97, Anm. 1), daß Ludwig von Daszkiewicz schon im Jahre 1735 Billstein besessen habe, ist hiernach zu berichtigen; ebenda 12, S. 34 erwähnt von Mülverstedt den Daszkiewicz zwar richtig auf Billstein zum Jahre 1740, nennt ihn aber „Ludwig Otto“.

Billstein Besitz ergriff, und für die Erben bewirtschaftete, und der Witwe des bei Prag am 6. Mai 1757 gefallenen Michael von Warkoy, dessen drei Kindern, und der weiteren von Warkoy'schen Verwandtschaft, kam es zu einem wechsellvollen und langwierigen Prozeß, der schließlich zu ungunsten des Daszkiewicz'schen Ehepaares ausfiel¹⁾.

Im Jahre 1762 treffen wir auf Billstein ansässig an den 24 jährigen Karl Ludwig von Bergen, der ein Neffe des genannten Michael von Warkoy ist, und dessen hinterbliebene Witwe Johanna Justina geborene Richter geheiratet hat²⁾. Als letzter männlicher Sproß der Familie von Warkoy, die in Preußen noch im 18. Jahrhundert ausstarb, wird ein Kornet von Warkoy des Husarenregiments von Lossow, zum Jahre 1771 genannt³⁾.

Als Karl Ludwig von Bergen am 5. Mai 1771 starb⁴⁾, ließ Johanna Justina namens der von Warkoy'schen Unmündigen das Gut meistbietend versteigern, und der Oberst des von Lossow'schen Husarenregiments Nr. 5 (seit 1777 selbst Chef des Husarenregiments Nr. 7) Adolf Detlef von Usedom erwarb es am 24. Januar 1772 für 8200 Taler⁵⁾. Bei seinem Tode — er starb als Generalleutnant 1792⁶⁾ — erbte seine Tochter Heinriette Dorothea von Usedom, vermählt mit Kreisjustizrat von Zacha zu Bromberg, die unterm 18. Juli 1792 das Gut für 18 000 Taler in der Erbteilung annahm⁷⁾. Sie behielt es aber nur bis zum 28. Oktober 1793, und verkaufte es unter diesem Datum für eine sehr wesentlich erhöhte Summe weiter an den Ökonomen und Inspektor Johann Girod, in dessen

1) Die genauere Beschreibung siehe bei Tolsdorff S. 23—39.

2) Staatsarchiv zu Königsberg, Vasallentabellen vom Jahre 1762 sub „Oletzko“; vorher soll er fürstlich Herfordischer Stallmeister gewesen sein. (Mitteilungen der Masovia 12, S. 36.)

3) Neuer Siebmacher, Wappenbuch VI, 4. Nürnberg 1874, Seite 114.

4) Das Datum nach Mitteilungen der Masovia 12, S. 36; Tolsdorff S. 40 nennt 1769.

5) Mitteilungen der Masovia 8 S. 45, 13 S. 98 und Tolsdorff S. 40.

6) W. v. Voß, Die Regimentsnamen der altpreussischen Armee, Berlin 1904, S. 88. Die Angabe bei L. v. Zedlitz, Pantheon des preussischen Heeres I, Berlin 1835, S. 305, daß v. U. im Jahre 1790 gestorben sei, ist danach falsch.

7) Ein Flüchtigkeitsverschen bei v. Mülverstedt ist es jedenfalls, wenn er (Mitteilungen der Masovia 13, S. 98) den Wert des Erbguts zum Jahre 1800 nur auf 8200 Taler angibt.

Familie das Gut bis Anfang Januar 1838 verblieben ist. Am 17. Januar 1838 kaufte es für 20 220 Taler der ehemalige Gumbinner Regierungskondukteur Karl Gustav Berent, geboren am 18. August 1805 zu Gansenstein, bei Kruglanken¹⁾. Über die wichtigen Meliorierungen, die er auf dem im besten Zustand befindlichen Gute vornahm — Buttken im Norden (heutige Domäne), und Moethen im Westen (jetziges Dorf), dienten als Vorwerke —, hat Tolsdorff in seiner darstellenden Schrift ausführlich gehandelt²⁾. Nach dem Tode des Karl Gustav Berent, der zu Billstein am 13. Januar 1859 erfolgte, übernahm das Gut der 1836 in Regulowken geborene älteste Sohn Friedrich Berent, der an der Universität Berlin juristische und kameralistische Studien betrieb, und sodann die Stellung eines Bergassessors bekleidet hatte³⁾, am 10. September 1862

1) Mitteilungen der Masovia 8, S. 45—46. Genauerer ließ sich nicht ermitteln, da die Taufbücher der zuständigen Kirche Kruglanken für diesen Zeitraum verloren gegangen sind. Gansenstein gehörte, zusammen mit Regulowken, um 1800 dem königlichen Kammerkondukteur Karl Alexander von Schlichting. Die Angabe bei Tolsdorff Seite 42, Berent sei aus Regulowken gebürtig, bedarf der Berichtigung, nur seine zahlreichen Kinder (vgl. die Aufzählung in Mitteilungen der Masovia 13, S. 46 ff., sind der Mehrzahl nach in Regulowken geboren. Im Gut adlig Siewken (im Angerburgischen) ward Berent ansässig genannt, als er am 24. August 1830, damals noch Regierungskondukteur, seine Verhehlung mit Ida Emilie Salkowski vollzog. — Einen frühesten Sohn dieser Ehe, Leo, der zu Gansenstein starb, wie Tolsdorff S. 43 erwähnt, hatte ich nicht berücksichtigt, weil Leo ein höheres Alter nicht erreichte. Auf Gansenstein war zu der betreffenden Zeit der Amtmann Johann Friedrich Schulz, ein jüngerer Stiefbruder des Gustav Berent, aus zweiter Ehe von Berents Vater, der maßgebende Besitzer. Gustav Berent war bei der Erbfolge mit Geld abgefunden worden. Der Amtmann Schulz vererbte Gansenstein am 7. August 1843 auf seinen Sohn Friedrich Ludwig Hermann Oskar Schulz.

2) Seite 42—43.

3) Tolsdorff S. 43—44. Die an den Biallasee (südlich von Billstein gegen Judzicken hin gelegen) anknüpfende alte Gerechtsame erlosch um diese Zeit. Eine zum Zwecke der Trockenlegung des Sees zusammengetretene Gesellschaft hatte ihn 1812 dem Staate für 504 Taler abgekauft, und im Jahre 1868 erfolgte wirklich das Ablassen des Sees, wodurch Moorwiesen gewonnen wurden, und die angrenzenden älteren Sumpfwiesen melioriert werden konnten. Neben dem Biallasee wird hier noch in den Urkunden älterer Zeit ein Biallafließ genannt, z. B. in der am 27. April 1573 an Balthasar Zenger erteilten Verschreibung über 34 Hufen zu Lehnarten (von Kętrzyński S. 524). Das Fließ ist heute zu einem Karpenteich umgewandelt.

zur Taxe von 80 000 Talern. Die Schuldenlast, die im Jahre 1868 für die Güter Billstein und Buttken — letzteres unter der Bewirtschaftung von Konstantin Beymel stehend — 27 900 Taler betrug, war 1870 auf 32 000 Taler angewachsen. Am 3. März 1870 beantragte Berent, daß ihm 3525 Taler in Pfandbriefen von der Landschaft hinzugewährt würden. Nachdem es geschehen, wünschte Berent unterm 22. Februar 1871 die Umwandlung der 5-prozentigen Pfandbriefe in $4\frac{1}{2}$ -prozentige¹⁾, zahlte auch sogar im Jahre 1877 an die Landschaft 5100 Mark Pfandbriefe zurück²⁾. Gleichwohl geriet das Gut infolge von Fehlern, die in der Bewirtschaftung gemacht wurden³⁾, immer mehr in Verfall. Ein Brand des Wohnhauses, das infolge unglücklichen Zufalls am 29. Dezember 1877 in Flammen aufging⁴⁾, und das nur mit 18 000 Mark versichert war, gab den Rest. Die im Jahre 1878, unter zeitweiliger Zedierung des Guts an die Frau Schulz, eingeleitete Subhastation wurde unterm 21. April 1879 definitiv ausgeführt. Friedrich Berent, dessen Familie, unterstützt durch den auf Buttken als Besitzer verbliebenen K. Beymel, sich nach Berlin wandte, nahm an dem Fabrikunternehmen einer Knochenmühle in Russisch-Polen teil, ohne seine Vermögenslage bessern zu können, lebte dann als Kommissionär für Güterverkäufe in verschiedenen Städten Masurens, und ist am 9. August 1906 zu Marggrabowa verstorben.

1) Akten der Generallandschaft zu Königsberg, Departement Angerburg, das Gut Billstein betreffend, Faszikel I, Blatt 104, wo Berent den diesbezüglichen Vorschlag schon mit Schreiben vom 29. Oktober 1870 dem Landschaftssyndikus Winckler unterbreitet. Die Landschaftsschuld hatte ihren Ausgang genommen von der Umschreibung eines auf den Namen einer Frau Betty Eichelbaum lautenden Dokuments. Außer dem für die Samuel Simonschen Erben (aus Königsberg) eingetragenen hohen Schuldbetrag (vgl. Mitteilungen der Masovia 8, S. 49, Anm. 6) und den für die Angehörigen der Familien Berent, Albers, Cludius usw. gefertigten Hypotheken handelte es sich sodann besonders noch um ein auf 5500 Taler lautendes Zweigdokument, das Friedrich Berent auf den Namen des zu Berlin, Waterloo-Ufer Nr. 6 wohnhaften Fräuleins Mathilde Fleischer ausgestellt hatte.

2) Ebenda Faszikel I, Blatt 108 ff.

3) Einzelheiten siehe von mir mitgeteilt in den Mitteilungen der Masovia 8, Seite 49—52.

4) Tolsdorff S. 41.

Unter dem neuen Besitzer, dem ehemaligen Kaufmann Eduard Reuter aus Marggrabowa, dem Sohn eines Mälzenbräuers eben dieser Stadt, wurde das ganze, heute Billstein genannte Gut einer gründlichen Dränierung unterzogen, verschiedene massive Stallungen neu errichtet, der Ersatzbau für das 1877 niedergebrannte Gutshaus, den der Vorgänger, Friedrich Berent, zu einem Teil ausgeführt hatte, vollendet, vor allem aber die alte, in der Quellgegend des Leegflusses auf dem Gut befindliche, schadhaft gewordene Wassermahlmühle Bialla, die bis 1864 der oben Seite 284 genannte Heinrich Borkowski von Reuters Vorgänger gepachtet hatte¹⁾, abgebrochen und das so entstandene Bauschuttmaterial, soweit es noch verwendbar war, dazu mitgebraucht, auf einem zu Berents Zeiten noch von Kiefernwald bestandenen Terrain, den dieser aber hatte abholzen lassen, das jetzige Billsteiner Gutsvorwerk Neufelde zu errichten²⁾.

Der gegenwärtige Besitzer Billsteins erwarb dieses nicht 1897, wie ich in den Mitteilungen der Masovia 8, Seite 53, angab, sondern schon am 1. Oktober 1895, und hat durch eine Reihe von wertvollen, durchweg praktischen Einrichtungen das Gut auf der Höhe der Zeit zu erhalten vermocht, was ihm um so mehr auch erleichtert wurde, als beim Bau der neuen Kleinbahn Marggrabowa—Garbassen, die 1911 eröffnet wurde, Billstein zur Haltestelle der Züge bestimmt wurde, und mit einer Bahnhofsanlage, ebenso wie auch Buttken, versehen ist. Im Frühjahr 1912 endlich ließ Friedrich Tolsdorff das 1878 bis 1880 errichtete Wohngebäude des Guts bis auf die Fundamente abreißen, und an seiner Stelle ein neues Gutshaus bedeutenderen Stils errichten.

Über Schönhoffstädt-Lakellen — Band 36, Seite 589 bis 591 eingehend von mir erwähnt — könnte ich mich begnügen auf die

1) Zur Zeit als von Bergen das Gut bewirtschaftete, an den Müller Christian Mikisch in Erbpacht für den erstmaligen Kaufpreis von 100 Talern ausgegeben (17. November 1766), wurde die Mühle unter der Kammererrätin Christina Girod, geborenen v. Mankiewitz, am 1. Dezember 1829 vom Gute abgeschrieben, nach der Besitzübernahme durch Gustav Berent dann aber am 14. August 1838 aufs neue dem Gut hinzugefügt.

2) Tolsdorff S. 45—46. Der Name wurde unterm 24. Juni 1896 durch die Gumbinner Regierung beigelegt: Mitteilungen der Masovia 10, S. 26.

ausführliche Darstellung der Entwicklung dieses ehemaligen Ritterguts (bis 1724) — heute nur Dorf — hinzuweisen, die ich in den Mitteilungen der Masovia 12, 1907, Seite 158—166 gegeben habe. Es hat aber seitdem von Mülverstedt auch über dieses Gut allerhand Notizen beigebracht, in denen „Wahrheit und Dichtung“ aufs sonderbarste sich mischen. Zum 19. September 1570 stellt von Mülverstedt ein im Stradaunenschen befindliches, 20 Hufen großes Gut fest, das er „Zanden-Schedlisen“ nennt, und fragt, ob damit Zenden-Scheden oder Soffen(-Zawden) im heutigen Lycker Kreis gemeint sein könnte¹⁾. Ich hatte aber in meiner ein Jahr zuvor erschienenen, und Herrn von Mülverstedt bekannt gewordenen Abhandlung Seite 161 erwähnt, daß die Bezeichnung, unter der durch den Herzog Albrecht dem Johann von Wolffeldt für seine langjährigen, dem Herzog geleisteten Dienste 60 Hufen nebst 1/2 Morgen um jene Zeit verliehen wurden, „Zudna-Schidliski“ gelautet hat. Zanden ist also vorerst einer der bei von Mülverstedt so häufigen Lesefehler. Jedenfalls geht Herrn von Mülverstedt aber auch die Kenntnis des Polnischen ab, er würde sonst gemerkt haben, daß das vermeintliche Schedlisen nichts anderes ist als das polnische siedlisko (= Wohnstätte). Das vorgesetzte Zudna aber ist Adjektivform aus cudny (soviel wie ein verstärktes schön, etwa „wunderschön“ bedeutend). Der Name Schönhoffstädt ist nichts anderes als die deutsche Übersetzung des Namens Zudna-Schidliski, den das heutige Dorf Lakellen bei seiner Begründung im Jahre 1566 unter Johann von Wolffeldt²⁾, und auch geraume Zeit später noch, geführt hat. Eine müßige Erfindung ist es daher zugleich, wenn eine bei der Dorfschule zu Lakellen befindliche, nur handschriftlich existierende Lokalchronik den Namen „Schönhoffstädt“ von demjenigen eines schwedischen Feldmarschalls ableiten will, der wahrscheinlich nie gelebt hat.

1) Mitteilungen der Masovia 13, 1908, S. 87—88.

2) Zu den Grenznachbarn des Johann von Wolffeldt gehörte der Lycker Landrichter Gregor von Langheim, der hier eine Anzahl Hufen bei den Ortschaften Kutzen und Borkowinnen 1565 erhalten hatte (nicht Johann von Langheim, den ich in den Mitteilungen der Masovia 12, S. 162 erwähnt habe). Über die Begrenzung siehe auch v. Kętrzyński S. 537.

Daß dem Sohne des Johann von Wolffeldt, Friedrich von Wolffeldt, am 24. Januar 1621 die Erlaubnis erteilt sei, 2000 Mark auf sein Gut Schönhoffstädt aufzunehmen¹⁾, ist eine Ungenauigkeit; diese Berechtigung wurde ihm vielmehr, wie die Akten ergeben²⁾, d. d. Königsberg, 24. Januar 1610 schon zuteil. Und der Schwiegersohn („Tochtermann“), in dessen Interesse die 2000 Mark preußisch aufgenommen werden sollten, hieß nicht Benedikt von Grudzinski, wie von Mülverstedt angibt³⁾, sondern Michael von Grodzinski⁴⁾. Zum Jahre 1664 nennt von Mülverstedt zwar zutreffend die Brüder Johann Kasimir und Stephan von Wolffeldt als die Besitzer von Schönhoffstädt, verfällt aber dann aufs neue dem Irrtum, daß Schönhoffstädt in den Kriegsläufen jener Zeit nur einen Umfang von 20 Hufen gehabt habe⁵⁾. Über den Erwerb des größeren Teiles von Schönhoffstädt durch Fabian von Hohendorff⁶⁾ im Jahre 1666, siehe Mitteilungen der Masovia 12, Seite 168: daß sich in den Jahren 1680 bis 1690 der Umfang seines Besitzes an diesem Ort verringert habe, wie von Mülverstedt scheint glauben machen zu wollen⁷⁾, ist wenig wahrscheinlich. Der Sachverhalt ergibt sich der Hauptsache nach durch eine im Todesjahr des Fabian von Hohendorff ergangene Kabinettsorder an die Lehnskommission bei der preußischen Regierung zu Königsberg⁸⁾:

1) v. Mülverstedt in Mitteilungen der Masovia 13, S. 91. Anm. 3.

2) Staatsarchiv zu Königsberg, Adelsarchiv „von Wolffeldt“. Daß der Friedrich von „Wolffeld“, den von Mülverstedt 13, S. 88 zum 12. Mai 1612 nennt, mit dem Friedrich von Wolffeldt identisch ist, entging Herrn von Mülverstedt vollständig.

3) a. a. O. 91. Anm. 3.

4) So von mir schon bemerkt: Mitteilungen der Masovia 12, S. 168.

5) a. a. O. 13, S. 93. Anm. 4.

6) Er starb 1696.

7) a. a. O. 13, S. 95.

8) Staatsarchiv zu Königsberg Foliant 286 (Grundbücher von Oletzko). Eine auf Schönhoffstädt bezügliche spätere Order des Kurfürsten d. d. Cölln an der Spree 17./27. März 1696 (Staatsarchiv zu Königsberg, Etatsministerium, Generalia 88 d) hat es ebenfalls mit dem wenige Jahre später an von Weckhorst übergangenen Hauptteil des Gutes zu tun.

„Friedrich der dritte. Wir haben ersehen, was Ihr wegen des im Amt Oletzko belegenen Guts Schönhoffstädt unterm 6./16. Januarii 1696 berichtet. Nun sind wir gnädigst geneigt, dem Possessori und bisherigen Vassallo der einen Helffte dieses Guts, George Wolffelden, den gesuchten Consens zu der vorhabenden Alienation seines Antheils zu ertheilen, doch dergestalt, daß dadurch demjenigen, welchem wir die andere caducirte Halbscheid dieses Lehngutes in Gnaden zuge-dacht und conferiret, einem Recht nicht präjudiciret, ihm auch der Näherkauff auf die andere Helffte, wann er selbige erhandeln wollte, vorbehalten werden. Seind euch in Gnaden gewogen. Potsdam, den 4./14. Februarii 1696.“

Im Anschluß hieran sei nun der Pfandkontrakt mitgeteilt, den der Leutnant Daniel von Wiersbitzki († 18. Mai 1768), des oben genannten Anton Vinzenz von Wierzbicki jüngerer Bruder, d. d. Groß-Wolfsdorff (bei Rastenburg), 1. Januar 1713, damals im Begriff mit seiner Braut Sophie Juliane Kalau sich zu verehelichen¹⁾, wegen der einen Hälfte des Guts Schönhoffstädt auf 20 Jahre eingegangen ist²⁾. Die Beziehungen Daniels zum Oberstleutnant (zuletzt Oberst) im Graf Dönhoffsehen Regiment zu Fuß (Nr. 2) Julius Friedrich von Weckhorst, der diese 30 Hufen des Dorfs Schönhoffstädt bis zu seinem Tode (1. November 1710) im Arrendevertrag gehabt hatte, und hier 1701 ein Hospital „vor blessirte und gekwetschte

1) Ein ausführlicheres Lebensbild des Daniel von Wiersbitzki gab ich in der Altpreußischen Monatschrift 36, Seite 588—603. Daten über Lakellen als „Vorwerk“ von Schönhoffstädt, wobei es sich aber nur um eine Art Abbau handelte, siehe im Etatsministerium 103 d sub „Lakellen“. Die Nachrichten gehen hier bis 1735.

2) Königliches Staatsarchiv zu Königsberg Nr. 425: Lehnregister des Amts Oletzko vom Jahre 1714 (unfoliirt sub 19). Auch das Oletzkoer Lehnregister vom Jahre 1715 (Staatsarchiv Königsberg Nr. 426), Blatt 99, enthält diesen Vertrag abschriftlich. — Die andere Hälfte des Dorfs und Guts Schönhoffstädt hatte der Major Gotthard von Buddenbrock, d. d. Kowahlen, 12. Januar 1687 für gelichene 3000 Gulden von dem Vorbesitzer Georg von Wolffeldt überwiesen erhalten: Ebenda 425, sub 16. Den Namen eines auf Schönhoffstädt ansässigen Gottfried von Buddenbrock, als des Kirchenvorstehers der Kirche zu Schareyken vom Jahre 1692, gibt die Inschrift auf einer der in der Schareyker Kirche hängenden Glocken (Böttcher, Bau- und Kunstdenkmäler, Heft 6, S. 98).

Soldaten“ hatte anlegen wollen¹⁾, erhalten dabei gleichzeitig ihre genauere Aufklärung. Der mit dem Generalmajor Boguslaus Friedrich von Dönhoff a. d. H. Beynubnen, am 1. Januar 1713 geschlossene Vertrag lautet:

„Pfandcontract über Schönhoffstädt²⁾ alias Lackellen“. — „Denen daran gelegen, und solches zu wissen nöhtig ist, sey vermöge diesem kundt und offenbar, daß, nachdem der wollseelige Herr Julius Friderich von Weckhorst³⁾, Seiner Königlichen Majestät in Preußen hochbedienter Brigadier, durch testamentliche Verordnung dem Groß-Wulffsdorffischen Hospithal 3000 Thaler legiret, und deßhalben des Herrn Boguslaw Friderichs Graffen von Dönhoff Generalmajoren Excellenz dergestaltige Disposition gelassen, daß aus dem Guth Schönhoffstädt, sonst Lackellen genannt, solche gehoben, und wenn dieses Gut in dem Stande nicht wäre, die Interessen von 3000 Thalern auszutragen, ein Capital von 750 Thalern, so bey den Herrn Regimentsquartiermeister Merklein auf Obligation gestanden, und noch ein anderes Capital von 200 Thalern, so von des seeligen

1) Schreiben von Weckhorst's aus dem Dezember 1701: Staatsarchiv zu Königsberg, Etatsministerium 103 d, Schönhoffstädt. Ein ebenda befindliches Schreiben des Daniel von Wiersbitzki, d. d. Daniellen, 30. September 1715, wegen entlaufener Gutsuntertanen aus Schönhoffstädt, nimmt auf den Vertrag vom 1. Januar 1713 Bezug. Der Aufenthalt zu Daniellen beim damaligen Besitzer dieses Guts, dem Oberstleutnant der polnischen Kronarmee Sigmund von Knobelsdorff, rührt daher, daß im Jahre 1714 Schönhoffstädt (beide Hälften) abgebrannt war: Altpreußische Monatschrift 36, S. 590. Der Vertrag vom 1. Januar 1713 ist a. a. O. S. 589 von mir nur nach den knappen Notizen, die die „Protokolle der Lehnskommission“ (Staatsarchiv zu Königsberg Nr. 1190) darüber enthalten, herangezogen worden.

2) von Weckhorst war 1710 gestorben, nachdem er seit 1672 ununterbrochen einem und demselben Regiment, zuletzt als dessen Kommandeur, unter dem Grafen Otto Magnus von Dönhoff a. d. H. Friedrichstein als Chef, angehört hatte. — 1700 gehörten die von ihm innegehabten 30 Schönhoffstädter Hufen noch dem Wilhelm von Hohendorff. Staatsarchiv zu Königsberg: Kirchenrechnungen der Kirche Schareyken der Jahre 1581 ff. Diese Kirchenrechnung bemerkt zum Jahre 1714 u. a.: „Weilen dieser Rest (des Kirchendezems aus den Jahren 1704 ff.) von Zeiten des seeligen Herrn von Weckhorst herrühret, und Herr Leutnant von Wiersbitzki ohne Schulden das Gut von Seiner Excellence dem Herrn Grafen von Dönhoff acquiriret, als soll dieserwegen an hochgedachte Excellenz geschrieben, und Ausuchung gethan werden“.

Herr Frischeysens Erben in Angerburg laut Obligation zu fordern sind, angewendet werden sollte. Indessen vor gedachtes Gut Schönhoffstädt oder Lakellen mehr nicht denn nur 2000 Thaler als ein Pfandtgeldt erlanget werden können, und darumb nach Verordnung angezogenen Testamenti die legirte und bey dem Herrn Regimentsquartiermeister Merklein auf Obligation gehafftete 750, als auch die bey des seeligen Frischeysens Erben noch stehende 200 Thaler dem Hospitahl zum Besten angewandt werden müssen, und darumb des Herrn Graffen von Dönhoff Excellence, die bey Herrn Merklein gestandene 750 Thaler baar empfangen, auch die übrigen 200 Thaler mit restirenden Interessen von des seeligen Frischeysens Erben abzufordern begriffen ist: so hat Herr Daniel von Wierzbicki, Lieutenant¹⁾, so mit der zweyten Weckhorstischen Erbin, Sophia Juliana Kalauin sich verlobet, von dem dieser seiner verlobten Braut gehörigen Gelde, mit Consens des Herrn Regimentsquartiermeisters Merklein, als Miterben und Vormunthis der Weckhorstischen Erbin, noch 2000 Thaler als ein Pfandtgeldt vor das Gutt Schönhoffstädt, oder Lackellen, hochgedachtem Herrn Graff Boguslaw Friderich von Dönhoff, Königlichen Generalmajoren, dergestalt gezahlet, daß er sie von denen bey Herrn Friderich Wilhelm Graffen von Dönhoff auf denen Beynunsehen Güttern stehenden Capitalien empfangen möchte, wie denn darumb Herr Pfandgeber solch Pfandtgeldt der 2000 Thaler an gewissen Obligationen, die sofort denselben eingehändiget werden sollen, angenommen und davor das Gutt Schönhoffstädt, oder Lackellen genandt, mit dem darauf hafftenden Inventario, nebst dem in denen Scheunen und auf dem Speicher vorhandenen Getreude, Viehe, Pferde, sambt allen darzu gehörigen Freyheiten und Gerechtigkeiten, und allen andern Att- und Pertinentien ohne einzige darauf hafftende Schulden, mit denen Schönhoffstätischen Unterthanen dem Herren Lieutenant von Wierzbicki, seinen und seiner verlobten Braut zu hoffenden Erben, als ein reales Pfandt auf 20 Jahre innezuhaben.

¹⁾ Er hatte am 3. März 1711 infolge seiner zwei Jahre vorher in der Schlacht bei Malplaquet erlittenen Verwundung den Abschied aus der preußischen Armee (Graf Dönhoffsches Regiment zu Fuß) erhalten: Altpreußische Monatschrift 36, S. 588.

und solches nach beliebigem Gefallen zu nutzen und gebrauchen, mit dem Anhang tradiret, eingeräumet und übergiebet, daß er und seine Erben vor außgelauffenen 20 Jahren, und ehe ihm, seiner verlobten Braut und ihren Erben die 2000 Thaler zurückgekehret, und außgelegte Contributiones, auch auf das Gutt gewandte Meliorationes zur Nohtwendigkeit sumptus necessarii werden vollkommen erstattet und gutt gethan seyn, solch Gutt abzutretten und zu quitiren nicht gehalten seyn sollen. — Weilm im übrigen dieses Gutt zu Lehnrechten verschrieben, und hochgemelter Herr Pfandgeber die allerunterthänigste Hoffnung hat, Seine Königliche Majestät werden, in Consideration daß solcher Contract denen Armen und miserablen Personen zum besten behandelt worden, solchen allergnädigst zu bestätigen sich gefallen lassen, alß nimmt Herr Pfandgeber auf sich, vor das Hospithal die allergnädigste Confirmation dieses Contracts auszubitten, und den Herrn Pfandnehmer desfalls mit keinen Unkosten zu beschweren. Wie dieser Contract nun wollbedächtigt beschlossen, also ist er auch mit beyder Contrahenten und Interessenten Nahmen eigenhändig unterschrieben, besiegelt, und daß derselbe ohne fernere Recognition — weil beyderseitige Hände hiemit pro recognitis gehalten werden —, denen Oletzischen Ambtsbüchern ingrossiret werde, gewilliget worden. Alles treulich und ohne Gefährde. Groß-Wulffsdorff, den 1. Januarii 1713. B. F. Graf von Dönhoff, als Verpfänder des Wulffsdörffischen Hospithalgutts Schönhoffstädt, quitire zugleich, daß oben benannte Obligationes mir sofort in Originali übergeben worden. M. Graf von Dönhoff als hiezu erbethener Zeuge; D. von Wierzbicki als Pfandnehmer; G. K. Merklein als Zeuge und Interessent.“ — Als Schlußbemerkung findet sich in einem abschriftlichen Exemplar des Vertrags¹⁾ hinzugesetzt: „Diesen Contract hat Herr Boguslaw Friderich Graff von Dönhoff Excellence der königlichen Lehncommission zur Confirmation überreichen lassen, und auf sich genohmen, den Consens von Seiner königlichen Majestät zu erbitten, praesentatum, den 7. July 1714.“ — [Boguslaus Friedrich von Dönhoff hatte ehemals

1) Staatsarchiv zu Königsberg Foliant 426, Blatt 99.

als Regimentskamerad des von Weckhorst und des Daniel von Wiersbitzki im genannten Regiment zu Fuß von Dönhoff gestanden, war aber am 27. Dezember 1692 als Major in das Regiment zu Fuß des Generals, seit 1695 Feldmarschall, Johann Albrecht von Barfuß, Nr. 4, versetzt worden¹⁾.]

Ehe wir andern Gütern der masurischen Gegend uns zuwenden, sei anhangsweise auf die Lebensschicksale des einen der Söhne des Daniel von Wiersbitzki aufmerksam gemacht, Fabian Gottlieb von Corvin-Wiersbitzki, der als Polizeibürgermeister zu Kulm gestorben ist, und auf die Nachkommenschaft des Fabian Gottlieb. Die im Jahre 1772 auf Grund der Zerstückelung Polens erfolgende Besitznahme der Gebiete des heutigen Westpreußen durch den König Friedrich II. brachte es allenthalben dahin, daß preußisches Wesen und preußische Verwaltungsgrundsätze zur Geltung kamen. So wurde auch in Kulm ein dem Offizierstand angehöriger preußischer Veteran, der ehemalige Infanteriekapitän Fabian Gottlieb von Corvin-Wiersbitzki, zum Bürgermeister eingesetzt. Wiersbitzki war 1718 zu Schönhoffstädt (Lakellen) als Sohn des Daniel von Wiersbitzki geboren und machte, nachdem er bei den Jesuiten in Rössel und auf der Altstädtchen Schule zu Königsberg, sodann seit 1735 auf der Universität zu Königsberg vorgebildet war, im Regiment zu Fuß des Generals Heinrich Karl von der Marwitz [† 1744]²⁾ und unter dessen Nachfolger, dem General von Bredow, den Feldzug von 1743 und den Siebenjährigen Krieg (nur bis 1759) mit³⁾. Zwanzig Jahre hindurch stand er dann als „Dirigens“ und Polizeibürgermeister dem Gemeinwesen der Stadt Kulm zur Zufriedenheit der Einwohner und in gutem Vernehmen mit den vorgesetzten Behörden vor.

Seine Gemahlin, Rahel Christine geborene von Paulitz, mit der er seit 1759 vermählt war, gebar ihm neben andern Kindern drei

¹⁾ Nach v. Zedlitz, Pantheon II, S. 124, ist Johann Albrecht von Barfuß am 27. Dezember 1704 gestorben.

²⁾ Das Regiment hatte nach damaliger Zählung die Nummer 21.

³⁾ Er wurde 1752 Leutnant, 1755 Kapitän. Über die Daten zu seiner Lebensgeschichte siehe auch: G. Sommerfeldt in den Mitteilungen der Masovia 5, Seite 150—151.

Söhne, die ein höheres Alter erreichten und Offiziere in der preußischen Armee wurden. Nachdem Wiersbitzki am 1. April 1793 in Kulm gestorben war, richtete sie das nachfolgende, über ihre und ihrer Angehörigen Lage Auskunft gebende Schreiben vom 10. April an die westpreußische Kriegs- und Domänenkammer¹⁾:

„Hochedelgebohrne Herren! Ewer Hochedelgebohren ist es bekannt, daß ich durch den am 1. Aprilis erfolgten Tod meines über alles geliebten Mannes, des gewesenen Dirigenden und Polizeibürgermeisters hierselbst, in den für mich so schmerzhaften Wittwenstand versetzt worden bin, der mir umso empfindlicher sein muß, als ich zu gleicher Zeit mich von aller menschlichen Hülfe entblößet, und wenn Seine Königliche Majestät nicht bewogen werden sollte, mir eine außerordentliche Unterstützung zu gewähren, in einem Zustand versetzt sehe, der der elendeste genannt zu werden verdient. Indessen traue ich es der bekannten Gnade Seiner Königlichen Majestät zu, daß, wenn Höchstdieselben von allen Umständen, und von meiner jetzigen traurigen Lage genau unterrichtet werden, ich gewiß diesem Kummer entrissen werden würde. Es ist bekannt, daß mein Mann seit den Zeiten des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm I. durch 34 Jahre im Militärstande, und nachden er seiner Invalidität wegen, da er nach dem Schlesischen Feldzug im anno 1743, und hinterher den ganzen siebenjährigen Krieg mitgemacht, und darin fünfmal leicht blessirt worden, als Capitain, der eine Compagnie gehabt, den Abschied erhalten, noch beinahe durch 20 Jahre im Zivilfache als Bürgermeister hierselbst treu und redlich gedient habe. Es ist ferner bekannt, daß drei meiner Söhne, Seiner Königlichen Majestät noch bis jetzt, nämlich der Älteste als Lieutenant bei dem hochlöblichen Regiment Graf von Schwerin²⁾, jetzt in Pohlen, der zweite als Lieutenant unter dem hochlöblichen Regiment

1) Akten des Magistrats zu Kulm. Das Offizierspatent eines von Wiersbitzki befand sich vor einigen Jahren noch bei dem Stadtältesten zu Kulm, Herrn Leopold Eitner. Frau Rahel Christine von Wiersbitzki starb zu Kulm am 3. Oktober 1823 im Alter von 86 Jahren.

2) Ludwig Friedrich von Corvin-Wiersbitzki wurde 1763 in Magdeburg geboren, seit 31. Dezember 1799 ist er Oberleutnant, erhielt am 4. September 1802 den Abschied, da er in auswärtige Dienste treten will, und starb am 24. Dezember 1839 zu Kulm. Das Regiment führte nach damaliger Zählung die Nummer 52.

von Boreh¹⁾, jetzt am Rhein, und der dritte als Fähnrich bei dem hochlöblichen Regiment von Möllendorff²⁾ dienen, die alle drei nicht einmal den Trost gehabt haben, bei dem Tode ihres alten Vaters zugegen gewesen zu sein, und die zum Theil noch bis jetzt nicht einmal den harten Schlag wissen, der sie getroffen hat. Endlich ist es jedermann bekannt, daß mein seelig verstorbener Mann sich im Civildach nicht so viel zu erwerben Gelegenheit gehabt hat, daß er etwas zurücklegen könne, sondern alles, was er erwarb, seinen nur bemeldeten Kindern zuwandte und zuwenden mußte, da sie seiner Unterstützung so sehr bedurften. — Mit dem Tode meines Mannes hört nun also für mich alles auf, und da ich nicht das geringste Vermögen habe, so ist ohne außerordentliche Hülfe mein Loos entschieden, daß ich in meinem Alter darben und zu Unterstützung meiner so sehr geliebten Kinder, für die ich doch allein zu leben wünschte, nun nichts mehr beitragen kann. Dieser Zustand ist äußerst hart für mich, und ich bin überzeugt, daß eine Königlich Preußische Kammer, deren hohen Gnade sich mein verstorbener Mann allemal würdig zu machen suchte, zu dessen Linderung ebensobald das ihrige beitragen werde, als sie von meiner betrübten Lage unterrichtet sein wird. Euer Hochedelgebohren rechtschaffnen Denkgangsart und Liebe zu meinem seeligen verstorbenen Mann aber kenne ich zu genau, als daß ich eine Fehlbitte zu thun fürchten dürfte, wenn ich Sie ersuche, sich gemeinschaftlich für mich zu verwenden und höheren Orts zu vermitteln, daß mir eine lebenslängliche Pension, deren Bestimmung ich lediglich höheren Beurtheilung überlasse, allergnädigst bewilligt werden müßte. — Ich bin mit ausgezeichnete Hochachtung Euer Hochedelgebohren ganz ergebenste Dienerin von Wiersbitzki, gebohrene von Paulsin. Culm, den 10. Aprilis 1793.“

1) August Ferdinand von Corvin-Wiersbitzki, geboren 1768 zu Kulm, seit 1802 Stabskapitän zu Neiße, wo er auch am 11. Januar 1803 sich vermählte mit Charlotte Auguste Beate von Adlersfeld aus dem Hause Ritterswalde. Im Jahre 1814 wurde er pensioniert, und ist zu Neiße am 13. Februar 1845 gestorben.

2) Moritz Wilhelm von Corvin-Wiersbitzki, geboren 1771 zu Kulm, wurde 1794 Leutnant, 1821 Kapitän, erhielt am 18. April 1832 seinen Abschied als Major und starb am 16. September 1843.

Die in den Lehdorffmemoiren (Mitteilungen der Masovia 15, Seite 52) zum August 1761 erwähnte Frau von Wiersbitzki ist mit der obigen nicht identisch, sondern wohl sicher Juliane Sophie geborene von Grävenitz, die seit 22. September 1750 mit Fabian Gottliebs älterem Bruder, George Ludwig von Wiersbitzki, dem nachmaligen Kürassiergeneral, vermählt ist. Einige Briefe aus ihrer späteren Lebenszeit (als Witwe, 1778), siehe mitgeteilt in Zeitschrift für Kulturgeschichte 4, 1897, Seite 442—451.

Aus den Wierzbickifamilien der anderen Wappenstämme machte M. Bär¹⁾ neuerdings auf einige Angehörige aufmerksam. So nennt er den Joseph von Wierzbicki, der 1789, im jugendlichen Alter von 26 Jahren, zusammen mit seinen um einige Jahre jüngeren Brüdern Xaver und Franz von Wierzbicki auf Trzianno (im heutigen Kreis Briesen gelegen, ehemals aber zu Kulm gehörig) ansässig war. Zu seiner Familie, die sich dem Wappenstamm Nieczuja zurechnet²⁾, gehört jedenfalls auch Petronella von Wierzbicki, die etwa ums Jahr 1800 Geld stehen hat auf dem Gute Lindenhof (ehemals Lipnicki genannt, im Kreis Thorn) und die Frau eines um jenes Jahr nicht mehr lebenden Lukas von Thur ist³⁾. Dagegen werden wir betreffs einer Rosalie von Wierzbicki, verheirateten von Gaikowski, die 1785 eine Hypothek auf dem im Kreise Berent der Provinz Westpreußen gelegenen Gut Plachty stehen hat⁴⁾, leicht anderer Meinung sein können. Jedenfalls ist zu beachten, daß das gegenwärtig in bezug auf Adelsforschungen als maßgeblich geltende Werk Zernicki's⁵⁾ neun unter sich der Herkunft und dem Wappenstamm nach verschiedene Adelsfamilien des Namens von Wierzbicki (die von Corvin-Wiersbitzki miteingerechnet), klassifiziert⁶⁾.

(Fortsetzung folgt.)

1) M. Bär, Der Adel und der adlige Grundbesitz in Polnisch-Preußen zur Zeit der preußischen Besitzergreifung (Mitteilungen der königl. preußischen Archivverwaltung, Heft 19). Leipzig 1911, S. 35.

2) Das Wappen Ostrzow, wie es der Neue Siebmacher, Wappenbuch III, 2: Adel Preußens (Nürnberg 1878), Tafel 488 (vgl. auch die Angaben des Texts, Seite 448), gibt, entspricht im wesentlichen dem Wappen Nieczuja.

3) Bär, a. a. O. S. 187.

4) Bär, a. a. O. S. 82.

5) E. von Zernicki-Szeliga, Der polnische Adel, Hamburg 1900, S. 506.

6) Niesiecki's, einer viel älteren Zeit angehöriges Wappenbuch kennt nur fünf derartige Familien, die den Namen von Wiersbitzki führten.

Sitzungsberichte des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreussen (E. V.) für 1912—1913.

Vom

Schriftführer des Vereins Professor **Dr. E. Loch.**

1912—1913.

I. Sitzung vom 14. Oktober 1912. Der Vorsitzende, Herr Geh. Archivrat Dr. Joachim, begrüßte die erschienenen Mitglieder und Gäste, insbesondere auch das auswärtige Ehrenmitglied, Prof. Dr. Rühl, und hielt dann einen Vortrag „Zur Kenntnis der alten Landgerichte im Ordenlande Preußen“.

Diese nahmen zu jener Zeit eine von der übrigen Rechtspflege ganz gesonderte Stellung ein, über die bisher noch nicht völlig Klarheit in der Forschung erzielt werden konnte. Nach genauer Prüfung und Berichtigung der bisher von Voigt u. a. Forschern über deren Kompetenzen entwickelten Ansichten bestimmte der Vortragende die Aufgaben der Landgerichte dahin, daß vor ihnen keinerlei Prozesse geführt werden konnten, sondern daß sie nur für Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit zuständig waren, wobei es in der Natur der Dinge lag, daß in streitigen Fällen der Landrichter mit den Schöppen eine gütliche Einigung unter den verschiedenen Interessenten zuwege zu bringen versuchte, damit langwierige Prozesse vermieden würden. Es waren also sozusagen Notariats- und Hypothekenämter für die Grundbesitzer eines bestimmten Verwaltungsbezirks, die ihre Verträge über Besitz und Erbschaft, Kauf, Verkauf und dergleichen im Landschöppenbuch urkundlich festlegen mußten, wenn sie ihnen rechtliche Gültigkeit und gesetzliche Dauer sichern wollten. Diese Erkenntnis schöpfte der Vortragende aus einem kürzlich im Königsberger königlichen Staatsarchiv hinterlegten alten Schöppenbuche des Landgerichts zu Gilgenburg aus der Zeit von 1384 bis 1519, und auf Grund dieses Buches entwarf er ein durch viele einzelne Züge belebtes, fesselndes Bild von den rechtlichen und Kulturzuständen in jenem Koloniallande zu der angegebenen Zeitperiode. Am häufigsten handelte es sich bei diesen Eintragungen um Kauf, Verkauf, Eintausch und Verpfändung von Gütern, wobei es auffallend ist, wie ungeheuer beweglich damals der Grundbesitz dort war. Auch Ehe-, Erb- und Pachtverträge, Schuldverschreibungen, Zahlungen, Auseinandersetzungen von Eltern und Kindern, Ehegatten, Geschwistern, Regelung von Fischerei- und Mühlengerechtsamen ganzer Gemeinden und mancherlei Vergleiche, die durch die vermittelnde Tätigkeit des Landrichters und seiner Schöppen zustande kamen, füllen die Seiten dieses Buches und lassen uns einen

tiefen Einblick tun in die keineswegs glänzende Lage jenes oft recht hart um seine Existenz ringenden Geschlechts. Die Zeiten, in denen gar die Kriege des Ordens mit Polen oder mit den Städten jene Grenzgebiete verheerten, lassen sich deutlich an dem gänzlichen Mangel an Eintragungen und an dem Ausfall der Landgerichtssitzungen erkennen. Auch das allmählich immer stärkere Eindringen polnischer Besitzer in die ursprünglich preußisch-deutschen Güter als Folge der Verödung des Landes seit dem Ende des 15. Jahrhunderts findet in den Eintragungen seinen Ausdruck; allerdings ist daraus auch wieder zu entnehmen, wie der polnische Adel damals durch die überlegene deutsche Kultur aufgesogen und im zweiten oder dritten Gliede dem Deutschtum gewonnen wird. Interessante Einzelheiten sind auch für die Organisation des Landgerichts Gilgenburg und seine Geschichte aus diesem Schöppenbuche zu gewinnen. An seiner Spitze stand als Vorsitzender ein Landrichter, ihm zur Seite ein Schöppenmeister und, wenigstens zur Zeit der Gründung, neun Schöppen, alle von ritterbürtiger Herkunft und wohl stets angesehene, von dem Vertrauen ihrer Standesgenossen zu diesem Ehrenamte berufene Männer. Sitzungen wurden mehrere im Jahre abgehalten, im Frühling, Sommer und Herbst. Auch die Landesregierung war dabei vertreten durch die Vögte von Gilgenburg und Soldau, später auch durch die Komture von Osterode, deren Bezirk das Landgericht Gilgenburg ebenfalls umfaßte. Manche Namen angesehener Männer jener Zeit sind uns in diesem Buche erhalten, das in jeder Hinsicht als eine Geschichtsquelle ersten Ranges zu bezeichnen ist.

In der lebhaften Besprechung des Vortrages wurden noch mancherlei Einzelheiten des Rechtswesens alter und neuerer Zeit erörtert und aufgeklärt.

II. Sitzung vom 11. November 1912. Herr Rektor Sahn brachte kulturgeschichtliche Bilder aus Friedlands Vergangenheit, die er dem Manuskript einer von ihm verfaßten und inzwischen im Jahre 1913 im Drucke erschienenen Geschichte genannter Stadt entnahm.

Einleitend bemerkte der Vortragende, daß die Geschieke der älteren Städte des Ordenslandes im allgemeinen eine gewisse Übereinstimmung erkennen lassen, da sich in ihnen die allgemeine Landesgeschichte widerspiegelt, wie in den Jahresringen des Baumes die Witterungserscheinungen während der Wachstumsperiode. Die äußeren Geschieke eines Gemeinwesens hinwiederum seien mitbestimmend für die kulturellen Zustände desselben. Es lasse sich ziemlich für jedes Jahrhundert die Wiederkehr gewisser kirchlicher und bürgerlicher Erscheinungstypen nachweisen. Sodann ging der Vortragende auf das kirchliche Leben der Stadt ein und machte die in Friedland vorhandenen sechs vorreformatorischen „Gillen“ oder frommen Bruderschaften zum Ausgangspunkte seiner Schilderung. Es wurde gezeigt, wie diese nicht allein die Sorge um ein standesgemäßes Begräbniß beim Ableben der Mitglieder sowie die Erstrebung des Seelenheils durch Gebete und Totenmessen zum Zwecke hatten, sondern daß sie auch

in charitativer, geselliger und vor allem in sittlicher Beziehung nicht zu unterschätzende Faktoren im bürgerlichen Leben der damaligen Zeit bedeuteten. Galt doch in ihren Statuten der Grundsatz: „Trunkenheit ist ein niedriges Begräbnis der Vernunft“. Hieran anschließend wurden die scheinbar mehr lokale Bedeutung besitzenden mittelalterlichen Begriffe des „gemeinen Kastens“ sowie der des „Erbgeldes“ in den Kreis der Erörterung gezogen und Mitteilungen über die Auflösungen der alten Verbindungen gebracht, die um so mehr interessierten, da sich hieraus die Tatsache ergab, daß die noch bestehende Schützengilde als ein Rest jener mittelalterlich-kirchlichen Bruderschaften anzusehen ist. Sodann ließ der Vortragende an seinen Zuhörern die Träger des kirchlichen Gedankens, die Geistlichen und Kirchenväter, die Tolken und einfachen Kirchendiener in bunter Reihe vorüberziehen, die er als Menschen von Fleisch und Blut in ihren erhebenden und menschlich verzeihlichen Charaktereigenschaften schilderte. Die mangelhaften Wohnungs- und Besoldungsverhältnisse, die traurige Lage der Relikten, die Schmausereien beim „Bienenbroch“, beim Lichtmachen, bei Einhebung des Kirchendezems, vor allem aber bei Introdution der Geistlichen, fanden eine eingehende Würdigung an konkreten Beispielen. Daß aber das Verhältnis zwischen den Geistlichen und der Gemeinde nicht zu allen Zeiten einwandfrei war, zeigte der Vortragende u. a. an dem 1642 ausgebrochenen Kaplanstreit, in dem sich die Gemüter dergestalt erhitzten, daß eine Deputation an den Polenkönig als obersten Landesherrn seitens der Bürger gegen den Entscheid der Regierung über den mißliebigen und aufgedrungenen Kaplan abgesandt wurde. Mit Hilfe solcher Einzelbilder gab sodann der Vortragende eine Schilderung der allgemein kirchlichen Zeitverhältnisse, indem der kirchliche Einfluß auf das Leben eines Friedländer Bürgers von der Wiege bis zum Grabe verfolgt wurde.

Auf Grund der vorhandenen Gewerksrollen, der Grundzinsbücher und Ratsprotokolle ging dann der Vortragende zur Schilderung der mehr kommunalen und gewerklichen Verhältnisse über und zeichnete ein Bild des Zunftlebens mit seinen vorwiegenden Schattenseiten. Schweres Bürgergeld, hohe Kosten bei Erwerbung des Meisterrechtes, schwierige Bedingungen in betreff der Wanderjahre, das waren die wesentlichsten Hilfsmittel, deren man sich bediente, um sich eine unliebsame Konkurrenz fern zu halten. Und zopfig und steif wie das Zunftleben des 16. und 17. Jahrhunderts waren auch die weiteren bürgerlichen Verhältnisse, wenn man auch im allgemeinen nicht abgeneigt war, nach der Devise zu leben: „Adams Ribb' und Rebensaft sei allzeit meines Herzens Kraft“, eine Inschrift, die das einst dem Grunde des Mühlenteiches entnommene Schalenfragment enthielt. Auch das Kapitel „Malefiz- und Greuelsachen“ wurde noch berührt, um ein abgerundetes Bild der „guten, alten Zeit“ zu geben. Am Schlusse erwähnte der Vortragende noch eine jedem Friedländer bekannte Zunft, die „Griesfüßler“, die er historisch zu begründen suchte und in der Hübnerzunft des 17. Jahrhunderts wiedererkannte.

Zu Beginn der Sitzung hatte Professor Dr. Loch Mitteilungen aus einem Kriegstagebuche von 1813 bis 1815 gemacht. Der Verfasser, Friedrich Th. H. Hartwich, war als Sohn eines Pfarrers im Dorfe Lichtfelde bei Marienburg im Jahre 1791 geboren, wurde als Kaufmann in Königsberg ausgebildet, war dann im Elternhause als Landwirt tätig und trat im März 1813 voll patriotischer Begeisterung unter den ersten als Kriegsfreiwilliger in das ostpreußische National-Kavallerieregiment ein. Er schildert in seinem Tagebuch zunächst kurz die Unglückszeit von 1806 bis 1812, soweit sie ihn und sein Vaterhaus betraf, dann genau mit regelmäßigen Angaben der täglichen Märsche, Exerzitien, Nachtquartiere, Biwaks, Anstrengungen und Kämpfe die Feldzüge von 1813 und 1814, die er beim Yorksehen Korps unter Blücher mitmachte, den Feldzug in Belgien von 1815, ebenfalls unter Blücher, bis zur Schlacht bei Ligny am 16. Juni, in der er verwundet wurde, sowie seinen Aufenthalt in Frankreich mit der Okkupationsarmee bis Mai 1818. Die interessantesten Partien bilden die Abschnitte über Blüchers Siege an der Katzbach und bei Leipzig (Möckern, den 16. Oktober 1813), den Frühjahrsfeldzug in Frankreich 1814, während dessen er zum Offizier ernannt wurde, und die Schlacht bei Ligny, die er als Leutnant im 2. Berg. Infanterieregiment mitmachte. Außer diesen persönlichen Erlebnissen und Stimmungsbildern verleihen die genauen täglichen Itinerare und Ortsangaben des quartiermachenden Offiziers dem Tagebuch einen gewissen historischen Wert. — Zum Schluß verlas noch Herr Prof. Czygan aus dem Bericht des Oberbürgermeisters Horn vom Jahre 1816 einige Worte, die Johann Michael Hamann über den entwichenen Geist der Gründlichkeit in den Schulen und die Mittel, ihn wieder einzuführen, gesprochen hat.

III. Sitzung vom 9. Dezember 1912. Herr Privatdozent und Archivar Dr. Krollmann hielt auf Grund handschriftlichen Materials im fürstlich Dohnaschea Archiv in Schlobitten einen Vortrag über „Theodor von Schön und die Veranlassung der Landwehrkontroverse“.

Den Ausgangspunkt des langjährigen Streites über das Maß der Verdienste der verschiedenen, bei der Errichtung der Landwehr im Jahre 1813 beteiligten Personen, namentlich Scharnhorsts und des Burggrafen Alexander zu Dohna-Schlobitten bildet die Biographie Dohnas, die bald nach dessen Tode Johannes Voigt 1833 auf Veranlassung des Oberpräsidenten Theodor von Schön herausgegeben hat. Voigt bezeichnet Dohna als den Stifter der Landwehr und spricht Scharnhorst jedes Verdienst darum ab. Letzterer habe vielmehr, als Ludwig Dohna, Alexanders Bruder, im Auftrage der Stände nach Breslau kam, um die Genehmigung des Königs für die ostpreußischen Landwehrpläne zu erwirken, den heftigsten Widerstand geleistet. Diese, wie er selbst sagt, befremdliche Behauptung sucht Voigt dadurch plausibel zu machen, daß er erklärt, Scharnhorst sei vor allem Liniensoldat gewesen und habe aus dem Grunde nur die Vermehrung des

stehenden Heeres betrieben, wofür er durch die Landwehr vielleicht Schwierigkeiten befürchtet habe. Voigt beruft sich ferner auf Briefe von Ludwig und Alexander Dohna aus jener Zeit, die den Widerstand Scharnhorsts beweisen sollen, und bringt Auszüge daraus. In Voigts Darstellung spiegelt sich aber die Auffassung Schöns, durch dessen Vermittlung er auch jene Briefe und einen Abriß der Lebensgeschichte Alexander Dohnas von dessen Bruder Wilhelm erhalten hatte.

In Wirklichkeit enthalten jene Briefe kein Wort über Scharnhorsts Widerstreben gegen die Landwehrpläne der Ostpreußen, sondern Voigt hat Derartiges nur hineingelesen, weil er unter Schöns Suggestion stand. Dieser glaubte sich aber zu erinnern, Auszüge aus Briefen, die seine Ansicht bewiesen, selbst gelesen und leider vernichtet zu haben. Da die vorhandenen Briefe Ludwig Dohnas aus Breslau vom 28. Februar und später datiert sind, behauptete er, jene ihm bekannten Briefe, in denen von Verhandlungen Dohnas mit Knesebeck und Scharnhorst berichtet sei, wären zwischen dem 19. und 28. Februar geschrieben worden, und bildete sich ein, da solche in Schlobitten nicht zu finden waren, man wollte sie ihm vorenthalten. Das war aber sicherlich eine Selbsttäuschung, denn wie der Vortragende zur Evidenz aus dem Schlobitter Akten- und Briefmaterial nachwies, hat Ludwig Dohna in der Tat vor dem 28. Februar an seinen Bruder Alexander aus Breslau, wo er am 21. Februar angekommen war, nicht geschrieben. Es ist aber völlig unbegründet, wenn Schön und nach ihm Voigt sich auf Dohnasche Dokumente als Beweis für ihre vorgefaßte Meinung über Scharnhorst berufen, und es läßt sich erklären, daß die bei Erscheinen der Biographie Alexander Dohnas noch lebenden Brüder desselben, Burggraf Wilhelm und Burggraf Friedrich (Scharnhorsts Schwiegersohn) nicht damit einverstanden waren, daß die dargebotenen Briefe zu Unrecht gegen Scharnhorst ausgespielt worden, dagegen die von Wilhelm zur Verfügung gestellten Materialien zur Lebensgeschichte in diesem Punkte nicht berücksichtigt waren. Es war in ihnen nämlich ausdrücklich gesagt, daß Burggraf Alexander, mit den Kräften des Staates sowie mit den vom General v. Scharnhorst schon früher vorbereiteten Bewaffnungsvorschlägen genau bekannt, seinen Mitständen die Errichtung der Landwehr empfohlen habe. Die Dohnas bedauerten daher auch lebhaft die durch Voigts ungerechtfertigte Behauptung ins Leben gerufene literarische Fehde, wobei insbesondere General v. Boyen für Scharnhorst eine Lanze brach, ohne Dohnas Verdienste zu schmälern.

Widerstand hatten freilich die ostpreußischen Landwehrpläne in Breslau gefunden, aber nicht bei Scharnhorst, sondern bei den Französlingen wie Ancillon, Hatzfeld und ähnlichen Menschen, deren Einfluß beim König in der Tat nicht leicht zu überwinden war, zumal er auch noch durch Eingaben der Bürger von Königsberg und Elbing, die gar nichts von der Landwehr wissen wollten, unterstützt wurde. Mit Scharnhorsts Hilfe aber focht Ludwig Dohna seine Aufgabe durch und erreichte, daß den Ostpreußen sogar ihre besondere, von der

Scharnhorst'schen in vielen Punkten abweichende Landwehreinrichtung belassen wurde. Er setzte auch durch, daß sein Bruder Alexander, den die Stände zum Vorsitzenden der Generalkommission für die Landwehr gemacht hatten, Zivilgouverneur der Lande zwischen Weichsel und russischer Grenze wurde, und daß Präsident Wißmann, der in gänzlicher Verständnislosigkeit für die glorreiche Erhebung Preußens den ostpreußischen Adel „Landesverräter“ geschimpft hatte, aus Marienwerder entfernt wurde. — Wenngleich also Schön mit Unrecht gegen Scharnhorst kämpfte, so ist doch nicht zu leugnen, daß Alexander Dohna an der Errichtung der ostpreußischen Landwehr, die etwas anderes als die allgemeine ist, das größte Verdienst hatte. Er hat den Gesetzentwurf gemacht (Clausewitz hat ihm nur die rein militärischen Unterlagen geliefert), er hat diesen Gesetzentwurf nach Kräften gegen die Verschlechterung durch die Stände verteidigt und seine Annahme durchgesetzt, er hat die Organisation trotz des heftigsten Widerstandes der höchsten Beamten in Königsberg (Auerswald und Sydow) begonnen, ehe die Genehmigung des Königs da war, und mit größter Energie ausgeführt, als Ludwig sie endlich aus Breslau brachte.

Der Vortragende schloß mit einem programmatischen Briefe Alexander Dohnas an seinen Bruder Wilhelm vom 17. März 1813, worin er die erhebende Tagung der ostpreußischen Stände vom 5. bis 10. Februar, die Begeisterung bei Annahme des Landwehrentwurfs in bescheidenster Weise berichtet und seine Wünsche für die Neuordnung des deutschen Vaterlandes im Steinschen Sinne ausführt.

IV. Sitzung vom 13. Januar 1913. Herr Professor Dr. Seraphim hielt einen Vortrag „Aus dem Leben des Oberbürgermeisters Heidemann“, den er den Vorarbeiten zu seiner für die Jahrhundertfeier vom 5. Februar 1913 im Auftrage der Stadt Königsberg geplanten Festschrift entnahm. Er behandelte darin besonders eingehend die Studienzeit Heidemanns in Halle und seine juristische und akademische Tätigkeit in Königsberg bis zur Übernahme des Oberbürgermeisterpostens und dem Beginn seiner aufopfernden Tätigkeit als Mitglied des ständischen Komitees. Von einer Wiedergabe kann Abstand genommen werden, weil das Buch über Heidemann inzwischen erschienen ist.

V. Sitzung vom 10. Februar 1913. Herr Professor Dr. Krauske hielt einen Vortrag über das Thema „Zur Geschichte des Regierungsantritts Friedrich Wilhelms I.“. Er brachte darin äußerst interessantes neues Material zur Geschichte von 1711 bis 1713 aus den bisher noch ganz unbenutzten Gesandtschaftsberichten, die der hannoversche Resident am Berliner Hofe Heusch in dieser Zeit nach Hannover gesandt hat.

Der Kronprinz und spätere König Friedrich Wilhelm I. war mit der hannoverschen Prinzessin Sophie Dorothea vermählt; durch diese erhielt Heusch genaue Nachrichten über alle Vorgänge am Hofe Friedrichs I. und hatte nichts

Eiligeres zu thun, als alle solche Dinge, selbst den unbedeutendsten Hofklatsch, in seinen Berichten mitzuteilen. Er hat dadurch nicht wenig zu dem gespannten Verhältnis beigetragen, das sich in den letzten Regierungsjahren zwischen den Höfen von Hannover und Berlin entwickelte, da Kurfürst Georg den König Friedrich I. und auch den Kronprinzen, seinen Schwiegersohn, ganz in die welfische Politik verstricken wollte. Dieser verbot daher schließlich seiner Gemahlin jede Einnischung in die Politik. Sie glaubte, darin den Einfluß der beiden Räte Ilgen und Grumbkow zu erkennen, denen der Kronprinz sehr vertraute, so daß diese auch in Heusch's Berichten recht schlecht wegkommen. Intime Einblicke gewinnen wir aus ihnen ferner in das Verhältnis des Kronprinzenpaares zur Königin Sophie, der dritten Gemahlin Friedrichs I. Dieser hatte die mecklenburgische Prinzessin nach dem Tode seiner zweiten Gemahlin Sophie Charlotte von Hannover und nach des Kronprinzen Vermählung mit deren Nichte Sophie Dorothea geheiratet. Daher fand sie bei der ganzen hannoverschen Partei an seinem Hofe eine sehr ungünstige Aufnahme, zumal nun auch die Kronprinzessin, die solange die erste Rolle am Hofe gespielt hatte, hinter der neuen Königin zurücktreten mußte. So sind die Berichte voll von gebässigen und unfreundlichen Bemerkungen über die fürstliche Frau, die außer dem alternden Könige keinen einzigen Freund in Berlin hatte. Der König selbst aber, der nach dem Starbe des Ministers Graf Wartenberg alles allein leiten wollte, war zu schwach, um zwischen den beiden feindlichen Hofparteien, der des Kronprinzen mit Ilgen, Grumbkow, Leopold von Anhalt-Dessau, und der seines Generalkommissars (Finanzministers) von Blaspiel, ihre Stellung besonders zu stärken. So warf sie sich zeitweise dem Pietismus in die Arme, suchte dann wieder Zerstreuung in Festen und Spielen, verfiel aber immer mehr in einen krankhaften Geisteszustand, der sie auch körperlich ganz elend machte, und der schließlich in Verfolgungswahn ausartete.

Aus den Berichten Heusch's gab der Herr Vortragende besonders genaue Auszüge über die Jahre 1711 bis 1713 und berührte darin u. a. mehrfache Besuche des Zaren Peter des Großen, der Preußens Beistand im nordischen Kriege zu gewinnen suchte, die Geburt und Taufe Friedrichs des Großen, Januar 1712; ferner des Kronprinzen Beziehungen zu Dankelmann, die schon 1711 wieder angeknüpft wurden und nach der Thronbesteigung zu seiner Rückberufung führten, sowie zu Fürst Leopold von Anhalt-Dessau, dem Heusch und andere durchaus nicht die Ernennung zum Feldmarschall im Dezember 1712 gönnten. Aufs eingehendste verfolgte er dann den Verlauf der Krankheit bei der Königin und vom 7. bis 25. Februar 1713 beim Könige, der an Brustbeschwerden und Erstickungsanfällen litt und endlich nach qualvollem Leiden am Abend des 25. Februar 1713 durch den Tod erlöst wurde. So sind am 26. Februar gerade 200 Jahre seit dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms I. vergangen. Auch über dessen erste Regierungshandlungen weiß Heusch aufs genaueste zu berichten

und zerstört dadurch mancherlei Legenden über die Plötzlichkeit, mit der der junge König den ganzen Hofstaat umgestürzt haben soll; allerdings macht sich schon bald sein Sinn für Sparsamkeit durch Entlassung des Hofstaates der kranken Königin, durch Verminderung des Marstalles und Entlassung der Schweizergarde sowie seine Vorliebe für alles militärische Wesen geltend; besonders aber fällt das stolze und entschiedene Wesen des jungen Königs in der inneren und äußeren Politik auf, dem er sogar gegenüber Leopold von Dessau, Georg von Hannover und den Gesandten von England offen Ausdruck verleiht.

VI. Sitzung vom 10. März 1913. Herr Professor Dr. Seraphim hielt einen Vortrag über das 1911 im Verlage von Kirchheim in Mainz erschienene Buch: „Der Untergang des Ordensstaates Preußen und die Entstehung der preußischen Königswürde“, dessen Verfasser sich unter dem Pseudonym Vota verbirgt.

Pater Vota hieß bekanntlich ein rühriger Jesuit, der in der Geschichte der Erwerbung der preußischen Königskrone eine bemerkenswerte Rolle spielte. Der Vortragende behandelte eingehend die Darstellung der Geschichte des Unterganges des Ordensstaates durch den Verfasser, die sich als völlig verzeichnet erweise. Die im Ordensstaate liegenden Gegensätze und Keime zur schließlichen Auflösung sind überhaupt nicht gewürdigt, die Auflösung des Staates erscheint bei dem Verfasser nicht als der Abschluß einer Entwicklung, die längst eingesetzt hatte, sondern vor allem als das Ergebnis der ruchlosen Politik des letzten Hochmeisters, der selbst bewußt auf den Untergang des Ordensstaates hingearbeitet habe, um sich dann auf seinen Trümmern einen weltlichen Staat zu begründen. Andere gewissenlose Leute, wie die Bischöfe Polenz und Queis, hätten ihm in die Hände gearbeitet, nicht minder diejenigen Ordensritter, die durchaus das Zölibat loswerden wollten. Der Vortragende gab in großen Zügen eine Darlegung des Unterganges des Ordens und zeigte im einzelnen, wie vielen Irrtümern der Verfasser verfallen sei. Eine Karikatur sei auch sein Lutherbild, und wenn der Verfasser die Überordnung des Staates über die Kirche als das Wesen der lutherischen Reformation hinstelle, so übersehe er, daß die Tendenz zur Bildung von Landeskirchen bereits in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters in sehr erkennbarer Weise sich geltend mache. Die weiteren Teile des Votaseschen Buches konnte der Vortragende bei der vorgerückten Stunde nur noch kürzer behandeln. Sie geben eine Darlegung, wie die Versuche des Ordens, Preußen zurückzugewinnen, vergeblich blieben, wie Albrecht das unrechtmäßig Erworbene zu behaupten wußte, wie der Große Kurfürst dann die Souveränität in Preußen, der Kurfürst Friedrich III. die Königswürde gewann. In diesen Abschnitten springt die Tendenz zum moralisierenden Aburteilen der brandenburgisch-preußischen Politik besonders stark ins Auge; für die großen geschichtlichen Zusammenhänge fehlt dem Verfasser der Blick, und seine Kenntnis der Literatur über seinen Gegenstand ist eine so

unzureichende, daß sein Buch nicht einmal als Registrierung des Tatsachenmaterials genügt. Das neue Material, das der Verfasser aus Wiener Archiven beibringt, hat nur den Wert von Einzelheiten, und die Neigung, die langatmigsten Aktenstücke ganz in die Darstellung zu übernehmen, überlastet diese und verwirrt sie.

Der Vortragende zeigte noch an Beispielen die Arbeitsweise des Verfassers. Das Buch, das in sehr lebhafter Weise angepriesen worden sei, stelle sich als eine Tendenzschrift heraus, bei der die Abneigung gegen das neue Preußen unverkennbar sei. Wissenschaftlich sei vor dem Buche zu warnen. Innere und äußere Indizien, auf die der Verfasser einging, ließen das Lager, aus dem diese pseudogeschichtliche Publikation stamme, unschwer erkennen. Trotz der gegenteiligen Versicherung der Vorrede zeige das Buch, daß sein Verfasser, unbekümmert um die Mahnung Spinozas „zu begreifen, aber sich nicht zu ereifern“, seinem Stoff so befangen gegenüberstehe, daß ihm Verständnis und Blick für die großen Linien der geschichtlichen Entwicklung völlig fehlten.

VII. Sitzung vom 14. April 1913. Se. Exzellenz Herr Kanzler Dr. von Plehwe hielt einen Vortrag über „Erinnerungen zweier alten ostpreußischen Familien aus dem Siebenjährigen Kriege“.

Die beiden Familien Plehwe und Eckert gehören zu den ältesten Ostpreußens. Die erstere führt ihren Ursprung zurück auf einen Ritter v. d. Spreu, der zur Ordenszeit nach Preußen gekommen sein soll, dann aber nach Polen auswanderte und dort den Namen Plewa (polnisch Spreu) angenommen hat. Ein Nachkomme von ihm, mit dem Namen Plehwe, soll in den Dienst des Herzogs Albrecht getreten und der Stammvater des jetzt in Preußen und Rußland in einem bürgerlichen und einem adligen Zweige blühenden Geschlechts Plehwe geworden sein. Der Ahnherr des adligen Zweiges war ein Plehwe, Besitzer mehrerer Güter, der nach einer im Königsberger Königlichen Stadtarchiv befindlichen Urkunde im Jahre 1708 Elisabeth Löbel heiratete, die letzte überlebende Erbin eines größeren Güterkomplexes, mit dem nach einer ebenfalls erhaltenen Urkunde ein Burchardt Löbel in Ragnit 1566 von Herzog Albrecht zu Lehnrechten mit männlicher und weiblicher Sukzession belehnt worden war; zu dieser Herrschaft gehörte u. a. auch das Rittergut Dwarischken im Kreise Pillkallen. Aus dieser Ehe entstammte ein Sohn Joachim Plehwe, der am 24. August 1729 an der Universität Königsberg immatrikuliert wurde, später in Pillkallen ein Hausgrundstück erwarb und dort von 1735 bis 1758 als Ratsmann und Bürgermeister gelebt hat. Aus der Erbschaft seiner Mutter, die sich nach dem frühen Tode ihres Gatten wieder verheiratete, hatte er 1743 das adlige Rittergut Dwarischken als Erb- und Gerichtsherr erhalten.

Im schlesischen Kriege hatte er als Dragoner Joachim von Plehwe an der Schlacht bei Hohenfriedberg 1745 teilgenommen, war bei dem großen

Reiterangriff unter den Augen des Königs verwundet und von diesem ausgezeichnet worden. Er war der Urgroßvater des Vortragenden. Im Siebenjährigen Kriege, als der Feldmarschall Lehwaldt zum Schutze Ostpreußens gegen die Russen einen Landsturm und eine Landmiliz in sechs Kompagnien errichtete, ernannte er den Leutnant Joachim von Plehwe als inaktiven Offizier und angesessenen Grundbesitzer zum Kommandeur einer dieser sechs Kompagnien. Er erhielt den Auftrag, beim Einfall der Russen 1757 den Wald zwischen Pillkallen und Ragnit mit seiner Kompagnie in einzelnen Abteilungen zu besetzen, die Landstraße und alle Zugänge zu beobachten, den Feind, besonders seine Kosaken, nicht durchkommen zu lassen und ihm allen nur möglichen Schaden zuzufügen. Die Instruktion hierüber ist im Wortlaut erhalten; über sie und die ganze Einrichtung jener Landmiliz, die ein Vorläufer der Landwehr von 1813 ist, machte der Vortragende eingehende Mitteilungen. Der Leutnant von Plehwe hat sich auf seinem Posten vorzüglich bewährt, er hat auf der ganzen Linie von Pillkallen bis Ruß und Memel den Russen so großen Abbruch getan, daß diese sogar 4000 Rubel auf seine Gefangennahme aussetzten, und ist auch später, während der russischen Okkupation, stets mit den königlichen Behörden in Preußen und besonders mit dem getreuen Oberpräsidenten von Domhardt in Verbindung geblieben.

Als die Russen 1762 das Land verließen, kehrte er zunächst in seinen bürgerlichen Beruf zurück und übernahm dann ganz die Verwaltung seines Gutes Dwarischken. Dort hatte sich allerdings schon das Gerücht verbreitet, er sei im Kampfe gegen die Russen umgekommen, und die Dwarischker Bauern hatten einen großen Teil des scheinbar herrenlosen Landes für zwei Tonnen Bier und ein Ohm Brantwein an die Nachbarstadt Schirwindt verkauft. Da der zurückgekehrte Gutsherr diesen seltsamen Handel nicht anerkannte, die Schirwindter aber mit ihrem Bürgermeister an der Spitze durch Waffengewalt sich in den Besitz des Landes setzen wollten, kam es zu der auch in der Chronik von Schirwindt genau beschriebenen Schirwindter Fehde, in der der alte Kriegsmann Joachim von Plehwe mit seinem zweiten Sohne Otto Siegfried und seinen Leuten und den Nachbarn das Feld und Gut behaupteten. Diesem zweiten Sohne übereignete er 1783 das adlige Gut Dwarischken und erhielt auch vom Könige als Lehnsherr die Genehmigung dazu mit öffentlich rechtlicher Wirkung dieser Eigentumsübertragung; er starb 1788.

Sein getreuer Freund und Kriegskamerad war der Wildnisbereiter und Oberförster Wilhelm Eckert in Klooschen bei Prökuls (1724 bis 1777), ein Sohn eines von drei Brüdern Eckert, die im Anfang des 18. Jahrhunderts aus der französischen Schweiz in Ostpreußen einwanderten. Auch aus dieser Familie Eckert haben sich zahlreiche Nachkommen als Landwirte, Gewerbetreibende, besonders aber als Forstbeamte in der Provinz verbreitet, wie denn das Verzeichnis des reitenden Feldjägerkorps (von 1740 bis 1890) neunzehn Eckerts aufweist. Der erste von ihnen ist ein Stiefbruder des eben genannten Freundes

von Joachim von Plehwe, der Oberförster Leopold Heinrich Eckert, der auch in dem Siebenjährigen Kriege hier eine nicht unbedeutende Rolle in der Landesverteidigung und den Kämpfen gegen die Kosaken gespielt hat. Er machte schon die Schlacht bei Mollwitz mit, in der er wie durch ein Wunder dem Tode durch einen Bajonettstich entging. Im Siebenjährigen Kriege hat er mit seinen Unterförstern, Söhnen und Bauern eine Landsturmadteilung errichtet, mit der er den Russen vielen Abbruch tat, unabhängig von der durch Lehwaldt organisierten Landmiliz. Er starb 1803. Zu seinen Nachkommen gehört der 1830 geborene Senior der Beamten unserer Ostpreußischen Landschaft, der Landschaftsdirektor a. D. Adolf Eckert, früherer Besitzer von Czerwonken bei Lyck. Jener Mitstreiter von Plehwes, Wilhelm Eckert, hatte in ähnlicher Weise eine berittene Landmilizabteilung geführt, die sogenannten Landhusaren, mit denen der kühne und mit seinen Wäldern eng verwachsene Forstmann sogar zahlreiche glückliche Angriffe auf die russischen Irregulären machte, so daß er sich selbst bei den gefürchteten Kosaken in gewaltigen Respekt zu setzen wußte. Einer seiner Söhne, Oberförster in Uszupönen, hatte eine im Jahre 1802 geborene Tochter Amalie Concordia. Diese heiratete im Jahre 1830 den Sohn jenes oben genannten Otto Siegfried von Plehwe, den Rittergutsbesitzer Carl Siegfried von Plehwe in Dwarischken, Vater des Vortragenden, so daß durch die Nachkommen jener gemeinsamen Kämpfer aus dem Siebenjährigen Kriege die beiden Familien aufs engste vereinigt wurden.

Zum Schlusse berichtete der Vortragende noch über den Fund des größten Stückes Bernstein, das auf dem dem Oberförster Eckert in Uszupönen gehörigen Gute Schlappachen zwischen Gumbinnen und Insterburg im Jahre 1803 von einem Arbeiter ausgegraben wurde. Es hat ein Gewicht von 13 Pfund $15\frac{3}{4}$ Lot damaligen bürgerlichen Gewichts, es wurde auf mindestens 10 000 Taler Wert abgeschätzt. Das Stück wird jetzt in Berlin aufbewahrt; ein Abguß davon befindet sich im Königsberger Bernsteinmuseum (vergl. den Bericht darüber von Hagen in den Beiträgen zur Kunde Preußens, Bd. VI [1824] S. 507 ff.).

Im Anschluß an diesen Vortrag berichtete noch der ebenfalls anwesende Landschaftsdirektor a. D. Eckert über Einzelheiten aus dem Leben seiner vorher erwähnten Vorfahren aus dem 18. Jahrhundert.

VIII. Sitzung vom 5. Mai 1913. Generalversammlung. Der stellvertretende Vorsitzende, Professor Dr. Krauske, trug zunächst den Jahresbericht für das Jahr 1912/13, das 40. Geschäftsjahr, vor.

Von Publikationen ist erschienen der zweite Teil von Band II der Matrikel der Universität Königsberg, herausgegeben von Geheimrat Professor Dr. Erler, durch den die Studentenverzeichnisse bis 1829 vollständig abgeschlossen sind, von welchem Jahre an bereits die jährlichen gedruckten Studentenverzeichnisse vorliegen. Außerdem erhielten die Mitglieder die dreijährigen Sitzungsberichte für 1909 bis 1912 von dem Schriftführer, Professor

Dr. Loch. Für das nächste Jahr stehen ein Ergänzungsband der Matrikel (Einleitung zu Band II) und die schon angekündigte Ausgabe des Briefwechsels Scheffners von Archivar Dr. Möllenberg in Aussicht. Den Kassenbericht erstattete sodann der Schatzmeister, Stadtrat Arnheim. Danach hat sich das Vermögen des Vereins nicht wesentlich verändert; die Zahl der Mitglieder beträgt 198. Die Rechnungen waren von Amtsrichter Warda und Oberlehrer Jander geprüft worden; dem Schatzmeister wurde Entlastung erteilt. — Im Vorstande sind mehrere bedeutsame Veränderungen eingetreten. Professor Dr. G. Krause, der dem Vorstand 22 Jahre angehört hatte, hat aus Gesundheitsrücksichten seinen Austritt aus dem Vorstande erklärt; der Vorsitzende sprach mit anerkennenden Worten den Dank des Vereins für seine verdienstvolle Tätigkeit aus; Geh. Archivrat Dr. Bär in Danzig ist wegen seiner Versetzung aus dem Verein ausgeschieden. An Stelle beider Herren hat der Vorstand im Herbst Gymnasialdirektor Professor Dr. Brettschneider und Geh. Archivrat Dr. Warschauer in Danzig kooptiert. Die drei satzungsgemäß ausscheidenden Vorstandsmitglieder: Stadtbibliothekar Professor Dr. Günther in Danzig, Kanzler Dr. von Pehwe und Professor Dr. Loch wurden wiedergewählt.

Darauf hielt Herr Hollaek einen Vortrag über „Wend von Eulenburg als Hauptmann von Brandenburg und Botschafter in Preußen“. Der Redner, der seit längerer Zeit mit den Vorarbeiten zu einer Geschichte des Geschlechts der Eulenburgs beschäftigt ist, brachte darin auf Grund Königsberger Archivalien und unbenutzter Urkunden aus Prager und Wiener Archiven mancherlei neues Licht für die Geschichte des ersten Auftretens der Hohenzollern in der Mark und ihr Verhältnis zum damaligen Ordensstaate Preußen. Nach einer kurzen Einleitung über die drei verschiedenen Linien des in Meissen, der Lausitz, Brandenburg und Böhmen reich begüterten Geschlechts der „Eulenburg“ im 12. bis 14. Jahrhundert gab er ein anschauliches Bild von dem Leben, den Kriegszügen und politischen Taten des dem Stammhause Eulenburg an der Mulde angehörenden Wend von Eulenburg, der, 1359 geboren, im Jahre 1399 auch Sonnenwalde erwarb und so einer der reichsten Grafen in jenen Gegenden wurde. Mit Kaiser Wenzel und Sigismund befreundet, hat er beiden oft mit Geld ausgeholfen und wurde durch sie mit dem Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg, dem Hohenzollern, bekannt, den Sigismund 1411 als seinen Statthalter nach der Mark Brandenburg schickte. Als seinen Stellvertreter und Hauptmann während seiner Abwesenheit am kaiserlichen Hofe setzte Friedrich den Wend von Eulenburg ein. Doch wollten ihn die sehr selbständigen Stände der Mark, insbesondere die mächtigen Adligen, nicht anerkennen und verweigerten ihm und dem kaiserlichen Statthalter Friedrich von Nürnberg die Huldigung, bis 1412 dieser selbst in die Mark einzog und sich die Anerkennung erzwang. Wend von Eulenburg ging wieder zu König Sigismund zurück, der ihn dann noch mehrfach zu diplomatischen Sendungen, u. a. auch ins Ordensland Preußen, verwandte.

Auch ein Bruder von ihm, Otto VIII. von Eulenburg, fand in diesen Missionen mehrfach Verwendung, so schon 1409, als er in des Kaisers Auftrag noch ein letztes Mal zwischen Jagiello und dem Orden vermitteln sollte, und 1421, als er in Friedrichs Auftrag nach Polen ging, um ein Heiratsprojekt und ein Bündnis mit Polen zu verabreden. In dem damals entbrennenden Hussitenkriege entfaltete Wend eine sehr erfolgreiche Tätigkeit als kaiserlicher Vertreter in der Lausitz und focht im Verein mit seinem in Böhmen begüterten Bruder Potho so energisch und glücklich gegen die Hussiten, daß dank ihrer beider Auftreten noch heute der ganze Nordrand Böhmens deutsch geblieben ist. Für die damals dem Kaiser vorgeschossenen Gelder erhielt er dann Stadt Eger und Egerburg als Pfandbesitz, aus dem er allerdings in späteren Jahren, als der Kaiser Sigismund ihm nicht mehr so wohl wollte, ohne Zahlung der Schuldsomme wieder verdrängt wurde. Besonders eingehend behandelte der Vortragende dann noch den Reichstag zu Nürnberg 1422, auf dem der Kaiser mit Eifer darauf hinarbeitete, mit einem großen deutschen Heere dem von Polen arg bedrängten deutschen Orden zu Hilfe zu kommen. Wiederholt bedient er sich in diesen Zeiten Wends als Botschafter nach Preußen und läßt den Hochmeister Paul von Rußdorf zu ausdauerndem Widerstand gegen Polen ermahnen. Doch da außer Worten und Briefen nichts erfolgte, mußte der Hochmeister endlich im September 1422 den schmachlichen Frieden vom Melnosee schließen. — In der lebhaften Besprechung, die sich an den Vortrag anschloß, wurde besonders von Professor Krauske die Politik König Sigismunds erörtert.

Kritiken und Referate.

Immanuel Kants Werke. In Gemeinschaft mit Hermann Cohen, Artur Buchenau, Otto Buek, Albert Görland, B. Kellermann herausgegeben von **Ernst Cassirer**. Band III. (Kritik der reinen Vernunft.) Herausgegeben von **Dr. Albert Görland**. Verlegt bei Bruno Cassirer. Berlin 1913.

In rascher Folge liegt nun der dritte stattliche Band von 571 Textseiten nebst 104 Seiten Lesarten etc., enthaltend Kants Hauptwerk, vor. Der Herausgeber hat nach dem Verfahren der meisten Herausgeber den Text der zweiten Originalauflage der K. d. r. V. zugrunde gelegt. In den Lesarten sind nach kurzer Anführung der Originalausgaben die von 1838 an erschienenen Ausgaben der K. d. r. V. und die textkritischen Spezialarbeiten verzeichnet, wie sie bereits aus dem dritten Bande der Akademieausgabe bekannt sind, nebst Angabe von zwei seit 1904 erschienenen Schriften Goldschmidts, dem der Herausgeber seiner Angabe nach in Hinsicht der Rechtfertigung und Wiederherstellung des Originaltextes wertvolle Belehrung verdankt. Es ist das Bestreben des Herausgebers gewesen, den Originaltext möglichst unverändert zu lassen, soweit derselbe nur sich sachlich rechtfertigen ließ. Die eigentlichen Lesarten, hier Anhang genannt, zerfallen in zwei Abteilungen, deren erste sowohl die Abweichungen der ersten Auflage als auch die Textänderungen durch Spätere und die Begründung der vorliegenden Textgestaltung enthält, die zweite aber lediglich die Abweichungen des Textes der ersten Auflage nochmals zusammenstellt. Wir können diese Anordnung nicht als geschickt bezeichnen. Wenn man zwar auch, wie der Herausgeber es rechtfertigen will, Kants eigene Umarbeitung deutlich herausgehoben wissen und nicht im allgemeinen Lesartenapparat aufgehen lassen möchte, so hätte dem dadurch Rechnung getragen werden können, daß diese Abweichungen durch hervortretenden Druck (kursiv) ausgezeichnet wurden. Hierdurch wäre der nochmalige Abdruck aller geringfügigen Abweichungen der ersten Auflage vermieden — die längeren Textabweichungen sind ja auch hier nicht in der ersten Abteilung wiedergegeben, sondern es ist diesorhalb auf die zweite Abteilung verwiesen. Ueberhaupt aber ist der textkritische Apparat mit Sorgfalt aufgestellt, und es dürften manche neuen Textkonjekturen und Erläuterungen Anlaß zu weiteren Erörterungen geben.

A. W.

E. T. A. Hoffmann, Sämtliche Werke. Historisch-kritische Ausgabe mit Einleitungen, Anmerkungen und Lesarten von C. G. v. Maaßen. Bd. 1, 2, 3, 4, 6. Zweite unveränderte Auflage. Georg Müller, München 1912.

Daß die so bedeutenden Werke dieses genialen Spätromantikers endlich in einer vorzüglichen und voll genügenden Ausgabe erscheinen, ist mit lebhafter Freude zu begrüßen. Den Texten sind die Originaldrucke oder die Ausgaben erster Hand zugrunde gelegt. Alle sprachlichen Eigentümlichkeiten sind gewahrt, „selbst syntaktische Freiheiten und kleine Inkonssequenzen“. Dagegen sind Orthographie und Interpunktionen im ganzen modernisiert, da die Drucke nicht Hoffmanns Gewohnheiten wiedergeben und außerdem das archaisch-retardierende Moment alter Schreibweise den Genuß der Schriften nur stören würde. Die ausführlichen und streng sachlichen Einleitungen behandeln die Entstehungsgeschichte der betr. Werke, unter besonderer Berücksichtigung des Briefwechsels; eine Biographie soll als Nachtrag folgen. Die Anmerkungen sind in den Anhang verwiesen und können sich daher ohne Rücksicht auf Äußerlichkeiten ausdehnen. Der Anhang enthält auch die Berichte über die Vorlagen, Lesarten und verschiedenen Beigaben. Diese letzteren sind eine besondere Zierde der Ausgabe! Sie bringen vor allem Zeichnungen von Hoffmann selbst, Bilder von ihm, Illustrationen der alten Ausgaben, Faksimiles etc. Da auch die andere Ausstattung der Ausgabe würdig ist, so vereinen sich Äußeres und Inneres zur Harmonie, und wir können dem Herausgeber wie dem Verleger nur aufrichtig für diese Leistung danken.

Der erste Band bringt die „Fantasiestücke in Callots Manier“ (mit 10 Bildbeigaben und einem Faksimile), der zweite die „Elixire des Teufels“ (mit 6 Bildbeigaben und einer Stammtafel), der dritte die „Nachtstücke“ (mit 9 Bildbeigaben und einem Faksimile), der vierte „Seltsame Leiden eines Theaterdirektors“ und „Klein-Paches, gen. Zinnober“ (mit 15 Bildbeigaben und einer Vignette), der sechste „Serapionsbrüder“ Bd. 2 (mit 9 Bildbeigaben). Da der fünfte Band die Einleitung zu allen vier Bänden der Serapionsbrüder bringen soll, erscheinen zunächst noch 7 und 8, dann erst 5. Soweit ich sehe, sind die Texte sehr sorgfältig und Druckfehler kaum zu finden. Die Einleitungen und Anmerkungen sind sehr gründlich und gediegen und geben alles Notwendige und manches Neue; überall beruhen sie auf eigenen genauen Studien. So ist also eine Ausgabe geschaffen, die der Bedeutung Hoffmanns entspricht und Laien wie Forschern gleich willkommen sein muß. Die Lektüre seiner eigenartigen Schriften zieht einen immer wieder an, und gerade unsere Zeit wird viel übrig für diesen Romantiker haben. So sei also die monumentale Ausgabe aufs wärmste empfohlen.

Münster i. Westf.

Privatdozent Dr. Otto Braun.

Zur Vorgeschichte der Befreiungskriege, Kriegsberichte von 1812.

Herausgegeben von **Frh. A. v. Schoenaich**, Major,
zugeteilt dem Grossen Generalstabe.

(Schluss.)

Bericht des Lazaretkommissarius, Hauptmanns v. Voß.

Elbing, den 10. Januar 1813.

„In den hiesigen Hospitälern befanden sich gestern 1390 Soldaten incl. 105 Offizieren. Ausser einigen Offizieren konnte kein Kranker evakuiert werden. Die 30 französischen Gensd'armes, welche mehrere Wagen hierher bringen sollten, sind bis zu dieser Stunde noch sämmtlich ausgeblieben. Truppen, welche den Weg nach Marienburg nehmen wollten, stiessen auf Kosacken und kamen mit den Bagagewagen zurück. Derselbe Fall fand mit 16 Wagen, welche Preussisches Pulver geladen hatten, und mit einer Anzahl Pontons statt, die wieder umkehren und darauf den Weg nach Neuteich einschlagen mussten. Sechs Wagen mit Preussischem Pulver von Königsberg aus beladen und nach Graudenz bestimmt, müssen noch bis morgen hierbleiben, da keine Pferde beizubringen sind.

Marschall Macdonald hat sich von Braunsberg zurückgezogen und steht mit dem Korps eine Meile von Elbing. Im Amte*) steht ein Regiment Russischer Infanterie und in derselben Gegend viele reitende Artillerie.

Der König von Neapel hat die Wache vor seinem Hause verdoppelt. Die Kosacken umschwärmen die Stadt in allen Richtungen. Vor 100 Jahren rückten in dieser Nacht die Russen in Elbing ein**). Die Bürger patrouilliren und bewachen ihre Wohnungen und Speicher.“

(Geh. St.-Archiv Rep. 74.)

*) unleserlich, wahrscheinlich „Rödersdorf“.

***) Elbing, bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts schwedisch, wurde während des nordischen Krieges von den Russen unter General v. Nostiz erstürmt, aber nicht 1713, sondern bereits 1710.

Regierungspräsident v. Wissmann an Hardenberg.

Marienwerder, den 10. Januar 1813.

Er teilt zunächst einige unwesentliche Nachrichten über die Bewegungen der französischen und russischen Truppen mit, die der Vervollständigung und Bestätigung bedürfen. — —

„Der General v. Bülow ist mit den Königsberger Depôts und den übrigen zusammengezogenen Truppen heute in der hiesigen Gegend eingetroffen, und da er bei der Unsicherheit derselben die Truppen auf das linke Weichsel-Ufer verlegt, ist er selbst nur hier durch und nach Neuenburg gegangen, von wo er das Korps nach Pommern führen, und sich nach Neustettin begeben will. Der General hat mir gestanden, dass ihm die Russen bis jetzt beständig auf dem Fusse gefolgt sind und ihn sehr füglich hätten abschneiden können. Sie haben indessen absichtlich seinen Marsch nicht gehindert, und er hat deshalb auch heute früh in Riesenburg mit einem Russischen Parlamentär eine Verhandlung gehabt. Die ausgehobenen Beurlaubten, Krümper und Rekruten aus den Provinzen des rechten Weichselufers sind jetzt ziemlich vollständig in der Gegend von Graudenz versammelt und hier in der frohesten Stimmung, die aus dem von ihnen präsumirten politischen System entsteht, durchgegangen. Was sie leisten werden, wenn sie in dieser vorgefassten Meinung sich getäuscht sehen, ist nicht zu verbürgen. Da die Verpflegung des preussischen Korps unter dem General v. Bülow jetzt wichtiger wird, als die der französischen Armee Reste, so hat der Verpflegungs-Kommissarius, Baron v. Schrötter, sich heute mit einem Teil seines Büreaus nach Neuenburg begeben, und ich werde die hiesigen Verpflegungsgeschäfte in speziellere Aufsicht nehmen.“

(Geh. St.-Archiv Rep. 74.)

Regierungspräsident v. Wissmann an Hardenberg.

Marienwerder, den 12. Januar 1813.

„Nachdem ich Euer Excellenz heute früh bereits die schleunige Retirade des französischen Korps und den Einzug der russischen Truppen in die hiesige Stadt ganz gehorsamst angezeigt habe, füge ich jetzt noch hinzu, dass diese Besetzung mit der möglichsten Ordnung vollführt ist. Der erste kommandirende Offizier welcher hier eintraf, war der Major

Graf v. Mussin Puschkin unter dem Kommando des Generals Tschernitscheff, der jedoch nicht in die Stadt kam. Später traf ein und übernahm das Kommando der Stadt der Kosacken Obrist Platow, ein Stiefsohn des Hetmans. Es sind für jetzt blos Kosacken hier angekommen, welche jedoch grösstenteils sogleich die Verfolgung des Feindes weiter fortsetzten, und man hat noch keine bestimmte Nachricht, ob der Vicekönig von Italien, der nach Neuenburg gehen wollte, nicht aufgefangen ist, da die Kosacken sogleich den nächsten Weg dorthin einschlugen, und man weiss, dass sie nur $\frac{1}{4}$ Meile von ihm entfernt gewesen sind.

Obgleich der Schrecken kaum zu beschreiben ist, mit dem die Franzosen von hier entflohen, nachdem die ersten Kosacken erschienen, so ist doch eine bedeutende Anzahl zu Gefangenen gemacht. Der Brückenkopf ist nicht im Mindesten verteidigt, und nur einige von den dort befindlichen Kanonen sind in die Weichsel geworfen, zwölf aber in die Hände der Russen gefallen. Die Unordnung und Eilfertigkeit des Rückzuges war so gross, dass ein Detachement Badenscher Husaren, welches auf dem Wege nach Riesenburg in Gross Krebs aufgestellt war, gänzlich vergessen und in einem Scharmützel dicht bei der Stadt, teils gefangen, teils niedergemacht wurde.

Das Benehmen der russischen Kommandeurs, die ich bis jetzt gesprochen, ist im höchsten Grade artig und wohlwollend gegen das Land und die Einwohner, und alles, was preussisch ist, wird nicht im mindesten feindlich behandelt; aber freilich ist den Russen auch keine Voraussetzung gewisser, als die, dass Preussen gemeinschaftlich mit ihnen handeln werde. Jeder Kosack ist hiervon überzeugt, und ebenso sehr rechnet fast Jeder im Volke hierauf und begünstigt sogar die Zwecke der Russen. Von einer Antastung des Königlichen Eigentums oder von Beschlagnahme der Kassen ist noch nicht im Geringsten die Rede gewesen. Die Gensd'armerie wird von den Russen nicht nur gänzlich respektirt, sondern auch zu mancherlei Diensten in Anspruch genommen, welche ihr eigentlich in unserer Stellung gegen die russische Armee nicht zukommt. So habe ich heute einige Gensd'armen zur Aufsicht über die hier gemachten Gefangenen neben den Kosacken anweisen müssen, und konnte dies umso weniger ablehnen, da mir hierbei zugleich einige Hundert Gefangene Rekruten und Krümper, auch einige gefangene preussische Soldaten ausgeliefert wurden.

Die Magazine sind ebenfalls von den Russen unberührt geblieben: sie haben sich jedoch daraus verpflegen lassen, und erteilen über das Genommene Generalquittungen.“

Einige Stunden später meldet Wissmann die Besetzung der Stadt durch Kasaken und den still erfolgten Abzug der französischen Truppen.

Regierungsrat Buchholtz an Graf Lottum*).

Posen, den 18. Januar 1813.

„S. K. H. der Vicekönig von Italien sind am Sonnabend nach 3 Uhr Abends von Marienwerder hier angekommen. Hoch dieselben haben ihr Absteigequartier ebenfalls auf der Präfektur genommen und befinden sich nebst dem Fürsten von Neufchâtel, der von seiner Krankheit nicht hergestellt worden, noch daselbst. Dagegen sind S. M. der König von Neapel am Sonntag früh um 4 Uhr von hier abgereist, nachdem S. K. H. dem Vicekönige das Kommando der grossen Armee förmlich übertragen worden. Man sagt, S. M. hätten beschlossen, nach Neapel zurück zu kehren, ohne weiteren Anteil an dem unglücklichen Kriege zu nehmen. Andere behaupten, Höchstdieselben würden vor der Hand in Dresden bleiben. Den Vicekönig soll ein Trupp Kosacken genötigt haben, Marienwerder auf schleunigste zu verlassen. Es wird sogar erzählt, er habe sich nur durch einen Sprung aus dem Fenster gerettet und den besten Teil seiner Equipage bei dem Überfall eingebüsst.

Der König von Neapel ist hier sehr unzufrieden gewesen und hat dem Präfekten wegen Absendung der Kassen bittere Vorwürfe gemacht. S. M. verlangten 15000 Dukaten auf Anweisungen auf Paris zur Fortsetzung ihrer Reise, die ihnen nicht gegeben werden konnten. Zuletzt hat man 10000 Taler zusammengebracht, und mit dieser Summe haben Höchstdieselben die Stadt verlassen. Der Departementalrat hat vorher noch die Weisung empfangen, alle seine Kräfte zur Rettung des Landes aufzubieten. Von der Unruhe, die in dem Augenblicke, da ich dieses schreibe, in Posen herrscht, bin ich ausser Stande, eine lebendige Schilderung zu machen. Die Westfälischen Truppen haben sich auf dem grossen Platze vor dem Komödienhause versammeln müssen, um die Befehle S. K. H. des Vicekönigs zu erwarten. Es heisst, dass sie mit den polnischen Kosacken die Stadt verteidigen sollen. Diese Verteidigung ist

*) Karl Friedrich Heinrich Graf Wylich und Lottum, stellvertretender Generaladjutant König Friedrich Wilhelms III.; starb 1841 als General der Infanterie und Staatsminister.

jedoch eine Unmöglichkeit, wenn die Russen, die sich nach allen in dieser Nacht eingegangenen Nachrichten schon gestern in Znin und Gonsawa befunden haben, mit Ernst vordringen sollten. Es wird daher auch wahrscheinlicher, dass man durch die Aufstellung der Westfälinger und Kosacken nur den Durchmarsch der übrig gebliebenen Kaiserlichen Garden, welche in den traurigsten Umständen ungefähr 600 Menschen stark heute angekommen sind, zu decken sucht. Was fliehen kann, flüchtet und rettet sich. Die Landstrassen nach Glogau, Meseritz und Driesen sind mit Wagen, Kavalleristen mit und ohne Pferde, mit Infanteristen ohne Gewehre und mit kranken Offizieren und Soldaten bedeckt, und Einer jagt den Anderen.

Auf der Präfektur ist alles gepackt. Das französische Hauptquartier wird wo nicht heute, so doch morgen von hier aufbrechen, da das hiesige Postamt Ordre hat, Niemandem, er sei wer er wolle, ohne Vorwissen des Prinzen von Neufchâtel Pferde zu verabfolgen. Posen kann sich nicht halten, denn es ist keine einzige Kanone hier, und die zum Dienst gezwungenen Kosaken gehen gewiss zu den Russen über. Die hiesigen Magazine sind von den Bürgern besetzt, um sie allenfalls gegen das Anstecken von Seiten der Franzosen zu verteidigen.

Von den sämtlichen Divisionen der Kampagne Pferde S. M. des Kaisers Napoleon sind gestern 4 Bereiter, 15 Stallknechte und 40 Pferde zurückgekommen und heute über Glogau weiter gegangen. Hier waren im Mai v. Js. deren 1200. Der Graf Daru ist noch hier. Der Marschall Mortier, Herzog von Treviso, wird jeden Augenblick erwartet. Von Thorn höre ich, dass der Fürst Eckmühl**) entschlossen sei, es bis auf den letzten Mann zu verteidigen. Die Besatzung daselbst wird jetzt auf 5000 Mann angegeben. Die Russen haben höchstwahrscheinlich Thorn umgangen. Am Sonnabend hat der Fürst von Eckmühl unter die Bürger Mehl verteilen lassen. Von der Munition sind die Kugeln am rechten Ufer aufgestapelt worden. In Bromberg hat sich die Präfektur selbst aufgelöst. In Lomza sind die Offizianten von den Russen in Eidespflicht genommen. Der Herzog von Abrantes***) hat seine Abreise nach Glogau auf morgen angesetzt. Soeben erfahre ich, dass das Reyniersche Korps den Befehl erhalten hat, Warschau und die dortigen Gegenden zu verlassen, und sich nach Glogau zurück zu ziehen.“

(Geh. St.-Archiv Rep. 74.)

**) Marschall Davoût.

***) Marschall Junot.

Schön an Hardenberg.

Gumbinnen, den 20. Januar 1813.

„Fortwährend ziehen russische Truppen der Armee nach, auf den Wegen, den die 3 Korps Wittgenstein, Platow und Tschütschagoff durch diese Provinz nehmen. Die Manneszucht, die die Offiziere halten wollen, ist sehr gut, aber einzelne Marodeurs und Nachzügler machen doch manche Excesse; doch beziehen sie sich in der Regel nur auf gewaltsames Nehmen von Essen, Trinken und Fourage. Die Strafe auf jeden angezeigten Excess ist sofort und sehr streng. Die Aufmerksamkeit gegen unser Gouvernement dauert fort, und selbst in Absicht Memels, wo man die Beschlagnahme der Kassen bis zur Bestimmung des Kaisers deshalb aussetzt, weil diese Stadt mittelst besonderer Kapitulation übergegangen ist, fängt man an, nachgebend zu werden. Wahrscheinlich kommt in diesen Tagen die Antwort des Kaisers.

Gestern sind S. Majestät der Kaiser Alexander in Lyck eingetroffen, bleiben 2 Tage da und gehen dann nach Johannisburg. Fürst Kutusow ist auch in Lyck. Der Kaiser sagte den ihm vorgestellten Gutsbesitzern: „je n'entre pas dans ce pays comme ennemi, je suis l'ami du Roi.“ Der Kaiser hat den ihm vorgestellten Offizianten sein Wohlwollen bezeugt.

Der Baron v. Stein trifft heute Abend von Lyck hier ein und geht morgen nach Königsberg. Er soll die Angelegenheiten Russlands, insofern sie Einfluss auf das hiesige Gouvernement haben, besorgen. Im Inneren bleibt die Stimmung gut. Die Nervenfieber rafften viele Menschen fort, die Sterblichkeit ist beispiellos und ziemlich allgemein. Gestern Abend starb der Direktor Schulz. Seine Majestät der König haben einen durchaus treuen Diener, und die Provinz einen vorzüglichen Mann verloren. Seine Einsicht und Kenntniss war gross — — —.“

(Geh. St.-Archiv Rep. 74.)

Regierungspräsident v. Wissmann an Hardenberg.

Marienwerder, den 20. Januar 1813.

— — — — „Westpreussen scheint jetzt von französischen Truppen ganz verlassen zu sein, nachdem die Überreste der Korps den Weg ebenfalls nach Posen genommen haben. Die russischen Vorposten unter Tschernitscheff stehen bis hinter Konitz; Tuchel ist stark besetzt. Der General Tschernitscheff persönlich ist aber gestern nach der Gegend von

Danzig zurückgerufen. Der General Fürst Tschermitt, welcher das hier kantonirende Korps kommandirt, ist wegen Kränklichkeit in Riesenburg zurückgeblieben, und hier kommandirt für jetzt der General Rachmanoff. Einzelne Excesse dauern in der ganzen Gegend fort, liegen aber gewiss nur in der Natur der Truppen, und nicht in irgend einem bösen Willen. Sie werden strenge gerügt und die Befehlshaber sind sehr gefällig und höflich, auch ist die Stimmung des Volkes ihnen durchaus günstig. Beide Teile sind überzeugt, dass die Fortsetzung des Krieges für Frankreich moralisch unmöglich sei. Die Russen werden aber täglich ungeduldiger über die Verzögerung eines öffentlichen Anerkennnisses in dieser Beziehung, und so viel ist ausser Zweifel, dass bei dieser Ungewissheit das Land am meisten leidet — — —.

Regierungspräsident v. Bassewitz an Hardenberg.

Potsdam, den 23. Januar 1813.

„Euer Excellenz beehre ich mich ganz gehorsamst anzuzeigen, dass der auf heute angesetzte Abmarsch des übrigen Theils der hiesigen Garnison heute früh erfolgt ist. Die Artillerie ist gegen 10 Uhr Vormittags völlig mit Landpferden bespannt, abgegangen. Alles was Seitens des Landes zu diesem Marsche zu beschaffen gewesen, ist zur Zufriedenheit des Herrn Generals v. Taubentzien Excellenz bewirkt. Die Pferdelerieferung hat einen die Erwartung übertreffenden Fortgang. Die Pferde, welche erst am 25. d. Mts. sämtlich haben eintreffen sollen und zu deren Übernahme ein Kommando Garde du Korps unter dem Rittmeister v. Bülow hier geblieben ist, sind bis auf 7 Stück schon eingetroffen. Es ist ein Vergnügen zu bemerken, mit welchem Eifer alles betrieben und unterstützt wird — — —.

Der Herr Oberst v. Kessel*) hat mich benachrichtigt, dass zum Kommandeur des Regiments Garde der Obristleutnant v. Tippelskirch**) ernannt sei; er, der Herr v. Kessel bloss das Regiment nach Breslau führen, dann aber in hiesige Residenz zurückkehren werde, um seine Funktion als Kommandant derselben wieder zu übernehmen, welche inmittelst dem Herrn Obristleutnant v. Puttkamer***) übertragen ist.

*) Gustav Friedrich v. Kessel, 1813 Kommandant von Breslau, gestorben 1827 als Kommandant des Invalidenhauses in Berlin.

***) Ernst Ludwig v. Tippelskirch, zuletzt Kommandant von Berlin, gestorben 1840.

***) Jakob Bogislaw v. Puttkammer, 1846 als Generalleutnant gestorben.

Der Durchgang der französischen Truppen geschiet eilig. Die Kavallerie ist bereits durch. 12 Regimenter, oder vielmehr die Reste davon sind nach Hamburg gegangen, und 17 haben bereits den Haveländischen Kreis passirt. Aus Müncheberg habe ich die Nachricht, dass dort der ganze Rest, einer den andern suchend, durchgehe. Fast Alles ist unbewaffnet, ohne Schuhe, ohne Rock, zum Teil der Gefangenschaft entsprungen.

Indem ich diese Anzeige schliessen will, erhalte ich den Bericht des Landrats v. Hacke, woraus Euer Excellenz gefälligst erschen werden, dass der in Trebbin erwartete General v. Zuchy gestern Abend um 10 dort eingerückt heute nach Berlin abgegangen ist und einen Teil seiner Truppen nach Storkow gewiesen hat, wo mit dem eben dahin gegangenen preussischen Normalbataillon schon heute Kollisionen entstehen dürften. Der Herr General von Tauentzien ist davon schon unterrichtet.

Euer Excellenz ersuche ich gehorsamst, mit den dortigen französischen Behörden geneigt Rücksprache zu nehmen, dass das französische Bataillon sogleich angewiesen werde, sich aus Storkow zu begeben, und dass überhaupt diese Strasse, welche von den übrigen heute abgegangenen hiesigen Truppen, sowie von den Lieferungsperden für die Artillerie nach Beeskow und Fürstenwalde passirt werden muss, frei gelassen werde. Diese Massregel scheint mir höchst wichtig zu sein.“

(Geh. St.-Archiv Rep. 74.)

Mit dem Tage, da dieser Brief geschrieben wurde, mußte der endliche Ausbruch des Krieges an Rußlands Seite gegen Frankreich als gesichert betrachtet werden. In diesem Augenblick war der König unterwegs nach Breslau und der Gewalt der französischen Späher, der französischen Bajonette entzogen.

Hatte der General Krusemark in seinem letzten Bericht aus Warschau vom 17. Dezember 1812 an Hardenberg das zukünftige Heil Preußens von diplomatischen Verhandlungen erhofft, indem er schrieb: „— — Der Kaiser wird zu einem Frieden bereit sein, dessen Opfer ihm noch vor wenigen Monaten unfaßlich erschienen wären — — — — — Frankreich braucht Preußen jetzt nötiger denn je, und das wird den Kaiser

bestimmen, uns so weit als möglich entgegen zu kommen*) — —,“ so traf das stolze Wort Yorks „Jetzt oder nie ist der Zeitpunkt, Freiheit und Ehre wieder zu erlangen“**) richtiger mit dem Willen von Volk und Heer zusammen. Sie wollten den Vergeltungskrieg, nicht schwächliche Verhandlungen. — Die beiden folgenden Berichte, die den Schluss bilden sollen, sind von den Verfassern erst nach der Rückkehr in die Garnison geschrieben, zu einer Zeit, als die Katastrophe der großen Armee bekannt war. Beide waren Offiziere jener widerrechtlich von Napoleon mitgenommenen Artilleriekompagnien, beide haben das Elend dieses denkwürdigen Krieges bis zum Schluß miterleben müssen.

Bericht des Zeuglieutenants Trespe.

Im Jahre 1812 wurde die preussische Artillerie Brigade vor dem Durchzug der Franzosen nach Russland theils mobil, theils in die Festungen Graudenz und Pillau verlegt und nur ein Theil der Handwerks Kompagnie, die 5^{te} und 7^{te} Kompagnie blieben in Königsberg zurück, letztere beide, wie es hiess zur Besetzung der Schanzen am Strande zwischen Königsberg und Pillau.

Nach dem Eintreffen des Kaisers Napoleon in Königsberg ertheilte der damalige Französische Gouverneur General Hogendorp den Befehl, dass die beiden Kompagnien No. 5 und 7 sich in Parade im Königsgarten aufstellen sollten, weil der Kaiser geäußert hätte, sie zu beschen. In dieser Erwartung waren die Kompagnien tages darauf auf dem bestimmten Platz versammelt und die Parade wurde statt vom Kaiser selbst, von dem General Hogendorp abgenommen, wobei er seine Zufriedenheit zu erkennen gab und zugleich bemerkte, dass er über den gefundenen Zustand der Kompagnien dem Kaiser Meldung machen wollte.

Den 16^{ten} Juni kurz vor der Parol erhielt die 5^{te} und 7^{te} Kompagnie Marschordre, sich Nachmittags um 1 Uhr vollkommen marschfertig auf dem Königsgarten aufzustellen, der Garde Batterie des Kapitain Lefebre anzuschliessen und das Weitere vom General Noury zu erfahren. Von diesem

*) Geh. St.-Arch. Rep. 92.

**) s. Droysen, Lehmann u. a.

erfahren wir weiter nichts, als dass wir ruhig mit Batterie marschieren und das Weitere abwarten sollten.

So marschierte die 5^{te} Kompagnie nach Abzug der Kranken und Kommandierten unter Leutnant Falkenberg mit

1 Feldweibel	1 Chirurgus
1 Feuerwerker	1 Tambour
5 Unteroffiziere	54 Kanoniere
12 Bombardiere	

Die 7^{te} Kompagnie unter dem Hauptmann von Schmidt mit

1. Lieutenant Götsch
2. Lieutenant Bülovius und

wenn ich nicht irre, ihrer ganzen Kopfzahl aus, ohne ihre eigentliche Bestimmung zu wissen, die Offiziere ohne Pferde, die Leute mit alter Montirung und leinenen Hosen.

Beim Ausmarsch war uns gesagt, dass wir ruhig mit der Batterie marschieren und das Weitere erwarten sollten und wir schmeichelten uns wirklich mit der Hoffnung einer ehrenvollen Anstellung. Leider aber mussten wir bald erfahren, dass unsere Leute nur als Trainsoldaten eingestellt werden würden, und schon vor Wilna, den 1. July, hatten einige die Ehre, sich in dieser Eigenschaft zu sehen. Hiernach liess sich denn auch vermuten, dass das ganze nur für den Train bestimmt sein würde. Das kalte Benehmen gegen die Preussen artete allmählich in schlechter Behandlung aus. Die Offiziere mussten, da sie in Preussen in der Geschwindigkeit keine Pferde mitnehmen konnten, zu Fusse gehen, und wenn gleich der Batterie Kommandeur und der Seconde Kapitain jeder 3 und die 2 Leutnants jeder 2 Pferde hatten, so war doch die Liebe zu den Preussen zu gering, als dass sie den Preussischen Offizieren damit hätten aushelfen sollen; sie hätten wahrscheinlich auch den ganzen Marsch zu Fuss machen müssen, wenn nicht unsere Leute bemüht gewesen wären, einige Pferde von den aus Preussen von den Franzosen mitgenommenen Bauernwagen, von welchen die Leute mit den besten Pferden sich entfernt, und die schlechteren halb abgeschundenen laufen gelassen hatten, aufzugreifen, und den Offizieren zu geben, um solche doch wenigstens bei Nachtmärschen benutzen zu können, denn bei Tage war das Reiten auf solchen erbärmlichen Tieren nicht möglich, da keine Sättel vorhanden waren, und statt deren man sich der alten Lumpen bedienen musste. Durch gutes Behandeln und Abwarten erholten sich die Pferde nach und nach, auch wurden alte

Sättel von Schlachtfeldern aufgesucht, sodass sie doch den Reitpferden ähnlich aussahen. Einiges Erträglichere genossen wir bei einer andern Batterie, der wir späterhin zugeteilt wurden, unter dem Kapitain Chevalier de Mabri; indessen blieb es auch hier nur bei guten Äusserungen und die Hilfe war ihm ebenso fremd, als dem ersten Batterie Kommandeur. Den grössten Druck haben wir nachher bei der Batterie des Kapitain Pion, eines ausgeschiedenen Priesters, gefühlt, der nicht allein unsere Gemeinen, sondern auch die Offiziere aufs Empörendste zu kränken suchte und jede Beschwerde war fruchtlos uns Linderung zu verschaffen. Nicht genug, dass er uns übrigens schlecht behandelte, sondern er nahm uns auch noch die Pferde und Wagen, welche wir uns zur Fortbringung einiger aufgetriebener Lebensmittel angeschafft hatten, ganz fort und verteilte sie in seiner Batterie. Zum Glück dauerte dies nicht lange und wir wurden endlich einer andern Garde Batterie des Kapitain Evain, eines ruhigen und bescheidenen Mannes zugeteilt; er war indessen zu sehr Franzose, als dass er sich um uns bekümmern sollte*).

Ein allgemeines Murren entstand unter den Leuten; sie wollten Artilleristen und keine Trainknechte sein; die Offiziere beschwerten sich deshalb, dass sie nicht glauben könnten, dass der Kaiser die Absicht gehabt habe, sie als blosser Mitläufer mitzunehmen; und als solche würden sie sich mehr gekränkt als geehrt fühlen, man möchte jeder Kompagnie doch wenigstens zwei Geschütze geben und sie so in Thätigkeit setzen. General Nouvy tröstete sie mit der leeren Hoffnung, dass die Preussen die erste Batterie, welche die Franzosen den Russen abnehmen würden, erhalten sollten; welches Glück aber Keinem von Beiden zu Theil wurde. Bei Wilna wurden 8 Bombardiere von jeder Kompagnie einer polnischen Batterie zugetheilt und diese sind die einzigen gewesen, welche gefochten haben.

Erst zwei Tage vor der Affäre von Witepsk erhielt jede Kompagnie 2 französische Geschütze, wovon ich, als damaliger Feldwebel die der 5^{ten} Kompagnie zugetheilten Geschütze zu kommandieren bekam, weil der Kommandeur Lieutenant Falkenberg beim Vorgehen gestürzt war und den rechten Fuss gequetscht hatte. Da wir aber nicht zum Gefecht kamen, so wurde ruhig nach Witepsk marschiert und hier mussten wir die Geschütze wieder abgeben. Der Abgang der Trainsoldaten und Pferde wurde immer bedeutender, erstere mussten durch preussische Artilleristen ersetzt werden und letztere durch den übrigen Teil beider Kompagnien unter Kommando eines Französischen Artillerie-Offiziers in der umliegenden

*) Ob die Namen der französischen Offiziere richtig geschrieben sind, hat sich nicht feststellen lassen.

Gegend von mehreren Meilen in den Wäldern aufgesucht und aufgegriffen werden. Auf diese Art wurden unsere Leute abwechselnd beschäftigt und die Offiziere mussten müssige Zuschauer bleiben und durften sich eigentlich auch nicht allen diesen Eingriffen widersetzen. Nach und nach mussten auch Unteroffiziere Dienst beim Train tun und diese, sowohl als die Gemeinen hatten einen schlimmen Stand. Sogar die Unteroffiziere sind von den Train-Offizieren mit dem Kantschou regaliert worden, und die deshalb geführten Beschwerden machten den Dienst noch schlimmer.

In diesem unglücklichen Zustand musste sich jeder ruhig verhalten.

Bei dem beschwerlichen Dienst und bei den starken Märschen Tag und Nacht waren die Leute ganz abgerissen, manche dem Soldaten kaum ähnlich, besonders die beim Train angestellten, die nicht allein das Futter für ihre Pferde, sondern auch noch ihre Lebensmittel weit und breit aufreiben mussten, daher an das Reparieren ihrer Montierungsstücke nicht zu denken war. Eben so wenig war an Lieferung zu denken, und nur äusserst selten konnte solches durch angestrengtes Fouragieren möglich gemacht werden. Auch in solchen Fällen mussten wir die letzten sein, wenn die Franzosen uns noch etwas zukommen liessen. Hatten unsere Leute durch einen günstigen Zufall einige Lebensmittel aufgetrieben, und die Franzosen bemerkten es, so nahmen sie wenigstens die Hälfte davon, oft liessen sie uns garnichts. Die Preussischen Offiziere fanden kein Gehör, sie konnten daher auch ihre Leute vor schlechter Behandlung nicht schützen, was also bald Veranlassung zu Unordnung gab.

Bei Smolensk kamen uns die Porteepeeführer Schach von Wittenau, Lehnert und Hoffland aus Königsberg nach und erzählten, dass schon früher die am Strand kommandiert gewesenen Leute der 5^{ten} Kompagnie nachgeschickt und bei Wilna gefangen worden wären, gesehen habe ich nie wieder einen von diesen.

Bei Smolensk war schon über die Hälfte unserer Artilleristen im Train eingestellt unter französischer Aufsicht und ihrer Willkür überlassen. Der Hauptmann von Schmidt und Leutnant Bülovius blieben mit dem grössten Teil der 7^{ten} Kompagnie in einem Kloster vor Mosaisk und der Rest unter Leutnant Goetsch marschierte weiter mit der Armee. Bei der Schlacht von Mosaisk standen wir als müssige Zuschauer in der Reserve. Den 15. September trafen wir bei Moskau ein, und hier wurde es bei Todesstrafe verboten, dass es niemand wagen sollte in die Stadt zu gehen; die Franzosen aber schienen stillschweigend Erlaubnis zu haben, hineingehen zu dürfen, weil ich mehrere, selbst Offiziere mit Raub zurück-

kehren gesehen habe. Nur erst nach einigen Tagen rückten wir in Moskau ein. Die Franzosen bezogen den noch stehen gebliebenen Teil der Stadt, dem Rest der 5^{ten} und 7^{ten} Kompagnie, bestehend in 2 Offizieren, 3 Porteece-Fährlichen und etwa 30 Köpfen wurde das Palais des Fürsten von Zabrowski in einer abgebrannten Gegend angewiesen und der eigenen Sorge für ihren Unterhalt überlassen. In einer Stadt, wo Lebensmittel vollauf waren, wäre es uns ebenso schlecht gegangen als auf dem Marsche selbst, wenn nicht einige Lebensmittel auf dem Felde gewesen wären. Die besten Häuser hatten die Franzosen belegt; niemand durfte sich unterstehen etwas heraus zu holen, und die Lieferung blieb aus. So verbrachten wir hier die Zeit im Nichtstun. Einige Tage vor dem Rückzug, welcher den 21. Oktober abends erfolgte, wurden wir im Kreml mit dem übrigen Teil der Garnison eingesperrt.

Bei dem Ausmarsch aus Moskau war die französische Garde-Batterie, welcher wir zugeteilt waren, in Geschützen und Fahrzeugen noch komplett; bei Smolensk mussten 4 Wagen stehen bleiben, weil über 20 Pferde von der Batterie in einer Nacht krepirt waren, wegen der zu grossen Kälte, und weil die Pferde in mehreren Tagen nichts als altes Schilf gefressen hatten.

Jenseits Krasnoi, etwa 3 Meilen, wurde die Batterie von den Kosacken genommen; die Leute warfen die Gewehre weg, liefen aus einander und jeder suchte seine eigene Rettung. Von diesem Zeitpunkte an nahm die Unordnung und Zügellosigkeit mit jedem Tage zu. Die Leute waren nicht zusammen zu halten und wir haben sie auch nie wieder zusammen bekommen können. Vom Hunger geplagt, halb nackend, nahm jeder seinen eigenen Weg, wodurch der grösste Teil ein Opfer geworden ist.

Nach dem Übergang über die Beresina hatte alle Ordnung aufgehört, jede Vorstellung war vergebens, alles hatte taube Ohren. Tage und Nächte lang bin ich mit dem Lieutenant Falkenberg, und nur 2 bis 3 Artilleristen zusammen gewesen. Bei Wilna, im Gedränge, kamen wir aus einander, und ich habe den Lieutenant Falkenberg nie, meinen Burschen und einen Unteroffizier nur in Schirwindt, und einen Feuerwerker, zwei Bombardiere, 13 Kanoniere in Königsberg wieder gefunden, sodass von dem nach Russland marschirt gewesenen Teil der 5^{ten} Kompagnie bis Ende Dezember 1812 ein Feldwebel, 1 Feuerwerker, 1 Unteroffizier, 2 Bombardiere, 14 Kanoniere, von der 7^{ten} Kompagnie 1 Unteroffizier, 1 Bombardier, 5 Kanoniere nach Königsberg zurückgekehrt waren. Späterhin, bis Mai 1813 fanden sich noch 1 Unteroffizier und 3 Kanoniere ein von der 5^{ten} Kompagnie. Im Januar 1813, etwa den 3. oder 4. marschirten diese ge-

sammelten Artilleristen der 5^{ten} und 7^{ten} Kompagnie, unter dem Hauptmann Gause, nach Colberg wo die beiden Kompagnien durch Krümpfer vollzählig gemacht wurden. Nachher, am 30. März 1813 marschierte die Kompagnie nach Berlin, wohin auch die 7^{te} Kompagnie nachfolgte.

Trespe, Zeuglieutenant.

(Kriegs-Archiv, Gstb. XI, 302.)

Veste Graudenz, den 31. Dezember 1812.

Aufgefordert durch den Brigadier Herrn Oberst von Oppen lege ich hier einen Abriss der jetzigen Kampagne vor, soweit mein Gedächtnis, da Zeit und Umstände die Ausführlichkeit nicht zulassen, ihn noch treu aufbewahrt hat. Ununterbrochene Anstrengung ohne die geringsten Ruhepunkte liessen nur kurze Notizen in meinem Taschenbuche zu, doch auch dies Wenige ist mir durch Diebstahl der Briefftasche entzogen worden.

Den 11. Juli d. J. ging ich mit dem Leutnant Hensel von der reitenden Artillerie von Breslau nach Graudenz mit der ordinären Post ab, wo ich den 22. Juli eintraf. Der Herr Oberst v. Oppen gab uns bei der Meldung den Befehl, unverzüglich zur Armeec abzugehen. Da aber die Versetzung den Leutnant Hensel zur 3. reitenden Kompagnie, und mich zur 7. Fuss-Kompagnie traf, so schied uns Beide das Schicksal in Insterburg, wohin wir ebenfalls mit der Post gereist waren. Den p. Hensel führte sein Weg über Tilsit zur mobilen Preussischen Armeec nach Kurland, wo er bald hoffen konnte, unter seinen Kameraden zu sein; mich trieb ein verhängnisvolles Schicksal in ein fernes Land, wo ich eine geraubte Artillerie-Kompagnie suchen sollte, von der der Brigadier selbst nicht wusste, wo sie ein Ende genommen hatte. Welch glückliches Loos hatte mein Freund Hensel gegen mich.

Ohne weiteren Vorschuss als ein Traktament, das der Herr Oberst Decker*) mir noch aus besonderer Güte zukommen liess, trat ich eine Reise von mehreren hundert Meilen an.

Die 5. und 7. Artilleriekompagnie der Preussischen Brigade waren der Französischen Kaiserlichen Garde-Artillerie zugeteilt. Sie befanden sich daher im Kaiserlichen Hauptquartier, das schwerer bei der Schnelligkeit der Operationen auszuforschen war, als bei uns der Stand eines Batteriekommandeurs.

In Gumbinnen musste ich auf Befehl des Platzkommandanten eine Marschkompagnie, die eine wahre Musterkarte der grossen unbesiegbaren

*) Friedrich Wilhelm Decker, 1828 als Generalleutnant gestorben.

Armee war, übernehmen. Sie bestand nämlich aus: Franzosen, Italienern, Holländern, Spaniern, Portugiesen, Illyriern, Kroaten, Baiern, Württembergern, Sachsen etc., jedoch waren Franzosen und Italiener der grössere Teil. Der grösste Haufen waren Traineurs, die wenigsten Rekonvalescenten und 10 Arrestanten, wovon 5, die als Deserteure eingebracht waren, die Kugel zu erwarten hatten. Alle Manneszucht war aus diesem zusammengebrachten Haufen längst gewichen; welche Aussichten sich mir darboten, lässt sich erwarten. Dies bewog mich auf der Stelle, mich ihnen so zu zeigen, wie ich es auf dem Marsche bei Unordnungen sein würde. Aller Befehle ungeachtet, sich schnell in Ordnung zu setzen, um nach einer Liste einzuteilen und das Ganze zu übersehen, liefen sie wild durch einander; einige, denen ich den Platz schon mehrmals gezeigt hatte, erhielten einige Hiebe mit dem Säbel, weil Worte, durchaus nichts fruchten wollten. Gleich entstand Murren und eine Bewegung, als ob sie mich umbringen wollten und ihrer Zügellosigkeit Preis geben.

Ich erklärte, den niederzustechen, der sich mir nähern würde, wodurch die Ordnung hergestellt wurde. Auf 3 Tage wurden den Leuten die Portionen mitgegeben, allein zu klein für den Unterhalt durch 2 Tage, war alles am 1. verzehrt. Die geplünderten Dörfer in Polen boten wenig Erquickung dar; es blieben viele zurück, so dass ich den 4. Tag, als ich in Kowno einrückte, von 139 nur 90 Mann stellen konnte. Abgeschnittene oder absichtlich zurückgelassene Kosacken hatten in Kaun solche Zurüstungen verlangt, als ob man es mit der ganzen Russischen Armee zu tun hätte. So machte eine leichte Kavallerie es schon zu Anfang der Kriegsepoche. Die Besatzung hatte hinter den bedeutenden Verschanzungen, die man mit vielem Fleiss gegen den etwaigen Angriff errichtet hatte, ein Lager bezogen. Drei Divisionen, die aber wohl nicht vollzählig gewesen sein können, musste ich mit der Marschkompagnie verstärken. Mir wurde Kaun als einstweiliger Aufenthalt angewiesen, um weitere Ordre zu erwarten. Der Kommandant gab vor, bei Verweigerung meiner Reise, dass die Kosacken die Strasse so unsicher machten, dass selbst Kourire aufgefangen wären, und ich allein nicht fortkönnte. Die Untätigkeit, in der ich 3 Tage lang bleiben musste, liess mich nicht länger an einem Orte rasten, wo ich so manches von den Franzosen in Erfahrung gebracht, was mir das traurige Verhältnis zeigte, in dem ihre Verbündete mit ihnen stehen. Nach vielen Vorstellungen erlaubte der Gouverneur endlich meine weitere Reise, jedoch könne er mir weder Vorspann, noch soust was zu meinem Fortkommen bewilligen. Ich kaufte

mir ein Pferd und Wagen und reiste mit dem Portepeeführer Söppliedt, der sich zu mir gesellt hatte, nach Wilna. Weder für mich noch das Pferd konnte ich die etatsmässigen Rations erhalten, musste daher, wo für Geld nichts zu erlangen war, selbst darben, und mein Pferd, wenn ich meine Equipage nicht tragen wollte, hüten. Die vielen schönen Wiesen boten dazu Gelegenheit. Unter solchen Umständen war ein schnelles Fortkommen zwar schwer, indessen, da ich 5 bis 6 Meilen täglich machte, so erreichte ich bald Wilna, wo ich wenigstens aus dem Magazin Verpflegung hoffen durfte. Schrecklich ging der Weg bis dahin durch vielleicht 1500 gefallenen Pferde, wodurch die Luft bei der grossen Hitze mit Gift geschwängert, das Atmen fast unmöglich machte. In Wilna machte man, wie in Kaun, ähnliche Anstalten. Wir mussten auch auf Befehl des Gouverneurs dort nutzlos verweilen. Ich glaubte durch jeden Zeitverlust Beeinträchtigung meiner Pflicht, weil die Furcht für die Kosacken den Befehl veranlasst hatte; beschloss daher, weil ich nicht aus dem Magazin verpflegt wurde, und in dem teuren Ort nicht weiter leben konnte, meinen Weg fortzusetzen, es koste, was es wolle. Ich ging daher den 3. Tag nach meiner Ankunft weiter, ohne jedoch etwas mehr als die Strasse zu wissen, welche die Armee genommen. Nachforschungen waren überflüssig, denn die Generäle konnten doch nie bestimmt das Kaiserliche Hauptquartier angeben, und den Weg fand ein Blinder, da die gefallenen Pferde durch Ausdünstung hinreichend die Route bezeichneten. Zwei Meilen von Wilna blieb der Portepeeführer Söppliedt zurück, er war krank in einem Dorfe geblieben.

Noch muss ich erinnern, in Wilna durch viele Vorstellungen einen Burschen vom Leib Infanterie Regiment erhalten zu haben. Er war aus dem Hospital entlassen und sollte zur Armee abgehen. Bis dahin musste ich ohne Bedienung sein und mein Pferd füttern. In Mindnitzky, 4 Meilen von Wilna erwartete ich den p. Söppliedt, indessen, da er nach 2 Tagen nicht eintraf, setzte ich meinen Weg fort. Nach einigen Märschen wurde mein Bursche auch krank und konnte nicht folgen. Ich liess ihn in einer kleinen Stadt, deren Name mir entfallen, zurück, wo er in einem Hospital untergebracht wurde. Jetzt war ich abermals auf mich allein beschränkt. Je näher ich der Armee kam, je schwieriger wurde meine und meines Pferdes Erhaltung. Von Minsk bis Smolensk war schon vieles verwüstet. Ich verlor mein Pferd; dieser Unfall würde mich sehr aufgehalten haben, wenn ich nicht glücklicherweise für 4 Dukaten ein anderes an dessen Stelle hätte kaufen können.

Trotz der Schnelligkeit, mit der ich selbst unter den ungünstigsten Umständen meinen Weg fortsetzte, war ich doch nicht im Stande, die Armee zu erreichen, die wie ein reissender Strom sich durch dies offene Land fortstürzte. Schwankend und ungewiss waren die Nachrichten über den Ort des Hauptquartiers, selbst von den Gouverneurs und Platzkommandanten. Ich erhielt in Smolensk, wo ein so bedeutendes Magazin war, nichts geliefert. Nur für schweres Geld wurde es mir möglich, auf 8 Tage Lebensmittel zu kaufen. Diese Vorsicht war ein Glück für mich, sonst wäre ich wahrscheinlich vor Hunger umgekommen.

Obleich die Landschaft, die sich jenseits Smolensk mir öffnete, sehr fruchtbar ist, und viele Kultur zeigt, so hatte sich doch Feind und Freund beeifert, sie zur Wüste umzuschaffen. Dörfer und Städte lagen in Asche; ein Unterkommen wurde mir selten zu Theil und geschah es, so musste ich unter Erschlagenen eine Ruhestätte suchen. Die noch zu bewohnenden Gebäude waren mit Franzosen angefüllt, die Keinen unter sich aufnahmen, wenn es auch der Raum gestattete. Ich habe auch immer ein Biwak vorgezogen, ehe ich mich Misshandlungen der Franzosen ausgesetzt hatte, denn diese kann nur ein entarteter Deutscher mit Gleichmuth ertragen. Wollte ich nicht mein Pferd und Equipage verlieren, so musste ich Nachts dabei wachen, denn Räubereien aller Art waren schon jetzt an der Tagesordnung. Meine gute Natur besiegte alle diese Schwierigkeiten, die mich im Gegentheil anspornten, das Ziel meiner Bestimmung recht bald zu erreichen.

Es schien, als ob ich die Kompagnie nicht in Europa finden würde. Ich musste noch ein Pferd zukaufen, weil mein zweites anfang, matt zu werden. Dies kaufte ich von einem französischen Soldaten für 6 Taler. Nachdem ich eines Tages nach zurückgelegtem starkem Marsch — es konnten wohl einige 40 Werst sein — in ein abgebranntes Dorf kam, traf ich daselbst eine kaiserliche Post, die mit Pallisaden bekränzt, einem Blockhause glich. Der Kommandant, ein deutscher Offizier, bedauerte, mir keine Aufnahme zu gestatten, indem ein französischer General den kleinen noch übrigen Raum besetzt hatte. Die Kosacken machten hier öfters Anfälle auf dies Posthaus. Es blieb mir nichts übrig, als den Weg fortzusetzen, denn hier fand ich nicht ein Halm Futter für meine Pferde. Es wurde schon Nacht, als ich bei einem Kloster anlangte, wo viele Truppen im Biwak standen. Nach eingezogener Nachricht fand sich, dass ausser westfälischen Truppen auch Preussische Artillerie hier kampirte. Meine Freude glich der, die der Seefahrer nach langer Reise und erlittenen

Stürmen empfindet, wenn sich ein Eiland zeigt. Ich fand wirklich den Kapitän v. Schmidt und Leutnant Bülowius nebst 50 Artilleristen. Den p. Schmidt setzte meine Erscheinung in Verwunderung, da er mich längst gefangen glaubte. Die Strasse war so unsicher, die Kommunikation so oft unterbrochen, dass die Kaiserlichen Kourire nicht selten in der Abtei rasten mussten, wenn sie nicht von den Kosacken wollten gefangen werden. Mir ist indessen auf dieser Hinreise kein Kosack zu Gesicht gekommen, es müssten denn Gefangene gewesen sein.

Die Details würde ich übergangen sein, wenn nicht dadurch meine traurige Lage erklärt würde. Wie oft habe ich gewünscht, für solche Fatiguen in die Schlacht zu gehen, denn mein Gemüt litt bei jenen weit mehr, als mein Körper. Meine Ankunft traf in der Mitte des September; den Tag kann ich nicht angeben, es war aber bald nach der Schlacht von Mosaïsk. Der Kapitän v. Schmidt stand erst wenige Tage in diesem Biwak. Bei seiner Krankheit, die ihn vom Ausmarsch aus Wilna beim Vordringen der Armee nicht mehr verlassen hatte, war es diesem dienst-eifrigen Offizier nicht möglich gewesen, seine Geschäfte selbst zu tun. Der älteste Offizier nach ihm, der Leutnant Götsch, stand in Moskau mit 20 Mann detaschirt. Aus Mangel an ordnungsmässiger Verpflegung — denn aus dem Magazin der Abtei wurde nichts gereicht — hatte die Leute der 7. Kompagnie ein Geist ergriffen, der alle Mannszucht vertilgte. Diese Klage des p. v. Schmidt veranlasste mich, nach Übernahme des Kommandos gleich die strengsten Befehle zu geben. Die Kompagnie zeigte das traurige Bild der Dürftigkeit. Zerrissene Mäntel und Hosen waren die schlechte Bedeckung in der rauhen Jahreszeit bei der harten Arbeit, auch fehlte es an Schuhen. Ich suchte diesem Übel so viel als möglich abzuhelpen. Das Schlachtfeld von Mosaïsk war das Depot, wo ich diesen Mangel ergänzte. Die Toten mussten unsere Wohltäter werden. In einem Kloster war ein Hospital für 4000 Blessirte, ein Magazin und an der Mauer desselben stand ein Reserve Park von beinahe 400 Pulverwagen und 26 Geschützen, theils Russische, theils Französische; erstere waren erbeutet, letztere unbrauchbar geworden. Vor meiner Ankunft mussten die Kanoniere in dem Hospital den Blessirten als Wärter dienen, die Toten forttragen usw. Nichts gab das Magazin her zum Unterhalt der Kompagnie, wohl aber der ungeheure Park tägliche Arbeit. Ich erklärte dem Kapitän Hennoque von der französischen Artillerie von Übernahme des Kommandos an keine Arbeiter mehr in's Hospital zu geben. Dieser Offizier hatte den Park und masste sich den Oberbefehl über die Preussische

Artillerie auch an. Der kranke Hauptmann v. Schmidt hatte viel von ihm duiden müssen. Ich setzte ein besseres Verhältnis fest, indem ich mir die Befehle von den Generals schriftlich von ihm geben liess. Den Umfang der ganzen Arbeit im Park erforschte ich bald, traf solche Einrichtungen, wodurch allen Eingriffen in meine Rechte vorgebeugt wurde. Unterhalt zu sichern, der überdies so unbestimmt war, musste ich von Zeit zu Zeit Kommandos fortschicken, die im Anfange die entfernten Ortschaften, hernach die näheren fouragierten. Dadurch wurde die Arbeit unterbrochen. Ohne Lebensmittel konnten die Leute nicht arbeiten, und doch sollten alle Tage sämtliche Mannschaften im Park sein. Von 50 Artilleristen, die unter des p. v. Schmidt Befehl gestanden, waren nur noch 31 Dienstfähige vorhanden, wovon täglich 9 Mann im Park auf Wacht, die übrigen 22 aber arbeiten mussten. Unmöglich konnte man den unmässigen Forderungen des französischen Befehlshabers unter solchen Umständen Genüge leisten. Die Ruhr war auch eingerissen; aber, da bei dem Mangel an Medikamenten keine Hilfe geleistet wurde, so starben mehrere an dieser Krankheit. Mein Antrag zur Aufnahme dieser Kranken in's Hospital ward abgelehnt, sowie die Forderung der notwendigsten Arzneimittel. Die Arbeit, welche das Kommando 7 Wochen in dem Biwak der Abtei des Klosters festhielt, bestand in Aufräumung sämtlicher Waffen und Geschosse, die das ungeheure Schlachtfeld von Mosaisk aufgenommen, den Transport derselben bis zum Park bei der Abtei, Sortirung dieser Waffen nach ihrer Brauchbarkeit und der Nation, Armirung der Abtei (Batteriebau, Anlegung von Pulver Reservoirs, Placirung der Geschütze, Anfertigung von Munition), Verbrennen des Parks, Verbrennen und unbrauchbar machen von gegen 20000 Gewehren, endlich 26 Geschütze durch Abschlagen der Schildzapfen und Verbrennen zu zerstören. So wurde denn in 2 Tagen die Arbeit von 7 Wochen verrichtet. Ein Angriff, den die Kosacken auf diese in aller Eile befestigte Abtei machten, wurde von uns alles Ernstes abgewiesen. Sechs Piëcen verteidigten die Mauer des Klostergartens. Bei dieser Gelegenheit darf ich nicht verschweigen, dass sich die Artilleristen der 7. Kompagnie jederzeit als brave Preussen gezeigt, wengleich die Überlegenheit der Russen uns nicht Vorteile hoffen liess.

Bei mehreren Fouragirungen verteidigten sich einige 20 Mann gegen mehrere 100 bewaffnete Bauern, an deren Spitze regulirte Kosacken waren. Besonders unerschrocken waren der Unteroffizier Engelbrecht und Kanonier Knappe bei einer solchen Gelegenheit, für die, wenn sie einst aus der

Gefangenschaft zurückkommen sollten, ich um Belohnung bitten würde. Diese erboten sich nach einer verunglückten Fouragierung, das zurückgelassene Mehl aus einer Mühle, etwa 2 Stunden von unserem Biwak entfernt, zu holen. Die Nähe des Orts liess einen glücklichen Ausgang hoffen. Ich gab noch einige Kanoniere zur Hülfe nebst einem Wagen zum Transport, sah aber von Allem nichts wieder. Es war Zeit, einen Ort zu verlassen, von wo aus wir keine halbe Meile von der Strasse weichen durften, ohne auf die bewaffneten Bauern des Landsturms zu stossen, bei denen wahrlich ein besserer Militärgeist zu sein schien, als ich Gelegenheit hatte, bei manchen Regimentern wahr zu nehmen. Ein französischer Oberstleutnant blieb als Zeuge bei dem Zerstörungsgeschäft des grossen Reserve Parks und sämtlicher Waffen. Er brachte die Ordre zum Zurückmarsch, die so lange zurückgehalten wurde, dass wir sie fast zu gleicher Zeit von den Russen hätten bekommen können. Das Kommando der 7. Kompagnie bestand beim Rückzuge aus einigen 30 Mann, wobei die Kranken mit eingeschlossen sind. Ich sollte mich mit diesen Mannschaften an den grossen Park, wobei sich der Chef der französischen Artillerie, General Lariboisière, befand, anschliessen.

Ohne einem Korps zuzugehören, marschirten wir bis Smolensk. Auf dieser Tour litten wir noch nicht so sehr vom Hunger, da ich die Not vor meinem Ausmarsch voraussah und auf diesen Fall durch eine vorher gemachte Fouragierung gedeckt war. Jedoch mussten wir schon vor Smolensk unsere Zuflucht zu Pferdefleisch nehmen. Die Russen drängten sehr, aber schneller marschirten die französischen Korps, die aus Mangel an Lebensmitteln täglich schmolzen. Zwischen den verschiedenen Korps entstanden wehrlose Haufen, die zu grossen Unordnungen Anlass gaben. Man machte uns Hoffnung, in Smolensk Vivres zu empfangen, allein wie gewöhnlich wurde ein bedeutender Grund, der alle weiteren unnütz macht, angeführt: es sei nichts mehr vorhanden! Oft sahen wir die Franzosen ihre Lieferungen an Brot und Fleisch verkaufen, unterdessen wir darbteten. Aus Mangel an Geld, da wir keine Löhnung während der ganzen Kampagne erhalten haben, mussten manche den Übermut mit ansehen, ohne ein Stück Brot zu haben, den drückenden Hunger zu stillen.

Ich ging zum Chef der Artillerie, stellte ihm die traurige Lage vor, in der wir seit einigen Tagen wären, forderte seinen Beistand, erhielt schöne Worte, aber kein Brot. Sein Befehl war, 2 Meilen noch zu marschiren, und bei einem Dorfe, das an der Strasse lag, den grossen Park zu erwarten. Es schien mir dieser Befehl nichts weiter, als uns los

zu sein, denn der Park befand sich zur Zeit meiner Meldung in Smolensk. Wahrscheinlich sollten wir nicht Zeugen von der Plünderung des Magazins sein, das den Soldaten Preis gegeben wurde. Überhaupt habe ich immer ein Misstrauen wahrgenommen, welches gegen uns gezeigt wurde. Der Franzosen schlechtes Betragen gegen uns hatte bei ihnen vielleicht eine Furcht für die Wirkung erregt. An Zahl so klein mussten wir die grössten Ungerechtigkeiten ertragen, ohne sie ahnden zu können.

Waren wir so glücklich eine Scheuer oder Stall — denn Wohnhäuser standen selten mehr — so wurden wir fast immer von den Franzosen delogirt; oder konnten wir dieser Gewaltthätigkeit Gewalt entgegensetzen, die uns schützte, so sahen wir bald das Gebäude in Flammen. Bei solchen Gelegenheiten wurde nicht selten Blut vergossen. Oder man liess uns den Platz und nahm das Stroh vom Dache und die Balken aus den Wänden, wemgleich Stroh und Holz sich in der Nähe befand. Die Kunde von der Plünderung des Magazins bei unserer verzweifelten Lage erfüllte mich mit dem grössten Unwillen. Mein Entschluss war fest, dem unerhörten Verfahren auch keinen Einzigen meiner Leute zu opfern. Ich beschloss, aus der Route zu weichen, um in den Dörfern für uns Unterhalt zu suchen. Seit mehreren Tagen fehlte Brot, und Pferdefleisch musste Alles ersetzen. Der Französische Oberstleutnant und Kapitän, die bei uns gewesen, so lange wir ihnen von unserem Brot und Fleisch noch mittheilen konnten, hatten uns, sowie dies ausging, verlassen.

Eine günstige Gelegenheit bot sich mir dar, meinen Vorsatz auszuführen, und die Besorgnisse, die der Kapitän v. Schmidt für die Folgen hatte, zu heben. Der Marschall Ney gab mir selbst den Befehl, das von dem General Lariboisière angewiesene Dorf zu verlassen. Ungeachtet ich mich auf die Befehle des Generals berufen, musste ich unverzüglich mit der Kompagnie aufbrechen und fortmarschiren, ohne jedoch eine andere Bestimmung von dem Marschall erhalten zu haben, als wenn ich eine Batterie träfe, diese zu decken. Hierbei will ich zugleich erinnern, bei dem langen Rückzuge immer als Infanterist gebraucht zu sein. Die Kompagnie mit Gewehren bewaffnet, und ohne Geschütz fand keine andere Gelegenheit, den Artilleristen geltend zu machen. Die Gewehre mussten leider auch nicht selten gegen die Franzosen gewendet werden, wenn sie gewaltsam uns unser Eigentum streitig machten.

Bei Krassnoi, einem kleinen Städtchen, fand sich eine neue Gelegenheit, den Mut meiner Leute zu prüfen. Ein Teil meines Artillerie Parks,

viele Bagage und mehrere 100 entwaffnete Soldaten trafen mit meinem Kommando in einem Défilée zusammen. Wir näherten uns von einem seitwärts liegenden Dorfe der grossen Strasse, nach der sich viele schlecht berittene Kavallerie von Kosacken verfolgt, zu retten suchte. Bald sahen wir uns in dem Défilée auf allen Seiten von Kosacken eingeschlossen. Eine französische Kanone, die den Grund verteidigte, wurde, weil keine Infanterie sie deckte, vom Feinde genommen. Die Verwirrung war gross; da stellte ich mich mit dem kleinen Haufen von 20 Mann vor den engen Pass und hielt die Kosacken durch kleines Gewehrfeuer so lange ab, bis noch Verstärkung von Infanterie und 2 Kanonen kam, wodurch die Strasse wieder frei wurde. Indessen konnten wir nicht hindern, dass mehrere seitwärts aus der Strasse gewichene Bagage-Wagen vom Feinde genommen wurden. Ein französischer General rühmte die Unererschrockenheit, mit der meine Leute die Gefahr abwandten. Freilich stach sie gegen das furchtbare Gewirr der Franzosen sehr ab. Hätten Franzosen unter gleichen Umständen dies Défilée verteidigt, gewiss würden sie das ehrwürdigste Beispiel von Heldenmut aus der alten Geschichte zum Vergleich hervorgezogen haben. Hierbei zeichnete sich der Feldwebel — — —*) vorzüglich aus; er war der Erste, der eine Höhe, die vor uns lag, bestieg und die postirten Kosacken wegtrieb. Die ganze Belohnung, die meinen Leuten dafür wurde, war ein Sack mit Zwieback, den ein Franzose, der sich aus Furcht in den Keller eines abgebrannten Hauses, an das ich meinen rechten Flügel gelehnt, gemacht**) hatte, versteckt hielt. Er musste nach abgemachter Affäre an den Tag kommen, wo wir ihm den Zwieback abnahmen, den ich verteilte. Die Strasse wurde täglich voller von entwaffneten Soldaten. Die Infanteristen, die von ihren Regimentern abgekommen, zerschlugen ihre Gewehre, damit sie desto leichter den Kosacken entkommen und bei der grossen Kälte durch das Halten der Waffe ihre Hände nicht erfrieren möchten. Die Kavallerie stieg von den Pferden, liess die ausgehungerten Gerippe stehen, warf den Kürass, die Lanze fort, damit sie mit der Infanterie trottiren***) konnte. Noch war mein Häufchen bis auf 3 Zurückgebliebene beisammen. Oft traf es sich, dass wir in der Strasse von unserer Seitenwache wo wir uns Unterhalt gesucht, mit der Arrièregarde zusammenstiessen, nicht selten

*) unleserlich.

**) sic! (soll heißen „begeben“ hatte.)

***) sic!

kamen wir zwischen dieser und den Feind. Der Zeitverlust entstand aus dem grösseren Marsch, indess wir im Bogen, jene auf der Schne gingen. Täglich waren Affairen, an denen wir nur insofern Theil nahmen, als wir von den Kosacken bei unserem Convoyiren der Artillerie oder Bagage angegriffen wurden. Doch verlor ich bei soleher Gelegenheit nie Leute, weil jene Schwärmer unser Feuer scheuten. Wohl aber wurden die Traineurs der Kompagnie grösstenteils gefangen.

Die schlechtesten Kranken wurden auf Wagen transportirt, wozu ich den Kapitän v. Schmidt rechne, der seit Anfang der Kampagne gefahren wurde. Bei Bobr, einem kleinen Städtchen, verlor ich meinen Freund, den Kapitän v. Schmidt. Er starb am Biwakfeuer in meinen Armen; Er hatte viel körperlich gelitten, mehr aber noch in seinem Gemüt, das der Kummer über das unglückliche Verhältnis unseres Dienstes und die Sorge für seine zahlreiche verlassene Familie zu Boden schlug. Entkräftung war die Ursache seines Todes, der so sanft erfolgte, als wollte er sich zu einem grossen Marsch stärken. Es war Nacht, die Kälte ganz ausserordentlich. Ich liess ihn so gut als möglich zumachen, einhüllen und nahm ihn noch einen Marsch mit, wo er bei einem Dorfe, dessen Namen ich indessen nicht erfahren, zur Erde bestattet wurde*).

Jetzt komme ich zu dem wichtigsten Tage, den ich erlebt, es war der Übergang über die Beresina. Dem Grafen v. Wittgenstein gelang die Vereinigung mit Tschitschagow bei Borissow. Wir waren durch das Verbrennen der Brücke über die Beresina bei dieser Stadt von der Strasse nach Minsk abgeschnitten. Man schlug unterhalb etwa zwei Meilen entfernt, zwei andere Brücken, die jedoch spät erst vollendet wurden. Das Drängen des Feindes, eine kleine Strasse, der Aufenthalt des Brückenbaues, hatten eine ungeheure Masse von Menschen auf einen kleinen Raum zusammengedrängt, die nicht mehr schlachtfertig genannt werden konnten. Korps schmolzen zu Divisionen und mehrere machten vereint die Arrièregarde. Tausende von Wagen viele schlecht berittene Kavallerie und vielleicht 40 000 unbewaffnete Soldaten sahen angstvoll dem Übergang entgegen, der fast 48 Stunden dauerte. Über einen drei Pferde hohen Damm von toten und lebendig gefallenen Pferden ging der Weg zur Brücke. Der Feind beschoss

*) Kapitän v. Schmidt war der Bruder des späteren Generalleutnants Friedrich Carl v. Schmidt, dessen Tagebuch in den Heften 11, 12 und 13 der „urkundlichen Beiträge und Forschungen zur Geschichte des Preussischen Heeres“ veröffentlicht ist.

aus drei Batterien, worunter sich vorzüglich eine Haubitzbatterie auszeichnete, diesen Pass. Der Treffpunkt, ein Viertel Quadratmeile, war hinreichend, keinen Fehlschuss zu tun. Dies vermehrte die Verwirrung, alle Ordnung der Dinge löste sich von dem Augenblick auf; Jeder strebte der Erste zu sein, der der Gefahr entrann. Allein bei Annäherung an die Brücke vergrösserte sich noch die Gefahr. Viele wurden von den Pferden der Reiter zertreten, wer fiel, konnte schwer das Gleichgewicht im Stehen wiederfinden. Viele ertranken im Fluss, die entweder zu Pferde oder selbst durch Schwimmen der Gefahr zu entrinnen suchten. Andere wurden auf der Brücke zertreten, oder in die Fluten gedrängt. Die zu grosse Kälte benahm oft dem besten Schwimmer seine Fertigkeit. Schon drohte es, zum zweiten Male Nacht zu werden, ehe ich den Fluss passiren konnte. Meine Absicht war, wenn es möglich sein würde, die Wagen mit hinüber zu nehmen, worauf für die Kompagnie Gewehre von den Vermissten, Tornister, Offizierbagage, Kranken- und Kochgeschirre und noch einige Lebensmittel fortgeschafft wurden. Allein die Kaiserlichen Trainwagen spannte man aus, sie wurden geplündert. So ging es fast mit allen Fahrzeugen, nur die französischen Generäle suchten mit dem Degen in der Faust ihre Bagage durchzubringen, wobei die Fussgänger nicht selten von ihnen blessirt wurden. Eine Kavalleriechaine hieb scharf auf die Passanten, um den Übergang zu beschleunigen. Die Pferde zäumte man ab, um die Eigentümer zu zwingen, entweder die Pferde zurück zu lassen, oder mit denselben durch zu schwimmen. Einer wilden Horde glich das Ganze, wo aller Ordnungsgeist gewichen. Mehreren gab die Verzweiflung ein, sich in den Strom zu stürzen, nicht um ein elendes Leben zu retten, sondern um es zu enden. Dieser Geist schien auch Manchen meines Kommandos ergriffen (zu haben*), indessen bot ich Alles auf, sie zu beruhigen, und bat — denn Befehle fanden nicht mehr Eingang — sie möchten sich nach dem Übergange wieder sammeln, um in Gemeinschaft jede Gefahr zu teilen. So lange ich die Leute stehend vor mir hatte, blieb noch alles ruhig; ja, was noch mehr ist, das Laufen und Drängen der Franzosen gab Veranlassung zu witzigen Repliken. Allein sobald ich mich in Marsch setzte, verlor sich Alles in der Masse, und nie habe ich nach dieser Zeit wieder mehr als die Hälfte zusammen gehabt. Mich trafen hier mehrere Unglücksfälle, die ich nur wegen der Kürze der Zeit, in der ich sie erlebte, anführen will. Zweimal lag ich zwischen den

*) fehlt im Manuskript.

Pferden und fühlte schon den Huf eines über mich fortschreitenden Kürassirpferdes, als sein Stürzen mich rettete. Kaum dieser Gefahr entronnen, wurde ich in ein brennendes Haus, das der Brücke nah stand, gedrängt. Mein Kragen und Mantel brannte, die Mähne meines Pferdes ward von der Flamme ergriffen, schon drohte mich der Rauch zu ersticken, als ich durch eine gewaltsame Wendung Raum gewann, mich schnell mit dem Pferde rückwärts zu ziehen. Die Brücke lag mir noch 50 Schritte zur Seite, denn geradezu konnte man nicht hinkommen, weil die Kavallerie diesen Weg versperrte. Über Pferde, die im Fluss lagen, war dieselbe nur beizukommen.

Endlich gelang es mir, die Brücke zu ersteigen. Die ungeheure Last schien dieselbe zum Sinken zu bringen, das Wasser bespülte die aufgelegten Bohlen. Die Menschen, die in der Mitte zu ersticken drohten, drängten seitwärts, ich — kaum festen Fuss gefasst — wurde mit sammt dem Pferde in die Beresina geworfen. Glücklicherweise rettete ich mich früher, ehe mich der Strom, der sehr reissend ist, von der Brücke entfernte, denn bei der entsetzlichen Kälte gelang es Wenigen, die diesseitigen Ufer zu erreichen. Endlich betrat ich das ersehnte Ufer, ich eilte einem Feuer zu, um meine nassen Kleider zu trocknen. Entsetzlich forderte mich der Magen zum Essen auf. Ich hatte Nichts, war allein und konnte auch bei allem Bemühen keinen von der Kompagnie auffinden. Die Schlacht, welche während dem ganzen Übergange fortgewährt, konnte nur die Dunkelheit der Nacht enden. Nach mehreren Stunden traf ich die Leutnants Goetsch und Bülowius nebst einigen Leuten der Kompagnie. Bis Wilna mussten wir viel von Hunger und Kälte leiden. Kurz vor Wilna verlor ich die beiden Offiziere, weil ich so schnell nicht folgen konnte, als wir meist Morgens unser Biwak verliessen. In Wilna erhielt ich nur für Geld etwas; die angefüllten Magazins wurden nur Franzosen geöffnet, doch glaube ich, sind die Russen am besten daraus verpflegt worden.

Zwischen Wilna und Kowno in einem Dorfe, wo ich seit langer Zeit wieder ein Obdach fand, lag französische Infanterie, wovon nur wenige mit Gewehren versehen waren. Die Russen überfielen in der Nacht dieselbe, bei welcher Gelegenheit ich einen Streifschuss bekam und von Kosacken gefangen wurde, aber nach der Plünderung, weil sie hörten, dass ich Preusse sei, wieder meine Freiheit erhielt. In dem brennenden Kowno kaufte ich für mein letztes Geld Brot. Baldige Hoffnung, mein geliebtes Vaterland zu sehen, stählte meine Kräfte, die mich hier schon zu verlassen schienen.

Noch ehe ich die preussische Grenze betreten, wäre ich beinah wieder von den Kosacken gefangen worden. Den 13. Dezember passirte ich bei Kowno den Niemen, schon denselben Tag sahe ich zwei Meilen seitwärts von dieser Stadt die Kosacken herüberkommen. Unaufhörlich verfolgte die flüchtige Kavallerie die zu Leichen gewordenen Flüchtlinge, die vergebens strebten, ihren Lanzen zu entgehen. Beim Verfolgen einer Armee auf einer so langen Tour möchte wohl schwerlich eine andere Kavallerie die Dienste geleistet haben.

Meine Gesundheit hat durch die Fatiguen gelitten, mehr aber noch durch die drückenden Verhältnisse, in denen wir lebten. Hunger und Durst zu ertragen, habe ich mich freiwillig vorbereitet, aber nie, mit Verachtung behandelt zu werden. Nur ein kleines Häufchen der Kompagnie wird dem Hungertode oder dem Erfrieren entgangen sein. Fast nackt, ohne Nahrung stand ihr Körper der strengsten Kälte Preis gegeben. Hierbei muss ich erwähnen, dass die meisten Leute von der Kompagnie so sehr an ihrem Gesicht und Gehör gelitten, dass sie schwerlich mehr zum Dienst tauglich sein werden. Unser Loos war unglücklicher, als ich schildern kann. Nur ganz männlicher Mut konnte so mächtigen Eindrücken auf Geist und Körper Dauer entgegensetzen. Ich habe mich oft betrübt, keine Mittel zur Abhelfung so vieler Übel zu besitzen, aber ohne alles Geld haben wir den Feldzug gemacht.

Völlig geplündert kehrte ich in mein Vaterland zurück. Ich habe Alles verloren, nur nicht den Glauben einer besseren Zukunft, wo meist die Schandtaten gerächt werden, die wir erduldeten, oder wovon wir Zeuge waren. Ich kann auf Ehre und Pflicht die Wahrheit obiger Erzählung versichern.

Witte,

Premier Leutnant in der Preussischen
Artillerie-Brigade.

Schlußbetrachtung.

Daß die empörten und ausgeplünderten Preußen an den über ihre Grenzen zurückkehrenden Flüchtlingen der „großen Armee“ nicht Rache genommen, sondern sie gespeist und gepflegt haben, hat einst Heinrich v. Treitschke als einen der schönsten Charakterzüge des preußischen Volkes bezeichnet. Es hätte nahe gelegen, die Vernichtungsarbeit der Russen zu vollenden, aber unter dem zum Ausdruck gekommenen edleren Gefühl blieb der Unterton doch hörbar:

„Schlagt sie tot, das Weltgericht
Fragt Euch nach den Gründen nicht*.“

Wie tief es vornehmlich in der bis auf das Mark ausgesogenen Provinz Ostpreußen gährte, darüber geben die vorliegenden Berichte und eine reiche Literatur genügend Aufschluß. Aber nicht nur das natürliche Rachegefühl eines gedemütigten Volkes, nicht nur der zur höchsten Glut entflammte Patriotismus der militärischen und studierenden Jugend wiesen auf ein sofortiges Losschlagen gegen die zurückkehrenden Armeetrümmer, auf Krieg gegen Napoleon hin, sondern auch die klare Erwägung erfahrener, an der Spitze stehender Politiker und Generale forderte, daß das unnatürliche Bündnis mit Frankreich schon jetzt gebrochen werde. Unter dem gewaltigen Eindruck der Dezember-Ereignisse gab selbst Staatskanzler Graf Hardenberg seine vorsichtig abwartende Haltung auf, freilich nur für kurze Zeit.**)

*) Heinrich v. Kleist.

**) Max Lehmann, Scharnhorst II, 473.

Friedrich Ludwig v. d. Marwitz, aus seiner Tätigkeit im Kriege von 1806 und seinen ausgezeichneten Berichten*) schon damals als klarer Kopf bekannt, war für Losschlagen im Dezember. Blücher „juckte es in allen Fingern“, den Säbel zu ziehen. Ebenso dachten Bülow, Thile. Ein Zivilbeamter, der Generalkommissarius v. Lüttwitz in Breslau, Präsident des Landes-Ökonomiekollegiums, hatte schon Mitte November, als die ersten dunklen Gerüchte von Unglücksfällen der Franzosen nach Deutschland kamen, in einer fast vermessen kühnen Denkschrift einer Volkserhebung gegen Frankreich, auch ohne des Königs Einverständnis, das Wort geredet.***) „Wozu unterhandelt man, wozu diese kleinlichen Formeln“, rief Bülow aus, und einige Wochen später meinte er, das Korps Yorck und seine und Borstells Truppen wären ausreichend gewesen, alles zu vernichten, was noch von Franzosen da war***). Wie der Mann dachte, der den Anstoß zu der Bewegung von 1813 gab, Yorck, das hat er in seinem Brief vom 13. Januar 1813 an Bülow ausgesprochen†). Vom Januar ab mahnte dann auch Scharnhorst ungestüm, den kostbaren Augenblick nicht zu versäumen.

Kein Zweifel konnte bestehen, nur eines Winkes bedurfte es, und ganz Preußen erhob sich wie ein Mann gegen alles, was an französischen Truppen auf dem Boden des mißhandelten Vaterlandes stand.

Dieser Wink unterblieb, und gegen den Willen seines Königs zu handeln, lag außerhalb der Grenzen dieses in Glück und Unglück zu unbedingtem Gehorsam erzogenen Volkes. Sein König war im Besitz der absoluten Macht. Er ist vor dem Urteil der Geschichte verantwortlich für alles, was in diesen Monaten der ungeheuren Spannung unterblieb und

*) Meusel. „Friedrich August Ludwig v. d. Marwitz“, 541. und „1806, das preußische Offizierkorps“.

**) „Vater, Sohn und Enkel Lüttwitz, Zöpten 1887“.

***) Lehmann. Scharnhorst; Klausewitz, hinterlassene Werke pp.

†) Droysen, Yorck v. Wartenburg, 328.

geschah. Zeitgenossen sowohl wie spätere Beurteiler haben des Königs und seiner Ratgeber Zauderpolitik heftig getadelt und ihr die Schuld beigemessen, daß Napoleon Zeit fand, neue Armeen aus der Erde zu stampfen, gegen die ein jahrelanger blutiger Krieg geführt werden mußte. „Es ist ihm nicht leicht gewesen, auf heroische Pläne einzugehen“, wirft ihm Hardenberg vor*), und Boyen meint, „seine natürliche Abneigung gegen den Krieg sei 1812 bis ins Unglaubliche gesteigert“ gewesen. Er hatte „das Vertrauen auf die Kraft seines Volkes verloren, er setzte bei demselben einen Mangel an Energie voraus, die im Jahre 1806 auch schon da war, aber durch die Regierung nicht geweckt wurde“.**) Auch Droysen hat den König und seine Politik scharf verurteilt. „Man war im Preußischen Kabinett weit davon entfernt, die ungeheure Krisis der Machtverhältnisse Europas anders, als nach dem Maße diplomatischer Mittel und nach dem Verhältnis, nicht der glorreichen Vergangenheit, sondern der nächsten peinlichen Gegenwart zu berechnen. Von dem unerhörten Gottesgericht, das mit Moskau begonnen, an der Beresina vollendet erschien, von der überwältigenden Wirkung auf die Gemüter der Menschen, von den schon sich entzündenden Stimmungen im Heer und Volk, von der ganzen Größe der Situation nahm man so wenig als möglich Notiz. An die Möglichkeit einer nationalen Erhebung glaubte man nicht. Am wenigsten vielleicht der König selbst“***). Es ist wahr, das er die Flucht Napoleons aus Rußland am Tage nach ihrer Bekanntmachung am 14. Dezember dahin auslegte: „Les embarras vont sans doute recommencer sous tous les rapports, et notre position en deviendra d'autant plus pénible. Dieu seul sait, comment tout ceci finira encore†),“ und daß er 14 Tage später schrieb: „Nimmt Napoleon gemäßigte Bedingungen an, und der allgemeine Friede — denn nur von

*) Brief von Gneisenau vom 15. Oktober 1812, bei Duncker, „Abhandlungen“ etc.

**) Nippold, Boyen.

***) Droysen, Yorck von Wartenburg.

†) Max Lehmann: Scharnhorst.

diesem kann die Rede sein — kommt bis zum April zustande, so ist der größte aller Zwecke erreicht*)." Aber am gleichen Tage gibt er Hardenberg zu erkennen, daß der Druck der Verhältnisse ihn auch zum Äußersten entschlossen finden würde*). Nichts kennzeichnet besser den seelischen Zwiespalt zwischen seinen innersten Wünschen, seinem nur zu gerechtfertigten Mißtrauen und den Forderungen der sich überstürzenden Ereignisse, als diese Äußerungen. „Der einfache König war in eine doppelsinnige Stellung gedrängt; indem er den Frieden mit den Franzosen aufrecht zu erhalten suchte, nahm er doch auf den Fall Bedacht, daß er sich mit den alten Verbündeten der Übermacht derselben entgegensetzen könne**)." 4

Das Bild scheint klar und verlockend genug: die zurückkehrenden Armeetrümmer werden gefangen genommen, die im Königreich zurückgebliebenen Besatzungen überwältigt, und die vereinigte preußisch-russische Armee beginnt den Krieg gegen die heranrückenden Neufformationen im Februar oder März am Rhein, anstatt, wie es tatsächlich erfolgte, im Mai in Sachsen gegen ein wiederum zu riesenhafter Größe angewachsenes französisches Heer.

In Wahrheit stand es um die militärischen Verhältnisse Preußens und seine Beziehungen zu den Nachbarstaaten nicht so sicher, daß sich diese Forderung ohne weiteres in die Wirklichkeit übertragen ließ. Der größte Staatsmann der Zeit, der Freiherr vom Stein, war der Meinung, daß Preußens Lage selbst dann noch gefahrvoll war, als die Mitwirkung der russischen Armee gesichert schien: „Der Beitritt Preußens zu dem von Rußland begonnenen Kampf war gewagt; denn seine eigenen Kräfte waren beschränkt und nicht entwickelt, und die Russen noch schwach, da zwischen Oder und Elbe nicht 40000 Mann standen. Ihnen gegenüber Napoleon mit allen Kräften Frankreichs, Italiens und des Rheinbundes — — —***)." 4

*) Denkschrift vom 28. Dezember.

**) Ranke: „Denkwürdigkeiten des Fürsten Hardenberg.“

***) Pertz, Stein III, 309.

Wieder greifen wir auf das zu Anfang Gesagte zurück: die geschichtliche Beurteilung hat nur einen sicheren Maßstab, den des Erfolges. Nachträgliche Berechnungen mit umgestellten Faktoren sind unbewiesene Theorien, durch die die Wirklichkeit leicht einen Strich macht. Sie verleiten zu Trugschlüssen. Die Lage Preußens um die Jahreswende zu 1813 war kaum weniger schwierig als vor der Vernichtung der großen Armee. Die bis auf das Äußerste geschwächte Monarchie machte eine Krisis durch, die der in den schlimmsten Tagen des Siebenjährigen Krieges um nichts nachgab. Der große König und Friedrich Wilhelm III. haben sie durchgekämpft; jener mit verzweifelter Entschlossenheit, die den höchsten Einsatz wagt; dieser, der weder die politischen noch die strategischen Fähigkeiten seines großen Vorfahren besaß, mit mißtrauischem, vorsichtigem Abwägen der Verhältnisse. Der Erfolg hat beide Male dafür gesprochen.

Etwa vom November 1812 ab meldeten die bei den preußischen Behörden zusammenlaufenden Berichte ziemlich übereinstimmend, daß die große Armee ihrer Vernichtung entgegengehe. Wer zwischen den Zeilen zu lesen verstand, durfte schon seit dem Brande von Moskau damit rechnen. Die Nachricht von „der Reise Napoleons nach Paris“ mag dann etwa noch bestehende Zweifel beseitigt haben. In welcher Lage war Preußen, selbst unter der Voraussetzung, daß seine Staatsleitung das ganz berechtigte Mißtrauen gegen alle Meldungen vom Kriegsschauplatz überwunden und an eine völlige Vernichtung der großen Armee geglaubt hätte?

Zunächst wußte man mit Sicherheit, daß Napoleon ungehindert nach Paris entkommen war und unzweifelhaft mit gewohnter Schnelligkeit und Rücksichtslosigkeit alle Kräfte Frankreichs und seiner Verbündeten bereit stellen werde. Noch lastete, trotz Moskau und Beresina, der Druck seiner gewaltigen Persönlichkeit auf allen Gemüthern. Als der König jenen bekannten Brief Napoleons aus Dresden vom 14. Dezember erhielt, der den Wunsch nach Vermehrung des preußischen

Kontingents aussprach, war er, auch wenn man von der loyalen Denkweise absieht, die ihn abhielt, sich gegen seinen bisherigen Verbündeten zu wenden, unter keiner Bedingung in der Lage, wie es nachträglich gefordert worden ist, mit einer Kriegserklärung zu antworten.

Ein kombiniertes preußisches Armeekorps mit einer Sollstärke von 20000 Mann, das durch Verluste auf etwa 15000 zusammengeschrumpft war, stand in Kurland. Der König konnte bestenfalls durch Yoreks Briefe*) ahnen, daß eine Konvention mit den russischen Truppen in der Luft schwebte; frei war es darum noch nicht, denn im Augenblick des Abschlusses konnte ein Kampf mit dem etwa gleich starken Korps Macdonald entbrennen. In der Monarchie waren zurückgeblieben in runden Zahlen etwa 22000 Mann sofort verwendbarer Feldtruppen, 4000 Ouvriers, Offizierburschen pp., 5000 Mann Garnisontruppen, 6000 Mann nur bedingt felddienstfähige Dépôtmannschaften. Diese schwachen Kräfte standen in vier Gruppen in der Provinz Preußen, der Mark, in Pommern und die stärkste in Schlesien verteilt. An Festungen besaß Preußen Kolberg, Graudenz, Kosel, Glatz, Silberberg und Neisse ganz, Spandau und Pillau hatten bei Beginn des Krieges 1812 neben der preußischen eine französische Besatzung aufnehmen müssen. Demgegenüber hatte Ende Dezember Frankreich verfügbar: die Reste der großen Armee, etwa 15000 Mann, deren Gefechtswert freilich sehr gering zu veranschlagen war, in Polen (bei Warschau, Plock, Thorn) rund 13000 Mann (Kaisergarde, Dutaillis, Bayern, litauische Truppen), in den Festungen Pillau, Danzig, Thorn rund 14000 Mann, zwischen Elbe und Oder rund 20000 Mann, im Anmarsch zur Elbe rund 23000 Mann**). Außerdem standen an der unteren Elbe und Weser 6 „Kohorten“, im ganzen etwa 3800 Mann, und westfälische Truppen in Magdeburg.

*) Droysen, Yorek von Wartenburg.

**) So nach den Berechnungen Osten-Sackens in der Geschichte der Befreiungskriege.

Die Festungen Stettin, Küstrin und Glogau hatte Napoleon seit 1807 widerrechtlich in Besitz behalten. Sie mögen in einzelnen kritischen Augenblicken ungenügend verproviantiert gewesen sein, aber niemals boten sie die Möglichkeit, durch einen Handstreich fortgenommen zu werden, wie die Geschichte ihrer Verteidigung durch die tapferen französischen Kommandanten später gezeigt hat. Die Landeshauptstadt Berlin hatte, wie Königsberg, französische Besatzung unter einem französischen Kommandanten. Kein preußischer General durfte dort befehlen. So war die Monarchie durch die in französischem Besitz befindliche Oderlinie in zwei Teile zerschnitten, Ostpreußen ständig von Danzig her bedroht und der König in Berlin in der Gewalt des Marschalls Augerau. Links der Elbe begann im vollen Umfang der Machtbereich Napoleons. Es lag kein Grund zu der Annahme vor, die Rheinbundfürsten schon jetzt auf Preußens Seite ziehen zu können.

Daß also in dieser ersten Periode der etwa zehn Wochen dauernden Zeit der Spannung bis zur Entscheidung von Kalisch der König nichts Feindliches gegen Napoleon unternehmen durfte, ohne wie ein Spieler alles auf eine Karte zu setzen, dürfte wohl nicht zu bezweifeln sein. Napoleon, der vor Beginn seines Entscheidungskampfes gegen Rußland an seinen Minister des Auswärtigen schrieb: „Die beste Art, die Ruhe in Preußen zu verbürgen, ist, daß man ihm jede Bewegung unmöglich macht,“ kannte die Stimmung dort ganz genau und hatte für Rückenfreiheit gesorgt!

Trotzdem hat von dem Tage an, da seine Flucht aus Rußland bekannt wurde, in der ganzen Monarchie wohl kein Zweifel darüber bestanden, daß „jetzt oder nie“ der Augenblick einer Auseinandersetzung mit Frankreich gekommen sei, durch Drohung, bewaffnete Vermittlung oder Krieg. Das beweisen die zahlreichen Denkschriften, unter anderen die des Königs vom 28. Dezember, in der er sich für „schlagen und vernichten“

ausspricht*). Noch tappen sie alle gleichsam im Dunkeln, die Hardenberg, Knesebeck, Ancillon, Albrecht und der König selber, der mißtrauisch nach Österreich und Rußland sieht, und erwägt, wie oft in den letzten Jahren die Großmächte unvermittelt rasch ihr System gewechselt haben**). Seine Ratgeber aber erhoffen alles von Vermittlungen oder Drohungen und wollen den Krieg gegen Frankreich nur als die ultima ratio. Eins betonen alle: Notwendigkeit des Zusammengehens mit Oesterreich; kein einziger aber, seltsamerweise, empfiehlt Anschluß an Rußland, wohl ein Beweis, daß das Mißtrauen gegen den östlichen Nachbarn nicht nur beim König vereinzelt bestand. Die Vorgänge von Tilsit haften noch zu fest in der Erinnerung. Darüber läßt sich nicht rechten; denn die Verhältnisse waren damals noch nicht klar zu übersehen***).

Am 4. Januar 1813 kam die Nachricht der Konvention von Tauroggen nach Berlin, am 5. früh nach Potsdam zum König. Unzweifelhaft hat die große Tat Yorcks, dieser höchste Ruhm des Soldaten, ohne, ja sogar gegen Befehl, einen entscheidenden richtigen Schritt zu tun, Preußen und Rußland mit fortreißend, später den Anstoß zu der endlichen Vernichtung Napoleons gegeben. Im Augenblick, da sie geschah, hat sie an den bestehenden Verhältnissen wenig geändert. Die erste jener Denkschriften, die des Kabinettsrats Albrecht, vom 17. Dezember, sonst durchaus nicht im Sinne der späteren Entwicklung abgefaßt, sagte sehr richtig: „Angenommen, daß ein Befehl des Königs an den General Yorck, sich gegen die französischen Truppen zu richten, die Trümmer der großen Armee völlig vernichten könnte, so wäre damit wenig ausgerichtet, wenn Österreich in der französischen Allianz verbleibt. Was man auch sagen möge, Napoleon gebietet über so außerordentliche

*) Kgl. Hausarchiv, mehrfach abgedruckt, u. a. bei Holleben, der Frühjahrsfeldzug 1813, im Auszuge bei Duncker, Abhandlungen u. a. m.

**) Vgl. Lehmann, Scharnhorst II, 474 Anmerkung.

***) Über die Denkschriften vgl. Lehmann, Duncker, Oncken, Ranke (Denkwürdigkeiten des Fürsten Hardenberg).

Ressourcen, und ist so geschickt, sie zu benutzen, daß er bald Streitkräfte genug aufbringen wird, um den deutschen Fürsten vom Rhein bis zur Elbe zu imponieren und furchtbar genug im nächsten Frühjahr aufzutreten, selbst wenn von seiner Armee in Rußland und Polen nichts übrig geblieben wäre.“ Das galt noch jetzt. Noch vier Wochen später, als Preußen schon mit Rußland verhandelte und seine Rüstungen in unaufhaltsamem Fortschreiten waren, erklärte Graf Dohna auf dem Königsberger Ständetage: „Die französischen Heere sind nahe, die russischen so geschwächt, daß vorerst auf kräftigen Widerstand gegen den Feind wenig gerechnet werden kann*.“ Es genügt hier wohl ein kurzer Hinweis auf den Frühjahrsfeldzug von 1813, in dem es Napoleon gelang, mit zwei Schlachten die vereinigte russisch-preußische Armee bis an das schlesische Gebirge zurückzuwerfen. Freilich hatte man ihm Zeit zu umfassenden Rüstungen gelassen. Seinen Gegnern war diese Zeit aber nicht weniger zugute gekommen. Das Korps Yorck betrat hinter den französischen Truppen Macdonalds preußischen Boden. Etwa im selben Maße, wie durch sein Eintreffen die in Ostpreußen stehenden preußischen Streitkräfte anwuchsen, vermehrten sich die französischen. Chambray (Feldzug in Rußland) berechnet sie auf über 40000 Mann.

Wägen wir die Folgen eines königlichen Befehls zum Losschlagen gegen die in den Grenzen der Monarchie stehenden Franzosen unter der Voraussetzung ab, daß der König selber schon am 5. anstatt erst am 22. Januar von Berlin abgereist wäre, so kommen wir zu folgendem Ergebnis: das Gros der russischen Armee stand noch bei Wilna, andere Teile in Polen, nur Kosaken waren diesseits der Grenze erschienen. Die preußische Armee allein war den französischen Streitkräften nicht gewachsen. Man hätte in der Eile Neformationen aufstellen oder die grimmige Volksstimmung benutzen und dem allgemeinen Aufstand gegen die französische Herrschaft die

*) Droysen, Yorck von Wartenburg, I 363.

Zügel schießen lassen müssen. Abgesehen von diesem in einem Rechts- und Ordnungsstaat sehr bedenklichen Schritt, wäre ein solcher Krieg bestenfalls bis an die Elbe vorgedrungen und hätte vier starke, in Feindeshand befindliche Festungen im Rücken gehabt. Vor Magdeburg kam die Bewegung wahrscheinlich zum Stehen. Preußen mußte Ausschau nach Verbündeten halten, während vielleicht schon neue napoleonische Massen sich vor seiner Front zusammenballten. War es in dem kritischen Augenblick dieser höchsten Not, nachdem es Frankreich gegenüber so früh die Maske abgeworfen hatte, der Bundesgenossenschaft fremder Mächte ganz sicher, oder hatte es sich „zwischen zwei Stühle gesetzt“? Konnten Rußland und Oesterreich aus dieser schweren Verlegenheit Preußens nicht nunmehr diejenigen Vorteile ziehen, um die sie ein halbes Jahrhundert zuvor vergebens gekämpft hatten?

König Friedrich Wilhelm III. und seine Ratgeber, Hardenberg vor allem, haben — vielleicht unbewußt und gerade in ihrer übergroßen Vorsicht und übertriebenen Vorstellung von Napoleons Machtmitteln — das Richtige getroffen, wenn sie nicht ohne klare Bündnisverträge mit mindestens einem der kontinentalen Großstaaten an Frankreich den Krieg erklärten. Bis solche geschlossen waren, mußte Napoleon gegenüber der Schein der Allianz aufrecht erhalten werden. „Diese Rolle ist mit Meisterschaft gespielt, die Politik scheinbarer Bundestreue, scheinbaren Einvernehmens mit Frankreich mit solcher täuschender Naturwahrheit durchgeführt worden, daß alle Welt dadurch irre geführt worden ist*.“ Damit fällt auch die Annahme, daß den König „sittliche Bedenken“ abgehalten hätten, mit Napoleon schon im Januar zu brechen. Wenn er vor und während der Verhandlungen zu Kalisch immer wieder gewartet hat, bis sich „Napoleon Preußen gegenüber ins Unrecht gesetzt hätte“, so erklärt sich dieses zögernde Hinhalten mindestens ebenso sehr aus dem Wunsch, nach allen Seiten hin erst volle Klarheit

*) Oncken, Zeitalter der Revolution II, 551.

zu schaffen. Der Vertrag vom 24. Februar 1812 mit Frankreich war erzwungen, und ein solcher bindet selbst einen so gewissenhaften Monarchen wie Friedrich Wilhelm III. nur bis an die Machtgrenzen des anderen Teiles.

Als Verbündete konnten für Preußen zunächst nur in Frage kommen: die russische und die österreichische Armee und die englische Finanzhilfe. Nur dieser letzteren durfte man von vornherein sicher sein. Lord Cathcart hatte sie in Petersburg zugesagt*). Mit Österreich hatte Hardenberg seit dem September 1812 in Verhandlungen gestanden und dabei die Möglichkeit erörtert, daß Napoleon in Rußland eine Katastrophe erleiden könne. Metternich antwortete Anfang Oktober unter dem Eindruck der Eroberung Moskaus durchaus ablehnend. Er hielt Rußland für geschlagen und Napoleon für den unbesiegbaren Herrscher der Welt. Als sich mit dem Spätherbst das Blatt wandte und die bevorstehende Auflösung der großen Armee nicht mehr bezweifelt werden konnte, wechselte Metternich geschickt und rasch das System und begann sich in die Rolle des Vermittlers einzuleben, durch die er einen europäischen Frieden erzwingen wollte. Das Endergebnis der langen Depesche an den österreichischen Geschäftsträger bei Napoleon, Botschaftsrat v. Floret, vom 9. Dezember lautet: „Österreich allein hält in diesem Augenblick durch die Ruhe und unverwüstliche Festigkeit seiner Haltung 50 Millionen Menschen im Zaum — — — Österreich tritt bei den Mächten für den allgemeinen Frieden ein, es ist nötig, daß Österreich zu den ersten Mächten Europas redet, daß Österreich die Sprache des Friedens führt gegen alle, gegen Frankreich die eines Verbündeten, und gegen die anderen Mächte die des vollständigst Unabhängigen**).“ Dabei blieb es, und weder Hardenberg noch dem Anfang Januar nach Wien gesandten Obersten v. d. Knesebeck gelang es, den Fürsten Metternich umzustimmen. Öster-

*) Nippold, Boyen II, 258.

***) Oncken, Österreich und Preußen, 39.

reich wird rüsten, ohne sich auszusprechen, das nennt der Staatskanzler die „entière mobilité“, berichtete Knesebeck*), und der preußische Gesandte in Wien, Wilhelm v. Humboldt, faßte Ende Januar alles, was zu hoffen und zu fürchten war, so zusammen: „Österreich wird seine Streitkräfte für Frankreich nur in dem Fall verstärken, wenn es durch verletzendes Verfahren Rußlands und Englands dazu gedrängt würde; es wird gegen Napoleon nur dann mitwirken, wenn es diesen so engagiert sieht, daß es selbst außer aller Gefahr ist, und insbesondere deshalb, um dann bei der Regelung der Angelegenheiten mitwirken zu können; bis dahin wird die Furcht, sich Frankreich gegenüber zu kompromittieren, es von jeder kategorischen Erklärung zurückhalten**).“

Scheinbar war es also ein Irrtum gewesen, an der Hoffnung des österreichischen auf Kosten des russischen Bündnisses so lange festzuhalten. Zusammengehen mit Oesterreich hatten alle maßgebenden Stimmen Preußens als die unerläßliche Vorbedingung eines Krieges gegen Napoleon angesehen, und nun war in der wochenlangen Zeit der Verhandlungen nur klar gestellt worden, daß eine sofortige Waffenhilfe von Österreich nicht zu erwarten war. Aber abgesehen davon, daß über diese Frage unbedingt Klarheit geschaffen werden mußte, lassen sich weitere gewichtige Gründe gegen ein unbedingtes Nachgeben Preußens auf die russischen Werbungen anführen, die im Spätherbst von 1812 begonnen, sich im Januar und Februar 1813 fast bis zu Drohungen steigerten. Der Notwendigkeit eines Zusammengehens mit Rußland hat König Friedrich Wilhelm sich auf die Dauer nicht verschließen können. Unmittelbar den Spuren Yorks folgen, hieß sofortiger Bruch mit Frankreich und Beginn des Krieges in Ostpreußen. Das aber zu vermeiden, lag ja gerade in Preußens Absicht. Die Sendung Krusenmarks und Hatzfelds nach Paris, den

*) Oncken, Österreich und Preußen, 148.

***) Oncken, Zeitalter der Revolution II, 555.

Plan einer preußisch-französischen Eheverbindung hat Hardenberg in seinem Tagebuch als „Maske“ bezeichnet*). War nun aber das Zögern der preußischen Regierung, in die dargebotene Hand des Zaren einzuschlagen, an sich berechtigt? Konnte nicht der Wolf den Bund mit dem Lamm benutzen, um es zu verschlingen?

Ostpreußen bis zur Weichsel zu besitzen, gehörte seit dem Beginn des Siebenjährigen Krieges unzweifelhaft zu den Wünschen der russischen Zaren. Die Zarin Elisabeth hatte den Adel des Landes sich huldigen lassen, zwei Jahre später in offiziellem Verträge mit Österreich die Erwerbung Ostpreußens als Preis gefordert. Zar Paul beschäftigte sich mit Plänen auf die Weichselgrenze, in den russisch-schwedischen Verhandlungen zu Abô im Spätsommer von 1812 hatte die Erwerbung Ostpreußens durch Rußland eine Hauptrolle gespielt. Der Freiherr vom Stein bezeugt unzweifelhaft, daß Rußland nach der Westgrenze schielte**). Oberst v. Schöler, der frühere preußische Gesandte, der trotz des Kriegszustandes in Petersburg geblieben war, warnte vor russischen Vergrößerungsplänen. Toll gibt zu, daß Kutusoff den Feldzug von 1812 mit der Erwerbung Ostpreußens beschließen wollte***). Am deutlichsten drückte sich Boyen, der während des Krieges in Petersburg weilte, aus. Während ein Teil der maßgebenden Leute in Rußland Eroberungen verschmähte, verlangte „die zweite Partei, hauptsächlich aus Militärs bestehend, und bei weitem die zahlreichste, die Weichsel in ihrer ganzen Ausdehnung zur Grenze von Rußland; sie war bereit, für diesen Preis das übrige Europa an Napoleon, oder auch dem Teufel zu überlassen, denn sie währte, hinter diesem Wassergraben könnte dann Rußland für alle Zeiten dem auswärtigen Getriebe ganz ruhig zusehen†)“.

*) Ranke, Denkwürdigkeiten Hardenbergs IV, 326.

**) Pertz, Stein III, 208.

***) Bernhardi, Toll II, 389.

†) Nippold, Boyen II, 250.

An sich war also das Mißtrauen gegen das nach einem siegreichen Kriege an der preußischen Grenze aufmarschiert stehende Rußland berechtigt. Sind dem König die russischen Pläne und Wünsche damals auch nicht im vollem Umfang bekannt gewesen, so spricht aus den Worten seiner Denkschrift vom 28. Dezember 1812: „Rußlands Heere dürfen nicht bis an den Rhein kommen“ die gleiche Sorge vor dem drohenden Übergewicht Rußlands, wie sie die Diplomaten Westeuropas seit den Tagen Peters des Großen in allen Verwicklungen gehegt hatten.

Aber die Lage hatte sich verschoben, die Sorge war grundlos. Bei den immer dringender werdenden Aufforderungen des früheren russischen Gesandten Grafen Lieven und der beiden aufeinanderfolgenden Gouverneure von Riga, Essen und Paulucci, den Versprechungen des Zaren an Boyen, seinen wiederholten Briefen an den König mit den Zusagen, Preußen wiederherstellen zu wollen und der Bitte, endlich das Bündnis mit Napoleon zu brechen, hat der Wunsch, Ostpreußen zu besitzen, bei dem Zaren damals nicht bestanden. Jedenfalls ist er niemals zum Ausdruck gekommen. Dafür bürgte allein die Anwesenheit Steins im russischen Hauptquartier und der nach der langen Verfolgung des geschlagenen französischen Heeres völlig erschöpfte Zustand der russischen Armee*).

Will man einen Irrtum, einen Fehler der preußischen Politik, die so einstimmig verurteilt worden ist, für jene außerordentlich schwierige Krisis zugeben, so ist es der der unrichtigen Berechnung des russischen Machtfaktors und der Unterschätzung der eigenen Kraft bei den Verhandlungen mit dem Zaren. Erst das in Breslau „sichtbar werdende unsichtbare Heer**)“ ließ den König ahnen, wessen diese lange zurückgehaltene Gewalt fähig war. Nicht die zwei getrennten Staatshälften von 1806, sondern einen geschlossenen Großstaat mußte sich Preußen in Kalisch verbürgen lassen.

*) Bernhardi, Toll, 369—72.

**) Oncken, Österreich und Preußen, 182.

Das Genie, die Tatkraft, „die Ressourcen“ Napoleons hatte Friedrich Wilhelm III. durchaus richtig eingeschätzt, wie die schweren blutigen Kriege der nächsten Jahre beweisen.

Diese Irrungen müssen mit der Zauderpolitik im Osten in ursächlichen Zusammenhang gebracht werden. Folgerichtig mußten sie dahin führen, daß der Zar schließlich unter Drohungen den Anschluß Preußens forderte und, da von Berlin, später Breslau aus, keine klaren Befehle eingingen, die Verwaltung der in wilder Gärung befindlichen Provinz Ostpreußen für kurze Zeit in die Hände eines russischen Bevollmächtigten — glücklicherweise war es Stein — überging. So konnte es kommen, daß der König mit Bittschriften zum Losschlagen bestürzt wurde, und die Generale den Gedanken erwogen, auf eingene Faust zu handeln*).

Der Zar brauchte Preußen für seine polnischen Pläne. Nicht Ostpreußen wollte er erobern, wohl aber Warschau, und damit eine Wiederherstellung Polens für alle Zeiten verhindern.

Als der Vertrag zu Breslau-Kalisch endlich am 26. Februar unterzeichnet war, entfuhr dem Zaren dem preußischen Obersten Knesebeck gegenüber die unvorsichtige Äußerung: „Das ist eine Verstärkung, welche die Vorsehung mir schickt.“ Hardenberg aber sah nicht, daß der Verlust von Warschau für Preußen in Wahrheit einen Gewinn bedeutete, und daß die Bahn seiner historischen Mission nach dem Rhein, aber nicht nach dem Bug und Narew führte.

*) Lehmann, Scharnhorst 487.

Von masurischen Gütersitzen, in besonderer Beziehung auf das 16. bis 18. Jahrhundert.

II.: Billstein, Lakellen und Niedzwetzken.

Von Dr. **Gustav Sommerfeldt** in Königsberg i. Pr.

(Fortsetzung.)

Zu Niedzwetzken, dem im Kreise Oletzko gelegenen Bauerndorf, ist Johann von Wiersbitzki¹⁾ um 1680 schon begütert mit dem kölmischen, gegen Willkassen²⁾ hin befindlichen Grundstück von einigen Hufen, und zwar nachdem er die Ehe mit Anna von Grabowski³⁾ eingegangen war, vermutlich einer Angehörigen jener Familie von Grabowski des Wappenstammes Pobog, von der in Teil I dieses Beitrags (unter Baitkowen) die Rede war. Da die bezüglichen Grundakten und Verschreibungsbücher des ehemaligen Hauptamts Oletzko bis auf geringe Reste zugrunde gegangen sind, hat sich die an von Wiersbitzki im Jahre 1680 erteilte Verschreibung nicht auffinden lassen. Statt deren möge das älteste über 15, am Heidefließ zu Niedzwetzken

¹⁾ Mitteilungen der literarischen Gesellschaft Masovia zu Lötzen 5, 1899, Seite 146—148; 10, 1904, Seite 209—211 und Sitzungsberichte der Altertumsgesellschaft Prussia zu Königsberg 20, 1896, Seite 57—78; 21, 1899, Seite 321 bis 325. — Daß die von Corvin-Wiersbitzki nicht etwa aus Kroatien, oder gar aus Italien, herstammten, sondern als polnischer Uradel zu betrachten sind, hat sich durch neuere Untersuchungen mit immer größerer Bestimmtheit ergeben.

²⁾ Die alte Handfeste über Willkassen vom 13. Dezember 1508 siehe am Schluß von Teil II des gegenwärtigen Beitrags.

³⁾ Brüner Taschenbuch der adligen Häuser 4, 1879, Seite 102. Ein Lehnsinsasse des Hauptamts Johannsburg, Kasimir von Grabowski, ist zum Jahre 1664 und noch 1674 auf Gehsen (bei Johannsburg) nachweisbar: Mitteilungen der Masovia 12, 1907, Seite 19. Sein um 1539 lebender Vorfahr Stanislaus von Grabowski war im Lyckischen auf Baitkowen, ferner auf Rakowen und Andreaswalde (Andrissowo) im Johannsburgschen, und auf Lawken im Gebiet Rhein begütert: Mitteilungen etc. 12, Seite 15 und 27, und oben Seite 154—158.

gelegene Hufen dem frühen Ansiedler Stanislaus Beer unterm 20. Juni 1476 durch den Komtur zu Brandenburg Bernhard von Balzhofen erteilte Privileg hier zur Mitteilung gelangen¹⁾:

„Nedewetzcken“²⁾. — „Wir bruder Berndt von Baltzhöffen“³⁾, oberster spitler und compthur zu Brandenpurgk, des ordens der brudere des hospitalet sancte Marie des Deutschin hauses von Jherusalem, thun kundt und bekennen öffentlichen mit dießem unserm offin brieffe⁴⁾ vor allen und iglichen, die in sehen oder horen lesen, das wir von verhengnisse des gar erwirdigen herren, herren Henrichen von Richtenperg⁵⁾, unsers hoëmeisters, auch mit rathe, wissen, willen und vollwoërt unser eldesten brudere, geben, verschreiben und verleihen unserm lieben und getrawen Stanek Beer⁶⁾, ime und seinen rechten erben und nachkomlingen funffzehen huëben, am Heidenfließe⁷⁾ gelhegen, an acker, wesen,

1) Königliches Staatsarchiv zu Königsberg, Handfestenband 125, Blatt 269, sub „Stradaunen“ (A), aus etwa Mitte des 16. Jahrhunderts. Spätere Abschriften, in modernisierter Schreibweise, mit unvollständiger Namensangabe des Beliehenen und teilweise abweichender Zeugenreihe, auf Grund des verloren gegangenen Oletzkoer „Hausbuchs“: (B) im „Grundbuch Wielitzken“ der Königlichen Regierung zu Gumbinnen = Oletzkoer Verschreibungsbücher Band VII, Seite 301—302, sub Nr. 27, und (C) Amtsgericht zu Marggrabowa, Grundakten des Dorfs Niedzwetzken, Blatt 14—16, sub Nr. 51, sehr fehlerhaft. Kurze Erwähnung der Handfeste findet sich bei W. v. Kętrzyński, O ludności Seite 502.

2) Die Überschrift nur in A.

3) B: Bolzhöffen. — Bernhard von Balzhofen war Oberspittler des Deutschritterordens und Komtur zu Brandenburg während der Jahre 1474 bis 1480.

4) A: brieffen.

5) Heinrich Reffle von Richtenberg, Hochmeister des Ordens 1470—1477.

6) B und C: Stenig vor ihm und seinen rechten erben (mit Auslassung von Beer). Der Fehler ergibt sich schon daraus, daß „vor“ in die Konstruktion nicht hineinpaßt. Niedzwiedz ist der polnische Ausdruck für „Bär“, sodaß auch die innere Wahrscheinlichkeit, abgesehen von der zuverlässigen Begründung durch die Vorlage A, zu der Annahme drängt, daß der ursprüngliche Ansiedler des Ortes den Namen Beer (= Bär) geführt hat. — Stanek und Stenig sind die Verdeutschungen für Stanislaus.

7) B und C: Heydefluß. — Es ist der den Ort Niedzwetzken durchströmende Abzugsgraben des nahe gelegenen, noch heute erst teilweise trocken gelegten Willkassener Bruches. Über die hydrographischen Verhältnisse zwischen Marggrabowa und Lyck vgl. J. Frenzel, Beschreibung des Kreises Oletzko. Marggrabowa 1870, Seite 15.

weiden, welden, puschern, heiden, streuchern und brüchern¹⁾ bynnen gewissen grentzen, als die von unsers ordens brudere beweiset seint, frey von zcinsen, zeehenden und allerley geberwerlicher arbeit, erblich und ewiglichen zu Medepurgschem rechte²⁾ zu besitzen. Davon sollen sie uns thun ein redlichen, tuchtigen dienst mit hengst und harnischen nach dießes laundes gewonheit zu allen geschreien, herfarten, landtweren und reysen, neue heuser zu bauen, alde zu bessern ader zu brechen, wenne, wie diecke und wohin sie das von uns ader unsers ordens brudere geheischen werden, und sie³⁾ getreulich helffen zu weren, wo das innoten⁴⁾ sein wirt. Von sunderlichen gnaden irlauben wir inen frey beuthen⁵⁾ zu machen bynnen seinen grentzen; den honig sall er der herschafft oberanttwurten. So sall man en den honig bezcalen gleichen andern behnern⁶⁾ im Letzceschin⁷⁾ gebiete. Auch sall er⁸⁾ auf die jaget ziehen, wenne, wie diecke her das von uns ader unsers ordens brudere werde geheischin⁹⁾; so sall man en geben saltz und brot. Auch gonnen wir em allerley viltwerck¹⁰⁾ zu schlaën, sonder die schlaun¹¹⁾ und hewte sall man em bezcalen¹²⁾ nach ausweisungen der Letzceschin handtvhesten¹³⁾. Auch gonnen wir inen frey vischerey mit cleinen gezceu in unsern sehen, und nicht zcu vorkeuffen; nemlich so wollen wir, das sie keine fließer in keiner zzeit des jares sollen vorstellen bey erer hochsten bußen. Auch sollen

1) B und C: büschern, brüchern und streuchern.

2) B und C: Magdeburgischen Rechte.

3) Die Häuser (Ordensburgen).

4) B und C: von nöthen.

5) B und C: freye Bäume. Gemeint sind die Bienenstöcke der damals noch sehr walddreichen Gegend.

6) B und C: Beutnern.

7) B und C: Lötzischen.

8) B und C: sollen sie.

9) Im Gefolge der Ordensherren bei von diesen veranstalteten Jagden mitwirken.

10) B und C: Wild.

11) d. i. Felle.

12) B und C: sollen sie der herrschaft geben, die soll man ihnen bezahlen.

13) B und C: Lötzischen Handveste.

sie uns geben alle jor auf Martini ein cromptundt wachs und einen colmischen pfennigk, ader an die stat funf Preuß¹⁾ pfennig, zur orkunde und bekentnus der herschafft; dorzu von iglichem pfluge ein scheffel weißen²⁾, ein scheffel roëcken. Des zu bekentnus und ewiger sicherheit haben wir unsers ampts ingesiegel³⁾ an diesem brieff anhangen lossen, der gegeben ist zu Letzeen⁴⁾ am achten tage Corporis Cristi im 1476. jore. Gezceuge dießer dinge seint die ersammen und geistlichen, unser lieben in got andechtige brudere, bruder Ludwig von Hornheim⁵⁾ unser hauscomptur, herr Claws Wussaw⁶⁾ zur Preussen Eulaw⁷⁾, Henrich von Bubenheim⁸⁾ unser kellermeister, Herman von Festenpurg⁹⁾ unsers ordens, Jodocus¹⁰⁾ unser schreiber, und vill ander trauwürdigen leuthen¹¹⁾.“

Da der Name Stanek (Stenig) in der Abwandlung Stenke, Steinke (und ähnlich) später zu Niedzwetzken noch öfter anzutreffen ist, handelt es sich da augenscheinlich um Nachkommen des Stanislaus Beer. So wurde d. d. Königsberg, 20. Mai 1539 den Brüdern Steinke, Paul und Janische (letzteres das Dimi-

1) B und C: Preußische.

2) B und C: Weitzen.

3) B und C: unser Amtssiegel.

4) zu Letzeen fehlt in B und C.

5) B und C: Heinrich von Hoercken. — Ludwig von Hornheim (Hornheim) wird als Hauskomtur zu Brandenburg schon früher unterm 22. Juli 1473 erwähnt: Mitteilungen der Masovia 12, Seite 145. In den Jahren 1477 bis 1482 ist er Pfleger zu Neidenburg: J. Voigt, Namenkodelx Seite 95.

6) B: Herr Claus Misaw; C: Herr Meyer Wiesau.

7) Pfleger zu Preusch Eylau; Klaus von Wussau (aus der pommerischen Familie von Wussow), ist 1470—1476 Pfleger zu Pr. Eylau, 1480 Pfleger zu Johannsburg. Vorher. 1469—1470 war er Kellermeister zu Brandenburg (Mitteilungen der Masovia 6, Seite 59—108.)

8) B und C: Heinrich Specht von Bubenheim, 1468—1473 Pfleger zu Kreuzburg; Mitteilungen der Masovia 12, Seite 145 (zum 22. Juli 1473); Henrich Specht von Bubenheim unser kuchmeister. Auch als „Heinrich Speth unser kuchmeister“ nennen ihn die Urkunden.

9) B und C: Fastenberg; in Mitteilungen der Masovia 12, Seite 145, Festenberk.

10) B und C: Theodorus.

11) B und C: trauwürdige männer.

nativum von Johann) die Mühle zu Niedzwetzken samt zwei Hufen Landes durch den Herzog Albrecht verschrieben¹⁾. Anderseits wird dem Bauer Johann Markowitz unterm 20. Juli 1546 durch den Amtshauptmann zu Stradaunen, Michael von Eysack, eine Hufe Land in Niedzwetzken verkauft für 12 Mark damaliger Währung, nach Willkassen hin gelegen, außerhalb der „Dienste“ von Niedzwetzken²⁾. Auch erhielt ein Johann (Janusch) Küschner d. d. Königsberg, 28. Oktober 1550 durch den Herzog Albrecht vier Hufen im Dorf Niedzwetzken³⁾, und es ist Kunde auf uns gekommen von einer Verschreibung, worin Christoph von Glaubitz, der Amtshauptmann zu Stradaunen, 1558 dem Jakob, Johann, Stanislaus (Stanigk) und dem Sohn des Paul (Paulewitz) 2¹/₂ Hufen zu Niedzwetzken, die an der litauischen Grenze gelegen sind, jede zu 50 Mark, verkauft⁴⁾. Sodann verleiht der Herzog Albrecht dem Nikolaus (Mischke) Reiffschläger das nordwärts gegen Markowsken hin gelegene Werder (Teil des heutigen Willkassener Bruchs) in Größe von 1 Hufe 3 Morgen d. d. Königsberg, 1. Mai 1562⁵⁾, ferner der Amtshauptmann zu Stradaunen Lorenz von Halle, dem Johannes von Niedzwetzken eine halbe Hufe Übermaßes an diesem Ort d. d. Stradaunen, 1. August 1564⁶⁾ und den Söhnen des Johannes, nämlich Stanislaus (Steinke), Radt und Lazab, unter gleichem Datum 15 Morgen Übermaßes zu Niedzwetzken⁷⁾. Im 17. Jahrhundert sodann vergab der Landrat Balthasar von Fuchs d. d. Oletzko, 30. Mai 1619 an Albert (Woytek) Niedzwietzky und an Adam (Jedam) Schwarzau 18 Morgen Übermaßes, genannt Prsikupzißna, im Freidorf Niedzwetzken⁸⁾, und derselbe d. d. Oletzko 1. Juni 1619 den

1) Grundbuch Wielitzken (bei der Regierung zu Gumbinnen) Seite 309—310, sub Nr. 28, und Amtsgericht zu Marggrabowa, Grundakten, Blatt 21, Nr. 58.

2) Amtsgericht zu Marggrabowa, Grundakten, Blatt 18, Nr. 55.

3) Amtsgericht zu Marggrabowa, Grundakten, Blatt 16—17, Nr. 52.

4) v. Kętrzyński, O ludności Seite 502.

5) Amtsgericht zu Marggrabowa, Grundakten, Blatt 18—19, Nr. 54.

6) Ebenda, Blatt 17—18, Nr. 53.

7) Grundbuch Wielitzken, bei der Regierung zu Gumbinnen, Seite 311, Nr. 29.

8) Amtsgericht zu Marggrabowa, Grundakten, Blatt 19, Nr. 56.

gesamten Einwohnern von Niedzwetzken 5 Hufen und 9 Morgen Übermaß, genannt Gegloffka, die beim Dorfe Niedzwetzken gelegen sind¹⁾.

Den erwähnten Johann von Wiersbitzki finden wir noch 1714 im Besitz des Gütchens, das er 1680 zu Niedzwetzken erworben hatte. Zu Beginn des Jahres 1714 aber brach beim Malzdarren auf dem Gute ein Feuer aus durch Verschulden des zu Willkassen wohnenden Grenznachbarn Jakob Dzikonski und legte das Gutshaus nebst den Stallungen in Asche²⁾. Dzikonski wird noch zum Jahre 1717 als Besitzer der 5 Hufen genannt³⁾, die ihm in Willkassen gehörten, und Wiersbitzki erhob Ersatzansprüche an ihn in Höhe von 2327 Gulden 20 Groschen, die aber durch gerichtliches Urteil nur im Betrag von 1000 Gulden bewilligt wurden. Und Dzikonski hat diese in drei Raten von je 333 Gulden 10 Groschen an von Wiersbitzki, wie es scheint, binnen zwei Jahren zur Zahlung gebracht⁴⁾, ihm zugleich auch noch während eines Freijahres Obdach auf der Besitzung in Willkassen gewähren müssen.

Es mag hier der Ort sein, über das Regiment zu Pferde, dem Johann von Wiersbitzki in den Jahren 1676 bis 1679 angehörte, und bei dem er zahlreichen Kriegsvorfällen, besonders am Rhein, in der Mark Brandenburg und in Pommern beiwohnte, genauere Daten beizubringen.

Vier Jahre ehe der Eintritt von Wiersbitzkis in das Regiment erfolgte, war dieses, nämlich im Frühjahr 1672, für den Kurprinzen Karl Emil⁵⁾ auf Befehl des Kurfürsten Friedrich Wilhelm gebildet worden, und zwar zu 6 Kompagnien

1) Ebenda, Blatt 19—20, Nr. 57.

2) Sitzungsberichte der Prussia 20, Seite 76 und 21, Seite 321—323.

3) A. Bötticher, Bau- und Kunstdenkmäler. Heft 4, Seite 124.

4) Sitzungsberichte der Prussia 21, Seite 321 ff. Zum 9. April 1718 erwähnt den Johann als im Oletzko'schen noch lebend, sein Sohn Daniel von Wiersbitzki im Schreiben d. d. Königsberg, 9. April 1718: Königl. Geheimes Staatsarchiv zu Berlin, Rep. 7, 144a, Blatt 2.

5) Über diesen ältesten Sohn des Kurfürsten: Mitteilungen der Masovia 15, Seite 200 und 16, Seite 127 ff.

à 100 Mann¹⁾. Zum Kommandeur ersah der Kurfürst den aus westfälischem angesehenen Adel herstammenden Johann Friedrich von Printz [Printzen † 1691²⁾], der u. a. schon durch seinen Vater in der Altmark begütert war, und seit Februar 1671 in der Charge eines Obersten sich befand³⁾, ohne bis dahin ein eigenes Regiment jedoch zu besitzen.

Seit Juli 1680 tritt von Printz außerdem auf als Amtshauptmann zu Jerichow, Sandau und Altenplatow⁴⁾. Unter der Führung von Printz' beteiligte sich das Regiment an den Feldzügen am Mittelrhein und in Westfalen 1672 und 1673, die durch den Frieden von Vossem ihr vorläufiges Ende fanden. Juni 1673 vollführte das Regiment alsdann seinen Marsch nach Preußen⁵⁾. Durch kurfürstliche Verordnung vom 13. November

1) K. Jany, Die alte Armee von 1655—1740. Berlin 1905. Seite 76; Jany, Die Dessauer Stammliste von 1729. Berlin 1905. Seite 124; G. A. v. Mülverstedt, Die brandenburgische Kriegsmacht unter dem Großen Kurfürsten. Magdeburg 1888. Seite 375. Jede Kompagnie des Regiments hatte eine Primaplana à 14 Mann, so daß die Zahl der Gemeinen beim Regiment nur 516 betrug.

2) K. W. von Schöning, Leben des Feldmarschalls Hans Adam von Schöning. Seite 55.

3) E. Fischbach, Historische, politische, geographische, statistische und militärische Beiträge. Bd. I. Berlin 1781. S. 307. Notizen G. von Kessels in seiner Ausgabe „Dietr. Sig. von Buch, Tagebuch der Jahre 1674—1683“. Bd. I. Jena und Leipzig 1865. Seite 69, Anm. 64, und 90, Anm. 79; Jany, Dessauer Stammliste vom Jahre 1729. Seite 124. — Bei v. Mülverstedt a. a. O. wird das Regiment von Printz teilweise vermengt mit dem durch den Generalmajor Georg Adam von Pfuels († 9. Juni 1672) im Jahre 1666 errichteten Regiment zu Pferde, das nach von Pfuels Tode den Prinzen Friedrich, nachmaligen König Friedrich I., zum Chef erhielt. Indessen bezeichnet auch noch F. Hirsch in der Neuauflage des von Buchschen Tagebuchs, Bd. I, Leipzig 1904. Seite 81, Anm. 4 den von Printz als Oberst des ehemals von Pfuelschen Regiments.

4) Ordre des Kurfürsten an die Magdeburgische Regierung d. d. Cölln an der Spree, 29. Juli 1680, im Königlichen Staatsarchiv zu Magdeburg befindlich. A. B. König, Biographisches Lexikon aller Helden. Bd. III. Berlin 1790. Seite 229, hat unrichtig Spandow statt Sandau. In Spandau (bei Berlin) hatte während dieser Jahre Johann Adam von Schöning die Amtshauptmannschaft.

5) Vgl. Mitteilungen der Masovia 16, Seite 136.

1673 wurde seine Verpflegung hier im einzelnen festgesetzt¹⁾. Es empfing das Regiment an Verpflegungsgeldern pro Juni 1673: „wegen des Staabes 86 Thaler, auf 6 Primaplanen, jede zu 65 Thaler, 390 Thaler, auf 484 Gemeine, jeder zu 1½ Thaler, 726 Thaler; Summa 1202 Thaler;“ zu Juli 1673: „Stab 267 Thaler 45 Groschen, 6 Primaplanen ad 166½ Thaler = 999 Thaler, 482 Gemeine ad 3½ Thaler = 1687 Thaler; Summa: 2953 Thaler 45 Groschen;“ zum August 1673 wieder die Summe von 2953 Taler 45 Groschen. Davon werden 2035 Taler 68¼ Groschen auf die Kriegskasse angewiesen, kleinere Summen auf die Ämter Szabinen, Georgenburg, Kattenau, Hahn, Petricken, Stanaitzen, Kiauten, Missen, Balzer, Endruhnen²⁾, auf die Freien zu Insterburg und die Schulzenämter ebenda, auf das Mattheische und Lohliche Amt, die Güter der Dönhoffschen Erben und die Güter des Generalmajors De la Cave. Eine Kompagnie befehligt der Rittmeister von der Ölsnitz (steht bei Insterburg), je eine andere der Oberstleutnant Österling, der Oberst von Printz, Major von Littwitz, Rittmeister von der Recke; pro Oktober 1673 ist die Summe die gleiche, doch erfolgt keine Zahlung aus der Kriegskasse, sondern es werden angewiesen 2337 Taler 76¼ Groschen auf das Amt Insterburg, 266 Taler 38½ Groschen auf das Amt Gerdauen und 300 Taler auf das Amt Angerburg.

Zum Dezember 1673 findet sich eine kurfürstliche Order an den Statthalter in Preußen, Herzog Ernst Bogislaus von Croy d. d. Cölln a. d. Spree 19/29. Dezember 1673 vor, worin der Kurfürst es billigt, daß der Herzog von Croy die Kompagnien der Regimenter zu Pferde und der Dragonerregimenter auf je 100 Mann verstärkt, ohne daß jedoch besondere Werbegelder zum Zweck der Verstärkung zur Zahlung kommen.

¹⁾ Königliches Staatsarchiv zu Königsberg, Foliant 860 (unpaginiert). Über die bevorstehende Ankunft der beiden Regimenter (zu Fuß und zu Pferde) des Kurprinzen Karl Emil in Preußen sprach sich der Oberpräsident Otto von Schwerin in einem Schreiben an den Statthalter Herzog von Croy vom Juni 1673 aus: v. Orlich, Geschichte des preußischen Staates im 17. Jahrhundert. Bd. I, Seite 361.

²⁾ Nur zum teil noch als Ämter bestehend.

Zum Dezember 1673 heißt es (Ebenda) bezüglich dieses Regiments¹⁾:

„a) Staab. Obrister 86 Thaler, Obristerlieutenant 37 Thaler, Obrister Wachtmeister 30 Thaler, Regimentsquartiermeister 20 Thaler, Prediger 14 Thaler, Auditeur und Secretarius 14 Thaler, Adjutant 14 Thaler, Wundarzt 8 Thaler, Paucker 10 Thaler, Profos 7 Thaler, Scharfrichter 7 Thaler, Steckenknecht 3 Thaler, Summa 250 Thaler. — b) Primeplane. Rittmeister 54 Thaler, Lieutenant 25 Thaler, Cornet 19 Thaler, Wachtmeister 10 Thaler, Quartiermeister 8 Thaler, Muster-schreiber 6 Thaler, 3 Corporals 24 Thaler, 2 Trompeter 12 Thaler, Feldtscheer 6 Thaler, Fahnschmidt 6 Thaler, Saatler 6 Thaler, Summa 176 Thaler. — c) noch auf 5 Primplanen ad 176 Thaler = 880 Thaler, auf 800 Reiter ad $4\frac{1}{2}$ Thaler = 2700 Thaler, Summa 4006 Thaler.“ — Angewiesen wurden davon 717 Taler $30\frac{1}{2}$ Groschen auf die Kriegskasse, 2000 Taler auf das Amt Insterburg, 300 Taler auf das Amt Gerdauen, 26 Thaler auf Nordenburg, 21 Taler 60 Groschen auf Gilgenburg, 325 Taler 85 Groschen auf Angerburg, 43 Taler 30 Groschen auf Sperling, 504 Taler $85\frac{1}{2}$ Groschen auf Oletzko; pro Januar 1674²⁾ hat das Regiment zu Pferde des Kurprinzen den gleichen Etat wie pro Dezember 1673, doch gehen die 14 Taler für den Adjutanten ab, so daß nur 3992 Taler angesetzt sind.

Auch pro Februar 1674 beträgt der Ansatz 3992 Taler, indessen erfolgen die Anweisungen mit 2345 Taler 38 Groschen auf die Kriegskasse und in kleineren Beträgen auf die Kammerämter Hahn, Balzer, Kattenau, Endruhnen, Stan, Petricksen, Szabinen, Missen, die Güter des Generalmajors De la Cave und der Dönhoffschen Erben, ferner auf die Ämter Gilgenburg, Sperling, Polommen, Stradaunen und Gerdauen.

Für März bis Juni 1674 entsprechen die Eintragungen denen pro Februar.

1) Königliches Staatsarchiv zu Königsberg, Foliant 861, unpaginiert.

2) Ebenda, Foliant 861.

Beim Juli 1674 ist zwar das Regiment mit der Summe von 3398 Talern 45 Groschen noch eingestellt, doch ist nicht bemerkt, daß die Anweisung der Summe erfolgte. Vom August ab fehlt das Regiment im Etat ganz, da es nach Deutschland zurückmarschiert ist. Der Kurfürst hatte d. d. Cölln a. d. Spree, 6./16. April 1674 angeordnet, daß diesem und den andern nach Deutschland abrückenden Kavallerieregimentern die Verpflegung nur noch bis Mai inklusive zu reichen sei. (Ebd.: Verordnung an den Herzog von Croy und an Görtzke).

Unter Beteiligung an den Kriegsereignissen im Elsaß tritt das Regiment eben damals in Stärke von 6 Kompagnien, 600 Mann, auf¹⁾. Da der Kurprinz Karl Emil hier zu Straßburg am 6. Dezember 1674 starb, hatte dies zur Folge, daß das Regiment alsbald an von Printz als Chef vergeben wurde²⁾. Die Winterquartiere von 1674 auf 1675 nahm von Printz zu Berchingen in Mittelfranken, woselbst er von seiner Gemahlin Judith von Schöneich³⁾, Tochter des Sebastian Freiherrn von Schöneich, Erbherrn auf Carlath, Amtitz etc.⁴⁾, am 14. April 1675 einen Sohn Marquard Ludwig von Printz, den späteren Staatsminister, erhielt⁵⁾.

Bei Fehrbellin, wo das Regiment 1675 alsdann mitkämpfte, soll es, wenn einem Bericht, den von Wrangel d. d. Loitz, 6. Juli 1675 erstattete, Glauben beizumessen ist, „fast ganz draufgegangen sein“⁶⁾. v. Mülverstedt bringt hingegen Notizen bei, die zu ergeben scheinen, daß das Regiment bei Fehrbellin

1) K. Jany, Alte Armee Seite 82; Dessauer Stammliste, Seite 124.

2) Jany, Alte Armee, Seite 40, 84, 86—88. Im Januar hatte das Regiment 6 Primaplanen, 480 Gemeine.

3) Sie starb 1732 zu Berlin im Alter von 93 Jahren.

4) König a. a. O. III, Seite 229. und die handschriftliche Collectio Königiana der Königlichen Bibliothek zu Berlin. Bd. 72, sub „von Printzen“, wo auch die Vorfahren Johann Friedrichs und sein Bruder Georg Engelbrecht von Printzen genannt werden.

5) A. Naudé in Allgemeine deutsche Biographie 26, Seite 596—600. Die Angabe in Zedlers Universallexikon, daß die Geburt des Sohnes an einem Ort namens Berlichingen stattgefunden habe, ist zu berichtigen.

6) Mitteilung des Herrn Archivrat Dr. O. Merx in Münster an mich.

nur den Rittmeister von Schönermark, einen Korporal und eine verhältnismäßig geringe Zahl von Reitern einbüßte¹⁾. Ende 1675 hat das Regiment seine Quartiere in Wusterhausen und Kyritz²⁾, und nimmt 1676 zunächst an den Kriegsoperationen in Pommern teil, hier wurde wenigstens dem Oberstleutnant Österling dieses Regiments ein Auftrag in bezug auf ein größeres Unternehmen bei Grimmen am 8. Juli 1676 erteilt³⁾. Gegen Ende des Jahres rückte das Regiment aufs neue dann nach Preußen ab, und es wird des „Prinzlichen Regiments“ neben dem ebenfalls um diese Zeit nach Preußen gekommenen Regiment zu Pferde des Kurprinzen Friedrich zu etwa Oktober 1676 einige Erwähnung gethan⁴⁾.

Während im preußischen Etat pro Dezember 1676 das Regiment von Printz nicht erwähnt ist, heißt es in demjenigen vom Januar 1677⁵⁾: „Nach seiner churfürstlichen Durchlauchtigkeit Verordnung de dato Potsdam 29. Decembris 1676 soll dieses Regiment aus der Preußischen Kriegscassa Monats Januarii ad rationem an Gelde haben 1200 Thaler,“ und die Summe kam tatsächlich auch zur Anweisung. Vom Februar 1677 ab aber fehlt das Regiment in dem Etat, was seinen Grund darin hat, daß das Regiment in Pommern zur Verwendung kam, wo u. a. der Rittmeister von Katt des Regiments von Printz an der Spitze von 150 Mann sich am 13. Juni 1677 bei einem Unter-

¹⁾ v. Mülverstedt a. a. O. Seite 686.

²⁾ v. d. Ölsnitz, Geschichte des 1. Infanterieregiments. Berlin 1855. Seite 146, und Altpreußische Monatsschrift 36, Seite 588, Anm. 1; vgl. E. Müsebeck, Feldzüge des Großen Kurfürsten in Pommern 1675—1677. Marburger Dissertation 1897. Seite 130. Über Rekognoszierungen, zu denen von Printz im August 1675 bei der Stadt Wismar in Mecklenburg kommandiert war, siehe v. Buch, Tagebuch, ed. Hirsch I, Seite 138.

³⁾ v. Buch, Tagebuch, ed. Hirsch I, Seite 180—181.

⁴⁾ Königliches Staatsarchiv zu Königsberg, Foliant 862. Die Kommunikation nach Warschau vermittelt um 1676 der in Oletzko stationierte Leutnant Christoph Mahr (auch von Mohrenberg genannt), mit einer eigenen Kompagnie Dragoner, die ihm unterstellt ist: Foliant 862.

⁵⁾ Foliant 864, Blatt 32.

nehmen in der Gegend von Garz auszeichnete¹⁾. Nachdem sodann das Regiment bei der Belagerung von Stettin sich rühmlichst hervorgetan hatte²⁾, finden wir es auch im Jahre 1678 die Stärke von 6 Kompagnien (= 698 Mann) bewahren. Am 3. Februar 1678 traf es mit andern vom Kurfürsten nach Preußen gesandten Regimentern zu Neuenburg an der Weichsel ein³⁾ und wurde in die polnischen Quartiere an der Grenze hinverlegt. Gemäß kurfürstlicher Order vom 2. Januar 1678 wurde hier das Regiment für einige Zeit auch auf den preußischen Etat übernommen, und findet sich pro Juni/Juli mit 6366 Talern angesetzt⁴⁾. von Printz persönlich führte im Herbst dieses Jahres drei Regimenter Kavallerie aus Preußen nach Pommern, und es erwähnt ihn zum 12. September 1678 der Kammerjunker von Buch, der bei Uckermünde an diesem Tage ein Zusammentreffen mit ihm hatte⁵⁾. Das von Printzsche Regiment wird zweifellos zu jenen drei Regimentern nicht gehört haben.

Am 30. Oktober 1678 rückte das Regiment mit den andern Truppen gegen den von Kurland her eindringenden General Heinrich von Horn aus⁶⁾ und tritt nach vollführtem Auftrag aufs neue dann zu Königsberg dem Truppenkörper bei, den der General Joachim Ernst von Görtzke führte⁷⁾; später steht es an der Deime⁸⁾. Zum Monat Januar 1679 werden im Etat 4532 Taler für das Regiment in Ansatz gebracht, die auf die

1) v. Buch, Tagebuch, ed. Hirsch I. Seite 232—233.

2) König III, Seite 229; v. Mülverstedt, Seite 375—376; Müsebeck, Seite 133. Auffallenderweise bezeichnet Müsebeck ihn noch als Oberstleutnant. Über von Printz zum 19. Dezember 1677 vgl. auch v. Buch II, Seite 39.

3) B. Röbel, Geschichte des Grenadierregiments Nr. 4. Band I, Seite 527.

4) Königliches Staatsarchiv zu Königsberg, Foliant 865, Blatt 51.

5) v. Buch, Tagebuch, ed. Hirsch II, Seite 105, vgl. auch Seite 106 und 109 (zum 20. und 24. September auf Rügen).

6) Röbel I. Seite 527, Anm. 1 und Seite 528. von Horn überschritt die Grenze bei Polangen am 20. November 1678.

7) Über Görtzke vgl. E. Friedländer in Allgemeine deutsche Biographie 9, Seite 398. Ende Dezember hat das Regiment die Stärke von 6 Kompagnien: 600 Gemeine, 698 Köpfe; siehe Jany, Alte Armee, Seite 91.

8) Röbel I, Seite 530.

Kriegskasse zur Anweisung kommen¹⁾. Das Servisgeld für das Regiment pro Februar 1679 beträgt im Etat 100 Taler²⁾, das gleiche ist im März der Fall. Ein erhöhter Betrag, nämlich 1200 Taler, wird für April als Servisgeld in Ansatz gebracht, für Mai 1500 Taler, dazu noch 500 Taler auf die älteren Reste; für Juni 1532 Taler, wozu noch der Betrag für die Bespeisung von 600 Gemeinen hinzukommt³⁾. Seitdem fehlt das Regiment im Etat des Herzogtums.

Im Winterfeldzug von 1679 gehörte das Regiment, 698 Mann stark, sodann zu den Truppen, die der Generalmajor von Görtzke bei Tapiau vereinigte, und nahm mit Auszeichnung an dem Gefecht von Splitter teil [bei Tilsit]⁴⁾.

Oberst von Printz, der sich den Januar hindurch persönlich zu Königsberg aufhielt⁵⁾, wurde am 20. Februar 1679 zum Generalmajor ernannt⁶⁾, indem das Regiment um diese Zeit noch in Preußen verweilte⁷⁾. Nach Abschluß des Friedens von Saint-Germain (1679) fand dann zu Halberstadt im Oktober 1679 und Januar 1680 die Auflösung des Regiments statt⁸⁾.

1) Foliant 865, Blatt 101.

2) Foliant 866, Blatt 5.

3) Foliant 866, Blatt 11, 17, 34, 42, 60 und 69.

4) Altpreußische Monatsschrift 36, Seite 588, Anm. 1; Hirsch, Winterfeldzug, Seite 65, 71—72, 87—89; M. Jähns, Der Große Kurfürst auf Rügen und vor Stralsund, 1678, und der Winterfeldzug in Preußen, 1679 (Hohenzollern-jahrbuch 3, 1899, Seite 23 ff.).

5) v. Buch, ed. Hirsch II, Seite 170.

6) v. Schöning, Leben Schönings, Seite 55 und 269; v. Buch II, Seite 182 und 192. Auch am 4. März 1679 befand von Printz sich noch in Königsberg, v. Buch II, Seite 193.

7) v. d. Ölsnitz, Seite 172.

8) v. Mülverstedt, Seite 375—376; Jany, Stammliste, Seite 124. Im Kriegsetat vom Dezember 1679 (Jany, Alte Armee, Seite 94) wird das Regiment von Printz nicht mehr genannt. Den Hergang bei der definitiven Abdankung des Regiments am 26. Januar 1680 erzählt als Augenzeuge der Kammerjunker v. Buch, Tagebuch, ed. Hirsch II, Seite 239—240. Es werden von ihm als Offiziere des Regiments bei diesem Anlaß erwähnt: Major von Briselwitz und Kapitän von Zuemer (a. a. O. II, Seite 240).

Zu den damals verabschiedeten Graduierten des Regiments gehörte nun auch der Wachtmeister Johann von Wiersbitzki¹⁾. Durch einen Freund seiner Familie, den Johann von Dennemark, der, anfänglich bürgerlich, zuerst in der kurfürstlichen Leibgarde Kapitän war, dann um 1656 als Oberstleutnant eine Kompagnie im kurbrandenburgischen Dragonerregiment Graf Waldeck befehligte²⁾, 1669 den kurbrandenburgischen Adel erhielt³⁾, später aber in der polnischen Kronarmee königlicher Generalmajor wurde, und am 3. April 1684, auf der Rückkehr von einem nach Ungarn ausgeführten Kriegsunternehmen, in Krakau starb⁴⁾, erhielt Wiersbitzki, der früh verwaist war, eine gediegene Bildung, bis er unter Vermittlung eben dieses Gönners zur Anstellung in der polnischen Kronarmee, wo er Fähnrich wurde, gelangte. Gelegentlich begleitete er dann 1676 den General nach Preußen auf dessen im Oletzkoer Kreise gelegenes, 42 Hufen

1) von Wiersbitzki ist 1657 in Polen geboren, nicht etwa 1642, wie noch das Brüner Taschenbuch 4, Seite 102 angibt. Siehe Sitzungsberichte der Prussia 21, Seite 323 und Mitteilungen der Masovia 5, Seite 147.

2) v. Mülverstedt, Seite 705; Jany, Dessauer Stammliste, Seite 131.

3) Die Erhebung in den Adelstand erfolgte durch Diplom vom 5. April 1669: Neuer Siebmacher, Wappenbuch VI, 4: Abgestorbener Adel Preußens. Nürnberg 1874. Seite 12. Das polnische Indigenat erhielt er überdies noch im Jahre 1673 angetragen: A. von Transehe (Jahrbuch für Genealogie, Mitau, Jahrgang 1910, Seite 200). — Ein Schreiben des Polenkönigs Johann Sobieski, das in lateinischer Sprache abgefaßt ist, und zu Warschau am 7. Juli 1674 erging, forderte die zu Königsberg befindlichen Oberräte auf, dem Dragonerobert Johann von Dennemark bei der Ergreifung und Wiedereinlieferung der in das Herzogtum Preußen übergetretenen Deserteure des Regiments, dessen Chef er ist, beistehen zu wollen. Staatsarchiv zu Königsberg, Etatsministerium 83 a.

4) Die Angabe bei v. Mülverstedt a. a. O., daß von Dennemark am 3. April 1684 erst zum Generalmajor ernannt sei, beruht auf Verwechslung. Aber auch A. B. E. v. d. Ölsnitz, Stammtafeln etc., Tafel III, unterlag einem Mißverständnis, indem er den General von Dennemark am 1. April 1681 sterben läßt. Nachdem auf dem Schlosse zu Marggrabowa der Amtshauptmann Georg Heinrich von Perbandt eine glänzende Gedächtnisfeier für den Entseelten, der nach Ostpreußen gebracht worden war, veranstaltet hatte, wurde die Leiche am 13. September 1684 auf dem Gute Billstein zur Ruhe gebettet. Königliches Staatsarchiv zu Königsberg, Adelsarchiv „von Dennemark“.

großes Pfandgut Bialla, das heutige Rittergut Adlig Billstein¹⁾. In Bialla trat Wiersbitzki, damals 19 Jahre alt, zu dem in dem Grenzgebiet gegen Polen garnisonierenden Regiment zu Pferde von Printz in so nahe Beziehung, daß er den Übertritt zum Regiment 1676 in der Charge eines Wachtmeisters vollzog²⁾. Er machte in dieser Eigenschaft, wie erwähnt, alle Feldzüge, Schlachten und Belagerungen mit, in denen dieses Regiment während der Jahre bis 1679 sich auszeichnete³⁾.

Geraume Zeit später hat Wiersbitzki, indem er sich vermählte, und 1680 das Gütchen Niedzwetzken erwarb, die Beziehungen zur kurbrandenburgischen Armee wieder aufgenommen, und 1698 treffen wir ihn dem Generalleutnant Wilhelm von Brandt († 18. Dezember 1701) unterstellt. Wiersbitzki hat damals, indem von Brandt den die Übergabe Elbings verweigernden Polen diese Stadt abnahm⁴⁾, Stellung als Leutnant in der Oletzkoer Kompagnie der Landdragoner (Wybranzen) gefunden⁵⁾. Die

¹⁾ Diesen Namen erhielt das Gut unterm 19. Januar 1903, auf Antrag des gegenwärtigen Besitzers beigelegt: F. Tolsdorff, Geschichte des Rittergutes Billstein, ehemals Bialla, nach den Quellen des Königlichen Staatsarchivs und den Grundakten des Guts (o. Ort 1909), Seite 48.

²⁾ Über das Einrücken des Regiments nach Preußen im Jahre 1676 siehe Seite 568. Das Jahr 1676 gibt Wiersbitzki in der genannten, viel späteren Replik, die er 1714 nach Berlin richtete (Sitzungsberichte der Prussia 20, Seite 75), selbst als das des Übergangs in die kurbrandenburgische Armee an. Nach B. Röbel, a. a. O. I, Seite 527, Anm. 1 wäre das Regiment von Printz in die „Polnischen Ämter“ erst Anfang Februar 1678 gelegt worden (vgl. auch I, Seite 528 und 530).

³⁾ Sitzungsberichte der Prussia a. a. O. und Mitteilungen der Masovia 5, Seite 147.

⁴⁾ Seit Oktober 1689 war von Brandt Chef des Infanterieregiments Nr. 14 (heutige Grenadiere Nr. 4 zu Rastenburg). Seine Ernennung zum Generalleutnant erhielt er am 25. Juni 1693: Jany, Dessauer Stammliste, Seite 47. Das in Ungarn gegen die Türken kämpfende kurbrandenburgische Korps führte von Brandt 1693 bis 1698: v. d. Ölsnitz, Geschichte des 1. Infanterieregiments, Seite 254—274. Die Belagerung Elbings, die von Brandt, nach Preußen zurückgekehrt, leitete, nahm am 14. Oktober 1698 ihren Anfang und erhielt ihren Abschluß durch die Kapitulation dieser Stadt am 10. November 1698. Die preußische Besatzung behielt Elbing aber bis zum Januar 1700: v. d. Ölsnitz, Seite 279.

⁵⁾ Die durch v. Mülverstedt in den Mitteilungen der Masovia 8, Seite 14—17 gegebenen Notizen über die masurischen Wybranzenkompagnien sind ausführlich nur bis 1655.

Dienste, die er vor Elbing leistete, bezogen sich auf die Erkundung der im Feld befindlichen Truppen des neugewählten Königs August II. von Polen. Sodann trat Wiersbitzki, wie er selbst angibt, unter den Befehl des Generalmajors — seit Anfang 1704 Generalleutnant — Georg Abraham von Arnim, der 1702—1707 das Kommando in Preußen hatte¹⁾. In seinem Auftrag vollführte Wiersbitzki während 7 Wochen Rekognoszierungsritte durch Polen. In ähnlicher Weise lag er auf Veranlassung des Obersten Andreas Reveillac du Veyne, Kommandeurs des Dragonerregiments Prinz Georg Friedrich von Ansbach²⁾, 1704 während drei Wochen in Polen auf Kundschaft, und erstattete seine Berichte über alle diese Dienstleistungen teils an die Generäle, teils an das Amt Oletzko³⁾. Als 1706 dann der Landmiliz eine neue Organisation

1) v. Arnim hatte seinen Kriegsruhm hauptsächlich in den seit 1688 stattfindenden Rheinfeldzügen erworben: E. D. M. Kirchner, Das Schloß Boitzenburg und seine Besitzer. Berlin 1860. Seite 334. Seine Ernennung zum Generalmajor datierte vom 9. April 1695: Jany, Dessauer Stammliste, Seite 19; vgl. G. Sommerfeldt in Mitteilungen der Masovia 13, Seite 20—21; ferner Rich. Martens, Danzig im nordischen Kriege. Teil I: Irrungen während des Jahres 1704. Progr. Danzig 1883. 8^o. Besonders zahlreiche Berichte, die von Arnim während der ersten Hälfte des Jahres 1705 an den König Friedrich I. erstattete, datieren aus Pr. Holland: Königliches Geheimes Staatsarchiv zu Berlin Rep. XI, Nr. 247, II. Entsprechende Berichte Graf Schlippenbachs vom Jahre 1705 (ebenda) haben meist Rawitz zum Ausstellungsort.

2) Am 4. Januar 1705 erfolgte die Ernennung de Veynes zum Generalmajor: Jany, Stammliste, Seite 87. Der Vorgesetzte Wiersbitzki in dieser Zeit bei der Oletzkoer Landmilizkompagnie, — siehe das auf Wiersbitzki bezügliche Zertifikat vom 3. Februar 1705: Sitzungsberichte der Prussia 20, Seite 323—324 —, war der Kapitän Martin Bolt (= Balthasar) Schmieder. Ob in der nur in Kopie von 1714 vorliegenden Erklärung etwa ein Schreibfehler (statt Schwieder) vorliegt, und an die bekannte Familie von Schwieder zu denken ist, über die u. a. in den Mitteilungen der Masovia 13, Seite 84—85 und 93 Notizen enthalten sind, muß um so mehr dahingestellt bleiben, da zusammenhängende Akten über die Oletzkoer Landdragoner sich nirgends erhalten haben. Es ist fast nur bekannt, daß in älterer Zeit (1655) der Kapitän Johann von Bulawski diese Truppe befehligte.

3) Die in den Sitzungsberichten der Prussia 20, Seite 76—77 von mir mitgeteilte undatierte Supplik Wiersbitzki an den König Friedrich Wilhelm I., betreffend Rückstände seiner Besoldung aus den Jahren seit 1703, ist 1714, und nicht etwa zu 1716, anzusetzen. Für „Brodno“ in dieser Supplik (Seite 76) ist zu lesen „Grodno“ und für Landberichtsstraßen“ (Seite 77): „Landgerichtsstraßen“.

zuteil ward, wurde Wiersbitzki zum Kapitän ernannt, und erhielt am 21. Mai 1706 die aus den Ämtern Oletzko und Angerburg sich rekrutierende Kompagnie Dragoner dieser neuen Landmiliz übertragen. An jene so alten Zeiten erinnert noch heute eine Lokalität bei Niedzwetzken, die sich das „Amtslandreuter-Dienstland“ nennt, und die Bezeichnung Ostrow führt¹⁾.

Die zu Königsberg am 13. Dezember 1508 durch den Großkomtur Simon von Drahe erteilte Handfeste über das bei Niedzwetzken im Kirchspiel Wielitzken gelegene Willkassen, 15 Hufen groß, hat folgenden Wortlaut²⁾:

„Wilkaschen.“ — „Wir Simon von Drahe, Deutsch ordens groscompthur³⁾, und in abwesen des hochwirdigsten irlauchsten hochgebornen fursten und herrn, herren Friderichen, Deutsch ordens hoëmeistern⁴⁾, coadjutor der ertzbischofflichen kirchen zu Magdenpurg, hertzog zu Sachsen, landtgrawe in Doringen und marggraff zu Meißen, unsers gnadigsten herren, vorordente regenten, thun kundt öffentlich vor idern meniglichen des⁵⁾ unsers brieffs ansichtigem: nachdeme gemelter unser gnadigster herr Pauln, Georgen und Haynitzcen⁶⁾, iren rechten erben und nachkomlingen, funffzehen huëben, zwischen Medewetzcky⁷⁾ und Sokuller⁸⁾ gellegen, zu Magdepurgschem rechte, die huëbe vor sechs marg, mit solchem bescheidt vorkofft hat, das sie gleich

1) Mitteilungen der Masovia 10, Seite 26. Der Umfang dieses Gebiets Ostrow ist 12 Morgen 25 Quadratruten. Das Kapitänspatent für Johann von Wiersbitzki, siehe abschriftlich: Königl. Geheimes Staatsarchiv zu Berlin. Rep. 7, 144a, Blatt 3.

2) Staatsarchiv Königsberg, Handfestenband 125, sub „Stradaunen“.

3) Großkomtur in den Jahren 1499—1514.

4) Herzog Friedrich von Sachsen, Hochmeister 1498—1510.

5) Statt dieses.

6) Haynitz statt Hannus (also Johann, nicht etwa Heinrich) vgl. auch v. Kętrzyński, O ludności S. 505, wo diese Handfeste vom Jahre 1508, nebst späteren, an einzelne Bewohner Willkassens in den Jahren 1533, 1538, 1555 und 1616 erteilten Verschreibungen erwähnt wird.

7) Niedzwetzken.

8) Heutiges Dorf Sobollen, südwestlich von Willkassen, an der Wielitzker Chaussee gelegen. Siehe über die Soboller Handfeste vom Jahre 1471: von Kętrzyński, Seite 498.

andern freien des Letzteschin gebietes unserm orden, wenne und wie dicke sie hingefordert werden, zu diehnen, und sunderlichen auf die jaget zu zcichen, pflegeschuldig und gewertig sein sollen, haben sie uns umb ein bestendige handtvhesten, ine uber solche huëben zu geben, bettlichen anlangen lossen. Weill wir aber in abwesen obgemelts unsers gnadigsten herren ine solche handtvheste nicht haben mohgen auffrichten, und angezeigter ir bette vilnfahr, haben wir ine zur urkunt und mehr sicherheit des bekentnus mit unsers ampts ingesiegel besiegelt gegeben. Gegeben zu Konigspergk dinstag nach concepcionis Marie anno 1500 und achtem jar.“

(Druckfehler aus I und II:)

- Seite 281, Anm. 5: Hauskomtur (statt Hauptkomtur).
 „ 285. Zeile 19: den Zeugen; und Anm. 3: ebenda 7 (statt 12).
 „ 292, Anm. 1: 1733 (statt 1753).
 „ 298, Zeile 12: 1777 (statt 1772).
 „ 486, Anm. 1: Diplomatarium.
-

III.: Gollubien, Gollupken, Giesen, Pogorzellen. Rosinsko und Borken, in den Kreisen Lyck und Johannsburg.

Ueber das im heutigen Kreis Lyck belegene Dorf Gollubien, geschieden als Groß-Gollubien (seit 1803: Gollubien A), das am Nordwestrande des Gollubier Sees sich befindet, und Alt-Gollubien (seit 1803: Gollubien B), am Nordostrande des Sees, habe ich zwei nicht unwichtige Handfesten in den Mitteilungen der Masovia 14, 1909, Seite 199—202 zur Kenntnis gebracht. Die erstere, aus Lyck vom 20. Dezember 1502 datiert, lautet auf 15 Hufen, die zwischen dem Gollubier

See und dem im Oletzkoschen bei Billstein (ehemals Bialla genannt) entspringenden Leegafluß sich hinziehen, die andere Handfeste wurde zu Lyck am 2. April 1503 erteilt, und lautet auf 2 Hufen, die ihre Ausdehnung haben sollen vom Gollubier See bis gegen den Litauischen Weg (d. i. die heutige nach Kallinowen führende Chaussee) hin. Nachträglich sehe ich aber, daß in einer zu Rastenburg erteilten Handfeste der Pfleger zu Lyck, Oswald von Holzappel, schon am 22. Juli 1440 fünfzehn auf der Westseite des Gollubier Sees gegen den Leegafluß hin gelegene Hufen an den zum Kleinadel Masurens gehörigen Jakob Rogell zu Magdeburgischem Recht ausgegeben hat¹⁾:

„Galluben.“ — „Wyssentlichen sey allen und iglichen, die dießen brieff ansehen oder horen lesen, das von sonderlicher bevillungen des erwirdigen geistlichen mannes, brudern Pawll von Rewsdorff²⁾, hoëmaister Deutsch ordens, ich bruëder Oswald Holtzapffell, pfleger zur Liecke, gebe und vorleihe dem bescheide manne Jacob Rogelle³⁾ funffzehen huëben an acker, bruëcher, streuchern, puschern, welden, wesen, weiden, em und seinen rechten erben und nachkomlingen, frey von allen zcinsen und gebeurlicher arbeit zu Megdeburgschem rechte ewiglichen zu besitzen, welche funffzehen huëben zwischen dem Galluben⁴⁾ und dem flies. Lega genannt, seint gellegen, als sie von unser brudern seint beweiset und bereymet. Umb welcher gaben willen der vornympte Jacob und seine rechte erben und nach-

1) Königliches Staatsarchiv zu Königsberg, Foliant 125: Handfestenbuch Blatt 120 b — 121 a, sub „Lyck“. Die Niederschrift der meisten in dem Band enthaltenen Stücke stammt aus etwa der Mitte des 16. Jahrhunderts her. — Oswald von Holzappel war 1431 bis 1440 Ordenspfleger zu Lyck. G. A. v. Müllverstedt (Mitteilungen der Masovia 6, 1900, Seite 62) spricht von einem Arnold Holzappel als Ordenspfleger, obgleich M. Gerß (Mitteilungen der Masovia 1, 1895, Seite 30) unter Bezugnahme auf J. Voigt's Namenkodex ihn zutreffend als Oswald Holzappel bezeichnet hat. Vgl. über die drei ältesten Gollubier Handfesten auch v. Kętrzyński, O ludności Seite 449.

2) Paul von Rußdorf, Hochmeister in den Jahren 1422—1441.

3) Wahrscheinlich aus der Familie, die ihren Namen nach dem südlich des Großen Sellmentsees gelegenen Ort Regeln führte: v. Kętrzyński S. 452.

4) Gollubier See.

komlingen unserm orden pflichtig sollen sein, zu thun ein redlichen dienst mit hengst und harnisch nach dieses landes gewonheit zu allen geschreien, landtweren, herfarten und reysen, neu heuser zu baun, alden zu brochen ader zu bessern, wenne, wie dicke, wohin sie von unsern bruedern geheischin werden. Darzu sollen sie unsern orden auf das haus zur Liecke ein crompfunt wachs und einen Colmischen pfennig, oder in des stat funff Preus pfennigk, zu bekentnus der herschafft, und von einem pfluge ein scheffel roecken, ein scheffel weitzen pflugkorn, alle jar jerlichen auf sanct Martenstag, des heiligen bisschoffs, pflichtig sein zu geben. Auch von sonderlicher gunst wegen vorleihe ich em und seinen rechten erben und nachkomlingen frey vischereyen zu haben in dem Galluben mit einem gezew zur notdorfft ires tisches, und nicht zu verkeuffen¹⁾. Auch so sall er und seine rechte erben und nachkomlingen alle die gerichte haben, sie sein gros ader kleine, in seinen grentzcen, ausgenohmen das do gehet an hals, und stroßengerichte, das sie nicht richten sollen ane der herschafft wissen und willen, und alle jaget und waltwerck ausgenohmen, ann²⁾ wissenheit der herschafft sie es nicht haben sollen. Auch sollen sie alle kirchen recht thun mit eren rechten erben und nachkomlingen nach gewonheit des landes. Gezzeuge seindt auch meine liben brudere, bruder Heinrich von Meylen, pfleger zu Rastenburg³⁾, bruder Johann Dessenbach, pfleger zum Rein⁴⁾, bruder Johann Juterspergk, kellermeister zu Rastenburgk, und andern trauwirdigen leuthe vill. Zu merem gezzeuge hab ich mein amts ingesiegel an dießen brieff lassen heugen, der gegeben ist zu Rastenburgk am tage Marie Magdalene in den jaren Cristi unsers herrn 1440. jare.“

1) Vorlage: kewffen.

2) Statt: ohne.

3) Bei J. Voigt, Namenkodex S. 101 wird „Heidchen von Meylen“ zu den Jahren 1437 bis 1442 als Ordenspflieger zu Rastenburg genannt.

4) Johann von Dosenbach, Pflieger zu Rhein, 1433—1443.

Die beiden Teile des Dorfes zusammengenommen (Groß-Gollubien und Alt-Gollubien), haben im 17. Jahrhundert ein Areal von 31 Hufen 10 Morgen, die in einzelne, meist sehr kleine Lose (je 1 Hufe) aufgeteilt sind. Es wird dabei bemerkt, daß zu Groß-Gollubien seit alters auch noch ein Uebermaß von 1 Hufe 15 Morgen gehört, die am See gegen das Dorf Szcudlen hin gelegen sind, und 4 Mark preußisch an jährlichem Zins tragen¹⁾. Ferner wurden 3 Hufen 15 Morgen in Gollubien am 12. April 1552 zinsfrei an den gewesenen Lycker Amtsschreiber Bartholomäus Wiesenach gegeben²⁾. — Am 14. März 1553 erhielten die „lieben Getreuen“ Stanislaus, Gregor, Lazar und Simon von Gollubien, Amts Stradaunen, vom Herzog Albrecht 8 am Oletzkoer See befindliche Hufen verschrieben³⁾. Sie vertauschen aber später diese Hufen, und zwar gegen 4 Hufen, die sich bei Jelittken und Mikolaiken befinden, nördlich und östlich an die Gollubier Hufen angrenzend, und 4 Hufen am Leegaffuß, bei der Brücke gelegen, über die der Weg von Gollubien nach Kleszowen führt⁴⁾. Der erwähnte Lazar von Gollubien erkaufte

1) Staatsarchiv zu Königsberg, Amtsrechnungen Lyck Nr. 6505, von 1694, Seite 141. Die grundlegende Handfeste über Szcudlen datiert vom 9. März 1483 und ist von dem Komtur zu Rhein, Georg Ramung von Rameck, erteilt über 8 Hufen „im Lickischen gebiette bey dem sehe Golube“ zu Magdeburgischem Recht an den „bescheiden Mann“ Andreas Leczke. Unter den Zeugen wird genannt „Herr Macz Sibenburge (zweite Ausfertigung Siebenburge) unser pfleger“: Staatsarchiv zu Königsberg, Foliant 229 (Lycker Hausbuch), Seite 29—30 und 341—342. Der Macz Sibenburge (in den bisherigen Verzeichnissen der Lycker Pfleger nicht genannt), gehört zu den Nachfolgern des Walter von Köckeritz, der 1468—1477 der Ordenspflege Lyck vorstand (Voigt, Namenkodex S. 93), muß aber 1483 ein hohes Alter gehabt haben, da ihn v. Mülverstedt (Mitteilungen der Masovia 6, S. 63) zum Jahre 1453 unter den „Ritterbrüdern“ der Konventspflege Lyck als „Matthias Siebenberger“ erwähnt; v. Kętrzyński S. 452, dem die Handfeste über Szcudlen in augenscheinlich fehlerhafter Abschrift bekannt geworden war, datiert sie vom Jahre 1473 und nennt den Beliehenen ungenau Andreas Retzke.

2) Amtsrechnung Lyck. Nr. 6505, Seite 142.

3) Grundakten über Gollubien A (beim Grundbuchamt des Königlichen Amtsgerichts Lyck), Generalia, Faszikel I, Seite 8—11.

4) Auch ein Paul von Gollubien und ein Thomas von Gollubien erhalten d. d. Königsberg, 14. März 1553, vom Herzog Albrecht Ländereien (je 2 Hufen) unweit Jelittken angewiesen: Grundakten über Gollubien A, Faszikel I, Blatt 11 bis 15. Es ist die Gegend des heutigen Groß-Gonschorowen, vgl. v. Kętrzyński S. 511. Um 1850 ist Jakob Kochan auf Groß-Gonschorowen ansässig.

für sich allein außerdem eine halbe Hufe zu Gollubien selbst, und erhielt sie am 18. März 1558 vom Amtshauptmann zu Stradaunen, Christoph von Glaubitz, verschrieben¹⁾. Eine ähnliche Verschreibung über 1½ Hufen zu Gollubien erteilte der Stradauner Amtshauptmann Lorenz von Halle an Stanislaus, Gregor und Simon von Gollubien²⁾. Auf Alt-Gollubien (Gollubien B) reichen hingegen die Ländereien zum Teil hinüber, die dem Amtsschreiber zu Lyck, Johann Jeckel (auch Jackel genannt), d. d. Lyck, 23. November 1564, vom Herzog Albrecht im Umfang von 4 Hufen 20 Morgen zu Kölmischem Recht verschrieben wurden³⁾. Der Wortlaut des interessanten Schriftstücks, der uns die nicht ganz einfachen Grenzverhältnisse kennen lehrt, ist:

„Amptschreibers zur Lick vorschreibung über 4 huben und 20 morgen ubermaß; datum Lick, den 23. Novembris anno 1564.“ — „Von gottes gnaden wir Albrecht etc. thun kundt und bekennen hiemit für uns, unser erben, erbnehmen und nachkommende herschafft gegen idermanniglich, insonderheit denen es zu wissen vonnothen, das wir unsern amptsschreibern zur Licke und lieben getreuen Hanßen Jeckeln 4 huben ubermaß, an dem dorffe Pissanitzen⁴⁾ und den freihen guttern Logien⁵⁾ und Makoscheien⁶⁾ gelegen, desgleichen 20 morgen, mit den freien zu Golluben⁷⁾ und dem zinßdorff Moneten⁸⁾ greintzende, aus gnaden, und umb seiner uns geleisten dinste willen, einreunen zu lassen, und auch zu verleihen und zu vorschreiben, gnedigst vorheischen und zugesaget. Demnach verleihen, einreunen und vorschreiben wir hiemitt, und in crafft dießes unsers brieffes, für uns, unser erben, erbnehmen und nachkommende

1) Grundakten etc. I, Blatt 15—17.

2) Grundakten I, Blatt 17—18.

3) Staatsarchiv zu Königsberg, Foliant 922: Verschreibungen de 1563—1565, Blatt 285 a—286 a.

4) Kirchdorf Pissanitzen.

5) Løyen am Großen Sellment-See.

6) Makoscheyen, am östlichsten Ausläufer desselben Sees.

7) Heutiges Gollubien B.

8) Nebennamen für Gollupken (vgl. unten Seite 585).

herschafft gemeltem Hanß Jeckeln, seinen erben, erbnehmen und nachkomlingen, solche 4 huben ubermaß an dem dorffe Pissanitzen und den freien guttern Logien und Makoscheien, desgleichen 20 morgen bei den freien zu Golluben und dem zinßdorffe Moneten, alles in unßerm ampt Licke gelegen. zu Colnischem rechte. ahn acker, wiesen, weiden, felden, welden, puschern, bruchern, fließern und streuchern, erblich und ewiglich zu irem besten frei, und ohne einigen zinß oder scharwerck, innezuhaben, zu besitzen, zu genießen und zu gebrauchen. Dagegen und umb solcher unßer begnadigunge willen sollen uns, unsern erben, erbnehmen und nachkommender herschafft vorgeannter Hanß Jeckel, seine erben, erbnehmen und nachkomlinge ein roß, welchs man fur das geschutz spannen konne, zu allen geschreien, herfarten und landtwehren, wann und wie oft, auch wohin es von uns und nachkommende herschafft geheischen und erfordert wirth, zu halten schuldig und verbunden sein. Und aus noch mehren gnaden erlassen wir ihne, dem Hanß Jeckeln, solches dinstes zu seinen lebtagen. Wo auch uns und nachkommender herschafft seine erben und nachkomlinge so nutzlich als ehr wurden dinen konnen, sollen sie solcher freiheit auch genißen; wo aber nicht, sollen solchen dinst unweigerlich halten und leisten, als treulich und ohne geferde. Zu urkundt etc.; commissit (princeps) Casparo Nostitz¹⁾, idem audivit et consensit, idem capitaneus audivit. — Casparus Dargitz²⁾.“

Die in Betracht kommenden 20 Morgen sind augenscheinlich auf dem Boden des heutigen Karolinenthal gelegen, welcher Name aber erst 1830 gegeben ist. In Gollubien B, zu dem das Gut Karolinenthal gehört, war die Größe der Einzellose, die die Amtshauptleute an die „Freien“ ausgaben, in ähnlicher Weise bemessen wie für Gollubien A. Es hing von dem Barvermögen

¹⁾ Kaspar von Nostitz, der Verfasser des „Haushaltungsbuchs“ vom Jahre 1578.

²⁾ Es ist der die Verschreibung ausfertigende Kanzleibeamte.

des einzelnen Ansiedlers ab, ob seine Hufe auf dem Stand einer einfachen Bauernwirtschaft verblieb, oder ein Köllmeranwesen mit gutswirtschaftlichem Betrieb sich daraus entwickelte. In amtlicher Notiz vom Jahre 1600 heißt es dementsprechend¹⁾:

„Golluben, ein Freydorff, hat 15 Huben, vom alten Orden zu Magdeburgischem Rechte gegeben. Darauf wohnen 11 Wirthe, haben frey Fischerey mit kleinem Getzeuge im Sehe Golluben, nur zu Tisches Notturfft, und nicht zu vorkauffen. Davon halten sie einen Dienst mit Pferde, Mann und Harnisch, und geben von jeglichem Pfluge oder Roch uffs Hauß jährlichen 1 Scheffel Weitzen, 1 Scheffel Korn und vom gantzen Dienst 1 Pfund Wax, und 1 Pfennig zu Bekendnus der Herrschafft, auch 45 Pfennig Wachtergeldt Den Honnig aus iren Gärtten und Wälden müssen sie auch uffs Hauß uberantworten. Diese Handtvest ist im 1502. Jar datiret worden. — Auch haben die Golluber der gantze Dienst, nach Scudlen gelegen, ein alt Ubermaß von 1½ Huben, davon zinsen sie jährlichen 4 Marek. — Noch zinsen die Golluber uff der andern Seitten nach Gollubken werts von 2 Huben alt Ubermaß 5 Marek und 4 Scheffel Haber.“

Das am Schluß dieser Bemerkungen genannte Gollubken (in der Verschreibung für Jeckel als Zinsdorf Moneten schon aufgeführt, und häufig auch Klein-Gollubien in den Akten genannt) ist das heutige G o l l u p k e n. Ganz ähnlichen Ursprungs wie die „freien“ Dörfer Gollubien A und Gollubien B, liegt es etwa 3 Kilometer südlich von Gollubien B. Indem es sich an das unbedeutende Gewässer des Klein-Gollubier Sees anlehnt, faßt es den sogenannten „Litauischen“, nach Kallinowen führenden Weg an beiden Seiten ein. In kompakter Weise wurden hier 8 Hufen Ackerlandes d. d. Lyck, 1. Mai 1505, durch den Komtur zu Rhein, Georg Ramung von Rameck²⁾, dem Jakob Molner (auch Moller genannt), einem Deutschen, der sich im Dienst des Ordens ausgezeichnet hatte, zu Magdeburgischem

¹⁾ Staatsarchiv zu Königsberg, Lycker Amtsrechnung Nr. 6491, vom Jahre 1600/1601, Seite 60.

²⁾ Er ist für die Jahre 1486—1518 als Komtur zu Rhein bezeugt.

Recht verliehen. Die ausgefertigte Privilegurkunde wurde 1911 aus Berlin, wo sie im Privatbesitz sich befindet¹⁾, zeitweilig an die Königliche Bibliothek nach Königsberg zur Benutzung übersandt, und möge hier dem Wortlaut nach zur Wiedergabe gelangen:

„Wir bruder Rudolff von Diepoltskirchen, oberster trapier und compthur zum Rhein, Deuschs ordens, thun kundt und bekennen vor allen und iczlichen, die dießen unsern bryff sehen, horen ader lesen, das wir mit wissen und willen unser elsten bruder zum Reyn geben, vorlyhen und vorschryben in crafft und macht dies bryffs unserm getruen Jacoff Molner acht huben umb seynes getruen dinsts willen, den er uns und unserm orden gethan hat, und noch vorpflicht sall seyn czu thun, im, seynen rechten erben und nachkomlingen, solch acht huben zeu Magd-burgschem rechten, sunder alle zeins und gebewerlich erbeyt, ewenglich czu besiczen, an acker, wesen, bruchen. struchern, puschen und welden, als sie im von unsers ordens brudern begrenczt und beczeygnet seyn, welche acht huben grënczen mit dem weldtge²⁾ „Morgen“ genannt an einem teyl. und am andern teyl bis uber den Cleyn Gallubier³⁾, umb welcher begnadung willen der obgemelt Jacoff Molner, er, seyn rechten erben und nachkomlingen, unserm orden vorpflicht sall seyn zeu thun ein halben redlichen duchtigen dinst mit hengst und harnisch nach dieses landes gewonheit czu allen geschryen, landtweren, herfarten und reyßen, neu heußer czu bauen, alden zeu bessern oder zeu brechen, wenne, wie offt und dick die von unsers ordens brudern geheyßen werden. Und sullen uns getrutlich hulffen widder all unsers ordens vinde, auch der mher-

1) Bei der Antiquariatsfirma Martin Breslauer: Original, auf Pergament, mit anhängendem guterhaltenen Siegel des Komturs.

2) Das Wäldchen liegt jenseits des Litauischen Wegs, auf Pissanitzen hin, zu dem Gollupken auch eingefahrt ist. Die nördlich auf den Gollubitzabach zu belegene Gegend des sogenannten „Guttowynsterrains“ (heute zur Dorfschaft Gollubien gehörig, vgl. Mitteilungen der Masovia 10, S. 29), ist unbewaldet.

3) d. i.: der Klein-Gollubier See, am Südeude des eigentlichen Gollubier Sees gelegen.

gedacht Jacoff mit seynen rechten erben und nachkomlingen vorpflicht sall seyn czu geben von solchem halben dinst all jar jarlich uff Martini des heyligen bischoffs tag¹⁾ uff unsers ordenshaus Lick eyn halben scheffel weyßen, ein halben scheffel korn, und eyn halb cramphunt wachs, und ein Colmischen pfennigk, oder an des stadt fünf Prusche pfennighe, czu bekennnis der herschafft. — Auch vorlyhen wir dem oft vorczalten Jacoff, im, seyn rechten erben und nachkomlingen die cleynen gericht binnen iren grencezen uber ire leuth, als vier schilling und darunter, ausgenhommen straßengericht, und was do ghet an hant und hals, domit sullen sie nicht czu thun haben, uff das wir unsers ordens herligkeyt czu richten behalten. Auch vorlyhen wir dem obbestimpten Jacoff, im, seyn rechten erben und nachkomlingen fry fishery im flysch, Liga²⁾ genant, mit bersken, englen, und mit einer hantwathen, in iren grencezen, sunder keyn flyß sullen sie nicht vorstellen, bie der hoghsten bucz. Auch ob die offterczalten wurden wildt schlagen, marder, beber, otter, fochß, die belgh sullen sie uberantworthen der herschafft, die sall man in bezalen nach luth und inhalt der Lickeschen hantfest. Auch ob der inhergedacht Jacoff mit seinen rechten erben und nachkomlingen wurde haben beuthe binnen seyn grencezen, ader benen³⁾ in deren garthen, den honigk sall man in bezalen, glich unsern andern beutnern, und sie sullen solchen honigk der herschafft geweren. Geczuge dießer dingh ist her Sebastian von Fryburgk unser kellermeister⁴⁾, Melcher von Peschen unser compan czur Lick⁵⁾, Bernhart von Castelalddt, Heynrich von Ilckerhußen, unser convents brüder, und sust veil truwirdige leuth. Czu unherer sicherheyth haben unsers ampts

1) Jeden 11. November.

2) Leegaffuß.

3) d. i. Bienen.

4) Die Zengen sind fast dieselben wie in den Gollubier Handfesten von 1502 und 1503 (Mitteilungen der Masovia 14, S. 201 und 202.)

5) Für die Jahre 1523 und 1524 ist Peschen als Pfleger zu Sehesten nachweisbar: Mitteilungen der Masovia 6, S. 58.

ingesegil lasen hengen unten an dießen bryff, der gebin ist uff unsers ordens haus Lick, am tag unsers herrn hymelfarth¹⁾ im funffzehnhundersten und im funfften jarr.“

Jakob Molner war ursprünglich, scheint es, auf dem westlich von Gollupken am Leegafluß befindlichen großen Gut Leegen (heutige Königliche Domäne) ansässig. In der Neuverschreibung über Leegen, die dem Stephan von Kowalowski (Steffan Kofaloffsky²⁾ d. d. Lyck, 16. März 1516, durch den Komtur Rudolf von Tippelskirch erteilt wurde³⁾, heißt es wenigstens: „sunderlich seins ghaben schadens seins abgebranten hoffs, zu welchm im dy hantfesten, sein gutter belangende, szo im von Jokob Moller uberantwort, umbgekommen“.

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts hatte die Aufteilung zu Einzellosen in Gollupken (Monethen) ihren einstweiligen Abschluß gefunden. Als Schulz wird Nikolaus Monetha genannt, der ursprünglich 1 Hufe in Gollupken besitzt, 1552 dann die eigentlichen zwei Schulzenhufen erwirbt, und 1558 noch eine Hufe von Herzog Albrecht hinzugefügt erhält⁴⁾:

„Nickolay Moneten von Klein-Gollubken, Kauffbrieff uber 2 Huben Schultzamt.“ — „Ich Anthonius von Lehwaldt⁵⁾, die zceyt heubtman zur Lyck, thue kundt menniglichen mit diesem meynem offenen briefe, das der bescheydene Nickoley Monetha gekauft hat zewe huben zum kleinen Golluben zum schultzamt zu der dritten huben, so ime furstliche durchlauchtigkeit aus gnaden geschenckt, zu Cölmischen recht vor 60 marek, und soll

¹⁾ 1. Mai 1505.

²⁾ v. Mülverstedt (Mitteilungen der Masovia 7, S. 22 und 12, S. 27) nennt ihn Kowalewski, was der Angabe der Handfeste über Leegen nicht genau entspricht.

³⁾ Staatsarchiv zu Königsberg, Hausbuch des Hauptamts Lyck, Foliant 229, Seite 317, 318, v. Kętrzyński, O ludności S. 457.

⁴⁾ Foliant 229, Seite 221.

⁵⁾ M. Töppen, Geschichte Masurens S. 514, nennt den Anton von Lehwald als Amtshauptmann zu Lyck nur für die Jahre 1548 bis 1555. Nach K. Lohmeyer, Haushaltungsbuch des Kaspar von Nostitz 1578 (Leipzig 1893), Seite 347, sei er aber noch zum 7. Juli 1559 als Amtshauptmann zu Lyck nachweisbar.

die drey huben haben, und davon die pflicht thun gleich andern scholtzen, die im ampt Lyck gesessen. Actum Lyck, Montag nach Marie heimsuchung, welches der 4. tag Julii im 1552. jhar. Und solche huben hat er iczt dato zu voller gnüge betzahlet, und wirdt iczt uf zukunfftigen Michaelistag in die amptsregister verrechendt. -- Zu diesen 3 huben, die er zum schultzamt hat, haben furstliche durchlauchtigkeit ime noch 1 hube vor 36 marck verkauffen lassen, und solches dem heubtman zur Lyck bevohlen durchn schreyben, datum, den 11. Februarii 1558.“

Der Einfluß, den Monetha und seine Sippe in dem Dorf gewann, war ein so überwiegender, daß Gollupken nach ihm, und noch bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts, vielfach als „Monethen“ genannt sich findet¹⁾. Im Jahre 1694 ist Gollupken auf 54 Hufen 10 Morgen angewachsen²⁾ -- 12 Hufen mit Bauern wirklich besetzt --, und außerdem wurde hier ein von Stradaunen aus bewirtschaftetes Amtsvorwerk angelegt, über das es heißt³⁾:

„Vorwerk Gollupken. Zu diesem Vorwerk sindt 5 Cöllmische Schultzhuben 7½ Morgen, welche der Amtschreiber⁴⁾ Georg Hermann Nitzsch, wegen der von Seiner churfürstlichen Durchlauchtigkeit gnädigst ertheilten Verschreibung über Wittinnen⁵⁾ ohne Entgelt abgetretten, eingezogen. Und weilln zur Zeit kein Vieh angeschaffet, nur allein der Acker bestellet, als ist darauf ausgeset: Korn 30 Scheffel; Gerst 18 Scheffel; Haaber 1 Last 29 Scheffel; Erbsen 5 Scheffel.“

1) So in der 1565 durch der Herzog Albrecht an einen gewissen Valentin Bale erteilten Verschreibung über 4 Hufen zu Sieden (Kreis Lyck). Ueber die älteren Besitzverhältnisse dieses ganz nahe bei Pissanitzen gelegenen Dorfs vgl. Mitteilungen der Masovia 7, S. 23 und 12, S. 27. -- Auch die aus vielen Folianten bestehenden Grundakten über Gollupken, beim Grundbuchamt des Königlichen Amtsgerichts zu Lyck, enthalten mehrfach die Nebenbezeichnung „Monethen“.

2) Staatsarchiv zu Königsberg Nr. 6505: Lycker Amtsrechnung vom Jahre 1694, Seite 872.

3) Ebd. 6505, Seite 20 b.

4) Zu Lyck.

5) Dieses nördlich von Lyck, an der nach Stradaunen führenden Landstraße belegene Gut war 1532 einem Albrecht von Wittinski durch den Herzog Albrecht verschrieben worden: v. Kętrzyński O ludności S. 462, vgl. auch Mitteilungen der Masovia 12, S. 28 ff.

**Die ostpreussische Kammerverwaltung,
ihre Unterbehörden und Lokalorgane unter
Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. bis zur
Russennokkupation (1753—1756¹⁾).**

Teil I.²⁾

Die Zentralbehörden.

(Fortsetzung³⁾).

Von

Dr. Eduard Rolf Uderstädt, Berlin--Bremen.

**Die Königsberger Kriegs- und Domänenkammer
von 1723—56.**

Durch Erlaß vom 26. Januar 1723⁴⁾ wurde dem höchsten ostpreußischen Würdenträger, dem Feldmarschall Grafen Dohna, befohlen, dem Kommissariat und der Amtskammer ihre Auflösung als Einzelbehörden und Vereinigung zu einer Kriegs- und Domänenkammer⁵⁾ mitzuteilen. Ihre Verfassung erhält diese neue Behörde in der Instruktion vom 26. Januar 1723⁶⁾.

Der erste Artikel des Reglements behandelte die Stellung der Kammer und des Personals. Die vorgesetzte Behörde, das Berliner Generaldirektorium, mußte in wöchentlichen Berichten über den Zustand des Landes auf dem Laufenden erhalten werden; seinen Untersuchungskommissionen war unbedingt Folge

1) Dargestellt nach den Publikationen der Acta Borussiae, den Akten des Berliner Geh. Staatsarchivs sowie des Königsberger Staatsarchivs.

2) Teil II (Unterbehörden) und Teil III (Lokalorgane) sind als Inaugural-Dissertation erschienen. (Königsberg 1911, Buch- und Steindruckerei Otto Kümmel.)

3) Siehe Altpreuß. Monatsschrift, Band XLIX, Heft 4. 1912.

4) Acta III, S. 725.

5) Über die Organisation der Kriegs- und Domänenkammern, siehe Acta III, S. 575 ff. Daselbst auch Literaturangaben.

6) Acta III, S. 681 ff.

zu leisten. Alle Eingaben an das Generaldirektorium waren unter Adressierung an S. K. M. an den zuständigen Departementsminister zu senden¹⁾. Immediateingaben an den König waren nur gestattet, wenn das Generaldirektorium nicht antwortete oder der König gerade im Kammerbezirk weilte.

Bei Vakanz der Stelle eines Kriegs- und Domänenrats hatte das Generaldirektorium das Recht, gesunde, fähige Leute evangelischen Glaubens vorzuschlagen. Um einen guten Nachwuchs heran zu bilden, sollten junge Leute, die dem Könige genehm waren, als Auskultatoren bei der Kammer beschäftigt werden. Als solche bezogen sie kein Gehalt, hatten aber Aussicht, bei eintretender Vakanz in etatsmäßige Stellen aufzurücken. Räte und Auskultatoren durften niemals in ihrer Heimatprovinz angestellt werden, sondern, da nach des Königs Ansicht mit der Verwendung von Preußen in Preußen „Böcke zu Gärtner gemacht“ wurden, Märker, Pommern und Clevische Untertanen in Preußen, die Preußen aber in anderen Provinzen angestellt werden.

Die unteren Kammerbedienten hatten eine Zahlung zur Rekrutenkasse zu leisten. Nächst der Befähigung war die Höhe dieser Leistung für den Erwerb eines Postens ausschlaggebend. Rendanten dagegen waren von der Zahlung zur Rekrutenkasse befreit und hatten statt deren Kautions zu stellen. Da die Kammer für die Redlichkeit und die Geschäftsgebarung der Kassenbeamten haftete, lag ihr allein ob, diese zu bestellen.

Der schon unter dem Großen Kurfürsten nachweisbare Gebrauch, die niederen Bedientenchargen mit Militärinvaliden zu besetzen, wurde in der Kammerinstruktion zum Gesetz erhoben. Der Generaladjutant hatte Vorschläge zu machen.

Bei Neubesetzung eines Postens in der Kammer hatte das Generaldirektorium eventuelle Änderungen der Instruktionen,

¹⁾ Im Geh. Rat war bisher Ilgen der Dezernent für Preußen. Im Generaldirektorium bildete Preußen mit Vor- und Hinterpommern das I. Departement. Chef dieses waren nacheinander Grumbkow 1723/39, Görne 1739/45, Blumenthal I 1745/60.

namentlich solche, die von Sparsamkeitsrücksichten diktiert wurden, vorzuschlagen.

Die Dienststunden waren geregelt: von 7 Uhr (8 Uhr im Winter) bis 11 ½ Uhr und von 2 Uhr bis 6 Uhr. Sonntags und an den beiden ersten Feiertagen — der dritte Feiertag wurde streng verboten — hatten die Räte frei.

Der zweite Artikel sollte von den Spezialfunktionen der einzelnen „Bedienten“ handeln, doch gab er nur in ganz allgemeinen Zügen eine Generalübersicht. Es mag dies daran liegen, daß man noch keine Erfahrungen über die Detailarbeiten hatte, wie sich ja auch tatsächlich eine Arbeitspraxis erst nach vielen Versuchen herausgebildet hat. Dieser Artikel war typisch für Friedrich Wilhelm I: Alles drehte sich ums Geld. Unpünktlichkeit wurde mit Geldstrafen geahndet, und zwar mit ziemlich hohen, denn „wir bezahlen unsere Beamten, daß sie arbeiten sollen“. Die Hauptaufgabe der Chefs und der Räte war die Kassenkontrolle, und die Kollegiumsmitglieder waren gleich verantwortlich für die beiden Hauptkassen und die Lokalkassen, ganz gleich, ob sie bisher in der Kammer oder im Kommissariat gearbeitet hatten, und zwar „einer vor alle, alle vor einen¹⁾“.

Was den Geschäftskreis der Kammer anbelangt, so war sie schlechthin die Verwaltungsinstanz der Provinz: sie duldete keine Nebenbehörden, höchstens Unterbehörden; zentralistisch leitete sie alle jene Verwaltungszweige, zu deren Respizierung heute folgende Organe kaum genügen würden: 1 Oberpräsident mit seinen Räten, mehrere Regierungen mit ihren sämtlichen Ressorts, 1 Provinzialschulkollegium, 1 Generalkommission, 1 Oberzolldirektion und eine Landwirtschaftskammer.

Als Erbe des Kommissariats übernahm die Kammer die alten Funktionen dieses, die Auszahlung der Regimente²⁾, die

1) Daß es dem König mit dieser Verordnung bitter Ernst war, zeigt der Prozeß Hesse. F. W. I. klagte alle noch lebenden Kollegen Hesses aus dessen Amtszeit als Landrentmeister auf Ersetzung der fehlenden Gelder an. Allerdings wurde nach 9jähriger Dauer der Prozeß niedergeschlagen.

2) Wie heute der Landrat und seine Exekutivorgane, so hatten die Kammer und ihre Lokalfunktionäre auch die Polizei über die Beurlaubten.

Regelung des Marsch- und Quartierwesens¹⁾, Bestimmung der Fouragepreise²⁾, Eintreibung der Kontribution³⁾, des Lehnskanons⁴⁾, der Akzise⁵⁾, die Aufsicht über die Polizei und die Kämmererverwaltung in den kleinen Städten⁶⁾. Gleichzeitig war die Kammer oberste Zollbehörde, die die Zölle so zu normieren hatte, daß die preußische Industrie gefördert wurde. Einheimische Erzeugnisse durften von den Zöllen befreit werden, während fremde so hoch verzollt werden mußten, daß der preußischen Fabrikation die Konkurrenz nichts schadete.

Vom 16. Artikel an wendet sich die Instruktion dem Gebiete der Domänenverwaltung zu. Die Vermehrung der Domäneneinkünfte war eine der vornehmsten Aufgaben unserer Behörde, weshalb nur mit tüchtigen Pächtern Verträge geschlossen und die Amtmänner genau kontrolliert werden sollten. Bei der Vertragsschließung sollten Treu und Glauben herrschen, und die Pächter durften nicht zugunsten der königlichen Kasse über-

1) Nur Pfarrer und Schulmeister sollten, soweit sie nicht nebenher eine bürgerliche Beschäftigung hatten und in bürgerlichen Häusern wohnten, von Einquartierungslasten befreit sein.

2) Die Fouragegelder wurden nach den Tagesmarktpreisen bestimmt. Korn mußten die Ämter liefern. Heu und Stroh sollten die Regimenter kaufen, und zwar — für Übertretungsfälle wurden strenge Strafen angedroht — im Inlande, in erster Linie von den Pächtern, sodann von den Edelleuten.

3) In den Domänenämtern war auf eine weise Balance zwischen den beiden Etatstiteln zu achten: Die Kontribution durfte nicht auf Kosten der Prästanda. oder umgekehrt, in die Höhe getrieben werden.

4) Mit den Extrakten des Lehnskanons sollten auch Listen der adeligen Güter unter Angabe des Besitzers und seines gegenwärtigen Aufenthalts eingesandt werden.

5) Als Principium regulativum für das Akzisewesen gab der 9. Artikel des Reglements an, daß ausländische Lebensmittel so hoch zu versteuern wären, daß die inländischen im Verkauf um die Hälfte billiger waren. Ausfuhrgut dagegen sollte nur mit einem ganz leichten Handlungszoll belegt werden. In allen Orten, wo noch keine Akzise war, sollte sie eingeführt werden, vorausgesetzt, daß die zu erwartenden Einnahmen höher wären als die Verwaltungs- und Einrichtungskosten. Akzisebefreiung durfte in keinem Falle, auch für Waren, die für den königlichen Haushalt bestimmt waren, eintreten. Das Hausieren auf dem platten Lande wurde, da dort jede Akzisekontrolle fehlte, verboten.

6) Doch sollte im Interesse von Kämmereidörfern und Heiden nichts unternommen werden, was dem Domänenfiskus schaden könnte.

vorteilt werden. Dagegen mußte rücksichtslos auf pünktliche Zahlung der Pachtsumme an die Landrentei gedrungen werden¹⁾.

Die üble Gepflogenheit der Beamten, der Landrentei statt der Pachtsumme in bar, Assignationen und Baurechnungen vorzulegen, wurde verboten. Das Verbot wurde damit begründet, daß die Beamten nichts mehr mit dem Bau in den Ämtern zu tun hätten.

Alle Fixa²⁾ mußten bei Verpachtung mit in Anrechnung gebracht werden, und zwar sollten vorläufig noch die Erträge dieser in Naturalien abgeliefert werden. (In anderen Provinzen wurden die Erträge der Fixa in Bargeld abgeliefert.)

Die Wälder waren das einzige Kroneigentum, das weiter administriert wurde, doch wurde angeordnet, die zahlreichen Defraudationen durch prompte Rechnungslegung möglichst einzuschränken. Auch die Brennholzdeputate sollten vorläufig noch in natura abgeliefert werden.

In den Orten, wo der König das jus patronatus hatte, wurde der Kammer die Instandhaltung der Kirchen übertragen, namentlich in Litauen, wo sie sich mit der Kommission zur Untersuchung des Kirchen- und Schulwesens³⁾ in Verbindung

1) Dispens von der Verpflichtung, die Kontributionssummen und Pachtgelder pünktlich abzuliefern sollte nur bei Krieg, Feuer, Pest und Generalmißwachs erteilt werden. Das Kollegium war verantwortlich, daß die Amtleute die Vierteljahrsgefalle pünktlich zahlten; waren diese bis 10 Tage nach dem Fälligkeitstermin nicht eingegangen, so sollte mit Exekution vorgegangen werden.

Um korrekt geschäftsmäßig mit den Pächtern verfahren zu können, war den königlichen Bedienten verboten, sich in Geldgeschäfte mit ihnen einzulassen.

Das Überschreiben von Außenständen von einem Quartal ins andere war streng verboten.

Die Departementsräte hafteten dafür, daß die Einnahmen ordnungs- und etatsmäßig einliefen, denn wenn dieses nicht der Fall war, war es ein Zeichen, daß sie ihrer Kontrollpflicht nicht Genüge getan und den Pächter nicht zu sparsamem Lebenswandel und gehöriger Ausnutzung der Pertinenzien angehalten haben.

2) Für jedes Amt mußte ein Urbarium angelegt werden, in dem alle Fixa und Pertinenzien angegeben wurden, damit man nach 6 Jahren, wenn der Pachtkontrakt abgelaufen war, sehen konnte, ob neue hinzu oder alte abhanden gekommen waren.

3) Über diese Kommission s. Adolf Keil; 23. Bd. der Altpreuß. Monatschrift, sowie Reicke und Vollmer.

zu setzen hatte. Neue Kirchen sollten nach Vorbild derjenigen von Potsdam und Wusterhausen sowie der Berliner Garnisonkirche eingerichtet werden.

Wie die Sorge, den vorhandenen Domänenbesitz in Flor zu bringen, so lag auch der Kammer die Vergrößerung des Domaniums ob¹⁾.

Da es der König überdrüssig war, alljährlich große, unerwartete Summen als Extraordinarium auszugeben, wurde der Kammer aufgetragen, einen Jahresetat der zu erwartenden außergewöhnlichen Ausgaben und Meliorationskosten aufzustellen, nach dem dann der Kammer ein für allemal eine bestimmte Summe als Extraordinarium²⁾ zugewiesen wurde, mit der sie auszukommen hatte. Die Vorspanngelder für den König und seine Suite mußten ebenfalls vom Extraordinarium bestritten werden.

Im XXI. Artikel wurde die Einrichtung einer Molestienkasse empfohlen, in die die Untertanen, die die Vorspanndienste nicht in natura leisten wollen, eine Abstandssumme zu zahlen hätten, aus der dann die Fuhren bezahlt werden sollten.

Die generellen Vorspann-Verordnungen erhielten ebenfalls Aufnahme in die Kammerinstruktion.

In dem Artikel „das Brauwesen“ wurden noch Kompetenzkonflikte und Prozesse zwischen den beiden eben zusammen-

1) Wurde der Kammer ein Gut zum Kauf angeboten, so hatte sie die Meinung des Generaldirektoriums einzuholen. Das in Gütern angelegte Geld wollte der König mit 5 % verzinst haben. Es sollten — weil der König seine pekuniären Mittel nicht zersplittern wollte — in der Regel keine Güter unter 40000 Rthr. Wert angekauft werden.

2) Das Extraordinarium, das etatsmäßig in folgende Posten zerfiel: „Bau- und Meliorationskosten bei den Ämtern“. „Adextraordinaria“. „Zuallerhand Behuf bei den Ämtern“. „Für Kriegsfuhren denen Amtsuntertanen“ betrug in Königsberg 120865 Rthr. Das war eine außerordentlich hohe Summe, wenn man bedenkt, daß der Dispositionsfonds, der dem Generaldirektorium für extraordinäre Ausgaben in allen anderen Provinzen zur Verfügung stand, nur 115200 Rthr. betrug. Am 21. März 1743 befahl Friedrich II., von dem Extraordinarium 30000 Rthr. für seine eigene Disposition zu reservieren, auch sonst wurden Ersparnisse gemacht, so daß es 1747 nur noch 111965 Rthr. betrug.

geschweißten Behörden in den Bereich der Möglichkeiten gezogen. Diese Prozesse wurden nun aufs strengste verboten: „Die Kriegskasse gehört ja niemand anders als dem König in Preußen, die Domainenkasse desgleichen. Wir hoffen auch, daß wir allein derselbige und keinen Vormund und Coadjutorem nötig haben. Kammer und Kommissariat sollen miteinander in guter Harmonie leben und gesamte mit unermüdetem Fleiß und Eifer dasjenige zu stiften und zuwege zu bringen zu suchen, was zu Unserem wahren Interesse und um Unsere Lande und sämtliche Untertanen in gutem und stets blühendem Zustand zu setzen, einer gestalt diensam und ersprißlich erachtet werden kann; welchen Falls und wann beides, die Kommissariate und Kammern, sich einmal diesen Zweck vorgesetzt und auf deren Erreichung alle ihre Sinne und Gedanken richten, sie alle Hände voll zu tun, und um sich zu amüsieren, nicht nötig haben werden, mit Prozessen gegeneinander zu Felde zu ziehen. Aber die arme Juristen, die arme Teufels werden bei dieser neuen Verfassung so inutil wie das fünfte Rad am Wagen.“

Die Regelung von Grenzirrungen lag nach Art. XXXII. dem Oberjägermeister, damals Hertefeld, ob. Er war persönlich bei solchen Regulierungen gegenwärtig, wenn es sich um Streitigkeiten mit dem Ausland handelte; andere Differenzen ließ er durch seine Unterorgane erledigen.

Die Organisation von Wolfsjagden war ebenfalls Sache der Kammer: in jedem adligen wie königlichen Amt sollten 3–4 Wolfszeuge angeschafft werden; das Amt wurde in ebenso viele Teile zerlegt, von denen jeder unter einem Jäger stand; wenn Neuschnee fiel, mußten die Untertanen sofort zu dem Jäger, dem sie zugeteilt waren. Ein Ausbleiben wurde streng bestraft.

Dem wiederholt im Reglement ausgesprochenen Grundsatz, daß alle Gegensätze zwischen Kammer und Kommissariat aufhören, beide zu einer völlig homogenen Behörde werden sollten, scheint zu widersprechen, daß die Obersteuerkasse und Landrente¹⁾ nicht vereinigt wurden. Doch hing das damit

zusammen, daß die königlichen Intraden — prinzipiell wenigstens — zu zwei ganz verschiedenen Zwecken verwandt wurden, und die Verrechnung würde nur erschwert worden sein, wenn man die Einnahmen nur in eine Kasse hätte fließen lassen.

Doch wurden Einrichtungen getroffen, die zeigen, daß man auch hier eine gewisse Einheit zu erreichen suchte. Beide Kassen erhielten eine gleichmäßige Personalbesetzung²⁾ und einen gemeinsamen Vorgesetzten in dem Kassendirektor Sommerfeld³⁾. Er allein hatte im Plenum den Vortrag über das Kassenwesen zu halten und war der Vertreter der beiden Provinzialhauptkassen im Verkehr mit den beiden Oberkassen in Berlin. Ihm hatten die Departementsräte die Gefälle aus ihren Lokalbezirken sowie den Chefs der beiden Kassen die Extrakte zu übergeben, damit er daraus Generalextrakte anfertigen konnte; er allein durfte Assignationen zu Auszahlungen an die beiden Landeskassen sowie an die Aemterkassen ausstellen, und keine Kasse durfte Zahlungen leisten, wenn der Empfänger nicht eine Anweisung des Kassendirektors oder der von diesem dazu ermächtigten beiden Kassenleiter vorweisen konnte. Er hatte regelmäßige Bereisungen vorzunehmen und dabei alle königlichen Kassen, wie sie auch heißen mochten, zu inspizieren. Mit dem zuständigen Departementsrat lag ihm die Besetzung von vakanten Receveursposten ob.

1) Die Landrentei hatte verschiedene Unterkassen, die sich über die Bedeutung von bloßen Lokalkassen erheben. Die meisten von ihnen haben sich erst später entwickelt, und es bleibt einer Darstellung der Kr.- u. Dom.-Kammer nach 1763 vorbehalten, nachzuweisen, wann sich die vielen bei Baczko S. 339 ff. genannten Kassen gebildet haben. In unserer Zeit existierten schon die Baukasse und die Oberholzkämmereikasse.

2) 1 Rendant (bei der Obersteuerkasse „Oberempfänger“, bei der Landrentei „Landrentmeister“ genannt), 1 Kontrolleur (bei der Landrentei später „Assessor“ genannt) 1 Kassierer, 1 Schreiber, 1 Aufwärter. Bei der Obersteuerkasse waren die Gehälter etwas höher.

3) S. u.

1737 wurde Sommerfeld verschiedener Unregelmäßigkeiten wegen entlassen und, da dem Kammerdirektor die Aufsicht über die Kassen ganz besonders übertragen worden war, kein neuer Kassendirektor bestellt.

Dafür wurde je einem Kriegs- und Domänenrat die Kuratel über eine der beiden Kassen übertragen; so fungierte Hintzke als Kurator der Obersteuerkasse und nacheinander Waga, Morentz und Schlemüller als Kuratoren der Landrentei.

Für die Arbeiten der neuen Kriegs- und Domänenkammer war nur ein Wille maßgebend, der des Königs, und wenn schon seit 1704 die Macht der Stände, der Berliner Zentralregierung erfolgreichen Widerstand zu leisten, fast vollständig gebrochen war, so tötete unsere junge Behörde endgültig den alten ständischen Geist, der sich noch in den älteren Behörden erhalten hatte. Vornehmlich in den Lokalorganen hatte sich dieser konserviert; im letzten Kapitel wird gezeigt werden, wie die Kammer diese durch ihre eigenen Funktionäre verdrängte; aber auch in Königsberg selbst hatte sich in der Regierung noch ein Rest der alten ständisch-partikularistischen Gesinnung erhalten, und noch einmal raffte sich diese zum letzten erfolglosem Widerstand gegen die neue Kammer auf: Heftig sträubte sie sich dagegen, daß ihr die Aufsicht über die Königsberger Polizei-Kämmerei und Rathäuslichen Angelegenheiten entzogen wurde. Doch der König hatte, „weil in allen Unseren Landen und Provinzien alle Magistrate und Rathäusliche Sachen unter die Aufsicht der p. Kammern, als welche dafür responsible sein müssen. durchgehends gesetzt, auch in Unserem Königreich Preussen darunter gleiche Verfügung zu machen gutbefunden“¹⁾, und so behielt die Regierung neben repräsentativen Pflichten nur die Polizei des platten Landes und richterliche Kompetenzen.

Man kann sagen, daß mit dem Tage, wo die Direktion des Lizenzwesens der Regierung entzogen und der Kammer

¹⁾ Acta IV, 1 S. 6.

übertragen wurde¹⁾ (26. III. 23), die Arbeitsgebiete von Regierung und Kammer reinlich geschieden waren, und die Kompetenzkonflikte der kommenden Zeiten waren nicht andere, als sie auch in anderen Provinzen gang und gebe waren.

Der König stand in solchen Zwistigkeiten auf seiten der Kammer, denn für ihn war die „Kris dome Kamer gerum geren darum“ (nervus rerum gerendarum), die er unterstützte, was sich schon in Aeüßerlichkeiten zeigte: so stellte er die Kriegs- und Domänenräte im Range über sämtliche anderen königlichen Bedienten und erteilte den Kammerpräsidenten nicht nur Sitz und Stimme in der Regierung, sondern gab ihnen auch den höchsten Rang über allen in dieser sitzenden Wirkl. Geh. Etatsministern.

Nachdem Dohna am 4. Februar 1723 Kammer und Kommissariat in der geheimen Ratsstube zusammengerufen hatte, um ihnen den königlichen Erlaß zu eröffnen, trat die vereinigte Behörde am 8. Februar zusammen; sie tagte in den alten Kommissariatsräumen, die aber bald bedeutend erweitert wurden.

Es dauerte noch geraume Zeit, ehe eine praktisch durchführbare Büroordnung ausgearbeitet wurde. Eine Station in diesen Versuchen bedeutete die Departementseinteilung vom 11. November 1724²⁾. Das gesamte Verwaltungsgebiet wurde in zwei Departements geteilt³⁾, von denen jedes unter einem Präsidenten stand.

1) Acta IV, 1 S. 147.

2) Acta IV, 1 S. 55 ff.

3) Doch waren diese Departements nach rein lokalen Gesichtspunkten gebildet, so daß sich — wenigstens für Preußen — Barnhaks Behauptung, es hätte im Anfang bei jeder Kammer ein besonderes Kriegs- und ein besonderes Domänendepartement gegeben, nicht aufrecht erhalten läßt, und auch Koser faßt m. E. das Wesen der Departements nicht richtig auf, wenn er behauptet (Bd. I S. 355): „Der Wirkungskreis der Abteilungen war örtlich abgegrenzt, indem die eine das Steuerwesen in den Städten, die andere das wesentlich verschiedene des platten Landes samt der Domänenverwaltung unter sich hatte.“ Beide Auffassungen scheinen nur in direkten Widerspruch zu den Anordnungen der Kammerinstruktion, die wiederholt betont, daß jeglicher Unterschied zwischen Kammer und Kommissariat aufgehoben werden soll.

Das erste Departement, das von Lesgewang geleitet wurde, umfaßte das Oberland und Natangen; zu seiner Respizierung gehörten acht Kriegs- und Domänenräte, sieben Steuerräte, sieben Landkammerräte, die 41 Städte, 40 Aemter und 88 Vorwerke zu verwalten hatten.

Unter dem Präsidium Bredows standen acht Kriegs- und Domänenräte, vier Steuerräte, acht Landkammerräte¹⁾, die 18 Städte, 59 Aemter und 119 Vorwerke verwalteten. Wie heute bei den Regierungen die Geschäftslast auf verschiedene Ressorts verteilt ist, so ähnlich bei den Kriegs- und Domänenkammern auf Departements, die nach lokalen sowie realen Gesichtspunkten gebildet waren. Jedes Departement umfaßte eine Anzahl von Städten und Aemtern sowie ein kleineres Realgebiet. Jeder Departementsrat hatte sein Revier regelmäßig zu bereisen und dabei — was die Aemter anbetraf — folgende Arbeiten vorzunehmen²⁾: Besetzung der niederen Bedienststellen (Kreissteuereinnehmer, Acciseeinnehmer, Domänenbeamte usw.) und Erledigung der dabei nötigen Formalitäten (Vereidigung, Kautionsstellung, Zahlung zur Rekrutenkasse), Verpachtung der Aemter, die Ueberwachung der Neubauten in diesen, die monatliche, vierteljährliche und jährliche Rechnungslegung, die Formierung der Etats und Remissionserteilung.

In den Städten seines Departements hatte der Kriegs- und Domänenrat die Bauten zu kontrollieren, für die ordnungsmäßige und rationelle Verwaltung des städtischen Kämmerergutes zu sorgen, sich um die Bestellung des Kämmerers und um seine Kautionsstellung zu bekümmern. Auf alle öffentlich-wirtschaftlichen und öffentlich-sozialen Einrichtungen, wie Wirts- und Gasthäuser, Aerzte, Apotheker, Hebammen, die Straßenreinigung und die öffentlichen Kassen hatte er sein Augenmerk zu richten.

1) Je zwei Kriegs- und Dom.-Räte, Steuerräte und Landkammerräte waren für beide Departements gemeinsam.

2) Acta IV, 1 S. 63—64.

Auf den Dienstreisen hatten die Departementsräte Diaria zu führen, damit der Präsident ihre Tätigkeit kontrollieren konnte.¹⁾

Als sich von dem Königsberger Kammergebiet der litauische Deputationsdistrikt abzweigte, nahm man Abstand von der Obereinteilung in zwei Departements und teilte am 11. Juni 1725 das Land in vier Lokaldepartements, von denen jedes unter zwei Räten stand. Litauen bildete eines dieser Departements.²⁾

Doch das waren alles Versuche, die erst mit einer neuen Departementserhebung im Jahre 1730 zum endgültigen Abschluß gebracht wurden.

Laut einer königlichen Verordnung vom 24. April 1828 sollte nämlich alle drei Jahre ein Departementswechsel stattfinden, damit die Räte mit dem gesamten Arbeitsgebiet der Kammer vertraut würden.³⁾ Diese Verordnung war nicht ganz strikt gehalten worden: wir finden in Preußen eine Departements-Neueinteilung in den Jahren 1730⁴⁾, 1736⁵⁾, 1746⁶⁾, 1749⁷⁾.

In der Einteilung von 1730 war die Scheidung in vier Departements und ihre Respizierung durch je zwei Räte aufgegeben worden; statt dessen wurden, wie 1724, die Lokalgebiete von einzelnen Dezernten verwaltet, und zwar gab es jetzt ein Lokaldepartement mehr als 1724, so daß nun deren acht

¹⁾ Laut Befehl vom 10. 11. 36 — G. St.-A. Gen.-Direkt. Ostpr. u. Lit. Mat. Tit. XXXI Nr. 13. Vol. I.

²⁾ Acta IV, 1 S. 731—32.

³⁾ Acta IV, 2 S. 331.

⁴⁾ Ibidem S. 493 ff.

⁵⁾ Acta V, 1 S. 580 ff.

⁶⁾ Acta VI, 2 S. 586 ff. In den Acta ist diese Departementseinteilung vom 6. 5. 46 irrthümlich auf das Jahr 1743 datiert worden.

⁷⁾ G. St.-A. Gen.-Direkt. Ostpr. Lit. Mat. Tit. XXXIV, No. 198. Diese Departementseinteilung ist einem jener kleinen Lederbändchen entnommen, die für den Monarchen zur vorherigen Information auf Reisen zusammengestellt wurden. In ihm finden sich Rechnungsabschlüsse der Staats- u. Provinzialkassen, Zahlen über Bewegung der Bevölkerung und ihre Verteilung auf Berufe, ein Behördenschematismus, Beamtenverzeichnisse u. a. m.

vorhanden waren¹⁾. Neu war ferner, daß die polnischen Aemter auf zwei Departements überwiesen wurden, die außer von den beiden Dezerntenen, noch von zwei in den Bezirken selbst wohnenden Räten respiziert wurden²⁾.

Im Jahre 1730 waren ferner nicht nur die Räte vertauscht worden, sondern im Vergleich zu 1724 waren die Lokaldepartements selbst andere geworden. Von jetzt an blieben sie sowohl lokal wie numeral fixiert, und sie kehrten nicht nur unverwandelt 1736 wieder, sondern auch 1746 und 1749³⁾.

Schon 1729 hatte der König die Einrichtung eines Korreferenten für jedes Departement empfohlen; dem hatte sich aber die Kammer widersetzt, indem sie anführte, daß schon ohnedies in Einzelfällen besonders wichtige Angelegenheiten zwei Mitgliedern des Kollegiums zur Deliberation und zum Referat übergeben werden würden. In der Departementseinteilung von 1743 finden wir den Gedanken des Königs durchgeführt, und zwar auf eine Verordnung Friedrich II. vom Jahre 1740, der damit eine Beschleunigung der Arbeiten herbeiführen wollte; jedes Lokaldepartement hatte von nun an neben einem Referenten noch einen Korreferenten, der seinerseits wieder Referent eines andern Lokaldepartements war. Korreferenten für die Realdepartements waren jedesmal die betreffenden Räte, in deren Lokaldepartement die in Frage stehende Angelegenheit fiel, manchmal fungierte auch als Korreferent eines Realdepartements der Referent eines andern Realdepartements, wie z. B. der Direktor der Königsberger Accise Korreferent des Departements für das kleinstädtische Accisewesen war und umgekehrt.

Die Departementseinteilung von 1749 behielt die Einrichtung des Referenten und Korreferenten bei.

1) Siehe Tabelle II.

2) S. u.

3) Siehe Tabelle II.

Allgemeines über die Personalia.

Es ist verständlich, daß bei der Gründung der neuen Behörde aus den beiden Wurzelbehörden Leute entnommen wurden, die in der Kammer schließlich keine Verwendung finden konnten. Doch schon am 23. Dezember 1724 befahl der König zahlreiche Gehälterreduktionen und Kassationen¹⁾. Statt der kassierten Räte wurden Auskultatoren zur Heranbildung zu tüchtigen Räten angestellt²⁾. Außer den Extraordinarien, die nicht besoldet wurden, sollten nicht mehr als zwölf Räte in der Kammer sitzen. Einheitlich sollte das Gehalt der Kriegs- und Domänenräte jetzt auf 550 Rthr. festgesetzt werden³⁾.

1) So wird von den Räten Kasseburg vom Etat gestrichen.

2) Vergl. Naudé, Geschichte d. Preuß. Subalternbeamtentums.

3) Manche Räte bezogen aber nicht unbedeutende Nebeneinnahmen aus den von ihnen verwalteten kleineren Ressorts; z. B. Moldenhauer aus der Salzkasse 200 Rthr., Lollhöffel „wegen des Speichermarkts“ 100 Rthr., Gregory und der Oberempfänger Sommerfeld kamen durch Nebenrevenüen aus kleinstädtischen Accisekassen sogar auf 1400 Rthr.

Trotz der vorerwähnten, nivellierenden Verordnung waren die Gehaltsätze der Räte aber nie ganz fixiert worden. Es war vielmehr Regel, daß nach dem Tode eines Beamten sein Salär, von dem die Witwe oft einen Teil zu lebenslänglicher Pension, zum mindesten aber ein Gnadenvierteljahr erhielt, unter die jüngeren, gering oder noch gar nicht besoldeten Kollegiumsmitglieder verteilt oder dazu benutzt wurde, einem verdienten Bedienten eine außerordentliche Gehaltserhöhung zu bewilligen. Zwar innerhalb des Generaletats — fast alle Zivilbedienten wurden, soweit ihre Beamtung nicht ausgesprochen steueramtlichen Charakter hatte, von Domäneneinkünften besoldet — aber nicht innerhalb einer Behörde war die Ausgabesumme für Gehälter fixiert. So kam es z. B. vor, daß das Salär eines verstorbenen Kapellmeisters zur Gehaltserhöhung eines Kriegs- und Domänenrates oder das Gehalt eines abgeschiedenen Kriegsrates zur Witwenpension einer Hofpredigersgattin verwandt wurde. (G. St.-A. Gen.-Direkt. Ostpr. u. Lit. Mat. Tit. X.) Erst F. II. regelte die Gehälterfrage einheitlich, indem er verordnete, daß tüchtige und fähige Räte „nach ihrer Tour in vakante Gehälter ascendiren sollen“ (Acta VII S. 472).

Nach dem Kammerkassenetat von 1748 schwankte das Gehalt der Kr.- u. Dom.-Räte zwischen 350 und 1000 Rthr., im Durchschnitt betrug es 650 Rthr.; der Präsident bezog 3000 Rthr.; die Direktoren ungefähr die Hälfte.

Meine Untersuchungen haben mich zu der Überzeugung gebracht, daß die Kammerbeamten zu dieser Zeit noch nicht uniformiert waren. Erst das klassische

Auch das subalterne Personal wurde eingeschränkt, es belief sich von nun an auf zwei Sekretäre, drei Registratoren, zehn Kanzlisten¹⁾. Im Laufe der Zeit war allerdings das Personal wieder vermehrt worden, und 1756 finden wir an der Kammer beschäftigt: 1 Präsidenten, 1 Direktor, 14 Räte, 5 Sekretäre (einer davon führt den Titel Kanzleidirektor), 5 Registratoren, 5 Kalkulatoren, 15 Kanzlisten und Kopisten.

Eine neue Charge, die übrigens bei anderen Kammern schon lange bestand, wurde durch Ernennung v. d. Ostens zum Kammerdirektor geschaffen. Dieser Direktor, dessen Stellung durch den Abgang Bredows nach Litauen nötig wurde, stand unmittelbar hinter dem Präsidenten, den er als Leiter des Kollegiums bei Abwesenheit und Krankheit vertrat. Dem Direktor wurde kein bestimmtes Departement zugewiesen, er galt vielmehr als Kontrollorgan, namentlich der Kassen, er korrigierte alle Berichte und Verordnungen, ehe sie dem Präsidenten zur Unterschrift vorgelegt wurden. Er nahm die Geschäfte von Räten wahr, die auf Reisen waren, und sorgte, daß erkrankte Kollegen Vertreter erhielten. Er war der Bürochef. Kurz und gut, er respizierte alle Generalia, soweit ihre Erledigung nicht durch das Reglement fixiert war, oder er hatte sie wenigstens Untergebenen zuzuweisen. Ihm lagen alle jene kleinen und doch so bedeutenden Geschäfte ob, die täglich bei der Behörde vorkamen und zu mannigfaltig waren, als daß man sie unter einer bestimmten Bezeichnung zusammenfassen könnte; wir können wohl glauben, daß er sehr beschäftigt war, und müssen der Kammer Recht geben, wenn sie sich dem König widersetzte, der schrieb: „ich habe kein gehaldt und sein

Zeitalter der Uniformen, die Zeit F. W. II. u. F. W. III., brachte auch den Kriegs- und Dom.-Räten eine Uniform. (S. G. St.-A. Gen. Dep. Titel XXXV.)

Herr Dr. Kling in Weimar, zweifellos der beste Kenner auf diesem Gebiet, bestätigt meine Ansicht. Nur die Forstbeamten waren nach ihm schon unter Friedrich Wilhelm I. uniformiert.

¹⁾ Nach dem Kammerkassenetat von 1748 betrug das Durchschnittsgehalt der Kanzlisten 140, der Kopisten 40, der Kalkulatoren und Registratoren 200 Rthr.

Leute in Preußen mer als fasane zu dresden,“ und die Funktionen des abgehenden Tettau noch gar zu gerne dem Direktor aufbürden wollte.

Seit dem 14. März 1744 gab es in Preußen zwei Direktoren; diese Einrichtung wurde bis zum Jahre 1752 beibehalten, schloß dann eine Zeit lang ein und wurde 1763 wieder aufgenommen.

Die Instruktion der beiden Direktoren gibt nicht an, wie die Arbeit auf beide verteilt war.

Kleine Änderungen im Dienstbetriebe der Kammer bis zum Jahre 1748.

Mit der Gründung der Kriegs- und Domänenkammer war eine Behörde geschaffen worden, wie sie den Bedürfnissen des Landes entsprach, und fortan war es nicht mehr nötig, so durchgreifende Revolutionen auf dem Verwaltungsgebiete vorzunehmen, wie sie die Jahre 1721 und 1723 gebracht hatten. Während der Regierung Friedrich Wilhelm I. fanden nur noch geringe Geschäftsordnungsänderungen statt.

Den Beteiligten allerdings möchte die Aenderung des Jahres 1725 revolutionärer, bedeutender erschienen sein als uns: Einesteils um die Beamten daran zu gewöhnen, daß sie nicht der Provinz, sondern dem König zu dienen hatten, anderseits, um sie mit der „deutschen“ Wirtschaftsmanier vertraut zu machen, die der König in Ostpreußen eingeführt wissen wollte, wurden in diesem Jahre zwei Räte aus Preußen in die alten Provinzen versetzt und auf ein Jahr durch Bediente von dort vertreten¹⁾.

Allerdings ist es weder Friedrich Wilhelm I. noch seinem Sohne — von Friedrich Wilhelm II. ganz zu schweigen — völlig gelungen, den ostpreußischen „Indigenatssinn“ ganz zu brechen: Die Vorgänge bei der Bildung der ostpreußischen Landwehr im Jahre 1813 zeigen das deutlich, und Friedrich

¹⁾ S. Personalialia der Königsberger Kammer.

Wilhelm wußte genau, wie partikularistisch gerade seine Preußen gesonnen waren: „will ihn mit haben, ist ein ganzer Preuß¹⁾“, sagte er wohl zuweilen mißmutig.

Ebenfalls nur eine Aenderung der Dienstpraxis brachte eine Verordnung vom 15. Januar 1730²⁾, daß die Rechnungen der Aemter von den Räten nicht mehr in Königsberg, sondern in loco abgenommen werden sollten. Sie wurde ergänzt durch das Reskript vom 25. Februar 1732, das ein gleiches für die Abnahme der Baurechnungen verordnete³⁾.

Aber den Herren Räten war es nicht angenehm, den bequemen Aufenthalt in der Amtsstube mit dem beschwerlichen im Reisewagen zu vertauschen, zumal die ostpreußischen Wege — selbst die Städte waren oft gar nicht gepflastert⁴⁾ — wegen ihrer Schlechtigkeit und Grundlosigkeit berüchtigt waren⁵⁾.

Als dem König zu Ohren kam, daß der Geh. Rat von Viereck und der Kriegs- und Domänenrat Manitius sich widersetzlich gegen die Ausführung dieses Befehls gezeigt haben, wollte er diesen sofort kassieren, jenem auf ein Jahr das Traktament entziehen, und nur auf Fürsprache des Präsidenten ließ er sich zu einem milderen Urteil umstimmen⁶⁾.

Wichtige Veränderungen für das gesamte Kammerwesen brachte das Jahr 1748. Wie das Generaldirektorium und alle Kammern, so erhielten auch die beiden ostpreußischen Kammern eine neue Instruktion.

1) Trotzdem er den Fleiß der Preußen wohl anerkannte: „Seindt gut zu employieren.“ (Acta III S. 448.)

2) Acta V, I S. 6.

3) Ibidem S. 371—72.

4) Laut der Instruktion sollten die Kammern den Städten begreiflich machen, „daß die gute Pflasterung in Städten sowohl zur Zierde als Bequemlichkeit derselben gereichet“.

5) Vergl. Grabo, die ostpreußischen Straßen im 18. und 19. Jhrhrt. Königsberg 1910.

6) S. Personalia der Königsberger Kammer.

Die neue Kammerinstruktion des Jahres 1748.

Es läßt sich nicht genau nachweisen, wie diese Instruktion entstanden ist), wenn es ja an sich auch vollständig verständlich erscheint, daß ein junger, tatkräftiger Herrscher eine längere Friedenszeit dazu benutzen will, seinen wichtigsten Verwaltungsorganen den Stempel seiner eigenen Individualität aufzudrücken, Mängel, die sich im Laufe einer 25jährigen praktischen Erfahrung gezeigt haben, zu beseitigen und Zusatzbestimmungen, die für die Kammern im Lauf der Zeit erlassen worden waren, in einer neuen Instruktion zu vereinen. Die Justizreformen mögen ebenfalls ein starker Grund zur Neubearbeitung der Kammerinstruktion gewesen sein.

(Fortsetzung folgt.)

1) Acta VII, S. 522 ff.

Ternerei am Memelstrom einst und jetzt.

Von

Fritz Jencio-Elbing.

Vergebens sucht man in Meyers und auch in Brockhaus' Konversations-Lexikon Aufklärung, was man unter Ternerei versteht. Und trotzdem ist die Ternerei ein Gewerbe, das allerdings nur allein am Memelstrom betrieben wird.

Seit Jahrhunderten ist auf dem Memelstrom die Flößerei im Gange. Anfangs, als die Memelufer noch von großen Waldungen reichlich umgeben waren, war dieselbe eine lokale gewesen. Als sich nun die Städte Königsberg und Memel als Handelsstädte entwickelt hatten und die Ausfuhr von Hölzern von Jahr zu Jahr, besonders von Memel aus, zunahm, entwickelte sich auch der Flößereibetrieb. Hauptsächlich dem Holze haben die Städte Memel und zum Teil auch Tilsit die Blüte ihres Handels zu verdanken. Der Holzhandel ernährt Tausende von Menschen. Mit ihm eng verbunden ist auch die Flößerei. Das Holz wird, teils in preußischen, mehr jedoch in russischen Waldungen angekauft, stromab geflößt, in Schneidemühlen verarbeitet und in alle Welt versandt. In der Regel wurden früher die Verkäufe der Flöße (Holztraften) längs des Memelstroms und seiner Mündungsarme (Ruß und Gilge) abgeschlossen. Das Holz mußte daher bis zum Verkauf im Strom an den Ufern lagern.

Das an der Grenze bei Schmallingken verzollte verkaufte Holz konnte auch nicht gleich an seinen Bestimmungsort gelangen. Es mußte vielmehr zum Weitertransport geschickt gemacht werden. Der Holzfürer bzw. Holzspediteur mußte an passenden Stellen des Stroms die Flöße lagern. Schwere Hindernisse waren hierbei oft zu überwinden. Bei plötzlich fallendem

Wasser kamen die Flöße aufs trockene Ufer. Die Flottmachung derselben war nur mit großem Arbeits- und Kostenaufwand möglich. Bei Hochwasser und heftigen widrigen Winden bestand die Gefahr, daß die Flöße durchrissen und dann meist rettungslos verloren gingen. Kommt erst ein Floß in Bewegung, so reißt es meist die vor ihm liegenden mit, und dann setzt sich so die ganze Holzmasse in Bewegung, alles mit sich fortreibend, was sich in den Weg stellt. Eins der großartigsten Bilder dieser Art brachte das Jahr 1907. Nach anhaltenden heftigen Regengüssen, insbesondere in Rußland, stieg das Wasser im Memelstrom sehr plötzlich. Beide Ufer des Stroms waren meilenweit oberhalb Tilsit mit vielen Holzflößen belagert. Nach diesen Regentagen zeigte die Sonne am 6. September wieder ihr freundliches Antlitz. Friedlich lag in Tilsit die alte Schiffbrücke, die poesievolle, mit den Geschicken Tilsits so eng verbundene und bald der Vergessenheit ganz anheimfallende Pontonbrücke da. An starken Ankern und Ketten waren die einzelnen Pontons befestigt und trotzten mit Leichtigkeit der allgewaltigen Kraft der dahin stürzenden, von mitgerissenem Sand und russischem Schmutz dickgelb gefärbten Fluten. Dicht oberhalb der Brücke lagen friedlich nebeneinander die im Villenstil auf Prähmen (Pontons) erbauten beiden Badehäuser (Herren- und Damenbadehaus). Ein schönes Bild bot die alte Schiffbrücke mit diesen Badehäuschen dem Auge! Männlein und Weiblein kühlten sich, nichtsahnend, in den schäumenden Fluten. Da auf einmal ein Dröhnen, ein Krachen. -- Die Badenden eilen bestürzt in ihren Badekostümen aus den Badehäusern auf die Schiffbrücke, die bereits von den Wellen und den nachfolgenden Hölzern mitgerissen ist. Die Wände der Badehäuser werden eingedrückt. Bis auf den Grund haben sich vor der Brücke die Hölzer aufgetürmt. 20 Meter hohe Stämme ragen senkrecht zwischen den andern empor. 80 Flöße von je 120 Meter Länge und 10 Meter Breite sind in Bewegung, alles mit sich reißend, sich über und ineinander schiebend. Mächtige Eichenstämme, lange Kiefern, Eisenbahnschwellen, Kanthölzer, alles kunterbunt

durcheinander: so eilen sie mit den angestauten Wogen nach dem Kurischen Haff hin. Ein schaurig schönes Bild der Wassergewalten. Am Ufer stehen händeringend russische Kaufleute, die ihre Habe dem gewaltig schaurigen Element preisgegeben sehen. Der angerichtete Schaden hat viele Hunderttausend Mark betragen. Die Wiederherstellung der Schiffbrücke allein hat dem Staat rund 8000 Mark gekostet.

Zu diesen eben geschilderten Schwierigkeiten, die den Flößern durch Hochwasser erwachsen, kommen noch andere Hindernisse hinzu. Nach Regulierung des Memelstroms nach 1871 durch Tausende von Strombauwerken, in den Strom hineingebaute Bühnen, mußten die Holztransporteure sich vor den Beschädigungen dieser mit großen Kosten erbauten Strombauwerke hüten. Bis dahin hatten sich die Führer der den Memelstrom herunterfahrenden Holzflöße und Wittinnen (russische offene Fahrzeuge) zum Stoppen derselben loser, angespitzter Pfähle, sogenannter Ternpfähle, bedient, die sie in den Boden am Ufer einsteckten und durch das am Holzfloß oder Fahrzeug befestigte Tau so lange mit fortreißen ließen, bis es zum Stehen kam. Dieses Verfahren konnte wegen Beschädigung der Bauwerke nicht mehr durchgeführt werden. Am gefährlichsten war das Durchfahren der Flöße durch die damalige Tilsiter Schiffbrücke, die zu dem Zweck mit einem Durchlaß versehen war. Die Regierung sah daher die Notwendigkeit, geeignete Maßregeln in schiffahrtspolizeilichem Interesse zu treffen, schon damals ein und hat auch die Einrammung von etwa 50 Stück im Mittel 30 Zentimeter starken Pfählen, sogenannten Ternpfählen, im Jahre 1853 oberhalb der Schiffbrücke angeordnet. Diese Pfähle mußten vor dem Winter stets wieder beseitigt werden und hatten sich nicht bewährt. Um eine Beschädigung der Brücke beim Holztransport zu vermeiden, fing man an, die Holztraften durch sachkundige Leute mittels Tauen und Ankern durch die Brücke hindurchzubringen, zu ternen.

Dieses Ternen führte ein Schuhmachermeister Conrad, der unmittelbar am Memelstrom, oberhalb der Schiffbrücke

wohnte, ein. Nach dessen Tod betrieb sein Sohn, der damalige größte Ternereibesitzer Conrad, mit sachgemäß dazu ausgebildeten Ternern und Hilfsternern das Ternereigewerbe bis zu seinem Tode im Jahre 1891. In diesen Zeiten stand das Ternereigewerbe in der schönsten Blüte. Nach dessen Tode wurde die Ternerei nicht mehr einheitlich ausgeübt. Alle möglichen Elemente versuchten dieselbe auszuüben. Es wurde eine unliebsame Konkurrenz heraufbeschworen. Diese Uneinigkeit der Ternern ausnutzend, drängten sich Elemente hinein, die den Ternernerstand tief herunterbrachten.

Die Ternerei wurde damals von etwa einem Dutzend Ternergeschäften in Tilsit mit 40 bis 50 Hilfsternern und 200 bis 300 Ternernerarbeitern ausgeübt. Die Besoldung betrug bei den Hilfsternern, die für die Sommermonate — etwa 1. Mai bis 1. November -- in festem Lohn als sogenannte „Monatliche“ standen, durchschnittlich 100 Mark je Monat, während der Ternereiarbeiter nur für jede geleistete Arbeit nach feststehenden Sätzen bezahlt wurde.

Auch einen Ternernerstreik hat es im Jahre 1905 in Tilsit gegeben. Dieser Streik dürfte in der Geschichte der Streiks nicht seinesgleichen finden. Denn einmal war er keine Lohnbewegung, auch kein Versuch, die Arbeitszeit in dem gewiß recht schweren und mit Lebensgefahr verbundenen Beruf der Ternern zu verkürzen oder auch nur zu regeln; der Ternern kennt keinen Sonntag oder Feiertag, keine Mittagsrast oder Nachtruhe. Wenn die Arbeit kommt, muß er heran und oft genug, mit kaltem Proviant versehen, bei Sturm und Regen tagelang stromab und dann wieder im Handkahn, der keinen Schutz gegen die Witterung bietet, stromaufwärts nach Hause zurück. Die Ternern, die durchweg bei der Marine gedient haben, verlangten lediglich, daß die Länge der von ihnen zu bearbeitenden Flöße 100 Meter nicht übersteigen solle. Ist es doch häufig genug vorgekommen, daß die Hilfsternern, wenn sie mit einem zu langen Floß den Strom abwärts schwammen, in hohe Geldstrafe genommen wurden, und das meistens im Interesse jüdischer

russischer Händler, die sich nicht scheuten, selbst bis zu 150 Meter lange Traften schwimmen zu lassen, obwohl sie die preußischen Strombestimmungen ganz genau kannten. Hauptsächlich aber wurde die Herabsetzung der Floßlänge von 125 auf 100 Meter deshalb verlangt, weil die größere Länge der Flöße eine unverhältnismäßig schwere Arbeitsleistung in der Leitung der schwimmenden Holzkolosse erforderte und in Verbindung mit den entsprechend stärkeren Ankern und Tauen die Kräfte der Leute bis aufs äußerste erschöpfte. Auf verschiedene Vorstellungen hin — auch der preußische Landtag hatte sich mit dieser Angelegenheit befaßt — wurde denn auch vom Regierungspräsidenten in Gumbinnen die Verfügung erlassen, wonach die Maximallänge der Flöße 100 Meter nicht überschreiten sollte.

Diese Verfügung wurde aber auf Betreiben der Kaufmannschaft nach ganz kurzer Zeit wieder aufgehoben. Nun griffen die Terner zum äußersten und proklamierten den Streik, den sie in ruhiger und doch sachlicher Weise durchgeführt haben. Am Memelstrom entlang waren Gendarmerieposten ausgestellt, um womöglich zu verhindern, daß Flöße böswilligerweise am Ufer losgemacht würden und dann gegen die Schiffbrücke und die Gerüste der im Bau begriffenen neuen Luisenbrücke antreiben könnten.

In Anbetracht der schwebenden Gefahren leitete der Regierungspräsident Hegel persönlich mit einem ganzen Stab von Oberbeamten die Verhandlungen zur Beilegung des Streiks. Die Länge der Flöße wurde auf 105 Meter herabgesetzt. Längere Flöße mußten, sobald sie bei Schmallingen ins preußische Staatsgebiet eintraten, auf die vorgeschriebene Länge verkürzt werden.

Fünf Tage nur dauerte der merkwürdige Streik, bei welchem sich die Terner nach jeder Beziehung hin sehr loyal benommen und die Sympathien der weitesten Kreise für sich inne hatten. Am sechsten Tage früh 4½ Uhr wurde bei der ersten Brückenöffnung das erste Floß unter den Klängen der

gesamten Märtens'schen Stadtkapelle durch die Schiffbrücke geternt. Nacheinander ertönten die Lieder: „Deutschland, Deutschland, über alles,“ „Ich bin ein Preuße“ und „Freut Euch des Lebens“. Dem Schreiber Dieses wird dieses merkwürdige erlebte Schauspiel unvergeßlich bleiben.

Nach Beseitigung der Schiffbrücke und Eröffnung der eisernen Luisenbrücke hat sich das ganze Holzgeschäft anders gestaltet und sind auch die Aufgaben der Terner andere geworden.

Es kommen nunmehr nicht mehr so viele Holztraften unverkauft auf den Memelstrom zum Lagern. Die meisten in Rußland aufgekauften Traften werden sogleich nach Passieren ins deutsche Staatsgebiet durch das Holz- und Meßamt in Tilsit vermessen und nach ihren Bestimmungsorten unmittelbar weitergefößt.

Nur eine erheblich kleine Anzahl von Traften wird in Tilsit und Umgegend zum Lagern zum Verkauf teils im Memelstrom, teils in dessen Altarmen, wie Kummabucht und Mariensee, abgestellt. Desgleichen lassen die Tilsiter Schneidemühlenbesitzer ihre Hölzer anstellen, um sie bei Bedarf durch die Terner an ihre Mühlen bringen zu lassen.

Nach einer Organisation sämtlicher Hilfsterner und Ternearbeiter sahen sich auch die acht Ternereibesitzer gezwungen, Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Im Jahre 1910 schlossen sich sieben Ternereien mit allen ihren Teilhabern zusammen und gründeten die Firma „Vereinigte Ternereien Tilsit“. Gesellschaft mit beschränkter Haftung, und wählten den umsichtigen und bewährten Ternereibesitzer Bernhard Kuhnke zu ihrem technischen Leiter. Als Betriebsmaterial besitzen sie 80 Ternerkähne, rund 300 Anker mit Ketten und viele Stahldrahtseile und ein größeres Motorboot. Die achte Ternerei von R. Breslau bildete ebenfalls eine Gesellschaft m. b. H., nur mit dem Unterschied, daß als Teilhaber nicht frühere Tilsiter Terner, sondern russische Holzhändler aufgenommen wurden. Letztere Ternerei

hatte etwa ein Drittel des Betriebsmaterials der vereinigten Ternereien und beschäftigt auch im gleichen Verhältnis weniger Arbeitskräfte.

Das Ternereipersonal ist seit der Organisation im Jahre 1909 um 30 bis 35 % in der Besoldung gegen früher besser gestellt.

Der schwere Ternerdienst ist in manchem erleichtert worden. Man verwendet zum Ternen jetzt nicht mehr die schweren dicken Hanftaue, sondern leichtere, biegsamere Stahldrahtseile. Durch die Motorboote werden die Ternereiarbeiter von dem anstrengenden Hinrudern der immerhin ziemlich schweren Boote an ihre Bestimmungsorte befreit, und es wird mehr Zeit gewonnen.

So ist mit der Zeit der umfangreiche Holztransport auf dem Memelstrom in streng geregelte Bahnen gekommen.

Kritiken und Referate.

1813—1913. Zur Jahrhundertfeier der Erhebung Preußens.

1. Festschrift der Stadt Königsberg i. Pr.: August Wilhelm Heidemann, Oberbürgermeister von Königsberg i. Pr. * 1773 † 1813. Ein Lebensbild von Prof. **Dr. Aug. Seraphim**, Direktor der Stadtbibliothek und des Stadtarchivs. Königsberg, Ferd. Beyer (Thomas und Oppermann) 1913. —
2. Landwehrbriefe 1813. Ein Denkmal der Erinnerung an den Burggrafen Ludwig zu Dohna-Schlobitten. Von **C. Krollmann**. Danzig, Kafemann 1913 (in: Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens 9). —
3. Ostpreußen in der Franzosenzeit, seine Verluste und Opfer an Gut und Blut. Von **Adalbert Bezenberger**. Zum 5. Februar 1813 veröffentlicht im Auftrage der Ostpreußischen Provinzialverwaltung. Königsberg, Gräfe und Unzer. 1913. —

Manche Ehren- und Dankeschuld galt es abzutragen in unsern der großen Zeit vor 100 Jahren gewidmeten Tagen. Über die Gebühr lange waren besonders zwei edle Männer, der eine von alteingesessenem Erbadel, der andere ein hervorragender Vertreter des Bürgertums, beide mit der Geschichte der Landwehrgründung aufs engste verknüpft, gar nicht oder doch nur sehr wenig dem eigenen Volke bekannt. Heidemanns Andenken erneuert die Festschrift der Stadt Königsberg, dem Grafen Ludwig zu Dohna gilt die Veröffentlichung seiner die Landwehr betreffenden Briefe. Beide sind unermüdliche, von höchsten Idealen beseelte Männer, denen ein grausames Schicksal es nicht vergönnt hat, den endlichen Ausgang des großen Kampfes zu schauen, für den sie nicht zuletzt mitgetan haben. Früh mußten beide dahingehen, der Oberbürgermeister unserer Stadt, nachdem er soeben nur noch die Siegeskunde von Leipzig miterlebt, der Kommandeur der preußischen Landwehr, Ludwig z. D., zwei Monate später, nachdem er zwar mit in das genommene Danzig noch hatte einziehen können, aber die Früchte der furchtbaren Anstrengungen seiner Landwehr, die Stadt für seinen König allein zu besetzen, nicht mehr hatte miterleben dürfen!

1. Es muß ausgesprochen werden, daß die erregten Tage der Zeit vor hundert Jahren und der Not die Stadt nicht hätten abhalten dürfen, ihrem Oberbürgermeister ein Denkmal zu errichten, und ein solches erst späterer Anregung seine Entstehung zu verdanken hat. Gewiß aber erfüllt es uns mit Genugtuung, daß wir jetzt in Anlaß der Jahrhundertfeier eine treffliche Biographie H's erhalten haben, die von dem Direktor der Königsberger Stadtbibliothek, Professor Seraphim, verfaßt ist. So liegt vor uns ein kurzes Leben von vier Jahrzehnten

aufgerollt, das überreich gewesen ist an anstrengendster Arbeit und nimmer ermüdender Schaffensfreudigkeit für das geliebte Vaterland, für das Gemeinwohl seiner Mitbürger. Wahrlich, wenn wir dem lebensvollen Bilde dieses Mannes, das uns die warme Anteilnahme des Verfassers aus all dem mühsam herbeigeholten Material gezeichnet hat, folgen, so werden wir diesen Mann als Oberhaupt unserer Stadt und als liebenswürdigen Menschen lieb gewinnen müssen. Kein Ostpreuße von Geburt, konnte er nicht ahnen, daß sein Leben mit dem Geschick des Landes und seiner Bewohner, die ihm bisher völlig fremd gewesen waren, auf das innigste verwachsen würde, und daß sein Name für alle Zeiten mit den Ereignissen, die bald nach seiner Herkunft als akademischer Lehrer sich drängen sollten, eng verbunden sein sollte.

Nachdem der Verfasser über die Familie und Herkunft und die geistige Entwicklung H's bis zu seiner Ubersiedlung hierher in dem Jahre 1802 das Resultat seiner mühevollen Studien uns vorgelegt hat, schildert er uns den Richter, Professor und Schriftsteller im Dienste der Reformen bis zum Jahre 1810. Seine richterliche Tätigkeit war — so weit das noch festzustellen war — überaus erfolgreich, aber der Schwerpunkt seines Wirkens lag anfangs auf dem Gebiete seiner akademischen Lehre, wo er nicht nur zu grundsätzlichen Fragen, die das hiesige Universitätenleben bewegten, mit jenem jugendlichen Eifer und Enthusiasmus, die seine ganze Tätigkeit bis zum Ende erkennen lassen, Stellung nahm, sondern auch der Jugend durch tatkräftige Teilnahme nahe trat und sich ihrer materiellen Nöte und Sorgen väterlich annahm, so daß er sich bei ihr großer Beliebtheit erfreute. Als dann das Unglück über das Vaterland hereingebrochen war, hat er in Reden und Schriften die vaterländische Gesinnung und das Nationalbewußtsein immer wieder bekundet und Mut und Hoffnung niemals sinken lassen. Von dem Wehen des Geistes, der eine Erneuerung des Staatslebens von Grund aus erstrebte, war er mächtig ergriffen, und, von dem Schicksal des Staates tief bewegt, trat er öffentlich seinen Verunglimpfern entgegen. Schon ein halbes Jahr nach dem Tilsiter Frieden hat er den großen Gedanken, der erst soviel später feste Gestalt annehmen sollte, offen ausgesprochen: Die Nation solle unmittelbar und ohne Unterschied Anteil an dem Kriegswesen nehmen, d. h. das Heer soll das Volk in Waffen sein, was ja als höchstes Ziel den Patrioten in der Reorganisationskommission vorschwebte. Aber von allen jenen Reformgesetzen hat wohl keines H. so unmittelbar berührt und interessiert wie die Städteordnung. Bei der Wahl zum Oberbürgermeister unterlag er das erstemal mit nur zwei Stimmen. So wirkte er in seinem bisherigen Berufe und als Bürger, nicht ohne daß er mit dem damaligen Minister des Innern, dem Grafen Alexander zu Dohna, in scharfen Gegensatz geraten wäre. Um die neuen Ideen der Selbstverwaltung populär zu machen, gab er ein Jahr lang das „Bürgerblatt für Ost- und Westpreußen“ heraus. Auch hier geht der Verfasser auf den Inhalt ein und zeigt, wie H. das Zutrauen zwischen den durch die Städteordnung geschaffenen Behörden

und den Bürgern zu festigen und in ihnen Liebe zu ihrer Verfassung und willige Uebernahme ihrer Lasten und Pflichten zu erwecken sich bestrebte. Damit ist dies Blatt noch heute eine Quelle zur Lokalgeschichte Königsbergs und des ausgesprochenen patriotischen Geistes jener Zeit. Als nach dem Rücktritt des ersten Oberbürgermeisters H. durch das Vertrauen der Bürger zu ihrem Oberhaupt gewählt worden war, sollten Verdruß, Enttäuschung und bittere Erfahrungen in seinem Beruf nicht ausbleiben, und die Herrennatur H.'s, es mußten ja die neuen Verhältnisse „ihre Kinderkrankheiten“ durchmachen — im besten Sinne des Wortes —, ging aufgedrungenem Kampf nicht aus dem Wege. Wir verweisen auf das über Armenwesen, Bürgermiliz, städtisches Versicherungswesen, Kirchen- und Schulwesen Gesagte, von denen er das zuletzt Genannte als den wichtigsten Teil der städtischen Verwaltung bezeichnete. Daraus entsprang die für unsere Zeit kaum glaubliche Tatsache: der überbürdete und unermüdliche Oberbürgermeister einer großen Stadt erübrigt die Zeit, um selbst in den Landesgesetzen zu unterrichten! Auch die rege Tätigkeit, die H. als Vertreter der Stadt bei dem Ständischen Komitee schon seit dem Jahre 1808 ausgeübt hat, behandelt sein Biograph in dankenswerter Ausführlichkeit, und wir sehen, wie mehrfach die Initiative bei den Verhandlungen und Beschlüssen dieser Versammlung von ihm ausgegangen ist.

Besonders reich an Anfeindungen und Aufregungen für H. war die Zeit des Durchzuges der Großen Armee im Jahre 1812, wo seine notwendigen, mit Energie verlangten und durchgeführten Anordnungen nicht immer verstanden wurden. Neue große Aufgaben traten an ihn heran, als das neue Jahr anbrach. Er wird der Schriftführer des Landtages im Februar 1813, die wichtigsten Kundgebungen der Versammlung, die bedeutungsvollsten Schriftstücke derselben überhaupt sind aus seiner Feder geflossen, die den höchsten Takt, die größte Ueberlegung erforderten. „Durch seine Gewandtheit, Besonnenheit und Gegenwart des Geistes und durch seine Beredsamkeit wußte er die vielen Einwürfe oder nicht zur Sache gehörigen Anträge und Vorschläge fast immer glücklich zu beseitigen und den Maßregeln zur Erreichung des Hauptzwecks, weichen er niemals aus dem Auge verlor, Eingang zu verschaffen.“ Auch hier hat er übereinstimmend mit Scharnhorst über die Landwehr selbst die richtigen Anschauungen, indem er gegen die Stadtverordneten die Stellvertretung und Exemption als dem eigentlichen Sinne der Landwehr nicht entsprechend, nicht gelten lassen wollte. Die Richtigkeit seiner Anschauungen bestätigte der König selbst.

Ein schöner Zug ist es, daß er selbst, wie auch Graf Alexander zu Dohna, als erster in die Landwehr eintreten wollte, deren Bildung Alexanders Bruder, Ludwig zu Dohna, übernahm. H.'s kräftige, zu Herzen gehende, die Bescheinigungen der Opfergaben für das Vaterland begleitenden Worte werden zu der überaus reichen Fülle der Spenden beigetragen haben. Seine letzte schriftliche Kundgebung war ein Aufruf zugunsten der Kinder der gefallenen Landwehrmänner.

Schon waren seine Tage gezählt; einer solchen Arbeitsleistung wäre auch ein stärkerer Körper nicht gewachsen gewesen. Das Nervenfieber, das er sich bei der Lazarettbesichtigung zugezogen hatte, raffte ihn hinweg, nicht ohne daß die letzten Tage seines dem Vaterlande gewidmeten Daseins noch durch grobe, unerhörte Rücksichtslosigkeit des russischen militärischen Bevollmächtigten in unserer Stadt, des Grafen Siewers, aufs bedauernswerteste getrübt worden wären. Noch in seinen letzten Fieberphantasien beschäftigte sich der ruhelose Geist dieses Mannes mit seinem amtlichen Wirkungskreise und mit den Angelegenheiten des seiner Leitung anvertrauten ihm so teuren Gemeinwesens.

Ein farbiges Bild H.'s und einige auf die Formation und Zusammensetzung der Landwehr bezügliche Aktenstücke schmücken diesen so wertvollen Beitrag zur Kunde der großen Zeit vor hundert Jahren. —

2. Auch die als ein Denkmal der Erinnerung dem Andenken des Burggrafen Ludwig zu Dohna gewidmete Schrift Krollmanns ist als eine Gabe zur Jahrhundertfeier der ruhmreichen Erhebung Preußens bezeichnet. In der vortrefflichen Einleitung, die die Begründung der Landwehr eingehend behandelt, wird das Verdienst der Brüder Alexander und Ludwig nochmals ausdrücklich auf Grund der veröffentlichten Briefe erörtert, durch die „der Streit über die Verdienste einzelner Männer um die Gründung der Landwehr wohl seine endgiltige Erledigung findet“. Dem Kundigen war Ludwig z. D. keine unbekanntere Persönlichkeit mehr, wir haben vor allem von Maxim. Schultze in seiner Schrift „Um Danzig 1813“, worin die bedauerlich geringen Reste der Akten über die Belagerung Danzigs im Jahre 1813 zusammengefaßt sind, eine wertvolle Biographie dieses edlen Mannes, die auch die Jahre 1806—7 bis zur Erhebung berücksichtigt, aber ein ungeschminktes getreues Bild von ihm gibt uns doch erst diese ungeahnte reiche Briefsammlung, die bisher zum größten Teil nicht bekannt war.

Welch einen tiefen Einblick gewinnen wir in die Denkweise und das Leben, in die treue verwandtschaftliche Gesinnung und innige gegenseitige Liebe der Mitglieder der Familie Dohna, insbesondere des Grafen Ludwig. Wie herzerquickend ist uns die in der Korrespondenz zwischen Ludwig und seiner Frau pulsierende reine Gattenliebe, getragen von gegenseitiger vertrauensvollster Wertschätzung. Voll und ganz hat sich die Gattin in die Ideenwelt und die Bestrebungen ihres Mannes hineinversenkt, sie versteht ihn und begreift es, wenn er ihr durch seine segensreiche Tätigkeit für das Vaterland ferngehalten wird. In gleicher Weise legen die Briefe der Brüder Alexander und Ludwig von der vollsten Harmonie zwischen ihnen überall beredtes Zeugnis ab.

Die ganze sich über die Zeit eines Jahres erstreckende Korrespondenz zwischen Ludwig einerseits und seiner Gattin und seinen Bruder Alexander andererseits hätten wir lieber nicht in vier Abschnitten auseinandergelassen, sondern der Zeit nach geordnet uns gewünscht, aber der Herausgeber wird seine Gründe

zu dieser Anordnung gehabt haben. Ein fünfter Abschnitt enthält Anlagen, worin besonders wichtige Eingaben Ludwig Dohnas u. a., sowie Briefe Alexanders an die Brüder Wilhelm und Helvetius u. s. w. abgedruckt sind.

Die weitere Entwicklung der Ereignisse ruhig abwartend, sehen wir Ludwig in den Tagen des Rückzuges der Reste der Großen Armee am Ende des Jahres 1812 auf den Gütern seiner Mutter nach dem Rechten schauend, erfüllt mit Hoffnung auf einen guten Ausgang der Sache, die ernste Lage sich nicht verhehlend, aber voll unverwüsthlichen Gottvertrauens. Da Ludwig dadurch von seiner Gattin getrennt ist, so verdanken wir seinem Fernsein von ihr, das mit seinem Fortgang nach Königsberg verlängert wird, den reizenden Briefwechsel zwischen den Ehegatten. Als inzwischen Ludwig als Abgesandter der preußischen Ständeversammlung in Breslau weilt, setzen die Briefe der beiden Brüder an einander ein, bis Ludwig wieder in Königsberg ist. Ende Mai geht L. mit seiner Landwehr zur Belagerung Danzigs ab, ist also wieder von Gattin und Bruder getrennt; es folgt nun der fortgesetzte Briefwechsel mit ihnen bis zu seinem Tode.

Für die Geschichte der ersten preußischen Landwehr sind alle diese Briefe, die die höchste Wahrhaftigkeit atmen, von allergrößter Bedeutung. Schon wie die sichtbaren Beweise des Unterganges der Großen Armee den Brüdern entgegen-treten, sind sie mit ernstern Gedanken an die nächste Zukunft des Landes beschäftigt, wir sehen sie in der „Vorstube“ des Schlosses nebeneinander auf und ab geben und in eifriger Behandlung der nächsten Fragen der Zukunft. Schon damals, als sie der Gebundenheit ihres Königs durch seine klägliche Lage inne waren, stand für sie die s e l b s t ä n d i g e Erhebung des Preußenvolkes fest, das „Volk in Waffen“. Beide eilen, sobald von Königsberg aus der Ruf zum Landtage erschallt, dorthin. Und nun zeigen uns die Briefe die Brüder an der Arbeit zur Befreiung des Vaterlandes. Ludwig sieht seinen Platz bei der Bildung der Landwehr ihm selbst „von Gott angezeigt“, in „andere Verbindlichkeiten sich einzulassen“, lehnt er daher bewußt ab, so als Yorck ihm den ehrenvollen Auftrag erteilen will, ein Freikorps (freiwilliger Jäger) zu errichten. Wie bewundert ihn seine geliebte Amalie, eine echte deutsche Frau, die es erkennt, daß L.'s Pflicht als Preuße und zugleich als Deutscher für ihn das nächste sei. Zu lange wird der, dessen die Landwehr so dringend bedarf, in Breslau zurückgehalten. Das ihm zugefallene Arbeitsgebiet erfordert einen starken, geduldigen, ruhigen, einen nie ermüdenden, von seiner Aufgabe ganz erfüllten, von Zuversicht ganz beseelten Mann. Nach den Verordnungen für die Schaffung der Landwehr, bei deren Abfassung die beiden Brüder den Hauptanteil haben, sehen wir ihn bald an den Standorten der neuen Bataillone, überall helfend und ratend, jedermann wohlwollend und gütig sein Ohr leihend, die Fortschritte begutachtend, in ständiger Hetze, sich nicht einmal den nötigen Schlaf gönnend, bei der Fahrt von einem Standquartier zum andern im Wagen das Exerzierreglement studierend, bis er Ende Mai zur Belagerung Danzigs mit acht Bataillonen aufzubrechen hat. Wir

kennen aus Schultzes Schrift die Schwierigkeiten, die ihm dadurch entstanden, daß er anfangs als Major, später als Oberst dem russischen Obergeneral unterstellt worden war. Hier hatte er nun die Gelegenheit, seine lieben Landwehrmänner, wo es anging, zu schonen, zu schützen und sich an deren vaterländischer mutiger Gesinnung, die sich in ernstesten Gefechten oft zeigte, von Herzen zu freuen. Dieser Institution gehörte sein ganzes Herz! Differenzen mit dem russischen Obergeneral mußten entstehen, da dieser auf das Menschenmaterial, zumal der ihm gleichgültigen Preußen, gar keine Rücksicht nahm. Wir bewundern die Festigkeit, den Mut, die Klugheit, das diplomatische Geschick und die Selbstbeherrschung L. z. D.'s dem wunderlichen General gegenüber, und vor allem seine edle Selbstlosigkeit. Wie blutet sein Herz, wenn er der Not seiner Landwehrmänner abzuhelpen nicht imstande ist, wie ist er voll höchster Anerkennung, wenn die armen zerlumpte Kerle im harten Winter schlecht ernährt, dennoch ihre schwere Pflicht ohne Murren tun! Aber auf strenge Pflichterfüllung sieht er, ein Offizier, der sich im Gefecht „etwas vorsichtig“ bewiesen, ein anderer, der öfters betrunken ist, werden unnachsichtig entfernt. Verwachsen mit seinen Leuten, sorgt er unermüdlich für die Witwen und Waisen seiner Landwehrmänner und Offiziere. (Seite 134, 137, 139, 140, 143.)

Die Nachricht vom Waffenstillstand ist ihm, wie seinem Bruder Alexander, etwas Entsetzliches. Nur mit Mühe vermag der Mann, der sich selbst so in der Gewalt hat, den Schmerz darüber zu verbergen, um die gute Stimmung seiner Landwehrlente nicht zu vernichten. Allen Ernstes will er, daß die Offiziere der Landwehr an den König einen ehrerbietigen Brief schreiben sollen, „um ihm zu sagen, daß sie wohl den Mut gehabt hätten, alles aufzuopfern, um das Vaterland zu befreien, aber daß ihnen der Mut fehle, einen schimpflichen Frieden zu ertragen, und daß sie lieber alle sterben, als unter einem fremden Einfluß leben wollten“. Als dann in der Landwehr Veränderungen geplant wurden, durch die die Offiziere sozusagen zweiten Ranges geworden und aufs tiefste verletzt worden wären, ist es seine Meinung, daß „die Stände vom Könige die Aufrechterhaltung der einmal bewilligten Landwehrverfassung sich erbitten sollten“, und er selbst greift deshalb zur Feder und schreibt der Generalkommission in Königsberg: Es herrsche bei der Landwehr kein Sklavensinn; zwar sei der König an Einwendungen von Soldaten nicht gewöhnt, aber er wird sich entsinnen, „daß wir nicht Soldaten, sondern Landwehrmänner geworden sind“. Und dann an anderer Stelle (S. 149): „Der König und alle Gouvernements müßten sich immer dieses uns Gedächtnis rufen, daß die Landwehr aus den edelsten Beweggründen zur Errettung des Vaterlandes zusammengetreten ist, und sie nur nach dem ersten angenommenen Organisationsplan, nicht aber nach Willkühr behandelt werden darf!“

Als sich immer deutlicher herausstellte, daß der russische Obergeneral das in kurzem fallende Danzig für seinen Kaiser in Besitz zu nehmen strebte, da war es Ludwig z. D., der dies unter allen Umständen und um jeden Preis zu ver-

hindern suchte, was ihm freilich nicht gelang. Aber im Gefolge des russischen Generals mit einzuziehen, weigerte er sich und hatte die Genugtuung, daß ihm und seinen Landwehmännern eine freundliche Begrüßung durch die Volksmenge allein zuteil wurde. Unermüdlich arbeitete er dann daran, daß die Russen ihr Ziel nicht dauernd erreichten. Freilich sollte er ihren Abzug nicht mehr erleben, da auch ihn bei der unermüdlichen Sorge für seine Landwehmänner das Lazarettfieber dahinraffte.

„Gott ver helfe uns allen nach einem ehrenvollen Kriege und im gesegneten Frieden in unsere ländlichen Wohnungen; wie froh will ich dann wirthschaften und des ruhigen Lebens genießen!“ Dieser Wunsch ist ihm nicht erfüllt worden. In ihm aber hat das gesamte Vaterland einen seiner edelsten Söhne verloren, dessen Andenken uns Nachlebenden heilig sein und bleiben wird! —

3. Auch die dritte Schrift verdankt ihre Entstehung dem Gedanken der Jahrhundertfeier, wozu gerade unsere Provinz alle Ursache hat. Die Anregung dazu ist dem Landeshauptmann zu danken, dem eine Schrift, die die Franzosenzeit nach der Akten des Provinzialarchivs zusammenfassend schildern sollte, diesem Zwecke mit Recht am besten zu entsprechen schien. So hat Bezzenberger seine vor Jahren begonnene Arbeit wieder aufgenommen und die Akten der zeitgenössischen Darstellung darin sprechen lassen, wie sie im Provinzialarchiv noch vorhanden sind. Hinzugenommen wurden noch die Akten des fürstl. Dohnaschen Archivs in Schlobitten und dann in größerem Umfange die Akten des ehemaligen Oberpräsidenten v. Auerswald im Königl. Staatsarchiv, aus denen der Verfasser uns in einer knapp gehaltenen Darstellung ein erschütterndes Bild jener Zeit entwirft, das eine Menge neuen Stoffes zu den uns aus früheren Schilderungen bekannten Tatsachen hinzufügt.

In einem kurzen Vorwort berichtet uns der Verfasser, daß unter dem 26. September 1870 eine Ermittlung der Geldbeträge und Werte, welche die Franzosen in den Jahren 1806—13 erhoben haben, mit Rücksicht auf die bevorstehenden Friedensverhandlungen von Bismarck verlangt war, und daß das Resultat der angestellten Zusammenstellungen von Toeppen in einem Aufsatz der Altpr. M.-Schr. 1871 niedergelegt worden ist. Da aber von vielen Kreisen die Akten nur unvollständig noch vorhanden waren, blieb es ein Torso — und muß es auch heute noch bleiben.

Für uns Nachlebende konnte die absolute Richtigkeit jener festgestellten Verlastsummen etc. nur nebensächlich sein, denn die Verluste sind heute Gott sei Dank überwunden. Von höchstem Wert aber ist es dagegen in diesen Erinnerungstagen für uns durch die Voreltern zu hören, wie sie unter der Brutalität fremder frecher Gewalthaber im großen und kleinen zähneknirschend gelitten, dabei aber festgehalten haben an der Treue zum König, dem Glauben an den Stern des Vaterlandes; und wie unerschütterlich ihr Mut, wie unbeugsam

ihr Wille, wie unbegrenzt ihre vaterländische Opferwilligkeit gewesen sind, das sollen wir auf uns wirken lassen und uns prüfen, ob wir ihrer wert sind! Und als Grundlage hierfür sollen uns die oben angegebenen Akten dienen.

In kurzen Worten weist der Verfasser auf die Schule des Leidens hin, die unser Land, seit der Orden die Hand darauf gelegt, hat durchleben müssen, und zeigt dann, wie diese furchtbaren Zeiten des Elends zugleich doch das Ehrgefühl, den Willen, die Tapferkeit, den Gemeinsinn, die innere Vertiefung und besonders die Liebe zur Scholle und das deutsche Empfinden hervorgebracht haben, wovon unsere Vorfahren beseelt waren.

Der Verfasser geht nun im allgemeinen auf die Not der ersten Zeit nach dem Zusammenbruch ein, die besonders für die mittleren Kreise der Provinz furchtbar war, die in gleicher Weise von den verbündeten Russen wie von den Franzosen verwüstet wurden. Erschütternde Berichte und Klagen der Behörden wie einzelner Einsassen geben ein lebendigeres Bild davon, als starre Zahlen es vermögen. Die ermittelten ungeheueren Verluste erhöhen sich durch indirekte Verluste ins Riesige, zu denen die Kriegskontributionen, Königsberg und der Provinz auferlegt, hinzukommen, die kurz zusammengefaßt dargestellt werden.

Aus allen diesen Darstellungen sieht man, daß die Provinz ganz auf ihre eigene Kraft angewiesen war, als sie nach dem Tilsiter Frieden auf den Trümmern, die ihren Boden bedeckten, den Kampf um ihre wirtschaftliche Zukunft aufnahm. Sie hat ihn ruhmvoll geführt, doppelt ruhmvoll, weil der französische Uebermut ihr bald neue Lasten auferlegte, die durch die Regulierung der gutsherrlichen Verhältnisse u. a. noch gesteigert wurden. Die Zeit von 1812 wird dann nach den Darstellungen bei Schmidt, „Ostpreußens Schicksale“, und nach einer handschriftlichen Schilderung im Provinzialarchiv mit dankenswertem neuen Material gegeben.

Vor diesem Hintergrunde erfolgten die Konvention von Tauroggen und der Königsberger Landtag. Die ungeheuren dadurch bewirkten Anstrengungen werden einer Durchsicht unterworfen, dabei vielfach richtiggestellt und durch herzerquickende Beispiele — z. B. das von der Landwehrbildung auf der Besitzung des Herrn von Berg in Gr. Borken — neu belebt. Mit Nachdruck weist der Verfasser dann darauf hin, daß die großen Taten der preußischen Landwehr nicht nur dem Patriotismus, sondern auch der Gottesfurcht zu verdanken sind. (Das mag allen jenen gesagt sein, die neuerdings diese Tatsache in Abrede zu stellen wagen. Anm. d. Rezens.) Der Verfasser bemüht sich dann, annähernd endgültige Zahlen bei der Bildung der Landwehr festzustellen, und faßt dann auf Grund der summarischen Uebersichten in den umfangreichen Anlagen die gesamten nicht-vergüteten Kriegsschäden Ostpreußens mit mehr als 132 Millionen zusammen, nicht ohne die mehr als doppelte Zahl bei Baczko als durchaus möglich zu bezeichnen.

„Wenig an irdischen Schätzen“, so schließt der Verfasser, „haben die Männer von 1813 uns, ihren Enkeln, hinterlassen können. Aber trotzdem fühlen wir uns nicht arm. Vererbten sie uns doch die mit ihrem Leben erkämpfte Freiheit der Heimat und die mit Gut und Blut von ihnen besiegelte große Lehre Fichtes von der Verantwortlichkeit jedes einzelnen für Wohl und Ehre des Vaterlandes — jene als köstlichen Besitz, diese als unüberwindliches Bollwerk der ostpreußischen Mark!“ —

Paul Czygan.

A. Rosikat, Gymnasialprofessor in Königsberg i. Pr. „Individualität und Persönlichkeit“. Ein Klärungsversuch. Leipzig. (Krüger & Co.)

Individualität und Persönlichkeit — Individualität, die gern ausgelebt sein will, und Persönlichkeit, nach Goethes viel zitiertem Wort: der Erdenkinder höchstes Glück — zwei Worte, in denen das Grundproblem der Ethik kurzen und programmatischen Ausdruck erhält. Daseinstatsächlichkeit und hoher Lebenswert, die Bindung unseres Lebens in das mechanisch Triebmäßige des Naturverlaufs und Streben nach ausgeprägter Menschenwürde — das sind die gegensätzlichen Vorstellungen und Tatsachen, die in dem Begriffspaar: Individualität und Persönlichkeit zueinander in Beziehung treten.

Mode- und Schlagworte erfahren selten von der Wissenschaft aus eine eigene gründliche Behandlung. Zu weit liegt auch heute für das eigentliche Interesse auf seiten der Wissenschaft wie des Lebens beides auseinander. Und doch quellen aus dem Leben Strömungen und Strebungen und weisen der Forschung Bahn und Richtung; und aus der Wissenschaft, aus dem Bereiche der Geistigkeit fällt manch ein Begriff aus, und wie ein gärendes Ferment wirkt er in den Köpfen und lebenspraktischen Auffassungen oder wird als Etikett dieser oder jener Zeitströmung aufgeheftet. So ist es außer mit vielen anderen auch mit diesen beiden Begriffen: Individualität und Persönlichkeit. Unklarheit und Mißverständlichkeit verleiht ihnen besondere Dauerkraft und Wirksamkeit. —

Einen „Klärungsversuch“ unternimmt Rosikat in betreff dieser beiden Begriffe — keine Ausbeutung ihres Inhalts in der Richtung einer der gegenwärtigen Kultur- und Geistesströmungen, sei es Individualismus oder Monismus, Sozialismus oder Aristokratismus etc. Diese Untersuchung legt klar, was in den beiden Begriffen gedacht wird und gedacht werden muß; so verbindet sie historische und begriffliche Darbietung in anregenden, vom trockenen Ton bloßer Wissenschaftlichkeit freien Untersuchungen.

Individualität und Persönlichkeit entsprechen einander wie Individuum und Person. Cicero, Sigwart, Virchow, Rickert, Nägeli geben Anhaltspunkte für die erste grundlegende Bestimmung: „Des Menschen Individualität ist demnach seine Eigenart, soweit sie durch die Natur bestimmt ist“ (S. 15) — während als konstitutives Merkmal des Persönlichkeitsbegriffes „der Wille als Bewußtheit menschlicher Betätigung“ (S. 16) erscheint. Persönlichkeit kann kein Naturgeschöpf sein, der Causalität unterworfen — es ist ein zu autonomer Setzung von Zwecken befähigtes Vernunftwesen. Schiller, Kant, Goethe erscheinen als Gewährsmänner für diese Bestimmung. Der Mensch ist ein Naturwesen und eine Person; er nimmt also eine Doppelstellung ein. Goethes Wahlverwandtschaften, Kants Philosophie, Nietzsche, Sokrates, griechische und moderne Philosophen und Schriftsteller werden in schneller Folge vom Verfasser gestreift. Als Resultat ergibt sich ihm die Behauptung eines tiefen Individualitätspunktes für jeden einzelnen Menschen, also einer unwiederholbaren Eigenart und Einzigartigkeit jedes Menschen — einer Tatsache, die mit dem in Beziehung gebracht wird, was Goethe einmal als die „Fortifikationslinie seines Daseins“ bezeichnet, die jede edlere Natur in sich selbst erkennen muß, wenn sie ihrer Art gemäß leben und handeln will. Sie kennzeichnet eine bestimmte Originalität, in besonderer Stärke ein vornehmstes Charakteristikum des Genies, das aus dem innersten Gehalt seines Wesens herauswirkt. Zwei Grenzlinien zieht der Verfasser diesem Wirken des einzelnen aus der klaren Erkenntnis seiner Eigenart heraus: die Rechte anderer, die unangetastet bleiben müssen, und die Gefahr übel angebrachter Nachahmung, die eine eigene wohlbegründete Lebensführung bisweilen zeitigen kann. Hier bedarf es feinfühligem Takte als eines regulierenden Moments in der praktischen Lebensentfaltung des Individuums, damit das Individualitätsstreben nicht als Schattenseite eine subjektivistische Tendenz aufweise — moralischen Nihilismus, Zynismus, Vornehmthei. In dieser Richtung liegen die Strebungen der Emanzipation des Fleisches, Nietzsches aristokratischer Individualismus, Max Stirners Kampf um das Recht des einzelnen. Allerdings wird gerade auch in Nietzsches Lehre vom Übermenschen und in voller Klarheit bei Paul de Lagarde die Individualität zugunsten der Persönlichkeit entthront, und trotz vieler Differenzen gilt für beider Auffassungen doch das besondere kennzeichnende Merkmal der Persönlichkeit: die Kraft des Willens, die von dem mehr triebmäßigen Verhalten des Individuums sich deutlich abhebt, „jene innere Geschlossenheit des Menschen, die der Individualität nur als ein Gnadengeschenk der Natur zuteil wird.“ (S. 44.) Diese Festigkeit kann darin bestehen, daß der Wille nur in der Richtung der Triebe zu handeln braucht, ohne im eigenen Innern des Menschen jene Triebe als widerstreitende Kräfte bekämpfen zu müssen. „Persönlichkeit“ in diesem Sinne als die Herrschaft nur eines irgend wie gearteten Willens ist etwa vorhanden bei Phalaris, Ezzelino de Romano, Cesare Borgia. (S. 47.) Aber damit der bloß wollende Mensch nicht die be-

gründeten Interessen seiner Mitmenschen durchkreuzt, muß sein Wille zum Vernunftwillen werden; und damit mündet die Untersuchung unseres Verfassers in die Kantische Auffassung des Sittlichen ein. So ergeben sich dem Verfasser zwei Gruppen von Persönlichkeiten; bei der einen liegt das Persönlichkeitswollen in der Richtung der Triebe, der Individualität: Bach, Mozart, Bismarck — und bei der andern im Kampf und Gegensatz zur Individualität: Michel Angelo, Schiller, Beethoven, Goethe oder auch Paulus, Augustinus, Luther. —

Noch manch feiner Zug wird von dem Verfasser dem Gesamtbilde, das er von der Individualität und der Persönlichkeit entwirft, eingefügt; in das Innere der dichterischen Produktion bei Lessing, Goethe, Schiller verfolgt er das Problem; im Regierungswalten Wilhelms I., in der Philosophie Rudolf Euckens wie in der Entwicklung des philosophischen Denkens überhaupt spürt er der Gegensätzlichkeit und der Eigenart von Individualität und Persönlichkeit nach, und an einer Fülle von Beispielen aus dem praktischen Leben gewinnt das Problem Klarheit und plastische Gestalt. An mehr als einer Stelle berühren die Erwägungen tiefste philosophische Probleme — ich erinnere nur an das psychologische Problem des Willens und an die metaphysische Frage des Pluralismus und des Singularismus in der Auffassung der einzelnen Individualität. Mag man in diesen oder andern prinzipiellen Grundproblemen auch eine andere Stellung einnehmen als der Verfasser, die Konsequenzen, die aus den Grundfragen gezogen werden, bewahrheiten sich in ihrer praktischen Verwendung. Und immer wieder schöpfen die Erwägungen des Verfassers fruchtbare Gedanken aus dem Reichtum unserer Klassiker, bis die Darlegungen in den Bereich des Nationalen und Vaterländischen einmünden. Das Vaterland mit seinen Zwecken und Zielen weckt vor allem Persönlichkeiten; das Vaterland ist nach dem Verfasser der eigentliche Wirkungsbereich der Persönlichkeit. —

Die vorliegende Schrift ist ein wertvoller Beitrag für die Art, in der abstrakte, für unser Leben und Wollen so wichtige Begriffe frisch und anschaulich behandelt und damit wirksam gemacht werden können. Es wäre verdienstlich, in ähnlicher Art noch andere unserer Mode- und Schlagwörter zu klären — es wäre ein Vorteil nicht nur für die intellektuelle Einsicht, sondern auch für die Lebenspraxis aller derjenigen, die ihr Handeln nicht von der Zufälligkeit des äußeren Lebens restlos bestimmen lassen, sondern das Bedürfnis haben, es nach Zweckgedanken selbst zu leiten.

Dr. H. Hegenwald.

Aug. Herm. Lucanus' Preußens uralter und heutiger Zustand. 1748.
 Band I. Herausgegeben im Auftrage der „Literarischen Gesellschaft Masovia“ zu Lötzen (Lieferung 1 und 2, Lötzen 1901; Lieferung 3, Lötzen 1912) VIII + 16 + IV + 451 S. In Kommission bei Thomas und Oppermann (Ferd. Beyers Buchhandlung) in Königsberg i. Pr.

„Historisch-geographische und politische Abbildung der Kreise, Haupt- und Kammerämter, Städte, Festungen, Schlösser, Flecken, Herrschaften, Erzpriestertümer, Häfen, Seen, Inseln, Nehrungen, Tiere, Naturalien, Schätze und anderer Seltenheiten des Königreichs Preußen, nach dessen alten Völkern, Lebens- und Kriegesart, Regenten, Landesverfassung, Regierungsform, Macht und Reichthum, Sitten, Religion, Kirchen- und Schulwesen, Justiz, Polizei, Oekonomie, Manufakturen, Münzen, Nahrung, Handel und Gewerbe, samt einem Verzeichnis der Preußischen Scribenten“: so lautet der ausführliche Titel dieser in einer Originalhandschrift von 1742—1748 und mehreren gleichzeitigen Kopien erhaltenen Beschreibung Altpreußens, mit deren Herausgabe die Literarische Gesellschaft Masovia einen wertvollen Beitrag zur Kunde unserer Heimat geliefert hat. Denn das Werk bildet in der Tat in seinen Hauptteilen eine sorgfältig angelegte Geographie des ganzen Preußenlandes, so weit es einstmals dem Deutschen Orden gehört hatte. Der erste Teil (von Fol. 1—380, in dieser Ausgabe S. 1—301) enthält auf Grund zahlreicher alter Geschichtsschreiber von Tacitus an bis auf die Acta Borussica, mit Benutzung von Dusburg, Hennenberger, Lilienthal, Hartknoch, Caspar Stein, dem Erläuterten Preußen und vielen anderen Chronisten und Schriftstellern die Geschichte des Deutschen Ordens, der Reformation, der Herzöge und der beiden ersten Könige von Preußen sowie eine genaue Darstellung der ganzen Regierung und Verwaltung in allen ihren Teilen, des Rechtswesens, der Schulen, des Handels sowie viele Bemerkungen über Sitten und Leben, Religion und Herkunft, Sprache und Trachten der Bewohner, wie sie der Verfasser in seiner Zeit selbst kennen gelernt hatte; auch die Pflanzen- und Tierwelt schildert er nicht nur nach anderen Autoren, sondern auch auf Grund eigener Beobachtungen, wie er z. B. (S. 278 ff.) über die Elentiere und ihre Jagden in der Kapornischen- und Fischhausischen Heide, über die Winterfütterung der Auerochsen unweit des Amts Taplacken bei Labiau, über den Bernstein und das damalige Klima sehr interessante Angaben macht. Der zweite Teil (Fol. 381—682 der Handschrift) gibt dann die Beschreibung der zur Zeit des Verfassers unter der Krone Preußen stehenden Landschaften 1. Samland und Litauen nach den einzelnen Hauptämtern Königsberg, Fischhausen, Schaaken, Tapiau, Neuhausen, Labiau, Insterburg, Ragnit, Tilsit und Memel (S. 301—451 der Ausgabe, deren bisher fertiggestellter erster Band bis hierher reicht); 2. Natangen, 3. Oberland, sonst Pomesanien, während der dritte Teil (Fol. 685—746) vom polnischen Preußen handelt, also dem heutigen Ermland und Westpreußen; am Schluß (Fol. 747—802) folgt ein sehr umfangreiches

„Verzeichnis derer Preußisch- und Pohlischen so ungedruckt als gedruckten Scribenten“ und ein Namenregister.

Die Beschreibung der einzelnen Landschaften in dem bisher gedruckten Teil ist sehr eingehend und nennt alle Städte, Kirchdörfer, Kammerämter mit ihren bedeutendsten Gebäuden und Einrichtungen und ihrer Geschichte, zählt auch viele einzelne Rittersitze und Schlösser im Lande auf, deren Einzelheiten sie uns in ihrem damaligen Zustande genau vorführt, so z. B. Neuhausen, Kleinheide, Friedrichstein, Beynubnen, die auch wegen ihrer schön angelegten Gärten gerühmt werden. Am längsten verweilt der Verf. bei Königsberg, dessen Stadtteile, Königl. Schloß, Universität und Bibliotheken eingehend besprochen werden. Auch sonst fügt er zwischen die Darstellung der einzelnen Ortschaften mancherlei unterhaltsame oder belehrende Abschnitte, meistens aus anderen Schriftstellern, ein, so z. B. aus dem erst kurz vorher erschienenen Buch „Erläutertes Preußen“ die Abschnitte über „das preußische Paradies“ zwischen Pillau und Loehstedt, die Vierbrüdersäule, den großen Friedrichsgraben; besonders eingehend und aus persönlicher Kenntnis heraus aber schildert er uns die Verhältnisse in Litauen und gibt manche, sonst weniger bekannte Einzelheiten z. B. über die fürstl. anhalt-dessauische Herrschaft Norkitten und Fürst Leopolds Palais in Bubainen, über die Aufnahme der Salzburger durch Friedrich Wilhelm I. und ihre Tätigkeit in der neuen Heimat, über die Mennoniten in der Tilsiter Niederung, die 1713 vom König aufgenommen, 1732 wegen Widerstands gegen die Werbungen und den Kriegsdienst vertrieben, 1740 aber durch Friedrich II. wieder zurückgerufen wurden.

In diesem Abschnitt findet sich auch die jüngste Zeitangabe; sie betrifft den großen eingezäunten Tiergarten von Beynubnen, der i. J. 1748 aufgegeben wurde. Dies ist nämlich das Jahr der Vollendung des ganzen Werkes; über dessen Verfasser macht der eine Herausgeber des dritten Hefts, Dr. G. Sommerfeldt, in seiner Einleitung ausführliche Angaben. Es ist der Hofgerichtsrat August Hermann Lucanus aus Halberstadt, 1724—1749 bei dem damals neu eingerichteten Litauischen Hofgericht in Insterburg angestellt. Dieser aus dem Herzen Deutschlands von König Friedrich Wilhelm I. hierher versetzte hohe Justizbeamte gewann in seinem neuen Wirkungskreise ein solches Interesse an den ihm so ganz unbekanntem und fremden Menschen und Verhältnissen, an der Geschichte und Ortskunde dieses Landes, das dem Königreich Preußen doch erst vor kurzem den Namen gegeben hatte, daß er mit Benutzung alles ihm nur erreichbaren Quellenmaterials mehrere Ausarbeitungen darüber verfaßte. Die letzte und umfangreichste davon liegt in der von ihm selbst geschriebenen Foliohandschrift Nr. 1553 der Kgl. Bibliothek zu Königsberg vor, die der Verf. i. J. 1749 beim Scheiden aus Ostpreußen selbst der Kriegs- und Domänenkammer zu Gumbinnen geschenkt hat. Auch über diese Handschrift und die aus ihr genommenen zum Teil mit Zusätzen versehenen Kopien (z. B. Kgl. Bibliothek Nr. 1551, Kgl.

Staats-Archiv, Kgl. Regierung zu Gumbinnen u. a.) sowie über die Grundsätze bei der Herausgabe des Werks findet man in G. Sommerfeldts Einleitung (S. 13—16) erwünschten Aufschluß. Leider sind diese Grundsätze nicht einheitlich durchgeführt worden. Während der Herausgeber der ersten beiden Lieferungen (S. 1—316), K. A. Maczkowsky in Lyck, die z. T. fehlerhafte Kopie Nr. 1551 seinem Druck zugrunde legte, gibt Sommerfeldt von S. 317 an einen — bis auf kleine orthographische Aenderungen — wortgetreuen Abdruck der Lucanus'schen Originalhandschrift Nr. 1553. Es ist selbstverständlich, daß nur dieses das richtige Verfahren ist, und es ist zu wünschen, daß der Herausgeber sich der mühsamen und zeitraubenden Arbeit, eine Abschrift nach demselben Grundsatz auch für den zweiten Band herzustellen, auch fernerhin unterziehen möge. Denn der dritte Mitarbeiter an dieser Publikation, Emil Hollack, der infolge Behinderung Dr. Sommerfeldts von S. 411 an für die letzten 40 Seiten die Abschrift und den Druck besorgte, ist seiner Aufgabe nicht völlig gewachsen gewesen.

Es ist zwar anzuerkennen, daß durch seine Hilfe nun endlich die schon seit 11 Jahren unterbrochene Publikation weitergeführt werden konnte, aber für eine solche Editionsarbeit hat er sich doch nicht als geeignet erwiesen. Denn einmal ist die größte Zahl seiner Fußnoten bei einem solchen Abdruck einer Handschrift ganz überflüssig, z. B. S. 412 ff. die Zitate aus Voigt, S. 439—447 die vielen aus Sembritzki, Geschichte Memels, wofür ein einmaliger Hinweis genügte, und S. 431—447 die nur orthographischen, von selbst verständlichen Änderungen von Ortsnamen wie Ballgarden, Senteinen, Drangowski statt Balgarden, Sentainen, Drangowsky u. a. m., S. 448 die eigenen Zusätze; dadurch wird der Umfang der Publikation unnütz vergrößert und die Kosten vermehrt. Dann aber, und das ist das weitaus Wichtigere, besitzt Hollack entweder nicht die notwendige Kenntnis, um Handschriften zu lesen, besonders wo es sich um lateinische Worte handelt, oder nicht die erforderliche Sorgfalt, um eine diplomatisch getreue Texteswiedergabe herstellen zu können. Zum Beweise mögen hier einige recht auffallende Abweichungen seines Druckes (S. 411 ff.) von der Handschrift Nr. 1553 angeführt werden. Gleich anfangs sind die Fehler besonders zahlreich. S. 411 Z. 15 bietet Ms. 1553 fol. 501: aufrührische; S. 412 Z. 2 bietet Ms. 1553 u. 1551 fol. 501 Z. 10 v. u. Drayke, und nicht Droyke, wonach Hollacks Anm. 1 unnötig wird; S. 412 Z. 4 bieten die Handschriften: Unter den, S. 412 Z. 20 steht 1362 (nicht 1364!); S. 412 Z. 29 das (nicht: daß!); S. 413 Z. 2 fehlt in Ms. 1553 u. 1551 hinter „einer“ das Wort „Seite“. S. 413 Z. 5 steht: konte; Z. 16 Vladislav; Z. 29 aufrührisch; Z. 28 passiren; S. 414 Z. 9 Holtz; Z. 21 Guarnison; Z. 22 Decembre; Z. 24 Annarch; S. 415 Z. 5 Pilkalln; S. 416 Z. 31 Curassier-Regiment, S. 418 Z. 3: 1312 (nicht 1313!), S. 418 Z. 7 Gandolff, S. 425 Z. 15 kranck, S. 425 Z. 19 des (nicht das!) S. 425 Z. 38 negotiiren (nicht negatüren!); S. 440 Z. 11 ist die Abkürzung des Namens des bekannten Geographen Cluver. fälschlich zu Cluvernus ergänzt u. a. m.

Hoffen wir also, daß der zweite Band der Ausgabe unseres Lucanus durch berufene Hand in nicht zu langer Zeit glücklich zu Ende geführt werde! Denn wenn auch der erste, geschichtliche Teil nur eine Kompilation aus andern, uns noch heute erhaltenen, mehr oder weniger glaubwürdigen Quellen ist, so rechtefertigen doch die beiden anderen Hauptteile vollkommen den auch von Hollack S. 427 angeführten Wunsch Beheim-Schwarzbachs, „daß dieses Buch mit seinem unschätzbaren Material nicht bloß Eigentum der Archive und Bibliotheken bleibe, sondern durch Druck endlich einmal dem größeren Publikum zugänglich gemacht werde*“.

Prof. Dr. Loch.

Richard Dethlefsen, Die Domkirche in Königsberg i. Pr. 12 Lichtdrucktafeln. Format 32 : 48 Zentimeter und 100 Seiten Text mit 88 Textabbildungen. Berlin, Verlag von Ernst Wasmuth, 25 Mark.

Nachdem Hermann Ehrenberg 1901 die Geschichte der Schloßkirche in Königsberg hatte erscheinen lassen, haben von den Königsberger Kirchen neuerdings die Steindammer Kirche durch Karl, die Tragheimer durch Machmar (1912) ihre Historiographen gefunden. Nun ist, an Bedeutung und Umfang diese Schriften überragend, ein schönes, in jeder Beziehung reiches Werk über den ehrwürdigen Dom der altpreußischen Hauptstadt gefolgt, das wir keinem andern als dem Manne verdanken, der die Erneuerungsarbeiten der Kathedrale bestimmt, geleitet und zur Vollendung gebracht hat. Der Provinzialkonservator Ostpreußens, der Königl. Baurat Prof. Dethlefsen, den wir schon durch andere treffliche Arbeiten, so zuletzt noch durch seine ostpreußischen Bauernhäuser und Holzkirchen als einen gelehrten Kenner kunstgeschichtlicher Entwicklung kennen gelernt haben, war zu der Publikation, auf die hinzuweisen der Altpr. Monatschrift nur zur Freude gereichen kann, also ganz besonders berufen, und wir dürfen sagen, daß sie in der Geschichte unserer kunst- und baugeschichtlichen Studien einen bleibenden hohen Wert behaupten wird. Der Leser merkt es alsbald, daß der Verfasser aus dem Vollen schöpft, daß niemand den Stoff auch nur annähernd so übersehen und meistern könnte wie er. Dazu kommt eine edle, in ihrer Schlichtheit besonders wirksame Darstellung, die es versteht, aus der Fülle des

*) Inzwischen ist noch Heft 1 des II. Bandes des Lucanus'schen Werkes von E. Hollack herausgegeben worden. Die weitere Fortsetzung hat wieder Herr Dr. Sommerfeldt übernommen.

Die Redaktion.

Einzelnen stets den Blick auf das Wesentliche zu lenken und das Eigentümliche in dem Kunstgeschehen klar zu erfassen und in große geschichtliche Zusammenhänge einzureihen. Die im Texte und auf besonderen Blättern gegebenen bildlichen Darstellungen stehen in jeder Beziehung auf der Höhe und sind ein schöner Schmuck des schönen Textes. Wir sehen an uns die Baugeschichte der Domkirche vorbeiziehen in den Tagen des Mittelalters und dann in den Jahrhunderten seit der Reformation, die ja aus naheliegenden Gründen für die innere Einrichtung des Gotteshauses von eingreifender Bedeutung werden mußte. Die Gegenstände der Innenausstattung werden ebenfalls genau, aber nicht mehr chronologisch untersucht und beschrieben. Dethlefsen hatte für die Geschichte des Domes bereits Vorläufer, der Professor und Dompfarrer Gebser und der Professor August Hagen, der bekannte „Kunstbagen“, haben bereits 1833 ein für jene Zeit sehr vortreffliches Werk über den Dom geschrieben und dabei auch die Epitaphien verzeichnet und genau beschrieben. Naturgemäß war das eine wertvolle Vorarbeit für den neuen Historiographen des Domes, besonders in den antiquarischen und rein historischen Teilen seines Werkes. Aber das alte Werk macht das neue nicht entbehrlich, vollends in den rein baugeschichtlichen Abschnitten empfinden wir dankbar den Fortschritt der Forschung, sie geben dem Werke seinen eigentümlichen Wert. — Es mag dem Referenten, dem die geschichtlichen Teile des Buches näher liegen als die rein kunsthistorischen, gestattet sein, zum Schlusse noch auf eine historische Angabe des Verfassers einzugehen, die nicht völlig einwandfrei erscheint, aber doch der Erörterung wert ist, da sie die älteste Geschichte des Domes betrifft. Dethlefsen spricht Seite 1 von der Verlegung des Domes von der ursprünglichen Stelle in der Altstadt nach dem Kneiphof und sagt, der Bischof Johann von Samland habe schon Ende der 20er Jahre des 14. Jahrhunderts von der Absicht gesprochen, die Kirche zu verlegen und zitiert etwas summarisch: „Urkunden von 1320“. Gemeint sein kann nur die Stelle in der Urkunde vom 8. April 1327 (Mendthal u. Wölky, Urkundenbuch des Bistums Samland Nr. 251), an der es heißt: *si processu temporis ipsa nostra cathedralis ad locum alium magis congruum propter meliorem einstatum concedente domino translata fuerit . .* Nun hat aber der Verfasser die Notiz des *Canonicus Sambiensis in Script. rer. Pruss. I S. 286* übersehen, der schon zum Jahre 1317 bemerkt: *item in isto anno aedificabatur ecclesia cathedralis in Kunigsberg*. Der *Canonicus*, der 1313 Domherr wurde und bis 1338 seine Aufzeichnungen gemacht zu haben scheint (Toeppen in *Scr. r. Pr. I 272*), also Zeitgenosse war und als Domherr den Dingen nahestand, ist doch eine Quelle, die nicht ohne weiteres für wertlos gehalten werden darf. (Die Stelle hat neuerdings herangezogen P. Rhode, Königsbergs Stadtverwaltung einst und jetzt, S. 20.) Die Angabe in der Urkunde von 1327 widerspricht dem *Canonicus* nicht notwendig, denn „*si translata fuerit*“ schließt ja nicht aus, daß mit dem Bau bereits schon begonnen worden ist. Gewichtiger wäre gegen die Angabe

des Canonicus der Einwand, daß vor dem zwischen Orden und Bischof abgeschlossenen Teilungsvertrage von 1322 der letztere auf der Insel des Kneiphofs nicht wohl bauen konnte. Indessen beendet dieser Vertrag ja alte Streitigkeiten territorialer Art zwischen Orden und Bischof, und tatsächlich könnte ja der letztere 1317 versucht haben, auf dem umstrittenen Gebiete den Kirchenbau zu beginnen, um ihn dann notgedrungen zunächst wieder aufzugeben oder zu unterbrechen. Läßt sich die Notiz des Canonicus Sambiensis halten, so wäre schon 1317 an der Kirche gearbeitet worden. Ich will die Frage nicht entscheiden, wohl aber den Lokalforschern zur Erörterung stellen. — Nicht ohne Fehler ist der Druck. So bemerke ich Seite 56 in der 2. Inschrift auf dem Kreytzenschen Epitaph *laemtamque* statt *laetamque*, in der 1. *Frederie* statt *Fredericus*, auf derselben Seite in der Inschrift zu Ehren Mörlins *offa* statt *ossa*, Seite 51 Z. 6 v. u.: *eecelesiae* statt *ecclesiae* u. a. m. Auf der letzteren Seite sind drei Bildwerke erwähnt, die in das große Westfenster eingelassen sind und auch der Verglasung von 1841 angehörten. Sie stellen Siegel dar. Ihre Legenden sind aber ganz verderbt wiedergegeben, wie schon ein Blick auf die Seite 1 gegebenen Siegelnachbildungen zeigt. Es wird sich hier entweder um eine Häufung von Druckfehlern, oder um Lesefehler handeln. Nicht billigen möchte ich es auch, daß die auf Inschriften nicht seltene Verbindung von *i* und *j* als *y* wiedergegeben wird (z. B. Seite 59 *py* statt *pij*, wo das einsillbige *py* gar nicht in den Pentameter paßt). Diesen kleinen Ausstellungen, in denen der Herr Verfasser nur den Beweis aufmerksamer Lektüre sehen möge, möchte ich zum Schlusse noch eine Bitte hinzufügen. Dethlefsen selbst wünscht, daß sein Werk „dem Besucher der Kirche ein Handbuch“ sein möge, „in dem sich die Gegenstände seiner Wißbegier leicht und sicher auffinden lassen“. Ich fürchte, dazu ist das Werk zu groß, zu unhandlich und auch zu teuer. Es wäre aber hochehrföulich, wenn aus dem großen Werke, das sich an den tiefer interessierten Freund kirchlicher und baugeschichtlicher Vergangenheit wendet, ein kurzer Auszug als „Führer durch den Dom“ hergestellt würde. Er würde viel praktischen Nutzen stiften. Möchte es dem Herrn Verfasser gefallen, sich dieser Arbeit zu unterziehen oder sie nach seinen Direktiven zu veranlassen. Das ist der Wunsch, den ich dem Danke hinzufüge, den wir dem Verfasser für seine schöne Gabe schulden.

A. Seraphim.

Autoren-Register.

- Babendererde, Paul: Nachrichtendienst und Reiseverkehr des deutschen Ordens um 1400, 189.
- Braun, Otto: Rezension, 516.
- Carstenn, Edward: Wirtschaftliche Entwicklung Elbings im 19. Jahrh., 453.
- Czygan, Paul: Rezension, 611.
- Emmelmann, M.: Karl IV. und die Bischofsstreite von Ermland und Riga, 247.
- Eschenhagen, Georg: Ostpreußische Städtegründungen auf Ordensgebiet, 84.
- Hegenwald, H.: Rezension, 619.
- Jencio, Fritz: Ternerei am Memelstrom einst und jetzt, 604.
- Konschel, P.: Rezension, 348, 351.
- Loch, Ed.: Sitzungsberichte des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen für 1912/1913, 502. — Rezension, 622.
- Neubaur, L.: Rezension, 187.
- v. Schimmelfennig: Preußens Finanzpolitik im Lichte der Tresorscheine, 398.
- Schmidt, Robert: Städtewesen und Bürgertum in Neustpreußen, 123, 299.
- Schnippel, E.: Rezension, 346.
- Schoenaich, Freiherr A. v.: Zur Vorgeschichte der Befreiungskriege. Kriegsberichte von 1812, 162, 266, 357, 517.
- Schulz, Hugo: Grenzstudien im Regierungsbezirk Marienwerder östlich der Weichsel. 1.
- Seraphim, A.: Rezension, 625.
- Sommerfeldt, Gustav: Von masurischen Gütersitzen, 147, 279, 484, 558. Rezension, 184, 185.
- Spiero, Heinr.: Rede zur Enthüllung des Ellendt-Denkmal, 178.
- Uderstädt, E. R.: Die ostpreußische Kammerverwaltung (1753—1756), 586. A. W. Rezension, 183, 515.
-

Sach-Register.

- Befreiungskriege: Freih. A. v. Schoenaich, Zur Vorgeschichte der —, 162, 266, 357, 517.
- Elbing: Edw. Carstenn, Wirtschaftliche Entwicklung Elbings im 19. Jahrhundert, 453.
- Ellendt, Georg: H. Spiero, Rede zur Enthüllung des Ellendt-Denkmal, 178.
- Ermland s. Karl IV.
- Karl IV: M. Emmelmann, Karl IV und die Bischofsstreite von Ermland und Riga, 247.
- Königsberg s. Preußen.
- Masuren: G. Sommerfeldt, Von Masurischen Gütersitzen, 147, 279, 484, 558.
- Memelstrom: Jencio, Ternerei am Memelstrom einst und jetzt, 604.
- Neustpreußen: Rob. Schmidt, Städtewesen und Bürgertum in Neustpreußen, 123, 299.
- Ostpreußen: Städtegründungen auf Ordensgebiet, 84. Vergl. Preußen, Masuren.
- Marienwerder. Reg. Bez.: Schulz, Grenzstudien im —, 1.
- Orden, deutscher: P. Babendererde, Nachrichtendienst und Reiseverkehr des — 189.
- Preußen: v. Schimmelfennig, Preußens Finanzpolitik im Lichte der Tresorscheine, 398. — Sitzungsberichte des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen 1912/13, 502. — Uderstädt, Die ostpreußische Kammerverwaltung 1753—1756, 586. — Vgl. Westpreußen, Neustpreußen, Orden, Masuren.
- Riga, s. Karl IV.
- Westpreußen vgl. Preußen.
-